2022

JAHRBUCH

für westdeutsche Landesgeschichte

48. Jahrgang 2022

2022 JAHRBUCH

für westdeutsche Landesgeschichte

herausgegeben von

Elsbeth Andre und Ludwig Linsmayer

Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz

Herausgeber
Leiterin der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz Dr. Elsbeth Andre
Landeshauptarchiv, Karmeliterstr. 1/3, 56068 Koblenz

Direktor des Saarländischen Landesarchivs Dr. Ludwig Linsmayer
Landesarchiv, Dudweilerstr. 1, 66133 Saarbrücken-Scheidt

Redaktion
Dr. Christine Goebel und Andrea Grosche-Bulla
Landeshauptarchiv Koblenz

Schriftleitung
Prof. Dr. Christoph Brüll, Universität Luxemburg
Prof. Dr. Gabriele Clemens, Universität Saarbrücken
Prof. Dr. Nina Gallion, Universität Mainz
Prof. Dr. Michael Kißener, Universität Mainz
Prof. Dr. Stephan Laux, Universität Trier

ISSN 0170-2025
Koblenz 2022
© Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz

Kontakt
Landeshauptarchiv Koblenz, Karmeliterstr. 1/3, 56068 Koblenz,
post@landeshauptarchiv.de, www.landeshauptarchiv.de

Gestaltung und Satz: Refine Media, 56332 Dieblich

Inhalt

Editorial
Elsbeth Andre 7

Die Kaiser oder doch „nur" Balduin von Luxemburg? Überlegungen zur Stadtbaugeschichte Oberwesels
Eduard Sebald 9

„Seine lieben Heimlichen und Getreuen"? Die Beziehungen der Ministerialen von Rüdesheim im Rheingau zum Mainzer Erzbischof im Hoch- und Spätmittelalter
Felix Maskow 27

Ein Blick zurück ins 16. Jahrhundert – Die erste Kartierung des Erzstifts Trier durch Arnold Mercator
Karl Solchenbach 61

Das Kochbuch von Burg Namedy (1772) und seine Position im Wandel von Koch- und Würzgewohnheiten in der Frühen Neuzeit
Ingeborg Scholz 85

Kriegsgräberstätten in Rheinland-Pfalz. Die Entwicklungen von 1870/1871 bis heute an ausgewählten Beispielen aus Rheinland-Pfalz
Katharina Kreuzarek 115

Nichts als eine zusammengestürzte Ruinenmasse? Die Burgruine Sayn im Kontext der Wiederentdeckung mittelalterlicher Burgen des Mittelrheingebiets im 19. Jahrhundert
Jens Friedhoff 135

„Doing a soldier's job on the soil of the enemy": Besatzungsherrschaften und ihre Perzeptionen an Rhein und Mosel in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts
Pia Nordblom 159

Winzernot und nationalsozialistische Weinmarktregelung. Der Weinbau an Mosel, Saar und Ruwer im organisatorischen Gefüge des „Reichsnährstands" (1933–1934)
Christof Krieger 175

„Bloß weil ich ein Besatzungskind war!" – Alltag und Erbe der „Volksgemeinschaft" im Spiegel des „Rheinlandbastards" Erwin Rieger
Julia Tilentzidis 215

Krisenhafter Strukturwandel in den monostrukturellen Industriestädten Völklingen und Rüsselsheim in den 1960er bis 1990er Jahren
Michael Röhrig 237

Editorial

Elsbeth Andre

Mit dem Jahrgang 48, 2022, des „Jahrbuchs für westdeutsche Landesgeschichte“ legen die Landesarchivverwaltungen von Rheinland-Pfalz und dem Saarland nunmehr die zweite Ausgabe im neuen Format vor.
Eine inhaltliche wie auch optische Neuausrichtung war seit langem Desiderat; mit dem neuen Erscheinungsbild und einer konzeptionellen Überarbeitung wird diesem Umstand Rechnung getragen.
1975 erstmals erschienen, ist das „Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte“ das überregionale Publikationsorgan für alle Bereiche der Landesgeschichte im Raum Mittelrhein-Mosel-Saar und damit in etwa im Gebiet der heutigen Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland. Darüber hinaus versteht sich das Jahrbuch, unter angemessener Berücksichtigung der territorialen Gegebenheiten früherer Zeiten, schon immer als Forum der Kommunikation und des Austauschs landesgeschichtlicher Forschung auch jenseits der Westgrenze und nimmt damit auch die lothringische und luxemburgische Landesgeschichte in den Blick.
Sich der Ursprünge zu besinnen, spielte bei den Überlegungen zur Neukonzeption ebenso eine Rolle, wie neue Themenfelder zu erschließen. Unterstützt wird die Redaktion bei diesem Unterfangen von einer Schriftleitung, bestehend aus engagierten Landeshistorikerinnen und -historikern der Universitäten Mainz, Trier, Saarbrücken und Luxemburg, die in die entsprechenden Netzwerke eingebunden sind, um zusätzlich geeignete wissenschaftliche Beiträge für das Jahrbuch zu akquirieren. Davon profitiert bereits der aktuelle Band, wie das breite und vielfältige Themenspektrum zeigt.
Mit Unterstützung des Landesbibliothekszentrums Rheinland-Pfalz konnte zudem die Digitalisierung des Jahrbuchs eingeleitet werden, die nach und nach die Nutzungsmöglichkeiten der bisher ausschließlich analog erschienenen Artikel verbessern wird.
Vor dem Hintergrund immer knapper werdender Ressourcen ist die Synergien erzeugende Zusammenarbeit mit anderen landesgeschichtlichen Institutionen – neben der erfolgten Profilschärfung – wesentlich für den Fortbestand des Jahrbuchs als einschlägige landesgeschichtliche Zeitschrift, davon sind die Herausgeber überzeugt. Ihr Dank gilt allen, die an dem vorliegenden Band mitgewirkt haben, dem eine interessierte Leserschaft zu wünschen ist.

Die Kaiser oder doch „nur" Balduin von Luxemburg? Überlegungen zur Stadtbaugeschichte Oberwesels[1]

Eduard Sebald

2020/21 präsentierte das Landesmuseum Mainz die Ausstellung „Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht – von Karl dem Großen bis Friedrich Barbarossa".[2] Illustriert von teils prominenten Artefakten wie dem Codex Manesse wurde das Zusammenspiel der deutschen Herrscher mit Bischöfen, Fürsten, Rittern und Bürgern dargestellt – den „Säulen ihrer Macht". Das sich dynamisch wandelnde komplexe Handlungsgeflecht zwischen diesen Personen und Gruppen wurde über einen längeren Zeitraum – vom 8. bis ins 14. Jahrhundert – betrachtet, im Fokus standen die Lande zu beiden Seiten des Rheins.[3] Unter anderem wurde die „Brüchigkeit des Kaisertums"[4] sichtbar, gewannen doch die „Säulen" in einem längeren Prozess allmählich an Macht. Am Ende hatten sich verschiedene gesellschaftliche Gruppen, allen voran die Kurfürsten, von der Zentralgewalt emanzipiert – „die Säulen waren zur Macht geworden."[5]

Die hier nur grob skizzierte Entwicklung kann auch am Rhein beobachtet werden – vor allem im Oberen Mittelrheintal und hier an der Stadt Oberwesel, die im Zentrum des Beitrags steht. Der Abschnitt zwischen Bingen und Rüdesheim im Süden und Koblenz im Norden galt schon im Mittelalter als eine der Kernlandschaften des Heiligen Römischen Reichs. Ablesbar war dies unter anderem daran, dass das Tal im Frühmittelalter und in Teilen auch noch im Hochmittelalter den Regenten als Kron- und Fiskalgut direkt unterstand. Seine herausgehobene Stellung basierte vornehmlich auf einer bis in die Antike zurückreichenden Tradition, etwa als Grenze, und dem Umstand, dass der Fluss eine der wichtigsten Handelsstraßen Europas war.[6] Es verwundert kaum, dass nahezu alle bedeutenden Institutionen und Geschlechter des Reichs danach strebten, hier präsent zu sein bzw. Besitz zu halten. Infolgedessen gingen in einem über Jahrhunderte währenden Vorgang verschiedene und unterschiedlich große Reichsgebiete in andere Hände über. Als Erster schenkte der fränkische König Pippin der Jüngere im Jahr 765 dem Reichsklos-

1 Der Beitrag basiert auf einem Vortrag im Kulturhaus Oberwesel. Ich danke Herrn Marco Heeg, Bingen, für die Korrekturen des Stadtplans (Abb. 3) und Herrn Wolfgang Klockner, Oberwesel, für die großzügige Erlaubnis, die Stadtansicht von um 1850 (Abb. 6) aus seiner Sammlung abzubilden, das wahrscheinlich älteste Foto der Stadt Oberwesel.

2 Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE)/Bernd Schneidmüller (Hg.), Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht – von Karl dem Großen bis Friedrich Barbarossa. Katalog zur Ausstellung in Mainz, Darmstadt 2020.

3 Bernd Schneidmüller, Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht im Mittelalter. Profile einer Ausstellung, in: GDKE/Schneidmüller 2020a, S. 23–41.

4 Stefanie Hahn/Birgit Heide u. a., Wirkverbünde. Vorwort der Lenkungsgruppe, in: GDKE/Schneidmüller 2020, S. 20.

5 Bernd Schneidmüller, Säulen der Macht. Die Kurfürsten schreiten zur Wahl, in: GDKE/Schneidmüller 2020b, S. 466–469, bes. S. 468.

6 Sie zeigte sich auch in einer Reihe „kleinerer" Faktoren, z. B. dem Brauch, dass die frisch gewählten Regenten auf dem Rhein feierlich nach Aachen zur Krönung zogen; zur Geschichte des Mittelrheintals hier und im Folgenden u. a.: Peter Moraw, Regionen und Reich im späten Mittelalter, in: Michael Matheus (Hg.), Regionen und Föderalismus. 50 Jahre Rheinland-Pfalz (Mainzer Vorträge, Bd. 2), Stuttgart 1997, S. 9–29; Otto Volk, Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis zum 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 63), Wiesbaden 1998; Claudia Euskirchen, Mittelalter, in: Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hg.), Das Rheintal von Bingen und Rüdesheim bis Koblenz, 2 Bde., Mainz 22002, Bd. 1, S. 88–112; Anja Ostrowitzki, Das Mittelalter am Mittelrhein, in: GDKE/Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Ko)/Historisches Museum am Strom, Bingen (Hg.), Stadt und Burg im Mittelalter (1000–1600), Regensburg 2008, S. 11–25; Schneidmüller 2020a und b.

ter Prüm die Zelle des hl. Goar an der Stelle der späteren Stadt, was sein Sohn, Karl der Große, 782 bestätigte. Vielleicht schon im 7., möglicherweise erst im frühen 9. Jahrhundert, gingen Bacharach und Rhens an die Kölner Erzbischöfe. 983 kamen Bingen sowie noch im selben Jahrhundert Oberlahnstein an die Mainzer Erzbischöfe. 1018 schenkte Kaiser Heinrich II. dem Trierer Erzbischof Poppo von Babenberg den Königshof Koblenz. Als Letzte wurden die Reichsstädte Oberwesel und Boppard 1309/12 an den

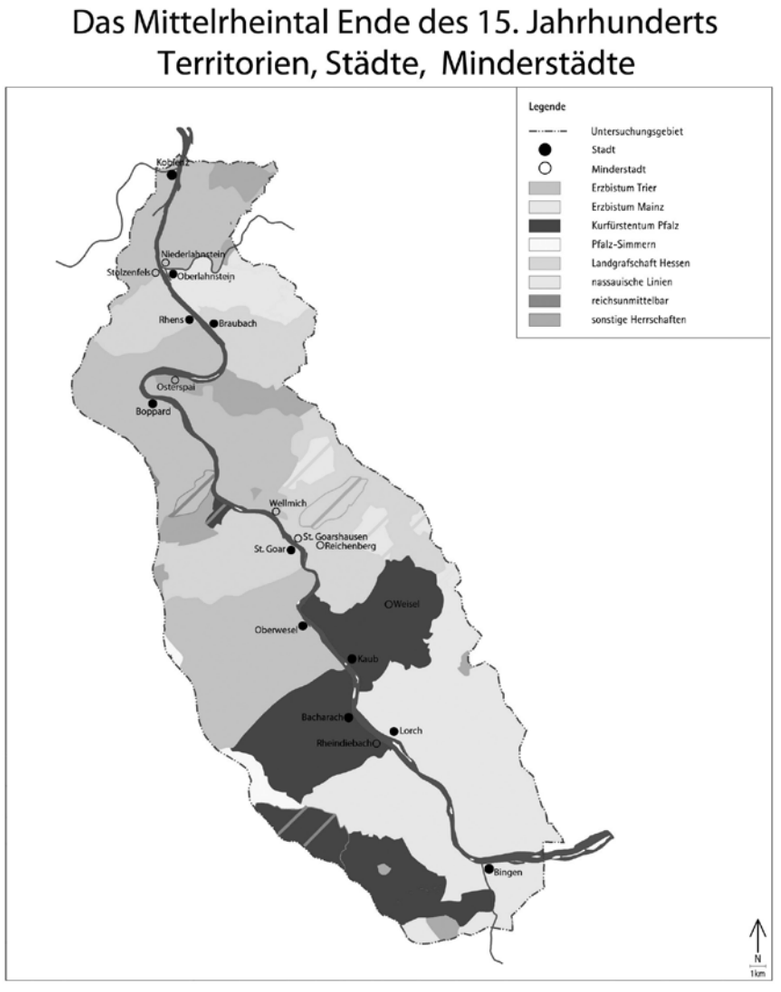

Abb. 1: Karte des oberen Mittelrheintals Ende des 15. Jahrhunderts (Bernd Klotz/Eduard Sebald, 2010)
GDKE, Landesdenkmalpflege, Archiv des Referats Bauforschung

Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg verpfändet, als Dank König Heinrichs VII. an seinen Bruder für dessen Hilfe bei der Thronkandidatur. Ende des 15. Jahrhunderts hielt das Reich nur noch geringen Besitz am Oberen Mittelrhein (Abb. 1).

An seine Stelle waren ab der Mitte des 12. Jahrhunderts mit den seit 1142 in Bacharach nachweisbaren Pfalzgrafen bei Rhein vier spätere Kurfürsten, die rheinischen Kurfürsten, getreten, von denen der Kölner Kurfürst spätestens ab dem 15. Jahrhundert am Oberen Mittelrhein keine größere Rolle mehr spielte. Im späten 13. und frühen 14. Jahrhundert stiegen die Grafen von Katzenelnbogen, die in St. Goar ihr Zentrum hatten, zu bedeutenden Landesherren auf. Nach ihrem Aussterben im Jahr 1479 folgten die Landgrafen von Hessen im Erbgang auf sie – ein markantes Beispiel dafür, dass auch Länder bzw. Grundherren mit weiter entfernten Zentren am Rhein Brückenköpfe unterhielten. Insgesamt war die territoriale Zersplitterung des Engtals Ausdruck des Rückzugs des Reichs aus einem seiner Kernlande.

Die Territorialpolitik spiegelte sich in baulichen Zeugnissen, vornehmlich im Profanbau – an Burgen, Stadtmauern und Zollstellen –, aber auch an Kirchen inklusive deren Ausstattung. Die ehemalige Reichsstadt Oberwesel, die erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts als Pfand an das Erzstift Trier gelangte, ist mit ihren überregional bedeutenden Bau- und Kunstwerken in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse. Im Folgenden wird ihre Stadtbaugeschichte im Hinblick auf die Frage untersucht, ob und welche baulichen Spuren die deutschen Herrscher oder ihr „Nachfolger", der Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg, in Oberwesel hinterlassen haben.

Der Raum, in dem das seit dem 3. Jh. n. Chr. belegte Oberwesel liegt, war seit der Keltenzeit besiedelt.[7] Im Frühmittelalter bildeten sich aus der römischen Streubesiedlung allmählich drei räumlich getrennte Siedlungsbereiche: die Areale um die spätere Stadtpfarrkirche St. Martin, um den späte-

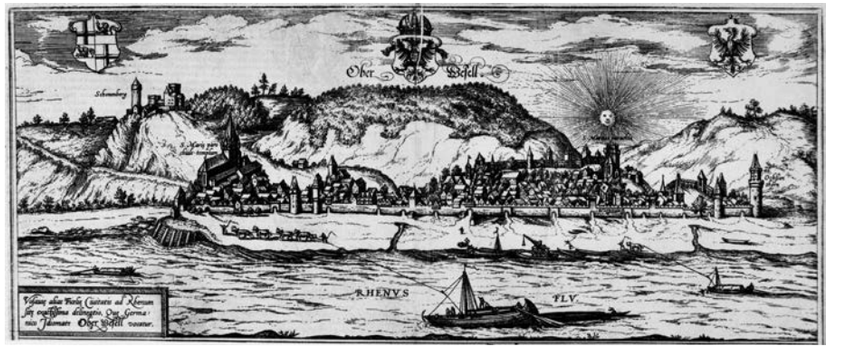

Abb. 2: Georg Braun & Franz Hogenberg, „Ober Wesell", Kupferstich, um 1590
GDKE, Landesdenkmalpflege, Fotoarchiv

7 Zur Geschichte Oberwesels u. a.: Franz-Josef Heyen, Politische Geschichte, in: Stadt Oberwesel, bearb. von Eduard Sebald mit Beiträgen anderer Autoren (Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises, Teil 2.2: Ehemaliger Kreis St. Goar; Die Kunstdenkmäler in Rheinland-Pfalz, Bd. 9), 2 Bde., München 1997, Bd. 1, S. 1–23, bes. S. 4–16; Anton P. Schwarz, Ein kurzer Blick zurück auf die Geschichte der Stadt Oberwesel, in: Anton P. Schwarz/Winfried Monschauer, Bürger im Schutz ihrer Mauern. 800 Jahre Stadtbefestigung Oberwesel, Oberwesel 2012, S. 7–28. Zur Stadtentwicklung Oberwesels u. a.: Eduard Sebald, Einführung in die Stadtbaugeschichte, in: Sebald 1997, Bd. 1, S. 65–101, bes. S. 90–94; Schwarz 2012; Dinah Refflinghaus, Oberwesel – geprägt von Mittelalter und Neuzeit, in: Emil Hädler/Eduard Sebald (Bearb., mit Beiträgen von Studierenden), Stadtbild im Welterbe – eine Ausstellung zum UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal, Ausstellungskatalog (hg. von der GDKE, dem Architekturinstitut der Hochschule Mainz und dem Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz), Koblenz 2019, S. 42–53.

ren Marktplatz und um den Vorgänger der heutigen Liebfrauenkirche. 966 ist das Reich erstmals als Grundherr urkundlich fassbar: Damals gab Kaiser Otto I. seine „curtis Wesila“,[8] die er zuvor den konradinischen Brüdern Konrad und Eberhard abgenommen hatte, der Benediktinerabtei St. Mauritius zu Magdeburg. Zum rheinischen Fernbesitz des daraus 968 hervorgegangenen Erzbistums Magdeburg gehörte eine Mauritiuskapelle, die im Areal des Marktplatzes lokalisiert wird.[9] Hof und Kapelle sind wohl in einer Bildquelle aus der Zeit um 1590 überliefert, der Stadtvedute von Georg Braun und Franz Hogenberg (Abb. 2).[10] Im Zentrum Oberwesels ragt links der Minoritenkirche ein großer, quergestellter Bau mit Turm und Fahne auf. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich um den ehemaligen Magdeburger Hof handelt. Die Größe des Baus und mehrere Erwähnungen im 16. und 17. Jahrhundert sprechen jedoch dafür, dass hier das sogenannte Obere Rathaus abgebildet ist.[11] Dem entgegen steht der Umstand, dass das Areal zum Marktplatz hin mit einer Reihe kleiner Rundtürme abgegrenzt war, was für ein Rathaus auszuschließen ist.[12] Hinzu kommt, dass links des großen Querbaus ein Rundturm mit Kegeldach aufragt, vermutlich der Turm der ehemaligen Mauritiuskapelle. Die Frage, ob hier der Magdeburger Hof oder das sogenannte Obere Rathaus dargestellt ist, muss derzeit offenbleiben. Vielleicht wurde der Magdeburger Hof nachträglich zum Rathaus umfunktioniert und ausgebaut.

1166/82 änderten sich die Besitzverhältnisse grundlegend: Kaiser Friedrich Barbarossa erwarb die Magdeburger Besitzungen in Oberwesel für das Reich zurück. 1237 kauften die Bürger zudem den Schönburgern, die auf der gleichnamigen Burg residierten, die Vogteirechte über die Stadt ab, so dass Oberwesel faktisch den Status einer Reichsstadt erlangte. Zwar hat sich kein Stadtrechtsprivileg erhalten, doch erfüllte die Siedlung schon damals die Kriterien einer Stadt, die Max Weber bereits 1914 postulierte und die – mutatis mutandis – auch heute noch gelten.[13] Ein Kriterium Webers ist die Existenz einer Stadtmauer. Die These liegt nahe, dass der Baubeginn der Oberweseler Kernstadtmauer im Kontext der Aufwertung Oberwesels im Jahr 1237 stand (Abb. 3).[14] Dies legt auch eine Urkunde Papst Gregors IX. von 1236 nahe, worin er der Verlegung des Allerheiligenklosters an einen „geeigneteren Platz“ zustimmte.[15] Das vermutlich um 1230 gegründete Zisterzienserinnenkloster hatte wohl zunächst kleinere Gebäude in der Oberweseler Kernstadt errichten lassen, diese mussten dann der Stadtmauer weichen. Neben den urkundlichen Hinweisen stehen dendrochronologisch ermittelte Daten der Mauer: Ein Rüstholz des „Pulverturms“, des halbrunden Schalenturms der Bergseite, konnte auf 1241/42 datiert werden, das vorletzte Turmgeschoss des rheinseitigen „Steingassenturms“ auf 1243. Baunähte bezeugen, dass beide Türme nachträglich auf eine bestehende Mauer aufgesetzt wurden. Die Beobachtung wird von einem Befund an der rheinseitigen Mauer gestützt: Im Mauerwerk zeichnen sich Zinnen einer älteren Mauer ab. Der Mauerzug muss nach kurzer Zeit aufgestockt worden sein, dabei wurden gleichzeitig die Türme aufgesetzt.[16]

Die Stadtansicht von Braun und Hogenberg (Abb. 2) liefert weitere Informationen zur ersten Mauer. Über dem vermutlichen Magdeburger Hof und dem Minoritenkloster zeigt sie einen eckigen Turm mit Pyramidaldach. Es kann sich dabei nicht um den „Pulverturm“ handeln, der weiter rechts steht, und auch nicht um dem verlorenen Torturm im Engehöller Tal, der weiter links in einem Seitental stand. Es muss ein weiterer Turm an der Südseite der Kernstadtmauer sein.

An der rheinseitigen Mauer ragt in Höhe des heutigen Schaarplatzes ein zweiter viereckiger Turm mit Pyramidaldach auf. Heute noch erhaltene Reste eines Bogenansatzes belegen, dass es sich um einen Torturm an der Einmündung der Rheinstraße in den Schaarplatz gehandelt haben muss.

An der Nordseite der ersten Mauer zeigen Braun und Hogenberg vermutlich drei Türme: Im Vordergrund steht ein Turm mit steilem, offenbar spätgotischem Walmdach. Es folgt ein zinnenbewehrter Turm ohne Helm, wahrscheinlich der „Kölner Torturm“. Darüber – räumlich gesehen dahinter – ragt ein spitzes Kegeldach auf. Da es von einem Kreuz bekrönt ist, ist eine Deutung als Turm der Kirche des in der Vorstadt Niederbach stehenden Allerheiligenklosters naheliegend.

Die Beobachtungen ergeben ein verändertes Bild der ersten Stadtbefestigung: Die Mauer umfing das Gebiet der Stadtpfarrei St. Martin. Ober- und Niederbach, die dort in den Rhein flossen, dienten als Wassergräben vor Süd- und Nordmauer. Mit dem Mauerbau wurde das noch 1813 ablesbare mittelalterliche Straßengefüge angelegt, wobei auch unbebaute Flächen in den Bering einbezogen wurden. Teils schon lange bestehend, wurden zwei rheinparallele Hauptstraßen zusammengefügt. Die eigentliche Hauptstraße war die hochwasserfreie Oberstraße an der Bergseite, deren gebogener Verlauf dem Gelände folgt. Die zweite Straße verläuft am Rhein direkt hinter der rheinseitigen Mauer. Beide Straßen waren mit Tortürmen oder Pforten auf beiden Seiten bestückt. Am Südende der Oberstraße gelangte man durch einen Torturm ins Innere der Stadt. Es ist jener Turm, den Braun und Hogenberg etwas versetzt über dem Minoritenkloster zeigen. Am nördlichen Ende der oberen Hauptachse erhoben sich die „Martinspforte“ bei St. Martin als Ausgang landeinwärts und – nach unten ins Tal gerückt – der „Kölner Torturm“ als Ausgang zur Rheinuferstraße. Diesem Schema entsprechend, ragte an der Südseite der rheinseitigen Mauer der oben genannte Turm Ecke Schaarplatz und Rheinstraße auf. Das nördliche Ende markierte der heute verlorene Torturm mit steilem Walmdach.

Die beiden Hauptstraßen wurden von sieben

8 Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regnum et imperatorum Germaniae (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser), Bd. 1: Die Urkunden Konrad I., Heinrich I., Otto I. (hg. von der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtekunde), Hannover 1879–84, Nr. 331–333; siehe auch: Heyen 1997, S. 4–6.

9 Zur ehemaligen Mauritiuskapelle: Eduard Sebald, Ehem. Mauritiuskapelle, in: Sebald 1997, Bd. 1, S. 703 f.

10 Georg Braun und Franz Hogenberg, Ansicht von Osten, bez. „Ober Wesell“, Kupferstich von Franz Hogenberg, in: Georg Braun/Franz Hogenberg, Urbium praecipuarum totius mundi liber quartus, 4 Bde., Köln 1590, Bd. 4, S. 24. Zur Abbildhaftigkeit von Stadtansichten: Eduard Sebald, Alte Bildquellen als Werkzeuge der historischen Stadtgestaltforschung, in: Hädler/Sebald 2019, S. 94–99.

11 Freundlicher Hinweis von Werner Klockner, Oberwesel. Ein Rathaus zu Oberwesel ist 1478 nachweisbar. 1555 wird ein „raithauß […] oben zu berg […] naher dem marck“ erwähnt (hierzu: Eduard Sebald, Rathaus, in: Sebald 1997, Bd. 2, S. 896–903, bes. S. 896). Dieses Rathaus wurde offenbar im Pfälzischen Erbfolgekrieg zerstört, so dass 1697 zwischen einem „Oberrathhaus“ und einem „Unterrathhaus“ unterschieden wird. Letzteres saß auf der Stadtmauer und wurde um 1697/98 fertiggestellt.

12 Hans Caspary/Günther Stanzl, Stadtbefestigung, in: Sebald 1997, Bd. 2, S. 794–895, bes. S. 809, deuten die Turmreihe als Teil der Stadtmauer. Dem widerspricht, dass die Südmauer nicht am Markt-, sondern weiter südlich am Schaarplatz verlief. Zudem ist eine Reihung dicht aufeinanderfolgender Rundtürme untypisch für die Oberweseler Stadtbefestigung.

13 Max Weber, Die Stadt (1913/14), in: Wilfried Nippel (Hg.), Max-Weber-Gesamtausgabe, Abt. 1: Schriften und Reden, Bd. 22: Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlass Teilband 5: Die Stadt, Tübingen 2000, S. 1–102 (Nachwort, S. 103–122), bes. S. 11, 17 und 110; siehe auch: Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, Stuttgart ²2012, bes. S. 21, 38, 46; Gerhard Dilcher, Max Webers „Stadt“ und die historische Stadtforschung, in: Hinnerk Bruhns/Wilfried Nippel (Hg.), Max Weber und die Stadt im Kulturvergleich, Göttingen 2000, S. 119–143.

14 Eduard Sebald, „eyniche porten, turnen, muren, graben oder vestenunge“. Beobachtungen zu Stadtmauern im Oberen Mittelrheintal, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte (JbWLG) 33, 2007, S. 23–117, bes. S. 61–74.

15 Zum ehemaligen Allerheiligenkloster: Eduard Sebald, Ehem. Allerheiligenkloster, in: Sebald 1997, Bd. 1, S. 699–703, bes. S. 700 zur Verlegung an einen „geeigneteren Platz“ („[…] quod in arto loco dicitur esse situm, ad alium transfere desiderent aptiorem“); Sebald 2007, S. 62.

16 Zur Oberweseler Stadtmauer u. a.: Sebald 1997, Bd. 1, S. 91–95; Caspary/Stanzl 1997, Bd. 2, S. 794–895; Sebald 2007, S. 61–74; Schwarz/Monschauer 2012; Refflinghaus 2019; Thomas Biller, Die mittelalterlichen Stadtbefestigungen im deutschsprachigen Raum. Ein Handbuch, 2 Bde., Darmstadt ²2019, Bd. 2, S. 131. Demnach war die erste Mauer „weitgehend turmlos“; Günther Stanzl, Neues zur Stadtbefestigung von Oberwesel, in: Burgenlandschaft Mittelrhein. Burg und Verkehr in Europa (Forschungen zu Burgen und Schlössern, Bd. 20), hg. von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern e. V. und der GDKE, Direktion Landesdenkmalpflege, Petersberg 2020, S. 132–141.

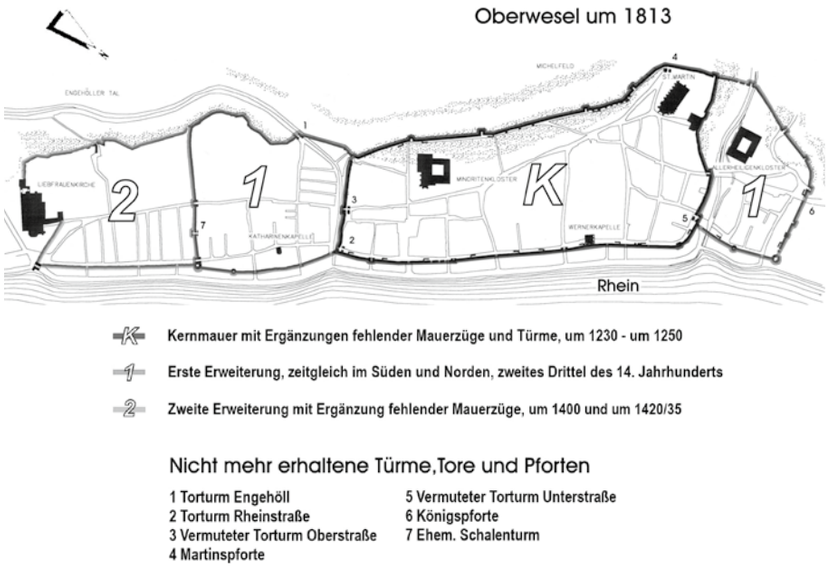

Abb. 3: Baualtersplan der Stadtmauer (Marco Heeg/Eduard Sebald, 2021)
GDKE, Landesdenkmalpflege, Archiv des Referats Bauforschung

Querstraßen miteinander verbunden. Das so entstandene Straßensystem ist als leiterartiges Parallelstraßensystem bekannt. Es findet sich häufig in Ortschaften und Städten an Flüssen. Darüber hinaus ist es charakteristisch für planmäßige Stadtanlagen „ab der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts“.[17]
Die Beobachtungen ermöglichen eine Präzisierung der Bauzeit der Kernstadtmauer: Ihr Baubeginn kann in die Zeit um 1230 angesetzt werden. Spätestens um 1250 war sie vollendet, was auch urkundliche Erwähnungen nahelegen: Die 1253 ersterwähnte Holzgasse wird 1263 als „Holcgascen außerhalb der Mauern von Wesel“ genannt. 1257 wird die Stadtmauer erstmals erwähnt.[18] Bauherr der Kernstadtmauer war die Reichsstadt Oberwesel.
Im Gegensatz zur bisherigen Forschung wird die erste Erweiterung der Oberweseler Stadtmauer wahrscheinlich erst im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts erfolgt sein, wobei beide Vorstädte im Norden und Süden mehr oder minder zeitgleich umfangen wurden

17 Cord Meckseper, Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt [3]2011, bes. S. 70; siehe auch: Hans Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Wiesbaden [5]1996, bes. S. 233 f.

18 Zu 1253/63: Adam Goerz, Mittelrheinische Regesten (MrhR), Bd. 3, Aalen 1974, Nr. 1053 und 1893; zu 1257: Adam Goerz, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, Bd. 3, Koblenz 1874, Nr. 1406. Zur Datierung der Kernstadtmauer u. a.: Sebald 1997, Bd. 1, S. 90: Baubeginn erstes Viertel des 13. Jahrhunderts; Caspary/Stanzl 1997, Bd. 2, S. 809: Baubeginn zu Beginn des dritten Jahrzehnts des 13. Jahrhunderts; Sebald 2007, S. 61: Baubeginn um 1225/30; Winfried Monschauer, Stadtbefestigung – Türme und Pforten, in: Schwarz/Monschauer 2012, S. 190–256, bes. S. 190: Baubeginn 1220; die Annahme einer hölzernen Vorgängermauer in Form von Palisaden (so Schwarz 2012, S. 20) ist spekulativ; Refflinghaus 2019, S. 45: Kernstadtmauer erste Hälfte des 13. Jahrhunderts; Biller 2019, Bd. 2, S. 131: zwischen 1216 und 1257.

(Abb. 3).[19] Die Datierung der Mauer um die nördliche Vorstadt Niederburg in die Zeit zwischen 1330 und 1360 ist mehrfach gesichert: 1322 wurde das „extra muros oppidi“ lokalisierte Allerheiligenkloster geweiht.[20] 1338 wird ein „schibelechten newen thurnen“ erwähnt und 1350 zahlte die Stadt Oberwesel Bacharacher Zoll für „cimento pro oppidi wesaliensi“.[21] Schließlich wurde der „Ochsenturm“ an der Nordostecke der Stadt dendrochronologisch ins Jahr 1356 datiert.[22] Gegen diese Zahlen spricht ein Sturzholz in einer Nische des „Koblenzer Torturms“, das dendrochronologisch ins Jahr 1245/49 datiert wurde, freilich mit der großen Einschränkung, dass es möglicherweise zweitverwendet ist.[23] Im Hinblick auf die Fülle von Gegenargumenten war die Relativierung sicher berechtigt, zumal auch Baudetails an den Türmen für die Datierung ins 14. Jahrhundert sprechen. So besaß der „Koblenzer Torturm“ ab dem zweiten Geschoss Fenster und im dritten Geschoss einen Abtritterker (Abb. 4), was auf eine Dienstwohnung rückschließen lässt, die an Stadtmauertürmen erst im 14. Jahrhundert nachgewiesen sind.[24] Zudem hatte der „Ochsenturm“ einen Außenlaufgang an der Innenseite der Mauer, der in dieser Form ebenfalls erst im 14. Jahrhundert aufkam.[25] Unter anderem die Mauern in Oberlahnstein und St. Goar besaßen vergleichbare Türme, letztere wird in die Zeit um 1340/50 datiert,[26] entstand also zeitgleich.
Im Unterschied zur Mauer um die nördliche Vorstadt ist die Datierung der Ummauerung der Südvorstadt strittig. Allerdings konnten bisher keine stichhaltigen Argumente angeführt werden, die eine Datierung in die Zeit der Errichtung der Kernstadtmauer rechtfertigen. Wiederum sprechen urkundliche Belege für eine spätere Datierung. Neben der in dieser Vorstadt verlaufenden „Holcgascen“, die 1263 als „außerhalb der Mauern“ gelegen beschrieben wird, ist im Jahr 1296 der Kauf eines Hofs nebst Hofstatt und Garten „außerhalb der Mauern“ durch den Deutschen Orden überliefert.[27] Da der Hof des Ordens in der Nähe des „Roten Turms“ in der heutigen Deutschen Hofgasse lokalisiert wird, ist auch dies ein wichtiger Hinweis auf die Zeitstellung der Süderweiterung. Schließlich

19 Bisher ging man meist von zwei Ausbauphasen im Süden und Norden aus, hierzu u. a.: Sebald 1997, Bd. 1, S. 91, 94: Süderweiterung Ende des 13. Jahrhunderts, Norderweiterung in den 1350er Jahren noch in Bau; Caspary/Stanzl 1997, Bd. 2, S. 812: Entscheidung zur zeitgleichen Erweiterung im Norden und Süden vermutlich noch während des Baus der Kernstadtmauer, d. h. um 1250; Sebald 2007, S. 68 und 70: Süderweiterung im frühen 14. Jahrhundert, Norderweiterung nach 1322 bis nach 1356; Monschauer 2012a, S. 191: Süderweiterung um 1250, Norderweiterung 1330/40; Refflinghaus 2019, S. 45: Baubeginn der Süderweiterung zu Beginn des 14. Jahrhunderts, Norderweiterung bis um 1350; Biller 2019, Bd. 2, S. 133: bis um 1420/35 dreistufig erweitert; Stanzl 2020, S. 133: Süderweiterung nach 1250, Mauer um die Niederburger Vorstadt um 1330/40 begonnen, allerdings datiert Abb. 1 beide Erweiterungen in die Zeit nach 1250.

20 Zu 1322: LHA Ko, Best. 151, Nr. 30; siehe auch: Sebald 1997, Bd. 2, S. 700 f.; Winfried Monschauer, Die Stadtmauer von Oberwesel. Funktion und Funktionswandel einer Wehranlage, in: Schwarz/Monschauer 2012, S. 173–189, bes. S. 179. 1333 wird das Kloster als „prope muros“ beschrieben (hierzu ebd.), was auf die bestehende Kernstadtmauer bezogen werden kann.

21 Zu 1338: Monschauer 2012b, S. 179. Zu 1350: Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen zur Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Moselgebietes, 3 Bde. [o. O.] 1885/86, Bd. 3, Nr. 484.

22 U. a.: Sebald 1997, Bd. 1, S. 81; Caspary/Stanzl 1997, Bd. 2, S. 803; Monschauer 2012a, S. 222.

23 Caspary/Stanzl 1997, Bd. 2, S. 803 und 809 (Hinweis auf mögliche Zweitverwendung).

24 Biller 2019, Bd. 1, S. 169–170. – Zu Fenstern und Abtritterker am Koblenzer Torturm: Caspary/Stanzl 1997, Bd. 2, S. 860.

25 Sebald 2007, S. 70; Biller 2019, Bd. 1, S. 97 f.

26 Zur Stadtmauer von St. Goar siehe das Kapitel zur Stadtbefestigung, in: Stadt St. Goar, bearb. von Eduard Sebald (Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises, Teil 2.3; Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz, Bd. 10), 2 Bde. Berlin/München 2012, Bd. 2, S. 671–748, bes. S. 688; Jessica Euler, St. Goar Stadt an der Loreley, in: Hädler/Sebald, 2019, S. 54–67, bes. S. 56–59.

27 Zu 1296: MrhR, Bd. 4, Nr. 2514; siehe auch: Sebald 1997, Bd. 1, S. 81; Eduard Sebald, Kleinere abgegangene Sakralbauten, in: Sebald 1997, Bd. 1, S. 705; ders., Wohnhäuser, in: Sebald 1997, Bd. 2, S. 914–1006, bes. S. 918.

Abb. 4: Stadtmauer mit „Ochsenturm“, „Koblenzer Torturm“, „Katzenturm“, „Steingassenturm“ und „Felsenturm“ (von links, Foto von 1908) GDKE, Landesdenkmalpflege, Fotoarchiv

ist der „Rote Turm“ erstmals 1386 urkundlich fassbar,[28] was freilich nur als Terminus post quem gelten kann. Aber auch die in der Südvorstadt liegenden Niederlassungen auswärtiger Klöster wie der Hof des Klosters Eberbach in der Unterstraße[29] sind kein zwingender Beweis für die Existenz einer Mauer. So lag beispielsweise das Kloster St. Kastor in Koblenz über einen langen Zeitraum hinweg vor der antiken Stadtmauer, bevor es im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts von einer neuen, mittelalterlichen Stadtbefestigung umfangen und in die Stadt integriert wurde.[30]

Beobachtungen der Bauforschung bestätigen die Spätdatierung deutlicher. So dokumentierte der Maler Carl Haag den Zustand des „Roten Turms“ vor dem Umbau in einem aquarellierten Aufmaß, nachdem er den Turm 1864 erworben hatte (Abb. 5). Zunächst muss festgehalten werden, dass der „Rote Turm“ ein Massivturm ist, kein Schalenturm, wie jener der Kernstadtmauer. Zudem ist er kein Torturm, das Tor ist neben dem Turm in der Südmauer eingelassen. Weitere Indizien für eine Datierung ins 14. Jahrhundert sind die niedrigeren Schießscharten der unteren Geschosse und die sogenannten Eckbrücken im dritten Obergeschoss, die die zylindrischen Untergeschosse in das Polygon des Obergeschosses überleiten. Eckbrücken und polygonale Obergeschosse traten keinesfalls vor dem 14. Jahrhundert auf. Gleiches gilt für die schmalen Zinnen der Mauer, in die Schießscharten eingelassen waren.

Auch der „Weiße Turm“ der Bergseite wies vor

28 Sebald 1997, Bd. 1, S. 81; Caspary/Stanzl 1997, Bd. 2, S. 803.

29 Eduard Sebald, Katharinenkapelle und ehem. Hof des Klosters Eberbach, in: Sebald 1997, Bd. 1, S. 622–630.

30 Zur Stadtbaugeschichte von Koblenz u. a.: Stadt Koblenz, Innenstadt, bearb. von Herbert Dellwing/Reinhard Kallenbach (Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz, Bd. 3.2), Worms 2004, S. 19–32; Sebald 2007, S. 46–51; Hubertus Schulz, Koblenz – Stadt zwischen zwei Flüssen, in: Hädler/Sebald 2019, S. 80–93, bes. S. 80–83; Biller 2019, Bd. 2, S. 131-132.

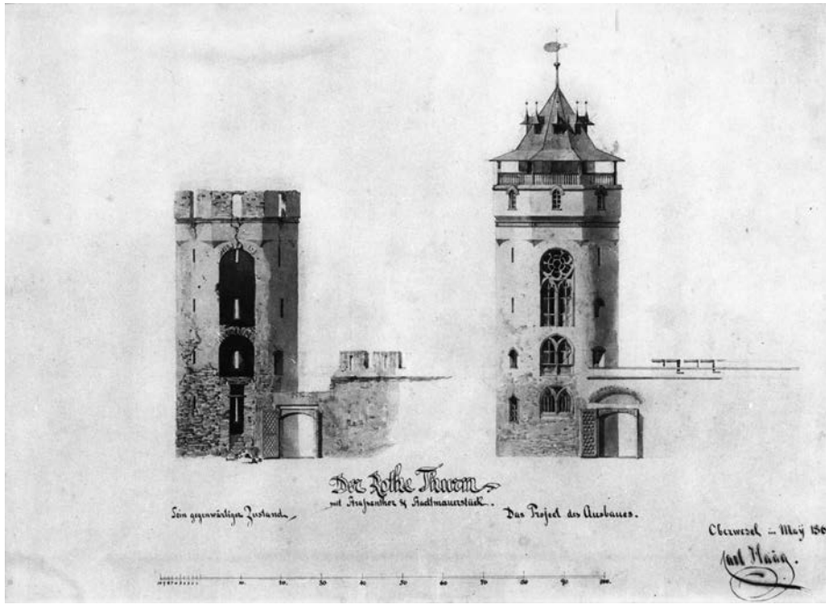

Abb. 5: Carl Haag, „Der Rhote Thurm, Sein gegenwärtiger Zustand“ (links), „Das Project des Ausbaues“, aquarellierte Federzeichnung, 1864 GDKE, Landesdenkmalpflege, Fotoarchiv

dem Umbau Elemente auf, die ins 14. Jahrhundert weisen, unter anderem niedrige Schießscharten (Abb. 6). Schließlich ist der erhaltene Rest der ehemaligen Südmauer eindeutig ins 14. Jahrhundert zu datieren, wie ein Vergleich mit dem bergseitigen Mauerzug am „Pulverturm“ verdeutlicht (Abb. 7): Während die eng gesetzten Spitzbogenarkaden der Südmauer die Mauerstärke reduzieren und den Laufgang tragen, dienen die Rundbogenarkaden der bergseitigen Kernstadtmauer der Stabilisierung. Die Unterschiede können nicht als „Fortschritt in der Bautechnik“[31] erklärt werden, sie zeigen ein anderes Mauersystem an. Insofern gleicht die Südmauer der Oberweseler Süderweiterung jener der Bopparder Süderweiterung, die um 1350/60 datiert wird. Ohnehin ähnelt die zeitgleiche Erweiterung der Kernmauer an beiden Seiten Stadterweiterungen des 14. Jahrhunderts jener in Boppard.[32]

Im Hinblick auf die neue Datierung und auf die Tatsache, dass er seit 1309/12 Stadtherr Oberwesels war, kommt nur der bis 1354 regierende Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg als Bauherr der ersten Erweiterung infrage, denn Bau und Unterhalt einer Mauer waren eine „landesherrliche Angelegenheit.“[33] Auch die Stadtvedute von Braun und Hogenberg (Abb. 2) legt diesen Schluss nahe: Erst durch die Erweiterungen des 14. Jahrhunderts erhielt Oberwesel seine berühmte

31 Caspary/Stanzl 1997, Bd. 2, S. 812.

32 Zur Stadtmauer von Boppard: Stadt Boppard, bearb. von Alkmar von Ledebur (Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises, Teil 2.1: Ehem. Kreis St. Goar; Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz, Bd. 8), 2 Bde. München 1988, Bd. 1, S. 450–467; Otto Volk, Boppard im Mittelalter, in: Heinz E. Mißling (Hg.), Boppard. Geschichte einer Stadt am Mittelrhein, 3 Bde., Boppard 1994–2001, Bd. 1 (1997), S. 276–288; Sebald 2007, S. 31–36, bes. S. 33 und S. 108, Abb. 3; Jessica Euler, Boppard – keltisch-römischen Ursprungs, in: Hädler/Sebald 2019, S. 68–79, bes. S. 68–71; Biller 2019, Bd. 2, S. 133.

33 Monschauer 2012b, S. 179.

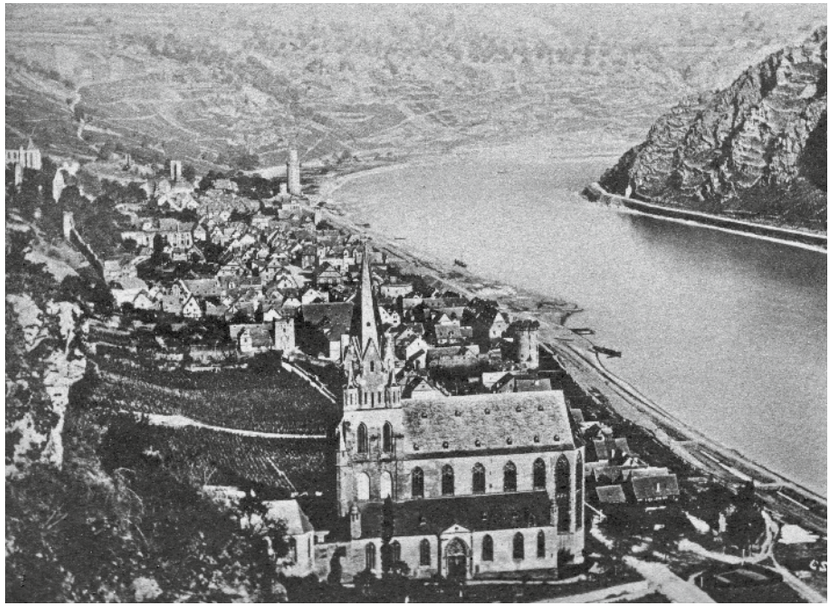

Abb. 6: Ansicht Oberwesels von Süden (Foto um 1850) Sammlung Werner Klockner, Oberwesel

Stadtsilhouette. Erst jetzt wurden die beiden rheinseitigen Eckpunkte der Stadtmauer mit Rundtürmen besetzt – eigentlich sogar mit je zwei Rundtürmen, dem „Roten Turm“ und dem „Turm Haus Schönburg“ im Süden sowie dem „Ochsenturm“ und dem „Katzenturm“ im Norden.[34] Auch dieses Motiv, dass, vom Rhein aus betrachtet, „Anfang“ und „Ende“ einer Stadt mit prächtigen Türmen markiert wurden, datiert ins 14. Jahrhundert und bezeugt darüber hinaus eine einheitliche Planung.

Die zweite Erweiterung, die Mauer um die südliche Vorstadt Kirchhausen mit dem „Zehnerturm“, datiert wahrscheinlich in die Zeit um 1400 und um 1420/35 (Abb. 3).[35] Der Baubeginn stand offenbar mit der Vollendung der Liebfrauenkirche in den Jahren um 1386/89[36] in Verbindung – wurde die Kirche doch nun in die Stadtbefestigung integriert, nachdem sie und ihr Vorgänger fast zwei Jahrhunderte lang weit vor der Mauer gestanden hatten. Vermutlich verzögerte sich der Beginn der Arbeiten durch den Oberweseler Krieg von 1389/90.[37] Einen ersten Fingerzeig auf bauliche Aktivitäten in der Zeit um 1400 liefert die sprachliche Differenzierung zwischen einer Neustadt und der Vorstadt Kirchhausen: 1387 wird

34 Nach Biller 2019, Bd. 1, S. 142, ist der „Ochsenturm“ das bekannteste Beispiel eines „Wahrzeichenturms“, wie sie für das 14. Jahrhundert charakteristisch sind.

35 Hierzu u. a.: Sebald 1997, Bd. 1, S. 94: Ende des 14. Jahrhunderts bis spätestens um 1420/25; Caspary/Stanzl 1997, Bd. 2, S. 813: Baubeginn im späteren 14. Jahrhundert, Zehnerturm zweites Drittel des 15. Jahrhunderts; Günther Stanzl, Neue Forschungen zum Zehnerturm in Oberwesel, in: Burgen und Schlösser 43, 2002, S. 181–191, bes. S. 183 und 190: Baubeginn der Mauer 1385, Zehnerturm 1420/35; Sebald 2007, S. 73: erstes Viertel des 15. Jahrhunderts; Monschauer 2012a, S. 191: ab 1385; Refflinghaus 2019, S. 45: Ende des 14. bis Anfang des 15. Jahrhunderts; Biller 2019, Bd. 2, S. 133: bis um 1420/35 dreistufig erweitert.

36 Zur Baugeschichte der Liebfrauenkirche: Eduard Sebald, Pfarrkirche unserer Lieben Frau und ehem. Liebfrauenstift, in: Sebald 1997, Bd. 1, S. 102–429, bes. S. 122; Eduard Sebald, Die Oberweseler Liebfrauenkirche – ein Kirchenbau zwischen historischer Bauforschung und historischer Forschung, in: Architectura 39, 2009, S. 159–170.

37 Monschauer 2012a, S. 192.

Abb. 7: Ansicht der Südmauer der ersten Erweiterung von Norden Foto: Reinfriede Scheer, 2021

eine „nuwestat“ erwähnt, 1412 taucht der Begriff „kirbilinhusen“[38] auf. Hinzuweisen ist hier auch auf den zweiten Namen des an der bergseitigen Grenze zwischen den beiden Vorstädten stehenden „Weißen Turms“, des „Villa-Nova-Turms“. Möglicherweise zeigt der Begriff Neustadt eine Einbindung in eine Ortsbefestigung an;[39] er wäre folglich auf das Viertel innerhalb der ersten Süderweiterung zu beziehen. Die Interpretation muss offenbleiben.

Die Mauer besaß zunächst nur drei Pforten an der Rhein- und eine an der Bergseite. Dass sie nur einen „geringen fortifikatorische Wert“[40] hatte, ist zweifelhaft: Unter anderem Braun und Hogenberg (Abb. 2) zeigen sie mit gleicher Höhe wie die anderen Mauerabschnitte und mit Zinnen besetzt. Zudem war zumindest die „Reispforte“ besonders verstärkt.

Baudetails bezeugen, dass der „Zehnerturm“ erst um 1420/35 an die schon bestehende Mauer angefügt wurde.[41] Der Umstand, dass seine spitzbogige Durchfahrt nicht in der Achse der Kirchhausener Straße liegt und folglich vor die gerade errichtete Mauer führte, was auch Braun und Hogenberg dokumentiert haben, zeigt an, dass der Turm Funktionen hatte, die über jene eines reinen Stadtmauerturms hinausgehen.[42] Vermutlich wurde der Verkehr über einen weiteren Durchlass in die Stadt geleitet.

Die neue Baugeschichte der Stadtmauer weist verblüffende Koinzidenzen mit der

38 Zu 1387: LHA Ko, Best 1C Nr. 5, UNr. 606; zu 1412: Bistumsarchiv Trier, Best. 71, Nr. 129, Nr. 200, Regest 80; siehe auch: Monschauer 2012a, S. 191 f.

39 Monschauer 2012a, S. 192.

40 Monschauer 2012b, S. 179.

41 Stanzl 2002, S. 190.

42 Ebd., S. 191, schlug die Sicherung des Stapelplatzes und die Sperrung des Treidelpfads vor; Biller 2019, Bd. 2, S. 138: „südliche Ländenbefestigung“.

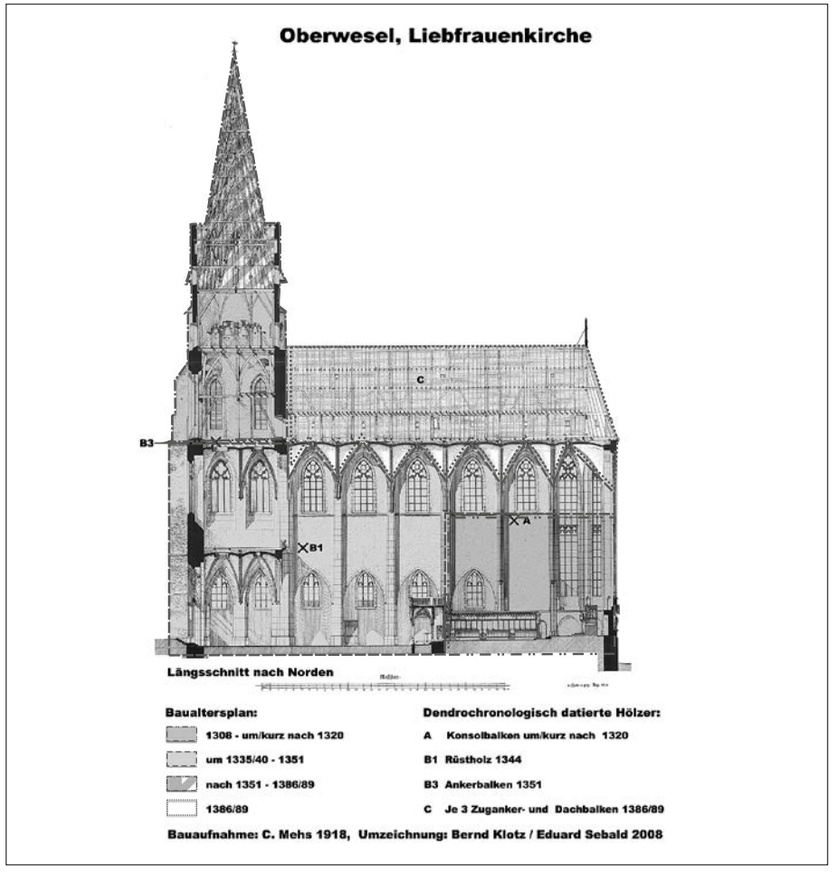

Abb. 8: Baualtersplan der Liebfrauenkirche (Bernd Klotz/Eduard Sebald, 2008)
GDKE, Landesdenkmalpflege, Archiv des Referats Bauforschung

Bau- und Ausstattungsgeschichte der Liebfrauenkirche auf, die neben der Stadtmauer noch heute das Stadtbild Oberwesels entscheidend prägt. Zwar wurde der Kirchenbau 1308 begonnen, wie die bekannte Inschrift der Glasfenster verkündet, doch belegen dendrochronologisch datierte Ankerbalken und Rüsthölzer, dass der Bau um oder kurz nach 1320 zum Erliegen kam (Abb. 8).[43] Der Chor war nur bis knapp über die Maßwerkbrücken der Chorfenster – das heißt bis in halbe Höhe des Chores – emporgewachsen. Nach einer Unterbrechung von annähernd 20 Jahren wurden um 1335/40, eher 1340, die Bauarbeiten wieder aufgenommen. Das Langhaus war um 1351 bis in Höhe des Kranzgesimses vollendet und wurde erst um 1386/89 überdacht. Die Daten isolieren die

43 Sebald 2009. Die neuerliche Bauforschung stützte die schon im Kunstdenkmalinventar von 1997 als These vorgetragene Baugeschichte. Hintergrund der Untersuchung von 2007 war der Umstand, dass man in den 1990er Jahren technisch noch nicht in der Lage war, viele Weichholzsorten dendrochronologisch zu datieren. 2007 lagen Technik und viele Datensätze vor, so dass nun faktisch die gleichen Hölzer datierte und die Beweiskette geschlossen werden konnte.

Abb. 9: Goldaltar GDKE, Landesdenkmalpflege, Fotoarchiv, Foto: Heinz Straeter, 1991

schriftlich überlieferte Weihe von 1331 vom Baugeschehen und vom Retabel selbst: Zwar wurde 1331 ein Altar oder Altarblock geweiht, jedoch nicht der berühmte Goldaltar. Das Beispiel führt vor Augen, dass Weihen zwar wichtige Datierungshinweise liefern können, dass sie aber nicht zwangsläufig mit der Bau- und Ausstattungsgeschichte einer Kirche in Einklang stehen müssen.
2017 wurde der Goldaltar (Abb. 9) dendrochronologisch untersucht – genauer: das Kruzifix des unteren Registers, das seit Ende des 19. Jahrhunderts im Landesmuseum Mainz aufbewahrt wird, und die Maria der Marienverherrlichung des oberen Registers.[44] Beide Stücke entstanden nach 1342. Da die Hölzer weder Waldkante noch Splintholz aufweisen, die eine exakte Datierung ermöglichen, ist eine Entstehungszeit der Skulpturen und des Altars in die zweite Hälfte der 1340er Jahre bzw. um 1350 sehr wahrscheinlich. Neben anderen Fragen, die nun geklärt werden konnten, zeigte sich von Neuem, dass das in der Weiheschrift genannte Datum 1331 nicht auf das Retabel zu beziehen ist.
Die Neudatierungen von Kirche und Altar sind für die lange Zeit umstrittene Frage einer eventuellen Stiftungstätigkeit des Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg von zentralem Stellenwert.[45] Die Bauunterbrechung spricht unzweideutig dafür, dass er den Kirchenbau wiederaufgenommen hat. Des Weiteren sprechen die Spätdatierung des Altars und sein komplexes Programm sowie

44 Jutta Hofmann (Jahrringlabor Hofmann), Kommentar zur dendrochronologischen Altersbestimmung der Kreuzigung, Nürtingen 2017, in: GDKE, Landesmuseum Mainz, Archiv (die Untersuchung wurde ohne Eingriff in der Substanz vorgenommen); siehe auch: Eduard Sebald, Neues zur Datierung des Oberweseler Goldaltars, in: Mainzer Zeitschrift (MainzZ) 113, 2018, S. 1–4; ders., Der Oberweseler Goldaltar: Forschungsstand und neue Überlegungen, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 85, 2022, S. 40–56.

45 Dafür: Sebald 1997, Bd. 1, S. 173–177 und S. 230–234; Verena Kessel, Erzbischof Balduin von Trier (1285–1354). Kunst, Herrschaft und Spiritualität im Mittelalter (Geschichte und Kultur des Trierer Landes, Bd. 12), Trier 2012, S. 241–248 und S. 378–380. Dagegen: Eberhard J. Nikitsch, Ein Kirchenbau zwischen Bischof und Stadtgemeinde. Zur angeblich verlorenen Bauinschrift von 1308 in der Liebfrauenkirche zu Oberwesel am Rhein, in: JbWLG 22, 1996, S. 95–112, bes. S. 96–98, Anm. 4; ders., Die Inschriften des Rhein-Hunsrück-Kreises, Bd. 1 (Deutsche Inschriften, Bd. 60), Wiesbaden 2004, S. 33–35, Nr. 27.

Abb. 10: Burg Lahneck (links) und Burg Stolzenfels (Foto um 1938)
GDKE, Landesdenkmalpflege, Fotoarchiv

die vielfältigen stilistischen und liturgischen Zusammenhänge dafür, dass Balduin auch für die gesamte Ausstattung des Chores verantwortlich war. Zwar ist keine direkte Stiftung zugunsten des Kirchenbaus überliefert, doch sprechen verschiedene Aspekte für eine indirekte Förderung: Unter anderem fällt die Wiederaufnahme der Bauarbeiten, mithin die Vollendung der Kirche, in jene Zeit, in der Balduin 1339 die Statuten des Liebfrauenstifts änderte. Auch wurde das Stift im Steuerverzeichnis des Trierer Sprengels mit 9 Pfund Silber jährlich veranlagt, also wesentlich geringer als das Martinsstift in Oberwesel und das Stift St. Goar in St. Goar belastet, was einer finanziellen Entlastung des wesentlich besser ausgestatteten Liebfrauenstifts gleichkam.
Auch sein Lebenslauf spricht für eine Stiftung des Trierer Erzbischofs. Balduin war von 1328 bis 1336/37 Administrator des Erzbistums Mainz und zwischen 1331 und 1337 mit Unterbrechungen auch Administrator der Bistümer Worms und Speyer. Der Mainzer Erzbischof hatte traditionell das Amt des Erzkanzlers des Reichs in Personalunion inne. Mit diesem bedeutenden Machtzuwachs stand der Trierer Erzbischof aus dem eher unbedeutenden Luxemburger Grafengeschlecht um 1332/34 im Zenit seiner Macht. Freilich hielt dies nicht lang an. 1336 musste er nach einem Urteil der päpstlichen Kurie seinen Anspruch auf Mainz aufgeben. Zwar forderte ihn das Mainzer Domkapitel erst im Oktober 1338 auf, Mitra und weitere Bischofsinsignien zurückzugeben, de facto musste er sich aber seit 1337 auf das Erzbistum Trier beschränken.[46] In diesem Kontext eröffneten der Weiterbau der Liebfrauenkirche und die Stiftung der Chorausstattung die Möglichkeit, in Oberwesel auch baulich, das heißt sichtbar Fuß zu fassen und die südliche Grenze des Erzbistums am Rhein mit einem prächtigen Zeichen zu konsolidieren. Balduin war bekannt für territorialpolitisch motivierte Stiftungen von Sakralbauten und Ausstattungsstücken.[47] Schließlich ist auch der in ikonographischer und stilistischer Hinsicht innovative Goldaltar, der als eine der „Initialzündungen“[48] seiner Zeit gilt, ohne den hochgebildeten Trierer Theologen kaum denkbar.

46 Hierzu: Eduard Sebald, Balduin von Luxemburg – Administrator des Erzbistums Mainz. Eine neue Sicht auf die Mainzer Kurfürstenreliefs, in: MainzZ 117, 2022, S. 83–101.

47 Kessel 2012, S. 311–330.

Abb. 11: Pfalzgrafenstein
GDKE, Landesdenkmalpflege, Fotoarchiv, Foto: Heinz Straeter, 1989

Abb. 12: Kaub mit Amtskellerei und Burg Gutenfels
GDKE, Landesdenkmalpflege, Fotoarchiv, Foto: Heinz Straeter, 1998

Aus dieser Perspektive erscheint die zeitgleiche erste Erweiterung der Stadtbefestigung nun als optische Ergänzung der Baumaßnahmen an der Liebfrauenkirche.
Präsenz und bauliche Aktivitäten des Trierer Metropoliten in Oberwesel lassen sich aber auch „von außen“ ablesen – das heißt an baulichen Reaktionen in angrenzenden Landen. Die territoriale Kleinräumigkeit des Mittelrheintals spiegelte sich, wie eingangs erwähnt, im Bau von Burgen, Stadtmauern und Zollstellen. Burgen hatten einerseits konkrete Aufgaben – unter anderem die Konsolidierung und den Ausbau territorialer Herrschaft und die Verwaltung des zugehörigen Besitzes –, fungierten aber auch als optische Zeichen, als „einst markantestes Zeichen“ in einer „politisch besetzten Landschaft“.[49] Eine Burg bestand nicht nur aus dem Wehrbau, sondern auch aus den zugehörigen Ländereien, die in zeitgenössischen Quellen häufig als „herlikeit“ bezeichnet werden.[50] Burg und „herlikeit“ trugen folglich oft gleiche Namen, wie zum Beispiel in Kaub, wo Burg „Gutenfels“ bis 1504 Burg „cube“ hieß. Die enge Verzahnung der Burg als Herrschafts- und/oder Statussymbol mit ihren konkreten Aufgaben lässt sich am Mittelrhein nahezu exemplarisch beobachten. Dessen territoriale Kleinteiligkeit führte dazu, dass sich hier viele Burgen gegenüberstehen. Die teils direkte Nachbarschaft wiederum führte zu einem zweiten, baulichen Phänomen: Durch dendrochronologisch unterstützte Bauuntersuchungen konnte an diversen Bauten belegt werden, dass gan-

48 Ebd., S. 408.

49 Martin Warnke, Politische Landschaft. Zur Kunstgeschichte der Natur, München/Wien 1992, S. 47–62, bes. S. 47.

50 Werner Meyer, Burg und Herrschaft – Beherrschter Raum und Herrschaftsanspruch, in: Gerd Ulrich Großmann/Hans Ottomeyer (Hg.), Die Burg, Ausstellungskatalog, 3 Bde., Dresden 2010, Bd. 3, S. 16–25, bes. S. 16–18; Horst Wolfgang Böhme, Burgenbaukunst und Herrschaftsstreben am Mittelrhein und im Taunus während des Spätmittelalters, in: Franz J. Felten (Hg.), Befestigungen und Burgen am Rhein (Mainzer Vorträge, Bd. 15), Stuttgart 2011, S. 47–74, bes. S. 47.

ze Burgen oder auch Bauteile von Burgen chronologisch ganz eng aufeinander folgten, dass sie also wahrscheinlich baulich aufeinander reagierten. Dieses bauliche Agieren und Reagieren über den Fluss hinweg wurde als „herlikeit hüben wie drüben“ umschrieben.[51] Das Phänomen kann besonders eindringlich an den drei um die Lahnmündung gruppierten Burgen Stolzenfels und Lahneck (Abb. 10) sowie an der nahe gelegenen Marksburg studiert werden.[52]

Da Stadtmauern und Zollstellen sowie Sakralbauten ebenfalls als Landmarken gelesen werden müssen, ist das Phänomen „herlikeit“ auch an Bauten dieser Baugattungen zu beobachten. Ein wichtiges Beispiel hierfür sind die beiden nahe beieinanderliegenden Städte Oberwesel und Kaub. Die Pfalzgrafen hatten Burg „cube“, den Ort zu deren Füßen und die zugehörigen rechtsrheinischen Gebiete 1277/91 käuflich erworben. Im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts setzte nun ein aufwendiges Ausbauprogramm der neuen Stadtherren ein. Zunächst erhielt Kaub 1324 Stadtrechte, dann wurde der Kauber Zoll gesichert: 1327 entstand der fünfeckige Turm des Pfalzgrafensteins im Rhein, von dem der Schiffsverkehr auf dem Fluss kontrolliert wurde (Abb. 11).[53] Zoll wurde an der Kauber Zollstelle erhoben, die sich an Land in der Amtskellerei unterhalb der Burg Gutenfels befand (Abb. 12). Die Ecklage der Amtskellerei und die Position unterhalb der Burg des Landes- bzw. Zollherrn folgte einem Topos, der am Mittelrhein häufiger anzutreffen ist, so in Bacharach, Boppard und Oberlahnstein.[54] Um den Wachtturm wurde um 1340 eine befestigte Ringmauer errichtet. Da ein Wachtturm nicht einer Befestigung bedarf, war der Mauerbau offenbar mit einer Erweiterung oder Änderung der Funktion der Anlage verbunden: Sie diente fortan nicht mehr nur als Teil der Zollstelle, sondern auch als territoriales Zeichen. Die Funktionserweiterung reflektiert zwei Tatsachen: Zum einen steht der Pfalzgrafenstein exakt auf der Grenze zu Oberwesel. Zum anderen wurde er zeitgleich mit der Wiederaufnahme des Baus der Liebfrauenkirche begonnen. Die Gleichzeitigkeit der Ausbaumaßnahmen an den beiden in Sichtweite stehenden Bauten ist sicher kein Zufall. Vielleicht sahen das auch die Zeitgenossen so, wie der Begriff „Pfallentzgrafenstein“[55] nahelegt, der erstmals 1329 benutzt wurde.

Neben dem Pfalzgrafenstein im Rhein wurden auch Burg „cube“ und die Stadt Kaub ausgebaut. Die Burg mit ihrem Kernbau von um 1222 wurde zwischen 1338 und 1341 mit einer Ringmauer verstärkt. Die Zollstelle

51 Hierzu: Eduard Sebald, „herlikeit“ hüben wie drüben. Spätmittelalterliche Bau- und Territorialpolitik am oberen Mittelrhein, in: JbWLG 40, 2014, S. 83–157; ders., Fluss – Land – Stadt – Burg – Zoll. Spätmittelalterliche Bau- und Territorialpolitik am Mittelrhein, in: Hauke Horn/Matthias Müller (Hg.), Gotische Architektur am Mittelrhein. Regionale Vernetzung und überregionaler Anspruch (Phoenix, Bd. 5), Berlin 2020, S. 103–115. Die Aufsätze illustrieren Teilaspekte des Phänomens „herlikeit“, ein Gesamtüberblick wurde 2016 als Habilitationsschrift im Fachbereich 07 der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz eingereicht und erscheint 2023 in der Reihe „A Forschungen“ der Deutschen Burgenvereinigung e. V.

52 Zur Burg Stolzenfels: Lorenz Frank, Burg und Schloss Stolzenfels. Neue Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchungen, in: GDKE (Hg.), Stolzenfels. Ein preußisches Königsschloss am Rhein (Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz. Aus Forschung und Praxis, Bd. 4), Petersberg 2020, S. 37–49, bes. S. 38–43. Zur Burg Lahneck: Lorenz Frank, Dokumentationen zu bauhistorischen Untersuchungen 1998 bis 2006, in: GDKE, Landesdenkmalpflege, Archiv des Referats Bauforschung; Thomas Biller/Achim Wendt, Die Burgen im Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal, Regensburg 2013, S. 184–188. Zur Marksburg: Lorenz Frank, Marksburg – Baugeschichte einer Höhenburg im Oberen Mittelrheintal, in: Lorenz Frank/Jens Friedhoff, Marksburg. Geschichte und bauliche Entwicklung, Braubach 2008, S. 32–59, bes. S. 32–51; Biller/Wendt 2013, S. 177–180;

53 Zum Pfalzgrafenstein u. a.: Lorenz Frank, Die Baugeschichte des Pfalzgrafenstein bei Kaub am Rhein, in: Burgen und Schlösser 47, 2006, S. 143–153; Biller/Wendt 2013, S. 129–132; Achim Wendt, „Ein schönes und starck erbautes Schloß mitten im Rhein“. Überlegungen zum Ausbau des Pfalzgrafenstein um 1340, in: Burgenlandschaft Mittelrhein 2020, S. 87–110; diese und alle folgenden Daten basieren auf dendrochronologischen Untersuchungen.

54 Hierzu: Eduard Sebald, Der Pfalzgrafenstein und die Kauber Zollstelle im Kontext der Zoll- und Territorialpolitik der Pfalzgrafen bei Rhein, in: Burgen und Schlösser 47, 2006, S. 123–135.

55 Wendt 2020, S. 90: Vertrag von Pavia, Bayerisches Staatsarchiv, Kurbayern 36307.

bzw. Amtskellerei wurde in die nach 1324 errichtete Stadtmauer integriert, der Zollturm – der Eckturm der Anlage – 1336 um- bzw. ausgebaut.[56]

Die Baumaßnahmen in Kaub und ihre signifikante chronologische Übereinstimmung mit jenen in Oberwesel legen die Vermutung nahe, dass die Pfalzgrafen auf die Anwesenheit und die Aktivitäten des Trierer Kirchenfürsten in Oberwesel reagierten. Das Stadtrechtsprivileg von 1324 und die in den 1330er Jahren folgenden Baumaßnahmen sollten demnach den vor rund 40 Jahren erworbenen rechtsrheinischen Besitz der Pfalzgrafen schützen. Auch der Kauber Zoll, eine ihrer wichtigen Einnahmequellen, war durch das Auftauchen des in territorialpolitischer Hinsicht eher „robusten“ Erzbischofs gefährdet.

Die Blüte Oberwesels reichte von ca. 1230 bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts.[57] Aus dieser Zeit sind keine Zeugnisse des Wirkens der römisch-deutschen Könige und Kaiser fassbar. Nur die Mauer um die Kernstadt entstand unter kaiserlicher Ägide, freilich finanziert von der Oberweseler Bürgerschaft. Der Großteil der Bauten, die das Stadtbild noch heute prägen, entstand unter Balduin von Luxemburg, dem Trierer Erzbischof, bzw. mit seiner finanziellen Unterstützung. Offenbar konzentrierte er seine baulichen Aktivitäten auf die Stadt am Mittelrhein, nachdem er sich aus Mainz, dem Höhepunkt seiner politischen Aktivitäten, hatte zurückziehen müssen. In Oberwesel kann beobachtet werden, dass die Säulen nicht nur zur Macht geworden waren, sondern dass sie ihre Macht auch zeigten.

56 Zur Burg und Stadt Kaub u. a.: Lorenz Frank, Dokumentationen zu bauhistorischen Untersuchungen, in: GDKE, Landesdenkmalpflege, Archiv des Referats Bauforschung; Ders., Bauen am Rhein. Die Baugeschichte der Burg, der Zollbauten und der Stadtmauer in Kaub, in: Koldewey-Gesellschaft (Hg.), Bericht über die 46. Tagung für Ausgrabungswissenschaft und Bauforschung der Koldewey-Gesellschaft, Stuttgart 2012, S. 47–53; Biller/Wendt 2013, S. 129–132.

57 Heyen 1997, S. 14: 13. bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts.

„Seine lieben Heimlichen und Getreuen“? Die Beziehungen der Ministerialen von Rüdesheim im Rheingau zum Mainzer Erzbischof im Hoch- und Spätmittelalter*

Felix Maskow

I. Der Rheingau – Spiegel der Beziehungen zwischen mainzischen Ministerialen und dem Mainzer Erzbischof im Hoch- und Spätmittelalter

1. Herrschaftsauf- und -ausbau der Mainzer Erzbischöfe im Rheingau ab dem 10. Jahrhundert

Als „Herzstück des Mainzer Territoriums“[1] im Mittelalter wird der Rheingau in der Forschung mitunter bezeichnet – jenes rechtsrheinische Gebiet des Mainzer Erzbischofs, das sich sowohl in kirchenherrschaftlicher als auch weltlich-territorialer Hinsicht vom Ort Walluf im Osten bis nach Lorchhausen im Westen sowie Kemel im Norden erstreckte und bereits früh unter mainzischen, zunächst kirchlichen Einfluss gelangt war.[2] Schon in fränkischer Zeit kam dem Rheingau als „Königssondergau“ eine wichtige politische und, bedingt vor allem durch den Weinhandel, auch eine zentrale ökonomische Bedeutung zu.[3] Mit der Veroneser Schenkung Kaiser Ottos II. (973–983)[4] an Erzbischof

* An dieser Stelle sei herzlichst Frau Prof. Dr. Nina Gallion sowie Herrn Archivoberrat i. R. Dr. Hartmut Heinemann für die freundliche Begleitung und Unterstützung dieses Beitrages gedankt.

1 Wolf-Heino Struck, Zur staatlichen Entwicklung des Rheingaus, in: Nassauische Heimatblätter 42/2, 1952, S. 75–89, hier S. 86; Christoph Waldecker, Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus und kämpferischen Laien. Die Mainzer Erzbischöfe 1100 bis 1160 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 101), Mainz 2002, S. 204; Marlis Zilken, Geschichte der Mainzer Ministerialität im 12. Jahrhundert, Diss. (masch.) Mainz 1951, S. 25.

2 Alois Gerlich, Der Aufbau der Mainzer Herrschaft im Rheingau im Hochmittelalter, in: Nassauische Annalen 96, 1985, S. 9–28, hier S. 9; Peter Jeschke, Ländliche Rechtsquellen aus dem Kurmainzer Rheingau (Geschichtliche Landeskunde, 54), Stuttgart 2003, S. IX; Helmut Mathy, Eltville und die Kurmainzische Herrschaft im Rheingau (Eltviller Drucke, 27), Eltville am Rhein 1978, S. 11–13; Karl Rolf Seufert, … ist ein feins Ländlein. Eine Kulturgeschichte des Rheingaus von den Anfängen bis zur Gegenwart, in: Arbeitskreis „1000 Jahre Rheingau“ (Hg.), … ist ein feins Ländlein. Eine Kulturgeschichte des Rheingaus von den Anfängen bis zur Gegenwart, 2. Aufl. Oestrich-Winkel 1983, S. 5–172, hier S. 26–29; Waldecker, Erzbischöfe, S. 203 f.; Barthold Witte, Herrschaft und Land im Rheingau (Mainzer Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 3), Meisenheim/Glan 1959, S. 19–23. Zu den Mainzer Erzbischöfen im Hoch- und Spätmittelalter siehe Stephanie Haarländer, Die Mainzer Kirche in der Stauferzeit (1122–1249), in: Friedhelm Jürgensmeier (Hg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 1/1: Christliche Antike und Mittelalter (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 6), Würzburg 2000, S. 290–331; Ernst-Dieter Hehl, Die Mainzer Kirche in ottonisch-salischer Zeit (911–1122), in: Jürgensmeier (Hg.), Handbuch, S. 195–280; Paul-Joachim Heinig, Die Mainzer Kirche am Ende des Hochmittelalters (1249–1305), in: Jürgensmeier (Hg.), Handbuch, S. 347–415; Paul-Joachim Heinig, Die Mainzer Kirche im Spätmittelalter (1305–1484), in: Jürgensmeier (Hg.), Handbuch, S. 416–554; Friedhelm Jürgensmeier, Das Erzbistum während des Investiturstreits (1066–1122), in: ders. (Hg.), Handbuch, S. 281–289; ders., Pro und Contra: Die Stellung der Erzbischöfe (1160–1249) im Reichsgeschehen, in: ders. (Hg.), Handbuch, S. 332–346. Zur Mainzer Kirchenherrschaft im Rheingau vgl. Anton Brück, Die kirchliche Entwicklung des Rheingaues, in: Leopold Bausinger (Hg.), 75 Jahre Rheingaukreis, Rüdesheim am Rhein 1962, S. 163–170; Seufert, Ländlein, S. 47 f.

3 Jeschke, Rechtsquellen, S. V, IX; Wolfgang Klötzer, Freiheit als Verpflichtung. Tausend Jahre Rheingau, in: Nassauische Annalen 96, 1985, S. 1–8, hier S. 6; Seufert, Ländlein, S. 27, 35; Struck, Entwicklung, S. 75, 85 f.; ders., Überblick über die Geschichte des Rheingaues, in: Bausinger (Hg.), 75 Jahre Rheingaukreis, S. 153–162, hier S. 153.

4 Die in Klammern angegebenen Jahreszahlen bzw. Zeiträume beziehen sich in diesem Beitrag auf die Herrschafts- bzw. Amtsjahre des jeweiligen Regenten bzw. Amtsinhabers.

Willigis (975–1011) im Jahr 983 gelangte schließlich ein umfassendes Bündel königlicher Gerechtsamen und Besitzungen im Rheingau an den Mainzer.[5] Über grundherrliche und kirchliche Rechte, die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit sowie einen sukzessiven Verwaltungsauf- und -ausbau wurde die mainzische Herrschaft im Rheingau bis zum 12. Jahrhundert schrittweise erweitert hin zu einer rechtlich relativ geschlossenen Grundherrschaft.[6] Die hohe Gerichtsbarkeit im Rheingau verblieb als Reichslehen jedoch weiterhin bei den ursprünglich edelfreien Rhein- bzw. Gaugrafen als dem bedeutendsten und reich begüterten rheingauischen Adelsgeschlecht.[7]

Möglich gemacht wurde dieser Herrschaftsauf- und -ausbau des Mainzers im Rheingau durch den seit dem 11. Jahrhundert zunehmenden Einsatz erzbischöflicher Dienstmannen bzw. Beamter, sogenannter Ministerialen. Der Begriff der Ministerialität ist bislang nicht eindeutig definiert worden, insbesondere aufgrund des mitunter unüberschaubaren Aufgabenspektrums dieser allgemein im Herrschaftsdienst stehenden Dienstleute: Sie fungierten als Reiterkrieger, Inhaber von Hofämtern, landesherrliche Verwaltungs-, Finanz- und Gerichtsbeamte sowie Berater; zwecks neuer Ehren und Aufstiegschancen hatten sich neben unfreien grundherrschaftlichen Hintersassen daher auch ursprünglich edelfreie Geschlechter in die Dienstmannschaft des Mainzers begeben. Mit der Zeit entwickelten sich die persönlich unfreien Ministerialen zunehmend zu einem eigenen Rechtsstand mit der Zugehörigkeit zur ritterlich-höfischen Gesellschaft und einem eigenen Dienstrecht als sie definierenden Elementen.[8]

5 Karl Blum, Die früheren Rechtsverhältnisse im Rheingau, in: Bausinger (Hg.), 75 Jahre Rheingaukreis, S. 179–181, hier S. 179; Monika Escher/Frank Hirschmann, Die urbanen Zentren des hohen und späten Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städtelandschaften im Westen des Reiches und in Ostfrankreich, Bd. 1: Thematischer Teil (Trierer historische Forschungen, 50/1), Trier 2005, S. 485 f.; Gerlich, Aufbau, S. 9–14; Mathy, Eltville, S. 11–13; Seufert, Ländlein, S. 29–34; Struck, Entwicklung, S. 75 f., 79; ders., Überblick, S. 154; Waldecker, Erzbischöfe, S. 203 f.; Witte, Herrschaft, S. 19–23. Zu Kaiser Otto II. vgl. etwa Hubertus Seibert, Eines großen Vaters glückloser Sohn? Die neue Politik Ottos II., in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.), Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“, Mainz 2001, S. 293–320; Harald Zimmermann, Art. „Otto II. (HRR)“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (im Folgenden abgekürzt als BBKL) 14, Herzberg 1998, Sp. 1335 f. Zu Erzbischof Willigis siehe Max Georg Kellner, Art. „Willigis“, in: BBKL 13, Herzberg 1998, Sp. 1336–1338.

6 Stefan Grathoff, Mainzer Erzbischofsburgen. Erwerb und Funktion von Burgherrschaft am Beispiel der Mainzer Erzbischöfe im Hoch- und Spätmittelalter (Geschichtliche Landeskunde, 58), Stuttgart 2005, S. 22; Klötzer, Freiheit, S. 3; Walter Martini, Der Lehnshof der Mainzer Erzbischöfe im späten Mittelalter, Diss. (masch.) Mainz 1971, S. 48; Seufert, Ländlein, S. 34; Struck, Entwicklung, S. 75 f., 79; ders., Überblick, S. 156; Waldecker, Erzbischöfe, S. 203, 212 f.; Witte, Herrschaft, S. 21, 26 f., 31, 98 f., 124; Zilken, Geschichte, S. 13–24.

7 Klötzer, Freiheit, S. 3; Seufert, Ländlein, S. 34; Struck, Entwicklung, S. 75 f., 79; Waldecker, Erzbischöfe, S. 203; Witte, Herrschaft, S. 27.

8 Gerlich, Aufbau, S. 14 f., 20; Martini, Lehnshof, S. 85, 103; Escher/Hirschmann, Zentren, S. 486; Volker Rödel, Reichslehnswesen, Ministerialität, Burgmannschaft und Niederadel. Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Adels in den Mittel- und Oberrheinlanden während des 13. und 14. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 38), Darmstadt/Marburg 1979, S. 324, 329; Regina Schäfer, Burgmannen – Landadel – herrschaftliche Funktionsträger. Struktur und Verflechtung des Hoch- und Niederadels am Mittelrhein im 14. Jahrhundert, in: Hauke Horn/Matthias Müller (Hg.), Gotische Architektur am Mittelrhein. Regionale Vernetzung und überregionaler Anspruch (Phoenix. Mainzer kunstwissenschaftliche Bibliothek, 5), Berlin/Boston 2020, S. 295–306, hier S. 303; Knut Schulz, Die Ministerialität in rheinischen Bischofsstädten, in: Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hg.), Stadt und Ministerialität. Protokoll der IX. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung Freiburg i. Br., 13.–15. November 1970 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B, 76), Stuttgart 1973, S. 16–42, hier S. 16, 38; Knut Schulz, Art. „Ministerialität, Ministerialen“, in: Lexikon des Mittelalters (im Folgenden abgekürzt als LMA) 6, München/Zürich 1993, Sp. 636–639, hier Sp. 637 f.; Struck, Entwicklung, S. 82; Friedrich Ludwig Wagner, Die Ministerialität in den mittelrheinischen Städten zwischen Boppard und Bacharach, in: Maschke/Sydow (Hg.), Stadt und Ministerialität, S. 122–146, hier S. 122 f.; Waldecker, Erzbischöfe, S. 211; Witte, Herrschaft, S. 98 f.; Zilken, Geschichte, S. 32–35, 54, 74. Zur Entstehung der mainzischen Ministerialität siehe Zilken, Geschichte, S. 7–13.

2. Das Geschlecht derer von Rüdesheim und seine Familienzweige

Unter den Rheingauer Ministerialenfamilien war es insbesondere das Geschlecht derer von Rüdesheim, welche, neben den mit ihnen verwandten Rhein- bzw. Gaugrafen, in politischer wie auch ökonomischer Hinsicht im Hoch- und Spätmittelalter eine führende Rolle einnahmen und zu den wohlhabendsten und bedeutendsten mainzischen Dienstmannenfamilien gehörten.[9] Der Ort Rüdesheim am Rhein war aufgrund seiner ökonomisch günstigen Lage schon seit der Antike ein zentraler Knotenpunkt von vier Fernhandelswegen am Binger Loch sowie ein wichtiges Zentrum des Rheingauer Weinbaus: Das wohl aus einem fränkischen und 1128 erstmals als mainzisch bezeugten Salhof hervorgegangene Rüdesheim stellte zum Ende des 12. Jahrhunderts eine der bedeutendsten und größten Rheingauer Marktsiedlungen und somit eines der wirtschaftlichen Zentren des Rheingaues dar – zwar besaß der Ort im Mittelalter durchweg kein Stadtrecht, allerdings eine in ökonomischer wie politischer Hinsicht quasi-städtische Qualität.[10] Dort ansässig ist das Geschlecht derer von Rüdesheim bereits für das 10. Jahrhundert bezeugt, wobei sich die Familie im Lauf des Mittelalters in verschiedene Linien weit verzweigte, welche mitunter schwer voneinander zu unterscheiden sind: Ein Grund hierfür ist etwa die Tatsache, dass in den einschlägigen Urkunden bzw. den entsprechenden Regesten die Nennung des jeweiligen Liniennamens bei Angehörigen des Geschlechtes oftmals ausbleibt.[11]

Bisher konnte die Forschung zwei Hauptlinien derer von Rüdesheim nach Wappensymbolen festmachen, welche sich wiederum in mehrere Unter- bzw. Nebenzweige aufgliedern: So entstammten aus dem ältesten Rüdesheimer Hauptzweig, der Lilienwappenlinie, die bereits im Frühmittelalter auftretende Lilien-Hauptlinie „von Rüdesheim“ sowie deren Nebenlinien der „Brömser“ (belegt ab etwa 1250) und der „Kind“ (zuerst nachweisbar ab Ende des 12. Jahrhunderts) von Rüdesheim. Der zweite Hauptzweig mit dem Flügelwappen gliederte sich in eine Flügel-Hauptlinie „von Rüdesheim“ sowie deren Nebenlinie der „Fuchs“ von Rüdesheim (erstmals urkundlich erwähnt im Jahr 1189), welche wiederum die beiden Unterzweige der (nur zwischen dem 14. und 15. Jahrhundert erscheinenden) „Winter“ und der „Sparen“

9 Thomas Biller, Burgen im Taunus und im Rheingau. Ein Führer zu Geschichte und Architektur, Regensburg 2008, S. 92; ders., Die Niederburg in Rüdesheim. Zisterziensischer Einfluß im Burgenbau um 1200, in: Architectura. Zeitschrift für Geschichte der Baukunst 18, 1988, S. 14–48, hier S. 40; Rolf Göttert, Die Brömserburg (Niederburg) zu Rüdesheim, in: Die Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung (Hg.), Heimatforschung – Heimatliebe. Der Rheingau in Geschichte, Kunst und Kultur, Rüdesheim am Rhein 1983, S. 17–25, hier S. 21, 23; Ferdinand Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaus, 2. Aufl. Frankfurt am Main 1907, S. 14, 24. Zu den Rheingauer Ministerialen siehe Martini, Lehnshof, S. 48–54.

10 Biller, Burgen, S. 96 f.; ders., Niederburg, S. 38, 40–42; Karl August von Cohausen, Die Burgen in Rüdesheim, in: Nassauische Annalen 19, 1886, S. 11–28, hier S. 11; Jens Friedhoff, Burg, Territorium und Stadt am Mittelrhein – Ein Überblick, in: Beate Dorfey (Red.), Stadt und Burg am Mittelrhein (1000–1600) (Faszination Mittelalter, 1), Regensburg 2008, S. 181–198, hier S. 189; Göttert, Brömserburg, S. 17; Max Herchenröder, Der Rheingaukreis (Die Kunstdenkmäler des Landes Hessen), München 1965, S. 310; Rudolf Knappe, Mittelalterliche Burgen in Hessen, 3. Aufl. Gudensberg-Gleichen 2000, S. 496 f.; Werner Kratz, Rüdesheim. Mit Eibingen, Nothgottes und Niederwald. Landschaft, Geschichte und Baudenkmale, Rüdesheim am Rhein 1976, S. 11–13, 16–19, 94 f.; Luthmer, Kunstdenkmäler, S. 13 f.; Matthias Schmandt, Die mittelalterlichen Städte im Rheintal von Bingen bis Koblenz, in: Dorfey (Red.), Stadt und Burg, S. 27–52, hier S. 27–30; Anton Schmitt, Rüdesheim und seine Stadtteile, in: Arbeitskreis „1000 Jahre Rheingau“ (Hg.), Ländlein, S. 228–237, hier S. 228 f.; Struck, Überblick, S. 156.

11 Kratz, Rüdesheim, S. 26.

(„Spor“/„von der Spar“, um 1260 erstmals erwähnt) von Rüdesheim umfasste.[12] Ob die „de foro“ („vom Markte“) von Rüdesheim, nachweisbar zwischen 1210 und dem 16. Jahrhundert, eine weitere Unterlinie der Füchse gebildet haben, ist nicht sicher nachweisbar; ebenso verhält es sich bei den „de domo“ („vom Hause“) von Rüdesheim als möglichem Unterzweig der Brömser aus dem Lilienstamm.[13]

Umstritten ist jedoch, ab wann und wie viele der Angehörigen derer von Rüdesheim in die mainzische Ministerialität eingetreten sind bzw. ob das Rüdesheimer Geschlecht ursprünglich edelfreier oder von Beginn an ministerialischer Herkunft gewesen ist: Während Max Herchenröder, Walther Möller und Ernst von Oidtman die These vertreten, dass die von Rüdesheim von Beginn an eine Ministerialenfamilie gewesen seien, nehmen Thomas Biller und Wolf-Heino Struck an, dass es sich bei ihnen um ein vormals edelfreies Rheingauer Adelsgeschlecht gehandelt habe, insbesondere aufgrund dessen bereits früh nachweisbaren umfassenden Besitzungen, welche laut Biller ursprünglich freie Allodien und nicht etwa ministerialischer Eigen- bzw. Dienstgutbesitz gewesen seien.[14] Erschwert wird die Lösung dieser Frage zudem durch eine in der Frühen Neuzeit einsetzende Mythenbildung zur nachträglichen Legitimation der Adeligkeit bzw. adelig-edelfreien Herkunft des Geschlechtes derer von Rüdesheim: Einer Hauschronik der Brömser (in dieser Fassung wohl erst aus dem späten 18. oder 19. Jahrhundert) sowie einem Bericht über die Herkunft des brömserschen Zehntrechtes zu Rüdesheim (wahrscheinlich aus dem 16. oder 17. Jahrhundert stammend) zufolge hätten Vertreter der Familie bereits im 10. Jahrhundert als edelfreie Ritter unter dem ostfränkischen König Heinrich I. (919–936) im Kampf gegen die Hunnen gedient und sich um das Jahr 938/39 auf einem Ritterturnier zu Magdeburg zur besseren Unterscheidung im Turnierkampf nach Wappen in die drei Linien der Kind (mit dem Muschelwappen), der von Rüdesheim (mit dem Lilienwappen) und der

12 Göttert, Brömserburg, S. 23; Ursula Jung, Die Boosenburg zu Rüdesheim am Rhein, in: Rheingau Forum 2/4, 1993, S. 2–11, hier S. 4; Knappe, Burgen, S. 497 f.; Kratz, Rüdesheim, S. 26–28, 71, 78–82; Luthmer, Kunstdenkmäler, S. 25, 36; Walther Möller, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter, Darmstadt 1922, S. 84 f., 87–90; Yvonne Monsees (Bearb.), Die Inschriften des Rheingau-Taunus-Kreises (Die Deutschen Inschriften, 43: Mainzer Reihe, 5), Wiesbaden 1997, Nr. 95 (1364), S. 90; Ernst von Oidtman, Die adeligen Geschlechter von Rüdesheim, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 2/9, 1921, S. 265–290, hier S. 266, 276–280. Zur Lilienwappenlinie siehe Kratz, Rüdesheim, S. 27 f., 71, 78–82. Zur Lilien-Hauptlinie „von Rüdesheim“ (ausgestorben wohl um 1568, zumeist mit dem Vornamen Friedrich) vgl. Oidtman, Geschlechter, S. 266–275. Zu den Brömsern von Rüdesheim (1664 aussterbend, oftmals mit dem Vornamen Johann bzw. ab dem 15. Jahrhundert Heinrich) siehe ebd., S. 279–290; Reiner Bremser, Die Adelsfamilie Brömser von Rüdesheim. Vor rund 350 Jahren starb mit Heinrich Brömser von Rüdesheim die Familie aus, in: Rheingau Forum 38/2, 2019, S. 15–23; Möller, Stamm-Tafeln, S. 87 f. Zu den Kind von Rüdesheim (ausgestorben 1386) ferner Kratz, Rüdesheim, S. 27 f.; Möller, Stamm-Tafeln, S. 87. Zur Flügelwappen-Hauptlinie (wohl ursprünglich verwandt mit den alten Rheingrafen, erloschen wohl vor 1430) vgl. Bremser, Brömser, S. 16; Kratz, Rüdesheim, S. 27 f.; Möller, Stamm-Tafeln, S. 88 f. Zu den Füchsen von Rüdesheim (meist mit dem Vornamen Embricho/Emmerich, ausgestorben wohl um 1378 [Luthmer nennt hier das Jahr 1474, vgl. Luthmer, Kunstdenkmäler, S. 25]) siehe Knappe, Burgen, S. 498; Möller, Stamm-Tafeln, S. 89; Oidtman, Geschlechter, S. 276–279. Zu den Winter (ausgestorben Anfang des 16. Jahrhunderts) sowie Sparen (wohl erloschen Ende des 15. Jahrhunderts) von Rüdesheim siehe Kratz, Rüdesheim, S. 26–28; Möller, Stamm-Tafeln, S. 89 f.

13 Knappe, Burgen, S. 497 f.; Kratz, Rüdesheim, S. 26–28; Luthmer, Kunstdenkmäler, S. 36; Möller, Stamm-Tafeln, S. 90.

14 Biller, Niederburg, S. 39 f.; Herchenröder, Rheingaukreis, S. 310; Möller, Stamm-Tafeln, S. 84 f.; Oidtman, Geschlechter, S. 266; Struck, Entwicklung, S. 82. So nimmt auch Reiner Bremser für den Familienzweig der Brömser an, dass diese ursprünglich Ministerialen gewesen seien (Bremser, Brömser, S. 15). Struck bezieht seine These gar auf alle Rheingauer Ministerialengeschlechter (Struck, Entwicklung, S. 82). Grundsätzlich war es Ministerialen möglich, Eigengut zu besitzen, das jedoch wie das ministerialische Dienstgut als sogenanntes Inwärtseigen dem Zustimmungsvorbehalt des Dienstherrn unterlag, sodass freier Allodialbesitz nicht gleich die edelfreie Abstammung des Besitzers bedeutete (Rödel, Reichslehnswesen, S. 328, 334 f.; Zilken, Geschichte, S. 25, 27, 32, 47 f.).

Brömser (mit einem abgeänderten Lilienwappen) aufgeteilt.[15]

Ab ihrer urkundlichen Ersterwähnung als erzbischöfliche Ministerialen im Jahr 1128 treten indes die Angehörigen beider Hauptlinien des Rüdesheimer Geschlechtes allesamt als mainzische Dienstmannen auf.[16] Falls Thomas Billers These zutrifft, so ist für das Jahr 1148 mit der „honesta matrona“ Marcka von Rüdesheim, die Christoph Waldecker als Edelfreie einordnet, letztmals eine nicht-ministerialische Angehörige derer von Rüdesheim nachweisbar.[17]

3. Die Rüdesheimer Ministerialen und die Mainzer Erzbischöfe – Forschungsstand, Fragestellung und Quellengrundlage

Während in der Forschung bisher vor allem die Ministerialität rheinischer Bischofsstädte, so auch jene der Stadt Mainz, betrachtet worden ist,[18] stehen eingehendere Studien zu außerhalb der städtischen Zentren ansässigen, insbesondere rechtsrheinischen Dienstleuten auch für die Mainzer Erzbischöfe noch aus. Während sich fast nur die ältere Forschung mit den Ministerialen des Rheingaues, vor allem mit dem Geschlecht der Rheingrafen, eingehender beschäftigt hat, wurden andere zentrale Rheingauer Dienstmannenfamilien wie die von Rüdesheim eher am Rand oder nur überblicksartig behandelt.[19] Es soll daher im Folgenden der Frage nachgegangen werden, inwiefern, mit welchen Schwerpunkten und in welchen Etappen die politischen und ökonomischen Beziehungen zwischen dem Mainzer Erzbischof und dem Rüdesheimer Ministerialengeschlecht ausgestaltet waren und sich entwickelten. Zu diesem Zweck sollen die sich vom Hoch- bis zum Spätmittelalter verändernde Rolle und Bedeutung der Rheingauer Ministerialität für die Erzbischöfe am Beispiel der Rüdesheimer Ministerialen nachgezeichnet und dabei Kontinuitäten sowie Veränderungen herausgearbeitet werden.

Als wichtigste Quellengrundlage dienen Regesten und Urkunden insbesondere der Mainzer Erzbischöfe vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, so dass das Verhältnis zwischen dem Mainzer und den Rüdesheimer Ministerialen größtenteils nur anhand herrschaftlicher

15 Aus der Hauschronik der Brömser von Rüdesheim, in: Friedrich Roth (Bearb.), Geschichtsquellen aus Nassau, Bd. 1: Die Geschichtsquellen des Niederrheingaus, Teil 3: Sonstige Geschichtsquellen des Niederrheingaus, Wiesbaden 1880 (im Folgenden abgekürzt als Roth I/3), S. 204–208, hier S. 205; Bericht des Brombserischen zehenden in Rüdesh. undt Ebinger gemarkung betreffendt beym Lehen Hoff eingeschickt, in: Roth I/3, S. XIII–XVII, hier S. XIII. Zu Heinrich I. siehe weiterführend z. B. Bernd Schneidmüller, Heinrich I. (919–936), in: ders./Stefan Weinfurter (Hg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), München 2003, S. 15–34, 563 f.

16 Manfred Stimming (Bearb.), Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts (1137) (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt), Darmstadt 1932 (im Folgenden abgekürzt als MUB I), Nr. 553 (1128), S. 461–465; Kratz, Rüdesheim, S. 26; Waldecker, Erzbischöfe, S. 171.

17 Peter Acht (Bearb.), Mainzer Urkundenbuch, Bd. 2: Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200), Teil 1: 1137–1175 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt), Darmstadt 1968 (im Folgenden abgekürzt als MUB II/1), Nr. 111 (1148 März), S. 213–215 (Zitat auf S. 214); Struck, Entwicklung, S. 82; ders., Überblick, S. 155; Waldecker, Erzbischöfe, S. 210 f.

18 Martini, Lehnshof; Rödel, Reichslehnswesen; Tadeusz Rosłanowski, Der Anteil der Ministerialen an der Bevölkerung der Städte am nördlichen Mittelrhein im 11. bis 13. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die Stadtwerdung und Stadtentwicklung, in: Maschke/Sydow (Hg.), Stadt und Ministerialität, S. 100–121; Schulz, Bischofsstädte; Wagner, Ministerialität; Waldecker, Erzbischöfe, S. 171–202; Zilken, Geschichte. Zu den Mainzer Stadtministerialen vgl. Martini, Lehnshof, S. 43–111; Waldecker, Erzbischöfe, S. 171–202.

19 Hier vor allem Kratz, Rüdesheim, S. 26–32, 71–73, 78–86; Martini, Lehnshof, S. 48–54; Waldecker, Erzbischöfe, S. 203–218; Witte, Herrschaft, S. 31–39, 95–100; Zilken, Geschichte, S. 14–35. Die eingehendste Betrachtung des Rüdesheimer Geschlechtes ist jene Ernst von Oidtmans aus dem Jahr 1921 (vgl. Oidtman, Geschlechter). Am Rande gestreift werden diese zudem in Studien zu den Rüdesheimer Burgen (siehe Biller, Niederburg; Cohausen, Burgen; Jung, Boosenburg; Wolfgang Roser, Die Niederburg in Rüdesheim. Ein Befestigungsbau des Erzbistums Mainz im Rheingau, in: Nassauische Annalen 101, 1990, S. 7–29).

Quellen betrachtet werden kann.[20] Als wichtige Zeugnisse im Hinblick auf Selbstbild und -repräsentation derer von Rüdesheim eignen sich allerdings in diesem Zusammenhang, insbesondere im Rahmen der Betrachtung ihres Verhältnisses zu regionalen geistlichen Institutionen der Mainzer Kirche, auch die dortigen Epitaphen bzw. Grabplatten von Angehörigen des Rüdesheimer Geschlechtes und ihre Inschriften.[21] Eine gute Literaturbasis zur mainzischen Ministerialität bieten die Monographien von Walter Martini, Volker Rödel und Marlis Zilken.[22] Zur mainzischen Herrschaft im Rheingau geben Abhandlungen von Alois Gerlich und Wolf-Heino Struck sowie die Monographie von Barthold Witte einen guten Überblick.[23] Als ergiebige Literatur zu den Rheingauer bzw. Rüdesheimer Ministerialen erweisen sich der Aufsatz Ernst von Oidtmans sowie die Monographien von Werner Kratz und Christoph Waldecker.[24]

II. Eine konfliktreiche Symbiose? – Die mainzische Ministerialität im Rheingau im Spiegel der Beziehungen der Rüdesheimer Ministerialen zum Mainzer Erzbischof im Hoch- und Spätmittelalter

1. Vom Pontifikat Adalberts I. (1110–1137) bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts – die von Rüdesheim als aufstrebende Mainzer Dienstleute

1.1 Der Aufstieg der Rüdesheimer Ministerialen als erzbischöfliche Gefolgs- und Schiedsleute ab dem 12. Jahrhundert

Während des Pontifikats Adalberts I. (1110–1137) wurde die herrschaftliche Durchdringung des Rheingaues stärker als je zuvor durch den Mainzer Erzbischof forciert, was sich in der Erweiterung kirchlicher und grundherrlicher Rechte sowie einem zunehmenden Verwaltungsausbau ausdrückte:[25] Zentral waren dabei das Konzept der sogenannten „libertas Moguntina“, also der „Befreiung“ von Klöstern und Stiften im Rheingau von der Vogtgewalt adeliger Klostergründer (u. a. der Rheingrafen) bzw. der direkten Unterstellung jener entvogteten Institutionen unter die Mainzer Kirche, sowie die Fundierung neuer Klöster wie etwa des fortan mit dem Mainzer Erzbischof als Bewahrer und Beschützer der klösterlichen Interessen in enger Beziehung stehenden Zisterzienserklosters Eberbach bei Eltville.[26] Umgesetzt wurde dieser Herrschaftsausbau des Mainzers Erzbischofes im Rheingau vor allem durch den gezielten und umfassenden Aufbau bzw. Einsatz einer erzbischöflichen Dienstmannschaft:[27] Bis zum Jahr 1130 lassen sich der gesamte Rheingauer Adel sowie alle einflussreichen Familien des Rheingaues in den Diensten des Mainzers nachweisen, ab 1124 sogar die jüngere Linie der edelfreien Rheingrafen, deren Macht im Rheingau vom Erzbischof sukzessive eingeschränkt wurde.[28] Ab 1128 finden sich dann an hinterer Stelle in den Zeugenlisten von Urkunden, in denen es um Güterschenkungen Adalberts I. an das Mainzer Domkapitel und regionale Klöster, um diverse Besitzbestätigungen sowie um Sühnen zwischen Klöstern ging, auch Angehörige derer von Rüdesheim unter den bezeugenden mainzischen Ministerialen. Dabei scheint der mehrfach und oftmals als einziger bzw. zumeist an erster Stelle unter den Rüdesheimern genannte Werner eine führende Position eingenommen zu haben; darüber hinaus werden dort ein Ernestus, Arnold, Ruthard sowie ein Giselbert von Rüdesheim erwähnt.[29]

Einen deutlichen Bedeutungszugewinn erfuhren die Rüdesheimer Ministerialen ab dem Pontifikat Erzbischof Adalberts II. (1137–1141): Unter diesem und seinem Nachnachfolger Heinrich I. (1142–1153) finden sich Angehörige der Rüdesheimer in nunmehr weit größerer Zahl als Zeugen von den Rheingau betreffenden erzbischöflichen Rechtsgeschäften, allen voran erneut Giselbert, Arnold sowie Ruthard von Rüdesheim. Als weitere Zeugen Adalberts II. werden nun auch ein Engelsalc, zwei Embrichos sowie ein Wigant von Rüdesheim aufgeführt; in den unter Heinrich I. ausgestellten Urkunden treten zudem der Sohn Arnolds, Giselbert, sowie ein Hegensalc und Berwelf von Rüdesheim als Bezeugende auf.[30] Darüber hinaus sind jene Rüdesheimer Ministerialen in den Jahren 1138 und 1139 nicht nur als Beiwohnende bei den Rheingau betreffenden Rechtsakten, sondern auch als Teil des Gefolges Adalberts II. in Worms sowie Rusteberg und Heiligenstadt bei der Beurkundung

20 Hierbei siehe vor allem Johann Friedrich Böhmer (Bearb.), Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Von Bonifatius bis Heinrich II. 742?–1288 = Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, Bd. 2: Von Konrad I. bis Heinrich II. 1161–1288, Innsbruck 1886 (im Folgenden abgekürzt als RAM II); MUB I; MUB II/1; Wilhelm Sauer (Bearb.), Codex Diplomaticus Nassoicus. Nassauisches Urkundenbuch, Bd. 1: Die Urkunden des ehemals Kurmainzischen Gebiets, einschliesslich der Herrschaften Eppenstein, Königstein und Falkenstein, der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und des Kurpfälzischen Amts Caub, 3 Teile, Wiesbaden 1885–1887 (im Folgenden abgekürzt als NUB I/1, NUB I/2 und NUB I/3); Friedrich Roth (Bearb.), Geschichtsquellen aus Nassau, Bd. 1: Die Geschichtsquellen des Niederrheingaus, Teil 1: Regesten zur Geschichte des Niederrheingaus, Wiesbaden 1880 (im Folgenden abgekürzt als Roth I/1). Siehe des Weiteren auch die umfangreiche Notizzettelsammlung mit Verweisen u. a. auf Archivquellen und Regesten vor allem zur Familie der Brömser von Rüdesheim aus dem Nachlass von Karl-Hermann May, vgl. Hessisches Hauptstaatsarchiv (HHStAW), 1169, 2 Kästen Adelige von Rüdesheim.

21 Hierzu Yvonne Monsees, Grabmäler im Kloster Eberbach. Ein Rundgang, Eltville 2009; dies. (Bearb.), Inschriften.

22 Martini, Lehnshof; Rödel, Reichslehnswesen; Zilken, Geschichte.

23 Gerlich, Aufbau; Struck, Entwicklung; Witte, Herrschaft. Auf die beiden lange Zeit als Standardwerke zur Geschichte des Rheingaues angeführten Monographien, Franz Joseph Bodmanns ersten Band der „Rheingauischen Alterthuemer“ von 1819 (Franz Joseph Bodmann, Rheingauische Alterthuemer oder Landes- und Regiments-Verfassung des westlichen oder Niederrheingaues im mittlern Zeitalter, Mainz 1819) und das sich stark darauf stützende Werk „Der Rheingau“ von Paul Richter aus dem Jahr 1913 (Paul Richter, Der Rheingau. Eine Wanderung durch seine Geschichte, Wiesbaden 1913), soll an dieser Stelle nur hingewiesen werden, da ersteres Werk nachweislich auf einigen Urkundenfälschungen des Autors beruht (Jeschke, Rechtsquellen, S. X; Klötzer, Freiheit, S. 1; Möller, Stamm-Tafeln, S. 84; Witte, Herrschaft, S. 11).

24 Kratz, Rüdesheim; Oidtman, Geschlechter; Waldecker, Erzbischöfe.

25 Escher/Hirschmann, Zentren, S. 486; Gerlich, Aufbau, S. 17–19; Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 9–12, 22 f., 491 f.; Klötzer, Freiheit, S. 2, 4 f.; Mathy, Eltville, S. 14 f.; Struck, Überblick, S. 154 f.; Waldecker, Erzbischöfe, S. 219; Witte, Herrschaft, S. 23, 27, 139; Zilken, Geschichte, S. 12, 90–92. Zu Adalbert I. von Saarbrücken vgl. Haarländer, Kirche, S. 290–311; Wilfried Schöntag, Untersuchungen zur Geschichte des Erzbistums Mainz unter den Erzbischöfen Arnold und Christian I. (1153–1183) (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 22), Darmstadt/Marburg 1973, S. 13–15, 24, 92; Waldecker, Erzbischöfe, S. 16–19; Zilken, Geschichte, S. 92 f.

26 Escher/Hirschmann, Zentren, S. 486; Gerlich, Aufbau, S. 17–19; Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 11 f.; Klötzer, Freiheit, S. 2, 4 f.; Mathy, Eltville, S. 14 f.; Struck, Überblick, S. 155. Zu Klöstern und Stiften im Rheingau siehe Brück, Entwicklung; Schöntag, Untersuchungen, S. 92–106; Seufert, Ländlein, S. 38–46; Struck, Überblick, S. 155 f. Zum Kloster Eberbach siehe Marie-Anselme Dimier, Art. „Eberbach“, in: Dictionnaire d’histoire et géographie ecclésiastiques 14, Paris 1960, Sp. 1281–1285; Hartmut Heinemann [u. a.], Eberbach, in: Friedhelm Jürgensmeier/Regina Elisabeth Schwerdtfeger (Bearb.), Germania Benedictina, Bd. 4/1: Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen, St. Ottilien 2011, S. 383–572; zu Eberbach im Hoch- und Spätmittelalter vgl. Heinemann [u. a.], Eberbach, S. 389–411. Für weiterführende Literatur zum Kloster Eberbach vgl. ders., Kommentierte Bibliographie Kloster Eberbach, Eltville 2020.

27 Escher/Hirschmann, Zentren, S. 486; Gerlich, Aufbau, S. 17–19; Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 11 f.; Klötzer, Freiheit, S. 2, 4 f.; Mathy, Eltville, S. 14 f.; Struck, Überblick, S. 155.

28 Gerlich, Aufbau, S. 16–18, 21; Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 11, 22; Klötzer, Freiheit, S. 3; Kratz, Rüdesheim, S. 28; Mathy, Eltville, S. 14; Seufert, Ländlein, S. 34 f.; Struck, Entwicklung, S. 79 f.; ders., Überblick, S. 154; Waldecker, Erzbischöfe, S. 218 f.; Witte, Herrschaft, S. 24.

29 MUB I, Nr. 553 (1128), S. 461–465, Nr. 563 (1130 Dez. 12), S. 475 f., Nr. 565 (1130 vor Sept. 13), S. 478–480, Nr. 571 (1131), S. 487 f., Nr. 585 (1133 vor Juni 4), S. 502 f., Nr. 586 (1133 vor Sept. 13), S. 504. Vgl. Waldecker, Erzbischöfe, S. 216.

30 MUB II/1, Nr. 3 (1138 nach Mai 29), S. 2 f., Nr. 5 (1138 Juli 28), S. 4–6, Nr. 6 (1138 Sept. 4), S. 6–8, Nr. 7 (1139 vor März 13), S. 8–10, Nr. 8 (1139 Mai 23), S. 10–12, Nr. 9 (1139 Juli 25), S. 12–14, Nr. 10 (1139 Sept. 3), S. 15 f., Nr. 12 (1139), S. 17–19, Nr. 13 (1140 Febr. 2–13), S. 20–22, Nr. 111 (1148 März), S. 213–215, Nr. 192 (1152 nach März 9–1153 Juni 7/14), S. 356 f. Hierzu auch Jens Friedhoff, Der Rheingau als Burgenlandschaft. Typologie, bauliche Entwicklung und Funktionen mittelalterlicher Burgen, in: Rheingau Forum 16/4, 2007, S. 2–21, hier S. 6 f.; Waldecker, Erzbischöfe, S. 216 f.; Zilken, Geschichte, S. 55. Zu Adalbert II. von Saarbrücken siehe Haarländer, Kirche, S. 312–315; Schöntag, Untersuchungen, S. 15; Waldecker, Erzbischöfe, S. 19–22. Zu Heinrich I. ferner Gerlich, Aufbau, S. 17; Haarländer, Kirche, S. 316–323; Schöntag, Untersuchungen, S. 15 f.; Erich Schrohe, Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergang der Stadtfreiheit (1462) (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 4), Mainz 1915, S. 35; Waldecker, Erzbischöfe, S. 22–26; Zilken, Geschichte, S. 93–95.

von Besitzrechten und Beschenkungen von Stiften in der Stadt Mainz sowie Klöstern in den thüringischen Gebieten des Erzbischofes im Eichsfeld nachweisbar.[31] Offenbar waren einige derer von Rüdesheim nicht nur zu einem festen Teil des rheingauischen, sondern nunmehr auch des gesamt-erzbischöflichen Dienstmannenapparates geworden.

Auch unter den Erzbischöfen Konrad I. (1161/83–1165/1200), Siegfried II. (1200–1230) und Siegfried III. (1230–1249) tauchen Rüdesheimer Ministerialen in den Zeugenlisten der erzbischöflichen Urkunden bei regionalen Klosterbeschenkungen und Besitzübertragungen auf: Zwischen 1168 und 1232 werden ein Giselbert und dessen Sohn Konrad von Rüdesheim sowie ein Embricho Fuchs, dessen Sohn Konrad Fuchs und ein Konrad de foro von Rüdesheim erwähnt.[32] Erneut erscheinen Angehörige derer von Rüdesheim aber auch bei für das gesamte Erzstift wichtigen politischen Ereignissen sowie als vom Mainzer eingesetzte Schiedsleute: So sind ein Giselbert, Konrad und Embricho Fuchs von Rüdesheim 1209 bei der Erneuerung einer Übereinkunft zwischen Erzbischof Siegfried II. und Kaiser Otto IV. (1198/1209–1218) über mainzische Lehen des Welfen sowie Entfremdungen mainzischer Güter durch diesen zugegen.[33] Kontext hiervon war das Umschwenken des ursprünglich pro-welfischen Erzbischofes Siegfried II. im staufisch-welfischen Thronstreit von 1198 bis 1214 hin zur staufischen Partei Friedrichs II. ab Ende des Jahres 1209; dies gipfelte schließlich in der Bannung Ottos durch Siegfried und der anschließenden Verwüstung des Rheingaues 1211 durch Verbündete des Welfen, u. a. den Pfalzgrafen bei Rhein.[34] 1247 findet sich zudem ein Giselbert Fuchs von Rüdesheim bei einer Sühne zwischen Erzbischof Siegfried III. und dem Pfalzgrafen Otto II. (1214/28–1253) bezüglich eines Vogteirechtes unter den Zeugen, ebenso 1252 als Zeuge und Schiedsmann für die Verpfändung der Reichsstadt Oppenheim

31 MUB II/1, Nr. 5 (1138 Juli 28), S. 4–6, Nr. 6 (1138 Sept. 4), S. 6–8, Nr. 8 (1139 Mai 23), S. 10–12, Nr. 9 (1139 Juli 25), S. 12–14, Nr. 13 (1140 Febr. 2–13), S. 20–22. Siehe auch Waldecker, Erzbischöfe, S. 216 f.

32 Adam Goerz (Hg.), Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Koblenz und Trier, Bd. 2: 1152–1237, Koblenz 1879, Nr. 778 (1196 Nov. 18), S. 213, Nr. 1067 (1209 Febr. 26), S. 293; HHStAW, 22, U 35 (1209 Febr. 26), U 62 (1219 Febr. 21), U 63 (1219 Febr. 21), U 106 (1231), U 123 b (1240 Jan. 4); NUB I/1, Nr. 358 (1219 April 19), S. 253, Nr. 360 (1219 April 23), S. 254f., Nr. 440 (1232 vor Jan. 18), S. 295 f.; RAM II, Nr. 164 (1211? April 6), S. 148; Karl Rossel (Hg.), Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, Bd. 1, Wiesbaden 1862 (im Folgenden abgekürzt als UB Eberbach I), Nr. 24 (1168), S. 50 f.; Friedrich Roth (Bearb.), Geschichtsquellen aus Nassau, Bd. 1: Die Geschichtsquellen des Niederrheingaus, Teil 2: Niederrheingauer Urkunden, Wiesbaden 1880 (im Folgenden abgekürzt als Roth I/2), Nr. 14 (1232), S. 13; Heinrich Eduard Scriba (Bearb.), Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Orts-Geschichte des Grossherzogthums Hessen, Bd. 3: Die Regesten der Provinz Rheinhessen enthaltend, Darmstadt 1851 (im Folgenden abgekürzt als UGH III), Nr. 1124 (1171), S. 71, Nr. 1125 (1171), S. 71, Nr. 1170 (1194), S. 75. Zu Konrad I. von Wittelsbach siehe Gerlich, Aufbau, S. 17, 23–27; Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 492; Haarländer, Kirche, S. 333–337; Schöntag, Untersuchungen, S. 36–48; Schrohe, Beziehungen, S. 38–47; Witte, Herrschaft, S. 29; Zilken, Geschichte, S. 117–120. Zu Siegfried II. von Eppstein siehe Jürgensmeier, Pro und Contra, S. 338–341; ders., Art. „Siegfried (II.) von Eppstein (Eppenstein)“, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001, S. 398 f.; Regina Schäfer, Art. „Siegfried II.“, in: Neue Deutsche Biographie (im Folgenden abgekürzt als NDB) 24, Berlin 2010, S. 348 f.; Schrohe, Beziehungen, S. 47 f. Zu Siegfried III. von Eppstein vgl. Jürgensmeier, Pro und Contra, S. 342–446; ders., Art. „Siegfried (III.) von Eppstein (Eppenstein)“, in: Gatz (Hg.), Bischöfe, S. 399 f.; Regina Schäfer, Art. „Siegfried III.“, in: NDB 24, Berlin 2010, S. 349 f.; Schrohe, Beziehungen, S. 49–54.

33 RI V,1,1, Nr. 327 (1209 Nov. 20), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/1209-11-20_1_0_5_1_1_667_327 [Aufruf am 16.7.2021]. Zu König bzw. Kaiser Otto IV. siehe z. B. Bernd Ulrich Hucker [u. a.] (Hg.), Otto IV. Traum vom welfischen Kaisertum, Petersberg 2009; Peter Thorau, Art. „Otto IV., röm.-dt. Kg. und Ks.“, in: LMA 6, München/Zürich 1993, Sp. 1570–1572.

34 Cohausen, Burgen, S. 13; Schäfer, Siegfried II.; Thorau, Otto IV. Zu den Pfalzgrafen siehe z. B. Jörg Peltzer, Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa, 2), Ostfildern 2013; Meinrad Schaab, Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1: Mittelalter, 2. Aufl. Stuttgart [u. a.] 1999.

an Erzbischof Gerhard I. (1251–1259) durch König Wilhelm von Holland (1247–1256).[35] In schiedsrichterlicher Funktion treten mit Giselbert Fuchs sowie Friedrich und Wilhelm von Rüdesheim Vertreter der Rüdesheimer Ministerialen zudem bei einer weiteren Sühne zwischen dem Mainzer und dem Pfalzgrafen 1254, bei Schlichtungen zwischen den Grafen von Rieneck und dem Erzbischof 1261 und 1271 sowie im Jahr 1263 bei einer Streitbeilegung zwischen dem Mainzer Klerus und Philipp von Hohenfels auf.[36]

1.2 Die von Rüdesheim als erzbischöfliche Amtsträger im 12. und 13. Jahrhundert

Aber auch als erzbischöfliche Beamte im Rheingau wurden Vertreter des Rüdesheimer Ministerialengeschlechts ab Mitte des 12. Jahrhunderts zunehmend eingesetzt: Als erster belegbarer Amtsinhaber ist ab 1148 ein Arnold von Rüdesheim als Rüdesheimer Schultheiß nebst Schöffen erwähnt – mit diesen zusammen übten die Schultheißen die niedere örtliche Gerichtsbarkeit aus und vertraten den Erzbischof vor Ort.[37] Als nächster Rüdesheimer Schultheiß ist Herbordus von Rüdesheim für die Jahre 1262 und 1263 belegt sowie mit ihm zusammen Giselbert Brömser und Embricho Spar von Rüdesheim als Schöffen.[38] Auch das nicht erbliche Vizedominat als höchstes erzbischöfliches Amt im Rheingau, das 1145 als vom Mainzer Vitztum losgelöste, eigene Amtsstelle entstanden war, wurde 1171 mit Konrad I.[39] (wohl bis 1173/78 oder 1181) erstmals von einem Rüdesheimer ausgeübt.[40] Dieses Amt beinhaltete mit der Stellvertretung des Erzbischofes die Verwaltung der erzbischöflichen Güter bzw. Finanzen, die oberste Aufsicht über die niedere Gerichtsbarkeit sowie die Führung der rheingauischen Ministerialität und der Rheingauer Landwehr.[41] Der Amtsbereich des Vizedominates Rheingau umfasste indes auch einen Großteil des Mainzer Unterstiftes bis Kemel, die sogenannten „überhöhischen Dörfer“ im Taunus sowie Frauenstein, Kastel und die Ämter Gau-Algesheim, Bingen und Heimbach.[42] Von 1252 bis 1268 ist das Rheingauer Vizedominat als durchgängig

35 Roth I/1, Nr. 2 (1147 Sept. 4), S. 461, Nr. 3 (1252 Aug. 4), S. 461. Zu Pfalzgraf Otto II. siehe Wilhelm Störmer, Art. „Otto II.“, in: NDB 19, Berlin 1998, S. 673 f. Zu König Wilhelm von Holland vgl. z. B. Dieter Hägermann, Art. „Wilhelm II., Gf. v. Holland, dt. (Gegen-)Kg.“, in: LMA 9, München 1998, Sp. 125 f. Zu Erzbischof Gerhard I. Wildgraf von Dhaun siehe Heinig, Hochmittelalter, S. 351–364; Friedhelm Jürgensmeier, Art. „Gerhard Wildgraf (um 1231–1259)“, in: Gatz (Hg.), Bischöfe, S. 401 f.; Schrohe, Beziehungen, S. 56–60.

36 Roth I/1, Nr. 4 (1254 Juni 4, falsch als 1244 datiert), S. 452 f., Nr. 9 (1261 Juli 28), S. 453, Nr. 11 (1263), S. 454, Nr. 13 (1271 Juli 25), S. 454. Zu den Grafen von Rieneck siehe Theodor Ruf, Art. „Rieneck, Grafen von“, in: Historisches Lexikon Bayerns, 2017, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Rieneck,_Grafen von [Aufruf am 11.3.2022]. Zu den Herren von Hohenfels vgl. August Heldmann, Zur Geschichte des Gerichts Vermünden und seiner Geschlechter. – II. Das Geschlecht von Hohenfels, in: Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde 30, 1895, S. 241–398.

37 MUB II/1, Nr. 111 (1148 März), S. 213–215, Nr. 192 (1152 nach März 9–1153 Juni 7/14), S. 356 f. Zum Schultheißen- und Schöffenamt siehe auch Blum, Rechtsverhältnisse, S. 180; Jeschke, Rechtsquellen, S. XV–XXI; Waldecker, Erzbischöfe, S. 175–178, 217; Witte, Herrschaft, S. 124, 133; Zilken, Geschichte, S. 62–64.

38 HHStAW, 22, U 247 (1262 Juni); NUB I/2, Nr. 725 (1262 Juni), S. 433, Nr. 745 (1263), S. 441 f.

39 Die in diesem Beitrag bezüglich der Viztume aus den Reihen derer von Rüdesheim bei Namensgleichheit angegebene Ordinalzahl-Zählung bezieht sich ausschließlich auf die Reihenfolge der Amtsinhaberschaft, nicht auf eine familiäre Nachfolge.

40 NUB I/1, Nr. 256 (1171 Aug. 9?), S. 187 f., Nr. 257 (1171), S. 188 f. Vgl. auch Kratz, Rüdesheim, S. 69; Möller, Stamm-Tafeln, S. 85; Waldecker, Erzbischöfe, S. 173–175. Zur besseren Durchdringung der einzelnen Herrschaftsgebiete wurde das Mainzer Erzstift 1120 unter Adalbert I. in vier Vizedominate (Mainz, Aschaffenburg, Erfurt und Eichsfeld) aufgeteilt; 1135 wurde dann das Rheingauer Vizedominat vom Mainzer abgetrennt und im Jahr 1145 schließlich mit einem eigenen Beamten besetzt (Gerlich, Aufbau, S. 27; Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 22–25; Seufert, Ländlein, S. 34, 49; Struck, Entwicklung, S. 80; Waldecker, Erzbischöfe, S. 173–175, 213; Witte, Herrschaft, S. 27, 97, 109; Zilken, Geschichte, S. 58 f.).

41 Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 25; Jeschke, Rechtsquellen, S. XII–XIV; Mathy, Eltville, S. 15 f.; Witte, Herrschaft, S. 98, 101–111; Zilken, Geschichte, S. 59 f.

42 Jeschke, Rechtsquellen, S. XIII; Struck, Überblick, S. 158; Witte, Herrschaft, S. 102.

in der Hand der Rüdesheimer Ministerialen – um 1252 bei Konrad II., in den Jahren von 1252 bis 1268 bei Giselbert Fuchs von Rüdesheim – nachweisbar.[43] Giselbert war in dieser Funktion jedoch nicht nur Teil des erzbischöflichen Gefolges bei den Rheingau betreffenden Rechtsakten, sondern auch als Unterhändler und Gefolgsmann des Mainzers bei wichtigen überregionalen Geschäften zugegen, u. a. bei der bereits erwähnten Verpfändung Oppenheims, der Bewirkung der Anerkennung König Richards von Cornwall (1257–1272) durch die Stadt Worms 1258 oder einer Privilegienvergabe Richards an das elsässische Kloster Neuburg 1262.[44] Weitere Ämter, in denen Rüdesheimer Ministerialen belegt sind, sind etwa das des Marschalls zu Frauenstein im Jahr 1254 – hier ist ein Friedrich von Rüdesheim bezeugt – sowie das des Kammerfösters (d. h. des Beschützers von Wald, Wild und „Jagdanstalten" des Erzbischofes) zu Rüdesheim 1267, besetzt mit einem Konrad Halbir von Rüdesheim.[45] Recht anschaulich verdeutlicht würde die Bedeutung derer von Rüdesheim als erzbischöfliche Beamte bzw. die starke Identifikation von Angehörigen des Rüdesheimer Geschlechtes mit der Bekleidung von Ämtern – sofern die dahingehende These Walther Möllers zutrifft – im Fall der Lilien-Nebenlinie der Brömser durch die Ableitung ihres Namens aus der lateinischen Bezeichnung „Primicerius" im Sinne von „Amtsvorsteher" bzw. „erster Siegler".[46] So findet sich in der Zeugenliste eines Gelöbnisses gegenüber dem Mainzer Erzbischof von 1294 ein Johann Primicerius von Rüdesheim, der im entsprechenden Urkundenregest als „Johann Brömser (Primicerius) von Rüdesheim" ausgewiesen wird.[47] Ob es sich dabei um eine bloße Amtsbezeichnung (womöglich für das Rüdesheimer Schultheißenamt) oder den latinisierten Liniennamen „Brömser" handelt, bleibt zwar unklar – da der Vorname Johann unter den Brömsern jedoch durchaus verbreitet war, ist im konkreten Fall eine Deckungsgleichheit bzw. die Entstehung des Familienzweignamens aus jener Amtsbezeichnung zumindest nicht auszuschließen.[48] Ganz im Gegensatz dazu mutmaßt eine andere Deutung des Namens „Brömser" hingegen, dass jener wohl ursprünglich gar ein Spitzname für Straßenräuber gewesen sei.[49]

43 Bodmann, Alterthuemer, S. 546, 556; HHStAW, 22, U 189 (1255 März), U 207 (1256), U 221 (1258), U 247 (1262 Juni), U 271 (1266 Nov. 11); NUB I/1, Nr. 629 (1255 März), S. 386, Nr. 651 (1256), S. 393; NUB I/2, Nr. 669 (1257), S. 405, Nr. 695 (1260 März), S. 420, Nr. 725 (1262 Juni), S. 433, Nr. 745 (1263), S. 441 f., Nr. 752 (1264 Nov. 13), S. 445, Nr. 789 (1268 Nov. 28), S. 464 f.; RIplus Regg. EB Mainz 2, Nr. 2238 (1258 Juli), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/decb9741-c7c4-461c-ac06-d70850b1887e [Aufruf am 16.7.2021]; RI V,4,6, Nr. 758 (1262 Nov. 23), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/1262-11-23_1_0_5_4_6_776_758 [Aufruf am 16.7.2021]; Karl Rossel (Hg.), Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, Bd. 2, 1. Abtheilung, Wiesbaden 1865 (im Folgenden abgekürzt als UB Eberbach II/1), Nr. 286 (1264 um Ostern), S. 150–152; Roth I/1, Nr. 3 (1252 Aug. 4), S. 461, Nr. 4 (1254 Juni 4, falsch datiert als 1244), S. 452 f., Nr. 7 (1257 Febr. 7), S. 453, Nr. 9 (1261 Juli 28), S. 453, Nr. 11 (1263), S. 454.

44 RIplus Regg. EB Mainz 2, Nr. 2238 (1258 Juli); RI V,4,6, Nr. 758 (1262 Nov. 23); Roth I/1, Nr. 3 (1252 Aug. 4), S. 461, Nr. 4 (1254 Juni 4, falsch als 1244 datiert), S. 452 f., Nr. 9 (1261 Juli 28), S. 453, Nr. 11 (1263), S. 454. Zu König Richard von Cornwall siehe z. B. Ingo Schwab, Art. „Richard v. Cornwall, dt. Kg.", in: LMA 7, München 1995, Sp. 809 f.

45 Roth I/1, Nr. 4 (1254 Juni 4, falsch als 1244 datiert), S. 452 f., Nr. 12 (1267 April 12), S. 454. Zitat ebd., Nr. 12 (1267 April 12), S. 454. Zum Amt des Marschalls, dessen Aufgaben vor allem auf militärischem Gebiet lagen, siehe ferner Zilken, Geschichte, S. 67 f.

46 Möller, Stamm-Tafeln, S. 87. Vgl. auch Bremser, Brömser, S. 16.

47 RIplus Regg. EB Mainz 1,1, Nr. 364 (1294 Aug. 29), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/eff997d4-5b6b-43dd-982b-529f9e7e646a [Aufruf am 16.7.2021].

48 So taucht der Vorname Johann bei Vertretern der Brömser von Rüdesheim häufiger auf, vgl. HHStAW, 22, U 623 (1327 Jan. 12); NUB I/2, Nr. 873 (1275 Febr. 1), S. 510 f., Nr. 899 (1276 Jan. 25), S. 527–531, hier S. 530; Roth I/2, Nr. 175 (1417 April 14), S. 147 f. Siehe auch Bremser, Brömser, S. 17.

49 Oidtman, Geschlechter, S. 279–290.

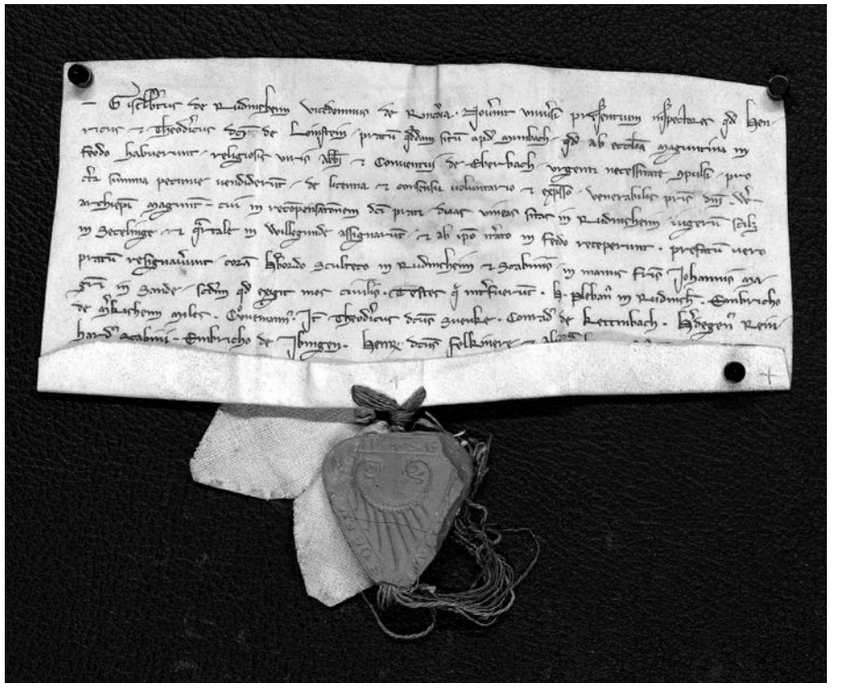

Abb. 1: Urkunde von 1262, mit der der Rheingauer Viztum Giselbert von Rüdesheim (siegelnd mit dem Flügelwappen) bekannt gibt, dass Heinrich und Dietrich von Lahnstein eine Wiese bei Mombach, ein mainzisches Lehen, unter Zustimmung des Mainzer Erzbischofs Werner dem Kloster Eberbach verkauft haben HHStAW, 22, U 247 (1262 Juni)

1.3 Die Rüdesheimer Ministerialen als Burgamtleute des Mainzer Erzbischofes

Eine wesentliche Stütze beim Aufbau der mainzischen Landesherrschaft im Rheingau bildete darüber hinaus der Einsatz der Rüdesheimer Ministerialen als Burgamtleute in der Verwaltung, Verteidigung und Bewirtschaftung der erzbischöflichen Burgen.[50] Denn der Bau und die Verlehnung von Eigenburgen ebenso wie die Gewinnung allodialer Fremdburgen und ihrer Besitzer bzw. Burgmannschaften als Lehnsnehmer und Vasallen stellte für den Mainzer Erzbischof ein wichtiges Element zur Intensivierung und Sicherung von Herrschaftsrechten dar.[51] Allein in Rüdesheim gab es drei (womöglich sogar vier) wohl zu Beginn des 12. Jahrhunderts erbaute Burgen, die allesamt im Besitz des Rüdesheimer Ministerialengeschlechtes waren: Die Ober- oder Mittelburg (heute bekannt als Boosenburg) der Flügelwappenlinie, die Vorder- oder Marktburg wohl der Kind und später der Füchse von Rüdesheim sowie die Nieder- oder Brömserburg als Stammsitz

50 Burgamtleute (auch Burggrafen genannt) waren gegen Lehen oder Geldrenten eingesetzte Beamte bzw. Sachwalter, Burgmannen hingegen rein mit der Burghut betrautes Personal (Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 421–500; Martini, Lehnshof, S. 37–42).

51 Friedhoff, Rheingau, S. 15–19; Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 10, 13, 16–26, 28, 67, 119, 127, 139, 142, 197 f., 491 f., 496.

der Lilien-Hauptlinie bzw. der Brömser.[52] Ob es sich bei der im Jahr 1959 ausgegrabenen und in der Folge zumeist als „Weißenburg“ bezeichneten sowie als möglicher ursprünglicher Stammsitz derer von Rüdesheim eingeordneten Wehranlage auf der Lach[53] um eine weitere Burg der Familie von Rüdesheim gehandelt hat, wird jedoch neuerdings stark bezweifelt.[54]

Strittig dabei ist allerdings die Frage, ob es sich bei diesen Burgen um an die Rüdesheimer Ministerialen verlehnte und/oder an diese als Burgamtleute übertragene, durch den Mainzer Erzbischof erbaute Eigenburgen[55] oder um erst später dem Mainzer zu Lehen aufgetragenes, ursprüngliches Eigengut des (womöglich einstmals edelfreien) Geschlechtes von Rüdesheim gehandelt hat.[56] So geht etwa Thomas Biller davon aus, dass die Rüdesheimer aufgrund ihres gewissen Wohlstandes in der Lage gewesen seien, ganze vier Privatburgen als freie Allodien und Sitze ihrer jeweiligen Linien zu errichten – Biller spricht von ihrer „Burgenbaufähigkeit“.[57] Denn die Errichtung eigener Burgen durch Ministerialen kam durchaus vor und wurde stellenweise sogar seitens des Erzbischofes geduldet, zumal diesem solche Eigengüter anschließend durch deren Eigentümer ohnehin meist freiwillig zu Lehen aufgetragen wurden.[58] Bereits für das 12. Jahrhundert lässt sich nachweisen, dass Ministerialen über ihre Dienstlehen (d. h. die ihnen im Rahmen ihres ministerialischen Dienstes anvertrauten Besitzungen bzw. Gerechtsamen) hinaus mitunter auch Nehmer „echter“ Lehen waren – als solche konnten jene Ministerialenfamilien ihren Status als Dienstleute nunmehr um den des erzbischöflichen Vasallen gezielt erweitern.[59] Im Fall der Rüdesheimer

52 Zur Oberburg siehe Biller, Burgen, S. 98; Cohausen, Burgen, S. 17–20; Jung, Boosenburg; Herchenröder, Rheingaukreis, S. 318 f.; Knappe, Burgen, S. 497 f.; Kratz, Rüdesheim, S. 58–63; Luthmer, Kunstdenkmäler, S. 31–33; Möller, Stamm-Tafeln, S. 84, 90 f. Zur Marktburg siehe Biller, Burgen, S. 97; Cohausen, Burgen, S. 16; Herchenröder, Rheingaukreis, S. 319 f.; Luthmer, Kunstdenkmäler, S. 35 f.; Knappe, Burgen, S. 498; Kratz, Rüdesheim, S. 17 f., 63–65, 95; Möller, Stamm-Tafeln, S. 92. Zur Niederburg vgl. Biller, Burgen, S. 91–95; ders., Niederburg; Cohausen, Burgen, S. 20–28; Lorenz Frank, Die Brömserburg in Rüdesheim am Rhein. Neue Untersuchungen zur Baugeschichte einer ungewöhnlichen Burganlage, in: Burgen und Schlösser 50/2, 2009, S. 95–101; Göttert, Brömserburg; Herchenröder, Rheingaukreis, S. 313–318; Knappe, Burgen, S. 496 f.; Kratz, Rüdesheim, S. 51–58; Luthmer, Kunstdenkmäler, S. 14 f.; Möller, Stamm-Tafeln, S. 84, 90 f.; Roser, Niederburg. Zu den Rüdesheimer Burgen siehe auch überblickshaft Thomas Biller/Achim Wendt, Burgen im Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal. Ein Führer zu Architektur und Geschichte, Regensburg 2013, S. 68–73; Heiko Laß, Der Rhein. Burgen und Schlösser von Mainz bis Köln (Burgen – Schlösser – Herrensitze, 1), Petersberg 2005, S. 41–43.

53 Georg Duchscherer, Eine neuentdeckte Burg in Rüdesheim am Rhein, in: Nassauische Heimatblätter 50, 1960, S. 16–27; Herchenröder, Rheingaukreis, S. 312 f.; Knappe, Burgen, S. 498 f.; Kratz, Rüdesheim, S. 36, 65–69.

54 So geht Rolf Göttert vielmehr davon aus, dass es sich bei jener Anlage um die Schanze am „Funkenort“ handelt, einer wohl im 13. Jahrhundert entstandenen Befestigung des Rheinufers, welches zu dieser Zeit mit einem Rheinarm (dem „Lachergraben“) noch bis zur heutigen Ruine gereicht hat; als eigentliche „Weißenburg“ macht Göttert zudem die Ober- bzw. Mittelburg aus (Rolf Göttert, Notizen aus dem Stadtarchiv. Beiträge zur Rüdesheimer Stadtgeschichte, Nr. 19: Rüdesheimer Bodenaltertümer, 1992, S. [2], URL: https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/de_stadtarchiv_2007_sn19_ruedesheimer_bodenaltertuemer.pdf [Aufruf am 3.5.2022]; ders., Notizen aus dem Stadtarchiv. Beiträge zur Rüdesheimer Stadtgeschichte, Nr. 79: Stolpersteine in der Rüdesheimer Stadtgeschichte, 1997, S. [2 f.], URL: https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/sn79stolpersteine.pdf [Aufruf am 3.5.2022]).

55 Dies vertreten Cohausen, Burgen, S. 13, 28; Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 66; Herchenröder, Rheingaukreis, S. 310; Kratz, Rüdesheim, S. 94, 96; Möller, Stamm-Tafeln, S. 90; Oidtman, Geschlechter, S. 266; Roser, Niederburg, S. 11, 29.

56 Dieser Ansicht sind Biller, Niederburg, S. 39 f., 48; Witte, Herrschaft, S. 32.

57 Biller, Niederburg, S. 39 f., 48. Zitat ebd., S. 40. Vgl. auch Witte, Herrschaft, S. 32.

58 Rödel, Reichslehnswesen, S. 331. Siehe ferner ebd., S. 393–431; Bernhard Diestelkamp, Art. „Lehen, -swesen; Lehnrecht. I. Allgemein; Frankenreich und Deutsches Reich“, in: LMA 5, München/Zürich 1993, Sp. 1807–1811, hier Sp. 1809 f.; Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 142, 185 f.; Martini, Lehnshof, S. 12 f., 37–40; Zilken, Geschichte, S. 120.

59 Martini, Lehnshof, S. 69; Rödel, Reichslehnswesen, S. 328, 330, 336; Zilken, Geschichte, S. 50 f. Zum Lehnswesen im Reich siehe Diestelkamp, Lehen, Sp. 1809 f.; Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 142, 185 f.; Martini, Lehnshof, S. 12 f., 37–40; Rödel, Reichslehnswesen, S. 393–431.

Burgenbauten ist als mainzisches Erblehen jedoch lediglich die Oberburg für das Jahr 1227 belegt: Erzbischof Siegfried II. bestätigte am 7. Juni 1227 dem Embricho Fuchs von Rüdesheim, seine als „Turm“ bezeichneten und offenbar erblichen Lehen betreffend, die Übergabe der Burg an den Sohn.[60]

So oder so – ob als Erbauer und/oder Eigentümer, Lehnsnehmer oder bloße Burgamtleute – waren die von Rüdesheim von jenen Burgen aus mithin als erzbischöfliche Beamte für die Sicherung des Rüdesheimer Salhofes (durch die Marktburg) und der angrenzenden Handelswege sowie von der Niederburg aus (bis zur Verlegung der dortigen Zollstätte auf die Burg Ehrenfels 1228) für die Rheinzollerhebung am Binger Loch zuständig.[61] Weil die Niederburg als Amtssitz und Zollburg für den Mainzer Erzbischof durch die Errichtung von Burg Ehrenfels im Jahr 1208 entbehrlich wurde, halten es indes auch Kritiker der Privatburg-These für denkbar, dass die Burg seitdem – womöglich durch Kauf oder erzbischöfliche Schenkung – zumindest zeitweise ein freies Allod der Rüdesheimer Ministerialen gewesen sein könnte.[62] Doch nicht nur in Rüdesheim selbst agierten Angehörige des Geschlechts als erzbischöfliche Burgamtleute, sondern wurden als solche vom Mainzer auch im gesamten Erzstift eingesetzt: Ein anderes wichtiges Burggrafenamt hatten die Rüdesheimer so etwa auch im thüringischen Eichsfeld auf der Burg Scharfenstein inne – 1252 wird dort erstmals ein Friedrich von Rüdesheim als Burgamtmann genannt.[63] Des Weiteren werden Rüdesheimer Burgleute auf Burg Klopp bei Bingen sowie auf der das Kloster Lorsch an der Mainzer Bergstraße schützenden Starkenburg erwähnt.[64]

Abb. 2: Der noch erhaltene Turm der Ober- oder Boosenburg in Rüdesheim von Westen aus gesehen
Foto: Felix Maskow

60 NUB I/1, Nr. 415 (1227 Juni 7), S. 284 (hier auch das Zitat); RAM II, Nr. 544 (1227 Juni 7), S. 197. Vgl. auch Möller, Stamm-Tafeln, S. 91. Möller geht dabei jedoch von der Oberburg als Eigenbesitz der Füchse von Rüdesheim aus; diese Einordnung resultiert wohl jedoch vor allem aus der irrtümlichen Annahme, dass es sich bei der Oberburg und der Mittelburg (auf welche sich Möller in Bezug auf den Turm Embrichos bezieht) um zwei verschiedene Burgen gehandelt habe, mit der Oberburg als mainzischem Lehen und der Mittelburg als freiem Allod (vgl. ebd.). Beide Bezeichnungen beziehen sich jedoch auf ein und dieselbe Burg, die – je nach geographischer Betrachtungsweise – als Ober- (da oberhalb der Niederburg liegend) oder Mittelburg (da zwischen der Markt- bzw. Vorder- und der Niederburg gelegen) betitelt werden kann.

61 Biller, Niederburg, S. 39; Cohausen, Burgen, S. 12 f.; Göttert, Brömserburg, S. 21; Herchenröder, Rheingaukreis, S. 314; Knappe, Burgen, S. 497; Kratz, Rüdesheim, S. 17 f., 54–56, 95; Luthmer, Kunstdenkmäler, S. 14. Zur Burg Ehrenfels siehe Biller, Burgen, S. 87–91; Rudolf Engelhardt, Burg Ehrenfels. Geschichte und Chronik. Ausschnitt aus 6 Jahrhunderten der Geschichte Bingens und des Rheingaues aus Sicht der bedeutendsten Zollburg des Mittelrheins, Bingen am Rhein 1971; Laß, Rhein, S. 44 f.; Siegfried Sattler, Burg Ehrenfels bei Rüdesheim. Neue Erkenntnisse zur früheren Baugestalt, in: Nassauische Annalen 103, 1992, S. 27–61. Zu Ehrenfels als Zollburg vgl. etwa Wolf-Heino Struck, Vom Zoll und Verkehr auf dem Rhein bei Burg Ehrenfels im Mittelalter. Ein bisher unediertes Verzeichnis der Ehrenfelser Zollbefreiungen aus den Jahren 1340–1342, in: Nassauische Annalen 100, 1989, S. 17–53.

62 Cohausen, Burgen, S. 13; Göttert, Brömserburg, S. 22; Knappe, Burgen, S. 497; Oidtman, Geschlechter, S. 286.

63 NUB I/1, Nr. 574 (1252 März 26), S. 357. Zur Burg Scharfenstein siehe Rudolf Lucas [u. a.], Burg Scharfenstein im Eichsfeld. Aus der Geschichte der Burg, Duderstadt (Eichsfeld) 2009.

64 NUB I/2, Nr. 999 (1282 Jan. 21), S. 590 f., Nr. 1095 (1289 Mai 31), S. 648. Zur Burg Klopp vgl. Biller/Wendt, Mittelrheintal, S. 74 f.; Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 402–405; Matthias Schmandt, Die Geschichte der Burg Klopp in Bingen, in: Heimatjahrbuch Landkreis Mainz-Bingen. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart des Landkreises Mainz-Bingen 48, 2004, S. 67–71. Zur Starkenburg siehe Thomas Biller, Burgen und Schlösser im Odenwald. Ein Führer zu Geschichte und Architektur, Regensburg 2005, S. 78–81; Knappe, Burgen, S. 572–574.

2. Wege der Anpassung und Emanzipation – die Beziehungen der Rüdesheimer Ministerialen zum Mainzer Erzbischof von den Fehden der 1270er Jahre bis zum 15. Jahrhundert

2.1 Von kommunalen Emanzipationsbestrebungen bis zur ersten Fehde gegen den Mainzer (1274–1276) – die Entwicklung der Rüdesheimer Ministerialen zu Rheingauer Niederadeligen

Abb. 3: Der noch erhaltene Turmstumpf der Vorder- oder Marktburg zu Rüdesheim Foto: Felix Maskow

Bereits ab Ende des 12. Jahrhunderts lässt sich die Tendenz eines Strebens auch der Rheingauer Ministerialen und Ortschaften nach größerer Selbstständigkeit und höherem Einfluss sowie, damit einhergehend, eines gesteigerten ministerialischen Selbstbewusstseins beobachten.[65] Stark beeinflusst wurde dies von den stadtmainzischen Autonomiebestrebungen, welche ihren ersten Höhepunkt in der Ermordung des Mainzer Erzbischofes Arnold von Selenhofen (1153–1160) im Jahr 1160 fanden und schließlich 1244 in der Erlangung der Stadtfreiheit vom Erzbischof mündeten; zu den Trägern jenes Kommunalisierungsprozesses, den Ministerialen und Bürgern in der Stadt Mainz, besaßen die Rheingauer Dienstleute überdies enge verwandtschaftliche und vertragliche Beziehungen.[66]

Sich gegen die zunehmende herrschaftliche Durchdringung durch den Erzbischof wendend, entwickelten sich somit auch die rheingauischen Orte immer mehr zu selbst verwalteten Gemeindeverbänden: Im Rheingau etablierte sich bereits ab Ende des 12. Jahrhunderts eine gerichtliche, militärische und politische Genossenschaftlichkeit, landläufig als „Rheingauer Freiheit“ bezeichnet, als Vorform kommunaler Selbstverwaltung, deren Verbriefung schließlich mit dem sogenannten „Rheingauer Weistum“ von

65 Schöntag, Untersuchungen, S. 174 f.; Struck, Überblick, S. 155; Waldecker, Erzbischöfe, S. 197–202, 212; Zilken, Geschichte, S. 105.

66 Jeschke, Rechtsquellen, S. IX; Klötzer, Freiheit, S. 3; Martini, Lehnshof, S. 92; Mathy, Eltville, S. 7, 15, 20; Georg Wilhelm Sante, Werner von Eppstein. Kurfürst von Mainz 1259–1284, in: Karl Wolf (Hg.), Nassauische Lebensbilder, Bd. 4 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 4), Wiesbaden 1950, S. 1–23, hier S. 18 f.; Schöntag, Untersuchungen, S. 174 f.; Schrohe, Beziehungen, S. 52 f.; Schulz, Freiheit, S. 167; Seufert, Ländlein, S. 46; Struck, Entwicklung, S. 82 f.; ders., Überblick, S. 155; Waldecker, S. 197–202, 212; Zilken, Geschichte, S. 105. Zu Arnold von Selenhofen, wohl ursprünglich selbst ministerialischer Herkunft, der als Kanzler König Friedrichs I. (genannt Barbarossa, 1152–1190) für den abgesetzten Heinrich I. zum Mainzer Erzbischof gewählt worden war und sich daraufhin einer starken ministerialisch-stadtbürgerlichen Opposition (vor allem durch die Mainzer Ministerialenfamilie der Meingoten) ausgesetzt sah, siehe Haarländer, Kirche, S. 324–331; Martini, Lehnshof, S. 37; Schöntag, Untersuchungen, S. 17–35; Schrohe, Beziehungen, S. 35–38; Schulz, Freiheit, S. 173–182; Waldecker, Erzbischöfe, S. 26–32, 217; Zilken, Geschichte, S. 95–104.

Abb. 4: Blick auf den Rhein und die Nieder- oder Brömserburg in Rüdesheim Foto: Felix Maskow

1324 erfolgte.[67] Dabei nahmen die mainzischen Ministerialen, als wichtigste örtliche Amtsträger und – bedingt durch ihren meist großen innerörtlichen Grundbesitz und ökonomischen Einfluss – den wesentlichen Teil der gemeindlichen Führungsschichten bildend, eine zentrale Rolle ein.[68] Auch im Rheingau waren die örtlichen Ministerialen „in ihrem Bemühen um größere Unabhängigkeit […] als Inhaber der Führungspositionen und als tonangebendes Element […] zugleich die Vertreter diese[r] Gemeinwesen“ gegenüber dem Erzbischof.[69] In einem langwierigen Emanzipationsprozess im Verlauf des 13. bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts ging somit, u. a. durch Erlangung adelsgleicher Ämter und Würden, Eheschließungen mit Adeligen sowie das Erreichen der vollen

67 Jeschke, Rechtsquellen, S. V, IX f.; Klötzer, Freiheit, S. 3, 5; Mathy, Eltville, S. 16 f., 20; Seufert, Ländlein, S. 49–59; Karl-Heinz Spieß, Das Rheingauer Weistum, in: Nassauische Annalen 96, 1985, S. 29–42; Struck, Entwicklung, S. 82, 85 f.; ders., Überblick, S. 154, 157; Witte, Herrschaft, S. 152, 156, 163–168. Jenes „Rheingauer Weistum“ von 1324 befreite die Rheingauer Hintersassen von der Leibeigenschaft und Fronarbeit, verbriefte die markgenossenschaftliche Selbstverwaltung des Rheingaues und die Tagung einer Rheingauer Landesversammlung (des sogenannten „Landtags“) auf der Lützelaue sowie die gemeinsame Landesverteidigung; in den Rheingauer Gemeinden bildeten sich zudem im 14. und 15. Jahrhundert vermehrt Ratsverfassungen aus, u. a. mit dem Bürgermeisteramt als neuer Institution – dieses Amt ist für den Rheingau erstmals für das Jahr 1358 in Rüdesheim nachweisbar (Jeschke, Rechtsquellen, S. V, IX f., XVIII, XXI–XXXI; Klötzer, Freiheit, S. 4 f.; Mathy, Eltville, S. 16 f.; Seufert, Ländlein, S. 51–59; Struck, Entwicklung, S. 82 f., 86; ders., Überblick, S. 154, 157; Witte, Herrschaft, S. 163–168).

68 Gerlich, Aufbau, S. 21; Jeschke, Rechtsquellen, S. IX, XXXI; Klötzer, Freiheit, S. 3; Martini, Lehnshof, S. 86–92; Mathy, Eltville, S. 7, 15, 20; Rosłanowski, Anteil, S. 100; Sante, Werner, S. 18 f.; Schäfer, Burgmannen, S. 298–301; Schöntag, Untersuchungen, S. 174 f.; Schrohe, Beziehungen, S. 52 f.; Schulz, Bischofsstädte, S. 16 f., 26 f., 31, 34–36, 38; ders., „Denn sie lieben die Freiheit so sehr…“. Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter, 2. Aufl. Darmstadt 1995, S. 167, 182–185; ders., Ministerialität, Sp. 639; Seufert, Ländlein, S. 46; Struck, Entwicklung, S. 82 f.; ders., Überblick, S. 154–158; Wagner, Ministerialität, S. 125, 146; Waldecker, Erzbischöfe, S. 197–202, 212; Witte, Herrschaft, S. 31, 106–108, 141; Zilken, Geschichte, S. 75–88, 105. Zur stadtmainzischen Autonomiebewegung siehe Haarländer, Kirche, S. 324–331; Martini, Lehnshof, S. 37; Schöntag, Untersuchungen, S. 17–35; Schrohe, Beziehungen, S. 35–38; Schulz, Freiheit, S. 173–182; Waldecker, Erzbischöfe, S. 26–32, 217; Zilken, Geschichte, S. 95–104. Zur Kommunalisierung am Mittelrhein siehe Escher/Hirschmann, Zentren, S. 151–205; Friedhoff, Burg; Raoul Hippchen/Heidrun Ochs, Stadtadel – Patriziat – Funktionselite. Struktur und Verflechtung von Führungsgruppen mittelrheinischer Städte – Eine Skizze, in: Horn/Müller (Hg.), Gotische Architektur am Mittelrhein, S. 307–313; Rosłanowski, Anteil; Schmandt, Städte, S. 43–46.

69 Schulz, Bischofsstädte, S. 38.

Lehensfähigkeit bzw. das Erblichwerden der Dienstlehen, die tendenzielle Auflösung der ministerialischen Unfreiheit hin zu einem vasallengleichen Status vonstatten – „aus dem Instrument rationaler Herrschaftsausübung […] waren selbständige politische Potenzen erwachsen".[70] Aufgrund ihrer starken Verankerung im Rittertum und ihrer oftmals adelsgleichen politischen und ökonomischen Stärke begriffen sich auch im Rheingau die vornehmsten Ministerialen (insbesondere die landsässigen oder jene ursprünglich altfreier Herkunft) zunehmend als unterhalb des nicht-fürstlichen Hochadels stehende Niederadelige und forderten größere Unabhängigkeit und Macht in den politischen Fragen ihrer Gemeinden wie auch des gesamten Rheingaues als Landschaft.[71]

Jener ministerialische Emanzipationsprozess lässt sich für die mainzische Ministerialität im Rheingau eindrücklich am Rüdesheimer Ministerialengeschlecht und dessen Beziehungen zum Mainzer Erzbischof nachvollziehen. Dabei fällt auf formaler Ebene zunächst die zunehmende Tendenz der Titulierung von Angehörigen der Rüdesheimer mit adeligen Prädikaten wie „Ritter" bzw. „Edelknecht" in den mainzischen Urkunden ab Mitte des 13. Jahrhunderts auf.[72] Insbesondere aber die Fehden der 1270er Jahre zwischen den Rheingauer Dienstmannen und Erzbischof Werner von Eppstein (1259–1284) waren Folge bzw. Ausdruck sowie zugleich Katalysator für das Niederadeligwerden derer von Rüdesheim.[73] Jene Konflikte mit dem Mainzer Erzbischof waren Teil des ab Mitte des 13. Jahrhunderts zunehmenden Phänomens „heftige[r] Reaktionen auf vermeintl[iche] oder tatsächl[iche] Verletzungen des Rechtes oder der ständ[ischen] Ehre einer einflußreichen, aber der eigenen Position noch nicht selbstgewissen Aufsteigergruppe".[74]

In ihrem Streben nach Steuerfreiheit und als Reaktion auf die verstärkte landesherrliche Durchdringung des Rheingaues (u. a. durch neue Abgabenerhebungen) während Werners Pontifikat und der damit einhergehenden möglichen Bedrohung ihrer Besitzungen und Gerechtsamen im Rheingau und Nahegebiet begaben sich die Lilien-Hauptlinie, der Flügel-Hauptstamm und die Füchse von Rüdesheim im Jahr 1274 schließlich in eine offene Fehde gegen Werner: Im Vorgehen gegen den Mainzer mit ihnen verbündet waren die gegenüber dem Erzbischof um ihre Autonomie ringende Stadt Mainz sowie weitere Rheingauer Ministerialen wie die Rheingrafen oder der erzbischöfliche Truchsess Siegfried von Rheinberg; im Verlauf des Konfliktes wurden u. a. Güter des

70 Rödel, Reichslehnswesen, S. 325–330, 333, 337 f., 494–500, 507 (Zitat auf S. 325); Gerlich, Aufbau, S. 21; Martini, Lehnshof, S. 68, 71, 73 f., 102; Schulz, Ministerialität, Sp. 637–639; Witte, Herrschaft, S. 32; Zilken, Geschichte, S. 51–53, 104 f.

71 Martini, Lehnshof, S. 68, 76; Rödel, Reichslehnswesen, S. 329, 494–503, 510; Schäfer, Burgmannen, S. 297–300; Zilken, Geschichte, S. 104 f.

72 Siehe u. a. Ludwig Baur (Hg.), Hessische Urkunden, Bd. 1: Starkenburg und Oberhessen 1016–1399, Darmstadt 1860 (im Folgenden abgekürzt als HU I), Nr. 362 (1315 Juni 24), S. 258; NUB I/3, Nr. 1671 (1319 Febr. 21), S. 109, Nr. 2327 (1343 Okt. 20), S. 220; RIplus Regg. EB Mainz 2,1, Nr. 2574 (1369 Okt. 25), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/d333a482-7501-45c5-b764-0d4d2d85f0c9 [Aufruf am 28.7.2021]; Roth I/1, Nr. 33 (1308 Dez. 12), S. 245, Nr. 22 (1311 Febr. 21), S. 455, Nr. 23 (1313 Aug. 31), S. 455, Nr. 890 (1320 Sept. 11), S. 130, Nr. 4 (1332 Okt. 16), S. 462, Nr. 5 (1349 Mai 10), S. 462, Nr. 36 (1357 Juli 26), S. 355, Nr. 40 (1370 April 8), S. 458, Nr. 10 (1405 Dez. 8), S. 463; UGH III, Nr. 2884 (1346 Okt. 12), S. 192. Bis dahin waren vor allem die Bezeichnungen „ministeriales", „strenui viri" oder „miles" bzw. „milites" (womit wohl zunächst nur deren Dienstfunktion als Reiterkrieger gemeint war) gebräuchlich (hierzu Martini, Lehnshof, S. 73; Rödel, Reichslehnswesen, S. 497–499, 503; Schäfer, Burgmannen, S. 299 f.).

73 Zu Erzbischof Werner von Eppstein siehe Ludwig Falck, Mainz in seiner Blütezeit als Freie Stadt (1244 bis 1328) (Geschichte der Stadt Mainz, 3), Düsseldorf 1973, S. 105–115; Heinig, Hochmittelalter, S. 364–376; Friedhelm Jürgensmeier, Art. „Werner von Eppstein", in: Gatz (Hg.), Bischöfe, S. 402 f.; Goswin von der Ropp, Erzbischof Werner von Mainz. Ein Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts, Göttingen 1872; Sante, Werner; Schrohe, Beziehungen, S. 60–70.

74 Schulz, Ministerialität, Sp. 638.

Erzbischofes zerstört sowie Mainzer Juden erschlagen.[75] Ein Schiedsgericht König Rudolfs I. von Habsburg (1273–1291) und dessen Schlichtungsversuch am 1. Februar 1275 brachten allerdings keine Aufhebung der Gegensätze bzw. eine Beendigung der Fehde.[76] Als Schiedsleute fungierten dabei Graf Diether V. von Katzenelnbogen sowie Philipp von Bolanden; die Partei um die Stadt Mainz sowie die Rheingauer Ministerialen vertraten Truchsess Siegfried von Rheinberg und ein Wilhelm von Rüdesheim.[77] Ein Johann Brömser (und damit womöglich auch die gesamte Linie der Brömser) von Rüdesheim, dessen Fall in der Sühneurkunde explizit benannt wird und der durch diese entschädigt werden sollte, scheint nicht an dem Aufstand gegen den Mainzer beteiligt gewesen zu sein – so wird in der Urkunde von Rudolf festgestellt, dass der Brömser als ein solcher wohl zu Unrecht von den erzbischöflichen Mannen für beteiligt gehalten und daher von diesen durch Wegnahme eines mit Waren beladenen Schiffes geschädigt worden sei.[78]

Aus jener Sühneurkunde König Rudolfs von 1275 wird zudem deutlich, dass ein zentraler Streitpunkt zwischen dem Mainzer Erzbischof und denen von Rüdesheim die Frage „umbe die burge zu Rudisheim, die man zu herbe hat van deme gotshuse van Meinze, also sie da iehent", war – gemeint waren die Ober- sowie die Niederburg.[79] Vor allem der Status letzterer, die hier als zinspflichtiges Erblehen bezeichnet wird, scheint umstritten gewesen zu sein; womöglich hatte Werner diese als seine Eigenburg beansprucht, um sie dem Einfluss der aufständischen Rüdesheimer zu entziehen, oder aber einen Erbzins gefordert.[80] So heißt es in der entsprechenden Passage im Wortlaut, „daz die zinse, die van deme erbe da gant, daz die ir rechte lien sint, habent sie des hantfestene des bischovis unde des capittils, das sal sie billichin helfin; hant si des nuth, so dunkit uns rechter, daz daz gotshus die zinse billicher behabe unde rechter dan die, die daz herbe habin."[81]

Offenbar mussten die von Rüdesheim erst durch entsprechende Urkunden des Erzbischofes bzw. Domkapitels nachweisen, dass die Burg ihr zinspflichtiges Erblehen war. Unklar ist dabei jedoch, ob es nur um den Erbzins bzw. eine Abgabe an den Erzbischof aus den Einkünften des Niederburglehens – also

75 NUB I/2, Nr. 873 (1275 Febr. 1), S. 510 f.; RAM II, Nr. 354 (1275 Febr. 1), S. 392. Hierzu auch Escher/Hirschmann, Zentren, S. 486 f., 489–491; Falck, Mainz, S. 108–112; Kratz, Rüdesheim, S. 28–30, 69 f.; Martini, Lehnshof, S. 33 f., 73 f.; Oidtman, Geschlechter, S. 267 f.; Ropp, Werner, S. 103–106; Elfriede Salden-Lunkenheimer, Die Besitzungen des Erzbistums Mainz im Naheraum (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Bad Kreuznach, 1), Bad Kreuznach 1968, S. 93; Sante, Werner, S. 19; Schrohe, Beziehungen, S. 63–65; Schulz, Ministerialität, Sp. 638; Struck, Entwicklung, S. 80 f.; Zilken, Geschichte, S. 105. Zu denen von Rheinberg bzw. Truchsess Siegfried von Rheinberg siehe Margit Goettert/Gerhard Friese, Die Linie von Rheinberg, in: Loreleygemeinde Bornich, 2002, URL: https://www.bornich.de/touristik/freizeit/burg-heppenheft/die-linie-von-rheinberg/ [Aufruf am 26.4.2022].

76 NUB I/2, Nr. 873 (1275 Febr. 1), S. 510 f.; RAM II, Nr. 354 (1275 Febr. 1), S. 392; Roth I/1, Nr. 15 (1275 Juli 23), S. 454. Siehe auch Kratz, Rüdesheim, S. 30; Oidtman, Geschlechter, S. 267; Ropp, Werner, S. 104–108; Salden-Lunkenheimer, Naheraum, S. 93; Sante, Werner, S. 19; Schrohe, Beziehungen, S. 63. Zu König Rudolf I. von Habsburg siehe z. B. Egon Boshof/Franz-Reiner Erkens (Hg.), Rudolf von Habsburg: 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel (Passauer historische Forschungen, 7), Köln [u. a.] 1993; Franz-Reiner Erkens, Art. „Rudolf, 2. R. I. (v. Habsburg)", in: LMA 7, München 1995, Sp. 1071–1075; Bernd Schneidmüller (Hg.), König Rudolf I. und der Aufstieg des Hauses Habsburg im Mittelalter, Darmstadt 2019.

77 NUB I/2, Nr. 873 (1275 Febr. 1), S. 510 f.; RAM II, Nr. 354 (1275 Febr. 1), S. 392; Roth I/1, Nr. 15 (1275 Juli 23), S. 454. Zu den Grafen von Katzenelnbogen siehe z. B. Karl Demandt, Das Katzenelnbogener Grafenhaus, in: Nassauische Annalen 91, 1980, S. 65–76; Alois Gerlich, Art. „Katzenelnbogen, Gft.", in: LMA 5, München/Zürich 1991, Sp. 1080. Zu den Herren von Bolanden siehe etwa Odilo Engels, Art. „Bolanden, Herren v.", in: LMA 2, München/Zürich 1983, Sp. 356 f.

78 NUB I/2, Nr. 873 (1275 Febr. 1), S. 510 f., hier S. 510, Nr. 899 (1276 Jan. 25), S. 527–531, hier S. 530. Vgl. auch Bremser, Brömser, S. 16; Kratz, Rüdesheim, S. 29 f., 32, 79 f.; Oidtman, Geschlechter, S. 268.

79 NUB I/2, Nr. 873 (1275 Febr. 1), S. 510 f., hier S. 511.

80 Ebd.

81 Ebd.

darum, ob das Lehen zinspflichtig war oder nicht – oder die Höhe jener Zinsabgaben ging oder ob der Erzbischof den Status der Burg als Erblehen grundsätzlich infrage gestellt hatte.[82] Walther Möller hat jene Urkundenpassage dahingehend interpretiert, dass denen von Rüdesheim die Niederburg zwar gegen Zins (im Sinne von Miete) überlassen worden, der Mietzins jedoch vom Mainzer bislang nicht erhoben worden sei, „sondern stillschweigend als Lehen der Nutznießer galt, wofür sie Lehensdienste taten."[83] Für die Oberburg hatte der Erzbischof indes wohl gesonderte Gelöbnisse ausgesprochen, so denn „allis, daz der bischof gelobit hat umbe den turn Heinrichis des aldin, daz sal her stede haldin".[84] Ob damit jedoch impliziert wird, dass es sich bei der Oberburg um ein freies Allod und eben nicht um ein Erblehen gehandelt hat, da sie durch besagte Sonderabsprache aus der Erblehensfrage herausgenommen zu sein scheint, ist allerdings fraglich, da der genaue Inhalt jenes Gelöbnisses nicht überliefert ist.[85] Ein neuer Schiedsspruch am 25. Januar 1276 durch den Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg (1274–1297) und den Baseler Bischof Heinrich von Isny (1275–1286, ab 1286 bis 1288 als Heinrich II. Erzbischof von Mainz) bestimmte schließlich, dass auf die Ober- und die Niederburg durch die von Rüdesheim ein Erbzins zu entrichten sei (da sie die diesbezüglich erforderlichen schriftlichen Nachweise in Bezug auf das Erblehen an der Niederburg offenbar nicht erbringen konnten) und dass ihre Lehen eingezogen seien, sie diese aber als erbzinspflichtige Burglehen zurückerhielten bis zu einer endgültigen Schiedsgerichtsentscheidung, zu der es jedoch vorerst nicht kam.[86] Anwesend waren bei dieser Sühne vonseiten der Rüdesheimer Lilien-Hauptlinie ein Rupert, dessen Vater Wilhelm und Onkel Konrad von Rüdesheim sowie von der Flügel-Hauptlinie ein Simon und ein Kunemann von Rüdesheim.[87]

2.2 Die Sponheimer Fehde (1279–1282) – Wende- und Neuordnungspunkt der Beziehungen zwischen den Rüdesheimer Ministerialen und dem Mainzer Erzbischof

Die Sponheimer Fehde von 1279 bis 1282 zwischen Erzbischof Werner und einem Bündnis aus Johann von Sponheim, der Stadt Mainz sowie den Rheingauer Ministerialen um die Rheingrafen und den Lilien-Hauptstamm derer von Rüdesheim stellte schließlich den Höhepunkt des erzbischöflich-ministerialischen Konfliktes dar: Nachdem Graf Heinrich von Sponheim als Erbe des verstorbenen Grafen Simon von Sponheim 1278 die Burg Böckelheim im Naheraum (heute bekannt als Burg Schloßböckelheim) gegen den Willen bzw. das Vorkaufsrecht seines Bruders Johann an den Mainzer Erzbischof Werner verkauft hatte, verbündete sich Johann u. a. mit Eberhard von Katzenelnbogen, dem Grafen von Leiningen und den genannten Ministerialen gegen den Mainzer.[88] Dem Erzbischof gelang schließlich bereits 1279 in der Schlacht von Gensingen ein erster Sieg und 1280 die Eroberung und Schleifung der rheingräflichen Burg Rheinberg bei Lorch; auch die Verheerung des Rheingaues durch die sponheimische Partei und das Eingreifen des Landgrafen Heinrich I. von Hessen (1247–1308) sowie Albrechts I. von Braunschweig (1252–1279) gegen Werner konnte eine Niederlage der Partei um die Rheingauer Ministerialen nicht verhindern.[89] Am 14. März 1281 wurde schließlich in Aschaffenburg eine Vorabrede,[90] am 11. Dezember 1281 dann eine Sühne zwischen Werner sowie dem Sponheimer, der Stadt Mainz und den Rheingrafen geschlossen: So wurden letztere u. a. des Rheingaus verwiesen und mussten die dortige hohe Gerichtsbarkeit endgültig an den Mainzer Erzbischof abgeben.[91]

Dieser schloss am 21. Januar 1282 mit denen von Rüdesheim als einziger Fehdepartei einen eigenen Sühnevertrag – ein Umstand, der die hohe Bedeutung der Aussöhnung mit den Rüdesheimern sowie ihrer Reintegration in die mainzische Dienstmannschaft für den Erzbischof unterstreicht: So mussten das Bruderpaar Rupert und Friedrich sowie die Brüder Konrad, Wilhelm und Friedrich von Rüdesheim ihr Lehen an der Niederburg an den Mainzer abtreten („resignarint et in nos ac ipsam ecclesiam duxerint transferendum") und wurden zu zinspflichtigen, fortan nur noch mit der Burghut auf der nun zweifelsfrei zur erzbischöflichen Eigenburg gewordenen Niederburg betrauten Erbburgmannen degradiert.[92] Besoldet wurden sie dabei allerdings in Form eines Geldrentenlehens, sodass die Niederburg faktisch immerhin noch eine Art Burglehen derer von Rüdesheim darstellte, das Rechte und Pflichten beinhaltete, die sich auf die Burg selbst be-

82 Ebd. Vgl. auch Biller, Niederburg, S. 39; Knappe, Burgen, S. 497 f.; Kratz, Rüdesheim, S. 29, 61, 69.

83 Möller, Stamm-Tafeln, S. 91.

84 NUB I/2, Nr. 873 (1275 Febr. 1), S. 510 f., hier S. 511. Hierzu auch Biller, Niederburg, S. 39; Kratz, Rüdesheim, S. 61, 69.

85 Biller, Niederburg, S. 39; Knappe, Burgen, S. 497 f.; Kratz, Rüdesheim, S. 29, 60 f.

86 NUB I/2, Nr. 899 (1276 Jan. 25), S. 527 f.; RAM II, Nr. 400 (1276), S. 397; Roth I/1, Nr. 80 (1276 Juli 6), S. 513. Die entsprechende Passage bezüglich der Erbzinserhebung lautet: „Item quia dominus Maguntinus archiepiscopus proponit, quod ille municiones in Rudensheim, videlicet Ruperti nati Wilhelmi et Conradi cognati sui, Symonis et Cunemanni ac heredum suorum sibi censum annuum solvere teneantur" (NUB I/2, Nr. 899 [1276 Jan. 25], S. 527). Vgl. auch Falck, Mainz, S. 113; Kratz, Rüdesheim, S. 30, 69; Möller, Stamm-Tafeln, S. 91; Oidtman, Geschlechter, S. 267 f.; Ropp, Werner, S. 112 f.; Sante, Werner, S. 13, 19 f.; Schrohe, Beziehungen, S. 65 f. Zum Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg siehe Franz-Reiner Erkens, Siegfried von Westerburg (1274–1297). Die Reichs- und Territorialpolitik eines Kölner Erzbischofs im ausgehenden 13. Jahrhundert (Rheinisches Archiv. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, 114), Röhrscheid/Bonn 1982; ders., Art. „Siegfried von Westerburg", in: NDB 24, Berlin 2010, S. 344 f. Zu Heinrich von Isny vgl. Friedhelm Jürgensmeier, Art. „Heinrich Knoderer von Isny", in: Gatz (Hg.), Bischöfe, S. 403 f.; Romain Jurot, Art. „Isny, Heinrich von", in: Historisches Lexikon der Schweiz, 2006, URL: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012710/2006-06-08/ [Aufruf am 26.4.2022].

87 NUB I/2, Nr. 899 (1276 Jan. 25), S. 527. Vgl. auch Kratz, Rüdesheim, S. 30, 69.

88 Biller, Niederburg, S. 39; Cohausen, Burgen, S. 14; Falck, Mainz, S. 113–115; Kratz, Rüdesheim, S. 20, 30–32, 69 f.; Oidtman, Geschlechter, S. 268; Ropp, Werner, S. 117, 122–128; Salden-Lunkenheimer, Naheraum, S. 93–97; Sante, Werner, S. 13–18; Schrohe, Beziehungen, S. 66; Struck, Entwicklung, S. 80 f.; ders., Überblick, S. 156 f. Zu den Grafen von Sponheim siehe u. a. Carola Fey, Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim. Untersuchungen zur Sepulkralkultur des mittelalterlichen Adels (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 107), Mainz 2003, S. 53–60; Johannes Mötsch, Die Grafschaften Sponheim (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft 5/4), Köln 1992. Zur Burg Böckelheim vgl. Alexander Thon [u. a.], „… wo trotzig noch ein mächtiger Thurm herabschaut" – Burgen im Hunsrück und an der Nahe, Regensburg 2013, S. 36–39. Zu den Grafen von Leiningen siehe Friedrich Oswald, Art. „Leiningen, zu", in: NDB 14, Berlin 1985, S. 142–144; Ingo Toussaint, Die Grafen von Leiningen. Studien zur leiningischen Genealogie und Territorialgeschichte bis zur Teilung von 1317/18, Sigmaringen 1982.

89 Biller, Niederburg, S. 39; Cohausen, Burgen, S. 14; Falck, Mainz, S. 113–115; Kratz, Rüdesheim, S. 20, 30–32, 69 f.; Oidtman, Geschlechter, S. 268; Ropp, Werner, S. 117, 122–128; Salden-Lunkenheimer, Naheraum, S. 93–97; Sante, Werner, S. 13–18; Schrohe, Beziehungen, S. 66; Struck, Entwicklung, S. 80 f.; ders., Überblick, S. 156 f. Zur Burg Rheinberg vgl. Knappe, Burgen, S. 495 f. Zur Landgrafschaft Hessen im Spätmittelalter bzw. zu Landgraf Heinrich I. von Hessen (1247–1308) siehe Bernd Fehrenbach, Die Burgenpolitik der Landgrafen von Hessen im Spätmittelalter (1263–1413) (Schriften des Hessischen Landesamtes für Geschichtliche Landeskunde, 42), Marburg 2012, S. 24–43; Walter Heinemeyer, Art. „Heinrich I., Landgraf von Hessen", in: NDB 8, Berlin 1969, S. 355 f. Zu Albrecht I. von Braunschweig, Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel, vgl. Hans Butzmann, Art. „Albrecht I. der Große", in: NDB 1, Berlin 1953, S. 164.

90 NUB I/2, Nr. 980 (1281 März 14), S. 582. Vgl. auch Falck, Mainz, S. 114; Ropp, Werner, S. 129 f., 132; Salden-Lunkenheimer, Naheraum, S. 97 f.; Sante, Werner, S. 11, 13 f.; Schrohe, Beziehungen, S. 66 f.

91 NUB I/2, Nr. 980 (1281 März 14), S. 582. Siehe Falck, Mainz, S. 114; Ropp, Werner, S. 129 f., 132; Salden-Lunkenheimer, Naheraum, S. 97 f.; Sante, Werner, S. 11, 13 f.; Schrohe, Beziehungen, S. 66 f.

92 NUB I/2, Nr. 999 (1282 Jan. 21), S. 590 f., Nr. 1000 (1282 Jan. 21, Revers), S. 591 f.; RAM II, Nr. 532 (1282 Jan. 21), S. 414; Roth I/1, Nr. 16 (1282 Jan. 21), S. 454. Zitat aus NUB I/2, Nr. 999 (1282 Jan. 21), S. 590. Hierzu Biller, Burgen, S. 92; Göttert, Brömserburg, S. 22; Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 83–85, 115 f., 142 f., 147, 149, 154, 172 f., 188 f., 448 f., 451, 453, 475, 481, 487, 496; Knappe, Burgen, S. 497; Kratz, Rüdesheim, S. 31 f., 70; Luthmer, Kunstdenkmäler, S. 15; Möller, Stamm-Tafeln, S. 91; Oidtman, Geschlechter, S. 268; Ropp, Werner, S. 133, 190; Sante, Werner, S. 13. Im Revers derer von Rüdesheim vom selben Tag heißt es: „nos castrum Rudensheim […] resignamus et resignavimus reverendo patri domino nostro Wernhero archiepiscopo et ecclesie Maguntie et transferimus in eosdem." (NUB I/2, Nr. 1000 [1282 Jan. 21, Revers], S. 591 f., hier S. 591).

zogen, nicht aber auf die burgeigenen Güter und die daraus erwirtschafteten Einkünfte.[93] Da in der Sühne zudem eine Burgenöffnung für den Mainzer vereinbart wurde,[94] geht Stefan Grathoff von einem gerade bei den Mainzer Erzbischöfen üblichen ligischen Lehen aus, welches den Lehnsnehmer gerade nach einem Konflikt noch fester an diese binden sollte und daher nun im konkreten Fall ein Verbot der Mehrfachvasallität beinhaltete.[95] In diesem Rahmen hatten die Rüdesheimer Ministerialen zudem hinzunehmen, dass auf der Niederburg erzbischöfliche Wachen und Turmwächter installiert wurden.[96] Außerdem mussten die Ritter von Rüdesheim versprechen, von der Niederburg aus keine Angriffe mehr gegen den Erzbischof zu unternehmen („de castro ipso contra nos, ecclesiam Moguntinam aut homines nostros nuela penitus attemptare nec in starta regia solia aliqua committere de eodem"), da ihnen ansonsten auch ihr Burgmannenstatus sowie all ihre mainzischen Lehen verlustig gingen.[97] Des Weiteren mussten die von Rüdesheim nun ihre Burglehen bzw. Burgmannenämter zu Scharfenstein, Klopp und auf der Starkenburg in der Niederburg abverdienen.[98]

2.3 Fremde Lehnsherren und Heiratspolitik – die von Rüdesheim als emanzipierte Niederadelige ab Ende des 13. Jahrhunderts

Ein Ende ihrer Entwicklung hin zu selbstbewussten Niederadeligen bedeuteten für die Rüdesheimer Dienstmannen jene Niederlage von 1282 und die damit einhergehende endgültige Konsolidierung der erzbischöflichen Herrschaft im Rheingau jedoch nicht – sie waren vielmehr Anlass dafür, „daß […] zahlreiche Mitglieder der […] Rüdesheimer und anderer Adelsgeschlechter ihren Interessensbereich auch und gerade nach der Auseinandersetzung von 1275–1281 mit ihrem Landesherren weit über dessen Machtbereich hinaus ausdehnten".[99] So erwarben – u. a. durch geschickte Heiratspolitik – Angehörige derer von Rüdesheim, insbesondere der Lilien-Hauptlinie, Besitzungen und Gerechtsamen auch im linksrheinischen Raum, etwa im gleichnamigen Rüdesheim bei Bad Kreuznach.[100] Im Rheingau selbst zogen sich einige der Rheingauer und somit auch Rüdesheimer Ministerialen zunehmend aus der gemeindlichen und landschaftlichen Verwaltung zurück, nun vielmehr ihren Status als landsässige Ritter bzw. Niederadelige betonend: So erreichten die Rheingauer Ministerialen im „Rheingauer Weistum" von 1324 (und erneut festgeschrieben im Jahr 1337) die weitgehende Bede- und Steuerfreiheit gegenüber dem Erzbischof sowie ihre Befreiung von der Rheingauer Landwehr, welche fortan allein den Bürgern und Hintersassen im Rheingau oblag.[101]

93 Biller, Burgen, S. 92; Göttert, Brömserburg, S. 22; Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 83–85, 115 f., 142 f., 147, 149, 154, 172 f., 188 f., 448 f., 451, 453, 475, 481, 487, 496; Knappe, Burgen, S. 497; Kratz, Rüdesheim, S. 31 f., 70; Luthmer, Kunstdenkmäler, S. 15; Oidtman, Geschlechter, S. 268; Ropp, Werner, S. 133, 190; Sante, Werner, S. 13. Zu Burgmannen des Mainzer Erzbischofes siehe weiterführend Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 448–490.

94 NUB I/2, Nr. 999 (1282 Jan. 21), S. 590 f.

95 Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 129–135, 155, 199. Zum ligischen Lehnswesen vgl. Volker Henn, Das ligische Lehnswesen im Westen und Nordwesten des mittelalterlichen deutschen Reiches, Diss. Bonn 1970.

96 NUB I/2, Nr. 999 (1282 Jan. 21), S. 590 f., Nr. 1000 (1282 Jan. 21, Revers), S. 591 f., hier S. 591. Vgl. auch Kratz, Rüdesheim, S. 70; Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 149.

97 NUB I/2, Nr. 999 (1282 Jan. 21), S. 590. Zitat ebd. Siehe auch Biller, Niederburg, S. 39; Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 149, 188 f., 487; Möller, Stamm-Tafeln, S. 91; Oidtman, Geschlechter, S. 268; Ropp, Werner, S. 133, 190, Nr. 342.

98 NUB I/2, Nr. 999 (1282 Jan. 21), S. 590. Vgl. auch Möller, Stamm-Tafeln, S. 91.

99 Escher/Hirschmann, Zentren, S. 486 f., 489–491; Falck, Mainz, S. 114; Kratz, Rüdesheim, S. 32; Martini, Lehnshof, S. 16, 72, 74 f.; Struck, Entwicklung, S. 80 f., 86; Witte, Herrschaft, S. 38, 107, 125, 163 f., 188. Zitat aus Witte, Herrschaft, S. 38.

100 Martini, Lehnshof, S. 74 f.; Oidtman, Geschlechter, S. 276, 282; Schäfer, Burgmannen, S. 303; Witte, Herrschaft, S. 35–38.

101 Klötzer, Freiheit, S. 6; Martini, Lehnshof, S. 16, 72, 74 f.; Oidtman, Geschlechter, S. 276, 282; Schäfer, Burgmannen, S. 297, 303; Schulz, Freiheit, S. 184; ders., Ministerialität, Sp. 639; Witte, Herrschaft, S. 35–38, 107, 125, 163 f., 188.

Abb. 5: Die Nieder- oder Brömserburg (links) und der noch erhaltene Turm der Ober- oder Boosenburg (rechts) in Rüdesheim vom Rhein aus gesehen Foto: Felix Maskow

Ausdruck fand jenes Streben nach einer teilweisen Emanzipation vom Mainzer Erzbischof jedoch vor allem in einer starken Orientierung der Rüdesheimer Ministerialen auch an anderen Dienst- und Lehnsherren. So gingen sie zahlreiche fremde Lehns- und Dienstverhältnisse mit nahezu allen wichtigen Kräften am Mittelrhein und darüber hinaus ein, wie es ab dem 14. Jahrhundert vor allem im Niederadel zum Erhalt bzw. zur Sicherung größerer politischer Handlungsspielräume zunehmend üblich wurde:[102] Bereits ab Mitte des 13. Jahrhunderts waren Vertreter derer von Rüdesheim Lehnsnehmer vor allem der Rheingrafen sowie der Herren von Bolanden und Hohenfels geworden. Jene belehnten Rüdesheimer Ritter u. a. mit Zehntrechten in Rüdesheim oder Weinbergen; von den Hohenfelsern trugen sie zudem das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Wallertheim zu Lehen.[103] Zwar wurde letzteres im Jahr 1312 von den Rüdesheimern an das Kloster Eberbach übertragen, jedoch seien laut Walther Möller Vertreter der Lilien-Hauptlinie noch bis ins 15. Jahrhundert im Ort nachweisbar, so etwa 1433 ein Wilhelm von Rüdesheim als dortiger Schultheiß.[104] Wichtige Lehns- und Dienstherren derer von Rüdesheim im 14. Jahrhundert waren zudem die Grafen von Katzenelnbogen: Neben der Belehnung von Rüdesheimer Rittern mit Wirtschaftsgütern und Weingärten ist 1361 etwa auch ein Friedrich von Rüdesheim als Vertreter des Grafen von Katzenelnbogen auf dem Landgericht des Vierherrengericht-Territoriums auf dem Einrich, einem Kondominium u. a. zwi-

102 Raoul Hippchen [u. a.], Der Mittelrhein. Konkurrenz der Herrschaften und Motor des Handels, in: Winfried Wilhelmy (Hg.), Schrei nach Gerechtigkeit. Leben am Mittelrhein am Vorabend der Reformation (Publikationen des bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Mainz, 6), Regensburg 2015, S. 29–37, hier S. 35 f.; Martini, Lehnshof, S. 74 f.; Oidtman, Geschlechter, S. 276, 282; Schäfer, Burgmannen, S. 303; Witte, Herrschaft, S. 35–38. Zur starken herrschaftlichen Verdichtung und Kleinteiligkeit des Mittelrheingebietes im Spätmittelalter siehe Hippchen [u. a.], Mittelrhein.

103 Ludwig Baur (Hg.), Hessische Urkunden, Bd. 2: Rheinhessen 963–1325, Darmstadt 1862 (im Folgenden abgekürzt als HU II), Nr. 725 (1312 März 6), S. 727; HHStAW, 22, U 198 (1255); NUB I/1, Nr. 516 (1245 März 7), S. 334 f.; Roth I/1, Nr. 6 (1255), S. 453, Nr. 13 (1260), S. 352, Nr. 14 (1271), S. 454, Nr. 6 (1281), S. 461, Nr. 26 (1299 Juli 4), S. 354. Vgl. auch Möller, Stamm-Tafeln, S. 88.

104 HU II, Nr. 725 (1312 März 6), S. 727; Karl Rossel (Hg.), Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, Bd. 2, 2. Abtheilung, Wiesbaden 1865 (im Folgenden abgekürzt als UB Eberbach II/2), Nr. 684 (1312 Mai 9), S. 590–592, Nr. 881 (1331), S. 931 f. Ferner Möller, Stamm-Tafeln, S. 88.

schen den Pfalzgrafen, den Grafen von Nassau und den Katzenelnbogenern, erwähnt.[105] Ab den 1360er Jahren spielten als Lehnsherren auch die Pfalzgrafen bei Rhein eine große Rolle.[106] So wurde u. a. Giselbert von Rüdesheim 1360 als Burgmann der pfalzgräflichen Feste Herzogenstein (oder auch Rineck bzw. Rheineck) eingesetzt.[107] Darüber hinaus ist für das Jahr 1471 ein Friedrich von Rüdesheim nachweisbar, der 1470/71 zur pfalzgräflichen Belagerungsmannschaft bei der Eroberung der Wachtenburg bei Wachenheim an der Haardt gehörte.[108] Sogar die Oberburg zu Rüdesheim soll ein Siegfried Lymelzun von Rüdesheim zu seinem Anteil dem Pfalzgrafen geöffnet haben.[109] Weitere Lehns- bzw. Dienstherren waren darüber hinaus umliegende bedeutende Adelsgeschlechter wie etwa die Herren von Eppstein,[110] die Grafen von Diez,[111] die Grafen von Sponheim[112] und die Grafen von Nassau-Saarbrücken (unter diesen ist 1411 ein Winter von Rüdesheim als Amtmann zu Nassau erwähnt),[113] aber gar auch der böhmische König Johann von Luxemburg (1311–1346; von diesem erhielt 1314 ein Konrad von Rüdesheim ein Rentenlehen).[114] Die meisten Lehen und Dienste im 15. Jahrhundert hatten die von Rüdesheim beim Trierer Erzbischof inne, so z. B. die Brömser von Rüdesheim von 1408 bis 1482 die Burggrafschaft zu Sterrenberg oder 1454 ein Friedrich von Rüdesheim als Pfand die Burg Hammerstein.[115]

105 Karl Demandt (Hg.), Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486, Bd. 1: 1060–1418 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 10), Wiesbaden 1953, Nr. 748 (1330 Aug. 9), S. 249, Nr. 996 (1346 Dez. 24), S. 308, Nr. 1224 (1359 Jan. 5), S. 362, Nr. 1272 (1361 Juli 6), S. 374 f. Hierzu Alois Gerlich, Art. „Nassau", in: LMA 6, München/Zürich 1993, Sp. 1034 f.; Kratz, Rüdesheim, S. 62; Witte, Herrschaft, S. 36 f. Zu den Grafen von Nassau vgl. etwa Klaus Eiler, Art. „Nassau", in: NDB 18, Berlin 1997, S. 738; Pierre Even, Dynastie Luxemburg-Nassau. Von den Grafen zu Nassau zu den Großherzögen von Luxemburg, Luxemburg 2000; Gerlich, Nassau.

106 Adolf Koch/Jakob Wille (Bearb.), Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508, Bd. 1: 1214–1400, Innsbruck 1894, Nr. 3193 (1360 Febr. 22), S. 191, Nr. 3865 (1369 Dez. 12), S. 229; Roth I/1, Nr. 53 (1471), S. 459.

107 Koch/Wille, Regesten, Nr. 3193 (1360 Febr. 22), S. 191. Zur Burg Herzogenstein vgl. Stefan Grathoff, Burg Herzogenstein (Rineck, Rheineck), in: regionalgeschichte.net, URL: https://www.regionalgeschichte.net/mittelrhein/doerscheid/kulturdenkmaeler/burg-herzogenstein.html [Aufruf am 26.4.2022].

108 Roth I/1, Nr. 53 (1471), S. 459. Zur Wachtenburg siehe Albert Schwarz [u. a.], Art. „Wachtenburg", in: Jürgen Keddigkeit [u. a.] (Hg.), Pfälzisches Burgenlexikon, Bd. 4.2 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12.4.2), Kaiserslautern 2007, S. 164–182.

109 Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 335; Kratz, Rüdesheim, S. 61.

110 NUB I/3, Nr. 1947 (1330 Nov. 21), S. 158. Hierzu auch Regina Schäfer, Die Herren von Eppstein. Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 68), Wiesbaden 2000, S. 39 f., 44. Zu den Herren von Eppstein vgl. Alois Gerlich, Art. „Eppstein, Herrschaft", in: LMA 3, München/Zürich 1986, Sp. 2092; Schäfer, Eppstein.

111 Roth I/1, Nr. 8 (ca. 1386), S. 463. Zu den Grafen von Diez vgl. Karl Demandt, Geschichte des Landes Hessen, 2. Aufl. Kassel [u. a.] 1972, S. 405–410.

112 Roth I/1, Nr. 38 (1370), S. 356.

113 Demandt, Regesten, Nr. 2675 (1411 Nov. 30), S. 747. Zu den Grafen von Nassau-Saarbrücken siehe Hans-Walter Herrmann, Art. „Grafschaft Saarbrücken", in: LMA 7, München 2003, Sp. 1210 f.; Kurt Hoppstädter, Die Grafschaft Saarbrücken, in: ders./Hans-Walter Herrmann (Hg.), Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes, Bd. 2: Von der fränkischen Landnahme bis zum Ausbruch der französischen Revolution (Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend e. V., Neue Folge, 4), Saarbrücken 1977, S. 279–315.

114 NUB I/3, Nr. 1547 (1314 Aug. 18), S. 89, Nr. 1550 (1314 Sept. 7), S. 89. Siehe des Weiteren HU I, Nr. 50 (1265 Aug. 21), S. 31; Roth I/1, Nr. 34 (1344 März 8?), S. 457, Nr. 8 (1378 März 3), S. 461 f. Zu König Johann von Böhmen vgl. Michel Pauly (Hg.), Graf von Luxemburg, König von Böhmen 1296–1346. Tagungsband der 9es Journées Lotharingiennes, 22.–26. Oktober 1996, Centre Universitaire de Luxembourg (Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg, 115; Publications du CLUDEM, 14), Luxemburg 1997; Ferdinand Seibt, Art. „Johann von Böhmen", in: NDB 10, Berlin 1974, S. 469 f.

115 Roth I/1, Nr. 11 (1408 Mai 18), S. 463, Nr. 47 (1410 April 6), S. 459, Nr. 12 (1439), S. 463, Nr. 48 (1454 Nov. 5), S. 459, Nr. 52 (1466 Mai 20), S. 459, Nr. 54 (1477 Jan. 25), S. 459 f., Nr. 55 (1482 Febr. 27), S. 460. Vgl. auch Kratz, Rüdesheim, S. 61. Zu den Erzbischöfen von Trier siehe z. B. Richard Laufner, Das Erzstift Trier, in: Franz-Josef Heyen (Hg.), Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Freiburg im Breisgau/Würzburg 1981, S. 42–49; Christian Schieffer, Art. „Trier, B. Erzbistum", in: LMA 8, München 1997, Sp. 997–1003. Zur Burg Sterrenberg vgl. Biller/Wendt, Mittelrheintal, S. 165–169; Winfried Monschauer, Burg Sterrenberg (Burgen, Schlösser, Altertümer Rheinland-Pfalz, 19), Regensburg 2003. Zur Burg Hammerstein siehe Werner Schönhofen, Hammerstein am Rhein (Rheinische Kunststätten, 324), Neuss 1987.

2.4 „[S]ein[e] lieben ‚Heimlichen' und Getreuen"[116] – die Rüdesheimer Ritter als loyale erzbischöfliche Beamte ab dem späten 13. Jahrhundert

Nichtsdestotrotz blieben die Rüdesheimer Ministerialenadeligen ein bedeutender Teil der mainzischen Dienstmannschaft in Angelegenheiten des Rheingaues, aber auch darüber hinaus – bot der Dienst für den Mainzer den Rüdesheimer Rittern schließlich weiterhin die größten Aufstiegs- und Profilierungschancen. Insbesondere die an den Fehden der 1270er Jahre wohl nicht beteiligten Brömser von Rüdesheim identifizierten sich immer noch stark mit dem Rheingau und als Mainzer Dienstmannen.[117] Mitglieder des Geschlechtes trugen weiterhin Besitzungen und Gerechtsamen vom Mainzer zu Lehen, so u. a. von 1313 bis 1370 das Dorf Biblis.[118] Vor allem aber als hohe Beamte und Berater der Mainzer Erzbischöfe machten Angehörige derer von Rüdesheim im 14. und 15. Jahrhundert in noch nie dagewesener Weise Karriere: So war das Rheingauer Vizedominat mit Konrad III. (ca. 1315–1318), Konrad IV. (um 1329/1332) und Konrad V. (1342–1344) von Rüdesheim nahezu über die gesamte erste Hälfte des 14. Jahrhunderts mit einem Rüdesheimer Ministerialen besetzt.[119] Für das 15. Jahrhundert sind zudem noch ein Johann Brömser (wohl interimsweise um die Jahre 1415 bis 1417, zuvor ab 1408 Amtmann auf Burg Sterrenberg sowie bis 1415 Obersthofmeister zu Mainz) sowie ein Friedrich Brömser (ca. 1494–1505) von Rüdesheim als Viztume erwähnt.[120] Darüber hinaus ist für das Jahr 1488 die Ernennung eines Friedrich Brömser von Rüdesheim zum Viztum von Aschaffenburg belegt.[121]

Insbesondere aber besagter Konrad V. von Rüdesheim scheint eine über den Rheingau hinausgehende Stellung als Berater und Vermittler des Mainzers eingenommen zu haben: So leitete er u. a. für Erzbischof Heinrich III. (1328/37–1346/53) erfolgreich die Verhandlungen mit Pfalzgraf Ruprecht I. (1329–1390) über die einvernehmliche Niederreißung der zwischen beiden umstrittenen Burg Reichenstein bei Trechtingshausen im Jahr 1344 – statt eines Abrisses der Feste konnte Konrad gar schließlich die mainzische Inbesitznahme der Burg beim Pfalzgra-

116 RIplus Regg. EB Mainz 2,1, Nr. 2651 (1370 Juli 15), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/f9676dfc-b6ed-44e4-ada1-e6316f237f88 [Aufruf am 28.7.2021].

117 Oidtman, Geschlechter, S. 276, 282.

118 HHStAW, 22, U 834 (1344 Febr. 19); Roth I/1, Nr. 23 (1313 Aug. 31), S. 455, Nr. 40 (1370 April 8), S. 458, Nr. 41 (1370 April 8), S. 458. Vgl. auch Bremser, Brömser, S. 16.

119 Ludwig Baur (Hg.), Hessische Urkunden, Bd. 3: Die Provinz Rheinhessen von 1326 bis 1399, sowie Nachträge zu den drei Provinzen von 1133 bis 1335 enthaltend, Darmstadt 1863 (im Folgenden abgekürzt als HU III), Nr. 1183 (1345 Aug. 22), S. 258 f.; HHStAW, 22, U 514 (1316 Aug. 24), U 652 (1329 Sept. 29), U 763 (1338 Aug. 9), U 825 (1343 April 7), U 827 (1343 Juni 24), U 827 a (1343 Juni 24), U 834 (1344 Febr. 19); Koch/Wille, Regesten, Nr. 2518 (1344 Juli 16), S. 153, Nr. 2520 (1344 Juli 21), S. 153; NUB I/3, Nr. 1610 (1316 Aug. 24), S. 99, Nr. 1612 (1316 Okt. 16), S. 99 f., Nr. 1909 (1329 Sept. 29), S. 182, Nr. 1955 (1331 März 12), S. 159, Nr. 2302 (1343 Febr. 6), S. 216, Nr. 2308 (1343 April 7), S. 217, Nr. 2317 (1343 Juni 24), S. 218, Nr. 2328 (1343 Nov. 7), S. 220, Nr. 2342 (1344 Febr. 18), S. 222, Nr. 2348 (1344 Mai 13), S. 223; RIplus Regg. EB Mainz 1,2, Nr. 4892a (1342 Okt. 14), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/ec7f552b-0fb2-4ec0-8423-02b8954d67a5 [Aufruf am 28.7.2021]; RIplus Regg. EB Mainz 1,2, Nr. 5343 (1345 Aug. 17), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/fbcb3e30-6e4d-46e8-b889-f7943896cb02 [Aufruf am 28.7.2021]; Roth I/1, Nr. 24 (1315 Aug. 12), S. 456, Nr. 9 (1318 Juli 12), S. 495 f., Nr. 35 (1344 Juli 16), S. 457, Nr. 36 (1344 Juli 21), S. 457, Nr. 37 (1345 Aug. 22), S. 457 f.; Eduard Winkelmann (Hg.), Acta imperii inedita saeculi XIII et XIV = Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sizilien, Bd. 2: In den Jahren 1200 bis 1400, Innsbruck 1885, Nr. 1119 (1317 Juni 24), S. 780 f. Siehe auch Monsees (Bearb.), Inschriften, Nr. 59 (1344), S. 62; Oidtman, Geschlechter, S. 270; Roth I/1, S. 493.

120 Roth I/1, S. 493; Roth I/2, Nr. 175 (1417 April 14), S. 147 f. Vgl. auch Bremser, Brömser, S. 16 f.; Anton Schmitt, Rüdesheimer Chronik mit Verzeichnis der weltlichen und geistlichen Obrigkeiten, Rüdesheim am Rhein 1978, S. 13 f. Zu Viztum Johann Brömser von Rüdesheim (geboren um 1370/73, verstorben im Jahr 1422 oder 1427/28) siehe ferner Bremser, Brömser, S. 16 f.; Otto Renkhoff, Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten, 2. Aufl. Wiesbaden 1992, S. 85.

121 Roth I/1, Nr. 16 (1488 Okt.), S. 464.

fen erreichen.[122] Für Konrad V. ist überdies seine Ernennung zum Rheingauer Viztum durch Heinrich III. überliefert, wobei dieser die Aufgaben und Pflichten des Inhabers eines Vizedominats klar beschrieb: So hatte Konrad dafür Sorge zu tragen, „das Amt, Gericht, das erzb[ischöfliche] (unsir) Gut, ‚alle lude, geistlich u[nd] werntlich, cristen u[nd] juden', bei ihren Freiheiten, Gewohnheiten, Rechten u[nd] Gesetzen [zu] erhalten u[nd] sie [zu] verantworten."[123] Für ihre „getrewe dienst" (u. a. als Viztume) wurden Konrad V. und sein Vater Konrad IV. von Rüdesheim auf Veranlassung ihres Dienstherren, Erzbischof Heinrich III., im Jahr 1345 schließlich gar vom römisch-deutschen König bzw. Kaiser Ludwig IV. dem Bayern (1314/28–1347) mit Wirtschaftsgütern bei Oppenheim belehnt; Ludwig entsprach der Bitte des Mainzers, da die beiden Rüdesheimer Ritter auch dem Reich „dicke nutzlichen hand getan" hätten.[124] Wohl herrührend aus dieser Belehnung und der Ergebenheit derer von Rüdesheim für Erzbischof Heinrich III., wurden 1349 die Brüder Giselbrecht Brömser und Hennekin Brömser von Rüdesheim (Söhne des Simon Brömser von Rüdesheim) als Dienstmannen des Stiftsvormunds Konrad (Kuno) II. von Falkenstein (1346–1354) gegen Gerlach von Nassau (1346/53–1371), „der sich nennet Erzbischof zu Mentze", ernannt.[125] Hintergrund hiervon bildete der Mainzer Bistumsstreit von 1346 bis 1353, dessen Anlass die Absetzung des auf Seiten Kaiser Ludwigs des Bayern stehenden Erzbischofes Heinrich III. durch Papst Clemens VI. (1342–1352) zugunsten des pro-luxemburgischen, also auf Seiten des Gegenkönigs Karl IV. von Luxemburg (1346–1378) stehenden Gerlachs von Nassau darstellte: Bis zu Heinrichs Tod 1353 versuchte dessen Parteigänger Kuno, der als Verweser des Mainzer Erzstiftes fungierte, gegen das Pontifikat Gerlachs vorzugehen – wobei jene beiden brömserschen Brüder wohl zu seinen (und somit auch Ludwigs) festen Unterstützern zählten.[126] Auch 1347 konnte Kaiser Ludwig der Bayer einen Giselbert Fuchs von Rüdesheim und dessen militärische Unterstützung „mit je 10 Behelmten und Gepanzerten auf eigene Kosten" im Kampf gegen den lediglich als Markgraf von Mähren titulierten Karl IV. und dessen Großonkel, den Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg (1307–1354),

122 Koch/Wille, Regesten, Nr. 2518 (1344 Juli 16), S. 153, Nr. 2520 (1344 Juli 21), S. 153; Roth I/1, Nr. 35 (1344 Juli 16), S. 457, Nr. 36 (1344 Juli 21), S. 457. Hierzu auch Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 414 f. Zu Erzbischof Heinrich III. von Virneburg siehe Alois Gerlich, Art. „Heinrich III. v. Virneburg, Ebf. v. Mainz", in: LMA 4, München/Zürich 1989, Sp. 2084; Friedhelm Jürgensmeier, Art. „Heinrich von Virneburg", in: Gatz (Hg.), Bischöfe, S. 408 f. Zu Pfalzgraf Ruprecht I. vgl. z. B. Kurt Andermann, Art. „Ruprecht I., Pfgf. bei Rhein", in: LMA 7, München 1995, Sp. 1110 f. Zur Burg Reichenstein vgl. Biller/Wendt, Mittelrheintal, S. 87–89; Alexander Thon, Städte gegen Burgen. Tatsächliche und mutmaßliche Belagerungen von Burgen am Mittelrhein durch den Rheinischen Bund 1254–1257, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 34, 2008, S. 17–42, hier S. 33–36.

123 RIplus Regg. EB Mainz 1,2, Nr. 4892a (1342 Okt. 14). Ebenso ist mit dem 17. August 1345 explizit auch Konrads Sterbedatum überliefert, vgl. RIplus Regg. EB Mainz 1,2, Nr. 5343 (1345 Aug. 17).

124 HU III, Nr. 1183 (1345 Aug. 22), S. 258 f.; Roth I/1, Nr. 37 (1345 Aug. 22), S. 457 f. Zitat aus HU III, Nr. 1183 (1345 Aug. 22), S. 258 f., hier S. 258. Zu Ludwig IV. dem Bayern siehe u. a. Martin Clauss, Ludwig IV. der Bayer. Herzog, König, Kaiser, Regensburg 2014; Falck, Mainz, S. 145–147; Alois Schmid, Art. „Ludwig, 10. L. IV. der Bayer, röm.-dt. Ks.", in: LMA 5, München/Zürich 1991, Sp. 2178–2181; Hubertus Seibert (Hg.), Ludwig der Bayer (1314–1347). Reich und Herrschaft im Wandel, Regensburg 2014.

125 Roth I/1, Nr. 5 (1349 Mai 10), S. 462, Nr. 6 (1349 Mai 19), S. 462 f. Zu Kuno II. von Falkenstein (von 1362 bis 1388 Erzbischof von Trier) siehe Peter Moraw, Art. „Konrad II. von Falkenstein", in: NDB 12, Berlin 1979, S. 530 f. Zu Gerlach von Nassau vgl. Alois Gerlich, Art. „Gerlach v. Nassau, Ebf. v. Mainz", in: LMA 4, München/Zürich 1989, Sp. 1337; Friedhelm Jürgensmeier, Art. „Gerlach von Nassau", in: Gatz (Hg.), Bischöfe, S. 409 f.

126 Heinig, Hochmittelalter, S. 453–470. Zu Papst Clemens VI. siehe z. B. Friedrich Wilhelm Bautz, Art. „Clemens VI.", in: BBKL 1, 2. Aufl. Hamm 1990, Sp. 1053 f. Zu Karl IV. (seit 1334 Markgraf von Mähren, römisch-deutscher König ab 1346/49, König von Böhmen ab 1347, ab 1355 römisch-deutscher Kaiser) vgl. etwa Stephan Haering, Art. „Karl IV.", in: BBKL 3, Herzberg 1992, Sp. 1136–1140; Marie-Luise Heckmann, Stellvertreter, Mit- und Ersatzherrscher. Regenten, Generalstatthalter, Kurfürsten und Reichsvikare in Regnum und Imperium vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, Bd. 2 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, 9), Warendorf 2002, S. 511–684.

für sich gewinnen.[127]

Aber auch als erzbischöfliche Burgmannen, u. a. zu Lahnstein (hier ist für das Jahr 1310 ein Johann von Rüdesheim erwähnt), Oppenheim (hier ist ein Friedrich von Rüdesheim 1311 als Teil der dortigen Burgmannschaft nachweisbar) oder auf der Starkenburg (bis zum Verkauf ihres Burglehens 1367), fungierten die Rüdesheimer Ritter weiterhin.[128] 1326 ist zudem ein Ritter Simon von Rüdesheim als Bauverwalter beim Bau der mainzischen Heimburg bzw. Burg Hoheneck bei Niederheimbach nachweisbar, seinem Erzbischof Matthias von Buchegg (1321–1328) detailliert Rechnung über die Ein- und Ausgaben des Bauprojektes ablegend.[129] Ebenso dienten im 14. und 15. Jahrhundert Rüdesheimer Niederadelige als Schultheißen, nicht nur in Rüdesheim selbst, sondern nun insbesondere auch im linksrheinischen Raum: So wurde Heinrich Spar von Rüdesheim 1346 das Schultheißenamt zu Gau-Algesheim übertragen; 1370 gelangte es neben den Schultheißenämtern von Ockenheim und Gau-Bickelheim an einen Ritter Fuchs von Rüdesheim.[130] Auch als Mainzer Kämmerer (hier ist ab 1404 ein Johann Winter von Rüdesheim genannt[131]) oder Hofküchenmeister (als solcher ist Heinrich Spar von Rüdesheim 1349 nachweisbar[132]) standen Angehörige derer von Rüdesheim im Dienst des Erzbischofs.[133] 1420 wurde zudem ein Rudolf von Rüdesheim von Erzbischof Konrad III. (um 1365/82–1443) als Rheingauer Landschreiber eingesetzt;[134] dieser dem Viztum unterstellte Verwalter der erzbischöflichen

127 Johannes Mötsch (Bearb.), Regesten des Archivs der Herrschaft Winneburg-Beilstein im Gesamtarchiv der Fürsten von Metternich im Staatlichen Zentralarchiv zu Prag, Bd. 1: Urkunden bis 1400 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 53), Koblenz 1989, Nr. 99 (1347 Aug. 18), S. 117. Siehe auch Falck, Mainz, S. 145–147; Schmid, Ludwig, Sp. 2178–2181. Zu Balduin von Trier vgl. etwa Wolf-Rüdiger Berns, Burgenpolitik und Herrschaft des Erzbischofs Balduin von Trier (1307–1345), Sigmaringen 1980; Heinig, Spätmittelalter, S. 459–470; Franz-Josef Heyen, Art. „Balduin v. Luxemburg, Ebf. v. Trier", in: LMA 1, München/Zürich 1980, Sp. 1372–1374.

128 HHStAW, 22, U 452 (1311 Febr. 21); RIplus Regg. EB Mainz 2,1, Nr. 2302 (1367 Okt. 1), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/e64faf78-46b3-4159-9238-2c1d47df598c [Aufruf am 28.07.2021]; Roth I/1, Nr. 21 (1310 Juni 11), S. 455, Nr. 22 (1311 Febr. 21), S. 455, Nr. 33 (1338), S. 457.

129 RIplus Regg. EB Mainz 1,1, Nr. 2739 (1326 Aug. 29), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/b43d3001-2b1e-41f8-a2ef-17bec1cebdb0 [Aufruf am 28.7.2021]. Siehe auch Grathoff, Erzbischofsburgen, S. 59, 75. Zu Matthias von Buchegg (bzw. Bucheck) vgl. Falck, Mainz, S. 147–152; Alois Gerlich, Art. „Matthias v. Bucheck, Ebf. v. Mainz", in: LMA 6, München/Zürich 1993, Sp. 403; Friedhelm Jürgensmeier, Art. „Matthias von Buchegg (Bucheck)", in: Gatz (Hg.), Bischöfe, S. 407 f. Zur Heimburg siehe Biller/Wendt, Mittelrheintal, S. 93–96; Burg Heimburg (Hohneck), in: regionalgeschichte.net, URL: https://www.regionalgeschichte.net/mittelrhein/niederheimbach/kulturdenkmaeler/heimburg.html [Aufruf am 16.3.2022]; Witte, Herrschaft, S. 48, 91.

130 NUB I/3, Nr. 1550 (1314 Sept. 7), S. 89, Nr. 1909 (1329 Sept. 29), S. 152, Nr. 1977 (1332 Aug. 10), S. 164, Nr. 2252 (1341 Sept. 28), S. 208, Nr. 2519 (1345 Okt. 17), S. 248, Nr. 3285 (1369 Jan. 2), S. 380, Nr. 3287 (1369 Jan. 21), S. 380; RIplus Regg. EB Mainz 1,1, Nr. 355 (1294 Mai 14), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/baffc3ee-6316-447b-9f7d-fbd31b100c48 [Aufruf am 28.7.2021]; RIplus Regg. EB Mainz 2,1, Nr. 2352 (1367 Dez. 20), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/ce3d6297-0c99-432b-aab8-e82a9665e309 [Aufruf am 28.7.2021]; RIplus Regg. EB Mainz 2,1, Nr. 2651 (1370 Juli 15); Roth I/1, Nr. 36 (1357 Juli 26), S. 355; UGH III, Nr. 2884 (1346 Okt. 12), S. 192. Ein zwischen 1357 und 1368 erwähnter Heinrich von Rüdesheim aus der Flügelwappenlinie bzw. der Linie der Fuchs von Rüdesheim (oder womöglich aus deren Unterlinie der Spar – in diesem Fall könnte es sich bei diesem Heinrich sowie dem Gau-Algesheimer Schultheiß eventuell um ein und dieselbe Person handeln) erhielt laut Oidtman vom Mainzer Erzbischof Gerlach von Nassau 1357 das Rüdesheimer Schultheißenamt (Oidtman, Geschlechter, S. 278 f.); sein mutmaßliches Grab befindet sich in der Rüdesheimer Pfarrkirche, vgl. Monsees (Bearb.), Inschriften, Nr. 148 (2. Hälfte 14. Jahrhundert?), S. 130 f.

131 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD), A 2, Nr. 168/629 (1404 Aug. 22), 168/630 (1404 Aug. 22), 168/631 (1404 Aug. 30), 168/632 (1404 Aug. 30), 168/633 (1404 Aug. 30[/24]), 168/637 (1404 Nov. 6), Nr. 168/640 (1405 März 13), Nr. 168/673 (1409 Aug. 30); Roth I/1, Nr. 10 (1405 Dez. 8), S. 463.

132 NUB I/3, Nr. 2569 (1349 Sept. 26), S. 256.

133 Vgl. auch Roth I/1, Nr. 5 (1349 Mai 10), S. 462, Nr. 6 (1349 Mai 19), S. 462 f., Nr. 44 (1420 April 9), S. 357.

134 Ebd., Nr. 44 (1420 April 9), S. 357. Zu Konrad III. von Dhaun siehe Friedhelm Jürgensmeier, Art. „Konrad von Dhaun", in: Gatz (Hg.), Bischöfe, S. 414 f.

Grundherrschaften stieg ab dem 14. Jahrhundert zu einem selbstständigen und nahezu alleinig die Rheingauer Finanzverwaltung übernehmenden Beamten auf.[135]
Außerdem fungierten die von Rüdesheim als erzbischöfliche Zeugen und Bürgen bei Rechtsakten,[136] als Schiedsgerichtsleute,[137] Geldverleiher[138] sowie Gesandte, Vermittler und Berater des Erzbischofes auch in über den Rheingau hinausgehenden Belangen:[139] Zu nennen wäre hier etwa der spätere Rheingauer Viztum Konrad III. von Rüdesheim, im Jahr 1313 einer der erzbischöflichen Vermittler bei der Aushandlung eines Bündnisses mit Pfalzgraf Ruprecht I. in Bacharach, in dessen Rahmen u. a. eine mainzisch-pfalzgräfliche Eintracht bei der anstehenden Königswahl 1314 zugunsten von Ruprechts Sohn Ludwig dem Bayern vereinbart wurde.[140] 1320 war Konrad als ehemaliger Viztum zudem einer der Testamentsvollstrecker des Erzbischofs Peter von Aspelt (1306–1320).[141] Ein Tilmann (wohl Winter) von Rüdesheim war in Diensten Gerhards II. (1289–1305) gar zwischenzeitlich in Gefangenschaft geraten und wurde 1321 dafür schließlich vom Mainzer Erzbischof entschädigt.[142] Im Jahr 1339 trat er für diesen zudem bei mehreren Schiedsgerichtsurteilen als Urteils- bzw. Schiedsmann auf.[143] 1323 wird ein Emmerich von Rüdesheim als für die Erledigung von Rechtsgeschäften – in diesem Fall der Genehmigung des Umzuges der Kartäuser-Niederlassung zu Scharfenstein in die Stadt Mainz – eingesetzter erzbischöflicher „Kommissar" erwähnt.[144] Im Jahr 1343 befand sich zudem ein Giselbrecht Brömser von Rüdesheim wohl als erzbischöflicher Gesandter auf Reisen in die thüringischen Gebiete des Mainzer Erzstiftes.[145]

135 Jeschke, Rechtsquellen, S. XIV f.; Seufert, Ländlein, S. 49; Witte, Herrschaft, S. 105, 111–119.

136 Koch/Wille, Regesten, Nr. 2518 (1343 Juli 16), S. 153, Nr. 2520 (1344 Juli 21), S. 153; NUB I/3, Nr. 2078 (1336 Okt. 21), S. 183; RIplus Regg. EB Mainz 1,2, Nr. 4506 (1340 April 6), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/fb019fe1-44b5-40bd-8c77-f92de3d0631d [Aufruf am 28.7.2021]; RIplus Regg. EB Mainz 1,2, Nr. 5027 (1343 Aug. 27), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/fde13933-02ff-46b2-ac38-a59b48e980a2 [Aufruf am 28.7.2021]; RIplus Regg. EB Mainz 2,2 (Bogen 1–10), Nr. 2882 (1371 Dez. 18), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/ee0d3cc5-5c77-43b9-b365-fab7d0057c03 [Aufruf am 28.7.2021]; Roth I/1, Nr. 10 (1405 Dez. 8), S. 463.

137 HU I, Nr. 362 (1315 Juni 24), S. 258; Koch/Wille, Regesten, Nr. 2482 (1341 Mai 3), S. 150; RIplus Regg. EB Mainz 1,2, Nr. 4430 (1339 Okt. 7), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/aa982ba8-2ed7-4339-a007-c7640d43a935 [Aufruf am 28.7.2021]; RIplus Regg. EB Mainz 1,2, Nr. 6056 (um 1340), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/bcebf0e8-6000-44bf-922d-9e0cca93d6d4 [Aufruf am 28.7.2021]; Roth I/1, Nr. 33 (1308 Dez. 12), S. 245; Heinrich Eduard Scriba (Bearb.), Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Orts-Geschichte des Grossherzogthums Hessen, Bd. 1: Die Regesten der Provinz Starkenburg enthaltend, Darmstadt 1847, Nr. 999 (1342 Jan. 6), S. 92; UGH III, Nr. 2668 (1332 Juni 23), S. 178; Karl Weller (Hg.), Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. 2: 1311–1350, Stuttgart 1901, Nr. 557 (1339 Juni 16), S. 471 f., Nr. 558 (1339 Juli 6), S. 472–474; Stephan Alexander Würdtwein (Hg.), Nova subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda, Bd. 5, Heidelberg 1969 [Nachdruck], Nr. 75 (1339 Juni 1), S. 155–160. Siehe auch Witte, Herrschaft, S. 35.

138 NUB I/3, Nr. 2874 (1357 Juli 26), S. 311; UGH III, Nr. 2884 (1346 Okt. 12), S. 192.

139 NUB I/3, Nr. 1671 (1319 Febr. 21), S. 109, Nr. 1986 (1332 Okt. 15), S. 166, Nr. 2327 (1343 Okt. 20), S. 220; RIplus Regg. EB Mainz 1,1, Nr. 2428 (1323 April 16); RIplus Regg. EB Mainz 1,1, Nr. 2652 (1325 Aug. 7), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/a21d5b7d-ab63-409c-9fb9-6e1c3b1bc528 [Aufruf am 28.7.2021]; RIplus Regg. EB Mainz 2,1, Nr. 2574 (1369 Okt. 25); Roth I/1, Nr. 890 (1320 Sept. 11), S. 130, Nr. 31 (1321), S. 355, Nr. 28 (1321), S. 456, Nr. 1 (1328 Juni 27), S. 460, Nr. 4 (1332 Okt. 16), S. 462, Nr. 13 (1459 Sept. 1), S. 463.

140 Koch/Wille, Regesten, Nr. 1723 (1313 Dez. 21), S. 103. Zur Königswahl von 1314 sowie zum anschließenden Thronstreit (1314–1325) zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen von Habsburg (1314–1330) siehe z. B. Heinig, Spätmittelalter, S. 449–453; Michael Menzel, Ludwig der Bayer (1314–1347) und Friedrich der Schöne (1314–1330), in: Schneidmüller/Weinfurter (Hg.), Die deutschen Herrscher, S. 393–407; Schmid, Ludwig, Sp. 2178–2181.

141 HHStAW, 22, U 553 (1320 Sept. 11); NUB I/3, Nr. 1671 (1319 Febr. 21), S. 109; Roth I/1, Nr. 890 (1320 Sept. 11), S. 130. Siehe auch NUB I/3, Nr. 1986 (1332 Okt. 15), S. 166; Roth I/1, Nr. 4 (1332 Okt. 16), S. 462. Zu Erzbischof Peter von Aspelt siehe Falck, Mainz, S. 143–147; Stefanie Haarländer, Art. „Peter von Aspelt", in: NDB 20, Berlin 2001, S. 222; Heinig, Spätmittelalter, S. 438–452; Friedhelm Jürgensmeier, Art. „Peter von Aspelt", in: Gatz (Hg.), Bischöfe, S. 406 f. Auch ein Simon Brömser von Rüdesheim ist 1332 als Testamentsvollstrecker nachweisbar, in diesem Falle für den Mainzer Domvikar Johann Seckeling, vgl. NUB I/3, Nr. 1986 (1332 Okt. 15), S. 166; Roth I/1, Nr. 4 (1332 Okt. 16), S. 462.

142 Roth I/1, Nr. 31 (1321), S. 355, Nr. 28 (1321), S. 456. Zu Erzbischof Gerhard II. von Eppstein siehe Falck, Mainz, S. 142 f.; Alois Gerlich, Art. „Gerhard II. v. Eppstein, Ebf. v. Mainz", in: LMA 4, München/Zürich 1989, Sp. 1313; Heinig, Hochmittelalter, S. 401–409; Friedhelm Jürgensmeier, Art. „Gerhard von Eppstein (Eppenstein)", in: Gatz (Hg.), Bischöfe, S. 404–406.

3. Würdenträger, fromme Stifter und Konfliktlöser – die engen Beziehungen derer von Rüdesheim mit regionalen geistlichen Institutionen als wichtige Konstante im Verhältnis zur Mainzer Kirche

Einen zentralen und durchgängigen Beziehungspunkt zwischen den Rüdesheimer Ministerialen und der Mainzer Kirche stellte die Inhaberschaft geistlicher Ämter und Würden auch außerhalb des Rheingaues dar: Genannt seien hier u. a. der Mainzer Domdekan und -baumeister Otto von Rüdesheim (ca. 1276–1320), der Aschaffenburger Kanoniker Konrad von Rüdesheim (erwähnt 1275/76) oder die für das Jahr 1327 belegten Mainzer Domkapitulare Emelrich und Johann Brömser von Rüdesheim.[146] Der erstgenannte Otto von Rüdesheim wurde im Jahr 1300 vom Konstanzer Bischof exkommuniziert, da er sich der dem Baseler Bischof Peter (dem späteren Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt) zustehenden Propsteieinkünfte zu Bingen wohl widerrechtlich bemächtigt hatte; dieser Bann wurde aber offenbar, da Otto anschließend als Domdekan zu Mainz bis zu seinem Tod 1320 weiterhin erwähnt wird, wieder gelöst.[147] Die wohl steilste Karriere als Kleriker legte Rudolf von Rüdesheim (geboren 1402, verstorben 1482) hin, welcher bis zum Bischof von Lavant (1463–1468) und Breslau (1463–1468) aufstieg, es gar in die Position eines päpstlichen Legaten schaffte und überdies als Gesandter des Mainzer Erzbischofs sowie Berater König Albrechts II. (1438–1439) und König bzw. Kaiser

143 Weller (Hg.), Hohenlohisches Urkundenbuch, Nr. 557 (1339 Juni 16), S. 471 f., Nr. 558 (1339 Juli 6), S. 472–474; Würdtwein (Hg.), Nova subsidia diplomatica, Nr. 75 (1339 Juni 1), S. 155–160. Vgl. auch Monsees (Bearb.), Inschriften, S. 77.

144 RIplus Regg. EB Mainz 1,1, Nr. 2428 (1323 April 16). Zum Kartäuserorden im Mainzer Erzbistum vgl. Gerhard Kölsch/Christoph Winterer (Hg.), Die Kartause von Mainz. Kunst und Geschichte des ältesten Kartäuserklosters in Deutschland (Veröffentlichungen der Bibliotheken der Stadt Mainz, 71), Oppenheim am Rhein 2021.

145 NUB I/3, Nr. 2327 (1343 Okt. 20), S. 220.

146 HHStAW, 22, U 308 (1276 Aug. 29), U 623 (1327 Jan. 12); NUB I/2, Nr. 875 (1275 März 6), S. 512, Nr. 907 (1276 Aug. 29), S. 538; NUB I/3, Nr. 1150 (1314 Sept. 7), S. 89; RIplus Regg. EB Mainz 1,1, Nr. 2219 (1320 vor Juli 24), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/a7666adf-4752-47a3-b877-bd0ec5841ebc [Aufruf am 28.7.2021]; Roth I/1, Nr. 18 (1279 März 4), S. 353, Nr. 20 (1300 Okt. 15), S. 455, Nr. 26 (1322 Juni 15, falsch datiert als 1317), S. 456, Nr. 29 (1322 Juli 7), S. 456, Nr. 30 (1328 März 18), S. 456 f.; Heinrich Eduard Scriba (Bearb.), Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Orts-Geschichte des Grossherzogthums Hessen, Bd. 4: Supplemente zu den drei ersten Abtheilungen, Heft 3: Supplemente der Provinz Rheinhessen, Darmstadt 1854, Nr. 5536 (1326 April 12), S. 26; Anton Joseph Weidenbach (Bearb.), Regesta Bingiensia inde ab anno LXXI usque ad annum MDCCLXXXXIII. Regesten der Stadt Bingen, des Schlosses Klopp und des Klosters Rupertsberg, Bingen 1853, Nr. 219 (1300 Okt. 15), S. 21. Siehe auch NUB I/1, Nr. 288 (1189 April 9), S. 210 f.; NUB I/3, Nr. 1612 (1316 Okt. 16), S. 99 f.; RIplus Regg. EB Mainz 1,1, Nr. 355 (1294 Mai 14); RIplus Regg. EB Mainz 2,1, Nr. 592 (1356 Mai 8), in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/c2448480-2a0a-4118-9e42-d292f3711901 [Aufruf am 27.6.2022]; Roth I/1, Nr. 25 (1317 Mai 23), S. 456, Nr. 37 (1370 Sept. 28), S. 356, Nr. 41 (1391 Jan. 16), S. 356, Nr. 43 (1417 Juni 7), S. 356, Nr. 7 (1377 Jan. 25), S. 463, Nr. 2 (1403), S. 460. Vgl. auch Schmandt, Städte, S. 48.

147 NUB I/3, Nr. 1550 (1314 Sept. 7), S. 89; RIplus Regg. EB Mainz 1,1, Nr. 2219 (1320 vor Juli 24); Roth I/1, Nr. 18 (1279 März 4), S. 353, Nr. 20 (1300 Okt. 15), S. 455; Weidenbach, Regesta Bingiensia, Nr. 219 (1300 Okt. 15), S. 21.

Friedrichs III. (1440/52–1493) tätig war.[148] Besonders zentral waren zudem – wie für die örtlichen bzw. städtischen Oberschichten und später die führenden Adels- und Bürgerfamilien im Rheintal üblich – die engen geistlichen und wirtschaftlichen Beziehungen mit den unter mainzischer Kirchenimmunität stehenden Klöstern, Stiften und kirchlichen Institutionen im Rheingau ebenso wie in der Stadt Mainz.[149] Diese stellten – unabhängig von allen politischen Konflikten und Emanzipationsbestrebungen – einen Faktor starker Kontinuität im mainzisch-ministerialischen Verhältnis im Hoch- und Spätmittelalter dar. Zwei Rheingauer Klöster waren ursprünglich sogar durch Angehörige derer von Rüdesheim gegründet worden, so 1148 das Augustinerchorherren- und -frauenstift zu Eibingen durch Marcka von Rüdesheim sowie ab Mitte des 12. Jahrhunderts das Zisterzienserinnenkloster Marienhausen bei Aulhausen durch Viztum Konrad I. von Rüdesheim.[150] Die Vogtei über letzteres hatte Giselbert von Rüdesheim 1189 im Rahmen der bereits erwähnten erzbischöflichen Entvogtungspolitik im 12. Jahrhundert schließlich an die Mainzer Kirche abzugeben – Marienhausen wurde dem Kloster Eberbach unterstellt.[151] Ebenso musste im Jahr 1229 infolge eines vom Mainzer Dompropst gefällten und von Erzbischof Siegfried II. bezeugten Urteils der Ritter Simon von Rüdesheim auf alle seine Ansprüche an der Vogtei über einen dem Sankt-Simeon-Stift zu Trier gehörenden Hof in Schierstein verzichten.[152]

Neben dem wechselseitigen Begleichen von Schulden sowie dem gegenseitigen Tausch, Verkauf oder der Pacht von Grundstücken, Geldbeträgen und Weinbergen[153] sind darüber hinaus besonders die zahlreichen, oftmals testamentarisch verfügten Stiftungen und Schenkungen von Gütern, Weinbergen, Geldrenten und Kirchengebäuden durch die Rüdesheimer Ministerialen an Rheingauer und Mainzer Klöster, Stifte, Kirchen sowie andere geistliche Einrichtungen hervorzuheben, durch die für das persönliche und familiäre Seelenheil gesorgt und die eigene Frömmigkeit demonstriert werden konnte; zudem sollte im Falle von testamentarischen Stiftungen die Erinnerung an die Verstorbenen, ihre Gottesfürchtigkeit und auch ihre

148 Roth I/1, S. 357 (1453 Jan. 4), Nr. 49 (1457), S. 459, Nr. 49 (1460), S. 357, Nr. 50 (1461 Mai 11), S. 357 f., Nr. 51 (1461 Mai 12), S. 358, Nr. 52 (1461 Juni 2), S. 358. Zu Rudolf von Rüdesheim, zunächst Pfarrer in Kiedrich und später Domdekan zu Worms, siehe Gustav Bauch, Analekten zur Biographie des Bischofs Johann IV. Roth von Breslau, in: Studien zur schlesischen Kirchengeschichte (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, 3), Breslau 1907, S. 19–102, hier S. 36–38; Kratz, Rüdesheim, S. 34 f.; Ulrich Schmilewski, Art. „Rudolf von Rüdesheim“, in: NDB 22, Berlin 2005, S. 173 f., hier S. 173; Schmitt, Rüdesheim, S. 228; Witte, Herrschaft, S. 113. Zu Albrecht II. vgl. u. a. Günther Hödl, Albrecht II. Königtum, Reichsregierung und Reichsreform 1438–1439, Wien 1978; Heinz Quirin, Art. „Albrecht II.“, in: NDB 1, Berlin 1953, S. 154. Zu Friedrich III. siehe z. B. Wilhelm Baum, Art. „Friedrich III. von Habsburg“, in: BBKL 24, Nordhausen 2005, Sp. 635–648; Paul-Joachim Heinig, Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung, Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 17), 3 Bde., Köln 1997.

149 Hierzu auch Schmandt, Städte, S. 48.

150 MUB II/1, Nr. 111 (1148 März), S. 213–215; NUB I/1, Nr. 288 (1189 April 9), S. 210 f. Hierzu auch Brück, Entwicklung; Schmitt, Chronik, S. 11; Schöntag, Untersuchungen, S. 92–106; Seufert, Ländlein, S. 38–46; Struck, Entwicklung, S. 82; ders., Überblick, S. 155 f.; Waldecker, Erzbischöfe, S. 210 f. Zum alten Kloster Eibingen als Vorläufer der heutigen Benediktinerinnenabtei St. Hildegard siehe etwa Philippa Rath, Benediktinerinnenabtei St. Hildegard, Rüdesheim/Eibingen, Petersberg 2003; Matthias Schmandt, Hildegard von Bingen und das Kloster Eibingen. Revision einer historischen Überlieferung, in: Nassauische Annalen 125, 2014, S. 29–52. Zum Kloster Marienhausen vgl. Karl Rolf Seufert, Die geistigen Ströme sind nie versiegt, in: Josef Staab (Red.), Eberbach im Rheingau. Zisterzienser – Kultur – Wein, Wiesbaden/Eltville 1986, S. 9–40.

151 NUB I/1, Nr. 288 (1189 April 9), S. 210 f. Hierzu auch Seufert, Ströme.

152 HHStAW, 22, U 98 (1229 Febr. 20). Zum Stift Sankt Simeon in Trier vgl. Franz-Josef Heyen (Bearb.), Das Erzbistum Trier, Bd. 9: Das Stift St. Simeon in Trier (Germania sacra, Neue Folge, 41: Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier), Berlin [u. a.] 2002.

153 HHStAW, 22, 439: Protocollum Tripartitum – Protokollbücher über die Rechte und Güter des Klosters Eberbach vornehmlich des 14. Jahrhunderts (Abschriften), Bd. 3 (im Folgenden abgekürzt als Protocollum Tripartitum III), fol. 4v (1377 Nov.); HHStAW, 22, U 834 (1344 Febr. 19), U 993 (1358 April 8), U 1006 a (1359 Febr. 27), U 1033 a (1362 Mai 27), U 1033 b (1362 Mai 30), U 1251 (1393 März 26); HHStAW, 108, U 711 (1261 Jan.); NUB I/2, Nr. 970 (1280 Sept. 7), S. 578 f.; Roth I/1, Nr. 1 (1200 ca. Jan. 1), S. 452, Nr. 21 (1280 Sept. 7), S. 354; UB Eberbach I, Nr. 27 (1173), S. 55–57.

weltlichen Leistungen gewährleistet und hochgehalten werden.[154] 1268 stifteten etwa der Ritter Friedrich und seine Frau Gertrud von Rüdesheim dem Kloster Eberbach für dessen Sankt-Katharinen-Altar zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil einen jährlichen Zins von sieben Pfund Wachs; hierfür verpachteten sie ihre Eltviller Rheinaue dem Kloster mit der Bestimmung, dass die Erben der Stifter nicht ohne die Zustimmung des Eberbacher Abtes und Konventes über die Aue verfügen könnten.[155] Im Jahr 1292 vermachten ein Giselbert und seine Frau Elisabeth von Rüdesheim zu ihrem und ihrer Eltern bzw. all ihrer Ahnen Seelenheil dem Kloster alle ihre Güter zu Gaulsheim.[156] 1312 übertrugen Konrad von Rüdesheim sowie Friedrich, Wilhelm und Konrad, Söhne des verstorbenen Ritters Wilhelm von Rüdesheim, das von den Herren von Hohenfels an die von Rüdesheim verlehnte Patronatsrecht an der Pfarrkirche zu Wallertheim ebenfalls an Eberbach.[157] Beispielhaft können des Weiteren Konrad der Ältere von Rüdesheim, seine Gattin Gisela und sein Sohn Konrad der Jüngere (der spätere Viztum Konrad V.) erwähnt werden, die 1314 u. a. den lokalen Klöstern Marienhausen, Rupertsberg, Gottes- und Tiefenthal sowie der Rüdesheimer Kirche ihre Geldrenten vermachten, die sie vom Grafen zu Lützelburg, vom König von Böhmen (von diesem erhielten sie 100 Mark, von denen ein Zins von zehn Mark als Lehen erworben wurde, mit welchem sie einen Altar im Kloster Eberbach für das Seelenheil des Königs dotierten) sowie vom polnischen König zu Lehen trugen.[158] Unter den überlassenden „noster milites de Rudensheym“ werden durch den urkundenden Erzbischof auch Clemencia, Witwe des Ritters Wilhelm

154 HHStAW, 22, U 171 (1251), U 207 (1256), U 267 (1265 Sept. 8), U 277 (1268 Nov. 25), U 308 (1276 Aug. 29), U 364 (1292 Aug. 25), U 452 (1311 Febr. 21), U 555 (1320 Nov. 30), U 573 (1322 Aug. 15), U 825 (1343 April 7), U 863 (1345 Aug. 24), U 1405 (1420 Aug. 15); HU II, Nr. 725 (1312 März 6), S. 727; NUB I/1, Nr. 288 (1189 April 9), S. 210, Nr. 571 (1251), S. 357, Nr. 651 (1256), S. 393; NUB I/2, Nr. 763 (1265 Sept. 8), S. 452, Nr. 787 (1268 Nov. 25), S. 464, Nr. 907 (1276 Aug. 29), S. 538, Nr. 932 (1277 Nov.), S. 556, Nr. 1066 (1287 Jan. 25), S. 629, Nr. 1137 (1292 Aug. 25), S. 671, Nr. 1141 (1292 Dez. 6), S. 673 f.; NUB I/3, Nr. 1550 (1314 Sept. 7), S. 89, Nr. 1715 (1320 Nov. 30), S. 119, Nr. 1977 (1332 Aug. 10), S. 164, Nr. 2252 (1341 Sept. 28), S. 208, Nr. 2308 (1343 April 7), S. 217, Nr. 2328 (1343 Nov. 7), S. 220, Nr. 2342 (1344 Febr. 18), S. 222, Nr. 2374 (1344 Dez. 29), S. 226; Roth I/1, Nr. 5 (1229 Jan. 25), S. 453, Nr. 3 (1254), S. 462, Nr. 17 (1275 März 6), S. 353, Nr. 34 (1348 Dez. 13), S. 355; UB Eberbach II/2, Nr. 766 (1320 Nov. 30), S. 709 f. Vgl. auch Otto Gerhard Oexle, Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur des Mittelalters, in: Joachim Heinzle (Hg.), Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, Frankfurt am Main/Leipzig 1994, S. 297–323, hier S. 313; Schmandt, Städte, S. 48, 50 f.; Zilken, Geschichte, S. 47, 49. Zum mittelalterlichen Stiftungswesen siehe Michael Borgolte, Stiftungen des Mittelalters im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft, in: Dieter Greuenich/Otto Gerhard Oexle (Hg.), Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 111), Göttingen 1994, S. 267–285. Von einer „Stiftung“ lässt sich in diesem Zusammenhang sprechen, wenn ein Initiant bzw. eine Initiantin „ein Vermögen einem dauernden Zweck gewidmet hat“ (ebd., S. 270). Im Gegensatz zur Schenkung muss dabei das Stiftungsvermögen erhalten bleiben zur Erfüllung des Stifterwillens; es steht also nicht zur freien Verfügung des bzw. der Begünstigten (vgl. ebd).

155 HHStAW, 22, U 277 (1268 Nov. 25).

156 Ebd., U 364 (1292 Aug. 25). Vgl. auch NUB I/2, Nr. 1141 (1292 Dez. 6), S. 673 f.

157 HU II, Nr. 725 (1312 März 6), S. 727; UB Eberbach II/2, Nr. 680 (1312 März 4), S. 584 f., Nr. 684 (1312 Mai 9), S. 590–592, Nr. 881 (1331 Febr. 2), S. 931 f.

158 NUB I/3, Nr. 1550 (1314 Sept. 7), S. 89. Vgl. auch Monsees (Bearb.), Inschriften, Nr. 45 (1332), S. 52 f., Nr. 47 (1334), S. 54. Ritter Konrad der Ältere von Rüdesheim gehörte wohl dem Lilienstamm derer von Rüdesheim an, eventuell der Linie der Brömser von Rüdesheim (siehe ebd., Nr. 45 [1332], S. 52, Nr. 59 [1344], S. 62). Zum Benediktinerinnenkloster Rupertsberg bei Bingen vgl. z. B. Rudolf Engelhardt, Hildegard von Bingen. Die Lebensgeschichte der heiligen Hildegard und die Geschichte des Klosters Rupertsberg, Bingen 1979. Zur Zisterzienserinnenabtei Gottesthal bei Oestrich siehe Yvonne Monsees, Das Zisterzienserinnenkloster Gottesthal im Rheingau. Geschichte, Verfassung, Besitz (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 42), Wiesbaden 1986; dies., Gottesthal, in: Jürgensmeier/Schwerdtfeger (Bearb.), Germania Benedictina 4, S. 829–872. Weiterführend zum zunächst von Prämonstratenserinnen, dann von Benediktinerinnen und ab 1242 von Zisterzienserinnen bewohnten Kloster Tiefenthal vgl. Yvonne Monsees, Tiefenthal, in: Jürgensmeier/Schwerdtfeger (Bearb.), Germania Benedictina 4, S. 1522–1555. Zu den Grafen von Lützelburg siehe Walter von Hueck (Bearb.), Adelslexikon, Bd. 8 (Genealogisches Handbuch des Adels, 113), Limburg an der Lahn 1997, S. 113. Zum polnischen Königtum im Mittelalter vgl. u. a. überblickshaft Jörg Hoensch, Geschichte Polens (Uni-Taschenbücher, 1251), 3. Aufl. Stuttgart 1998, S. 13–98.

von Rüdesheim, und ihre Söhne Friedrich, Wilhelm und Konrad als Spender erwähnt.[159] Konrad der Ältere, sein Sohn sowie seine Gattin traten darüber hinaus noch mehrfach als Wohltäter geistlicher Einrichtungen auf, insbesondere des Klosters Eberbach: So dotierte jene Familie ebenfalls im Jahr 1314 und erneut 1322 den Eberbacher Allerheiligenaltar mit Geldmitteln aus ihren Gütern zu Armsheim.[160] Im Jahr 1320 ist die – durch die Ritter Konrad und Heinzelin von Rüdesheim als Testamentsvollstrecker bezeugte – Übertragung ihres Hauses am Markt zu Rüdesheim sowie des zugehörigen Gartens „mit allem Inventar als unveräußerliches Eigentum“ durch die verstorbene Elisabeth, Witwe des Ritters Giselbert von Rüdesheim, an den „Prior [Ensfried] von Kloster Eberbach und de[n] Prior der Prediger zu Mainz zur weiteren Verfügung“ nachweisbar.[161]

Besonders umfangreich und bemerkenswert sind darüber hinaus jene Stiftungen, welche wohl im Jahr 1331 der Ritter Heinzelin (Henzo) von Gerhart- bzw. Gerolstein und seine Frau Elisabeth (Lisa) Fuchs von Rüdesheim testamentarisch veranlassten: Zunächst stifteten die beiden einen Altar zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus sowie des Heiligen Georg in der Rüdesheimer Pfarrkirche, ausgestattet mit den Erträgen von Hofgütern zu Rüdesheim, Ockenheim und Assmannshausen zum Unterhalt eines eigenen Priesters und für Kerzen, wobei der Eberbacher Abt für die ordnungsgemäße Umsetzung Sorge tragen sollte.[162] In dessen Kloster ließen Henzo und Lisa dann auch eine Kapelle und einen Altar zu Ehren des Heiligen Matthias erbauen und mit einem dort dienenden Priestermönch ausstatten.[163] Des Weiteren stiftete das Ehepaar Geldbeträge sowie Henzo gar sein Streitross im Wert von 50 Pfund, um hiervon nach ihrem Tod die Abhaltung von Anniversarfeiern in Eberbach für seine Frau und ihn sowie die Eltern der beiden zu finanzieren und somit das Gedenken ihrer nach dem Ableben sicherzustellen.[164] Für diesen Zweck sollten auch „Legate mit der regelmäßigen Verpflichtung, nach dem Tode der Stifter für deren Totengedächtnis zu sorgen“, von Gütern, „die zum Teil von den beiden Stiftern zu diesem Zweck angekauft worden sind“, an den Pfarrer und alle Priester in Rüdesheim sowie an Nonnen etwa der Klöster Marienhausen, Tiefenthal, Eibingen und Rupertsberg bei Bingen gehen.[165] Außerdem stiftete man Geldbeträge etwa an die Armenherberge in Rüdesheim, für eine ständige Messe in der Bethlehemskapelle bei Bingen, an die Kartäuser in Mainz für ihren Kirchenbau sowie an alle Rheingauer Priester und schließlich auch an die Bruderschaften von Sankt Martin zu Mainz.[166] Die Scheune der beiden Eheleute in Gaulsheim wurde zudem dauerhaft zu einer Armenherberge bestimmt; auch

159 NUB I/3, Nr. 1550 (1314 Sept. 7), S. 89.

160 Ebd.; UB Eberbach II/2, Nr. 783 (1322 Aug. 15), S. 739 f. Siehe auch Monsees (Bearb.), Inschriften, Nr. 45 (1332), S. 52 f., Nr. 47 (1334), S. 54.

161 NUB I/3, Nr. 1715 (1320 Nov. 30), S. 119 (hier auch die Zitate); UB Eberbach II/2, Nr. 766 (1320 Nov. 30), S. 709 f.

162 HHStAW, 22, 439: Protocollum Tripartitum III, fol. 13v (1331?). Siehe auch Monsees (Bearb.), Inschriften, Nr. 43 (1332), S. 51, Nr. 46 (1332), S. 53.

163 HHStAW, 22, 439: Protocollum Tripartitum III, fol. 13v (1331?).

164 Ebd.

165 Ebd. Zitat aus HHStAW, 22, 439 (1331?), Vollregest, URL: https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v971567 [Aufruf am 22.3.2022].

166 HHStAW, 22, 439: Protocollum Tripartitum III, fol. 13v (1331?). Zur Bethlehemskapelle auf dem Hesselberg bei Bingen vgl. Die Bethlehemskapelle vor der Rochuskapelle, in: Bistum Mainz. Binger St. Rochusbruderschaft 1754, URL: https://bistummainz.de/pfarreienverbund/bingen/rochusbruderschaft/rochus-kapelle/dritte-rochuskapelle-im-jahr-1895/Die-Bethlehemskapelle/ [Aufruf am 27.4.2022]. Zur Mainzer Martinsbruderschaft (einer Bruderschaft von Adeligen und Ritterbürtigen im Zeichen des Heiligen Sankt Martin im Mainzer Domstift) und ihren Vorläufern siehe Friedrich Merzbacher, Martinsrecht und Martinsbrauch im Erzstift Mainz und Hochstift Würzburg während des späten Mittelalters, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 40/1, 1954, S. 131–168, hier S. 140–145.

sollten die besseren Kleidungsstücke Henzos und Lisas gespendet werden, so etwa an den Kaplan zu Gerolstein (mitsamt einem besseren Pferd) sowie die Nonnen des Klosters Marienhausen.[167] Noch erhalten sind Fragmente der Grabplatten der beiden im Jahr 1332 verstorbenen Ehepartner, welche im Gegenzug zu ihren Stiftungen in den davon profitierenden Klöstern (Lisa im Kloster Marienhausen und Henzo in der Eberbacher Klosterkirche vor dem Matthias- und Gregorsaltar) bestattet wurden.[168]

Bestattungen stiftender Rüdesheimer Ritter und deren Gemahlinnen in den testamentarisch bedachten Klöstern und Kirchen der Region, insbesondere im Kloster Eberbach, kamen indes häufiger vor und stellten für die von Rüdesheim ein wichtiges Mittel der frommen Selbstrepräsentation und Manifestation ihrer Memoria dar:[169] So wurden ebenfalls in Eberbach (in diesem Fall im Kreuzgang des Klosters) die beiden wohl aus der Lilienwappenlinie stammenden Ritter Friedrich (verstorben 1311, wohl Bruder des bereits erwähnten Konrad des Älteren von Rüdesheim) und Wilhelm von Rüdesheim (verstorben 1324 oder 1333) bestattet.[170] Auch der 1332 verstorbene Konrad der Ältere von Rüdesheim selbst und seine 1334 verschiedene Gattin Gisela, wie bereits festgestellt aktive Wohltäter insbesondere Eberbachs, erhielten in der dortigen Klosterkirche vor dem durch sie dotierten Allerheiligenaltar ihre Grablege.[171] Ebenfalls an dieser Stelle fanden im Jahr 1344 ihr Sohn, Viztum Konrad V. von Rüdesheim, und dessen Frau Elisabeth (Elsa) von Pfaffendorf ihre letzte Ruhe.[172] Diese hatten 1332 zu ihrem Seelenheil dem Kloster Eberbach einen Zins von vier Schillingen und vier Kapaunen aus den Gütern des Ritters Blik zu Winkel vermacht und 1344 mit Genehmigung des Mainzer Erzbischofes zugunsten Eberbachs auf Zinsgefälle aus dessen Klosterhöfen in Steinheim, Drais und Reichartshausen verzichtet.[173] Als weitere im Kloster Eberbach bestattete Angehörige derer von Rüdesheim sind außerdem der bereits erwähnte Tilmann Winter (verstorben 1351) und seine Gattin Katharina (verschieden 1354) von Rüdesheim zu nennen: Das in der Eberbacher Klosterkirche beigesetzte Ehepaar hatte dem Kloster 1346 einen Jahreszins gestiftet sowie 1348 bei der Johannisberger Benediktinerinnenklause St. Georg eine Kapelle errichten lassen, ausgestattet mit einer Messstiftung zum Seelenheil der

167 HHStAW, 22, 439: Protocollum Tripartitum III, fol. 13v (1331?). Als Beispiel für einen weiteren Stifter ist ein Wilderich von Rüdesheim, Kanoniker der Kirche zu Bingen, zu nennen, welcher 1334 sein Testament machte und in diesem festlegte, dass etwa die Binger Kirche seinen Hof mit allen zugehörigen Rechten erhalten solle sowie Abt und Konvent des Klosters Eberbach eine ewige Rente von einer halben Mark Pfennige von den Erträgen seiner Güter in Saulsheim, vgl. HHStAW, 22, 438: Protocollum Tripartitum – Protokollbücher über die Rechte und Güter des Klosters Eberbach vornehmlich des 14. Jahrhunderts (Abschriften), Bd. 2 (im Folgenden abgekürzt als Protocollum Tripartitum II), fol. 88v (1334 Febr. 21).

168 Monsees (Bearb.), Inschriften, Nr. 43 (1332), S. 51, Nr. 46 (1332), S. 53.

169 Zum Memorialwesen im Mittelalter siehe etwa Oexle, Memoria; ders., Memoria und Memorialbild, in: Karl Schmid/Joachim Wollasch (Hg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften, 48), München 1984, S. 384–440. Zur mittelalterlichen Stiftermemoria bzw. der Memorialfunktion von Stiftungen siehe z. B. Borgolte, Stiftungen. Borgolte bezeichnet Stiftermemoria als „soziales System […], das den Tod überdauerte“ (ebd., S. 270), sich ausgestaltend in der Erinnerung an die Stiftenden bei gegebenem Anlass, aber auch in der Vergegenwärtigung der Stifterperson in Gebet und Liturgie sowie in der konkreten Umsetzung des Stifterwillens durch die Begünstigten und Verwaltenden der jeweiligen Stiftung (ebd.).

170 Monsees (Bearb.), Inschriften, Nr. 19 (1311/1324 oder 1333), S. 28.

171 Ebd., Nr. 45 (1332), S. 52 f., Nr. 47 (1334), S. 54.

172 Ebd., Nr. 58 (1344), S. 61 f., Nr. 59 (1344), S. 62 f.; Monsees, Grabmäler, Nr. 63 (1344), S. 115. Vgl. auch dies. (Bearb.), Inschriften, Nr. 45 (1332), S. 52, Nr. 47 (1334), S. 54.

173 Monsees (Bearb.), Inschriften, Nr. 58 (1344), S. 61 f., Nr. 59 (1344), S. 62 f.; dies., Grabmäler, Nr. 63 (1344), S. 115; NUB I/3, Nr. 2308 (1343 April 7), S. 217. Zu den Eberbacher Wirtschaftshöfen siehe überblickshaft Hartmut Heinemann, Barocke Kartenkunst am Mittelrhein. Der Rheingauer Landmesser Andreas Trauttner (1702–1782) und sein Werk (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 89), Wiesbaden 2017, S. 134.

Eheleute und ihrer bereits früh verstorbenen Töchter.[174] In den 1390er Jahren bzw. um das Jahr 1400 stiftete der Rheingauer Viztum Johann Brömser von Rüdesheim gar neben der Rüdesheimer Pfarrkirche auch die Wallfahrtskirchen Nothgottes bei Rüdesheim und jene in Bornhofen.[175]

Auch als Streitschlichter bzw. Schiedsrichter für Klöster, als deren Vertreter und Zeugen vor Gericht sowie Siegler und Bezeugende bei notariellen Akten wie Testamentsvollstreckungen oder Besitzübertragungen traten die Rüdesheimer Ministerialen auf, erneut insbesondere für das Kloster Eberbach:[176] So agierten etwa die Ritter Konrad, Giselbert und Simon von Rüdesheim 1242 als Schiedsrichter im Streit Eberbachs mit einem Heinrich von Essenheim über Güter im gleichnamigen Ort.[177] Im Jahr 1264 vermittelten der Rheingauer Viztum Giselbert und Ritter Friedrich von Rüdesheim zwischen den Brüdern vom in Rheinhessen gelegenen Sandhof des Klosters Eberbach auf der einen und den Herren von Winterau auf der Burg Windeck in Heidesheim sowie dessen Dorfbewohnern auf der anderen Seite im Streit um eine Viehweide.[178] 1315 ist Konrad von Rüdesheim an der Seite des Erzbischofs Peter von Aspelt als Vermittler im langen, aber erfolgreich mithilfe des Mainzers und Konrads durch einen Vergleich beendeten Streit zwischen Eberbach sowie dem Kloster Sankt Alban bei Mainz und den Vögten des Dorfes Leeheim um eine Viehweide des Eberbacher Hofes Haina (Hayner Hof) in der Leeheimer Gemarkung im Hessischen Ried belegt.[179] Im Jahr 1341 werden die Ritter Konrad der Alte – wohl der ehemalige Viztum Konrad IV. – und Friedrich von Rüdesheim als Streitschlichter an der Seite u. a. des neuen Rheingauer Viztums Philipp von Wunnenberg im Rahmen des Konfliktes zwischen dem Kloster Eberbach und dem Edelknecht Johann von Hilbersheim wegen Gütern zu Hilbersheim und Wallertheim genannt.[180] Aber auch gemeinsam mit dem Kloster Eberbach bzw. dessen Abt fungierte 1325 der uns bereits begegnete und in Eberbach bestattete Ritter Tilmann von Rüdesheim als Schiedsrichter, in diesem Fall im Streit des Klosters Otterberg mit Rittern und Edelknechten aus Lindau.[181]

174 Monsees, Grabmäler, Nr. 35 (1351), S. 62, Nr. 36 (1354), S. 62 f.; dies. (Bearb.), Inschriften, Nr. 78 (1351), S. 76 f., Nr. 84 (1354), S. 81 f.; NUB I/3, Nr. 2527 (1348 Dez. 13), S. 249. Zur Johannisberger Klause bei Oestrich-Winkel siehe Wolf-Heino Struck, Johannisberg im Rheingau. Eine Kloster-, Dorf-, Schloß- und Weinchronik, Frankfurt am Main 1977, S. 28–37.

175 Aus der Hauschronik der Brömser von Rüdesheim, S. 206–208. Hierzu Bremser, Brömser, S. 17; Luthmer, Kunstdenkmäler, S. 16; Renkhoff, Biographie, S. 85; Schmitt, Rüdesheim, S. 229. Zur Rüdesheimer Pfarrkirche siehe Werner Schäfke, Der Rhein von Mainz bis Köln, 4. Aufl. Ostfildern 2006, S. 297 f. Zur Wallfahrtskirche und dem späteren Kloster Nothgottes vgl. Werner Lauter, Wallfahrtskloster Nothgottes, in: Rheingau Forum 13/1, 2004, S. 12–22; Anneliese Triller, Nothgottes im Rheingau, Limburg an der Lahn 1954. Zur Wallfahrtskirche Bornhofen (nebst dem späteren Franziskanerkloster Bornhofen) vgl. Winfried Monschauer, Wallfahrtskirche und Franziskanerkloster Bornhofen, 3. Aufl. Regensburg 2005.

176 Ludwig Baur (Hg.), Hessische Urkunden, Bd. 5: Urkunden 1070–1499, Darmstadt 1873 (im Folgenden abgekürzt als HU V), Nr. 22 (1242), S. 20 f.; Richard Dertsch (Hg.), Die Urkunden des Stadtarchivs Mainz. Regesten, Bd. 1: Bis 1329 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 20.1), Mainz 1962, Nr. 313 (1292 April 23), S. 113; Martin Dolch (Hg.), Die Urkunden des Zisterzienserklosters Otterberg: 1143–1360 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 8.2), Kaiserslautern 1995, Nr. 67 (1220 Nov. 26), S. 93, Nr. 636 (1325 Juli 20), S. 318, Nr. 637 (1325 Juli 27), S. 318; HHStAW, 22, 437: Protocollum Tripartitum – Protokollbücher über die Rechte und Güter des Klosters Eberbach vornehmlich des 14. Jahrhunderts (Abschriften), Bd. 1, fol. 148v (1325 Febr. 1), 239r (1261 Okt. 22); HHStAW, 22, 438: Protocollum Tripartitum II, fol. 20r (1339 Dez. 23); HHStAW, 22, 454: Protokollbuch des Klosters Eberbach zu verschiedenen Käufen und Güldverschreibungen des Klosters Eberbach, zu einem Sammelband zusammengebunden (1267–1665), fol. 112v (1322 Okt. 2); HHStAW, 22, U 35 (1209 Febr. 26), U 62 (1219 Febr. 21), U 63 (1219 Febr. 21), U 106 (1231), U 123 b (1240 Jan. 4), U 271 (1266 Nov. 11), U 326 (1286 März 1), U 514 (1316 Aug. 24), U 623 (1327 Jan. 12), U 651 (1329 Sept. 14), U 652 (1329 Sept. 29), U 675 a (1331 März 12), U 811 (1341 Juli 28), U 902 a (1348 Okt. 17), U 902 b (1348 Okt. 17), U 972 a (1356 Jan. 13), U 989 a (1357 Nov. 28), U 1118 (1370 April 23), U 1248 (1392 Nov. 13), U 1252 a (1393 Juni 5), U 1253 (1393 Juni 16), in U 1313 (1315 Nov. 19), U 1325 (1403 März 29), U 1537 (um 1450); HU I, Nr. 361 (1315 Juni 24), S. 257, Nr. 362 (1315 Juni 24), S. 258 f.; HU II, Nr. 713 (1310 Nov. 28), S. 712–714; HU III, Nr. 1535 (1256), S. 601 f., Nr. 1100 (1338 Mai 22), S. 165–167; NUB I/1, Nr. 358 (1219 April 19), S. 253; NUB I/3, Nr. 1908 (1329 Sept. 14), S. 152, Nr. 1955 (1331 März 12), S. 159, Nr. 2519 (1348 Okt. 17), S. 248; Roth I/2, Nr. 175 (1417 April 14), S. 147 f.; UB Eberbach I, Nr. 24 (1168), S. 50 f., Nr. 134 (1223), S. 240 f.; UB Eberbach II/1, Nr. 299 (1255), S. 57–59, Nr. 381 (1263 Aug.), S. 145 f., Nr. 386 (1264 Sept.), S. 150–152, Nr. 405 (1267 Juni 24), S. 176 f.

177 HU V, Nr. 22 (1242), S. 20 f.

178 UB Eberbach II/1, Nr. 286 (1264 um Ostern), S. 150–152. Zu den linksrheinischen Besitzungen und Wirtschaftshöfen des Klosters Eberbach siehe überblickshaft Heinemann, Kartenkunst, S. 134. Zu den Herren von Winterau bzw. der Burg Windeck vgl. Karl Bronner, Wohntürme im Volksstaat Hessen, Teil 1: Rheinhessen, in: Mainzer Zeitschrift 28, 1933, S. 27–40; Christian Rauch, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bingen (Die Kunstdenkmäler im Volksstaat Hessen: Provinz Rheinhessen), Darmstadt 1934, S. 333–358.

Abb. 6: Grabplatte der Elisabeth von Pfaffendorf († 1344), Ehefrau des Rheingauer Viztums Konrad V. von Rüdesheim, im Nordseitenschiff der Klosterkirche des Klosters Eberbach
Foto: Christiane Heinemann

III. Schlussbetrachtung: Die Rüdesheimer Ministerialen – zwischen loyalem Beamtentum und emanzipiertem Niederadel

Das weitverzweigte Geschlecht derer von Rüdesheim war eines der wohlhabendsten und einflussreichsten im Rheingau, einem der bedeutendsten Herrschaftsgebiete der Mainzer Erzbischöfe. Unklar ob ursprünglich altfreier oder ministerialischer Herkunft, sind die von

179 HHStAW, 22, in U 1313 (1315 Nov. 19); HU I, Nr. 362 (1315 Juni 24), S. 258 f. Zur Benediktinerabtei Sankt Alban auf dem Albansberg südlich von Mainz siehe etwa Reinhard Schmid, Die Abtei St. Alban vor Mainz im hohen und späten Mittelalter. Geschichte, Verfassung und Besitz eines Klosters im Spannungsfeld zwischen Erzbischof, Stadt, Kurie und Reich (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 30), Mainz 1996. Zu den Wirtschaftshöfen des Klosters Eberbach im Hessischen Ried vgl. Heinemann, Kartenkunst, S. 134.

180 HHStAW, 22, U 811 (1341 Juli 28). Zum Geschlecht derer von Wunnenberg siehe Kurt Wunnenberg, Die Geschichte der Wunnenberg in rheinischen Gauen, Hamburg 1932.

181 Dolch, Otterberg, Nr. 636 (1325 Juli 20), S. 318, Nr. 637 (1325 Juli 27), S. 318. Zur Zisterzienserabtei Otterberg vgl. Gerhard Kaller, Geschichte von Kloster und Stadt Otterberg, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg (Ortschroniken des Landkreises Kaiserslautern, 6), Otterbach 1976; ders., Wirtschafts- und Besitzgeschichte des Zisterzienserklosters Otterberg 1144–1561 (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, 6), Heidelberg 1961.

Rüdesheim bereits ab 1128 im Zuge der vermehrten herrschaftlichen Durchdringung des Rheingaues unter Erzbischof Adalbert I. als dessen Dienstmannen nachweisbar. Ab dem Pontifikat Adalberts II. Mitte des 12. Jahrhunderts stieg die Bedeutung der Rüdesheimer Ministerialen als Zeugen auch bei überregionalen Rechtsakten, so dass sie sich ab Beginn des 13. Jahrhunderts als ein fester Teil der erzbischöflichen Gefolgschaft sowie bedeutende Stütze zur Ausweitung und Konsolidierung der mainzischen Herrschaft im Rheingau etablieren konnten: Sie besetzten zentrale Ämter wie das Vizedominat, hatten wichtige Burggrafschaften inne und waren auch bei das gesamte Erzstift betreffenden Übereinkünften und Sühnen als erzbischöfliche Schiedsmannen und Zeugen zugegen.

Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts erlebten die Beziehungen zwischen dem Mainzer und den Rüdesheimer Ministerialen einen Umbruch bzw. eine Neuorientierung, deren Höhepunkt die Fehden der Rheingauer Ministerialen gegen den Erzbischof in den Jahren von 1274 bis 1282 bildeten. Im Zuge eines zunehmenden ministerialischen Emanzipationsprozesses lehnten sich die Rüdesheimer Dienstmannen zur Behauptung ihrer Rechte und Besitzungen offen gegen den Mainzer auf – ein Ereignis, das gleichsam Katalysator wurde für die sich immer stärker abzeichnende Entwicklung der Rüdesheimer Ministerialität hin zum Niederadel, die sich ab dem 14. Jahrhundert u. a. in dem zunehmenden Streben nach einer Erweiterung des Kreises ihrer Lehns- und Dienstherren über den Mainzer Erzbischof hinaus ausdrückte.

Dennoch blieb letzterer weiterhin der zentrale Identifikationsanker und wichtigste Dienstherr der Rüdesheimer Ministerialen, die nach der Aussöhnung mit dem Mainzer 1282 durch diesen nun langfristig als loyaler Teil der mainzischen Dienstmannschaft gebunden werden konnten. Die von Rüdesheim stellten Rheingauer Viztume und wurden in wichtigen rheingauischen Belangen als Schiedsleute eingesetzt, dienten aber auch als erzbischöfliche Gesandte und Berater in überregionalen Angelegenheiten. Durch die Inhaberschaft geistlicher Ämter sowie die starke Verbundenheit mit den Klöstern und Stiften der Region, etwa in Form wirtschaftlicher Beziehungen und frommer Stiftungen, waren die Rüdesheimer Ministerialen zudem im Hoch- und Spätmittelalter durchgängig mit der Mainzer Kirche verbunden. Dies stellte somit jenseits aller Konflikte und Entwicklungsprozesse eine zentrale Konstante im Verhältnis derer von Rüdesheim zu den Mainzer Erzbischöfen dar.

Wurde in diesem Beitrag der Versuch unternommen, anhand des Geschlechtes derer von Rüdesheim die Beziehungen der Mainzer Erzbischöfe zu ihren Rheingauer Dienstmannen und die Bedeutung letzterer für den Mainzer nachzuzeichnen, könnten hinsichtlich dessen in Zukunft auch andere, kleinere Rheingauer Ministerialen- bzw. Niederadelsfamilien eingehender untersucht werden, so beispielsweise das Geschlecht derer von Greiffenclau zu Vollraths.[182] Interessant wäre hierbei ein Vergleich der Entwicklung dieser Familien innerhalb des Mainzer Erzstiftes mit jener der Rüdesheimer Dienstleute. Insbesondere die Frage, ob der Werdegang derer von Rüdesheim eine Besonderheit in der Geschichte der Rheingauer Ministerialität darstellt oder ob dieses Geschlecht gar als stellvertretend angesehen werden kann für die hohe Bedeutung der Rheingauer Ministerialen für den Erzbischof einer- und für deren Entwicklung zum Niederadel andererseits, könnte in diesem Rahmen beantwortet werden.

182 Eine gute Quellengrundlage hierfür böte u. a. Roth I/1, S. 287–291, 330–343, 363–393, 431–443, 445–452, 465–471. Regesten zu allen Rheingauer Geschlechtern finden sich ebd., S. 428–492. Zum Geschlecht derer von Greiffenclau zu Vollraths siehe etwa Walther Möller, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter, Neue Folge, Bd. 1, Darmstadt 1950, S. 28 f.; Bernhard Peter, Die Wappen der von Greiffenclau zu Vollraths, in: Welt der Wappen, 2013, URL: http://www.welt-der-wappen.de/Heraldik/greiffenclau.htm [Aufruf am 27.4.2022].

Ein Blick zurück ins 16. Jahrhundert – Die erste Kartierung des Erzstifts Trier durch Arnold Mercator

Karl Solchenbach

Einleitung

Bis zum frühen 16. Jahrhundert gab es kartographische Darstellungen des Erzstifts[1] Trier im Wesentlichen nur auf sog. Germania-Karten,[2] d. h. auf relativ kleinmaßstäblichen Karten, die den ganzen deutschsprachigen Raum enthielten und auf denen nur wenige lokale Einzelheiten erkennbar waren. Ab 1540 erschienen die ersten Regionalkarten des Rheinlands, die auch das Erzstift Trier umfassten, z. B. die Rheinlaufkarten von Sebastian Münster und von Caspar Vopel. Diese gingen allerdings noch nicht auf Vermessungen zurück, und ihre kartometrische Genauigkeit im Vergleich zu modernen Karten[3] war entsprechend dürftig.

Die erste Kartierung des Erzstifts Trier wurde in den Jahren von 1558–1567 von Arnold Mercator, einem Sohn des berühmten Kartographen Gerhard Mercator, durchgeführt. Im Auftrag des Erzbischofs Johann von der Leyen (reg. 1556–1567) erstellte er vier Teilkarten, von denen noch eine im Original erhalten ist, während drei Karten in Form von Kopien aus dem 17. und 18. Jahrhundert vorliegen. Mit dieser Kartierung des Erzstifts öffnet sich ein erstaunlich genauer Blick[4] auf den Raum des Territoriums und seine naturräumlichen (Wälder, Gewässer, …) wie anthropogenen (Siedlungen, Mühlen, Straßen, …) Komponenten im ausgehenden 16. Jahrhundert, also noch vor der Periode der großen Kriege des 17. Jahrhunderts.

Die vorliegende Untersuchung möchte diese vier Karten in den Blick nehmen, sie untereinander vergleichen und untersuchen, inwieweit der Inhalt durch die späteren Kopisten verändert wurde. Insbesondere soll die Frage nach den Quellen dieser Karten u. a. mit kartometrischen Methoden geklärt werden.

Die Quellenlage zur Kartierung des Erzstifts durch Arnold Mercator und auch zu seiner Person ist nicht sehr reichhaltig, Überblicke geben die Untersuchungen von Fritz Hellwig,[5] Peter Meurer[6] und Jürgen Hartmann.[7]

1 Das Erzstift bezeichnet den weltlichen Herrschaftsbereich der Erzbischöfe von Trier, es ist zu unterscheiden vom Erzbistum Trier, dem im 16. Jahrhundert noch die Suffraganbistümer Metz, Toul und Verdun unterstellt waren. Das Erzstift Trier teilte sich auf in das Obere Erzstift (Oberstift) mit dem Hauptort Trier und das Niedere Erzstift (Niederstift) mit dem Hauptort Koblenz.

2 Zur Klassifikation der Germania-Karten vgl. Peter H. Meurer, Corpus der älteren Germania-Karten. Ein annotierter Katalog der gedruckten Gesamtkarten des deutschen Raumes von den Anfängen bis um 1650, Alphen aan den Rijn 2001.

3 Alte Karten reflektieren die politischen Zustände, das Wissen und die Technik ihrer Zeit. Ihr Wert als historische Quelle und auch als Sammelobjekt definiert sich nicht dadurch, wie „genau" sie im kartometrischen Vergleich zu einer modernen Karte sind.

4 Die berühmte Cusanus-Karte von Mitteleuropa hat den Maßstab 1:6.500.000, die detaillierte Rheinlaufkarte von Vopelius liegt vor im Maßstab 1:600.000. Arnold Mercator setzte für seine Karten einen großen Maßstab von ca. 1:60.000 an, d. h. auf diesen Karten sind wesentlich mehr Details zu erkennen.

5 Fritz Hellwig, Mittelrhein und Moselland im Bild alter Karten. Katalog zur Ausstellung mit einem Beitrag zur Geschichte der älteren Kartographie vom Mittelrhein und Moselland, Koblenz 1985, S. 22–23. Allerdings kannte Hellwig die 1992 in Berlin aufgefundene Karte der südlichen Ämter noch nicht.

6 Peter H. Meurer, Die Trevirensis Episcopatus Exactissima Descriptio des Jan van Schilde. Analysen zur ältesten gedruckten Karte von Kurtrier, in: Trierer geographische Studien 16, 1997, S. 285–300; Peter H. Meurer, Les fils et petits-fils de Mercator, in: Marcel Watelet (Hg.), Gérard Mercator cosmographe. Le temps et l'espace, Antwerpen 1994, S. 370–385; Peter H. Meurer, Cartography in the German Lands, 1450–1650, in: David Woodward (Hg.), The history of cartography. Cartography in the European Renaissance (The History of Cartography, Vol. 3), Chicago 2007, S. 1172–1245.

7 Jürgen Hartmann, Die Moselaufnahme des Arnold Mercator. Anmerkungen zu zwei Karten des Landeshauptarchivs Koblenz, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte (JbwestdtLG) 5, 1979, S. 91–102.

Andere zeitgenössische Landesaufnahmen

Die Aufnahme des Erzstifts Trier (siehe Abb. 1) fiel in eine Zeit, als auch andere Territorien erstmals geographisch erfasst wurden.[8] So erteilte Kaiser Karl V. im Jahr 1551 Jacques de Surhon den Auftrag, eine Karte des Herzogtums Luxemburg zu erstellen.[9] Das Herzogtum Zweibrücken wurde durch Tilemann Stella kartographiert,[10] Gottfried Mascop generierte die ersten Karten des Kurfürstentums Mainz,[11] Wilhelm Dillich vermaß Hessen,[12] und Gerhard Mercator war beauftragt worden, eine Karte Lothringens zu erstellen,[13] um nur die benachbarten Territorien des Trierer Erzstifts zu nennen.
Auslöser für diese Vermessungsaktivitäten waren mehrere Entwicklungen, die im 16. Jahrhundert zusammenspielten:

- Die fortschreitende Territorialisierung der Herrschaftsgebiete:[14] Um ihre Flächenstaaten verwalten und die Grenzen schützen zu können, benötigten die Landesherren geographisches Wissen über ihre Territorien und deren Grenzen.[15]

- Die Verbreitung des antiken geographischen Wissens, das durch die Übersetzung der „Geographia" des Claudius Ptolemäus (ca. 90–168 n. Chr.) ins Lateinische um 1400 in Italien und kurz danach auch im deutschsprachigen Raum sehr populär wurde. Ptolemäus hatte eine Anleitung zur Erstellung von Karten geschrieben und gleichzeitig die Koordinaten für über 8.000 in antiker Zeit bekannte Orte geliefert. Vom 15. bis 17. Jahrhundert kamen ca. 100 Ausgaben von Ptolemäus-Atlanten auf den Markt, die zunächst nur die antiken Regionen nach Ptolemäus enthielten, sehr bald aber auch durch moderne Karten z. B. für Gallien oder Germanien ergänzt wurden, die u. a. von führenden Kartographen wie Martin Waldseemüller oder Sebastian Münster erstellt worden waren. Dem auf Waldseemüller zurückgehenden Straßburger Ptolemäus-Atlas von 1513 waren zusätzlich die ersten Regionalkarten Lothringens und des Oberrheingebietes beigefügt. Die Ptolemäus-Atlanten öffneten das Bewusstsein der humanistisch gebildeten Leser für Karten, die auf einem Koordinatensystem von Längen- und Breitengraden basierten, welches die gesamte Erdoberfläche exakt beschreibbar machte.[16]

- In der Vermessungstechnik wurden verschiedene neue Methoden entwickelt und beschrieben, die auf der Verwendung von Dreiecksberechnungen (Kreisschnittmethode, Triangulation) beruhten und relativ genaue Messungen erlaubten. Durch die Publikationen von Sebastian Münster, Gemma Frisius und anderen wurden diese Methoden weithin bekannt und entwickelten sich zu Standardverfahren bei Landesaufnahmen.[17]

Eine Landesaufnahme war mehr als eine reine Vermessung und Kartierung des Territoriums: „Die Landeserfassungen des 16. und 17. Jahrhunderts […] kombinieren jedoch in der Regel die Grundformen der narrativen Beschreibung, der Karte und der Tabelle."[18] Sie zielen „auf tendenziell längerfristig gültige Information zu räumlichen, administrativen, ökonomischen und statistischen Belangen".[19]
Die Beschreibung der Landesaufnahme der Ämter Zweibrücken und Kirkel durch Tilemann Stella in den Jahren 1563/64 gibt beispielsweise einen guten Einblick in die Details.[20]
Die von den Landesherren beauftragten Landesvermessungen verliefen nicht immer konfliktfrei, wie das Beispiel der Landesaufnahme Lothringens durch Gerhard Mercator (1512–1594) zeigt. Das Projekt wurde von der herzoglichen Verwaltung abrupt beendet, da Mercator nicht bereit war, die Texte einer Hymne und einer Beschreibung Lothringens mit über 2.000 Namen in die Karte zu integrieren.[21] Mercator hatte die kartographische Darstellung gegenüber der narrativen bevorzugt, diese grundsätzlich andere Art der räumlichen Erfassung von Territorium war für den lothringischen Hof nicht akzeptabel.

Arnold Mercator

Arnold Mercator (1537–1587) war der älteste Sohn Gerhard Mercators und arbeitete wie seine Brüder als Kartograph. Von ihm sind nur wenige Karten überliefert, die bekannteste ist sicherlich ein detaillierter Stadtplan von Köln aus dem Jahr 1570. Seine Laufbahn begann mit dem Auftrag des Trierer Erzbischofs Johann von der Leyen, der eine Karte der Westeifel bestellte. Nachdem er diese Karte im Jahr 1560 – offenbar zur Zufriedenheit des Auftragsgebers – abgeliefert hatte, erhielt er einen weiteren Auftrag vermutlich zur Aufnahme des gesamten Territoriums des Erzstifts. Leider sind weder die Aufträge noch die Abrechnungen oder weitere Schriftstücke erhalten. Die einzige bekannte Quelle ist die „Vita Mercatoris", eine Biographie Gerhard Mercators, die dessen Freund und Nachbar Walter Ghim im Jahr 1595 veröffentlichte. Dort heißt es in einer Passage über Arnold Mercator:
„Den älteren namens Arnold […] unterwies und übte er, sobald er einigermaßen humanistische Bildung erworben hatte, sogleich in den mathematischen Disziplinen. Und in diesen machte er in wenigen Jahren solche Fortschritte, daß er bei der genauen und geschmackvollen Anfertigung von mathe-

8 Vgl. Wolfgang Stams, Die Anfänge der frühneuzeitlichen Kartographie in Mitteleuropa, in: Fritz Bönisch (Hg.), Kursächsische Kartographie bis zum Dreissigjährigen Krieg, Berlin 1990, S. 37–105; Susanne Friedrich, ‚Zu nothdürfftiger information'. Herrschaftlich veranlasste Landeserfassungen des 16. und 17. Jahrhunderts im Alten Reich., in: Arndt Brendecke, Markus Friedrich, Susanne Friedrich (Hg.), Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien (Pluralisierung & Autorität, 16), Münster 2008, S. 301–334; Sarah Hadry, Kartographie, Chorographie und Territorialverwaltung um 1600. Die Pfalz-Neuburgische Landesaufnahme (1579/84–1604), München 2020 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 32).

9 Vgl. Jean-Louis Renteux, Eric Leenders, Deventer and Surhon: How they first mapped the Low Countries, in: Maps in History January 2018/60, 2018, S. 15–21. Zuvor hatte bereits Jakob van Deventer die nördlichen Provinzen der damals burgundisch/spanischen Niederlande vermessen und kartographiert. Die südlichen Provinzen sollte rasch folgen, gleichzeitig mit Luxemburg wurden Artois und Hainault (Hennegau) vermessen.

10 Vgl. Ruthardt Oehme, Lothar Zögner, Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz (Hg.), Tilemann Stella, (1525–1589), der Kartograph der Ämter Zweibrücken und Kirkel des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken. Leben und Werk zwischen Wittenberg, Mecklenburg und Zweibrücken (Quellen zur Geschichte der deutschen Kartographie, Bd. VI), Koblenz 1989.

11 Vgl. Gottfried Kneib, Der Kurmainzer Kartograph Gottfried Mascop, in: Mainzer Zeitschrift 87/88, 1992/93, Mainz 1995, S. 209–268, Peter H. Meurer, Gottfried Mascop – ein deutscher Regionalkartograph des 16. Jh., in: Kartographische Nachrichten 32/5, 1982.

12 Ingrid Baumgärtner, Martina Stercken, Axel Halle (Hg.), Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser 1607–1625 (Schriften der Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Bd. 10), Kassel 2011.

13 Vgl. Fritz Hellwig, Gerhard Mercator und das Herzogtum Lothringen. Vorgeschichte und Wirkung seiner Lothringen-Karte, in: JbwestdtLG 25, 1999, S. 219–254.

14 Die kartographischen Möglichkeiten [wurden] dort frühzeitig eingesetzt, wo insgesamt eine forcierte Territorialpolitik zu beobachten ist. (Andreas Rutz, Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich (Norm und Struktur, Bd. 47), Köln, Weimar, Wien 2018, S. 459). Zum Übergang von mittelalterlichen zur frühneuzeitlichen territorial orientierten Herrschaftsformen und der Rolle der Kartographie vgl. auch Joachim Bahlcke, Landesherrschaft, Territorien und Staat in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 91), München 2012, S. 7 f., Jordan Branch, The cartographic state. Maps, territory and the origins of sovereignty (Cambridge studies in international relations, 127), Cambridge 2014, S. 17 f., Richard L. Kagan, Benjamin Schmidt, Maps and the Early Modern State: Official Cartography, in: David Woodward (Hg.), The history of cartography. Cartography in the European Renaissance (The History of Cartography, Vol. 3), Chicago 2007, S. 661–679.

15 Vgl. Ingrid Baumgärtner (Hg.), Fürstliche Koordinaten. Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung um 1600 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 46), Leipzig 2014.

16 Zur Rezeption der „Geographia" vgl. Patrick Gautier Dalché, The Reception of Ptolemy's Geography (End of the Fourteenth to Beginning of the Sixteenth Century), in: David Woodward (Hg.), The history of cartography. Cartography in the European Renaissance (The History of Cartography, Vol. 3), Chicago 2007, S. 285–364.

17 Für eine Übersicht über die Vermessungsmethoden des 16. Jahrhunderts vgl. Uta Lindgren, Land Surveys, Instruments and Practitioners in the Renaissance, in: David Woodward (Hg.), The history of cartography. Cartography in the European Renaissance (The History of Cartography, Vol. 3), Chicago 2007, S. 477–508.

18 Friedrich, ‚Zu nothdürfftiger information', S. 303.

19 Friedrich, ‚Zu nothdürfftiger information', S. 302.

20 Vgl. Oehme, Zögner, Tilemann Stella.

21 Vgl. Hellwig, Gerhard Mercator Lothringen.

matischen Instrumenten, die er für einige der bedeutendsten Großen Deutschlands herstellte, kaum seinesgleich gehabt hat. In der Geographie und Chorographie[22] aber war er vor anderen der geübteste. Denn die Vermessungen des Erzbistums Trier und der Grafschaft Katzenelnbogen nahm er zu verschiedener Zeit in Angriff – auf Bitten der hochehrwürdigen und erlauchtesten Fürsten, nämlich des Kurfürsten und des Landgrafen Wilhelm, die seine Mühe mit ausgezeichnetem Honorar belohnten, – vollendete sie schnell und fertigte sehr sorgfältig nicht ohne Lob mit der Feder Zeichnungen davon an."[23]

Die Situation im Kurfürstentum Trier

Zu dieser Zeit befand sich das Kurfürstentum Trier in einer Reihe von politischen Konflikten:[24]

- Die Fürstabtei Prüm mit ihrem Territorium wurde 1576 in das Kurfürstentum Trier „inkorporiert", d. h. annektiert. Damit erfüllte sich ein lang gehegtes politisches Ziel der Trier Erzbischöfe,[25] nachdem Johann von der Leyen sich bereits 1558 die Erlaubnis von Kaiser Ferdinand II. zur Annexion der Reichsabtei hatte erteilen lassen. Um die Ausmaße und geographischen Details dieser Neuerwerbung zu ermessen, wurde eine aktuelle Karte benötigt.

- Die beiden kurtrierischen Residenzstädte Trier und Koblenz strebten nach dem Status einer freien Reichsstadt, womöglich hätte dies dort in der Folge auch zur Reformation geführt. Dieser Konflikt wurde zeitweise kriegerisch geführt, erst im Jahr 1580 wies das Reichskammergericht die Ansprüche der Stadt Trier endgültig zurück.[26]

- Einige territoriale Nachbarn des Erzstifts (die Grafschaften Sponheim,[27] Veldenz[28] und Manderscheid[29]) waren im Zuge der Reformation protestantisch geworden oder drohten es zu werden.[30] In Erwartung evtl. territorialer Auseinandersetzungen war eine präzise Karte ein wertvolles Hilfsmittel, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die kleineren Nachbarterritorien sich keine Landesaufnahme leisten konnten oder wollten.

Es ist leicht vorstellbar, dass Erzbischof Johann von der Leyen bessere geographische Informationen über das Erzstift, das einen „Territorialisierungsschub"[31] erfuhr, dessen Grenzen und die der Nachbarn benötigte. Er beauftragte um das Jahr 1558 herum Arnold Mercator zunächst mit einer Kartierung des Prümer Gebietes in der Westeifel, später dann des ganzen Erzstifts.[32]

22 Mit Chorographie wird die regionale Raumbeschreibung bezeichnet, im Gegensatz zur Erdbeschreibung (Geographie).

23 Zitiert nach Hans-Heinrich Geske, Die Vita Mercatoris des Walter Ghim, in: Duisburger Forschungen 6, 1962, S. 244–276, hier 262–263.

24 Vgl. Hartmann, Moselaufnahme des Arnold Mercator.

25 Vgl. Franz Petri, Georg Droege, Rheinische Geschichte. In drei Bänden (Veröffentlichung des Instituts für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn, 2), Düsseldorf 1976, S. 67 f.

26 Vgl. ebd., S. 68.

27 Seit 1559 gehörte die hintere Grafschaft zu gleichen Teilen den Linien Baden und Pfalz-Zweibrücken, die Reformation wurde dort 1557 eingeführt.

28 Seit 1543 Fürstentum Pfalz-Veldenz, nach einigen Wirren wurde Veldenz 1556 endgültig evangelisch.

29 Vgl. Peter Neu, Geschichte und Struktur der Eifelterritorien des Hauses Manderscheid. Vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert (Rheinisches Archiv, 80), Bonn 1972, S. 304 ff. Spätestens 1559 war das Luthertum in Manderscheid-Schleiden eingeführt.

30 Vgl. Petri, Droege, Rheinische Geschichte, S. 49, 66 f.

31 Rutz, Beschreibung des Raums, S. 393.

32 Vielleicht ist der Auftrag auch an seinen ungleich berühmteren Vater gegangen, der ihn an seinen Sohn Arnold abgab.

Die Landesaufnahme durch Arnold Mercator

Wegen der fehlenden Quellen ist nicht bekannt, wie Arnold Mercator bei der Kartierung des Erzstifts Trier methodisch vorgegangen ist, und welche Dokumente er erzeugt hat. Tabellen und eine narrative Beschreibung – eigentlich konstitutiver Teil einer Landesaufnahme – hat er vermutlich nicht erstellt, jedenfalls ist nichts überliefert. Es war auch nicht notwendig, da Kurfürst Johann von der Leyen unabhängig von Mercators Arbeiten bereits 1563 ein Feuerstättenbuch[33] in Auftrag gegeben hatte, das Arnold Mercator sicherlich vorlag.
Die Kartierung darf auch nicht mit einer vollständigen flächigen Vermessung nach heutigem Standard verwechselt werden. Die Methode der einfachen Triangulation war Arnold Mercator zwar bekannt, da sein Vater Gerhard sie bereits von seinem Lehrer Gemma Frisius kannte und in Flandern schon angewandt hatte.[34] In der gebirgigen Landschaft von Eifel und Hunsrück wäre der Aufwand dafür allerdings sehr hoch gewesen,[35] wahrscheinlich hat Arnold Mercator sich auf einige astronomische Bestimmung von geographischen Breiten und einige Peilungen von geeigneten Höhen aus beschränkt – ähnlich wie Tilemann Stella bei dessen Aufnahme des Herzogtums Zweibrücken.[36]
Als Ergebnis der Vermessungsarbeiten entstanden nach heutiger Kenntnis vier Karten (siehe Abb. 2), die bis auf eine nicht mehr im Original, sondern in späteren Kopien erhalten sind.

1. Karte der Westeifel und des Territoriums der Reichsabtei Prüm. Das Original ist verschollen, die Karte ist in einer Kopie von Stephan Haack aus dem Jahr 1761 im Stadtarchiv Trier erhalten.

2. Karte des Oberstifts Trier, die noch im Original erhalten ist und im Landeshauptarchiv Koblenz aufbewahrt wird.

3. Karte des Niederstifts Trier, die als Kupferstich von Nikolaus Person aus dem Jahr 1689 gedruckt vorliegt. Heute sind noch einige wenige Exemplare des Stichs bekannt.[37]

4. Karte der südlichen kurtrierischen Ämter, die als Kopie aus dem Jahr 1776, erstellt durch den Geometer Peter Balthasar, in der Staatsbibliothek Berlin aufbewahrt wird.[38]

33 Peter Brommer, Die Ämter Kurtriers. Grundherrschaft, Gerichtsbarkeit, Steuerwesen und Einwohner. Edition des sogenannten Feuerbuchs von 1563 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 106), Mainz 2003.

34 Vgl. Frans Depuydt u. a., Early modern maps: To what extent are they metrically accurate? A contribution to the determination of metrical accuracy in some 16th century maps of Flanders, in: Belgeo Revue belge de géographie 1, 2008.

35 Im Erzstift Trier setzte erst die französische Landesaufnahme unter Tranchot in den Jahren 1805–1814 die Triangulierungsmethode ein.

36 Tilemann Stella benötigte für die Aufnahme der Ämter Zweibrücken und Kirkel ca. acht Monate, die resultierende Karte beschrieb ein Gebiet von ca. 1.500 km^2. Vgl. Oehme, Zögner, Tilemann Stella, S. 55. Arnold Mercators Karten des Oberstifts, des Niederstifts und der südlichen Ämter umfassten mit jeweils 4.500 km^2 ein dreifach größeres Gebiet, er wird seine Karten mit geringerem zeitlichem Aufwand als Stella erstellt haben.

37 Exemplare sind nachgewiesen im Landeshauptarchiv (LHA) Koblenz (3 Ex.), der Staatsbibliothek Berlin, dem Staatsarchiv Wien, der Universität in Ann Arbor/USA. Weitere Exemplare, die auch als Digitalisate zur Verfügung stehen, besitzen die Bibliothèque nationale de France, die British Library und die Sammlung Moll in der Mährischen Landesbibliothek Brünn. Die von Hartmann erwähnten Exemplare des British Museum konnten nicht nachgewiesen werden. Einige Exemplare befinden sich im Privatbesitz.

38 Vgl. Roland Geiger, Die Ämter des Erzbistums Trier zwischen Mosel und Blies. Eine Kartenaufnahme von Arnold Mercator von 1566 in einer „Kopie" von Peter Balthasar von 1776, in: Heimatbuch des Landkreises St. Wendel 25, 1993/1994, S. 125–130; Uwe Schwarz, Arnold Mercators topographische Aufnahme im Land zwischen Mosel und Saar 1566/1775 (Deutschland in historischen Karten), Braunschweig 2012.

Die Karte der Westeifel

Die Karte der Westeifel wurde 1761 von Stephan Haack[39] auf zwei Blättern gezeichnet (siehe Abb. 3).

Die Kartusche links oben verweist auf den Autor und den ursprünglichen Auftrag an Arnold Mercator:

„Joannis Dei gratia sanctae Trevirensis ecclesiae confirmati Archi Episcopi, Sacri Romani Imperii per Galliam et Regnum Arelatense Archi Cancellarii ac Principis Electoris mandato 1560 per Arnoldum Mercatorum accurante et supplente Stephano Haack, Consilario Regiminis 1761, Consilario Intimus declaratus 1762 1 me Junii."

Links neben der Kartusche wird in einem separaten Feld die farbliche Codierung der Ortssignaturen erläutert (s. u.). Die Windrose unten rechts zeigt die südöstliche Orientierung der Karte an, am Meilenzeiger daneben kann der Maßstab abgegriffen werden.

Die Karte zeigt ein Gebiet, das durch das Rechteck Himmerod, Kronenburg, St. Vith und Bitburg beschrieben wird.

Die dominierenden Elemente der Karte sind die sehr detailliert dargestellten und bezeichneten Gewässer und Wälder. Die Flüsse und Bäche sind in einem hellen grün/grau eingefärbt, die gleiche Farbe wird für die Baumsignaturen der Wälder verwendet, deren Darstellung durch horizontale dickere Striche unter den Bäumen verstärkt wird.[40] Die Siedlungen werden als kleine ikonische Ansichten, bestehend aus mehreren Gebäuden, kombiniert mit einer abstrakten Ortssignatur, dargestellt. Vier Typen von Siedlungen lassen sich unterscheiden: Städte mit Mauer in halbhoher Vogelperspektive und Doppelkreissymbol, Orte mit Kirchturm und Häusern mit einfachem Kreis, Orte ohne Kirche mit Kreis und schließlich Höfe mit Dreieckssymbol[41] (siehe Abb. 7). Die stilisierten Gebäudeensembles sind zwar alle unterschiedlich, ohne jedoch ein realistisches Bild der Ortssilhouette darzustellen. Für das Amt Kyllburg lässt sich eine gewisse Korrelation zwischen der Größe der Siedlungssymbole und der Anzahl der Feuerstätten beobachten.

Die Orte Kyllburg, Schönecken, Prüm, Bitburg, Dudeldorf, Kronenburg, St. Vith und Gerolstein sind durch eine Stadtmauer charakterisiert, sie steht wahrscheinlich für den gefreiten Status der Siedlungen. Dagegen weisen andere Amtsorte wie Pronsfeld und Schönberg keine symbolische Mauer auf. Für Burgen und Schlösser (Hartelstein, Seinsfeld, Malberg, Neuenstein) wurden turmähnliche Ansichten verwendet, die aber ebenfalls nicht den Anspruch einer realistischen Darstellung erheben können.[42]

Das Fehlen eines Kirchturms bedeutet nicht notwendigerweise, dass es keine Kapelle gab. Wilsecker[43] und Dahlem[44], die auf der Karte ohne Kirchturmsymbol verzeichnet sind, verfügten 1570 über Kapellen.

Die Siedlungsdarstellungen sind verschieden eingefärbt, die Farben sind im Erläuterungsfeld oben links beschrieben: so sind die Gebäude der Fürstabtei Prüm gelb ausgemalt mit hellgrauen Dächern, die umgebenden Trierer Ämter sind in violett/rot (Kyllburg), violett/dunkelgrau (Schönecken), blau/hellgrau (Kondominium Pronsfeld) und rot/hellgrau (Schönberg) eingefärbt. Orte anderer Herrschaften wie z. B. des Herzogtums Luxemburg sind nicht koloriert. Bei einigen Siedlungen, die zwischen Ämtern geteilt waren, sind die Namen gedoppelt, wobei beide Namen unterschiedlich eingefärbt sind, so z. B. bei Schleid (Kyllburg/Prüm) oder bei Lasel (Schönecken/Prüm).

Während die Einfärbung der Orte noch für eine ortsbezogene Herrschaftsbeziehung steht, deuten die gestrichelt gezeichneten Grenzen bereits auf geographisch geschlossene Ämter hin. Eine exakte territoriale Zuordnung durch klar umgrenzte Gebiete, so wie sie heute üblich ist, war wegen der komplexen Grenzen mit Enklaven und Exklaven noch nicht möglich.[45]

Die Ortsdichte ist hoch, wie am Beispiel des Amtes Kyllburg gezeigt werden kann, wo nicht nur alle im Feuerbuch von 1563 erwähnten Orte sich auf der Karte wiederfinden, sondern auch viele kleine Höfe und Siedlungen mit Namen verzeichnet sind. Die Schreibweise der Ortsnamen hat Haack nicht von der Originalkarte Mercators übernommen, sondern er wählte die um 1760 gebräuchliche Schreibweise, wie der Vergleich mit den Feuerbüchern zeigt (siehe Tabelle 1).

39 Stephan Haack ist 1762 als kurtrierischer geheimer Hof- und Regierungsrat nachgewiesen (LHA Koblenz Bestand 560,159 Nr. 249).

40 Vgl. Dieter Ahrens, Wege aus der Vergangenheit (Museumsdidaktische Führungstexte, Bd. 5), Trier 1981, S. 95. Erich Bauer, Unsere Wälder im historischen Kartenbild. Beiträge zur Geschichte d. Forstkartenwesens in Rheinland-Pfalz, Grünstadt 1981, S. 164–165.

41 Vgl. Geiger, Ämter des Erzbistums Trier, S. 127.

42 Z. B. ist bei der Wasserburg Seinsfeld kein Wassergraben eingezeichnet.

43 Eine Kapelle in Wilsecker aus dem Jahre 1528 ist in den Visitationsakten von 1570 als Nikolauskapelle eingetragen, vgl. Ernst Wackenroder, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bitburg. Im Auftr. d. Provinzialverb. d. Rheinprovinz (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd. 12,1), Düsseldorf 1927, S. 162.

44 Im Visitationsprotokoll von 1569/1570 ist eine Kapelle in Dahlem aufgeführt, vgl. Ernst Wackenroder, Die Kunstdenkmäler des Kreises Wittlich. Im Auftr. d. Provinzialverb. d. Rheinprovinz (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd. 12,4), Düsseldorf 1934, S. 291.

Heutiger Name	Karte Westeifel	Feuerbuch 1563[46]	Feuerbuch (nach 1764)[47]
Kyllburg	Kilburg	Kilburgh	Killburg
Kyllburgweiler	KilburgWeiller	Wyler	Kilburgweiller
Wilsecker	Wilsecker	Wilsacker/Wilsäcker	Wilsecker
Etteldorf	Etteldorff	Der hoff Etteldorff/ Ettelldorff	Etterdorff
Orsfeld	Orsfeld	Orßfeldt	Orsfeldt
Meisburg	Maisburg	Meißbergh	Maisburg
Neidenbach	Neidenbach	Nidenbach/ Nydenbach	Neidenbach
Hof Schwickerath	Hoff Schwickerot	Der hoff Schwikerot/ Schwykerath	Schwickerot
Zendscheid	Zenscheid	Zanschitt	Zenscheid
Usch	Usch	Orß	Usch
Spang	Spang	Spangh	Dahlem bey Spang
Dalhem	Dahlem	Dalheim	
Ehlenz	Nur Signatur, ohne Namen	Ellentz	Ellens
Schleid	Schleid (rot=Amt Kyllburg)	Schleydt	Schleid theils im Amt Killburg, theils Prüm
	Schleid (gelb=Amt Prüm)		
Merlscheid	Nur Signatur, ohne Namen	Merrelscheidt	Merscheidt
Sankt Thomas	St Thomas	Sanct Thomaß/ Thomas	St Thomas

Tabelle 1: Schreibweise der Ortsnamen im Amt Kyllburg

45 In der Karte haben sich auch einige kleinere Fehler eingeschlichen: so wurden Malbergweich (Wich) und Sefferweich (Urwich) in der Färbung verwechselt.

46 Vgl. Brommer, Ämter Kurtriers, S. 361 f.

47 Vgl. ebd., S. 60–602. Das LHA Koblenz datiert das Feuerbuch auf die Zeit um 1790 (Bestand 1C Nr. 19853).

Vier Straßen sind als gestrichelte Doppellinie dargestellt, überwiegend im nördlichen Teil des Gebietes um Prüm:

1. Bickendorf – Pronsfeld – Kreuzung mit 2. bei Habscheid – St. Vith
2. Bleialf – Schlierbach (B)
3. Lichtenborn – Kreuzung bei Habscheid – Andler (B)? – Aufnahme von 4.
4. Nähe Ormont – Manderfeld (B) – Holzheim (B) – Mündung in 3.

Die Karte des Oberstifts

Die Karte des Oberstifts ist im handschriftlichen Original von Arnold Mercator (aus acht Blättern) im Landeshauptarchiv Koblenz erhalten (siehe Abb. 4).[48]
Sie zeigt oben zentral das Wappen des Erzbischofs Jakob von Eltz (1567–1581), denn der Auftraggeber Arnold Mercators, Erzbischof Johann von der Leyen, war im Februar 1567, kurz vor Fertigstellung der Karte, verstorben. Links oben erkennt man die Igeler Säule als Hinweis auf die antike Tradition der Region, links daneben eine Kartusche mit einer nicht mehr lesbaren Inschrift, vermutlich zur Erläuterung des Monuments. Unten rechts die Titelkartusche mit dem Text „anno ab incarnatione domini 1567 est hec tabula 17. Julii per Arnoldum Mercatorem".
Links daneben eine große Windrose mit den 32 Windrichtungen außen und den zwölf antiken Winden innen.[49] Links unten befindet sich ein Meilenzeiger mit der Maßstabsangabe, dessen Schrift vollständig verwischt ist,[50] darüber eine weitere Kartusche mit unleserlichem Text, rechts daneben eine Legende mit der Erläuterung der Symbole.
Die durch Bitburg führende Römerstraße ist nicht eingezeichnet. Die Straßenführungen sind erstaunlich gerade, sie entsprechen wahrscheinlich nicht der tatsächlichen Streckenführung.
Gerichtsstätten sind durch ein Galgensymbol (zwei senkrechte Pfosten, oben verbunden mit einem horizontalen Balken) markiert, an einigen Stellen zusätzlich um ein Rad ergänzt. Gestrichelte Linien markieren die Grenzen der Ämter, bei einigen Grenzabschnitten sind auf der Linie Grenzsteine eingezeichnet, wobei offen bleibt, ob die Markierungen geographisch genau oder eher symbolisch gedacht waren.
Die Karte zeigt den Lauf der Mosel von der Sauermündung bis nach Treis/Karden, mit größeren Teilen der Südeifel und kleineren Teilen des Hunsrücks.
Wie bei der Karte der Westeifel dominiert die detailreiche Darstellung der Gewässer und der Wälder das Kartenbild. Die Siedlungen sind ähnlich gezeichnet wie in der Karte der Westeifel, dabei erscheint die Darstellung in einigen Fällen realistisch (z. B. Bitburg mit zwei Kirchen, Echternach mit Brücke, …). Neben der Sauerbrücke in Echternach sind die Römerbrücke über die Mosel in Trier und die Konzer Brücke über die Saar an deren Mündung eingezeichnet. Grenzen sind bis auf geringe Reste[51] keine mehr sichtbar, ebenso wenig die Grenzsteine oder -kreuze.

48 Die Karte wurde erstmals beschrieben von Walther Ruge, Älteres kartographisches Material in deutschen Bibliotheken, in: Nachrichten v. der kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen 1904, und Heinrich Averdunk, J. Müller-Reinhard, Gerhard Mercator und die Geographen unter seinen Nachkommen (Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, Ergänzungsheft, 182), Weimar, Gotha 1914. Vgl. auch Alfons Friderichs, Alte Gebietslandkarten – Aufträge gaben die Kurfürsten – Kunstvolle Ausführungen, in: Kreisjahrbuch Bernkastel-Wittlich 1979, S. 226–228; Ahrens, Wege aus der Vergangenheit, S. 96.

49 Vgl. Ruge, Älteres kartographisches Material, S. 11.

50 Ruge konnte noch Einzelheiten erkennen.

51 Z. B. die Territorialgrenze zwischen Trier und Luxemburg bei Gilzem und Meckel nördlich von Trier.

Zahlreiche vernetzte Straßenverbindungen (in Rot gezeichnet) durchziehen das Gelände, darunter auch Abschnitte überregionaler Straßen.[52]

1. Bitburg – Trier (mit zwei Streckenführungen nach Euren und nach Pallien)
2. Konzer Brücke – Trier – Wittlich – Daun – Hillesheim
   a. Abzweigung in Brockscheid – Kelberg
   b. Abzweigung in Daun – Steinborn – nach Gerolstein
3. Wittlich – Kinderbeuren – Mosel
4. Kinderbeuren – Hontheim – Ulmen
5. Cochem – Ulmen – Kelberg
   a. Abzweigung in Ulmen – Hillesheim
6. Kaisersesch – Kelberg
   a. Abzweigung Klotten
7. Binsfeld – Arenrath – Altrich – Mosel (bei Graach)[53]
8. Salmrohr – Piesport – Richtung Hunsrück

Die Karte des Niederstifts

Die Karte des Niederstifts wurde im Jahr 1689 von Nikolaus Person auf neun Platten gedruckt (siehe Abb. 5).
Da Arnold Mercator den Auftrag hatte, das ganze Kurfürstentum aufzunehmen, wird die Existenz einer im Original verschollenen vierten Manuskriptkarte vermutet, die das Territorium des Niederstifts (mit Hauptort Koblenz) beschreiben sollte. Hellwig und andere[54] sind sich sicher, dass die Karte des Niederstifts von Nikolaus Person aus dem Jahr 1689 auf diese Originalkarte von Arnold Mercator zurückgeht, obwohl keine Quellen dazu vorliegen und auch keine direkten Hinweise auf der Karte zu finden sind. Meurer vermutet, dass die Karte von Matthias Quad um 1600 gestochen wurde und Nikolaus Person sie später noch einmal verändert hat. Darauf wird im Folgenden noch genauer eingegangen.
Die Karte des Niederstifts umfasst ungefähr das Rechteck Bacharach, Hunolstein, Nürburg, Sayn. Die große Kartusche mit dem Wappen des Trierer Erzbischofs Lothar von Metternich (reg. 1599–1623) passt zur vermuteten Datierung. Die in der Kartusche enthaltene Widmung „Absentis fluxum monstrat Geometra Mosellae Annexum(que?) refert sculpta tabella solum. Princeps celse tibi multium tua patria debet evehis illi, nomen, et illa tuum" erscheint etwas rätselhaft, das Schriftbild deutet auf Nikolaus Person als Autor hin.
Unter dem Wappen des Erzbischofs Lothar von Metternich[55] befindet sich die Titelkartusche mit dem Text „Diocesis Trevirensis Tractus Mosellanus Inferior", mit etwas Phantasie kann man das Datum 1602 erkennen.
Die Kartusche rechts unten benennt die ausführende Person: „Moguntiae apud Nicolaum Person Ingen. Et Calchog. Excudebatur Anno 1689", d. h. Person bezeichnet sich als Drucker, nicht aber als Autor der Karte. Links davon befindet sich ein zweiter Maßstabszeiger (s. u.).
Auch in dieser gestochenen Karte dominie-

52 Vgl. Hartmann, Moselaufnahme des Arnold Mercator, S. 93–94; Gabriele Recker, Von Trier nach Köln 1550–1850. Kartographiehistorische Beiträge zur historisch-geographischen Verkehrswegeforschung; Betrachtungen zum Problem der Altkarten als Quelle anhand eines Fallbeispieles aus den Rheinlanden, Rahden/Westf. 2003, S. 71; Werner Grasediek, Eine Eifeler „Weinstraße". Der Koblenz-Lütticher Fernhandelsweg, in: Friedhelm Burgard, Alfred Haverkamp (Hg.), Auf den Römerstraßen ins Mittelalter. Beiträge zur Verkehrsgeschichte zwischen Maas und Rhein von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert (Trierer historische Forschungen, 30), Mainz 1997, S. 427–446, hier S. 429.

53 Teil des Postwegs, der als Folge des Postvertrags von 1516 von Innsbruck nach Brüssel führte. Die Überquerung der Mosel mit der Fähre in Lieser und die Weiterführung auf den Hunsrück fehlen in der Darstellung.

54 Vgl. Fritz Hellwig, Zur älteren Kartographie der Saargegend, in: JbwestdtLG 3, 1977, S. 193–228, hier S. 214; Hellwig, Mittelrhein und Moselland, S. 23, 40; Hartmann, Moselaufnahme des Arnold Mercator, S. 97; Meurer, Cartography in the German Lands, S. 1225.

55 Mit seinem Wahlspruch „Omnia Candide" und mit dem Prümer Lamm, das ungewöhnlicher Weise nach rechts orientiert ist.

ren die Darstellungen der Flüsse und der Wälder, wobei unterschiedliche Symbole für Hochwald oder Niederwald stehen. Einige Bergketten (als Maulwurfshügel) sind zu sehen, z. B. an der Mosel bei Stuben, beim Laacher See und im Westerwald. Die Siedlungen sind ähnlich wie in den o. g. Karten durch kleine Gebäudeensembles mit und ohne Mauern und Kirchen dargestellt, zusammen mit einer Kreis- oder Dreieckssignatur.
Des weiteren sind Richtstätten, Kreuze, Bergwerke und Zollstellen[56] eingezeichnet, dazu zahlreiche Wassermühlen an Bächen und sogar eine Windmühle (zwischen Koblenz und Kesselheim). Im Flusslauf der Mosel sind einige Schiffsmühlen (z. B. bei Pünderich) zu erkennen, Fähren oder Furten durch den Fluß sind eigenartigerweise nicht markiert, ebensowenig wie die Zollstellen in Cochem und Koblenz, die zu Mercators Zeit sicherlich bestanden haben.[57]
Gestrichelte Linien deuten den Verlauf der Grenzen zwischen den Ämtern an, die an vielen Stellen zusätzlich durch Grenzsteine markiert werden. Straßen sind durch doppelt gestrichelte Linien dargestellt. Zu erkennen ist die alte Heerstraße[58] von Koblenz über Mayen nach Kelberg, die Straße von Cochem nach Kelberg, die Poststraße von Mülheim in den Hunsrück nach Laufersweiler sowie einige lokale Straßen, z. B. in den Nebentälern des Mittelrheins. Für weitere Einzelheiten sei auf Hartmann[59] verwiesen.

Die Karte der südlichen Ämter

Eine vierte auf Arnold Mercator zurückgehende Karte wurde 1992 von Roland Geiger in der Kartenabteilung der Staatsbibliothek Berlin entdeckt.[60] Hierbei handelt es sich ebenfalls um die Kopie eines verschollenen Originals von Arnold Mercator, angefertigt auf vier Blättern im Jahr 1775 von Peter Balthasar (siehe Abb. 6).[61]
Der Text in der Kartusche am oberen Kartenrand weist auf die Originalkarte hin: „Haec mappa geographica exhibet satrapias Trevirensis sequentes; … Olim per Arnoldum Mercatorum Delineatas 1566, jam vero Per juratum Trevirensis Aulae geometram Petrum Balthasar Renovatas et hoc Modo in lucem editas 1775."
Die Karte zeigt den Mosellauf von Palzem bis Traben-Trarbach und die südlich der Mosel liegenden trierischen Ämter ohne die Exklave Blieskastel, mit dem Lauf der Saar von Wallerfangen bis zur Mündung. Eine Windrose rechts oben gibt die Orientierung nach Südwesten an, rechts unten kann der Maßstab abgelesen werden. Die Einfärbung der Siedlungen in Abhängigkeit von den Ämtern wird in der Kartusche erläutert. Insgesamt weist die Karte stilistisch eine große Ähnlichkeit mit der kopierten Karte der Westeifel auf, die 15 Jahre vorher entstand und dem Geometer Peter Balthasar wahrscheinlich bekannt war. Für weitere Details sei auf die Beschreibung durch Geiger[62] verwiesen. Er vermutet, dass die kopierte Karte von Balthasar nicht als allgemeiner Ersatz der Karte von Arnold Mercator dienen sollte, sondern dass sie speziell für die Grenzziehung im Bereich St. Wendel gedacht war, denn nur dort sind die Grenzsteine detailliert eingezeichnet.

56 Eine Barriere bei Ulmen soll wohl auf den bedeutenden Ulmener Landzoll hinweisen, dessen Register von 1560 erhalten blieb, vgl. Franz R. Janssen, Kurtrier in seinen Ämtern, vornehmlich im 16. Jahrhundert, zugl.: Trier, Univ., Diss., 1981, Röhrscheid 1985, S. 196 f., 617.

57 Vgl. Friedrich Pfeiffer, Die Moselzölle in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Bernd Röder, Bärbel Schulte, Karl-Heinz Zimmer (Hg.), 2000 Jahre Schifffahrt auf der Mosel. Vom römischen Transportweg zum einenden Band Europas. Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Simeonstift Trier, 18. Mai 2014 bis 1. März 2015, Regensburg 2014, S. 51–66.

58 Grasediek, Eifeler Weinstraße, S. 429.

59 Vgl. Hartmann, Moselaufnahme des Arnold Mercator, für den engeren Bereich um Koblenz vgl. auch Hans Bellinghausen, Eine Landkarte der Umgebung von Koblenz aus dem 16. Jahrhundert, in: Heimatkalender Koblenz 1954.

60 Vgl. Roland Geiger, Die Arnold Mercator Karte von 1566, St. Wendel 2005; Geiger, Ämter des Erzbistums Trier.

61 Über Peter Balthasar ist nichts bekannt, er wird im Kontext einer anderen Karte als „geschworener Geometer" bezeichnet (LHA Koblenz Bestand 702 Nr. 12488).

62 Geiger, Ämter des Erzbistums Trier; Geiger, Arnold Mercator Karte.

Die Ortsnamen sind zweifellos der Zeit angepasst, auch hat Balthasar sich die Freiheit genommen, den im Jahr 1775 aktuellen Straßenverlauf bei St. Wendel zu zeichnen.[63] Die erst 1680 gegründete Stadt Saarlouis fehlt hingegen noch. An der Mittelmosel fällt die falsche Position des Ortes Kindel (zwischen Zeltingen und Rachtig statt gegenüber von Kinheim) auf, der vielleicht von Balthasar hinzugefügt wurde, da auf der Karte des Niederstifts im gleichen Moselabschnitt Kindel nicht markiert ist.

Übersicht

Region	Westeifel	Oberstift	Niederstift		südliche Ämter
Datum	1761/1560	1567	1602/1567	1689	1776/1566
Autor	Stephan Haack mit Verweis auf Arnold Mercator	Arnold Mercator	Matthias Quad (Stecher)	Nikolaus Person (Drucker)	Peter Balthasar mit Verweis auf Arnold Mercator
Technik	Manuskript	Manuskript	Kupferstich		Manuskript
Quelle	Stadtbibliothek Trier Kt 3/44	LHA Koblenz Bestand 702 Nr. 2a	wenige Kopien erhalten, z. B. LHA Koblenz Bestand 702 Nr. 1		Staatsbibliothek Berlin Kart. N. 35860
Größe (H x B) in cm	62 x 123,5	85 x 130	88,5 x 128		89 x 117
Maßstab in der Literatur[64]	1:40.000	1:41.000–1:72.000	1:53.800 - 1:87.000		1:55.000
Mittlerer Maßstab kartometrisch berechnet	1:50.000	1:65.300	1:64.900		1:66.900
Abweichung von der Nordrichtung	123°	66°	99°		-140°
Genauigkeit im Vergleich zur modernen Karte in km	1,97 km	1,50 km	1,95 km		1,58 km
Relative Genauigkeit[65] (in Prozent)	3,2	1,8	2,3		2,0

Tabelle 2: Zusammenfassung der Daten der vier Karten Arnold Mercators

63 Geiger weist das anhand der Straße von St. Wendel nach Winterbach nach. Es gibt eine weitere Kopie der Mercator-Karte von Letisserant (LHA Koblenz Bestand 702 Nr. 379), die noch den alten Verlauf der Straße nach Winterbach zeigt, so wie er wohl auch auf der Originalkarte von Arnold Mercator verzeichnet war.

64 Die großen Differenzen in den Angaben der Maßstäbe sind nicht unüblich, vgl. Rüdiger Finsterwalder, Maßstab und Genauigkeit alte Karten – gezeigt an einigen Kartierungen Bayerns, in: Hans Wolff, Gerfried Appelt (Hg.), Bayern im Bild der Karte. Ausstellung 17. Mai – 29. Juli 1988 (Cartographia Bavariae, Ausstellungskataloge/Bayerische Staatsbibliothek, 44), Weißenhorn 21991, S. 193–211.

65 Die relative Genauigkeit in Prozent wird berechnet als mittlere Punktabweichung im km geteilt durch die Entfernung im Gelände, die der längeren Seite der Karte entspricht.

Tabelle 2 zeigt, dass alle vier Karten sich bzgl. Größe und Maßstab recht ähnlich sind.
Die unterschiedliche Orientierung der Karten gibt zunächst Rätsel auf. Es scheint, dass Arnold Mercator wohl nicht die Absicht oder den Auftrag hatte, einen regelmäßig angeordneten Kartensatz mit gleicher Orientierung zu erstellen.[66] Vielleicht hat er die Aufträge für die Teile des Erzstifts erst nacheinander erhalten, anderenfalls hätte er zumindest die letzten drei Karten in der gleichen Himmelsrichtung orientieren und gleichzeitig den gleichen Grad an Abdeckung des Territoriums erzielen können. Dennoch sind die Karten aufeinander bezogen: Die große Wappenkartusche mit dem Wappen des Jakob von Eltz verdeckt genau den Teil des Erzstifts (Amt Kyllburg), der schon auf der früheren Westeifel-Karte detailliert dargestellt wurde, während die Kompassrose genau in das Gebiet des nicht zum Erzstift gehörigen Kröver Reiches/Traben-Trarbach positioniert wurde.
Berechnet man die kartometrische Abweichung der Karten im Vergleich zu einer modernen Karte,[67] erhält man Ortsfehler zwischen 1,5 und 2 km. Bezogen auf die Größe des jeweiligen Gebietes entspricht das einer relativen Genauigkeit von 1,8 bis 3,2 Prozent. Im Vergleich zu anderen Karten dieser Zeit sind diese Werte sehr gut, sie zeigen, dass Arnold Mercator die Gebiete vor Ort und mit großer Sorgfalt vermessen hat.[68]
Offen bleiben folgende Fragen:

- Hat Arnold Mercator auch eine Karte der rechtsrheinischen Gebiete des Erzstifts Trier, die bis Montabaur und Limburg reichten, erstellt? Erst dann wäre das Erzstift vollständig erfasst gewesen. Gab es diese Karte und ist sie (zumindest als Kopie) irgendwo erhalten?[69]

- Warum ist nur die Karte des Niederstifts als Kupferstich kopiert worden, und nicht auch die Karte des Oberstifts? Waren um 1600, als die Inkorporation von Prüm abgeschlossen, die Konflikte mit den Städten Trier und Koblenz beendet und die Reformation in den Nachbarterritorien abgeklungen war, der eigentliche Nutzungsgrund für die Karten weggefallen? Nur die Karte des Niederstifts mit der zunehmend bedeutenderen Residenzstadt Koblenz war so wichtig (oder vielleicht auch schon schadhaft), dass sie vervielfältigt werden sollte?

- Sind die Hinweise belastbar, nach denen es eine weitere Manuskriptkarte des Niederstifts aus dem 18. Jahrhundert gibt, die evtl. unabhängig von der Person-Karte entstanden sein könnte?[70]

66 So wie Stella für Zweibrücken, dort allerdings mit einer größeren Anzahl Karten.

67 Für die kartometrische Analyse wurden Kontrollpunkte nur im Territorium des Erzstifts verwendet. Städte außerhalb des Erzstifts weisen größere Lagefehler auf. Auf die Methoden der kartometrischen Untersuchung kann hier nicht weiter eingegangen werden, sie sind z. B. in Bernhard Jenny, Lorenz Hurni, Studying cartographic heritage: Analysis and visualization of geometric distortions, in: Computers & Graphics 35, 2011, S. 402–411 beschrieben, die Methoden sind in der Software MapAnalyst (www.mapanalyst.org) implementiert.

68 Vgl. Fritz Bönisch, The geometrical accuracy of 16th and 17th century topographical surveys, in: Imago Mundi 21/1, 1967, S. 62–69. hier S. 68, dort werden Genauigkeiten von 3 bis 6 Prozent für Vermessungen des späten 16. Jahrhunderts angegeben.

69 Hellwig nimmt an, dass Arnold Mercator auch im Raum Montabaur Vermessungen vorgenommen hat, die in seine spätere – heute verschollene – Karte der Grafschaft Katzenelbogen aus dem Jahr 1584 eingeflossen sind, vgl. Hellwig, Mittelrhein und Moselland, S. 23. Gegen die Existenz von Vermessungsdaten im rechtsrheinischen Teil des Erzstifts spricht die Beobachtung, dass auf der Karte „Trier und Luxemburg" des Mercator-Atlas' der rechtsrheinische Bereich nicht abgebildet wird, ebenso wenig wie auf der Trier-Karte von Matthias Quad aus dem Jahr 1592. Auch findet sich im Landeshauptarchiv Koblenz eine Manuskriptkarte mit dem Titel „Karte des niederen Erzstifts" mit den rechtsrheinischen Gebieten, wohl aus dem 17. Jahrhundert (Bestand 702, Nr. 7), deren Herstellung nur sinnvoll erscheint, wenn aktuell keine andere Karte dieser Gebiete vorlag.

70 Dies legt ein Eintrag im Findbuch zum LHA Koblenz Bestand 700,213K nahe, wo als Nr. 239 eine solche Karte des Niederen Erzstifts als kolorierte Federzeichnung von Peter Balthasar, dem Kopisten auch der Karte der südlichen Ämter, erwähnt wird. Am Lagerort in der Außenstelle des LHA Koblenz in Rommersdorf war diese Karte im November 2021 leider nicht auffindbar.

Die Karte des Niederstifts – Eingehendere Betrachtung

Für diese Karte sind drei Zustände zu unterscheiden:

Zustand 1: das verschollene Manuskript Arnold Mercators von ca. 1567.

Zustand 2: die Kupferplatten aus dem Jahr 1602. Meurer vermutet – leider ohne Quellenangabe –, dass Erzbischof Lothar von Metternich (reg. 1599–1623) den Stich der bis dahin über 30 Jahre geheim gehaltenen Mercator-Karte bei Matthias Quad (1557–1613) in Köln in Auftrag gab.[71]

Zustand 3: die vorliegende Endversion, datiert auf 1689 und gedruckt von Nikolaus Person.

Die Zustände

Die vermutlich auf Nikolaus Person zurückgehenden Änderungen zwischen dem 2. und 3. Zustand betreffen die Platten 1, 3, 4, 7 und 9 (siehe Abb. 8):

- Platte 1: Die Platte ist von Person komplett neu graviert und unterscheidet sich im Schriftbild und der Darstellung deutlich von den übrigen Platten. Ob Person diese Platte nur wegen der Eintragung der neu errichteten Festung Mont Royal vorgenommen hat, oder ob es noch andere Gründe gab, ist unbekannt. Um den Mont Royal in den engen Moselbogen bei Traben-Trarbach zu zeichnen, musste Person nicht nur den Grundriss und Namen der Festung hinzufügen, sondern auch den Moselbogen auf der Platte 1 etwas öffnen, um Platz zu schaffen.

- Platte 3: Die wenigen Siedlungen werden durch relativ große Kreise markiert, die ersten Buchstaben der Ortsnamen sind sehr ausladend ausgeführt. Vielleicht wollte Quad nur den Raum nutzen, oder aber die Platte ist später entstanden, was auch den Bruch in der Wappenkartusche erklären würde. Die Widmungsinschrift unter der Wappenkartusche stammt von der Hand Nikolaus Persons und ersetzt vermutlich eine ältere Widmung.

- Platte 4: An der Mittelmosel fällt auf, dass der Ort Kröv (Croefft) auf der rechten Moselseite liegt statt auf der linken. In der Kopie von Arnold Mercators Karte der südlichen Ämter (s. u.) liegt Kröv auf der „richtigen" Seite, allerdings ist dort der Ort Kindel falsch positioniert. Die Toponyme „Croefft „und „Wolff" sind offensichtlich von der Hand Persons neu gestochen worden, wahrscheinlich wegen der Nähe zur Festung Mont Royal.

- Platte 7: Ein zusätzlicher Maßstab wurde notwendig, weil Person diese Platte bereits ab 1680 in seinem Mainzer Atlas als Karte verwendet hatte.

- Platte 9: Eine Kartusche mit der Jahreszahl 1689, die auf Nikolaus Person als Drucker hinweist, wurde hinzugefügt oder zumindest geändert.

- Die Schreibweise der Orte unterscheidet sich von der Schreibweise im Feuerbuch von 1563, wahrscheinlich hat schon Matthias Quad sie angepasst. Z. B. wird Cochem im Feuerbuch als „Cochme" erwähnt, so ist es auch auf der originalen Mercator-Karte des Oberstifts zu lesen, während es auf der gedruckten Karte des Niederstifts „Cocheim" heißt. Gerhard Mercator verwendet „Cocheim" bereits auf der Trier-Luxemburg-Karte von 1585, ebenso wie Matthias Quad in seiner Karte des Erzstifts Trier, die ab 1592 gedruckt wurde.

71 Vgl. Meurer, fils et petits-fils, Fn 10. Meurer, Trevirensis Episcopatus Exactissima Descriptio und Meurer, Cartography in the German Lands, S. 1225.

Peter Meurers These,[72] dass Zustand 2 von Matthias Quad stammt, ist bisher nicht belegt. In Quads Atlas „Geographisch Handbuch“ aus dem Jahr 1600 finden sich einige Tafeln (z. B. von Ostfranken), auf denen die Darstellung von Wäldern und Bergen der Karte des Niederstifts sehr nahekommt, siehe Abb. 9. Ein solch expliziter Stilvergleich ist – wenn auch kein Beleg – so doch ein starkes Argument für die Autorenschaft von Matthias Quad.

Matthias Quad

Matthias Quad (1557–1613) lebte ab 1587 als Kupferstecher und später auch als Schriftsteller in Köln. Er stach zahlreiche Landkarten und gab ab 1592 einen eigenen Atlas „Europae totius orbis terrarum partis praestantissimae universalis et particularis descriptio“ mit Karten von Trier und Luxemburg heraus. Aus religiösen Gründen musste er 1604 Köln verlassen und in die Pfalz umsiedeln.

In einer älteren Biographie Quads[73] wird eine bisher wenig bekannte familiäre Verbindung zum Kurfürsten Lothar von Metternich erwähnt: Quads Verwandte Wilhelm Quad(t) von Landskron und dessen Bruder Hermann waren Halbbrüder des Lothar von Metternich; beide nahmen herausgehobene Positionen im Erzbistum ein, Wilhelm als Archidiakon in Longuyon, Hermann als Statthalter und Oberamtmann in Pfalzel.[74] Der Biograph schreibt: „Quads einflussreichster Gönner war der Kurfürst Lothar von Trier aus dem Hause Metternich, dem er wohl durch den Chorbischof Wilhelm Quadt von Landskron empfohlen war. Ihm widmete Quad sein Compendium universi als Gratulationsgabe zu seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl und gedenkt seiner ehrenvoll an mehreren Stellen seiner Werke. Für Lothar von Metternich übernahm er auch ein topographisches Werk in Kupfer zu stechen, womit er, wie er am 2. September 1600 schreibt, ‚unlängst‘ begonnen habe. Mir ist dieses Werk nicht bekannt geworden und es erscheint zweifelhaft, ob es überhaupt zustande gekommen ist.“[75]

Ist es möglich, dass es sich bei diesem topographischen Auftragswerk um die Karte des Niederstifts handelt? Lothar von Metternich als Landesherr war im Besitz des Mercator'schen Originals und konnte dieses Quad zur Verfügung stellen. Auch die zeitliche Angabe passt, Quad hat die Arbeit in der zweiten Jahreshälfte 1600 begonnen und die fertige Karte mit der Jahreszahl 1602 versehen.[76]

Vermutlich hat Quad die von ihm gestochene Karte nicht selbst gedruckt, denn es gibt keinerlei Spuren, die darauf hindeuten.[77] Hat er seinem Auftraggeber Erzbischof Lothar von Metternich nur die acht oder neun Kupferplatten abgeliefert? Leider sind zu den begleitenden Prozessen (Auftrag, Ablieferung, Abrechnung der Karten etc.) keine Unterlagen bekannt.

72 „Research reveals that this engraving was finished in 1602 by the Cologne cartographer Matthias Quad, by order of the newly elected Archbishop Lothar von Metternich (r. 1599–1623).“ Meurer, Cartography in the German Lands, S. 1225, ohne weiteren Beleg.

73 Eduard Wiepen, Neues über die Lebensverhältnisse des Geographen Matthias Quad von Kinckelbach. Ein Beitrag zur niederrheinischen Gelehrten- u. Kunstgeschichte, in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 20, 1906, S. 66–122; Eduard Wiepen, Matthias Quad von Kinckelbach und sein Buch ‚Teutscher Nation Herligkeitt‘, in: Rheinische Geschichtsblätter 2/1, 1895, S. 10–27.

74 Vgl. Johann D. von Steinen, Westphälische Geschichte, Bd. 3, Lemgo 21797, S. 540; Eduard Lichter, Das Erzbistum Trier 1569–1571. Ein Orts- und Personalschematismus (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, 33), Trier 1998, S. 32.

75 Wiepen, Neues über die Lebensverhältnisse, S. 107–108. In einer Fußnote erläutert Wiepen seine Zweifel bzgl. der Existenz dieser Karte mit dem etwas dürftigen Argument: „Persönliche Nachforschungen in der Literatur und an zuständiger Stelle in Trier führten zu keinem Ergebnis.“

76 Hellwig spekuliert, dass Quad bereits ältere, möglicherweise auf Arnold Mercator zurückgehende Platten verwendet habe, Hellwig, Mittelrhein und Moselland, Nr. 15, S. 59.

77 Die Karte des Niederstifts wird in der Übersicht über Quads Einzelkarten nicht erwähnt, vgl. Peter H. Meurer, Einzelkarten des Matthias Quad. 1557–1613 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mönchengladbach), Mönchengladbach 1984.

Nikolaus Person

Nikolaus Person (vor 1648–1710) stammte aus Longwy in Lothringen, er war sowohl Kupferstecher und Kartograph als auch Architekt und Verleger. Seit 1668 arbeitete er in Mainz, seine kartographischen Hauptwerke sind ein Atlas des Kurfürstentums Mainz („Novae Archiepiscopatus Moguntini Tabulae“) und ein Festungsbuch („Quotidiani Martis Labores“) mit den Grundrissen und Karten zahlreicher Festungen, darunter auch des Mont Royal an der Mosel. Die Karte des Erzstifts Trier, die um 1670 in der Chronik von Brower/Masen erschien, könnte ein Frühwerk Persons sein, zumindest sieht Hellwig das so.[78]

Warum Person die Karte dann im Jahr 1689, also ca. 120 Jahre nach ihrer Aufnahme und mit einer veralteten Wappenkartusche druckte, erscheint zunächst rätselhaft. Hartmann[79] geht von einem militärischen Hintergrund aus: Als Kommandeur der Reichsarmee kämpfte Karl von Lothringen 1689 gegen die französische Armee im Gebiet um Koblenz und Mainz. Dafür benötigte er eine akkurate Karte des Moselgebiets. Nikolaus Person, als gebürtiger Lothringer ein Landsmann, hatte Zugriff auf die Platten von Matthias Quad,[80] er fügte die neue Festung Mont Royal hinzu, wobei er Platte 1 neu gravieren musste, ergänzte eine Kartusche mit seinem Namen und dem aktuellen Datum und druckte einige Exemplare für die Offiziere. Ob er später weitere Exemplare in den Handel brachte, wissen wir nicht, jedenfalls haben – anders als bei anderen Karten Persons – nur wenige Exemplare bis heute überlebt. Vielleicht war die Karte auch schon durch eine neue Karte Persons („Exactissima Tabula Electoratum Moguntini, Trevirensis et Palatini, Episcopatum Spirensis“) aus dem gleichen Jahr 1689 überholt, die kartographisch völlig unabhängig von der Niederstift-Karte ist und bereits die Kriegsschäden des Jahres 1689 zeigt.[81]

Im Nachlass von Nikolaus Persons Tochter Maria Katharina aus dem Jahr 1748 befand sich „Die Trierißsche große Landkarte in 9 platten bestehend“.[82]

Vergleich der Karten

Die meisten Autoren gehen von einem offensichtlichen Zusammenhang zwischen der Karte des Niederstifts und der Kartierung durch Arnold Mercator aus, ohne diesen bisher jedoch konkret nachgewiesen zu haben. Dagegen bezweifelt Averdunk, dass Arnold Mercator eine zweite Karte des Niederstifts erstellt,[83] da er laut Walter Ghim den Auftrag des Trierer Kurfürsten schnell erledigt habe, d. h. er lieferte wahrscheinlich nur eine Karte, die des Oberstifts. Auch die Tatsache, dass diese Karte das obere Erzstift nicht komplett abdeckt, spricht bei Averdunk dafür, dass es sich hier um keinen Auftrag zur vollständigen Vermessung des Erzstifts gehandelt haben kann. Dem ist entgegenzuhalten, dass Averdunk die Karten der Westeifel und der südlichen Ämter nicht kannte, seine Annahmen mithin nicht dem heutigen Kenntnisstand entsprechen.

Der eindeutige Nachweis, dass die Karte des Niederstifts von Person auf ein verschollenes Original von Arnold Mercator zurückgeht, steht noch aus und soll hier geführt werden.

78 Vgl. Hellwig, Mittelrhein und Moselland, Nr. 48, S. 65.

79 Vgl. Hartmann, Moselaufnahme des Arnold Mercator, S. 101.

80 Wie Nikolaus Person in den Besitz der von Matthias Quad gestochenen Kupferplatten gelangt, ist unbekannt. Er hatte die Platte 7 schon 1680 für seinen Mainzer Atlas modifiziert und verwendet.

81 Die niedergebrannten Städte sind mit einem Flammensymbol versehen.

82 Heinrich Schrohe, Zur Mainzer Kunstgeschichte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der Kupferstecher Nikolaus Person, in: Mainzer Zeitschrift II, 1907, S. 97–101, hier S. 101.

83 Averdunk, Müller-Reinhard, Gerhard Mercator und die Geographen, S. 147.

Überlappung zwischen den Karten

Da die beiden Karten in einem Winkel von ca. 30° zueinander stehen,[84] überlappt die Karte des Niederstifts mit der erhaltenen Karte des Oberstifts von Arnold Mercator (siehe Abb. 10). Der Bereich der Überlappung bildet ein Dreieck zwischen Hunolstein, Nürburg und Karden, das im folgenden als Untersuchungsgebiet dient, um Ähnlichkeit bzw. Abweichungen aufzuzeigen. Falls die Person-Karte eine exakte Kopie der Mercator-Karte des Niederstifts ist und unter der plausiblen Annahme, dass Arnold Mercator das o. g. überlappende Dreieck in seinen Karten identisch dargestellt hat, müssten die beiden Karten in diesem Überlappungsgebiet extrem ähnlich sein.[85]

Vergleich im Gebiet der Überlappung

Da die Siedlungen und ihre Namen auf der nunmehr über 450 Jahre alten Karte des Oberstifts weitgehend verblasst sind, ist der Vergleich der beiden Karten problematisch. An vielen Stellen ist es nicht entscheidbar, ob Nikolaus Person, der die Karte sicherlich in einem besser lesbaren Zustand gesehen hat, diese getreu kopierte oder ob er geographische Informationen hinzugefügt hat. Der Vergleich muss sich deshalb auf die Elemente konzentrieren, die in der älteren Karte noch sichtbar bzw. lesbar sind. Dazu werden der Bereich um Kaisersesch, der Mosellauf von Mülheim bis Kröv und der weitere Mosellauf von Nehren bis Karden ausgewählt und genauer untersucht.

Im Bereich von Kaisersesch ist die Karte des Oberstifts noch relativ gut erhalten, dort ist die Übereinstimmung von Wäldern, Straßen und Gewässern frappierend, sogar die Richtstätten sind genau kopiert worden (siehe Abb. 11).

In Abb. 12 wird der Mosellauf zwischen Mülheim und Kröv verglichen. Da dieser Bereich auch auf der Karte der südlichen Ämter enthalten ist, ist hier eine Gegenüberstellung der drei Karten möglich. Das Ergebnis ist eindeutig, der Mosellauf ist auf allen drei Karten sehr ähnlich gestaltet.

Vergleicht man den Moselabschnitt der Niederstift-Karte mit einer anderen Karte von Nikolaus Person und mit der Trier-Karte von Matthias Quad, so wird die Quelle für die Karte des Niederstifts deutlich: Sie geht offensichtlich nicht auf andere Arbeiten Persons zurück, dagegen besteht eine Ähnlichkeit mit dem Mosellauf in der Karte von Quad, trotz der stark unterschiedlichen Formate und Maßstäbe (siehe Abb. 13).

Es sind aber auch Unterschiede zwischen den Karten des Oberstifts und der Person-Karte des Niederstifts zu beobachten. So ist der Moselbogen bei Cochem auf der Karte des Oberstifts weiter geöffnet als auf der Karte des Niederstifts (siehe Abb. 14). Eine größere Ähnlichkeit des Mosellaufs besteht zur Trier-Karte von Matthias Quad, die ihrerseits auf Gerhard Mercator zurückgeht. Vielleicht hat Quad beim Stechen der Karte des Niederstifts die Daten aus seiner Trier-Karte denen der unmittelbaren Vorlage, der Manuskriptkarte Arnold Mercators, vorgezogen? Oder Arnold Mercator hatte auf der verschollenen Karte des Niederstifts den zu weit geöffneten Moselbogen bereits korrigiert, bevor Matthias Quad sie in Kupfer stach?

Auch die kartometrische Untersuchung bestätigt die Ergebnisse: der Unterschied der Karten von Ober- und Niederstift bzw. Oberstift und den südlichen Ämtern, gemessen in den jeweiligen Überlappungsgebieten, ist deutlich geringer als die Unterschiede der Karten zur modernen Karte. Während letztere im Bereich von 2 bis 3 Prozent liegt (siehe Tabelle 2), liegt der Unterschied der Karte des Oberstifts zu den beiden anderen Karten und auch der beiden Karten untereinander bei 1 Prozent und darunter, d. h. die Karten des Niederstifts von Quad/Person und der südlichen Ämter von Balthasar sind der originalen Oberstift-Karte von Arnold Mercator kartometrisch sehr ähnlich, auch wenn sie keine 1:1-Kopien sind. Sie gehen aber dennoch mit großer Sicherheit auf Originale von Arnold Mercator zurück.

84 Vgl. Hartmann, Moselaufnahme des Arnold Mercator, S. 98.

85 Dabei wird angenommen, dass Arnold Mercator seine Originalkarten mit den gleichen geographischen Inhalten ausgestattet hat, so dass seine Karten im Bereich der Überlappung deshalb mehr oder weniger identisch waren.

Zusammenfassung

Mit den vier Karten Arnold Mercators bzw. deren Kopien liegt eine sehr genaue kartographische Beschreibung des Erzstifts in der Zeit um 1560 vor, deren Wert für die regionale Forschung nicht hoch genug angesetzt werden kann. Die Dichte der Orte ist beachtlich, darunter auch kleinste Höfe und vor allem viele Siedlungen, die in den Wirren des 17. Jahrhunderts wüst gefallen sind.[86] Von großem Wert ist die Einzeichnung der Straßen sowie die Bezeichnung der größeren Waldstücke, da spätere Karten Waldsymbole häufig ohne Bezeichnung willkürlich positionierten.

In diesem Beitrag wurden erstmalig die vier Karten im Zusammenhang und vergleichend beschrieben. Mit stilanalytischen und kartometrischen Methoden wurde nachgewiesen, dass zum einen die Karte des Niederstifts von 1689 eine Kopie einer verschollenen Karte Arnold Mercators ist, und dass zum anderen die erste Version dieser Kopie auf Matthias Quad (1602) zurückgeht, während Nikolaus Person lediglich die vermutlich beschädigte linke obere Platte, das Gebiet um die Festung Mont Royal und die Kartuschen verändert hat.

Die Karten gehen auf ein frühes aktives kartographisches Engagement der Trierer Kurfürsten zurück: Johann von der Leyen beauftragte Arnold Mercator mit der Landesaufnahme, Lothar von Metternich veranlasste den Stich und Druck der Karte des Niederstifts durch Matthias Quad. Im 18. Jahrhundert ist ein ähnliches Interesse der Trierer Kurfürsten an Kartographie nicht mehr zu beobachten, vielleicht weil es längere Zeit keine nenneswerten territorialen Veränderungen im Erzstift mehr gab. Immerhin sorgte der kurfürstliche Hof im späten 18. Jahrhundert dafür, dass die Karten der Westeifel und der südlichen Ämter von Experten relativ exakt kopiert und damit bewahrt wurden.

Auch wenn die Karten von Arnold Mercator nicht veröffentlicht wurden, so floss doch die kartographische Information in die Trier/Luxemburg-Karte im Atlas (1585) seines Vaters Gerhard ein. Damit fand sie früh große Verbreitung und wurde Vorlage für zahlreiche Karten des Moselraums in den Atlanten anderer Autoren und Verleger.[87]

Peter Meurer wies bereits 1997 auf die Notwendigkeit der weiteren Bearbeitung der Karten Arnold Mercators hin.[88] Die vorliegende Studie soll dazu einen kleinen Beitrag leisten. Angesichts der bisher unterschätzten Bedeutung der vier Karten, die sicherlich auch auf mangelnde Bekanntheit und Zugänglichkeit zurückzuführen ist, wäre es wünschenwert, wenn die die beteiligten Archive (das Landeshauptarchiv Koblenz, das Stadtarchiv Trier und die Kartenabteilung der Staatsbibliothek Berlin) digitale Kopien der untersuchten Karten zur weiteren Forschung verfügbar machen würden.

86 Ein Abgleich mit den von Janssen in den Kreisen Cochem, Wittlich, Bitburg und Prüm erwähnten Wüstungen ergab, dass die Wüstungen COC 87 (Grenzhausen), 88 (Honshausen), 126 (Rauer), WIL 75 (Muley), 76 (Staden), 86 (Reiflingen), BIT 5 (Beifels), 43 (Burscheid), 45 (Even), PRÜ 9 (Eichelrath), 47 (Staudenhof), 53 (Anzelt) auf den Karten der Westeifel und des Niederstifts noch als Siedlungen verzeichnet sind. (Walter Janssen, Studien zur Wüstungsfrage im fränkischen Altsiedelland zwischen Rhein, Mosel und Eifelnordrand, Köln 1975.)

87 In der Dissertation des Verfassers wird die längerfristige Auswirkung der Mercator'schen Landesaufnahme auf die nachfolgenden Karten des Erzstifts Trier näher untersucht werden.

88 Vgl. Meurer, Trevirensis Episcopatus Exactissima Descriptio, S. 288.

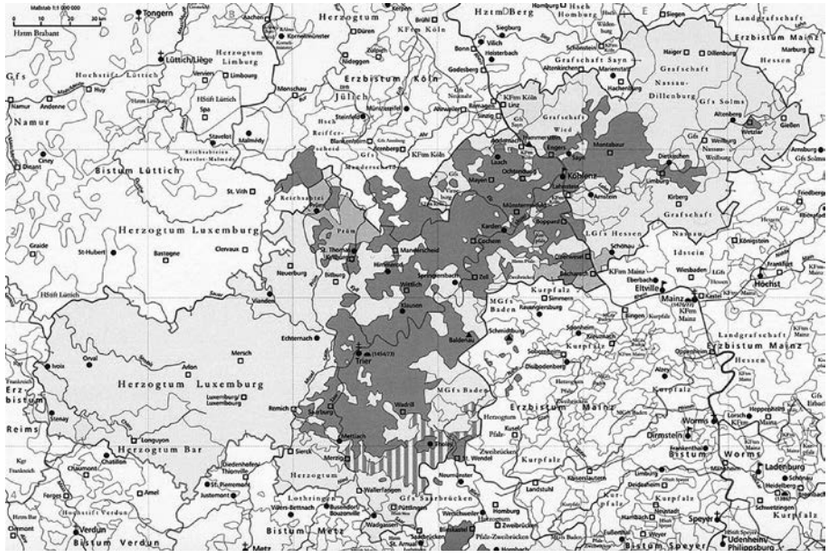

Abb. 1: Gebiet des Erzbistums Trier und des Erzstifts (dunkelgrau)[89]

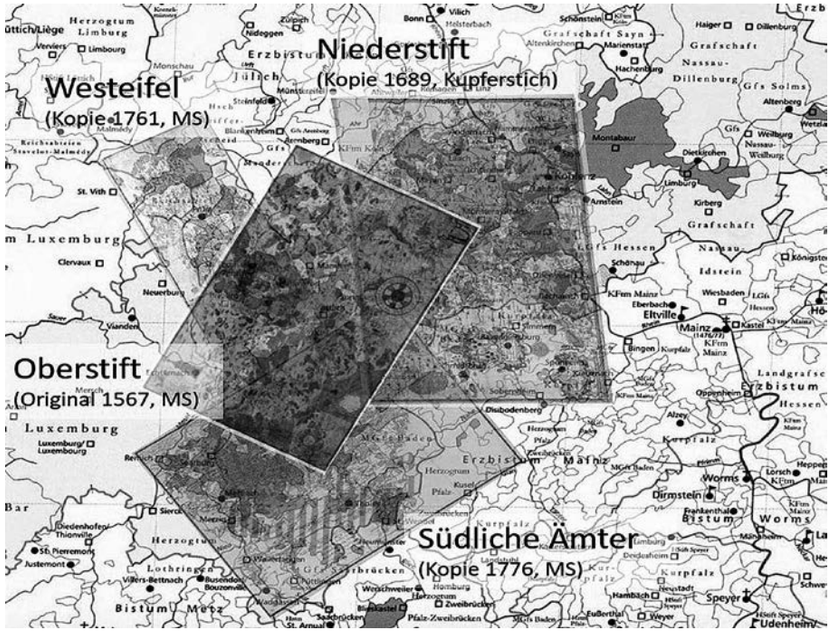

Abb. 2: Abdeckung des Territoriums des Erzstifts durch die vier Karten von Arnold Mercator

89 Aus Erwin Gatz (Hg.), Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, Freiburg im Breisgau 2003.

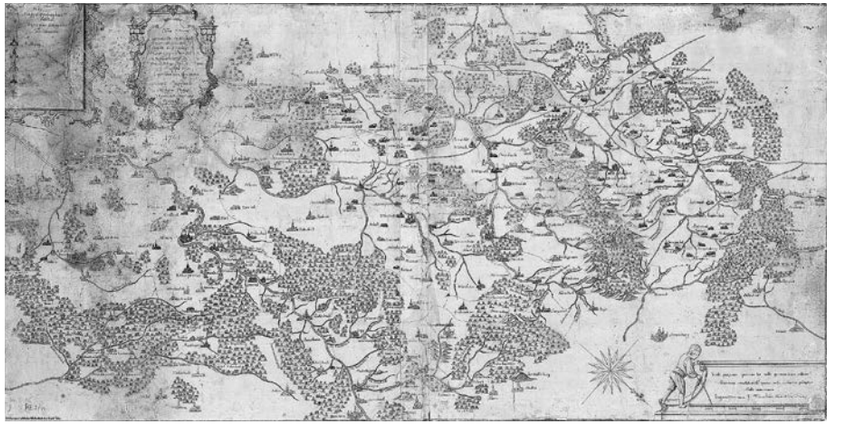

Abb. 3: Karte der südwestlichen Eifel aus dem Jahr 1761 Handzeichnung, koloriert
Stadtarchiv Trier, Bestand Karten, Sign. Kt 3/44

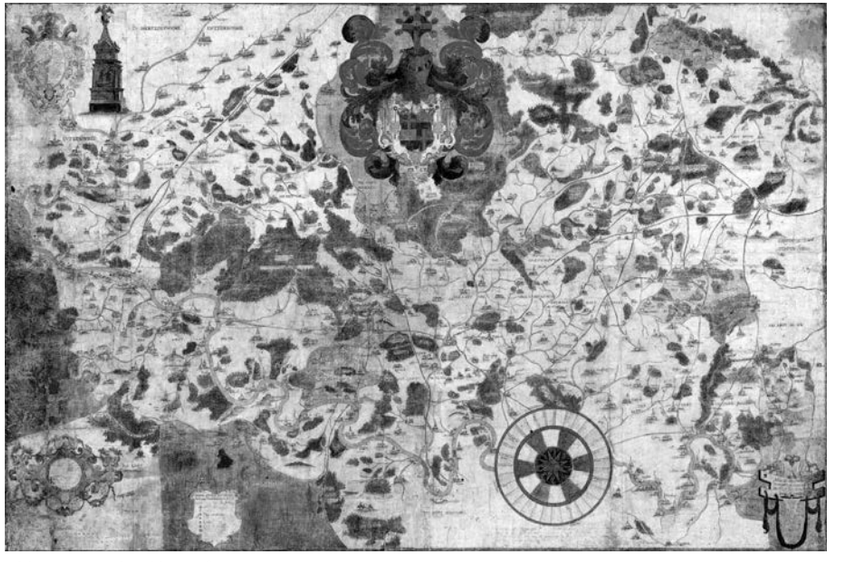

Abb. 4: Karte des Oberstifts Trier LHA Koblenz Bestand 702 Nr. 2

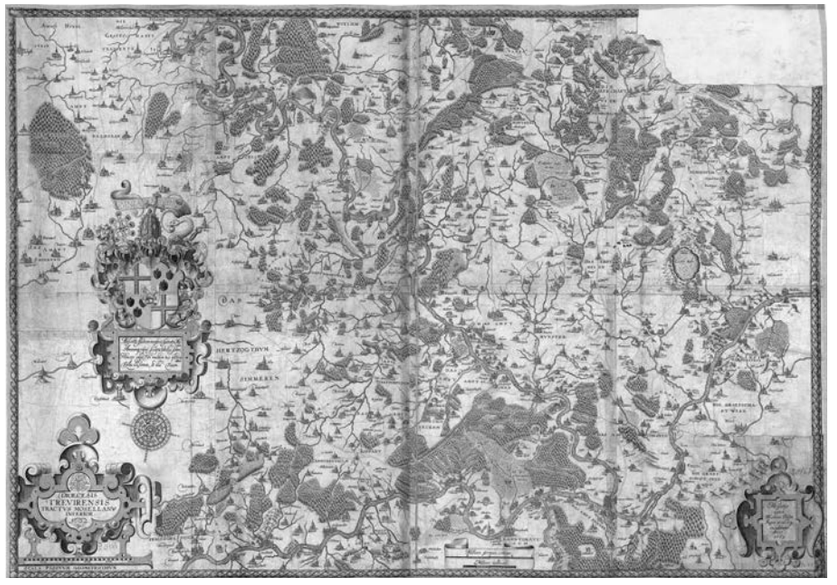

Abb. 5: Karte des Niederstifts, Dioecesis Trevirensis, tractus Mosellanus Inferiore Bibliothèque nationale de France, département Cartes et plans, GE C-10369

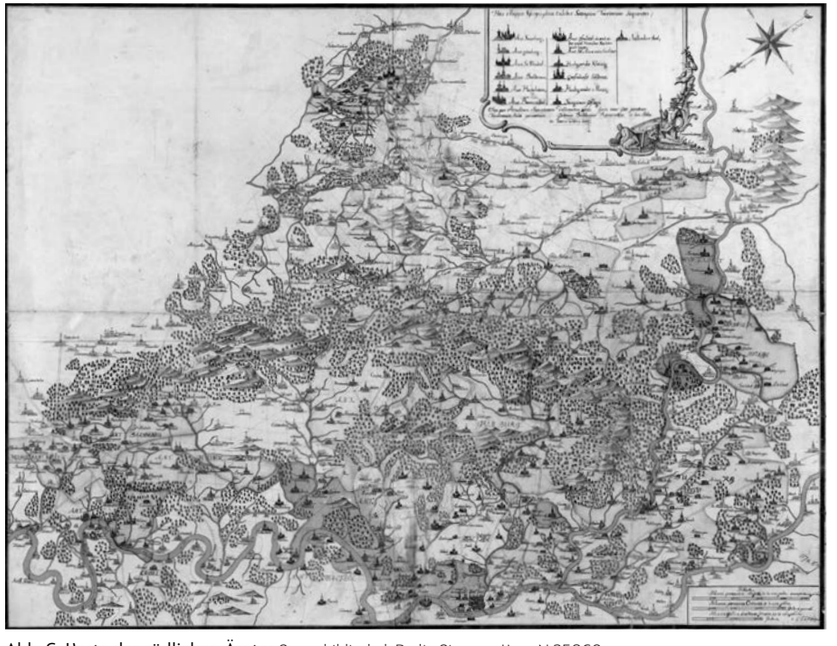

Abb. 6: Karte der südlichen Ämter Staatsbibliothek Berlin Signatur Kart. N 35860

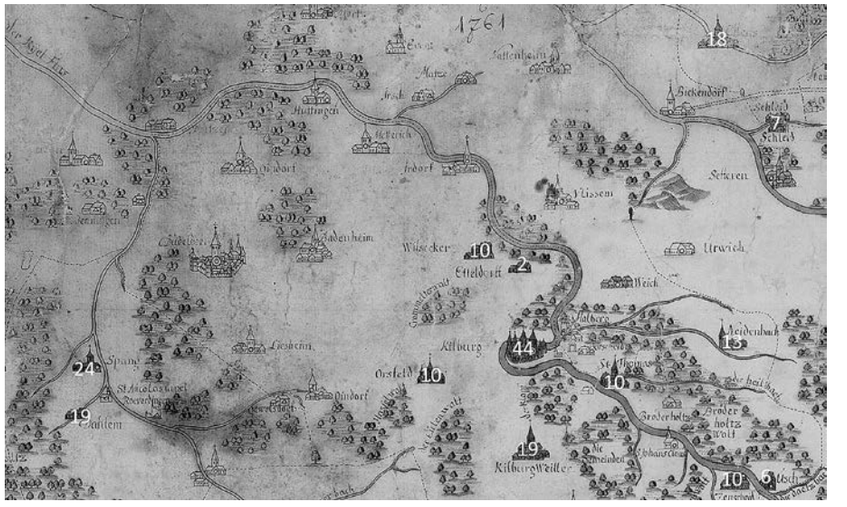

Abb. 7: Ausschnitt aus der Karte der Westeifel mit dem Amt Kyllburg. Die vier Typen von Ortssignaturen sind erkennbar. Die weißen Zahlenwerte geben die Zahl der Feuerstätten für die Orte des Amtes Kyllburg an.[90]

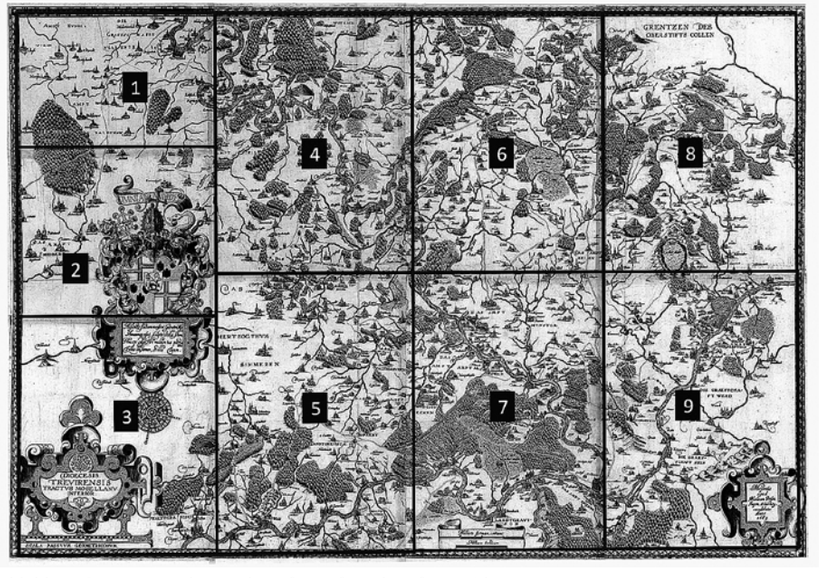

Abbildung 8: Die Karte des Niederstifts, aufgeteilt auf neun Platten

90 Vgl. Brommer, Die Ämter Kurtriers, S. 27.

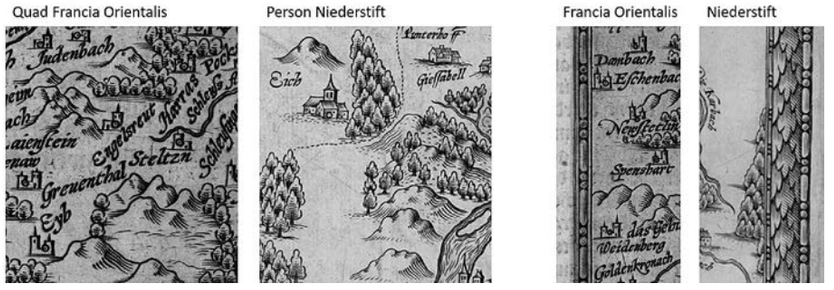

Abb. 9: Vergleich der Karte des Niederstifts mit der Francia Orientalis Karte von Matthias Quad. Die Ähnlichkeit in der Darstellung von Wäldern und Bergen (links) sowie den Elementen der Randdekoration ist nicht zu übersehen.

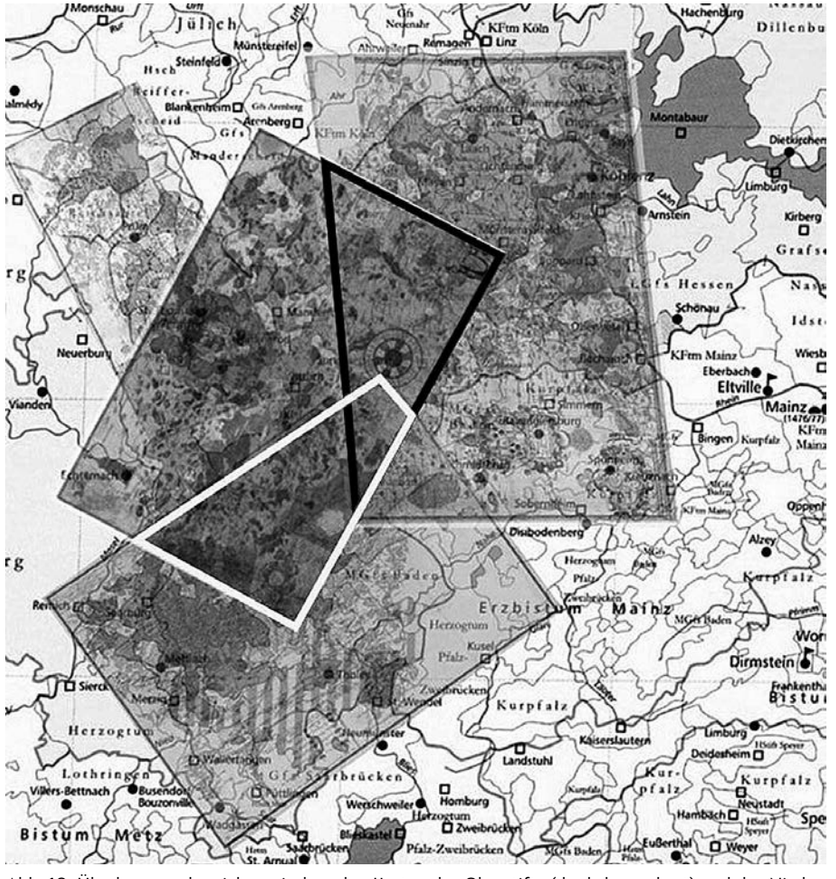

Abb. 10: Überlappungsbereiche zwischen den Karten des Oberstifts (dunkel umrahmt) und des Niederstifts bzw. der südlichen Ämter (hell umrahmt)

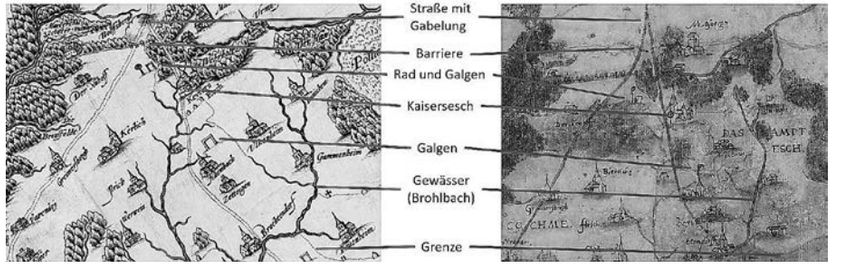

Abb. 11: Vergleich der Karte des Niederstifts (links) mit der originalen Karte des Oberstifts (rechts) im Bereich Kaisersesch

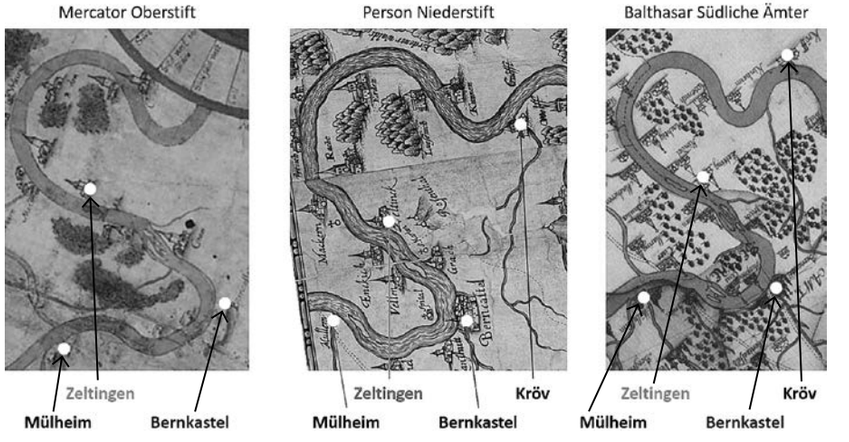

Abb. 12: Vergleich der Karten des Oberstifts, des Niederstifts und der südlichen Ämter im Bereich des Mosellaufs von Mülheim bis Kröv. Die Orte Mülheim, Bernkastel, Zeltingen und Kröv sind markiert.

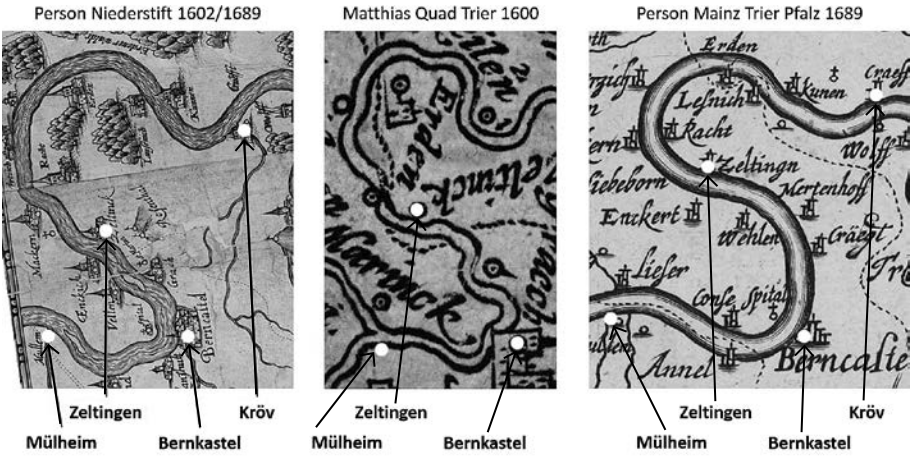

Abb. 13: Vergleich der Karte des Niederstifts mit anderen Karten von Matthias Quad[91] und Nikolaus Person.[92] Der Mosellauf zwischen Mülheim und Kröv in der Karte von Quad (Mitte) gleicht dem Verlauf der linken Karte weit mehr als die Darstellung auf der Karte rechts.

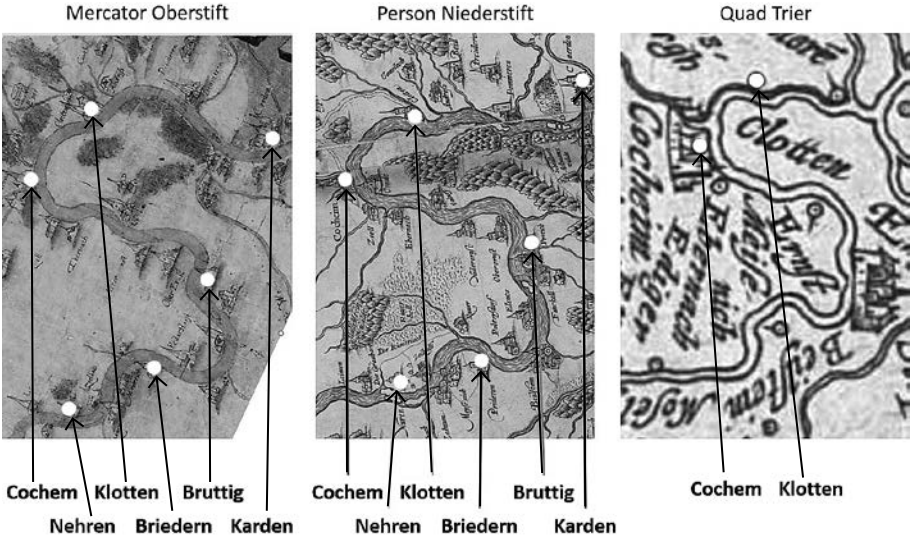

Abb. 14: Der Moselbogen bei Cochem. Hier besteht ein Unterschied zwischen der Karte des Oberstifts (links) und der Karte des Niederstifts (Mitte) mit einem geschlosseneren Moselbogen, ähnlich wie in der Trier Karte von Quad (rechts).

91 Karte Trier von Matthias Quad, aus dem Atlas „Europae totius orbis terrarum partis praestantissimae, generalis ac particularis descriptio …“ (1592), diese Karte ist ebenfalls in seinem Atlas „Geographisch Handbuch“ (1600) enthalten.

92 Karte der Pfalz „Exactissima Tabula Electoratum Moguntini, Trevirensis et Palatini, Episcopatum Spirensis …“ (1689).

Scherenschnitt im „kleinen“ Namedyer Kochbuch
LHA Ko Best. 700, 221 Nr. 125

Das Kochbuch von Burg Namedy (1772) und seine Position im Wandel von Koch- und Würzgewohnheiten in der Frühen Neuzeit

Ingeborg Scholz

Die Forschung sieht einen deutlichen Wandel der Kochkultur im Verlauf der Frühen Neuzeit. Bedingt durch unterschiedliche Einflussfaktoren änderten sich Zutatenauswahl und Nahrungszubereitung. Innerhalb dieses Wandels nimmt das von Burg Namedy bei Andernach stammende, handschriftliche Kochbuch von 1772[1] eine vermittelnde Position ein, indem es Elemente sowohl einer typischen „Barockküche“ als auch einer moderneren Küche enthält.

Forschungsstand

Die britische Historikerin Rachel Laudan stellte im Jahr 2000 eine griffig formulierte These zum Wandel der europäischen Kochkultur auf, die in erster Linie auf medizinhistorischen Theoremen basiert. Demnach vollzog sich in der Frühen Neuzeit eine Abkehr von der antiken Säftelehre und ihrer spezifischen Nahrungsmittelauswahl. Den Lehren Galens folgend bemühte sich die Kochkunst bis dahin, die vier Temperamente bzw. Körpersäfte, denen die Qualitäten „warm/kalt“, „trocken/feucht“ zugeordnet waren, auszugleichen. Der Verdauung lag das Modell eines einfachen Garens der Speisen, ähnlich dem Kochen im Topf, zugrunde. Die neuen Vorstellungen basierten nun auf der Rezeption der medizinischen Theorien von Paracelsus (Philipp Theophrastus Bombast von Hohenheim, 1493/94–1541). Laudan schildert diesen Wandel ganz anschaulich: „Bis etwa 1650 ernährte sich die Oberschicht der islamischen und christlichen Welt von Delhi

1 Kristine Werner (Bearb.), Ein Kochbuch aus Burg Namedy von 1772, Koblenz 1990. Die Archivsignatur lautet: LHA Ko Best. 700,221 Nr. 128.

bis London überall weitgehend gleich: Es gab dicke Pürees mit reichlich Gewürzen, süße oder säuerliche Soßen, gekochtes Gemüse und warmen Wein. Alle Hauptgerichte enthielten Zucker. Mitte des 17. Jahrhunderts jedoch änderten sich in Mitteleuropa Auswahl und Zusammensetzung der Speisen radikal. Die Gewürze verloren an Bedeutung; als Soßengrundlage dienten nun Fette oder Öle, während man Obst und Gemüse auch roh verzehrte. Mit Zucker Gesüßtes erschien erst zum Abschluss der Mahlzeit." Den Paradigmenwechsel in den Küchen begleitete ein neues Modell des Verdauungsprozesses, nun das der Gärung, also einer chemischen Veränderung der dem Körper zugeführten Substanzen. Statt den vier Elementen oder Temperamenten wurden die Lebensmittel den drei von Paracelsus definierten „Elementen" zugeordnet: Salz (feste Bestandteile), Schwefel (ölige Substanzen) und Quecksilber (dampfförmige Stoffe, flüchtige Aromen).[2] In ihrer 2013 erschienenen Monographie „Cuisine and Empire: Cooking in World History" bettet Laudan diese These in größere Zusammenhänge ein (dazu mehr im Folgenden).[3]

Ihre Theorie bezüglich eines naturphilosophisch-medizinisch begründeten Paradigmenwechsels in der Kulinarik stellt für die in Deutschland etablierte historische Ernährungsforschung eine Herausforderung dar, spielen pharmazie- und medizingeschichtliche Erkenntnisse hier gegenüber soziokulturellen Fragestellungen doch bislang eine eher untergeordnete Rolle.[4] Auf ökonomische, soziale und klimatische Faktoren basierende Wandlungen wurden im deutschen Sprachraum vor allem von Wiegelmann und Hirschfelder konstatiert, wobei beide Autoren sich in ihren Einschätzungen teils decken, teils auch unterscheiden, weil sie unterschiedliche Perspektiven einnehmen. Motivationen für die Auswahl einzelner Zutaten im Vorfeld der Nahrungszubereitung in der Küche bleiben allerdings zumeist offen. Wiegelmann sieht einen „Ausklang mittelalterlicher Speisesitten", der sich bis etwa 1680 zieht und durch einen Rückgang des Fleischkonsums und eine Zunahme von Getreide- und Gemüsespeisen charakterisiert ist. Es folgt nach dem Dreißigjährigen Krieg das „Aufkommen neuer Nahrungs- und Genussmittel" (1680–1770), begünstigt durch eine Verschiebung der Handelswege und einer allgemeinen Erholung der Wirtschaft nach dem Krieg. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts wurde nicht nur die Kartoffel in vielen deutschen Landstrichen fester Bestandteil der Ernährung, sondern es wurde auch auf dem Land zunehmend Kaffee und Tee konsumiert. Eine „allgemeine Übernahme der Neuerungen durch die ländliche Bevölkerung" erfolgte dann in der Zeitspanne 1770–1850. Eine flächendeckende Prägung der Ernährungsgewohnheiten durch „Welthandel und technische Produktion" sieht Wiegelmann erst ab 1850.[5]

Gunther Hirschfelder identifiziert die Kleine Eiszeit als ursächlich für den Rückgang des Fleischkonsums in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die daraufhin erfolgende Zunahme des Getreide- und Kartoffelanbaus bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum bildete die problematische Grundkonstellation, die bis ins 19. Jahrhundert bestehen sollte. Einen weiteren Wendepunkt sieht Hirschfelder in der Reformation, indem die bis dato unumstößlich geltenden Fastengebote sowohl von Luther als auch von Zwingli und

2 Rachel Laudan, Birth of the Modern Diet, in: Scientific American, Bd. 238, August 2000, S. 62–67, deutsche Übersetzung: Der Ursprung der modernen Küche, in: Spektrum der Wissenschaft 2/2001, S. 66–71, online verfügbar unter https://www.spektrum.de/magazin/der-ursprung-der-modernen-kueche/827293 [letzter Zugriff am 2.5.2022].

3 Rachel Laudan, Cuisine and Empire. Cooking in World History, Berkeley u. a. 2013, S. 209–215.

4 Eine Ausnahme ist Ulrike Thoms, Die Kategorie Krankheit im Brennpunkt diätetischer Konzepte, in: Gerhard Neumann, Alois Wierlacher, Rainer Wild (Hg.), Essen und Lebensqualität. Natur- und kulturwissenschaftliche Perspektiven, Frankfurt/M./New York 2001, S. 77–106. Gegenwärtig konzentriert sich die Autorin auf das 19. und 20. Jahrhundert, mit Schwerpunkt auf der Ernährung innerhalb von Institutionen wie Gefängnis, Krankenhaus und Militär, wobei sie den jeweiligen medizinhistorischen Hintergrund und naturwissenschaftlichen Kenntnisstand mit einbezieht. Ulrike Thoms, Anstaltskost im Rationalisierungsprozeß. Die Ernährung in Krankenhäusern und Gefängnissen im 18. und 19. Jahrhundert, Stuttgart 2005.

5 Günter Wiegelmann, Alltags- und Festspeisen in Mitteleuropa. Innovationen, Strukturen und Regionen vom späten Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, 2. erweiterte Aufl. unter Mitarbeit von Barbara Krug-Richter (Münsteraner Schriften zur Volkskunde/Europäischen Ethnologie, Bd. 11), Münster u. a. 2006, S. 27–74.

Calvin aufgehoben und eine allgemeine Mäßigung im Essen und Trinken zur religiösen Norm wurden. Im 16./17. Jahrhundert setzten dann die umwälzenden Neuerungen im Zuge der kolonialen Globalisierung und des „Columbian Exchange" ein. Den Umschwung zu einer großen Krise sieht Hirschfelder in jener Zeit um 1770, die Wiegelmann als Beginn einer „allgemeinen Übernahme der Neuerungen durch die ländliche Bevölkerung" charakterisiert hat, wobei auch er deutlich macht, dass die Jahre 1771/72 Missernte und Notzeit gebracht hatten. In jedem Fall drangen in jener Epoche die Kartoffel, der Branntwein und der Kaffee bzw. das Kaffeetrinken[6] in alle Bevölkerungsschichten vor.[7] Hirschfelder verweist zum einen auf Extremwetterereignisse 1787/88 und das „Jahr ohne Sommer" 1816 sowie eine sich weiter verschärfende Diskrepanz zwischen Getreideproduktion und Bevölkerungszahl. Der „Weg in die Moderne" war nicht nur durch Welthandel und Industrialisierung geprägt, sondern auch durch eine „geistige Revolution", die eine „wissenschaftsorientierte Landwirtschaft" und damit eine beachtliche Produktivitätssteigerung möglich machten. Hunger wurde nicht mehr als göttliche Prüfung wahrgenommen, sondern als gesellschaftliches Problem, für das im Geiste der Aufklärung und der Naturwissenschaft Lösungen gesucht wurden.[8]

Die neuere, alltagsgeschichtlich orientierte Ernährungsforschung fragt etwa nach dem Symbolgehalt von Speisen und untersucht „die Mahlzeiten als zentrale Orte mitmenschlicher Kommunikation und das Streben nach Sozialprestige als Form der Herrschaftsausübung bei Gastmählern", sie betrachtet „Nahrungssitten als Merkmale für historische Beziehungsgeflechte".[9] Kochkunst und Küchenkultur sind also weit mehr als ein kulturgeschichtliches Aperçu. Das hat Fred E. Schrader eindrucksvoll gezeigt, indem er „Europas kulinarische Kultur" als konstituierendes Element für den „Selbstentwurf der bürgerlichen Gesellschaft" neben etwa die Schriftkultur oder die bürgerliche Assoziationsbewegung gestellt hat.[10] Das zunehmende Interesse des Bürgertums am kultivierten Essen wird auch von Rebekka Habermas als „kulinarische Revolution" betrachtet, „die ihren Ausgang im 18. Jahrhundert in adeligen Kreisen genommen hatte [...] Das Essen wurde zu einem zentralen Thema bürgerlicher Kreise; freilich nicht irgendein Essen, sondern die Art des Essens, die nun als dem bürgerlichen Lebenscredo angemessen erschien. Statt möglichst viele und teure Speisen aufeinanderfolgen zu lassen, sah man es nun in bürgerlichen Kreisen als oberstes Ziel an, Speisen zu servieren, die als ‚natürlich' und gesund galten."[11] Publizistisch flankiert wurde dieser Umschwung in Deutschland von Christian Friedrich Germershausen, der in seinem mehrbändigen Werk „Die Hausmutter in all ihren Geschäfften" eine den Prinzipien der Aufklärung verpflichtete Haushalts- und Lebensführung propagierte.[12]

Dass in der Frühen Neuzeit eine Wandlung der Kochkultur stattfand, ist unstrittig. Um

6 Dabei ist aus den Quellen oft nicht zu schließen, ob Bohnenkaffee oder Getreidekaffee gemeint ist. Es ist für das 18. Jahrhundert anzunehmen, dass ärmere Bevölkerungsschichten „dünnen" oder mit Getreidekaffee gemischten Bohnenkaffee tranken, vgl. Wiegelmann, Alltags- und Festspeisen, S. 301 f.

7 Wiegelmann, Alltags- und Festspeisen, S. 44–64.

8 Gunther Hirschfelder, Facetten einer Ernährungs-Globalgeschichte. Esskultur als Resultat historischer Prozesse, in: Aus Politik und Zeitschichte 68, 1-3/2018, S. 4–11, online verfügbar unter http://www.bpb.de/apuz/262254/ernaehrungs-globalgeschichte [letzter Zugriff am 5.1.2020], insbes. S. 5–8.

9 Hans-Jürgen Teuteberg, Kulturhistorische Ernährungsforschungen: Ziele, Theorien und Methoden seit dem 19. Jahrhundert, in: Kulturhistorische Nahrungsforschung in Europa. FS Günter Wiegelmann zum 80. Geburtstag, hg. von Ruth-E. Mohrmann (Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde, Bd. LIII), Bonn und Münster 2008, S. 17–45, hier S. 31.

10 Fred E. Schrader, Die Formierung der bürgerlichen Gesellschaft. 1550–1850, Frankfurt a. M. 1996, S. 96–107.

11 Rebekka Habermas, Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750–1850), Göttingen 2002, S. 68.

12 Christian Friedrich Germershausen, Die Hausmutter in allen ihren Geschäfften, 5 Bde., Leipzig 1777–81, 4. Auflage 1811. Hierzu ausführlich Evke Rulffes, Die angewiesene Frau. Christian Friedrich Germershausens Hausmutter. Anleitungsliteratur für den Haushalt in der Spätaufklärung, Univ.-Diss. Berlin 2017 (https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/19371;jsessionid=0A4C3684DDBBDFF66EE5154CD79F55F9 [letzter Zugriff 21.5.2022]).

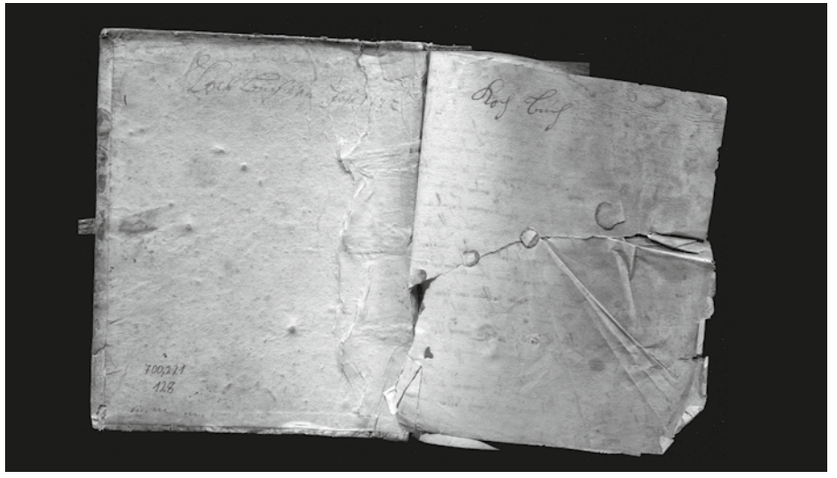

LHA Ko Best. 700,221 Nr. 128

zu entwirren, welche Motive sich auf veränderte Einstellungen zur Gesundheit bezogen und welche auf eine veränderte Moral oder sozioökonomische Faktoren, sind viele Detailstudien vonnöten, wozu auch eine Analyse zeitgenössischer Kochbücher gehört.

Quellenbeschreibung, -einordnung und Vorgehensweise

Bei dem Kochbuch von Burg Namedy handelt es sich um einen Band mit 821 Seiten, der zwischen zwei Pappdeckel eingebunden ist. Von der ursprünglichen Gestaltung dieses Einbands sind nur kleine Reste von blau-roten Blumenranken erhalten sowie ein aufgeklebtes herzförmiges Schild auf der Vorderseite mit der fragmentarischen Aufschrift: „...buch den 6 November 1770". Auf der Innenseite des Buchdeckels steht „Kochbuch vom Jahr 1772". Es ist auf die Familie der Freiherren von Solemacher auf Burg Namedy zurückzuführen[13] und könnte somit aus dem Haushalt der Maria Anna Salome Clara von Solemacher, geb. von Lapp, und ihres Ehemannes Johann Melchior Xaver Nepomuk von Solemacher zu Namedy und Antweiler stammen. Johann Melchior (1734–1820) heiratete Clara (1737–1808) am 18. Juni 1758 im Haus Endenich bei Bonn.[14] Claras Vater war der kurkölnische Geheimrat und Kanzleidirektor Joseph Clemens von Lapp (1689–1765), ihre Mutter Maria Katharina Canto, Tochter des Kölner Bankiers Lambert Canto, der einer Lütticher Patrizierfamilie entstammte. Clara hatte keinen überlebenden Bruder, jedoch acht Schwestern, von denen sie die einzige war, die heiratete. Sie brachte ein Zehntel des Bonner Brückenzolls und die Besitzungen Antweiler, Elffgen und Vohwinkel in die Ehe ein. Ihre Schwestern lebten nach dem Tod des Vaters in der Endenicher Burg, bis 1829 die letzte verstarb.[15] Clara und Johann Melchior hatten sieben überlebende Kinder.[16]

Im Archiv der Freiherren von Solemacher-Antweiler, das im Landeshauptarchiv (LHA) Koblenz verwahrt wird, befinden sich weitere Bücher aus dem 18. Jahrhundert, die mit der Haushaltung zu tun haben.[17] Das hier behandelte Kochbuch enthält auf 821 Seiten 800 Rezepte. Es sind fünf verschiedene Handschriften zu erkennen, deren Schreiber und Schreiberinnen anonym bleiben, einige Rezepte sind mit „Koch Wentz" bezeichnet. Die Herausgeberin vermutet, dass das Buch nie in der Küche benutzt wurde (dies sei „allein deshalb fraglich, weil außer Tintenklecksen und Stockflecken keinerlei Spuren von Koch- und Backaktivitäten erkennbar" seien).[18] Für wahrscheinlicher hält sie, „daß es sich um eine Abschrift aus anderen Kochbüchern oder sonstigen Unterlagen handelt".[19] Die recht umständlich formulierte Schritt-für-Schritt-Anleitung „Stockfisch zu wäßern" mit zahlreichen Wiederholungen und stereotypen Formulierungen legt nahe, dass es auch selbst verfasste Rezepte bzw. Anleitungen enthält.[20] Werner macht auch auf die Verwendung von Umgangssprache und Dialektfärbungen aufmerksam, neben der Verwendung von französischen Ausdrücken.[21] Auch die Rezepte selbst stammen teilweise aus der gehobenen Küche, teilweise sind aber auch ganz schlichte Gerichte zu finden. „Diese Mischung aus Alltags- und Festtagsküche, die gelegentlichen Herkunftsangaben der Rezepte und vor allem die persönlichen Kommentare zu einzelnen Rezepten lassen den kulinarischen Lebensstil dieser Familie für heutige Leser so lebendig werden."[22] Die von der Herausgeberin getroffene Auswahl folgt der Idee, „alle Speisearten zu berücksichtigen. Salate kommen im übrigen nicht vor, dagegen zahlreiche Varianten von süßem (!) Brey und aufgezogenem Muß.

LHA Ko Best. 700,221 Nr. 128

Die ‚Süß'lastigkeit der Auswahl entspricht durchaus dem prozentualen Anteil von Kuchen und Süßspeisen im Original; [...]."[23]

Rätsel gibt das zusammen mit dem Kochbuch in Koblenz archivierte „Register zu einem (verlorenen) Kochbuch, 18. Jh."[24] auf. Dieses Register ist alphabetisch geordnet, und wurde so angelegt, dass für einen Buchstaben im Vorhinein eine bestimmte Seitenzahl reserviert war. Da diese Seiten nicht komplett gefüllt wurden, sind im Register viele leere Seiten enthalten. Die Bezeichnungen der Gerichte decken sich zu einem großen Teil mit jenen des vorliegenden Kochbuchs, allerdings stimmen die angegebenen Seitenzahlen nicht überein. Es wäre denkbar, dass es vom vorliegenden Kochbuch eine Abschrift gab, auf die sich dieses Register bezog, und die dann vielleicht ohne dieses Register den Familiensitz verlassen hat (evtl. im Rahmen der Heirat einer der Töchter). Aber

13 Werner, Kochbuch, S. 9. Die genaue Zuordnung wird aus der Quelle selbst nicht ersichtlich, ergibt sich aber aus dem Kontext der archivalischen Überlieferung, vgl. Peter Brommer (Bearb.), Inventar des Archivs der Freiherren von Solemacher-Antweiler (LHA Koblenz, Best. 700,221 und Best. 54) (Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven, Kleine Reihe, Heft 45), Koblenz 1988.

14 Gothaisches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser. Band 13, Gotha 1863, S. 919 (https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10917707?page=940,941 [letzter Zugriff 16.5.2022]).

15 Christian von Stramberg, Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, Abt. III, Bd. 13, Koblenz 1867, S. 259 f.

16 Gotha, Bd. 13, S. 918 f.

17 LHA Ko Best. 700,221 Nr. 123: Arzneibuch, o. D. (18. Jh.); Nr. 125: Haushaltsrezepte zum Backen, Kochen und Färben, o. D. (18. Jh.); Nr. 127: Register zu einem (verlorenen) Kochbuch, o. D. (18. Jh.), vgl. Brommer, Inventar.

18 Werner, Kochbuch, S. 9.

19 Werner, Kochbuch, S. 9.

20 LHA Ko Best. 700,221 Nr. 128, S. 239–242.

21 Werner, Kochbuch, S. 10.

22 Werner, Kochbuch, S. 11.

23 Werner, Kochbuch, S. 11.

24 LHA Ko Best. 700,221 Nr. 127: Register zu einem (verlorenen) Kochbuch o. D. (18. Jh.).

LHA Ko Best. 700,221 Nr. 125

das muss Spekulation bleiben. Amüsant ist die eigenwillige Rechtschreibung in dieser Quelle: „Grème Brulée“ findet sich unter „G“ ebenso „glöße od. knöpfle“.

Nr. 125 des Bestands enthält einen schmalen Band „Haushaltsrezepte zum Backen, Kochen und Färben, 18. Jh.“.[25] Im Folgenden wird es als „kleines“ Namedyer Kochbuch apostrophiert. Die Quelle hat 41 paginierte Seiten; nach S. 41 ist ein Scherenschnitt einer Frauenbüste im Profil eingelegt (nicht eingebunden). Es ist eine Handschrift durchgängig zu verfolgen bis auf eine Ausnahme (ein Rezept auf S. 27, das offenbar von einer anderen Schreiberin eingetragen wurde). Zu den enthaltenen Haushaltsrezepten gehört beispielsweise eines für die Herstellung von Stiefelwichse. Auf verschiedene Kochrezepte wird im Folgenden eingegangen.

Die von Namedy überlieferten Handschriften decken mit den Bereichen Pharmazie, Haushalt und Küche das übliche Spektrum derartiger Schriften ab. Dabei ist bemerkenswert, dass die in Archiven erhaltenen Sammlungen von „Rezepten“ zumeist weit mehr pharmazeutische Rezepturen beinhalten als Kochrezepte. So enthält etwa die Akte Nr. 2170 aus dem Bestand der Waldbott von Bassenheim (LHA Ko Best. 54,032), die unter „Allerhand Rezepte, um 1800“ verzeichnet ist, ausschließlich pharmazeutische und metallurgische Rezepturen. Thoms weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Selbstmedikation mit Hausmitteln solange dominierend blieb, wie der Gang zum Arzt teuer und das Vertrauen in die Ärzte und ihre Kunst gering waren. Noch bis ins 19. Jahrhundert enthielten handgeschriebene Kochbücher auch immer eine Fülle von pharmazeutischen Rezepten.[26] Kochrezepte wurden wohl auch in literaten Familien in erster Linie mündlich überliefert. Von daher ist die Entstehung des Namedyer Kochbuchs, das die Dimensionen einer Küchenenzyklopädie aufweist, ein bemerkenswertes familiäres Projekt.

Zieht man nun zum Vergleich gedruckte Kochbücher hinzu, so ist zunächst festzustellen, dass es in den Titeln explizite Hinweise auf den „anvisierten“ sozialen Stand gibt, also die Zielgruppe in ständischer Hinsicht. So beim „Neue(n) Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen“, erschienen in Coburg 1796.[27] Bei dem Kochbuch, das späten Ausgaben von Wolf Helmhard von Hohbergs „Georgica curiosa“ angefügt ist, ergeben sich die Adressatinnen aus dem Untertitel des Hauptwerks: „umständlicher Berichts und klarer Unterricht von dem adelichen Land- u. Feldleben“.[28] Dieses Kochbuch einer unbekannten Verfasserin trägt den Titel „Bewährtes wohleingerichtetes Koch-Buch, Welches Von einer sorgfältigen Liebhaberin dieser schönen Wissenschaft, meistens selbst practicirt, mit ohnermüdetem Fleiß zusammen getragen, und in 16. Capiteln eingetheilet worden“ (kurz „wohleingerichtetes Koch-Buch“).[29] Seine genaue Datierung ist fraglich, in der Erstausgabe von 1682 ist das Kochbuch noch nicht enthalten.[30] Von den im World Wide Web verfügbaren Ausgaben enthält erst die von 1715 das Kochbuch, außerdem ist es in der Ausgabe von 1749 enthalten.[31] Seitenzählungen differieren bei identischem Inhalt, hier beziehen sich die Seitenangaben auf die Ausgabe von 1749.

Auf diese zwei gedruckten Kochbücher wird in der vorliegenden Analyse in erster Linie Bezug genommen. Diese sind zwar durchaus willkürlich gewählt, erweisen sich jedoch als brauchbar, weil sie in Zeit- und Regionalstellung sowie Zielgruppe zum Namedyer Kochbuch sowohl markante Kontraste als auch Gemeinsamkeiten zeigen. Die Kochbücher werden zunächst nach den verwendeten Zutaten hin analysiert. Im Fall des Namedyer Kochbuchs bezieht sich die quantitative Analyse nur auf die Edition durch Werner. Insbesondere sind hier die importierten Waren aussagekräftig, die nicht aus der autochthonen Hauswirtschaft oder vom lokalen Markt stammten, sondern mit Geld bei spezialisierten Händlern gekauft werden mussten. Neben dem durch ihren hohen Preis quasi „mitgelieferten“ Statuswert besaßen diese Zutaten oft auch eine gesundheitliche Funktion im Rahmen der zeitgenössischen Diätetik.[32] In einem weiteren Schritt werden die präsentierten Gerichte als Ganzes in die Analyse einbezogen.

25 LHA Ko Best. 700,221 Nr. 125: Haushaltsrezepte zum Backen, Kochen und Färben, 18. Jh.

26 Thoms, Kategorie Krankheit, S. 91 f.

27 Neues Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder Anweisung zur Zubereitung einer gesunden und schmackhaften Hausmannskost, zum Tranchieren und Vorlegen und zu allen dem, was beym Einschlachten, Aufbewahren, Einsalzen des Fleisches … zu beobachten ist, Coburg 1796. Dieses Buch erschien 1803 unter demselben Titel in einer „vermehrten Auflage“ unter der Verfasserangabe Sinner, Johann Christian Daniel. Digitalisat unter http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10300811-5 [letzter Zugriff am 31.5.2022]. Für die vorliegende Analyse wurde die Ausgabe von 1796 benutzt.

28 Hohberg, Wolf Helmhard von, Georgica curiosa, das ist umständl. Ber. u. klarer Unterricht v. d. adelichen Land- u. Feldleben auf alle in Teutschland übliche Land- u. Forstwirtschaften gerichtet, 1682, [2]1687 u. d. T. Georgica curiosa aucta, [5]1715 (um einen, mitteldeutsche Verhältnisse behandelnden Band erweitert); im Folgenden benutzt: 61749: https://www.digitale-sammlungen.de/de/details/bsb10870068 [letzter Zugriff am 31.5.2022].

29 Hohberg, Wolf Helmhard von, Georgica Curiosa Aucta Oder Adelichen Land- und Feld-Lebens […] neu-erfundener Dritter Theil. […] Nürnberg 1749, an das Register anschließend mit eigener Seitenzählung: „Bewährtes wohleingerichtetes Koch-Buch, Welches Von einer sorgfältigen Liebhaberin dieser schönen Wissenschaft, meistens selbst practicirt, mit ohnermüdetem Fleiß zusammen getragen, und in 16. Capiteln eingetheilet worden. […]“, mit eigenem Register und zwei Seiten Abbildungen („Zehnerley Arten, wie bey Gastereyen, etc. die Tafeln, vermittels dreymaligen Auftragens, zu rengiren, und mit Speisen zu besetzen.“).

30 Vgl. das Digitalisat unter http://www.deutschestextarchiv.de/book/show/hohberg_georgica01_1682 und http://www.deutschestextarchiv.de/book/show/hohberg_georgica02_1682 [letzter Zugriff am 31.5.2022].

31 Hohberg, Wolf Helmhard von, Georgica Curiosa Aucta Oder Adelichen Land- und Feld-Lebens, Auf alle in Teutschland übliche Land- und Haus-Wirthschafften, in zwölf büchern wohleingerichtet neu-erfundener Dritter Theil. […] Nürnberg 1749, an das Register anschließend mit eigener Seitenzählung: „Bewährtes wohleingerichtetes Koch-Buch, Welches Von einer sorgfältigen Liebhaberin dieser schönen Wissenschaft, meistens selbst practicirt, mit ohnermüdetem Fleiß zusammen getragen, und in 16. Capiteln eingetheilet worden. […]“, mit eigenem Register und zwei Seiten Abbildungen („Zehnerley Arten, wie bey Gastereyen, etc. die Tafeln, vermittels dreymaligen Auftragens, zu rengiren, und mit Speisen zu besetzen.“).

32 Dietrich von Engelhardt: Ernährungskonzepte und Lebensqualität in kulturhistorischer Sicht, in: Gerhard Neumann, Alois Wierlacher, Rainer Wild (Hg.), Essen und Lebensqualität. Natur- und kulturwissenschaftliche Perspektiven, Frankfurt/M./New York 2001, S. 49–66.

Besonders aussagekräftige Kochzutaten, Rezepte und Verfahrensweisen

Zunächst seien hier diejenigen Lebensmittel und Zubereitungen näher beleuchtet, die für das Niveau und die Eigenart der Namedyer Küchenkultur besonders aussagekräftig sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Importwaren bzw. Rezepte, in denen diese Verwendung finden. Auch bestimmte Früchte, Kräuter und Gemüsesorten sind Indikatoren für eine Küche, die über eine bloße Nahrungszufuhr hinausgeht. Außerdem sind natürlich elaborierte Zubereitungstechniken von Belang.

Im Namedy-Kochbuch von 1772 werden folgende Importzutaten verwendet:

- an Gewürzen: Pfeffer, Ingwer, Muskatblüte, Nelke, Zimt, Muskatnuss, Koriander, Kardamom, Kubeben,
- mediterrane u. ä. Importwaren: Zucker, Bisamzucker, Mandeln, Trüffel, Sardellen, Kapern, Kastanien, Rosinen, Zibeben, Rosenöl, Zitronenöl, Rosen-, Orangen- und Zimtwasser, Oblaten, Pottasche, Makronen, Marzipan, Zitronat, Parmesan und Schweizer Käse, Kaffee (Zutat für ein Dessert),
- die mediterranen Küchenkräuter: Rosmarin, Thymian, Salbei, Majoran, Basilikum,
- aus dem Gewächshaus bzw. wahrscheinlich selbst gezogen: Knoblauch, Zitrone, Pomeranze, Lorbeer,
- an Wein und Spirituosen: Pontac, Weinbranntwein. Im „kleinen" Namedyer Kochbuch wird an importierten Spirituosen Arrak erwähnt.[33]

Während ein Großteil der erwähnten Nahrungsmittel allgemein bekannt ist, erfordern einige nähere Erläuterungen:

Muskatblüte: Neben der Muskatnuss liefert der Muskatnussbaum (Myristica L.) auch die Muskatblüte (Macis). Als „Blüte" wird der „an der Luft getrocknete, fleischige, karminrote, nach dem Trocknen orangengelbe, sehr gewürzhafte Samenmantel" bezeichnet.[34]

Kubeben: Kubebenpfeffer (Piper cubeba) wurde in der Frühen Neuzeit als preisgünstiger Ersatz für den schwarzen Pfeffer genutzt. Wegen der kleinen Stiele, die an den getrockneten Körnern hängen, wird er auch als „Stielpfeffer" bezeichnet. Er schmeckt scharf, laut heute tätigen Gewürzhändlern „dominieren allerdings holzig-bittere Zitrusnoten. Die Körner haben einen hohen Gehalt an ätherischen Ölen, die stark an Eukalyptus und Minze erinnern."[35] Die Bearbeiter von Merck"s Warenlexikon bezeichnen 1884 den Geschmack des Kubebenpfeffers, der von den Niederländern als rotbraunes Pulver von Java her in den Handel gebracht werde, jedoch als „pfefferartig brennend, widerlich und lange anhaltend". Kubebenöl und -körner wurden noch zu pharmazeutischen Zwecken importiert, von einer kulinarischen Verwendung ist 1884 nicht mehr die Rede.[36]

Bisamzucker: Im Kochbuch „gefarbter Bisam- oder Streuzucker" genannt, identifiziert Werner ihn als „parfümierter Zucker, auch mit Zimt vermischter Zucker".[37] Er wird im Namedyer Kochbuch als Zutat für eine süße (!) Specktorte genannt, deren Rand als besonderer Blickfang sogar noch vergoldet werden kann. „Bisam" ist eine veraltete Bezeichnung für Moschus.[38] Laut Zedler wurden auch Muskat-Nüsse als Bisam-Nüsse

33 „Punsch zu machen. Auf 12. Gläser gekochtes Wasser nimmt man 1. Glas Citronen Saft, 1 Glas abgeriebenen Zucker, und 3. Gläser Arak." – LHA Ko Best. 700,221 Nr. 125, S. 14.

34 Klemens Merck's Warenlexikon für Handel, Industrie und Gewerbe. 3. gänzlich umgearbeitete Auflage Leipzig 1884, S. 366 (https://www.retrobibliothek.de/retrobib/seite.html?id=45720 [letzter Zugriff am 16.5.2022]).

35 https://www.pfeffersackundsoehne.de/products/kubebenpfeffer [letzter Zugriff am 16.5.2022].

36 Merck's Warenlexikon, S. 299 (https://www.retrobibliothek.de/retrobib/seite.html?id=45653 [letzter Zugriff am 16.5.2022]).

37 Werner, Kochbuch, S. 186 und Glossar S. 237.

38 Merck's Warenlexikon, S. 362 f. (https://www.retrobibliothek.de/retrobib/seite.html?id=45716 [letzter Zugriff am 16.5.2022]).

bezeichnet, und Bisam wurde zusammen mit oder anstatt Amber für diverse Präparate verwendet.[39] Das eigentliche Moschus wird aus einer Drüse am Bauch der Moschustiere gewonnen. Einen moschusähnlichen Duft haben jedoch auch verschiedene andere Tiere und Pflanzen. Laut „Merck's Warenlexikon" von 1884 wurde Moschus bzw. Bisam nicht nur für die Parfümerie verwendet, sondern auch zu medizinischen Zwecken „jedoch früher häufiger als jetzt verabreicht", „entweder in Tinktur oder in Pulverform mit Milchzucker oder Zuckersäften".[40] Man kann daraus schließen, dass „Bisam-Zucker" ganz allgemein eine Zuckerzubereitung mit herbaromatischer Note bezeichnete. Derartige aromatisierte Zuckerzubereitungen wurden von Apothekern und Drogisten unter der Sammelbezeichnung „Ölzucker" (Elaeosaccharum) zusammengefasst. Die Verbindung von Zucker und Öl geschah durch Verreibung. Statt Öl wurden etwa auch Zitronenschalenabrieb, Muskatblüten oder Vanille pulverisiert und mit Zucker verrieben.[41]

Zibeben: große, länglich-oval geformte Rosinen von der Rebe „vitis rumphii".[42]

Pomeranzen: auch Bitterorangen genannt, (Citrus x aurantium) sind runde Zitrusfrüchte, kleiner als Orangen, mit bitter-saurem Geschmack. Vermutlich entstanden sie aus einer Kreuzung von Pampelmuse und Mandarine. Im Barock-Zeitalter erfreuten sie sich außerordentlicher Beliebtheit.[43]

Pontac: Im Namedyer Kochbuch (bezogen auf die Edition!) wird der zu verwendende Wein bis auf diese Ausnahme nicht näher spezifiziert. Wahrscheinlich gab es familiäre Überlieferungen, welcher Wein für welches Gericht am besten geeignet und im Keller vorrätig war. Es wird in der Edition von Werner lediglich Pontac ausdrücklich genannt, für den „Salm à la Suisse".[44] Sonst heißt es nur, dass beispielsweise „ein Schoppen Wein" oder „ein Glas Wein" zuzufügen seien.[45] Pontac ist ein trockener, taninhaltiger französischer Rotwein. Laut Krünitz wurde er oft gefälscht oder Medocwein als Pontac ausgegeben, weil der echte Pontac so selten sei wie Tokayer.[46]

Die Abkehr vom „alten" Kochstil, wie Laudan ihn beschreibt (s. o.) zeigt sich darin, dass Mandeln in den herzhaften Gerichten nur ausnahmsweise[47] vorgesehen werden, Zucker gar nicht. Fast regelhaft wird bei Fleisch-, Fisch- und Geflügelgerichten allerdings Zitrone verwendet, in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Saft oder die Schale. Gegen Ende des Garvorgangs werden oft Zitronen und Kapern zugefügt,[48] was offenbar eine äußerst beliebte Kombination war, worauf später noch näher eingegangen wird. An weiteren Importwaren werden Sardellen

39 Johann Heinrich Zedler, Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Halle/Leipzig 1731–1754, hier Bd. 3, 1733, Sp. 1929–1934.

40 Merck's Warenlexikon, S. 363 (https://www.retrobibliothek.de/retrobib/seite.html?id=45717 [letzter Zugriff am 16.5.2022]).

41 Merck's Warenlexikon, S. 388 (https://www.retrobibliothek.de/retrobib/seite.html?id=45742 [letzter Zugriff am 16.5.2022]).

42 Merck's Warenlexikon, S. 631 (https://www.retrobibliothek.de/retrobib/seite.html?id=45983 [letzter Zugriff am 16.5.2022]). Ob „vitis rumphii" eine noch heute gültige botanische Klassifikation ist, muss offen bleiben. Laut Otto Berg, Handbuch der pharmazeutischen Botanik, Band 2, 2. verbesserte Auflage Berlin 1857, S. 330 handelt es sich um eine Rebe, die ursprünglich aus Indonesien stammte und am Mittelmeer kultiviert wurde.

43 Jens Scheffler, Herzogliche Orangerie Gotha. Garten der Goldenen Früchte, Berlin/München 2017, S. 55.

44 Werner, Kochbuch, S. 118 f.

45 Werner, Kochbuch: Bœuf à la mode, S. 28–35, Fricadell, S. 38–43.

46 Johann Georg Krünitz, Oekonomische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft, Bd. 115, Berlin 1810, S. 101 f.

47 Werner, Kochbuch: Suppe à la Reine, S. 22 f., Spansaupastete, S. 84–87.

48 Zum Beispiel: Eingemacht Kalbfleisch in eine Speckbrühe, Werner, Kochbuch, S. 48 f., Haaßenpfeffer, S. 64 f., Welsche Hahnen- oder Capaunenpastete, S. 88–93, Wildentenpasteten, S. 92 f.

eingesetzt,[49] Kastanien,[50] Parmesankäse[51] und Morcheln.[52]

Einen näheren Blick verdienen zwei in die Edition aufgenommene Rezepte von „Koch Wentz“. Zunächst „Cappaunenwürstel“: hier fällt eine hohe Dichte französischer Fachausdrücke auf, und zwar: „wie bei den Feldhühnern Plisson à la Creme gekocht“, „etliche Löffel voll Consomée auch so viel Coulis“, „wan es nun mit Salz und Gewürtz assalssoniert ist“, „eine pappieren Cuisse“.[53] Consomée bezeichnet eine Kraftbrühe,[54] Coulis „eine besonders gehaltvolle, teure und zeitaufwändige Brühe, die mit püriertem Fleisch angedickt wird“.[55] Hier sieht man direkte Bezüge zur von Rachel Laudan postulierten „paracelsischen“ Küche mit Extrakten, Fonds und Soßen. Jean-Daniel Busch schreibt in seinem 1822 erschienenen Buch „Verbindung deutscher und französischer Kochkunst“: „die Saucen, Consommés, Kraftbrühen, Jus und Coulis [sind] die Hauptsache der französischen Küche, deren erster Grundsatz ist, die Kraft und Quintessenz aus allen Fleischarten zu ziehen; auch ihr Hauptgewürz, die Reduction oder das Einkochen aller Brühen, Saucen oder anderer flüssigen Sachen, die zum Kochen der Speisen gedient haben“.[56] Beim zweiten Rezept von Koch Wentz handelt es sich um ein Käsefondue, wobei der geschmolzene Käse mit süßem Rahm, Butter, Eigelb und Eischnee zu einer luftigen Masse verarbeitet und in einer Papierform gebacken wird. An Käse sollen Parmesan und allgemein „Schweitzer Käß“ genommen werden.[57] Auffallend sind für heutige Begriffe auch die von der Editorin ausgewählten Gemüserezepte. Das Gemüse wird in ihnen teilweise stark verarbeitet oder es ist Bestandteil eines recht aufwändigen Gerichtes. „Farchirte Carviol“ kann als Auflauf aus Blumenkohl und einer aus gehacktem Kalbfleisch und eingeweichten Wecken bestehenden Masse charakterisiert werden, „Grünes Gemüß“ ist ein Gericht aus gehacktem grünen Blattgemüse, das mit Semmelbröseln und Eiern zu einer Masse verarbeitet und ähnlich einem Serviettenknödel in ein Tuch eingebunden gekocht wird. Dieser gestockte Gemüsekloß wird auf einer Platte mit Soße übergossen und entweder als Ganzes oder in Scheiben geschnitten serviert. „Spinatmuß“ wird ebenfalls mit Semmelbrösel, Ei und Milch zu einer gestockten Masse verarbeitet. „Gebackene Spinatwürstlein“ bestehen aus gehacktem Spinat, der mit einem Brandteig („gebrühter Teig“) zu einer formbaren Masse verarbeitet wird. Von dieser werden Würstchen geschnitten und in Schmalz gebraten. Wahrscheinlich handelt es sich bei diesen Gerichten (außer dem mit Fleisch gefüllten Blumenkohl) um Gerichte für Fasttage, so auch die „Struckte von Spinat“, bei denen die Spinatmasse in einem Nudelteig zu „Kräpflein“ verarbeitet und in Salzwasser gesotten wird.[58] Das Fastengebot würde auch die „gehaltvollen“ Zutaten wie Eier, Rahm und Milch erklären, mit denen man eine sättigende Mahlzeit sicherstellen wollte; eher aus hauswirtschaftlichen Gründen erklärt sich wohl die Verwendung von reichlich Semmelbrösel bzw. restverwerteten Wecken, um die Konsistenz des Gemüses für die Weiterverarbeitung anzupassen.

49 Werner, Kochbuch: Gerichte mit Sardellen: Schlachtbraten von Rindfleisch, S. 36 f., Sardellensooß zum Rindfleisch, S. 102 f., Salm à la Suisse, S. 118 f., Falsche Austern, S. 120–123. Zu ergänzen wären Schnecken mit Sardellen, vgl. LHA Ko Best. 700,221 Nr. 128, S. 242.

50 Werner, Kochbuch: Gute Fülle in Enten und Gänß, S. 80 f.

51 Werner, Kochbuch: Grünes Gemüß andere Art, S. 142–153.

52 Werner, Kochbuch: Pastete von Kalbfleisch oder junge Hüner, S. 94 f.

53 Werner, Kochbuch, S. 74 f.

54 Jean-Daniel Busch, Verbindung deutscher und französischer Kochkunst nach bewährten Vorschriften und eigener Erfahrung: Nebst Einer kleinen Abhandlung über die Knochen-Gallerte, und einer Anweisung, wie man bey Gastmählern die Weine der Reihe nach auftragen soll. Straßburg 1822, S. 285 f. (https://www.dilibri.de/rlb/content/titleinfo/1951002 [letzter Zugriff am 1.6.2022])

55 Laudan, Cuisine, S. 219.

56 Busch, Verbindung, S. 19.

57 Werner, Kochbuch, S. 134 f.

58 Werner, Kochbuch, S. 138–157.

Die besondere Formgebung derartiger Gerichte erklärt sich auch aus der damaligen Praxis, für eine Mahlzeit mehrere Gerichte auf einzelnen Platten aufzutragen, einen Tellerservice, bei dem sich wie heute Fleisch, stärkehaltige Beilage und Gemüse/Salat zu einer „vollwertigen Mahlzeit“ zusammenfinden, gab es im Barock-Zeitalter noch nicht. Mit einer Kombination aus einem großen Gemüsekloß, geformten Würstlein und einem in der Form gebackenen Auflauf konnte die Tafel so auch an einem Fasttag attraktiv gestaltet werden.

Erwähnenswert sind ferner die wenigen Kartoffelrezepte. Die von Werner besorgte Edition enthält nur ein Kartoffelgericht: „Cardofflen mit Milch“. Rohe Kartoffeln werden in feine Scheiben geschnitten; dann wird eine Mehlschwitze hergestellt und mit Milch verdünnt, die Kartoffelscheiben zum Garen hineingegeben. Gewürzt wird mit Salz, Muskatblüte und Ingwer. Das Gericht erinnert an ein Kartoffelgratin.[59] Im „Register zu einem (verlorenen) Kochbuch“ sind zwei Verweise auf „Kartoffeln mit Milch“ enthalten, außerdem ein Rezept für „Cardofel Supp“ und „Ca[r]doflen mit Hamm[e]lfl[eisch]“.[60] Kartoffeln als Zutat in einem Kochbuch aus adeligem Haus verwundern, haftet ihnen doch nicht zu Unrecht das Image der Armleutespeise an.[61] Doch auch das „wohleingerichtete Koch-Buch“ enthält eine Anleitung, „Erd-Aeppfel warm und kalt zuzurichten“: Frisch mit Schale gekochte Kartoffeln werden in Scheiben geschnitten und mit Fleischbrühe, Muskatblüte, Pfeffer, Ingwer und Mehl gesotten, so dass die Soße andickt. Vor dem Servieren kommt noch ein Stück Butter dazu.[62] Die Verwendung von Fleischbrühe, Butter und Gewürzen legt nahe, dass dieses Gericht nicht für den Gesinde-, sondern für den Herrentisch bestimmt war.

Gebäck und Süßspeisen des Namedyer Kochbuchs sind durchweg mit Zucker, nicht mit Honig gesüßt. An Gewürzen wird in erster Linie Zimt verwendet, nur einmal Muskatblüte.[63] Regelmäßig erforderte Backzutaten sind neben Mehl, Eiern, Rahm etc. Mandeln, Zitronen, Zitronenschale, Zitronat, Rosen- oder Zitronenöl, Rosenwasser, Zimt- oder Orangenwasser, Rosinen, Zibeben. Einige Rezepte fallen durch ihre besonderen Zutaten auf:

- „Geschnittene Mandelkräntzlein“,[64] mit Zucker, Mandeln, Himbeer-, Kirschen- oder Hagebuttenmark, es heißt dazu: „so fülle sie erst in der Mitte mit eingemachten Sachen, Hember oder Kirschen oder Hagenbutgenmark; ist ein artiges und gutes Convect“. Daraus kann man schließen, dass im Namedyer Haushalt Obst aus dem eigenen Garten konserviert wurde. Im „kleinen“ Namedyer Kochbuch findet sich ein Rezept zur Zubereitung von Himbeersaft, nebst Anleitungen „Herbst Zwetschen einzumachen“ und „Halbe Aprikosen einzumachen“.[65]

- „Belgerater Brot“,[66] mit Zucker, Mandeln, Kubebenpfeffer, Kardamom, Nelke, Zitronenschale; hier wird auch auf die Möglichkeit der Verwendung eines Backtriebmittels, Pottasche, hingewiesen. Hochprozentiger Alkohol wird vermutlich in einem weiteren Rezept als Backtriebmittel eingesetzt: Weinbranntwein für die „Wafflen mit Hefen“.[67] Ansonsten sind zur Teiglockerung reichlich Eier, Eischnee bzw. kräftiges Rühren vorgesehen!

59 Werner, Kochbuch, S. 152 f.

60 LHA Ko Best. 700,221 Nr. 127, mit Verweisen auf die Seiten 722 f., 687.

61 Vgl. Günter Wiegelmann, Alltags- und Festspeisen in Mitteleuropa. Innovationen, Strukturen und Regionen vom späten Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, 2. erweiterte Aufl. unter Mitarbeit von Barbara Krug-Richter (Münsteraner Schriften zur Volkskunde/Europäischen Ethnologie, Bd. 11), Münster u. a. 2006, S. 87–111, 282–293.

62 Wohleingerichtetes Koch-Buch, S. 75. Bei dem kalten Gericht handelt es sich um Kartoffelsalat, ganz schlicht angemacht mit „Oel, Eßig, Pfeffer, und Saltz“.

63 Werner, Kochbuch, Radonkuchen [!], S. 162–167.

64 Werner, Kochbuch, S. 194–197.

65 LHA Ko Best. 700,221 Nr. 125, S. 10, 12 f.

66 Werner, Kochbuch, S. 206–209.

67 Werner, Kochbuch, S. 212 f.

- „Hippen“,[68] werden kräftig gewürzt. Im ersten Rezept mit Nelke, Pfeffer und Zimt, in der zweiten Variante mit Zimt, Nelke, Kubebe und Kardamom.

- „Crème de caffée“:[69] In eine gesüßte und erhitzte Rahmmasse werden „etliche Schalen Caffée, welche in Milch oder Wasser gekocht“ geschüttet und das Ganze mit einem kleinen Löffel gestoßenem Zimt gewürzt. „Man kan auch fein gestoßene Macronen oder Marzepan darunter rühren.“

- „Weincrème“:[70] Hier wird interessanterweise wieder nicht gesagt, welcher Wein verwendet werden soll. Wahrscheinlich waren die Gewohnheiten im Schloss Namedy so beständig, dass alle mit der Küche befassten Personen dies wussten. Aufschlussreich die Mengenangabe: „14 Eyer ist zu einem großen Salatiere.“ Diese Bemerkung bestätigt m. E. die Vermutung der Herausgeberin, dass dieses Buch „den kulinarischen Lebensstil dieser Familie“ (der Freiherren von Solemacher) wiedergibt.[71] Sie könnte nämlich darauf hindeuten, dass die Frauen des Haushaltes (anordnende wie ausführende der Küchenarbeiten) feste Routinen der Verwendung bestimmter Geschirre und dafür geeigneter Mengen hatten.

- „Frische Eyer en Surprise“:[72] Ein weiteres Rezept von Koch Wentz, das sich durch seine Raffinesse auszeichnet sowie durch die Verwendung von Macronen und Pistazien als weiteren Importwaren. Gefüllt werden diese Eier mit einer süßen, mittels Spinat grün gefärbten Masse. Der Trick mit den ausgeblasenen und gefüllten Eierschalen traf allerdings nicht nur auf Gegenliebe. Dem Rezept wurde der Zusatz angefügt: „Pfy Hencker, wer mag den stinkern Odem vom Koch essen, ich bedancke mich davor. E. von Schott“

Es sei dahingestellt, ob die von den Haushaltsangehörigen auf Burg Namedy schriftlich festgehaltenen Rezepte in der Tat serviert wurden. Auch heute wird ja nur ein Bruchteil der in stattlichen Kochbuchbibliotheken versammelten Rezepte in die Praxis umgesetzt. Die Namedyer Handschriften spiegeln in jedem Fall wider, auf welches Niveau der Kochkunst man sich bezog, was als angemessen für Alltag und Festtag erachtet wurde, und was den ökonomischen Rahmenbedingungen entsprach. Anders ist die Mühe, ein über 800 Seiten dickes Buch handschriftlich zu füllen, nicht zu erklären. Wie ist nun diese Küchenkultur der Familie von Solemacher, wie sie 1772 fixiert wurde, zu verorten?

Rachel Laudans Konzepte der „catholic cuisine“ und „middling cuisine“

Als „catholic cuisine“ bezeichnet Laudan den Küchenstil des europäischen Mittelalters und der beginnenden Frühen Neuzeit. Sie arbeitet Charakteristika heraus, die in ihrer Komplexität über rein medizinische Konzepte oder den Exotismus fremder Gewürze weit hinausgehen. Die zentrale Bedeutung der heiligen Messe für die westlich-christliche Kultur spiegelt sich im Stellenwert des Weins als Alltags- und Festgetränk und der Hostie, aus der sich die verschiedenen Arten der Waffeln entwickelten. Der Verzehr von Schweinefleisch, Butter und Schmalz ist ein Wesenszug dieser Küche ebenso wie der große Einfluss der islamischen Kultur: Es bestanden zahlreiche geographische Kontaktzonen, namentlich Süditalien, Andalusien, die Balearen, Zypern und Malta. Von dort

68 Werner, Kochbuch, S. 210 f.
69 Werner, Kochbuch, S. 216 f.
70 Werner, Kochbuch, S. 218 f.
71 Vgl. Werner, Kochbuch, S. 11.
72 Werner, Kochbuch, S. 234 f.

übernahm die christliche Welt die reichliche Verwendung von Gewürzen, von Zucker, die Kunst der Destillation, die Zubereitung von Pasta und bestimmte Gerichte (Paella, olla podrida, blancmanger). Ein eminent christliches Element dieser Küche war das Fastengebot, das eine Fülle spezieller Gerichte zur Folge hatte. Allgemein beliebt waren Pasteten und Tarts. Die medizinische Hochschule von Salerno griff auf das von den Arabern aus der Antike gerettete Wissen zurück, und die dort ausgebildeten Ärzte propagierten eine „gesunde“ Ernährung nach den Prinzipien der Säftelehre. Diese fanden nicht nur in den oben erwähnten Gruppierungen der Lebensmittel nach ihren warm-kalt-trocken-feuchten Qualitäten ihren Ausdruck, sondern auch in entsprechenden ausgleichenden Soßen. Für die breite Bevölkerung brachten die Dreifelderwirtschaft und der Bau von Wassermühlen Verbesserungen in der Ernährungssituation, auch der Import von konserviertem Fisch. Klöster entwickelten Obstbau und Tierzucht weiter und produzierten besonders hochwertige Lebensmittel wie Käse. Bereits im Mittelalter erreichte der Handel mit Lebensmitteln große Dimensionen. Das betraf nicht nur Zitronen, Kapern, Rosinen, Datteln, Feigen und Mandeln, die aus dem Mittelmeerraum nach Norden gelangten. Laudan macht auf eine eigenständige Produktion von Rohrzucker am Mittelmeer aufmerksam und auf die vermittelnde Position jüdischer Händler. Die Tafeln der Herrschenden zierten besonders artifizielle und „maskierte“ Gerichte, essbare Skulpturen oder mit lebenden Vögeln gefüllte Pasteten.[73]

Die Zeit, in der eine neue kulinarische Philosophie geboren wurde, waren die Jahre von 1530 bis 1650, von der Reformation und Thronbesteigung Kaiser Karls V. und Philipps II. von Spanien über die Zeit des französischen Königs Heinrichs IV. und des Dreißigjährigen Krieges in den deutschen Territorien. Der epochale Umbruch in der französischen Küche in der Mitte des 17. Jahrhunderts wird zumeist mit Pierre François La Varennes Kochbuch „Le cuisinier françois“ von 1651 verbunden und festgemacht an der Abkehr von Gewürzen und Zucker in der Zubereitung von Hauptgerichten sowie an neuen Zubereitungstechniken für Soßen. Laudan ist der Ansicht, der radikale Neubeginn sei nicht nur auf die innovativen Energien der französischen Köche zurückzuführen, sondern auf „eine neue kulinarische Philosophie, die auf neue Ideen in den Disziplinen Chemie, Theologie und politische Theorie zurückging“ [übers. Verf.] und im gesamten europäischen Westen zur Aufgabe der traditionellen „catholic cuisine“ führte: Chemiker und Naturphilosophen verwarfen die althergebrachten humoralpathologischen Konzepte und entwickelten neue Vorstellungen von Ernährung und Verdauung. Protestantische Theologen verabschiedeten sich von den Fastengeboten, und politische Theoretiker stellten den Absolutismus in Frage, mit der Folge, dass auch die monarchische Repräsentation mittels opulentesten Festbanketten als obsolet galt. Laudan konstatiert in der Umsetzung der neuen Paradigmen unterschiedliche Charakteristika in den westeuropäischen Nationen Frankreich, England und den Niederlanden. Während in Frankreich die Köche des Königs und des Adels die klassische französische Küche schufen, entstand im niederländischen Bürgertum unter Beibehaltung vieler „katholischer“ Gerichte ein Stil, den Laudan als „middling republican cuisine“ bezeichnet. „Middling“ bedeutet nicht „mittelmäßig“, sondern „in der Mitte zwischen“ – zwischen der exquisiten Küche des Hochadels und der Speise der armen Bevölkerung. Sie charakterisiert die „middling cuisine“ als eine Küche gediegener, nahrhafter Hausmannskost, die breiteren Bevölkerungsschichten zugute kam und vom Bürgertum gepflegt wurde. In England hielt sich die Aristokratie an die französische Küche, während der landsässige Adel diese bewusst ablehnte. Dieser niedere Adel favorisierte stattdessen die von Rindfleisch und Brot dominierte, auf mittlerem Anspruchsniveau angesiedelte Küche. Die Küche der deutschen Territorien und Italiens klammert Laudan an dieser Stel-

73 Laudan, Cuisine, S. 173–186.

le leider aus. Von Bedeutung für diese Länder sind allerdings zwei Feststellungen:
1. Die nationalen Kochstile gleichen sich in der neuen Trennung von süßen und herzhaften Speisen, betonen die Rolle von Rindfleisch und Brot und experimentieren mit den neuen Soßen und Küchentechniken, die auf Extrakten und Verbindungen zwischen Fett und Mehl basieren, auch für Desserts.
2. Laudan definiert das Konzept der „middling cuisines“ als die eigentlich wichtigste Innovation in der modernen Ernährung. Gekennzeichnet war dieser Küchenstil durch die reichliche Verwendung von Fett, Zucker, „exotischen“, d. h. importierten Zutaten, begleitet von Soßen und Süßspeisen. Gegessen wurde in eigens eingerichteten Speiseräumen unter Zuhilfenahme von spezialisierten Bestecken – angefangen bei der Gabel, bis hin zu Fischbesteck, Messerbänkchen und Serviettenring. Immer breitere Bevölkerungskreise konnten bei wachsendem Wohlstand von dieser Art des Kochens profitieren.[74]
Die auf Burg Namedy von der freiherrlichen Familie Solemacher gepflegte Küche fügt sich in dieses Bild einer auf Wohlstand beruhenden „middling cuisine“ ein, mit einer Vorliebe für Süßspeisen und süßes Gebäck aller Art, reichlicher Verwendung von Importwaren und einer Fülle unterschiedlicher Soßen. „Koch Wentz“ steuert die feine französische Küche bei, die aber nur einen Bestandteil eines weitaus größeren Rezeptspektrums ausmacht.
Davon ausgehend sollen im Folgenden drei Themenbereiche näher untersucht werden, die für einen Wandel der Genusskultur in der Frühen Neuzeit diskutiert werden. Die Verwendung von Gewürzen und Zucker bzw. die Position gesüßter Speisen in der Menüfolge. Darüber hinaus sind bislang weniger beachtete Aspekte in den Fokus zu rücken: die eminente Rolle von Zitrusfrüchten, v. a. Zitronen, in der frühneuzeitlichen Küche und das allmähliche Vordringen von Kakao/Schokolade, das verglichen mit der Steigerung des Kaffee- und Teekonsums und dem Vordringen dieser Getränke in immer breitere Bevölkerungsschichten zumeist weniger Beachtung findet.

Verwendung von Gewürzen

Während Hirschfelder behauptet, Pfeffer sei das „Modegewürz der Frühen Neuzeit“,[75] offenbart der Blick in die Kochbücher ein differenzierteres Bild. In den edierten Rezepten des Namedyer Kochbuchs wird meist gewürzt mit Pfeffer, Muskatblüte, Ingwer und Nelke. Die quantitative Auswertung ergibt:

74 Laudan, Cuisine, S. 207–215.

75 Gunther Hirschfelder, Europäische Esskultur. Geschichte der Ernährung von der Steinzeit bis heute, Frankfurt/M. 2001, S. 157.

Pfeffer	26 Nennungen
Ingwer	16 Nennungen
Macis (Muskatblüte)	26 Nennungen
Nelke	16 Nennungen
Zimt	2 Nennungen
Muskatnuss	3 Nennungen
Koriander	1 Nennung
Kubebenpfeffer	2 Nennungen
Kardamom	2 Nennungen

Zum Würzen herzhafter Speisen wird im Namedyer Kochbuch oft eine Kombination aus zwei Gewürzen verwendet (Salz ist hier komplett außer Acht gelassen): Pfeffer/Ingwer,[76] Pfeffer/Muskatblüte,[77] Pfeffer/Nelke,[78] Nelke/Muskatblüte,[79] Muskatblüte/Ingwer.[80] Einige Gerichte werden ausschließlich mit Muskatblüte gewürzt.[81] Kombinationen von drei oder mehr Gewürzen treten vor allem bei Fleischgerichten auf,[82] die häufigste Kombination scheint Pfeffer/Ingwer/Muskatblüte zu sein.[83] Bei wenigen Gerichten ist nur von „Gewürz“ die Rede,[84] einmal sind mit Nelken und Zimt besteckte Zwiebeln als Würzmittel vorgesehen, zusammen mit Pfeffer und Lorbeerblättern.[85] Manche Fleischgerichte werden aufwändig mit Gewürzen und mediterranen Kräutern gewürzt: das „Gehackte Rindfleisch“ etwa mit Pfeffer, Ingwer, Muskatblüte, Nelken, einem „Schoppen Wein“, Zitrone, zusätzlich einer mit Nelken gespickten Zwiebel und „ganzem“ Zimt, also Stangenzimt.[86]
Zum Vergleich das „wohleingerichtete Koch-Buch“ 1749: dort werden Safran und Muskatblüte als Hauptgewürze aufgeführt, so-

76 Werner, Kochbuch: Linßensuppe, S. 14 f., Fricadell, S. 38–43.

77 Werner, Kochbuch: Suppen von Zuckererbsen auf andere Art, S. 16 f., Suppe à la Reine, S. 22 f., Fisch in Citronenbrühe, S. 110 f.

78 Werner, Kochbuch: Schlachtbraten von Rindfleisch, S. 36 f., Gute Fülle in Enten und Gänß, S. 80 f., Wüldentenpasteten, S. 92 f., Sose zu Rehschlegel oder allerley Wildprett, S. 106 f.

79 Werner, Kochbuch: Ein gutes Essen im Kalbsnetz, S. 48 f.

80 Werner, Kochbuch: Cardofflen mit Milch, S. 152 f.

81 Werner, Kochbuch: Sauerampfer- oder Körbelsuppe, S. 18 f., Suppe mit gefüllten Hünern, S. 24 f., Fricasä von Hirschohren (Muskatblüte mit Zitronensaft und -schalen), S. 66 f., Fricasée zu machen (zusammen mit Lorbeer, Rosmarin, Thymian und Zitronenscheiben), S. 70–73, Falsche Austern zu machen (zusammen mit Sardellen und Zitronensaft), S. 120–123, Farchierte Carviol, S. 138–141, Struckte von Spinat, S. 156 f.

82 Werner, Kochbuch: Bœuf à la mode, S. 28–35, Gehacktes Rindfleisch, S. 42–47 und Spansauroullade, S. 54–59 (Pfeffer, Ingwer, Muskatblüte, Nelken), Bratwürst in Brühe, S. 46 f. (Pfeffer, Nelke, Muskatnuss), Enten in Bommrantzensooß, S. 76–79, Welsche Hahnen- oder Capaunenpastete, S. 88–93, Salm à la Suisse, S. 118 f. (Pfeffer, Nelke, Muskatblüte), Spansaupastete, S. 84–87 (Pfeffer, Ingwer, Nelke), Ragout von Eyer, S. 126 f. (Pfeffer, Ingwer, Muskatnuss).

83 Werner, Kochbuch: Eingemacht Kalbfleisch in einer Speckbrühe, S. 48 f., und Fricasée andere Art, S. 70–73, sowie Pastete von Kalbfleisch oder junge Hüner, S. 94 f., Gehackte Fleischpastete, S. 96–-99, Sardellensooß zum Rindfleisch, S. 102 f., Spinatflädlein von Krebs, S. 112 f., Grünes Gemüß, S. 142–153.

84 Werner, Kochbuch: Fledlein, mit Fleisch zu füllen, Haaßenpfeffer, S. 60–65.

85 Werner, Kochbuch: Forellen auf Genver Art, S. 112–117.

86 Werner, Kochbuch, S. 42–47. Ein weiteres Beispiel ist die Spansauroullade mit Pfeffer, Ingwer, Nelke, Muskatblüte, Koriander, Majoran, Thymian, Basilikum und Salbei, S. 54–59.

dann Muskatnuss, Ingwer, Kardamom, Zimt, Pfeffer, Nelke, Galgant[87] sowie Trisenet.[88] Trisenet/Trisanet hat laut Krünitz drei Bedeutungen. In der Pharmazie ist es „ein gröblich zerstoßenes Pulver", in der Küche eine Gewürzmischung aus Ingwer, Zimt, Macis und wenig Kardamom, die für ein Gericht aus gerösteten Semmelschnitten oder Zwieback verwendet wird, und dann ist Trisenet der Name für dieses Gericht selbst, eine übliche Beilage zu gebratenem Truthuhn bzw. Kapaun. Trisenet als Gericht besteht aus in Wein eingeweichtem trockenen Brot bzw. Zwieback, der mit Zucker und der Gewürzmischung lagenweise geschichtet wird. Man kann die Lagen auch mit Zitronenscheiben oder kaltem Braten ergänzen. Wenn alle Zutaten verarbeitet sind, wird der restliche Wein darüber geschüttet und die Schüssel aufgetragen. Krünitz bemerkt: „Auch kann man zu dem Trisenetpulver noch zerstoßene Gewürznelken, Cubeben, Piment etc. mischen, wie man es für zweckmäßig in Hinsicht des Geschmackes findet; nur setze man von den scharf schmeckenden Gewürzen nur sehr wenig zu, damit diese nicht über den Geschmack der andern hinausgehen."[89]
In der Verwendung der Gewürze und mediterranen Zutaten hebt sich das für ein bürgerliches Publikum verfasste Coburger Kochbuch von 1796 deutlich ab. Hier wird meist nur ein Gewürz verwendet, statt wie im „wohleingerichteten Koch-Buch" regelhaft drei. Offenbar ist Hauptgewürz Muskat. Selten sind zwei Gewürze vorgesehen wie bei der Spargel-Suppe (Macis und Ingwer).[90] Im Kapitel über Suppen fällt die häufige und bis heute klassische Kombination von Zucker und Zimt für die Verfeinerung süßer Speisen auf.

Zimt (oft zusammen mit Zucker für süße Suppen)	14 Nennungen
Nelke	4 Nennungen
Muskatblüte	15 Nennungen
Muskatnuss	12 Nennungen
Muskat[91]	4 Nennungen
Anis	1 Nennung
Ingwer	4 Nennungen
Pfeffer	2 Nennungen
Kardamom	1 Nennung

Auswertung genannter Gewürze aus: Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, Coburg 1796, Abschnitt Suppen

Die Auswertung des Kapitels mit Kalbfleisch-Rezepten ergibt ein etwas anderes Bild. Hier werden oft zwei bis drei Gewürze für ein Gericht empfohlen, und auch wird öfters mit Pfeffer gewürzt, wobei Muskat in beiden Formen gleich häufig zum Einsatz kommt:

87 Das Rhizom der Galgantpflanze aus Südostasien hat laut Gewürzhändlern „ein warmes säuerliches Aroma, frische zitrusartige Noten und erinnert an Ingwer, ist jedoch mild-würziger und aromatischer" – https://www.pfeffersackundsoehne.de/products/galgant [letzter Zugriff am 26.5.2022].

88 Quantitative Auswertung durch die Verfasserin.

89 Krünitz, Encyklopädie, Bd. 188, 1846, S. 445 f.

90 Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, S. 25.

91 Verschiedene Male ist die Verwendung von „Muscatenuß oder Blüthe" freigestellt, z. B. Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, S. 20.

Nelke	8 Nennungen
Muskatblüte	7 Nennungen
Muskatnuss	2 Nennungen
Muskat[92]	3 Nennungen
Pfeffer	13 Nennungen
Ingwer	4 Nennungen
„englisches Gewürz" (Piment)[93]	1 Nennung

Auswertung genannter Gewürze aus: Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, Coburg 1796, Abschnitt Kalbfleisch

Innerhalb eines längeren Zeitraumes kam es zu einer Trendwende im Umgang mit Gewürzen. Es wurden weniger Gewürze verwendet, ihr Einsatz erfolgte gezielter – so ist denkbar, dass im Coburger Kochbuch die Fülle der Gewürze für die seltener aufgetischten Fleischrezepte eingesetzt wird, während man die Suppen sparsamer würzte. Auch wurde die Muskatnuss/Macis langfristig vom Pfeffer verdrängt. Dieser Wandel spiegelt sich auch in der Diätetik jener Epoche wider. Im 1777 von Christian Friedrich Germershausen herausgegebenen 1. Band des mehrbändigen Werkes „Die Hausmutter in allen ihren Geschäfften" wird der Nutzen der „Gewürze" – ganz allgemein verstanden und ebenso Salz, Zucker und Kräuter enthaltend – folgendermaßen umrissen: sie sollen die Speisen wohlschmeckend und leicht verdaulich machen.[94] Was heute als „Gewürz" gilt, bezeichnet Germershausen als „aromatisch-balsamische Vegetabilien". Nach Vorstellung der verschiedenen Sorten und Kriterien zur Qualitätsprüfung zitiert er aus dem Buch „Der neue Schauplatz der Natur",[95] in dem die Qualitäten der einzelnen Gewürze in humoralpathologischer Hinsicht dargestellt werden.[96]
Germershausen prangert das Überwürzen von Speisen wortreich und anschaulich an. Dies namentlich im Zusammenhang mit der Gesindeküche bzw. Küche des „Mittelmannes".[97] Andererseits grenzt er die Küche des „Mittelmannes" hinsichtlich der Gewürzverwendung auch zur obersten sozialen Schicht hin ab: „Mit den Vorkosten oder Gemüsen geht man in den Küchen der Großen fast am meisten dergestalt um, daß gar keine Spuren es ersten Geschmackes darinn übrig bleiben. Z. E. Sauerkohl mit Corinthen, Zimmt und Borsdörferäpfeln, schmecket durchaus nicht mehr, wie der für sich allein gelassene Sauerkohl; man hat ein ganz süßes Gemüse daran. Wer solche im Finstern ißt und angeben sollte, könnte es gar leicht für einen Apfelbrey oder dergleichen nahekommendes Essen erklärten."[98] Gesundheitliche Aspekte des Überwürzens werden an anderer Stelle geschildert: „Viele unter uns können die üble Wirkung hochgewürzter Speisen gar bald nach dem Genusse derselben bemerken. Wallung des Geblüts, ausfahrender Schweiß, empfindbare Hitze im Magen, unruhiger und unterbrochener Schlaf und dergleichen, sind schnelle Zeugen des Uebermaaßes von Gewürze, und zugleich Warnungen, die Gesundheit dadurch nicht nach und nach völlig zu

92 Verschiedene Male ist die Verwendung von „Muscatenuß oder Blüthe" freigestellt, z. B. Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, S. 20.

93 Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon, fünfte Auflage, Band 1, Leipzig 1911, S. 515. Online unter Permalink: http://www.zeno.org/nid/20001080105 [letzter Zugriff am 29.12.2019].

94 Germershausen, Hausmutter, Bd. 1, S. 57 f.

95 Georg August Langguth, Neuer Schauplatz der Natur: nach den richtigsten Beobachtungen und Versuchen in alphabetischer Ordnung, 10 Bde., Leipzig 1775–1781.

96 Germershausen, Hausmutter, Bd. 3, S. 295–316.

97 Germershausen, Hausmutter, Bd. 1, S. 59 f.

98 Germershausen, Hausmutter, Bd. 1, S. 359.

zerrütten."[99] Germershausen propagiert die damals moderne französische Küche, deren Credo laute: „Jüs and Coulis sind gleichsam die beyden Principia worauf alles warme Fleischessen beruhet." Ohne importierte Gewürze und ohne das damals übliche Durcheinanderkochen mit verschiedenen Fleischsorten.[100] Der Geist der Aufklärung und des Rationalismus klingt durch, wenn Germershausen feststellt: „Es ist diätetischer gelebet, wenn man als ein gesunder Mensch mit stark und schwach nährenden Speisen abwechselt und eben nicht ängstlich darauf hält, daß eine schwach nährende Speise durch eine zugesetzte stark nährende Brühe verbessert werde."[101]

Auch wenn Gewürze im Lauf des 18. und 19. Jahrhunderts immer erschwinglicher wurden – sie blieben verhältnismäßig teuer. Das konnte ihre Attraktivität aber nicht bremsen, und so versuchten verantwortungsbewusste Hausväter und -mütter ihre Verwendung zumindest dort zu reglementieren, wo es möglich war: in der Gesindeküche. Germershausen rät, hier nur einheimische, selbst gezogene „Gewürze" im Sinne „würzender Vegetabilien" zu verwenden, also Kräuter und deren Samen oder Früchte, wie Petersilie, Wacholderbeere, Knoblauch etc. Die einzigen importierten, „aromatisch-balsamischen Vegetabilien", die er in der Gesindeküche zulassen möchte, sind Ingwer und Pfeffer. Auch das importierte Baumöl sowie Zucker sollen in der Gesindeküche eingespart und stattdessen einheimische Öle und Honig verwendet werden.[102]

Unter dem Einfluss von Merkantilismus und Aufklärung kam es also zu einer umfassenden Neubewertung des Würzens von Speisen, wobei der grundlegende humoralpathologische Ansatz, dass Gewürze mit ihrer „erhitzenden" Qualität die Verdauung fördern, bis über die Wende zum 19. Jahrhundert hinweg lebendig blieb. Im Überwürzen wurde jedoch zunehmend eine Gesundheitsgefahr gesehen. Das Namedyer Kochbuch nimmt auch hier eine vermittelnde Position ein: Pfeffer spielt eine größere Rolle als im „wohleingerichteten Koch-Buch", doch ist man auch hier sehr würzfreudig, sowohl bei herzhaften als auch süßen Gerichten. Die opulente Seite der „middling cuisine", die Traditionen der „catholic cuisine" fortführt, kommt voll zum Tragen!

Zitrusfrüchte

Auffallend ist die häufige Verwendung von Zitronen in der Zubereitung von Hauptspeisen.[103] Offenbar wurden sie im 18. Jahrhundert als unentbehrlich für die Zubereitung von Fleischgerichten angesehen. Germershausen zählt die Zitrone neben dem Essig zu den „sauren Gewürzen". Ohne Details zu nennen, bezeichnet er sie als „gesund". Er berichtet, dass Zitronen, da die einheimischen Orangerien den Bedarf bei Weitem nicht decken könnten, „in länglichten Kisten aus Spanien, Italien und Frankreich gebracht, und theils von den Italienern, theils von den Materialisten oder Gewürzkrämern geführet" würden. In einer Kiste seien 600–800 Stück, und man müsse aufpassen, bei Bezug einer ganzen Kiste, faule Zitronen direkt auszusortieren, weil eine Zitrone die sie umgebenden Früchte direkt anstecke (ein Effekt, den man auch heute von seiner heimischen Obstschale her kennt). Die eminente Bedeutung der Zitrone im Barock-Zeitalter ist heute kaum bekannt. Wimmer schreibt: „Man kann zu dieser Zeit von einer regelrechten Zitromanie sprechen, die ein wenig der Tulipomanie vergleichbar ist. Von C. x aurantium, C. x limon und C. medica waren rund 80 Sorten bekannt. […] Die holländische Baumschule van Hazen bot um 1760 152 Sorten an. Otto v. Münchhausen (1768) schreibt sogar, dass es über 300 Zitrussorten gebe. Linnaeus aber warnte bereits 1737 vor den vielen Zitrusformen, die betrügerische Menschen anböten, ohne dass es wirklich eigene Sorten waren." Heute eher unbekannt sind Zedratzitronen, Bergamotte oder gestreifte Zitronen und natürlich die damals außerordentlich beliebten Pomeranzen. Orangen waren zwar bekannt, aber nicht gefragt, und Mandarinen noch unbekannt. Liebhaber strebten in ihren Orangerien nach variantenreichen Sammlungen, während in den großen königlichen und fürstlichen Orangerien eher auf Masse produziert wurde.[104]

Weitere Zitronenrezepte aus der Namedyer Überlieferung nennt das „Register zu einem verlorenen Kochbuch": Zitronengelée und gefüllte Zitronen oder Pomeranzen.[105] Im „kleinen" Namedyer Kochbuch ist eine Anleitung für das Einmachen von Zitronen enthalten, wobei offenbleibt, ob selbst gezogene aus einer Orangerie gemeint sind, oder vom Händler in großer Zahl gekaufte: „Die Zitronen müssen 7 [?] Tage, einen Tag um den andern, das ist einen Tag in Salzwasser, und den andern in klarem Wasser gelegt werden, den letzten Tag aber im klaren Wasser. Dan andern Tag müssen sie in einem verzinnten Geschirr gekocht werden bis sie weich sind. Nun läßt man sie kalt werden, alsdann werden nun so schwer Zucker als Zitronen, welche in Stücke geschnitten werden. Auf 1 Pf. Zucker nimmt man 1 Schoppen [1 Wort unklar] dies läst man etwas ruhen, dann thut man die Zitronen darinn, und läst sie ruhen bis der Sirup nicht mehr fliest, dann thut man sie in ein steinernes Geschirr, und deckt sie zu."[106]

Nicht nur die Verwendung der Zitrone als bloße Kochzutat ist relevant für ihren Stellenwert in der frühneuzeitlichen Kochkunst. Aussagekräftig ist auch die Position der Zitrone in ihrer Kombination innerhalb des Menüs. Das offenbart die Analyse kompletter Menüfolgen im „wohleingerichteten Koch-Buch". Die Fleisch- und Fischgänge waren von würzig-sauren Beilagen begleitet (die vielleicht bis heute in den englischen Mixed Pickles weiterleben). Hier beispielhaft Ausschnitte aus der von der anonymen Autorin des „wohleingerichteten Koch-Buchs" präsentierten Speisenfolge Nr. 7,[107] bei der in drei „Trachten" jeweils 8 „Hauptschüsseln", 4 „Nebenschüsseln" und 8 „Einschiebteller" aufgetragen wurden. Dabei wurde die Tafel während des gesamten Menus von einer Pyramide dominiert, die sowohl mit Blumen, vergoldeten oder versilberten Blättern als auch Bildern geschmückt war und auf die Porzellanschalen mit Zuckerwerk oder süßen Salaten und Sülzen gestellt wurden. Dazu kamen frisches Obst, wie Zitronen, Pomeranzen, Granatäpfel, oder auch ganze Torten. In der zweiten Tracht wurden als sog. Einschiebteller folgende Gerichte vorgesehen:

Nr. 1 und 2: verschiedene saure Salate, zubereitet aus Endivien, „Lactucki" (Gartensalat, Lactuca sativa), „Wegwarten-Keimlein" und Wegwarte (Zichorienwurzel bzw. Chicoree),[108] Scorzonera (Schwarzwurzel), Sellerie, (Garten-)Bohnen[109] und Kardus (Distel)[110]: „Alle diese erstbeschriebene Sachen pfleget man auch mit Wein-Eßig, Baum-Oel, Saltz und Pfeffer anzumachen, und als einen Salat

99 Germershausen, Hausmutter, Bd. 2, S. 318.

100 Germershausen, Hausmutter, Bd. 2, S. 320.

101 Germershausen, Hausmutter, Bd. 2, S. 323.

102 Germershausen, Hausmutter, Bd. 1, S. 57 f.

103 Werner, Kochbuch, Fleischrezepte mit Zitrone: Boeuf à la mode (S. 30–35), Schlachtbraten von Rindfleisch (S. 36 f.), Fricadell (S. 38–42), Gehacktes Rindfleisch (S. 42–46), Bratwurst in Brühe (S. 46 f.), Eingemacht Kalbfleisch in einer Speckbrühe (S. 48 f.), Haaßenpfeffer (S. 64 f.), Fricasä von Hirschohren (S. 66 f.).

104 Geschichte der Gartenkultur. Von Blumisten, Kunstgärtnern, Mistbeeten und Pomologien, hg. von der Bücherei des Deutschen Gartenbaues e. V., Berlin 2015, S. 221.

105 LHA Ko Best. 700,221 Nr. 127, Verweise zu S. 807, 813.

106 LHA Ko Best. 700,221 Nr. 125, S. 22 f.

107 Wohleingerichtetes Kochbuch, ohne Seitenzahl.

108 Vgl. Krünitz, Encyklopädie, Bd. 8, [1]1776, [2]1785, S. 110 f. (Lemma Cichorien).

109 Dass es sich um Gartenbohnen handelt, legt die Anweisung nahe, man solle ihnen zunächst die „Zeserlein" herunterziehen.

110 Verwendet wurde offenbar die Wurzel, daher auch die Anweisung, diese vor der Zubereitung zu kochen. Bei Krünitz heißt es betreffend die Mariendistel: „Die Wurzel ist lang und dick, auch gar gut zu essen." Vgl. Krünitz, Encyklopädie, Bd. 9, [1]1776, [2]1785, S. 110 f. (Lemma Distel, (Marien=).

auf den Tisch zu setzen.“[111]
Nr. 3 und 4: süßer Kapern-Salat: Dieser besteht aus Kapern, Weinbeeren, Pistazien, Mandeln, Zitronat, Zitronen- und Pomeranzenschale, Berberitzen,[112] grob gehackt und mit Zucker und süßem Wein angemacht.[113]
Nr. 5 und 6: Sardellen mit Kapern.
Nr. 7 und 8: Artischocken in Essig und Öl.
Bei den Einschiebtellern der zweiten Tracht dominieren also saure Noten in herzhaften oder süßen Kombinationen, die wahrscheinlich an dieser Stelle des gehaltvollen Mahles für Erfrischung sorgen sollen. Obwohl aus Namedy keine Menüfolgen überliefert sind, zeigen die Rezepte, die eine Kombination von Zitrone und Kapern enthalten,[114] eine Fortsetzung der Vorliebe für sauer-herzhafte Kombinationen.

Ein rätselhaftes Rezept für Specktorte – Zucker und gesüßte Speisen

Da Laudan postuliert, Zucker bzw. der süße Geschmack seien bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts aus den Hauptgerichten verbannt (s. o.), liegt die Frage nahe, wie im „Namedyer Kochbuch“ mit dem Zucker umgegangen wurde. Die Herausgeberin unterstreicht: „Die ‚Süß'lastigkeit der Auswahl entspricht durchaus dem prozentualen Anteil von Kuchen und Süßspeisen im Original, sogar eine Specktorte endet in reichlich Zucker.“[115] Geht man nun die edierten Rezepte durch, so ist in den Abschnitten „Suppen“ bis „Gemüse“ lediglich die „gute Biersuppe“ gesüßt.[116] Es findet sich kein Fleisch-, Geflügel- oder Fischgericht mit auch nur einer Prise Zucker, auch bei den Soßen, die im „wohleingerichteten Koch-Buch“ 1749 noch zahlreiche süße Varianten enthielten, ist keine süß schmeckende dabei. Stattdessen gibt es herzhafte Sardellen- oder Gurkensoße,[117] und nicht einmal die Soße zu Rehkeule oder „allerley Wildprett“ enthält Zucker, Lebkuchen oder Rosinen! Demnach wurde in Namedy deutlich zwischen herzhaften Speisen und reinen Süßspeisen unterschieden.
Die „Süßlastigkeit“, die Werner konstatiert, spiegelt sich auch im „kleinen“ Namedyer Kochbuch. Auch diese Handschrift enthält vor allem süße Gerichte und Backwerk, z. B. Mandeltorte, Sandtorte, Biskuitkuchen, „Kugelhoben“ (Gugelhupf), Mürbeteig, viele weitere Backrezepte, Puddings (im Sinne einer im Wasserbad gestockten Masse, die mit Soße serviert wird) und Aufläufe.[118]
Der einzige „Ausreißer“ ist das von Werner angesprochene Rezept für Specktorte. Es scheint noch aus der ersten Jahrhunderthälfte zu stammen, so erinnert die Verwendung von „½ Pfund fein gestoßen Mandel mit Roßen- oder Zimetwaßer angefeutcht, dan vollig ¾ Pfund Zucker und ¼ Citronat“ an das „wohleingerichtete Koch-Buch“. Diese Zutaten, die wir heute so in der Weihnachtsbäckerei verwenden würden, werden mit einem halben Pfund grünem Speck gemischt! Es kommen Eier hinzu, und die Speck-Eier-Mandel-Masse wird auf einen süßen oder ungesüßten Teigboden aufgetragen, der einen Teigdeckel bekommt und im Ofen zunächst halb gebacken wird. Sodann heißt es, „nim das Weiß von einem Ey und Zucker darein, biß es dick ist, eine Weil gerürt und auf dem Deckel gestrichen, dann im gefarbten Bisam- oder Streuzucker, streus oben darauf, dan laß vol außbacken, biß daß Eiß hart ist. Den Ranfft kann man vergulden, sieht schön auß.“[119]
Wie kann man dieses Gericht, das wie ein rechtes Zwitterwesen daherkommt, deuten und einordnen? Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Vielleicht sollte es sich gar nicht um ein herzhaftes Gericht handeln?
- Stammt es aus einer Zeit, in der es die Unterscheidung von süß und herzhaft, Dessert und Hauptgericht noch nicht gab?
- Oder ist diese Torte ein Sonderling wie der heutige Möhrenkuchen, der zwar auch nach dem durchaus enthaltenen Gemüse benannt ist, aber unzweifelhaft süß schmeckt und zum Nachmittagskaffee angeboten wird? Schließlich wird ausdrücklich „grüner“, also frischer Speck verwendet, kein geräucherter.

Das Rezept gleicht in seiner Grundstruktur den im „wohleingerichteten Koch-Buch“ zusammengestellten Torten. Diese bestehen im Wesentlichen aus einer stark gezuckerten Eiermasse, die in einer mit Butter gefetteten Form abgebacken wird. Es gibt auch Rezepte für Torten mit einem Boden, Rand und Deckel aus Teig oder Marzipan.[120] In das Kapitel „Dorten“ hat die anonyme Verfasserin auch Fleisch-, Mark- und Krebstorte aufgenommen, wobei die Füllung der Fleisch-Torte neben Kalbshackfleisch u. a. folgende Zutaten enthält: Ochsenmark, Weinbeeren, Rosinen, Zucker, Zimt, Salz, Muskatblüte, Ingwer, Pfeffer, nach Belieben grob gestoßene Mandeln. Die Autorin sieht aber auch ausdrücklich eine zuckerfreie Variante vor.[121] Betrachtet man nun, welche Stellung die Torten (oder andere süße Gerichte im Fall der ersten und zweiten Tracht) in den Menüfolgen einnehmen, so ergibt sich, dass diese schwerpunktmäßig in der dritten Tracht serviert werden, punktuell aber auch in der ersten und zweiten.[122] Süß-herzhafte Torten enthält noch das 1835 in der 4. Auflage erschienene Kochbuch von Margaretha Elisabetha Klötsch:[123] Spinat-Torte mit Korinthen, Zitronat und Zucker, Kalbfleisch-Torte mit Zucker und Rosinen, Mark-Torte mit 4 Loth Zucker (manche Rezepte enthalten eine Mengenangabe) – und eine Kartoffel-Torte mit 1,5 Pfund Zucker auf 2,5 Pfund geriebene, gekochte Kartoffeln. Besonders aufschlussreich erscheint das dort enthaltene Rezept für die „Speck Torte auf Braunschweiger Manier“: Fein gehackter Speck wird mit geschlagenem Eigelb, Semmelbröseln, Zimt, Nelken, Petersilie, Korinthen und Zucker gemischt und auf einem Boden aus Eiern und Butter gebacken. Die uns befremdlich erscheinende Mischung war also noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in den Kochbüchern enthalten. Offenbar dienten diese Torten auch der Resteverwertung. Man konnte ganz unterschiedliche Grundzutaten in einer relativ einheitlich gewürzten Grundmasse mit reichlich Eiern „verschwinden“ lassen. Hier die „Torte vom kalten Braten“ von Klötsch: „Man hackt den Braten ganz klein, mischt dazu Corinthen, geriebenes Brod, Wein, Muscatenblumen, Zucker, Pfeffer, geschmolzene Butter und etwas Zitronensaft, bringt es in den Tortenteig, und bäckt es.“[124]

111 Wohleingerichtetes Kochbuch, S. 73.

112 „Wein-Legelein“, mit den Beeren der Gewöhnlichen Berberitze (Berberis vulgaris) zu identifizieren, vgl. Krünitz, Encyklopädie, Bd. 4, [1]1774, [2]1783, S. 194–206 (Lemma Berberis).

113 Wohleingerichtetes Kochbuch, S. 58, Variante 1.

114 Zum Beispiel Schlachtbraten von Rindfleisch, Werner, Kochbuch, S. 36, eingemachtes Kalbfleisch in Speckbrühe, S. 48, Hasenpfeffer, S. 64, Wildentenpastete, S. 92.

115 Werner, Kochbuch, S. 11.

116 Werner, Kochbuch, S. 20.

117 Werner, Kochbuch, S. 102–104.

118 LHA Ko Best. 700,221 Nr. 125.

119 Werner, Kochbuch, S. 184–186.

120 Vgl. wohleingerichtetes Koch-Buch, S. 97–102.

121 Wohleingerichtetes Kochbuch, S. 100.

122 Wohleingerichtetes Kochbuch, ohne Seitenzahlen. Etwa sind in der Menüfolge Nr. 2 in der ersten und zweiten Tracht als Nebenschüsseln vorgesehen: Mandel-Mus, Mandel-Raviolen, Küchlein von Zitronen-Butter-Teig, Semmel- oder Weck-Dorten. Als Einschiebeteller in Menüfolge Nr. 6: u. a. kleine Gugelhupfe, Mandeltörtchen, kleine „Krafft-Dörtlein“.

123 Margaretha Josefa Klötsch, Praktisches Kochbuch für Hausmütter und Köchinnen, besonders aber für junge Frauenzimmer, welche sich auf ihren künftigen Beruf würdig vorbereiten wollen. 4., verbesserte Aufl., Nürnberg 1835, S. 222–226.

124 Klötsch, praktisches Kochbuch, S. 223.

Dazu passt auch ein Rezept für Schwarzbrot-Torte (mit Zucker, „Schokolate“) im „kleinen“ Namedyer Kochbuch sowie die „Kartoffeltorte“ mit Zucker und Mandeln.[125] Das „große“ Namedyer Kochbuch enthält ein Rezept für „Caffee brodt mit bierhefen“, das in einer süßen und einer herzhaften Variante gebacken werden kann, wobei man bei der herzhaften die Rosinen im Teig wohl weglässt: Das “brodt“ besteht aus einer sehr gehaltvollen Ei-Mehl-Masse, Salz und Rosinen „nach gut befinden“. Bevor der Kuchen auf einem Blech gebacken wird, wird er dick mit gehackten Mandeln und Zucker bestreut„ „will man sie aber nicht süß so kan man ein klein wenig Saltz und Kümmel und ein wenig gar klein gewürfleten Speck darauf thun“.[126] Die Bezeichnung „Kaffee-Brot“ spielt also nicht auf die enthaltenen Zutaten an, sondern ganz offensichtlich auf die Verwendung zu einer Kaffee-Mahlzeit. Ob diese morgens oder nachmittags lag, bleibt offen.

Es bestätigt sich noch einmal, dass die Trennung zwischen „süß“ und „salzig“ in der Menüfolge in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch lange nicht so scharf vollzogen war, wie von Laudan dargestellt, und einzelne süß-salzige Gerichte lange nachwirkten. Auch gab es offenbar eine große Flexibilität, Grundgerichte je nach Situation oder Vorratslage umzuwandeln. Das Namedyer Kochbuch fügt sich insgesamt jedoch in den Trend zu zuckerfreien Hauptspeisen. Dabei ist zu bedenken, dass süße Komponenten in Hauptspeisen und süß-salzige Kombinationen bis heute zumindest als Relikte oder regionale Besonderheiten auf unseren Tellern zu finden sind.[127]

Die große Vorliebe für Süßes, die aus der Namedyer Überlieferung insgesamt spricht, lässt indessen weitere Rückschlüsse auf die vermittelnde Position dieser Handschriften in der frühneuzeitlichen Kulinarik zu. Wurde der europäische Zuckerkonsum bislang vor allem im Zusammenhang mit Produktion und Handel unter dem Vorzeichen des Sklavenhandels beleuchtet,[128] macht Laudan auf wesentlich ältere Produktionstechniken und globale Wissenstransfers aufmerksam. Damit wird deutlich, dass Zucker in der Frühen Neuzeit kein isoliert verwendetes Luxusgut war, sondern bereits fest in der Ernährung[129] verwurzelt, wobei die Produktionssteigerungen des 18. Jahrhunderts natürlich dazu beitrugen, Zucker langfristig zu einem Nahrungsmittel auch für die breiten Bevölkerungsschichten zu machen.

Demnach bauten Venezianer und Normannen im 12. Jahrhundert in der Levante und auf Sizilien Zuckerrohr an und kannten die Technik der Raffination. Als die Moslems den Nahen Osten komplett erobert hatten, wichen die christlichen Zuckerproduzenten nach Zypern aus. Laudan hält es für sehr wahrscheinlich, dass islamische Küchentechniken wie die Herstellung von Pasta oder die Zuckerverarbeitung von jüdischen Gemeinden auf Sizilien übernommen und weiter nach Europa vermittelt worden seien, als sie 1493 von den Spaniern von Sizilien vertrieben wurden. Zur Weiterverbreitung islamischer Zubereitungstechniken der „catholic cuisine“ kam es auch durch die Vertreibung der sephardischen Juden von der iberischen Halbinsel 1492 bzw. 1500. Sepharden ließen sich in der Folge im osmanischen

125 [2] „Kartoffeln Torte. Auf ein halb Pf.: geriebenen Kartoffeln nimmt man 4. Loth weißen Zucker, 4 Loth Mandeln, und das Gelbe von 7. Eier, das wird ziemlich lange durcheinander […] gerührt, dann das Eierweis zu Schnee geschlagen, darin gerhan und hernach gebacken.“ - LHA Ko Best. 700,221 Nr. 125, S. 2.

126 LHA Ko Best. 700,221 Nr. 128, S. 399.

127 Hier ist nicht nur der besagte Möhrenkuchen zu nennen, sondern auch etwa die Beilage von Kompottbirne mit Preiselbeeren zu Wild, Apfelmus zu Reibekuchen, Speckpfannkuchen mit Rübenkraut u. v. m.

128 Gunther Hirschfelder, Manuel Trummer, Essen und Trinken, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2013-06-26. URL: http://www.ieg-ego.eu/hirschfeldergtrummerm-2013-de URN: urn:nbn:de:0159-2013061807 [letzter Zugriff am 1.6.2022], Abschnitt 40.

129 Eine eigene Untersuchung verdient die Verwendung des Zuckers in der frühneuzeitlichen Pharmazie, vgl. etwa Andreas Schüller, Sanitäre Verhältnisse in Coblenz im 16. und 17. Jahrhundert, in: Trierische Chronik NF 13, 1916/17, S. 103–108, 141–152, 171–184; NF 15, 1918/19, S. 113–121. Demnach bestand ein Konkurrenzverhältnis zwischen Apothekern und Zuckerbäckern, was Überschneidungen im Warensortiment anbelangt, und die Medikamente enthielten Zucker, um den bitteren Geschmack auszugleichen und den Konsum angenehmer zu machen (insbes. NF 15, 1918/19, S. 119–121).

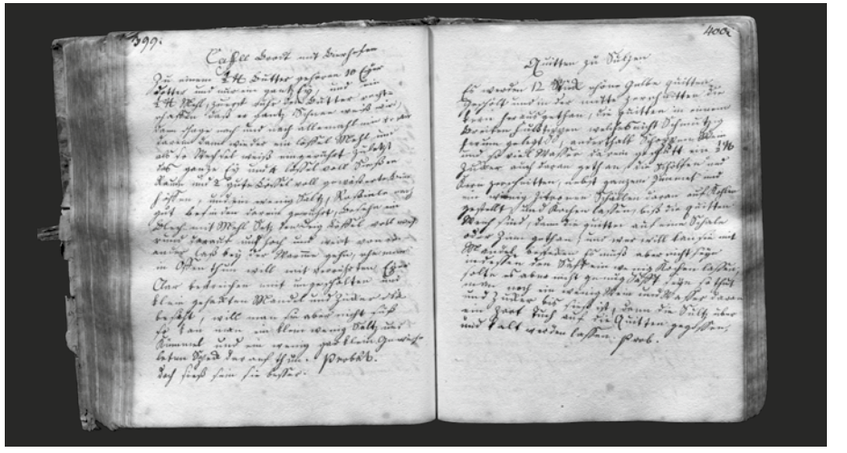

LHA Ko Best. 700,221 Nr. 128

Reich, in den spanischen und portugiesischen Kolonien und in Holland nieder. Von den Spaniern und Portugiesen wiederum wurde die „catholic cuisine“ im Rahmen ihrer globalen Expansion in die eroberten Gebiete gebracht, nicht nur nach Lateinamerika, sondern auch auf die Philippinen und nach Goa. Die auf Sklavenhandel basierende Ausweitung der Zuckerproduktion brachte dann weitere technische Verbesserungen mit sich, u. a. die Erfindung der Zuckerhüte. In diesem Zuge trat auch die Trinkschokolade ihren Weg nach Westen an (s. u.). Bei der globalen Verbreitung der Zuckerverarbeitung spielten genauso Nonnenklöster eine Rolle, trotz ihrer vordergründigen Weltabgeschiedenheit. Die Kunst der Konfektherstellung wurde ausgehend von islamischen Wurzeln in den Klöstern perfektioniert und durch das weltumspannende Netzwerk der Klosterfrauen weitergetragen. Als anschauliche Beispiele nennt Laudan „ovos moles“ – Zubereitungen mit Eigelb und Marzipan –, „membrillo“ und andere Zubereitungen aus Früchten, „buñuelos“ (frittierte Teigkrapfen), Limonaden, „dulce de leche“, „leche quemada“, also Zubereitungen aus Milch und Zucker, und Biskuitteige.[130]

Wer es sich leisten konnte, dem war es also vergönnt, in einer Fülle unterschiedlichster Süßspeisen zu schwelgen. Auch von Familie von Solemacher wurden aufwändige Desserts gepflegt, neben der oben bereits erwähnten Crème de caffée und Weincreme und den nicht immer auf Gegenliebe stoßenden Eiern „en Surprise“ sind in der Edition etwa Rezepte für „Zimmetmilch“ und „Citronenmilch“ (gestockte, süße Massen mit reichlich Eiern) enthalten,[131] im „Register zu einem verlorenen Kochbuch“ Zitronengelee und Crème brulée.[132] Im „kleinen“ Namedyer Kochbuch liest man eine Anleitung zum Herstellen von Blancmanger, einer mittels Hausenblase[133] zum Stocken gebrachten Masse aus Milch, Mandeln und Zucker, Zimt und Zitronenschale; „dies wird mit dem Hausblas zusammen gekocht, aber immer auf dem Feüer gerühret, dann wird es stark durch einen Sieb getrieben, und auf eine Schüssel oder Form gethan“.[134] Das Rezept für „Crème

130 Laudan, Cuisine, S. 173–196.

131 Werner, Kochbuch, S. 222 f., 228 f.

132 LHA Ko Best. 700,221 Nr. 127.

133 „Hausenblase“ ist die Schwimmblase bestimmter Fischsorten und wurde nicht nur als Grundstoff für die Herstellung von Leim verwendet, sondern auch als universelles Geliermittel in den vorindustriellen Küchen, vgl. Merck's Warenlexikon, S. 194 f. (https://www.retrobibliothek.de/retrobib/seite.html?id=45549 [letzter Zugriff am 1.6.2022]).

134 LHA Ko Best. 700,221 Nr. 125, S. 8 f.

à la Sultane“ zeigt, wie aufwändige Cremes mit der damaligen einfachen Küchentechnik hergestellt wurden. Das setzte ein hohes Maß an Erfahrung voraus. In Ermangelung elektrischer Thermostate war ein geübtes Auge gefragt, das feine Nuancen einer Bräunung sicher deuten konnte, um die Wärmezufuhr präzise anzupassen: Für die Creme war zunächst Karamell herzustellen, bis dieser ein „Castanienbraun“ angenommen hatte, dazu kamen Milch und Rahm, Zitronensaft und -schale. Die Karamellmilch musste erkalten. Sodann wurden Eier und Eidotter aufgeschlagen, die Milch darunter gerührt und durch ein Sieb gestrichen. Die Masse wurde dann in einer Zinnschüssel in siedendes Wasser gestellt, bedeckt mit einem Deckel, auf den heiße Asche gehäuft wurde. Nachdem sie gestockt war, wurde sie offenbar (diesen Schritt beschreibt das Rezept nicht) aus der Zinnschüssel auf eine Servierplatte gestürzt. Dann wurde ein sehr fester Eischnee geschlagen und hoch um die Creme geschichtet, dann mit Zucker bestreut. Mittels einer glühenden Schaufel oder einem Eisen wurde die Creme gebräunt und direkt serviert.[135] Beim Herstellen von Karamell ist man auch heute übrigens noch auf seine sinnliche Wahrnehmung angewiesen. Wird der Zucker auch nur um Haaresbreite zu dunkel, schmeckt er am Ende bitter!

An Konfekt werden in der Namedyer Überlieferung etwa „Mandelkräntzlein“ mit Fruchtfüllung (s. o.), Schaummakronen oder „Quitten Zeltlein“ genannt.[136] Zu den exquisiteren Desserts des Hauses gehörte auch Eis, wie das „kleine“ Kochbuch belegt: es enthält ein Rezept für „Gefrorenes“, bei dem die Masse in eine „dazu verfertigte zinnerne Büchse“ gefüllt wird, diese kommt in ein Gefäß, um das zerstoßenes Eis gelegt wird, „welches beständig umgedreht werden muß“ (was sich auf die Zinnbüchse beziehen muss, nicht auf das Eis!). Die bereits gefrorene Masse muss laufend mit einem Holzlöffel abgeschöpft und unter die noch nicht gefrorene Masse gemischt werden. Dem Wassereis, das die Büchse kühlt, soll „etwas Sülz“ zugefügt werden, „damit es stärker friert“. „Die Büchse muß wohl verwahrt seyn, auf daß kein Eiswasser oben hineinläuft – Auf diese Art wird alles gefrorene verfertigt.“[137]

Noch in der Aufklärung wurde der Zuckerkonsum durchaus ambivalent bewertet. Germershausen schreibt, Süßspeisen seien „mehr oder weniger nahrhaft, herzstärkend und erquickend. Sie verunreinigen aber auch den Magen mit einem gährenden Schleim, wenn man davon viel ißt. Sie verderben die Zähne, geben ein Wurmnest ab, und sind bey vielen Frauenzimmern die Ursache der krampfichten und hysterischen Krankheiten.“[138] In der Bewertung des Zuckers für die Gesundheit war man sich noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nicht einig, wie ein Blick in die „Diätetik“ Johann Nepomuk Feilers zeigt. Er schildert den Zucker als ungefährlich, selbst für die Zähne („Und in der Tat, nicht der Zucker, sondern das Backwerk, dem der Zucker nur der Süssigkeit wegen beigesetzt wird, verdirbt die Zähne.“[!]).[139] Zucker sei „zuvörderst gelind nährend“, jedoch warnt Feiler: „Wohl aber schwächt er, lange Zeit fort, und im Uebermaaß genossen, die Verdauungskräfte, wie alle vegetabilischen Säuren.“ Zudem weist er auf die noch heute unbestrittenen Vorteile des Zuckers in der Konservierung hin und postuliert, dass gerade durch Zucker bittere Stoffe wie Arzneien oder sehr saure Früchte erst genießbar würden.[140] Hirschfelder stellt fest, dass die Schädlichkeit des Zuckers erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts allgemein anerkannt worden sei.[141]

135 LHA Ko Best. 700,221 Nr. 128, S. 161 f.

136 Werner, Kochbuch, S. 194–199, LHA Ko Best. 700,221 Nr. 128, S. 391 f.

137 LHA Ko Best. 700,221 Nr. 125, S. 20 f.

138 Germershausen, Hausmutter, Bd. 2, S. 356.

139 Johann Feiler, Handbuch der Diätetik, Landshut 1821, S. 154.

140 Feiler, Diätetik, S. 153–156.

141 Gunther Hirschfelder, Zucker: Kulturgeschichte und Konsumstruktur eines umstrittenen Lebensmittels, in: Aktuelle Ernährungsmedizin 43, 2018, Supplement 1, S. 3–7.

„Chocolate“

Hier soll abschließend noch einmal nach der Verwendung von Kaffee und Kakao in den bereits behandelten Kochbüchern gefragt werden. Die Zubereitung der entsprechenden Getränke ist nicht zu finden, hingegen zwei Rezepte für süße Gerichte: „Crème de caffee“ im Namedyer Kochbuch,[142] „Schocolate-Suppen“ im „wohleingerichteten Koch-Buch“.[143] Die Verwendung von Kaffee für Desserts legt die Frage nahe, ob und wie in Namedy auch Kakao verwendet wurde. Das „Register zu einem (verlorenen) Kochbuch“ verweist auf folgende Rezepte: „Chocolade zu machen“ [?], „Chocolade brodt“, „Chocolade beurre“, „Chocolad küglen [?]“, „Chocolad Convect“.[144] Im „kleinen“ Namedyer Kochbuch gibt es zwei Rezepte, einmal eine „Schokolate Torte“ und einmal „Biskuit Torte mit Schokolade [!]“.[145] Im „wohleingerichteten Koch-Buch“ findet man ausdrücklich die Anweisung, die Zutat zu reiben, was die Frage nach sich zieht, in welcher Form Kakao in den Handel kam. Darüber gibt Zedlers Lexikon Auskunft. Bei Zedler finden sich die Lemmata „Cacaos, Cacao“ und „Chocolate“. Demnach ist „Cacao“ der „Kern einer fremden Frucht […]. Hat einen ölichten und etwas bittern Geschmack, aber keinen Geruch, und wird aus West-Indien, absonderlich aus Neu-Spanien herausgebracht.“[146] Als „Chocolate“ wird ein „hart und truckner, ziemlich schwerer Teig“ bezeichnet, „zu kleinen viereckigen Stückgen gemacht, oder zu Rollen einer Faust dicke, oder zu runden kleinen Scheiben und Täflein, braunrötlicht von Farbe, eines lieblichen und erfrischenden Geruchs und Geschmacks. Dieser Teig bestehet aus unterschiedlichen Dingen, darunter der Cacao das Haupt-Stück ist, […].“[147] Die weiteren Zutaten sind in erster Linie Zucker, sodann Gewürze wie Nelke, Vanille oder Anis. Auch Mais oder Spanischer Pfeffer werden hinzugefügt. Zedler bemerkt, dass viele Fälschungen oder minderwertige Qualitäten auf dem Markt seien. Die beste Schokolade sei aus Amerika oder Spanien importiert worden, bis auch die Materialisten in Paris, London, Holland und auch Deutschland angefangen hätten, aus importierten Kakaobohnen Schokolade herzustellen. Der Herstellungsprozess lief wie folgt ab: die gerösteten und zerstoßenen Bohnen wurden auf einer warmen Steinplatte so lange bearbeitet, bis ein harter Teig entstand. Vier Pfund dieser Masse wurden mit drei Pfund Zucker gemischt, wobei man eine eiserne Walze verwenden konnte, der Zucker musste aufschmelzen und alles sich zu einer einheitlichen Masse verbinden. Die pulverisierte Gewürzmischung wurde als letztes hinzugefügt, damit die ätherischen Öle sich im langwierigen Mischprozess nicht verflüchtigten. Die fertige Masse wurde in viereckige – oder anders geformte – Tafeln geschnitten, die Tafeln in weißes Papier gewickelt und trocknen gelassen. Gelagert wurde die Schokolade in Büchsen oder Schachteln. Eine gute Qualität zeichne sich durch folgende Merkmale aus: „Indessen muß die beste nicht allzusüß seyn,

142 „Crème de caffée. Man thut zwey Löffel voll Mehl in eine Casserole und rührts mitt fünf Ayergelb an, anderthalb Schoppen süßen Raum und etliche Löffel voll gesibten Zucker auch dazu gethan, dan laßt man es einkochen, biß dick ist, aber beständig umgerürth; man schütt etliche Schalen Caffée, welcher in Milch oder Wasser gekocht, darein und gestossenen Zimmet eine kleinen Löffel voll. Man kann auch fein gestoßene Macronen oder Marzepan darunter rühren. P[robat]. Julie“ – Werner, Kochbuch, S. 216 f.

143 „Schocolate-Suppen. Zerklopfe zwey Eyer-Dotteren, rühre sie mit einem Seidlein siedenden Kern, oder süssen Ram, an, thue ein paar Löffel voll geriebene Schocolate darzu, und richte es über Bisam-Blätzlein, oder auch nur weiß gebähetes Brod. An statt des Kern, mag man, nach Belieben, Wein nehmen.“ – Wohleingerichtetes Koch-Buch, S. 4.

144 LHA Ko Best. 700,221 Nr. 127, mit Verweisen auf die Seiten 762, 794, 798 f.

145 LHA Ko Best. 700,221 Nr. 125, S. 3 (Schokoladentorte), 16 (Biskuit-Torte). „Schokolate Torte. Man nimmt das Gelbe von 12 Eier, dann 12. Loth Schokolate, und eben so viel weissen Zucker, welches halbes mit einem 1/2 Pf. süsse und 3 Loth bittere Mandeln durcheinander, dann geb [?] man etwas Zimmet und etwas Zitronen Schale dabei, schlägt dann den Schnee dazu und giest es in die Form zum backen.“

146 Zedler, Universal-Lexicon, Bd. 5, 1733, Sp. 27–29, hier Sp. 27.

147 Zedler, Universal-Lexicon, Bd. 5, 1733, Sp. 2165–2168, hier Sp. 2165.

nicht bitter, noch zu sehr nach Pfeffer oder Näglein schmecken, und dabey angenehm riechen, hart und trucken seyn, und wann sie in Stücken gebrochen wird, müssen einige weiße Flecken und Striemen dadurch lauffen, das übrige aber kann von brauner Farbe seyn."[148] Bei den weißen Striemen muss es sich um die aus den Bohnen stammende Kakaobutter handeln. Eine Schokolade, wie wir sie heute kennen, mit einer homogenen Verbindung von Kakaopulver und -butter, war erst mit einer laufenden Verbesserung der Herstellungsverfahren durch Konditoren und die Industrie verfügbar. Dafür werden vor der Mischung der Zutaten das Kakaopulver und die Kakaobutter separiert und später mit Zucker und Milchpulver verbunden. Feinwalzen und Conchieren unter Zugabe des Emulgators Lecithin verbessern die Mischung und den Schmelz der fertigen Schokolade.[149] Bezüglich der diätetischen Qualitäten des Kakaos heißt es bei Zedler: „[...] so haben sie eine rechte temperirte Eigenschafft und führen viel Oel und flüchtig Saltz, stärcken den Magen, mildern die scharffen und saltzigten Feuchtigkeiten, versüssen das Blut; geben darneben dem Leibe gute Nahrung, machen fett, vermehren den Saamen; thun gut der Brust und Lungen, [...] und weil sie gelinde zusammenziehen, stillen sie den überflüßigen Stuhlgang."[150] Mit den genannten „scharffen und saltzigten Feuchtigkeiten" liegt ein Beleg für ein diätetisches Konzept vor, das auf einer Synthese von Humoralpathologie galenischer Prägung, paracelsischer Lehre und ersten anatomischen Studien basiert.[151]

Nach Zedler könne man die „Chocolate" roh essen oder kochen – in erster Linie mit Wasser, aber auch mit Milch oder Wein. Dabei sei es wichtig, das Getränk abschließend noch einmal gut zu quirlen, damit ein Schaum entsteht. Dafür könne man auch frische Eidotter hinzufügen, was die Schokolade nahrhafter mache. Die Schokolade solle so heiß wie möglich getrunken werden. Viele Autoren seien der Ansicht, dass Kakao viel gesünder sei als Kaffee oder Tee.[152] Recht aufschlussreich sind hier die einschlägigen Rezepte im „Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen". „Chocoladesuppe" ist auch hier vertreten, aber keine Cremes, Flammeris oder dergleichen. Die Zubereitungen warmer Getränke fallen für unsere Begriffe recht gehaltvoll aus: „Chocolade mit Milch" ebenso wie „Chocolade mit Wasser" oder „Kaffee in Milch", indem die Getränke mit Zucker und Eigelb angereichert werden. Zur Schokolade mit Milch soll geröstetes Brot serviert werden. Eventuell waren diese Getränke als nahrhafte Ergänzungen zu den Abendmahlzeiten gedacht. Denn bei einem Getränk aus Reismilch, genannt „Reis-Content", heißt es ausdrücklich, man „stellt es als ein Abendgetränk auf". Die Reismilch wird mit Milch, Zucker, Zimt, Nelken, Zitronenschale und Eigelb zubereitet, aufgeschlagen und heiß serviert. Mit einem „Schokoladenquirl" wird außer der Schokolade (mit Milch und mit Wasser gekocht) auch die „Mandelate" gequirlt, eine Mandelmilch, und der „Reformierte Thee", der ebenfalls in Milch und mit Zucker, Gewürz und Eigelb zubereitet und kräftig gequirlt wird.[153] Heiß, süß, schaumig und würzig – das war offenbar ein Geschmacksideal für die Zubereitung von importierten Genussmitteln, das sich eventuell als Gegenpart zur „Nüchternheit" von Morgenkaffee und Nachmittagstee etablierte. In vielen Haushalten – gleich welcher Konfession – bestimmten demnach nicht die Dichotomien von „katholischer" Schokolade und „protestantischem" Kaffee oder „bürgerlichem" Kaffee und „adeligem" Tee[154] die Konsumgewohnheiten. Diese wurden vielmehr an ganz anderen Kriterien ausgerichtet: Tageszeit, Sättigungswirkung, evtl. Eignung als stärkende, leicht verdauliche Krankenkost. Diese Hypothese müsste durch weitere Quellenstudien validiert werden. Man kann annehmen, dass bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts diätetische Erwägungen bei diesen Zubereitungsarten eine Rolle spielten, galten Zucker und Gewürze ja weiterhin – sofern letztere nicht im Übermaß genossen wurden – als der Gesundheit zuträglich.

148 Zedler, Universal-Lexicon, Bd. 5, 1733, Sp. 2165–2167, Zitat Sp. 2166 f.

149 https://www.ritter-sport.de/de/anbau-herstellung/index.html?category=herstellung [letzter Zugriff am 15.11.2020].

150 Zedler, Universal-Lexicon, Bd. 5, 1733, Sp. 28 f.

151 Regina Hell, Der Säftebegriff in den Schriften Thomas Sydenhams (1624–1689). Diss. Tübingen 2002, insbes. S. 88–92 (https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/44273 [letzter Zugriff am 1.6.2022]).

152 Zedler, Universal-Lexicon, Bd. 5, 1733, Sp. 2167 f.

153 Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, S. 5, 268–272.

Schlussfolgerungen in chronologischer Hinsicht

Wie gezeigt werden konnte, erweist sich das Namedyer Kochbuch in vielen Detailfragen, wie der Verwendung des Zuckers, der Gewürze, der französischen Küche mit ihren auf Extrakten basierenden Saucen, als Bindeglied zwischen dem „wohleingerichteten Koch-Buch" und der bürgerlichen Küche an der Schwelle zum 19. Jahrhundert. Kontrastiert man die hier schemenhaft erkennbare Chronologie mit der chronologischen Gliederung der Veränderung der Konsumgewohnheiten in der Frühen Neuzeit von Wiegelmann und Hirschfelder (s. o.), so ergeben sich Bestätigungen, aber auch Differenzierungen und Abweichungen. Dabei ist zu beachten, dass Wiegelmann als Ethnologe eher die breiten Bevölkerungsschichten im Blick hat und bestimmte Nahrungsmittel wie die Kartoffel, Kaffee, Tee, Reis u. s. w. fokussiert. Er erkennt eine deutliche Zäsur mit einer Wirtschaftserholung nach dem Dreißigjährigen Krieg, die eine langsame Demokratisierung des Konsums importierter Lebensmittel erlaubt. Beide Autoren sind einig, dass im Übergang zur Frühen Neuzeit (1450–1550) die Versorgungslage, vor allem bezogen auf Fleisch, noch sehr günstig war. Es war die Zeit der großen Gelage, die in ihrer Struktur noch mittelalterlich geprägt waren. Zu einem Rückgang des Fleischkonsums kam es dann in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter Einwirkung der Kleinen Eiszeit. Und betrachtet man die im „wohleingerichteten Koch-Buch" aufgeführten Speisefolgen genauer, so ist die Tafel in jeweils drei Trachten zwar üppig mit Schüsseln und Platten besetzt, Fleisch von Schwein oder Rind jedoch eher selten. Die „Haupt"- und „Nebenschüsseln" enthalten vorwiegend Wild- und Hausgeflügel, Fisch und Wildbret, Ragouts, Pasteten und dergl. Reine Fleischgerichte von Haustieren wie etwa Schinken, Ochsenzunge oder Braten sind deutlich in der Unterzahl (wenngleich im eigentlichen Rezeptteil natürlich vorhanden, zusammen mit Anweisungen für die Zubereitungen sämtlicher verwertbarer Fleischteile und Innereien). Auch diese an ein adeliges Publikum gerichtete Sammlung enthält reichlich Rezepte für Suppen, Muse, Gemüse. Eierspeisen, „Knötlein, oder Klößlein".[155] Die sich hier abzeichnende Zäsur um die Mitte des 18. Jahrhunderts – schärfere Trennung von „herzhaft" und „süß", Reduktion des Gewürzeinsatzes, Propagierung der klassischen französischen Küche – war in den Chronologien Wiegelmanns und Hirschfelders nicht enthalten. Derartige Chronologien können bei gegenwärtigem Stand der deutschsprachigen historischen Ernährungsforschung nur grobe Orientierungen liefern. Erfordert sind weiterhin ins Detail gehende Einzelstudien und der dringende Appell nach einer internationaleren Ausrichtung.

154 Vgl. Hirschfelder, Europäische Esskultur, S. 156.

155 Wohleingerichtetes Koch-Buch, S. 1–10, 67–79.

Wer hat das Sagen in der Küche? Männliche und weibliche Küchenkultur

Die eingehende Beschäftigung mit dem Namedyer Kochbuch und der es flankierenden schriftlichen Überlieferung zeigt darüber hinaus, dass dieses Quellenmaterial nicht nur isolierte sozioökonomische oder chronologische Indikatoren enthält. Vielmehr lassen die Art der Überlieferung, die aufgeführten Zutaten und die beschriebenen Verarbeitungstechniken in ihrer Komplexität sehr viel weitergehende Rückschlüsse auf Wissenstransfers, Praktiken, gesundheitliche Aspekte und soziale Normen zu. Dabei ist es bedauerlich, dass keine Schreiberin ihren Namen überliefert hat. Denn wenn man die Frage aufwerfen möchte, wer nun für die vielschichtigen hier beschriebenen Wandlungen einer Küchenkultur verantwortlich zeichnet, so fällt das Augenmerk nur zu schnell auf die französischen Köche – und hier konkret natürlich auf „Koch Wentz". Dabei zeigen gerade die drei hier untersuchten Namedyer Archivalien, das „große" und das „kleine" Kochbuch und das Register für ein verlorenes Kochbuch, dass für eine kohärente Speiseplanung für Alltag und Festtag, für innerfamiliäre Traditionsbildung und Überlieferung noch ganz andere Faktoren wesentlich waren als ein einzelner Koch – und mag er noch so französisch parlieren.

Geht man nun hypothetisch davon aus, dass die genannten Handschriften aus weiblicher Feder stammen, so lassen sich folgende Charakteristika einer weiblichen Haushaltsüberlieferung festmachen:

- es waren mehrere Schreiberinnen damit befasst, eine Küchenenzyklopädie zu erstellen und systematisch erschließbar zu machen, die Initiative dazu kann vom weiblichen Haushaltsvorstand, konkret Clara von Solemacher als „Hausmutter", ausgegangen sein oder vom Kollektiv der weiblichen Familienangehörigen;
- es wurden Ressourcen in dieses Projekt investiert (Anschaffung dicker Bücher, Zeit);
- es wurde die bewusste Entscheidung getroffen, die Gesamtheit der Küchenpraxis abzubilden, vorbereitende Verfahren wie das Wässern von Stockfisch ebenso wie exquisite Desserts;
- es ist von einer Praxis routinehafter Rezeptüberlieferung auszugehen, wie das „kleine" Rezeptbuch zeigt, bei der auch Abstriche an kulinarischer Professionalität gemacht wurden.[156] Wie viele derartiger Bücher in niederadeligen und großbürgerlichen Haushalten verloren gegangen sind, lässt sich nicht ermessen.

„Familienköchin und Berufskoch" lautet das Stereotyp für die Aufgabenverteilung zwischen den Geschlechtern – von einzelnen namhaften professionellen Köchinnen und Kochbuchautorinnen abgesehen.[157] Die professionelle, die anspruchsvolle, die revolutionäre Küche war Männersache. So entwirft Schrader das Bild einer fortschreitenden Verfeinerung der Küche und Kennerschaft als Ausweis individueller Kultiviertheit, indem bürgerliche Männer sich die klassische französische Küche des Hochadels schrittweise aneigneten, bis adaptierte Kochbücher auch für den bürgerlichen Privathaushalt zur Verfügung standen. Dieser Prozess führte zusammen mit der Entstehung von Restaurants und Cafés zu einer männlich dominierten kulinarischen Kultur, aus der Frauen ausgeschlossen blieben.[158] Rebekka Habermas

156 So ist die hier notierte Schinkenpastete keine klassische Pastete, sondern eher ein Nudelauflauf, zu dem auch Parmesankäse Verwendung findet: zuerst werden aus einem Eier-Mehl-Teig Nudeln hergestellt und abgekocht, „dann thut man die Nudeln auf eine Schüssel in die Tartenpfanne sezen, thut dan gekochten Schincken dazwischen, etwas Parmesan Käse, und ein wenig Butter dazu, und läst es backen." LHA Ko Best. 700,221 Nr. 125, S. 14 f.

157 Gerd von Paczensky, Anna Dünnebier, Kulturgeschichte des Essens und Trinkens. Sonderausgabe, München 1999, S. 240–245.

158 Schrader, Formierung, S. 102 f.

untersucht in ihrer „historisch-anthropologischen Geschlechtergeschichte" der Familien Merkel und Roth die Wandlungen von „bürgerlicher Kultur und Lebensführung" zweier Generationen um 1800. Die von ihr diagnostizierten Veränderungen der Geschlechterrollen und Werte, des alltäglichen Handelns und der Reflexion darüber betreffen auch das Kochen. Habermas konnte anhand des von ihr untersuchten Quellenmaterials, vor allem Briefe, einen epochalen Umschwung feststellen: Dieser lag um 1800 und führte von Margarete Merkel in Nürnberg, die Essensangelegenheiten ohne großes Aufhebens mit ihrer Köchin klärte, zur ihrem Schwiegersohn Friedrich Roth in München, der eine adäquate Speisenauswahl und -zubereitung zur Frage moralisch-gesitteter Lebensführung erhob: „Ja, man kann eine regelrechte Bemächtigung dieses weiblichen Arbeitsfeldes durch bürgerliche Männer beobachten – nicht in der Praxis, sondern nur auf der Ebene des Diskurses. So fühlte sich Friedrich Roth aufgerufen, das Essen mit allerlei Kommentaren und weitergehenden Verbesserungsvorschlägen zu begleiten."[159] Käthe Roths Vademecum für Haushaltsfragen war übrigens Germershausens Standardwerk über die Hausmutter.[160]

Die Namedyer Handschriften liegen inmitten verschiedener Kategorisierungen: Als handschriftlich verfasste Dokumente unterscheiden sie sich wesentlich von gedruckten Kochbüchern. Die Relation zwischen bloßer Rezeptsammlung und reell gekochtem Gericht bleibt ebenso unklar wie die Anteile schriftlicher und mündlicher Küchentradition. Der niederadelige Haushalt mit bürgerlichen Zügen ist auch ökonomisch weit von den Hofhaltungen des Hochadels entfernt. Ob Koch Wentz dauerhaft in der Küche aktiv war – wenn überhaupt – ist unklar. Das Sagen hatten in den Küche die Frauen der Familie von Solemacher. Sie verfügten über den dazu notwendigen Wissensschatz und pflegten ihn.

Den Kontrast von normativer Literatur und gelebtem Alltag hat Habermas mit ihrer Arbeit verdeutlicht und fruchtbar gemacht. Man kann historischen Alltag nicht aus normativer Literatur alleine rekonstruieren, was sicher auch ein großes Manko der Arbeit von Rulffes ist. Rulffes arbeitet konsequent heraus, dass Germershausens Buch ein Ratgeber ist, der das Idealbild einer Hausmutter präsentiert, jedoch keine praktikablen und systematischen Anleitungen enthält. Doch sie verhandelt selbst die Hausfrauentätigkeit als unbezahlten Beruf auf einer rein theoretischen Ebene, ohne historische Praktiken und Rahmenbedingungen, weibliches Wissen und weibliche Traditionsbildung einzubeziehen.[161] Es braucht die individuelle Überlieferung, die in den Archiven aufgrund eines Generationen übergreifenden Selektionsprozesses in puncto Haushaltsführung spärlich genug ist. In dieser Hinsicht sind die aus der Familie von Solemacher überlieferten Handschriften ein Glücksfall. Sie bieten nicht nur einen mitunter sehr vergnüglichen Einblick in den historischen Küchenalltag, sondern liefern auch Bausteine für eine geschlechtersensible Erforschung historischer Ernährungspraxis, die erst in Ansätzen vorliegt.

159 Habermas, Frauen und Männer, S. 69.

160 Habermas, Frauen und Männer, S. 68.

161 Rulffes, angewiesene Frau, S. 187–190.

Kriegsgräberstätten in Rheinland-Pfalz
Die Entwicklungen von 1870/1871 bis heute an ausgewählten Beispielen aus Rheinland-Pfalz

Katharina Kreuzarek

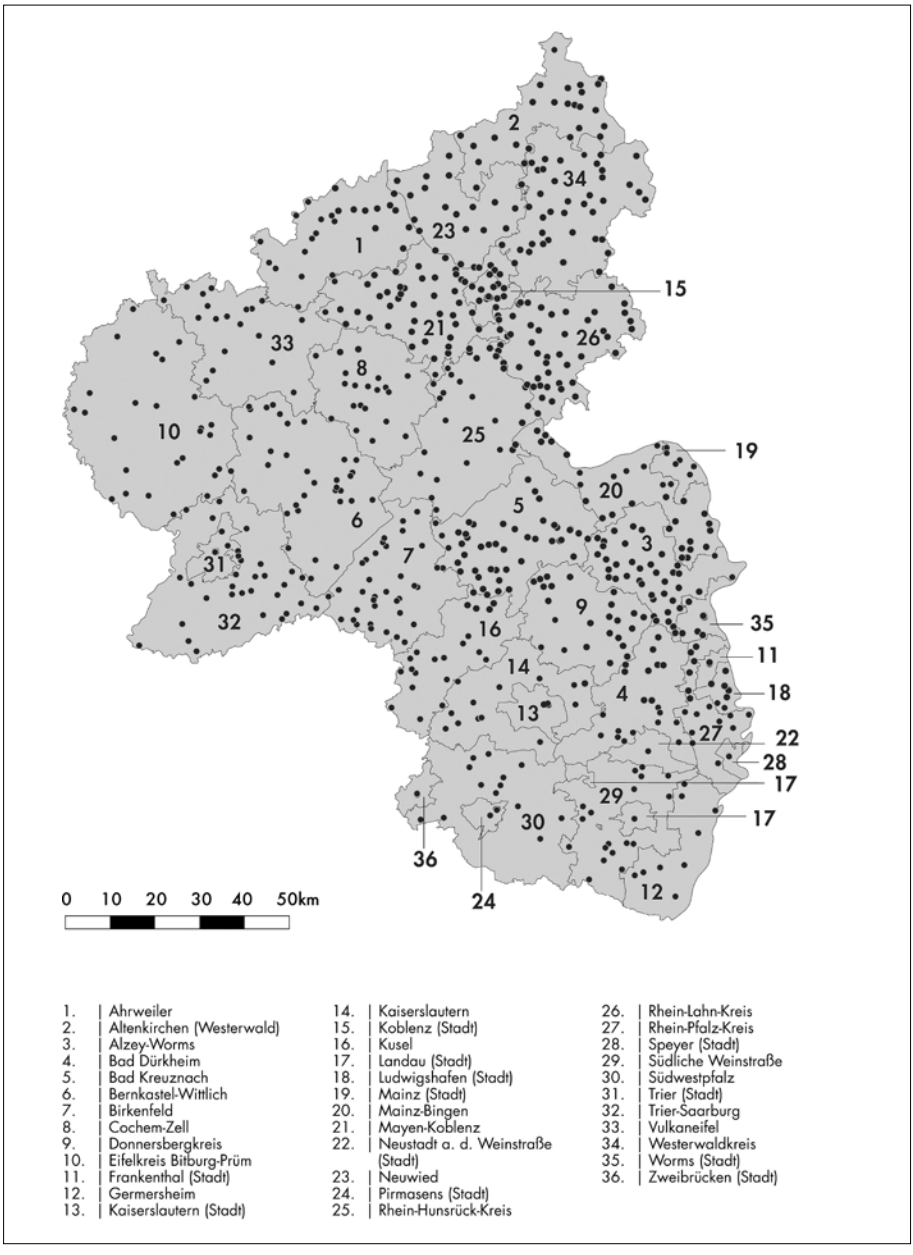

Abb. 1: Übersichtskarte der anerkannten Kriegsgräberstätten in Rheinland-Pfalz

© GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2021), dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de, kartographische Bearbeitung: Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Geschichtlicher Hintergrund (Zuständigkeiten der Kriegsgräberstätten)

Grenznahe Regionen wie das Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz wurden immer wieder zum Schauplatz verheerender Kriege und Zerstörungen, nicht zuletzt im Zweiten Weltkrieg.[1] Um Frieden und Völkerverständigung als wertvolle Errungenschaften für die Zukunft zu bewahren, ist das Bewusstsein um die Gefahren und Schrecken des Krieges und um den Wert von Freiheit und Demokratie eine wesentliche Voraussetzung. Eine wichtige Rolle nehmen dabei die Kriegsgräberstätten ein, die über das gesamte Bundesland verstreut anzeigen, dass kaum eine Gemeinde von den Folgen der Kriege verschont blieb. Sie dokumentieren das massenhafte Sterben und sind zugleich stille Orte des Gedenkens und der Mahnung.

Zunächst zählten klassische Soldatenfriedhöfe im In- und Ausland zu den Kriegsgräberstätten. Erst das Gräbergesetz in seiner Fassung von 1965 sieht vor, dass die Gräber aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft einbezogen werden und somit auch Bombenopfer, KZ-Häftlinge, Kriegsgefangene, zivile Flüchtlinge und weitere Verfolgte. Kriegsgräberstätten sind damit Teil der umfassenden Erinnerungskultur, die neben der Zivilbevölkerung auch die Opfer politischer Unterdrückung und der Verfolgung von Minderheiten einschließt.[2]

Erstmals systematisch auf das Andenken der Toten angelegte Kriegsgräberstätten wurden während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/1871 geläufig, deren Anlage bei den nachfolgenden zwei Weltkriegen fortgesetzt wurde.[3]

Der Erste Weltkrieg fällt dabei in die Phase der ersten staatlichen „Grabfürsorge". In der Anfangszeit des Krieges kümmerten sich die einzelnen Truppenteile noch selbst um die Bestattung ihrer gefallenen Kameraden an der Front in sog. Feldgräbern,[4] ehe dafür 1916 eine zentrale Dienststelle innerhalb der Armee eingerichtet wurde. Diese Etappeninspektion sollte unter anderem an der Front die Gräber auflisten, dokumentieren und skizzieren sowie die künstlerische Beratung zur Gestaltung der Friedhöfe wahrnehmen.[5]

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges lag die praktische Anlage der Kriegsgräberstätten im In- und Ausland zunächst beim neugründeten „Zentralnachweisamt für Kriegsverluste und Kriegsgräber" (Z.A.K.) sowie bei den jeweiligen Gemeinden. Da die damalige Reichsregierung jedoch weder politisch noch wirtschaftlich in der Lage war, sich adäquat um die Gräber der Gefallenen im Ausland zu kümmern, wurde noch Ende 1919 der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. gegründet, der bis heute mit der Gräberfürsorge im Ausland beauftragt ist.[6]

Mit dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches" endete zunächst auch die Arbeit des Volksbundes, da er von den jeweiligen Militärregierungen in den Bestatzungszonen verboten wurde. Ab 1946/1948 durfte er seine Arbeit jedoch wieder aufnehmen und ließ bis 1952 nun auch auf dem Gebiet der Bundesrepublik zahlreiche Kriegsgräberstätten errichten. Mit dem Gräbergesetz von 1952 wurde festgelegt, dass der Volksbund ausschließlich für die Betreuung der ausländischen und die jeweiligen Bundesländer für die inländischen Kriegsgräber zuständig sind.[7] Als besonders traditionsreiche Erinnerungsorte unterstehen die inländischen Kriegsgräberstätten dabei der Verantwortung der Kommunen, die sich unter Beachtung des ewigen Ruherechts um die Erhaltung und Pflege der Anlagen bemühen. Beraten werden sie dabei durch den Volksbund. Bis heute hat sich daran nichts geändert.

Auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik befinden sich aktuell über 420.000 Kriegsgräber. Die größte Anzahl von Kriegsgräbern entfällt auf Nordrhein-Westfalen. Auf Rheinland-Pfalz verteilen sich insgesamt 685 Kriegsgräberstätten mit ca. 64.000 Kriegstoten in Sammel- und Einzelgräbern. Durch die Bundesregierung wird das Bundesland Rheinland-Pfalz für die Instandsetzung und Pflege der Gräber jährlich mit ca. 1.447.000 Euro unterstützt. Diese Gelder werden für die registrierten Kriegsgräber durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) auf die einzelnen Kommunen verteilt. Den jeweiligen Kommunen obliegen die Betreuung und Pflege der einzelnen Kriegsgräberstätten.[8] Der Volksbund kümmert sich um die Instandsetzung und Pflege der im Ausland befindlichen Kriegsgräberstätten, bis heute organisiert er zudem Umbettungen und Bestattungen von wiedergefundenen Kriegstoten im Ausland. Im Inland übernimmt er eine beratende Tätigkeit, indem er Angehörigen bei der Gräbersuche hilft und Kriegsgräberstätten zu Lernorten der Geschichte und des mahnenden Gedenkens entwickelt.

Gräbergesetze

Im Versailler Vertrag vom 28. Juni 1919 wurde vereinbart, dass die Alliierten und Verbündeten sowie die deutsche Regierung dafür Sorge tragen sollten, die Grabstätten der auf ihren Gebieten beerdigten Soldaten mit Achtung zu behandeln und instand zu halten. Die Vertragspartner verpflichteten sich weiterhin, die Kriegsgräber zu erhalten und das damit verbundene dauerhafte Ruherecht zu respektieren.[9]

Das Reichsgesetz vom 29. Dezember 1922 über die Erhaltung der „Kriegergräber aus dem Weltkrieg" betraf zunächst alle im Reichsgebiet bestatteten Soldaten des Ersten Weltkrieges. Im Gesetz wurde für die Verstorbenen ein dauerndes Ruherecht ebenso festgeschrieben wie die „Sorge für die Erhaltung der Kriegergräber" durch die Weimarer Republik in Deutschland.[10]

Im Kriegsgräbergesetz von 1952 wird unter § 1 erklärt: „Kriegsgräber im Sinne des Gesetzes sind [...] die Gräber der Personen, die im zweiten Weltkrieg [...] a) bei ihrem Tode militärischen oder militärähnlichen Dienst [...] versehen haben, b) nachweislich an den Folgen der Gesundheitsschädigungen [...] gestorben sind [...], c) in der Kriegsgefangenschaft gestorben sind [...]". Weiter heißt es in § 2: „Die Sorge für die Kriegsgräber ist Aufgabe der Länder."[11]

Erweitert wurde diese Zuständigkeit 1965 im Gesetz über die Erhaltung der Gräber

1 Hauke Petersen, Der Raum des heutigen Rheinland-Pfalz während der Weltkriege, in: Kriegsgräberstätten in Rheinland-Pfalz. Den Toten zum Gedächtnis, den Lebenden zur Mahnung, hg. v. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege, und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Rheinland-Pfalz, Mainz (Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz. Aus Forschung und Praxis, Bd. 5), Petersberg 2021, S. 68–85.

2 Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 1. Juli 1965, in: Bundesgesetzblatt (BGBl.), Teil 1, 1965, Nr. 29, S. 589–592.

3 Bernd Ulrich/Christian Fuhrmeister/Manfred Hettling/Wolfgang Kruse, Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Entwicklungslinien und Probleme, Berlin 2019, S. 28–31.

4 Da aber die Zahl der Toten dramatisch anstieg und die nur notdürftig angebrachten Personenangaben auf den Holzkreuzen mit der Zeit verblassten, verzichtete man alsbald auf diese Bestattungsform. Man ging nunmehr dazu über, an ausgewählten Standorten kleinere Soldatenfriedhöfe anzulegen und die dort Beigesetzten schriftlich zu erfassen.

5 Ulrich u. a. 2019, S. 37–38.

6 Ulrich u. a. 2019, S. 58–69.

7 Ulrich u. a. 2019, S. 317–319.

8 Ewald Wegner/Katharina Kreuzarek, Ehren- und Heldenfriedhöfe, Krieger- und Kriegsgräberstätten. Begriffliche Erläuterungen und gesetzliche Grundlagen der Gräberfürsorge, in: Kriegsgräberstätten in Rheinland-Pfalz. Den Toten zum Gedächtnis, den Lebenden zur Mahnung, hg. v. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege, und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Rheinland-Pfalz, Mainz (Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz. Aus Forschung und Praxis, Bd. 5), Petersberg 2021, S. 62–67; Verordnung über die Pauschalen für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Verlegung und Identifizierung im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020; vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/gr_bpauschv_2019_2020/BJNR012100019.html [Zugriff am 18.2.2020].

9 Friedensvertrag von Versailles [„Versailler Vertrag"]. Vom 28. Juni 1919. Teil VI. Kriegsgefangene und Grabstätten. Artikel 214–226; vgl. http://www.documentarchiv.de/wr/vv06.html [Zugriff am 18.4.2022].

10 Reichsgesetzblatt. Teil 1, 1923, Nr. 1, S. 25.

11 Gesetz über die Sorge für die Kriegsgräber (Kriegsgräbergesetz) vom 27. Mai 1952, in: BGBl. 1952, I, Nr. 23, S. 320–321.

der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz)[12] durch den § 5 Abs. 1: „Privatgepflegte Gräber (§ 9 Abs. 2) sind in den Listen bis zum 31. Dezember 1969 nachzuweisen.“[13] Bis zu dieser Frist war es außerdem den Angehörigen möglich, die bis dahin nur privat gepflegten Kriegsgräber in staatliche Obhut zu geben (§ 9 Abs. 3: „Das Land kann die Erhaltung eines privatgepflegten Grabes mit Zustimmung der Angehörigen übernehmen […]“).[14] Das damit übertragene und verbundene Recht auf dauernde Grabruhe sowie das Recht auf staatliche Unterstützung bei der Grabpflege haben die Angehörigen der Toten jedoch nicht immer wahrgenommen.

Durch die sogenannten Gräberabkommen der Bundesrepublik Deutschland in den 1950er Jahren und in den frühen 1960er Jahren wurde den Kriegsgräbern im Ausland ebenfalls ein dauerhaftes Ruherecht zugesprochen und eine Rechtsgrundlage für die Arbeit des Umbettungsdienstes, der Architekten und des Pflegedienstes des Volksbundes im Ausland geschaffen.

Abb. 2: Hinweis zur Kriegsgräberstätte in Großsteinhausen (Foto: 2016)

© Katharina Kreuzarek, GDKE, Landesdenkmalpflege

Die Gestaltung der Kriegsgräberstätten. Beispiele aus Rheinland-Pfalz

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes der Direktion Landesdenkmalpflege in der Generaldirektion Kulturelles Erbe und dem Landesverband Rheinland- Pfalz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (2016–2020) konnten erstmals die anerkannten Kriegsgräberstätten eines Bundeslandes systematisch dokumentiert und denkmalpflegerisch bewertet werden.[15]

Die Bandbreite der Kriegsgräberstätten reicht von Einzelgräbern über Ehrenteile, die bestehenden Gemeindefriedhöfen angegliedert sind, bis zu eigenständigen Anlagen, von denen manche hinsichtlich ihrer landschaftsplanerischen und künstlerischen Behandlung einen beachtlichen Anspruch aufweisen. Von den 685 Anlagen in Rheinland-Pfalz sind bislang 58 Kriegsgräberstätten aufgrund ihrer gestalterischen Qualitäten als Kulturdenkmäler ausgewiesen. Unabhängig von der Wahrung des dauerhaften Ruherechts für die Toten verdienen sie es, auch in ihrer charakteristischen Ausformung bis hin zur Bepflanzung als Dokumente ihrer Zeit erhalten zu werden.

In der Gestaltung der deutschen Kriegsgräberstätten sowohl im Inland als auch im Ausland lassen sich laut Meinhold Lurz[16] drei Typen unterscheiden: die Friedhöfe mit Namenskreuzen, die Helden- bzw. Ehrenhaine mit Symbolkreuzen und die Totenburgen.[17] Im Folgenden sollen die komplizierten und wechselhaften Formen der gestalterischen Entwicklungen vom Einzelgrab zum Sammelgrab und ihre Charakteristika kurz geschichtlich eingeordnet und durch Beispiele aus Rheinland-Pfalz ergänzt werden.

Bis ins frühe 19. Jahrhundert wurden die toten Soldaten anonym in Massengräbern bestattet. Der Begriff „Gefallener“ kam erst um 1800 in Gebrauch und bezeichnete alle militärischen Toten: jene, die auf dem Schlachtfeld umgekommen, und jene, die in Lazaretten ihren Verwundungen erlegen waren.[18] In den Befreiungskriegen (1813–1815) erfuhren die Kriegstoten eine Aufwertung, indem ihre Namen in Kirchen auf aufgehängten Namenstafeln verewigt wurden, die König Friedrich Wilhelm III. von Preußen erstmals 1813 stiftete.[19]

In Deutschland wurde im ausgehenden 19. Jahrhundert die namentliche Erinnerung an die im Krieg Gefallenen zur Tradition, die mit dem Friedensschluss 1871 und dessen Vereinbarungen über das Schicksal des Grabes in fremder Erde akzeptiert wurde.[20] Damit bekamen die Kriegergräber das dauernde Ruherecht zugesprochen und begründeten eine neue Qualität der historischen und öffentlichen Erinnerung.[21]

12 Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 1. Juli 1965, in: BGBl., Teil 1, 1965, Nr. 29, S. 589–592.

13 Ebd., S. 590.

14 Ebd., S. 591.

15 Den Ausgangspunkt des Erfassungsprojektes bildete das umfangreiche Material, das in privater Initiative vom 2010 verstorbenen Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Dr. Ewald Wegner zusammengetragen wurde. Vgl.: Kriegsgräberstätten in Rheinland-Pfalz. Den Toten zum Gedächtnis, den Lebenden zur Mahnung, hg. v. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege, und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Rheinland-Pfalz, Mainz (Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz. Aus Forschung und Praxis, Bd. 5), Petersberg 2021. Erstmals wurden die anerkannten Kriegsgräberstätten eines Bundeslandes unter wissenschaftlichen Aspekten denkmalfachlich erfasst, dokumentiert und hinsichtlich ihres Denkmalwertes eingeordnet. Neben Beiträgen zu den Auswirkungen der beiden Weltkriege im Land, zur Geschichte und den Aufgaben des Volksbundes sowie zu den gestalterischen Charakteristika der Anlagen stellt der Band in einem Katalog insgesamt 214 denkmalpflegerisch relevante Kriegsgräberstätten vor. Dabei wird die große Bandbreite der in Rheinland-Pfalz befindlichen Kriegsgräberstätten aufgezeigt, an denen sich verschiedene Ausprägungen des Gestaltungskonzeptes und die Entwicklung der Gestaltungskriterien des Volksbundes ablesen lassen. Darüber hinaus gibt eine abschließende, nach Gemeinden geordnete Tabelle eine Übersicht über die 685 anerkannten Kriegsgräberstätten in Rheinland-Pfalz.

16 Meinhold Lurz, Kriegerdenkmäler in Deutschland. 6 Bde, Heidelberg 1985–1987.

17 Auf Burgenarchitektur anspielende, häufig ring- oder kreisförmige Anlage zur Ehrung und Bestattung von Gefallenen, eingeführt nach dem Ersten Weltkrieg unter Bezugnahme auf antike oder als germanisch empfundene Vorbilder; beispielhaft ist das Tannenbergdenkmal (1924–1927); Lurz, Bd. 6 1987, S. 145 ff.

18 Ulrich u. a. 2019, S. 22.

19 Lurz, Bd. 3 1985, S. 5.

20 Jakob Böttcher, Zwischen staatlichem Auftrag und gesellschaftlicher Trägerschaft. Eine Geschichte der Kriegsgräberfürsorge in Deutschland im 20. Jahrhundert, Göttingen 2018, S. 59.

21 Die frühere Unterscheidung zwischen militärischem und zivilem Bereich wurde durch diese Neuregelung entkräftet, da das „zivile“ Kriegsgrab nun nicht mehr nur im Zeitraum von fünf bis dreißig Jahren gepflegt werden sollte, wie es vorher in Deutschland und Frankreich üblich war. Vgl. Arnold Vogt, Den Lebenden zur Mahnung. Denkmäler und Gedenkstätten. Zur Traditionspflege und historischen Identität vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Hannover 1993, S. 48–50.

Nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/1871 stand immer der unbekannte tote Soldat im Mittelpunkt des Massengrabes, und die Individualität des Einzelnen wurde aufgehoben,[22] die Namen der Gefallenen in Listenform zusammengefasst und auf Stelen,[23] Büchern oder teilweise auch in die Wände von profanen Weiheräumen[24] eingelassen.[25]

Ab 1872 entwickelten sich zudem die sogenannten Schlachtgedenkfeiern bzw. Angehörigenfahrten zu den großen Sammelfriedhöfen, die von den lokalen Vereinen (Turn- und Kriegervereinen) organisiert wurden. So entstand auch eine erste Form einer gesellschaftlichen Fürsorge und Grabpflege, die allerdings trotz des staatlich geregelten Ruherechts in der Obhut von Vereinen blieb.[26] Zeugnisse der Begräbniskultur des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den Gefallenen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/1871 sind in Rheinland-Pfalz auf den Veteranenfeldern[27] in Kaiserslautern, Worms und Zweibrücken zu finden.

So stehen auf dem Hauptfriedhof in Zweibrücken (Abb. 3) auf einem abgeteilten und eingezäunten Veteranen-/Ehrenfeld für die Gefallenen des Krieges 1870/1871 gusseiserne Kreuze[28] auf Sandsteinsockeln, in deren Mitte sich das Denkmal einer trauernden Germania befindet. Auf der Rückseite der Kreuze wurden jeweils die Regimentsbezeichnung, der Name des Verstorbenen, dessen Wohnort und sein Sterbedatum in Eisenguss festgehalten.[29] Diese persönlichen Angaben ermöglichten es den Hinterbliebenen, einen würdevollen Abschied zu nehmen. Mit der Anlage der Ehrenfelder wurde es jederzeit möglich, an den Gräbern zu trauern. Etwas anders sah es bei den Bestattungen im Gebiet von Elsass und Lothringen aus. Die Einzelgräber in den ehemaligen Kampfgebieten konnten nicht entsprechend gepflegt werden, sodass man sie in Sammelgräber umbettete. Diese sind heute noch in Frankreich auf den Friedhöfen in Metz-Chambière[30] oder Woerth 70/711[31] im Raum Wissembourg zu finden.

Abb. 3: Zweibrücken, Friedhof für die Gefallenen von 1870/1871 (Foto: 2016)
© Katharina Kreuzarek, GDKE, Landesdenkmalpflege

22 Vgl. Hans Gstettner, Ehrenmale des Volkes. Die Entwicklung der Grabzeichenfrage in der Arbeit des Volksbundes, in: Kriegsgräberfürsorge. Mitteilungen und Berichte vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (KF) 20, 1940, Heft 6–7, S. 76–88.

23 Die Nennung von Namen auf Stelen findet sich z. B. in Wicres/Route de la Bassée; für Rheinland-Pfalz siehe hierzu bspw. in Bad Dürkheim, Kreis Bad Dürkheim.

24 Profane Weiheräume lassen sich bspw. in Langemarck/Flandern sowie in Rheinland-Pfalz in Montabaur finden.

25 Meinhold Lurz, Architektur für die Ewigkeit und dauerndes Ruherecht. Überlegungen zur Gestalt und Aussage von Soldatenfriedhöfen, in: Ekkehard Mai/Gisela Schmirber (Hg.): Denkmal – Zeichen – Monument. Skulptur und Öffentlicher Raum heute, München 1989, S. 81–91, hier S. 85.

26 Ulrich u. a. 2019, S. 28–31.

27 Kriegsgräberstätten des Deutsch-Französischen Krieges werden in der Regel als Veteranenfelder bezeichnet.

28 Das seit den Befreiungskriegen als Sinnbild für Tapferkeit, Freiheitsliebe und Ritterlichkeit stehende Eiserne Kreuz ist kennzeichnend für Veteranenfelder dieser Zeit.

29 Ramona Ehrmantraut Werbeagentur/Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken AöR (UBZ) (Hg.), Friedhöfe in Zweibrücken mit Infoteil: Ratgeber für Vorsorge und Trauerfall, Zweibrücken 2017, S. 12–13.

30 https://kriegsgraeberstaetten.volksbund.de/friedhof/metz-chambiere [Zugriff am 8.4.2022].

31 https://kriegsgraeberstaetten.volksbund.de/friedhof/woerth-7071 [Zugriff am 8.4.2022].

Kriegsgräberstätten im und nach dem Ersten Weltkrieg

Durch die Einführung von Erkennungsmarken der Soldaten während des Ersten Weltkrieges konnten Friedhöfe mit namentlich gekennzeichneten Einzelgräbern angelegt werden. Die einzelnen Truppenteile an der Front kümmerten sich zu Beginn noch selbst um die Bestattung ihrer toten Kameraden, ehe dafür 1916 eine zentrale Dienststelle innerhalb der Armee eingerichtet wurde.[32] Es galt die Gräber an der Front aufzulisten, zu dokumentieren und zu skizzieren sowie die künstlerische Beratung zur Gestaltung der Friedhöfe wahrzunehmen. Die von der Truppe angelegten, teils kleinen Soldatenfriedhöfe markierten die Kampfabschnitte des Ersten Weltkrieges in Frankreich, Belgien, Polen, Rumänien und Jugoslawien.

Ein Beispiel eines Feldgrabes aus der Zeit des Ersten Weltkriegs gibt es im heutigen Rheinland-Pfalz nicht, aber eine vergleichbare Anlage aus dem Zweiten Weltkrieg: In Deuselbach, Kreis Bernkastel-Wittlich (Abb. 4), wurde der Soldat Alfred Brodkorb am 17. März 1945 durch einen Jagdbomber-Angriff getötet und von der Truppe an Ort und Stelle beerdigt. Sein vereinzeltes Feldgrab ist als solches erhalten geblieben. Die ursprüngliche Form mit Holzkreuz und Holzeinfassung wurde 2004 zu einer kleinen Anlage mit Steineinfassung und Steinkreuz umgestaltet, vermittelt aber dennoch einen Eindruck von der Bestattung eines Gefallenen in einem Einzel- bzw. Feldgrab.[33]

Abb. 4: Deuselbach, Feldgrab (Foto: 2017)
© Katharina Kreuzarek, GDKE, Landesdenkmalpflege

Richtlinien für die Gestaltung der Gräber

Das Kriegsministerium in Berlin hatte den Anspruch, den Soldatenfriedhöfen ein angemessenes gestalterisches Aussehen zu geben. Dazu sollte eine einheitliche Form der Grabzeichen entworfen und realisiert werden. Der Münchner Architekt German Bestelmeyer (1874–1942) hielt im März 1916 beim Kriegsministerium in Berlin ein Referat, in dem er einheitliche Richtlinien für die Gestaltung der Grabzeichen forderte.[34] Diese Leitsätze für die Gestaltung von Grabzeichen und Kriegsgräbern wurden schließlich im Jahrbuch des Deutschen Werkbundes „Kriegergräber im Felde und daheim“ 1916/1917 veröffentlicht.[35] Die Kriegsgräber sollten sowohl an der Front als auch in der Heimat als solche eindeutig erkennbar sein. Um eine einheitliche Wirkung der Grabsteine der nebeneinanderliegenden Gräber zu erreichen, sollte auf Ornamente verzichtet werden, nur das Eiserne Kreuz war als Zierform erwünscht. In Betracht kamen Stelen aus Holz

32 Ulrich u. a. 2019, S. 39–40.

33 Dominik Müller, Soldatengrab am Erbeskopf. Mahnmal gegen Krieg, Diktatur und Gewalt, in: Der Schellmann, 18, 2005, S. 26–27.

34 Beiträge zu der Frage: Wie sollen wir unsere Kriegergräber würdig erhalten. Heft 4: Grabzeichen in Stein und Eisen, hg. auf Veranlassung der Heeresverwaltung, Berlin 1916.

35 Kriegsgräber im Felde und daheim, hg. v. Deutschen Werkbund im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung (Jahrbuch des Deutschen Werkbundes 1916/1917), München 1917; vgl. Lurz, Bd. 3 1985, S. 36 ff.

Abb. 5: Holzhausen, Sammelgrab für die acht Opfer des Artilleriebeschusses vom 27.3.1945 (Foto: 2016)
© Katharina Kreuzarek, GDKE, Landesdenkmalpflege

oder Stein sowohl nach dem Vorbild klassizistischer Grabsteine mit Dreiecksgiebeln[36] als auch in Form eines Eisernen Kreuzes.[37]
Obwohl die gestalterischen Leitlinien[38] bereits während des Ersten Weltkrieges aufgestellt wurden, sind nur Beispiele aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in Rheinland-Pfalz erhalten, die diese Formensprache aufnehmen.
In Holzhausen, Rhein-Lahn-Kreis (Abb. 5), befindet sich eine Kriegsgräberstätte, die aus einem Sammelgrab und mehreren Einzelgräbern besteht. Das Sammelgrab wurde nach 1945 nach den Vorgaben der oben erwähnten, 1916/1917 im Jahrbuch des Deutschen Werkbundes veröffentlichen Richtlinien gestaltet. Das überdachte Holzkreuz geht auf Entwürfe des Malers und Keramikers Hermann Haas (1878–1935)[39] aus München zurück.[40]
Aus Sicht der Zeitgenossen des Ersten Weltkrieges musste die Errichtung von größeren Anlagen mit Denkmälern der Zeit nach dem Krieg vorbehalten bleiben, wenn „Ruhe und Zeit gewonnen ist, […] um Großes und Schönes zu schaffen […]".[41]
Die Gestaltungsvorschläge für diese Anlagen, die nach dem Ersten Weltkrieg ausgeführt wurden, sahen klassizistische und germanisierende Motive vor. Ein zentrales Ehrenmal sollte dem Kriegstod einen profanen Sinn geben.[42] Nicht immer war es ein Denkmal, mit dem auf sakralem Boden (kirchlicher Friedhof) an die toten Soldaten erinnert wurde, es konnte auch eine Ehrenhalle sein.
Auf dem Hauptfriedhof in Ludwigshafen (Abb. 6) handelt es sich um eine offene antikisierende Halle mit dorischen Säulen, die 1920 nach Plänen von Markus Sternlieb (1877–1934)[43] errichtet wurde und auf das Ehrenfeld[44] für die gefallenen Soldaten des Ersten Weltkrieges hin ausgerichtet ist. Als Besucher wird man über die zu beiden Seiten des Hauptweges gelegenen, namentlich bezeichneten Grabreihen und die sich daran

36 Die Stelen sind meist aus Naturstein gearbeitet und in der Regel rechteckig geformt. Zum Teil können sie mit einer spitzzulaufenden Dachform abgeschlossen werden. Es finden sich auch geneigt auf der Rasenfläche liegende Blöcke. Der Name des Verstorbenen, seine exakten Lebensdaten, Geburts- und Sterbeort sowie sein militärischer Dienstgrad sind entweder direkt in den Stein eingelassen oder auf einer angebrachten Bronzeplatte eingraviert.

37 Grabzeichen 1916, S. 1–3; Lurz, Bd. 4 1985, S. 124.

38 Kriegsgräber 1917, S. 57.

39 Hermann Haas (1878–1935) war Keramiker, Maler und Architekt sowie Mitglied im Deutschen Werkbund und im Bund Deutscher Architekten.

40 Kriegsgräber 1917, S. 57; vgl. Langenhahn, Westerwaldkreis; Rheinbrohl, Kreis Neuwied.

41 Kriegsgräber 1917, S. 11.

42 Lurz 1989, S. 85.

43 Markus Sternlieb (1877–1934) war ein jüdischer Architekt, Baubeamter und Vorstand des Wohnungsbauunternehmens GAG in Ludwigshafen, unter dessen Leitung große Wohnungsbauprojekte entstanden.

44 Die Bezeichnung Ehrenfeld wird erst im Ersten Weltkrieg geläufig. Ehrenfelder erhielten häufig eigenständigen Charakter durch eine zentral errichtete Ehrenhalle oder ein Ehrenmal mit klassizistischen oder „germanischen" Formenanklängen.

Abb. 6: Ludwigshafen, Hauptfriedhof, Ehrenfeld für die gefallenen Soldaten des Ersten Weltkrieges mit Blick auf die Ehrenhalle (Foto: 2017) © Katharina Kreuzarek, GDKE, Landesdenkmalpflege

anschließenden rechteckigen Abteilungen zur Ehrenhalle[45] mit innerem Weiheraum geleitet. Gegenüber dem Eingang befindet sich ein altarähnlicher Aufbau mit Soldatenhelm, Eichenblatt und Schwert, über dem sich ein Eisernes Kreuz mit den Jahreszahlen 1914/1918 aus Stein als Hochrelief erhebt.[46]
Die Eiche galt als Sinnbild des deutschen Heldentums und vertrat seit der Antike eine nationale und gesellschaftliche Ordnung, in der die souveräne Macht, Solidarität und Treue sowie Männlichkeit, Stärke und Kraft ausgedrückt wurde, wohingegen das Schwert das Heldentum der kämpfenden Soldaten bezeichnet.
Nach dem Ersten Weltkrieg lag die praktische Umsetzung der Kriegsgräberstätten im Inland bei den Gemeinden und im Ausland beim Amtlichen Deutschen Gräberdienst sowie dem neugegründeten Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Demzufolge ist es nicht verwunderlich, dass im Inland und somit auch in Rheinland-Pfalz bis heute vielfältige Varianten der Kriegsgräber und ihrer Grabzeichen existieren.
Ab 1926 übernahm der Volksbund zusammen mit den verantwortlichen Behörden im Ausland nach und nach den Ausbau und die Gestaltung der Friedhöfe.[47] So wurden die morsch gewordenen Holzkreuze gegen haltbare Hartholzkreuze ausgewechselt und an den neuen Kreuzen, durch die Kopf-an-Kopf-

45 Diese Monumente wurden als zentrale Erinnerungsmale zur Ehrung der gefallenen Soldaten errichtet. Später wurden sie teilweise durch Kriegerdenkmäler für die Opfer des Zweiten Weltkrieges erweitert.

46 Ludwigshafen am Rhein. Friedhöfe: Oasen der Ruhe, hg. v. Stadt Ludwigshafen & Mediaprint Infoverlag GmbH, Ludwigshafen ³2013; Gräber erzählen Geschichte – 150 Jahre Hauptfriedhof Ludwigshafen, hg. v. Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Ludwigshafen 2006.

47 Bisher wurden mit Partnerländern 46 bilaterale Abkommen geschlossen, siehe hierzu https://www.auswaertiges-amt.de/blob/217180/816f477a250edd7c5c31df47e6a5c616/kriegsgraeberabkommen-data.pdf [Zugriff am 14.5.2022].

Abb. 7: Simmern, Detail mit Eisenkreuzen im Ehrenteil der Zivilopfer und Soldaten des Ersten und Zweiten Weltkrieges (Foto: 2016) © Katharina Kreuzarek, GDKE, Landesdenkmalpflege

Ausrichtung bedingt, auf beiden Seiten die Namen der Gefallenen befestigt. Damit wurde eine Reduzierung der aufgestellten Einzelkreuze eingeleitet.[48]
Ein häufig begegnendes Merkmal der Kriegsgräberstätten für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges sind neben den Steinkreuzen, wie vorher beschrieben, auch die schlanken und mit einem Eichenblatt dekorierten Eisenkreuze in Gruppen- oder Einzelaufstellung.[49] Ein weiteres Beispiel ist der erst 1958 mit Kastanienbäumen versehene und eingeweihte Ehrenteil auf dem Hauptfriedhof in Simmern, Rhein-Hunsrück-Kreis, (Abb. 7) der mit schlanken eisernen Symbolkreuzgruppen sowie Namenstafeln im Boden die Vorgaben für die Ausgestaltung der Grabzeichen und der Kriegsgräberstätten des Ersten Weltkrieges aufgreift.[50] Der pavillonartige Rundbau beherbergt im Inneren das Ehrenmal der Stadt; durch ein Tor und über eine Treppe gelangt man zum unteren Parterre mit dem Hochkreuz aus Eisen.[51]

Helden- bzw. Ehrenhaine[52]

Auf die Befreiungskriege 1813/1815 geht der Brauch zurück, Bäume zum Gedenken an gefallene Soldaten zu pflanzen. Hintergrund war das Gedankengut der Romantik, das die Eiche als „Sinnbild einer nationalen und gesellschaftlichen Ordnung, die von alters her besteht“[53] ansah, während Eichenhaine als Symbol deutschen Heldentums galten. In dieser

48 Lurz, Bd. 4 1985, S. 125.

49 Zum Beispiel in Koblenz, Hauptfriedhof, auf dem Feld 38: Ehrenstätte für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges.

50 Mittelrhein. Ein ganzes Volk an den Gräbern vereint, in: KF 34, 1958, Heft 8, S. 122; Hans Ludwig Becker, Vor sechzig Jahren, in: Heimat-Jahrbuch (HJb) Rhein-Hunsrück-Kreis 2005, S. 145–148.

51 Grabzeichen 1916, S. 16.

52 Eine Sonderform unter den Kriegsgräberstätten bilden die sog. Helden- bzw. Ehrenhaine. Vorwiegend nach dem Ersten Weltkrieg wurde eine Vielzahl dieser Ehrenhaine zum Heldengedenken an die Kriegstoten angelegt. Das jahrzehntelange Wachstum der Gehölze verleiht den Anlagen einen natürlichen Charakter, weshalb sie auch als „Naturdome“ bezeichnet werden.

53 Monika Kuberek, Die Kriegsgräberstätten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, in: Michael Hütt u. a. (Hg.): Unglücklich das Land, das Helden nötig hat, Marburg 1990, S. 75–90, hier S. 76.

Abb. 8: Horhausen, Kriegsgräberstätte des Zweiten Weltkriegs (Foto: 2017)
© Katharina Kreuzarek, GDKE, Landesdenkmalpflege

Tradition wurden größere Friedhöfe nach dem Ersten Weltkrieg als Heldenhaine mit Eichen angelegt, die aufgrund ihres jahrzehntelangen Wachstums einen natürlichen Rahmen für die Anlage bilden sollten, sogenannte Naturdome, ergänzt durch eine einheitliche Rasenfläche als Symbol der militärischen Gleichheit. Das neue Leben sollte aus dem Tod aufsteigen.[54] Die Bepflanzungen mit Margeriten, Wildnelken und Mohn, die zu Flächen zusammengefasst wurden und nicht auf einzelne Gräber ausgerichtet waren, „sollten dem soldatisch-rauhen Charakter der Frontkämpfer besser entsprechen“.[55]
Horhausen, Kreis Altenkirchen (Abb. 8), bietet das Beispiel einer im Wesentlichen nach Vorbildern der Ehrenhaine für den Ersten Weltkrieg ummauerten Rundanlage, die außen von Birken, Linden und Eichen eingerahmt wird. Die kreisförmig angelegten Ehrenstätten wurden insbesondere von dem Architekten Ludwig Pfaffendorf (1872–1949) nach 1918 in der belgischen Provinz Luxemburg verwirklicht.[56]

Kriegsgräberstätten im und nach dem Zweiten Weltkrieg

In den 1940er Jahren änderte Robert Tischler für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland das Konzept der zuvor bestehenden Ehren- und Heldenhaine (die im Ersten Weltkrieg entwickelt wurden) dahingehend, dass er grob bossierte Symbolkreuze[57] ohne Namen unregelmäßig über die Fläche der Kriegsgräberstätte bzw. des Ehrenfriedho-

54 Lurz 1989, S. 85.

55 Lurz 1989, S. 85.

56 Josef Marko, Die letzten Tage des Zweiten Weltkrieges in Krunkel und Epgert, in: HJb Altenkirchen 28, 1985, S. 176–179.

57 Ein in den 1930er Jahren vom Chefarchitekten des Volksbundes, Robert Tischler (1885–1959), entwickeltes Konzept, das man zunächst nur auf Kriegsgräberstätten im Ausland umsetzte. Über die gesamte Fläche wurden grob bossierte, namenlose Kreuze in Zweier- bis Fünfer-Gruppen unregelmäßig verteilt. Die Aufhebung der Individualität der toten Soldaten entsprach der Auffassung vom kollektiven Opfertod des Heeres. Im übertragenen Sinn wurden die bestatteten Soldaten somit auch weiterhin auf der Kriegsgräberstätte als angetretene Einheit wahrgenommen.

Abb. 9a: Sinzig, ST Bad Bodendorf, Kriegsgräberstätte (Zustand 1953)
© Bildarchiv Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Kassel

fes[58] verteilt aufstellen ließ. Die damit verbundene Aufhebung der Individualität der toten Soldaten ging mit der Symbolik eines antretenden Heeres einher; im übertragenen Sinn konnten die toten Soldaten als angetretene Einheit vor dem Kommandanten gesehen werden.[59] In den 1950er Jahren wurden diese sowohl bei den sogenannten Totenburgen im Ausland – zum Beispiel in Tobruk (Libyen) und El Alamein (Ägypten) – als auch bei Kriegsgräberstätten im Inland als gestalterisches Element benutzt.

Die Änderung in der Gestaltungsform ist gut an zwei Aufnahmen des 1945 angelegten Friedhofes im rheinland-pfälzischen Sinzig, Stadtteil Bad Bodendorf (Abb. 9a, b), ablesbar, der den Rheinwiesenlagern[60] in Remagen und Sinzig, Kreis Ahrweiler, zugeordnet ist.[61] Dort wurde die gartenarchitektonische Konzeption nach dem Zweiten Weltkrieg

58 Ehrenfriedhöfe sind in sich geschlossene, größere Anlagen für Opfer des Zweiten Weltkrieges, die mitunter aufgrund von Umbettungen und/oder Zusammenlegungen kleiner Grabanlagen entstanden sind. Sie sind entweder direkt an einen bereits bestehenden Gemeindefriedhof angeschlossen oder stehen räumlich getrennt für sich allein

59 Meinhold Lurz, „… ein Stück Heimat in Fremder Erde". Die Heldenhaine und Totenburgen des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge, in: Arch + 71, 1983, S. 66–70, hier S. 66.

60 Millionen deutscher Soldaten gerieten in den letzten Monaten des Zweiten Weltkriegs (März, April, Mai 1945) in Kriegsgefangenschaft. Die alliierten Streitkräfte waren auf eine so große Zahl von Kriegsgefangenen in einer so kurzen Zeitspanne nicht ausreichend vorbereitet. Daher wurden die Soldaten sowie uniformierte oder verdächtige Zivilisten zunächst in provisorischen Lagern am Rhein – den sogenannten Rheinwiesenlagern – interniert. Das Leben der Kriegsgefangenen war gekennzeichnet von Hunger, Krankheiten und völlig unzureichenden hygienischen Verhältnissen. Die meisten der ab April 1945 errichteten Lager bestanden nur wenige Monate oder Wochen und wurden bereits im Sommer bzw. Herbst 1945 wieder aufgelöst. Vgl. Kurt W. Böhme (Hg.): Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs. Bd. 10,2: Die deutschen Kriegsgefangenen in amerikanischer Hand: Europa, München ²1973; Kriegsgefangenenlager 1939–1950. Kriegsgefangenschaft als Thema der Gedenkarbeit, hg. v. Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz, 9), Mainz/Osthofen ²2017; Christiane Weber, Kriegsgefangenschaft in den Rheinwiesenlagern (1945 bis 1948), hg. v. Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (Blätter zum Land, 63), Mainz 2015; Carsten Gerz/Wolfgang Gerz, Gefangene im eigenen Land. Deutsche Kriegsgefangene in den Rheinwiesenlagern von Rheinland-Pfalz, Zell (Mosel) ²2014.

61 Neue Ehrenstätten in Rheinland-Pfalz, in: KF 32, 1956, Heft 2, S. 19; Zeitlose Totenstätten, in: KF 32, 1956, Heft 7, S. 104; Hans Kleinpass, Friedhöfe, in: Sinzig und seine Stadtteile, hg. v. Stadt Sinzig, Sinzig 1983, S. 232–234, 468–472, 711–713; Anton Simons, Silberdisteln und Tannengrün: Der Friedhof des Kriegsgefangenenlagers „Goldene Meile" in Bodendorf wurde vor 50 Jahren zur Gedenkstätte, in: HJb Ahrweiler 65, 2008, S. 213–214.

Abb. 9b: heutiger Zustand (Foto: 2016) © Katharina Kreuzarek, GDKE, Landesdenkmalpflege

durch die Anpflanzung von Eichen an den Seitenenden der zahlreichen Grabreihen sowie durch die gruppenweise Aufstellung von fünf Symbolkreuzgruppen aus Basaltlava mit geböschtem Fuß betont, wobei durch das größer und höher dimensionierte mittlere Kreuz die Assoziation einer antretenden Truppe erzeugt werden sollte.[62]

Ein wichtiges Merkmal in der Neukonzipierung von deutschen Kriegsgräberstätten dieser Zeit bestand darin, dass die Namen der Gefallenen nicht komplett verschwanden, sondern auf Namenstäfelchen in der Erde eingelassen wurden.[63] Des Weiteren wurden die Namen der Verstorbenen mit Lebensdaten, Rangbezeichnung, Grablage und Informationen zu den Angehörigen in Gräberlisten in Buchform in den Eingangsbereich integriert. Auf den rheinland-pfälzischen Kriegsgräberstätten, die mithilfe des Volksbundes gestaltet und errichtet wurden, befinden sich diese Namensbücher in Tabernakeln (verschließbaren Nischen auf einem hohen Sockel), in Weiheräumen auf einem Altar liegend oder sind neben dem Eingang in einer verschließbaren Nische eingelassen. Diese Bücher ermöglichen es den Besuchern, ihre Angehörigen schneller zu finden bzw. auch die Kontaktdaten der Angehörigen von

Abb. 10: Daleiden, Heldenfriedhof (Foto: 2017)
© Katharina Kreuzarek, GDKE, Landesdenkmalpflege

62 Lurz 1983, S. 66; die Kreuzgruppen stehen symbolisch für alle Gefallenen. Mit ihnen wurde die wuchtige und gewaltige Wirkung der Gräberfelder mit in großer Zahl aufgestellten Einzelkreuzen gemildert. Angestrebt war nun, eine parkähnliche Anlage, die nicht nur aus Kreuzen bestand, zu errichten. Daher wurde die Zahl der Kreuze reduziert, und jeder Tote erhielt stattdessen eine Namenstafel im Boden.

63 Lurz 1989, S. 86; zum Beispiel in Sinzig, Stadtteil Bad Bodendorf.

Abb. 11: Daleiden, Ehrenrotunde mit Pietà aus Basaltlava (Foto: 1960er Jahre)
© Bildarchiv Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Kassel

verstorbenen Freunden zu erfahren.[64]
Noch in den 1950er Jahren griff man bei der Errichtung von Ehrenmälern auf Kriegsgräberstätten vielfach auf architektonische Vorbilder aus der Zeit des „Dritten Reichs" zurück.[65] Die Einzelgräber erhielten kein individuelles Grabbeet mit Grabzeichen und eigener Bepflanzung mehr, die Namen der Toten sowie ihr Geburts- und Sterbedatum wurden auf in den Boden eingelassenen Namenstäfelchen festgehalten.
In Rheinland-Pfalz findet sich dieses Vorgehen unter anderem auf der Kriegsgräberstätte in Daleiden, Eifelkreis Bitburg-Prüm (Abb. 10), mit ihrer markanten Ehrenrotunde und einer expressiven Pietà in den Stilformen der 1950er Jahre, die vom Wittlicher Bildhauer Silvio dell'Antonio (1914–2005)[66] aus Basaltlava gearbeitet wurde (Abb. 11). Die 1959 eingeweihte, wahrscheinlich von dem Gartenarchitekten Fritz Hille[67] entworfene Ehrenanlage war zu diesem Zeitpunkt die größte Kriegsgräberstätte in der Bundesrepublik. Sie wird ergänzt durch einen aus dem Dorf kommenden Kreuzweg mit Szenen der Passion Christi, dessen letzte Station sich in der Kriegsgräberstätte befindet und so symbolisch zum Tod der Soldaten überleitet.[68]
Der schmale Eingang wird von massiven Pilastern flankiert und geht mit dem grob behauenen Türsturz auf Vorbilder aus dem Nationalsozialismus zurück.[69]

64 Tabernakel sind bspw. zu finden: Wallendorf, Eifelkreis Bitburg-Prüm; auf dem Altar im Weiheraum: Dahn, Kreis Südwestpfalz; Nische in Eingangsmauer: Vorderweidenthal, Kreis Südliche Weinstraße.

65 In Lommel, Belgien, wird bspw. der Blick auf das Gräberfeld durch eine Krypta begrenzt. Sie trägt auf dem Dach eine fast sechs Meter hohe Kreuzigungsgruppe aus Hartbasalt, und im Inneren befindet sich die Figur eines aufgebahrten toten Soldaten.

66 Silvio dell' Antonio (1914–2005) war ein Bildhauer aus Wittlich, sein Werk umfasst neben Brunnen auch Innenräume vieler Kirchen, unzählige Grabmale und auch Schulen.

67 Fritz Hille (Lebensdaten unbekannt), Landschaftsarchitekt und für den Volksbund tätig.

68 Kurzmeldungen aus der Volksbund-Arbeit, in: KF 30, 1954, Heft 11, S. 164; Anni Piorreck, Mahnmal des Friedens. Größter Soldatenfriedhof der Bundesrepublik in Daleiden eingeweiht, in: KF 35, 1959, Heft 3, S. 71; Einweihung des Ehrenfriedhofs Daleiden/Eifel, hg. v. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Mittelrhein, Daleiden 1959.

69 Auch auf dem deutschen Soldatenfriedhof in Langemarck, Belgien, befindet sich ein wuchtiger Torbau, der nur durch eine schmale Pforte aus Eisenstäben zu betreten ist (Einweihung 10. Juli 1932).

Abb. 12: Kruchten-Schwarzenbruch, Kriegsgräberstätte (Foto: 2017)
© Katharina Kreuzarek, GDKE, Landesdenkmalpflege

Erst nach dem Tod von Robert Tischler 1959 änderte der Volksbund das Gestaltungskonzept der Kriegsgräberstätten grundlegend.
In Rheinland-Pfalz sind charakteristische Elemente zum Beispiel in Kruchten-Schwarzenbruch, Eifelkreis Bitburg-Prüm (Abb. 12), zu finden: Hier wird eine halbrunde, an eine Bastion erinnernde Anlage mit der Aufstellung von 85 Einzelkreuzen kombiniert. Dabei liegen die Gefallenen Kopf an Kopf, und ihre Sandsteinkreuze sind zu den Plattenwegen hin ausgerichtet.[70]
Das heute noch auf Kriegsgräberstätten wie Friedhöfen zur Anwendung kommende Gestaltungsmerkmal der einheitlichen Rasendecke bringt das uniforme Kollektiv der Gefallenen zum Ausdruck, indem es keine individuelle Abgrenzung der Gräber sowie keine individuelle Bepflanzung zulässt.

Gestaltung seit den 1960er Jahren

In den späten 1950er Jahren wurde die Aufstellung eines Hochkreuzes[71] anstelle eines Kriegerehrenmals üblich, und auch in Rheinland-Pfalz finden sich auf fast allen größeren und kleineren Kriegsgräberstätten zentral positionierte Hochkreuze.

Ein Beispiel dafür ist die 1957 im Anschluss an den Gemeindefriedhof errichtete Kriegsgräberstätte in Vorderweidenthal,[72] Kreis Südliche Weinstraße, unter der Oberbauleitung von Gartenarchitekt Viktor von Medem (1911–2008)[73] (Abb. 13). Der hohe Unterbau

70 Werner Thieler, Zwischen den Fronten – Kriegsereignisse in Stockem 1944/45, in: Heimatkalender (HK) Bitburg-Prüm 69, 2020, S. 176–181.

71 Als gestalterisches Mittel größerer Kriegsgräberstätten wurden nach dem Zweiten Weltkrieg hervorgehobene Hochkreuze aufgestellt. Sie stehen grundsätzlich erhöht und die einzelnen Gräber sind auf sie ausgerichtet.

72 Festschrift zu den 700-Jahrfeiern in Vorderweidenthal und Oberschlettenbach, hg. v. Ortsgemeinde Vorderweidenthal und Oberschlettenbach, o. O. 2013, S. 199.

73 Viktor von Medem (1911–2008), gebürtig in Russland, Garten- und Landschaftsarchitekt aus Ludwigshafen, 1956 Leitung des dortigen Grünflächenamtes, 1967 Gründung des Grünen Kreises in Ludwigshafen am Rhein, eines Organs der Deutschen Gartenbaugesellschaft (DGG).

Abb. 13: Vorderweidenthal, Kriegsgräberstätte (Foto: 2017)
© Katharina Kreuzarek, GDKE, Landesdenkmalpflege

des Kreuzes vermittelt den Eindruck, als stehe ein Offizier vor seiner angetretenen Einheit.[74]
Die Gestaltung der rheinland-pfälzischen Kriegsgräberstätten sowie der Ehrenhaine und Ehrenfelder auf Gemeindefriedhöfen entwickelte sich nach dem Zweiten Weltkrieg sehr unterschiedlich. So sind neben groß angelegten Kriegsgräberstätten, die durch die Unterstützung des Volksbundes errichtet wurden, auch viele kleinere Anlagen bzw. Einzelgräber zu finden, die von den Gemeinden geschaffen wurden. Häufig sind die größeren Begräbnisstätten aufgrund von Zusammenlegungen kleiner Grabanlagen entstanden, was auch mit dem hohen Pflegeaufwand und der Geldknappheit der Gemeinden zusammenhängt, so z. B. in Daleiden[75] und Dahn.[76]
Insgesamt folgt die Gestaltung der Kriegsgräberstätten in Rheinland-Pfalz den Leitsätzen, Vorgaben und Gestaltungsgrundlagen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Bis in die 1960er Jahre berücksichtigten sie die regionalen baulichen Typologien und Materialgegebenheiten und passten die zentralen Vorgaben behutsam an die jeweilige lokale (Landschafts-)Situation an. Besonderer Wert wurde auf die Verwendung von Sandstein, Basaltlava und ähnlichen regionalen Materialien gelegt. So entstanden einzigartig gestaltete Kriegsgräberstätten mit direktem regionalem Bezug, auf denen sich die Nachkriegsgeneration von ihren Angehörigen würdevoll verabschieden konnte und kann.
Ein prägnantes Beispiel für die Individualität der Gestaltungselemente findet sich in Prath, Rhein-Lahn-Kreis (Abb. 14): Hier wurden auf einem Sammelgrab in unmittelbarer Nähe zur Friedhofskapelle sieben Soldatenhelme montiert, durch welche die Bedeutung des Kriegsgrabes für die Gemeinde besonders betont wird. Die Steinkreuze mit den Namen und Lebensdaten der Gefallenen in Messingbuchstaben zählen zu einer Umgestaltung in neuerer Zeit.
Unabhängig von den Aktivitäten des Volksbundes nach dem Zweiten Weltkrieg und daher auch von seinen Gestaltungsvorgaben sind private Grabsteine entstanden, wie in Dienheim, Kreis Mainz-Bingen (Abb. 15), die von Angehörigen der Toten gestiftet wurden. Nur über ihre Aufstellung an der Friedhofsmauer in unmittelbarer Nähe zum Eingang oder über Informationen der Gemeindeverwaltung sind sie als Kriegsgräber identifizierbar.

74 Lurz 1983, S. 66.

75 Aufgrund der zu hohen Pacht, die von der Grundstücksbesitzerin veranschlagt worden war, bettete man die Gefallenen, die in der Gemeinde Arzfeld ihre letzte Ruhestätte hatten, auf den Sammelfriedhof Daleiden um. Vgl. hierzu Alois Mayer, Wir sollten ihrer ewig gedenken ...: Zur Geschichte des Irrhausener Heldenfriedhofs, in: HK Bitburg-Prüm Nr. 50, 2001, S. 168–171.

76 Einweihung des Soldatenfriedhofes Dahn. Eine Botschaft des Bundeskanzlers, in: KF 1952, Sonderheft Volkstrauertag, S. 127–128; Ehrenfriedhof Dahn, hg. v. Stadt Dahn, Dahn 1992; 50 Jahre Ehrenfriedhof in Dahn, in: KF 78, 2002, Heft 4, S. 6.

Abb. 14: Prath, Sammelgrab (Foto: 2016) © Katharina Kreuzarek, GDKE, Landesdenkmalpflege

Abb. 15: Dienheim, Einzelgräber (Foto: 2016) © Katharina Kreuzarek, GDKE, Landesdenkmalpflege

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Richtlinien für die Gestaltung der Kriegsgräberstätten im In- und Ausland nicht unterscheiden. Die vom Volksbund gestalteten und errichteten Kriegsgräberstätten sind, auch in Rheinland-Pfalz, im Eingangsbereich mit dem Signet des Volksbundes gekennzeichnet (Abb. 16).
Als typische gestalterische Elemente von Sammelfriedhöfen ist neben engen Eingängen, durchgehenden Rasenflächen, die häufig von Plattenwegen durchzogen sind, und Einfriedungen aus meist grob bossierten Mauern oder Heckeneinfassungen die Errichtung von Weiheräumen mit Namensbüchern zu nennen.
Bei den Recherchen zum Erfassungsprojekt der Direktion Landesdenkmalpflege der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) mit dem Landesverband Rheinland-Pfalz des Volksbundes über Kriegsgräberstätten in Rheinland-Pfalz konnten nur bei wenigen Anlagen die dort tätigen bzw. entwerfenden (Landschafts-)Architekten und Bildhauer ausfindig gemacht werden. Der Volksbund selbst beschrieb die Situation 1959 so: Man „arbeite nach dem Prinzip der mittelalterlichen Bauhütten: als eine Gemeinschaft, hinter der der einzelne zurücktritt, in die er seine Leistung einfügt; unter den Plänen und Bildern der deutschen Kriegsgräberstätten, die der Volksbund veröffentlichte, stand kein Name einer Person, sondern nur ‚Entwurf und Ausführung: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge', höchstens noch ‚Bauleitung'. Freilich wurde auch diese Gemeinschaft geprägt und zu immer neuer, immer höherer Leistung emporgerissen durch die künstlerisch und menschlich starke Persönlichkeit des Chefarchitekten [Robert Tischler] – aber auch dieser trat namentlich nicht hervor und war im Auslande durch seine Verhandlungen mit Behörden und Firmen und die Durchführung der Bauten bekannter als im Inlande."[77]

Fazit

Von den rheinland-pfälzischen Gemeindefriedhöfen und ihrem individuellen Totengedenken unterscheiden sich Kriegsgräberstätten ihrem kollektiven Anspruch gemäß durch die Einheitlichkeit und Schlichtheit der Gestaltung und Bepflanzung. Sie sind entweder als selbstständige und separat zugängliche Anlagen (Ehrenfriedhof) oder integriert als abgetrennter Teilbereich in einen bereits bestehenden Gemeindefriedhof (Ehrenteil oder Ehrenfeld) angelegt.
Gestalterisches Ziel bei der Anlage von eigenständigen Kriegsgräberstätten war es seit den 1920er Jahren, die Anmutung von Heimat zu erzielen. Dies erreichte man besonders durch die Einbindung in die Natur und den Bezug zur Landschaft. Erhöhte Standorte am Waldrand mit weiten Ausblicken wie zum Beispiel in Dahn, Daleiden oder Kastel-Staadt (Abb. 17) gehörten ebenso zu den charakteristischen Merkmalen wie die Verwendung örtlicher Materialien, deren schlichte, handwerkliche Bearbeitung sowie die zurückhaltende Bepflanzung mit heimischen Gehölzen und Blumen. An Rhein und Mosel, in Hunsrück, Westerwald und Eifel kamen für die Einfassungs- und Stützmauern häufig Grauwacke und Schiefer zum Einsatz, für die Monumente und Grabkreuze Basalt und Basaltlava, die auch für das Pflaster oder die Platten der Wegbeläge verwendet und oftmals bruchrau belassen wurden. In der Pfalz sowie in Rheinhessen griff man meist auf den regionaltypischen Sandstein zurück. Selten zu finden sind dagegen Granit, Kunststein oder andere ortsfremde Materialien.
Auch die weitere Bepflanzung wurde mitunter zum ikonografischen Bestandteil konzeptioneller Überlegungen. So rief der angepflanzte Lavendel die Vorstellung eines vom Wind bewegten „blauvioletten Trauermantels" hervor.[78] Das Rot des Klatschmohns galt als Anspielung auf das auf den Schlachtfeldern Flanderns vergossene Blut, verband sich aber gleichzeitig mit dem traditionellen symbolischen Verweis auf den ewigen Schlaf.[79]
Auch die heimatlich-traditionelle Bindung wurde durch die Einbeziehung bestehender alter Kapellen und anderer Kriegerdenkmäler unterstützt.[80] Schmale Eingänge, Richtungswechsel im Verlauf der Wege, unterschiedliche Ebenen und bauliche Elemente wie Treppen, Stützmauern und Pavillons sowie historische Relikte wurden zur Unterstützung der individuellen Andachtsstimmung eingesetzt.
Im Verlauf der Forschung zu den rheinland-pfälzischen Kriegsgräberstätten stellte sich heraus, dass einige wenige Ehrenteile auf Gemeindefriedhöfen in den letzten Jahrzehnten modern verändert wurden, auch weil sie bislang nicht als Kulturdenkmal erkannt und in die Denkmalliste des Landes aufgenommen worden waren. Durch diese gestalterischen Veränderungen, die vor allem die Besuchs- und Verweilqualität einschränkten, wurde nicht nur der eigentliche Grundgedanke der Anlagen, die Bewahrung des Gedenkens der Toten, sondern auch ihr baulicher Charakter als Ort für die Auseinandersetzung der Bevölkerung mit dem Krieg und den Kriegstoten beeinträchtigt. Dabei sind vor allem die größeren Kriegsgräberstätten und Friedhöfe aufgrund ihrer künstlerischen Gestaltung von besonderer Bedeutung für die Denkmalpflege und damit wichtige Dokumente einer Erinnerungskultur.
Nicht nur der Respekt vor den Toten und das Gedenken des Krieges, sondern auch ihre kulturgeschichtliche Aussage tragen zur Erhaltungswürdigkeit der Kriegsgräberstätten bei. Als Träger der Erinnerung an historische Ereignisse, als Werke des geistigen und künstlerischen Schaffens sowie der Gartenkunst und als Zeugnisse des Totengedenkens erfüllen viele Kriegsgräberstätten die vom rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetz definierten Kriterien eines Kulturdenkmals. Sie verdienen es daher, in ihren charakteristischen Erscheinungsformen erhalten zu werden.

77 1919–1959. 40 Jahre Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., hg. v. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Kassel 1959, S. 38–40.

78 Franz Hallbaum, Die deutsche Kriegsgräberstätte, ihr Wesen und ihre Form, in: KF 12, 1932, Heft 10, S. 146–151, hier S. 147; vgl. auch Ulrich u. a. 2019, S. 164.

79 Christian Fuhrmeister, Klatschmohn und Ochsenblut. Zur Ikonographie der Kriegsgräberstätten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, in: Gert Gröning/Uwe Schneider (Hg.), Gartenkultur und nationale Identität. Strategien nationaler und regionaler Identitätsstiftung in der deutschen Gartenkultur, Worms 2001, S. 119–134, hier S. 126 f.

80 Fuhrmeister 2001, S. 123 f.

Abb. 16: Daleiden, Eingang zur Kriegsgräberstätte mit Kreuz und Volksbund-Signet (Foto: ca. 1959)
© Bildarchiv Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Kassel

Abb. 17: Kastel-Staadt, Hochkreuz (Foto: 2007)
© GDKE, Landesdenkmalpflege, Nachlass: Ewald Wegner

Abb. 1: Schloss Stolzenfels Foto: J. Friedhoff 2017

Nichts als eine zusammengestürzte Ruinenmasse? Die Burgruine Sayn im Kontext der Wiederentdeckung mittelalterlicher Burgen des Mittelrheingebiets im 19. Jahrhundert

Jens Friedhoff

Einleitung

1821 resümierte der hessen-darmstädtische Kirchenrat Johann Konrad Dahl (1762–1833) in Friedrich Gottschalcks neunbändigem Burgenlexikon „Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands“,[1] dass „[…] keine Gegend in Deutschland so viele Ruinen alter Ritterburgen und Klöster aufzuweisen hat, als die [Rhein]Strecke vom Taunus bis zum Siebengebirge“.[2] Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert avancierten insbesondere die unmittelbar im Rheintal gelegenen Burganlagen zu bevorzugten Ausflugszielen der Rheinreisenden. Von den zahlreichen linksrheinischen Burgruinen, die ab 1823 in den Besitz von Mitgliedern des preußischen Königshauses gelangten, wurden von 1825 bis 1864 Rheinstein, Sooneck und Stolzenfels nach Plänen von Johann Claudius von Lassaulx, Karl Friedrich Schinkel und Wilhelm Kuhn ausgebaut. Während bei Rheinstein wie auch bei Sooneck „durch die geringen Eingriffe in die Bausubstanz und den privaten Charakter [der wohnlichen Nutzung der Objekte] auch […] der Eindruck eines altersgrauen geschichtsträchtigen Baues erhalten werden [konnte]“, erfolgten auf Schloss Stolzenfels in mehreren Bauphasen gravierende bauliche Veränderungen.[3] „Durch die Krö-

1 Insgesamt bietet das 1815 bis 1835 erschienene neunbändige Werk 251 Burgbeschreibungen. Vgl. Friedrich Gottschalck, Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands, Bd. 1–9, Halle 1815–1835.

2 Johann Conrad Dahl, Sterrenberg und Liebenstein, in: Ritterburgen, Bd. V, Halle 1821, S. 195–213, hier S. 197.

3 Doris Fischer, Alles Große soll erstehen So wie dieser Bau entstand. Schloss Stolzenfels bei Koblenz – ein preußisches Herrschaftssymbol am Rhein, in: Stolzenfels. Ein preußisches Königsschloss am Rhein. Forschung, Instandsetzung und Restaurierung, hg. von der Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Direktion Landesdenkmalpflege (Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz. Aus Forschung und Praxis, 4), Petersberg 2020, S. 12–20, Zitat S. 15.

nung Friedrich Wilhelms IV. zum preußischen König erhielt der Ausbau von Stolzenfels einen anderen Charakter. Ging es bis dahin um die Herstellung einer privaten Burg für den Kronprinzen, wurde die Anlage nun zu einem offiziellen Sommersitz des preußischen Königs in seiner Rheinprovinz".[4] Insbesondere mit tiefgreifenden baulichen Umgestaltungen der Ruinen, die häufig auf eine wohnliche Nutzung der Anlagen zielten, ging – wie Karl Friedrich Schinkel in einem häufig zitierten Brief hervorhob – häufig der Verlust der malerischen Wirkung der historischen Wehr- und Wohnbauten einher: „[…] Die architektonische Schönheit ist jetzt in den Ruinen der Schlösser vielleicht größer, als vormals in ihrer Vollständigkeit und besonders durch die überall fehlenden Dächer, die gewiß in ihren ursprünglichen Höhen manches Entstellende gehabt haben. Die restaurierten Burgen, wenn sie besonders allein auf die modernen Wohnungsprinzipien berechnet sind, werden gewiß in ähnlicher Form sehr gegen die ruinenhaften alten zurückstehen und das malerische Aussehen verlieren."[5]

Überblickt man die grundlegende Literatur zum Themenkomplex Burgenrezeption des 19. Jahrhunderts im Mittelrheingebiet, so fällt auf, dass sich gleich mehrere fundierte Untersuchungen mit den Architekten Johann Claudius von Lassaulx und Ernst Friedrich Zwirner beschäftigen.[6] Ursula Rathke legte 1979 eine detailreiche Arbeit zur „Preußischen Burgenromantik am Rhein" vor, in der sie sich vornehmlich dem Wiederaufbau von Rheinstein, Stolzenfels und Sooneck zuwandte.[7] Exemplarisch für die Konzentration des Forschungsinteresses auf einige herausragende Burgenbauten der Romantik und des Historismus sowie auf die Baupolitik Friedrich Wilhelms IV. in der preußischen Rheinprovinz sei hier auf die die 2002 bzw. 2007 veröffentlichten Beiträge von Jan Meißner und Petra Habrock-Henrich sowie die Arbeit von Jan Werquet aus dem Jahr 2010 verwiesen.[8] Bernhard Gondorf thematisierte 1991 in einem Beitrag die im Fürstlich Wied`schen Archiv zu Neuwied überlieferten, nicht realisierten Wiederaufbaupläne für die Burg Fürstenberg über Rheindiebach.[9] Dem großzügigen Um- und Ausbau des unterhalb der Burg Sayn gelegenen Boos von Waldeck`schen Burghauses zum repräsentativen Wohnsitz des Fürsten Adolph Friedrich von Sayn-Wittgenstein-Berleburg 1848 bis 1851 wandte sich 1979 Udo Liessem zu.[10] Die bauliche Unterhaltung von Burgen im Westerwald und im Taunus in herzoglich-nassauischer Zeit sowie die Nutzung mittelrheinischer Burgen als Gefängnisse und Garnisonen im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert wurden in mehreren Beiträgen

4 Lorenz Frank, Burg und Schloss Stolzenfels. Neue Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchungen, in: Stolzenfels, S. 37–50, hier S. 45.

5 Zitiert nach K. Simon, Ein Brief Friedrich Schinkels, in: Architectura I (1933), S. 150 f. Abgedruckt bei Albert Verbeek, Kunstwerke in der Landschaft, in: E. Trier und W. Weyres (Hg.), Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland, Bd. 1: Architektur = Kultusbauten, Düsseldorf 1980, S. 11–33, hier S. 13.

6 H. Feldbusch, Johann Claudius von Lassaulx. Ein Beitrag zu seinem Werk, Köln 1939; Franz Schwieger, Johann Claudius von Lassaulx 1781–1848. Architekt und Denkmalpfleger, Neuss 1968; Udo Liessem, Studien zum Werk von Johann Claudius von Lassaulx 1781–1848 (Koblenzer Beiträge zur Geschichte und Kultur, 5), Koblenz 1989; Hartmut Kahmen, Herdringen, Arenfels, Moyland. Drei Schlossbauten Ernst Friedrich Zwirners, Frankfurt a. M. 1973.

7 Ursula Rathke, Preußische Burgenromantik am Rhein. Studien zum Wiederaufbau von Rheinstein, Stolzenfels und Sooneck (1823–1860) (Studien zur Kunst des neunzehnten Jahrhunderts, 42), München 1979.

8 Jan Meißner, „Wenn der Prinz da ist, gehen wir alle im Mittelalter". Burgruinen-Ausbauten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, in: Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz 2005, Mainz 2007, S. 28–36; Der Geist der Romantik in der Architektur – Gebaute Träume am Mittelrhein, hg. von Petra Habrock-Henrich und Jürgen Krüger (Veröffentlichungen des Landesmuseums Koblenz, Reihe B, Bd. 68), Regensburg 2002; Jan Werquet, Historismus und Präsentation. Die Baupolitik Friedrich Wilhelms IV. in der preußischen Rheinprovinz, München 2010.

9 Bernhard Gondorf, Wiederaufbaupläne für Burg Fürstenberg am Rhein, in: Burgen und Schlösser 32, 1991, H. 1, S. 28–45.

10 Udo Liessem, Bemerkungen zur Bau- und Geistesgeschichte des Schlosses in Sayn, in: Sayn. Ort und Fürstenhaus, hg. und bearb. von Alexander Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, Bendorf-Sayn 1979, S. 149–169.

des Verfassers einer näheren Betrachtung unterzogen.[11] Im Jahr 2009 wandten sich mehrere Autoren im Kontext der Tagung „Romantik und Historismus an der Mosel" der Wiederentdeckung des Moseltales im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert zu.[12]

Weit weniger Aufmerksamkeit als den mittelrheinischen Burgen, die adelige und großbürgerliche Auftraggeber im 19. Jahrhundert zu Wohnzwecken um- und ausbauen ließen, wurde jenen Burgruinen zuteil, die – häufig in englische Landschaftsgärten eingebunden und deren Areal durch Wege und Treppen für das Publikum zugänglich gemacht – nur in Teilen baulich verändert wurden. Zu den bedeutendsten Objekten dieser Gruppe am Mittelrhein gehört neben der Burgruine Sonnenberg bei Wiesbaden die oberhalb des Sayn`schen Schlosses gelegene Stammburg der Grafen von Sayn.

Der Fokus des vorliegenden Beitrags liegt auf der Geschichte der Burgruine Sayn im 19. Jahrhundert. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch unter der Obhut der preußischen Domänenverwaltung, erregte die sich in rasch fortschreitendem Verfall befindliche Burgruine bereits in den 1820er Jahren das Interesse der Familie von Boos zu Waldeck. Welche Motive bewogen Joseph Clemens Graf von Boos zu Waldeck (1773–1842), Besitzer des Rittergutes Sayn, sich um den Erwerb der Burgruine zu bemühen? Welche Bedeutung hatte die Ruine für die fürstliche Familie Sayn-Wittgenstein, die 1848 zu Sayn als Eigentümer des Schlosses die Nachfolge der Boos zu Waldeck antrat?

Einer „der schönsten Punkte am Rhein" – Burg und Schloss Sayn um die Mitte des 19. Jahrhunderts

Das Ensemble von Burg und Schloss Sayn, das sich insbesondere im 19. Jahrhundert als Motiv zahlreicher graphischer und malerischer Darstellungen großer Beliebtheit erfreute, repräsentiert nicht nur ein signifikantes Beispiel für die Einbindung einer ruinösen mittelalterlichen Burg in einen weitläufigen englischen Landschaftspark, sondern unterstreicht eindrucksvoll den Denkmalcharakter der mittelalterlichen Burg für die besitzende Adelsfamilie. Folgt man den Ausführungen Christians von Stramberg im ersten Band der Dritten Abteilung seines Rheinischen Antiquarius, so hatte der in russischen Diensten stehende Fürst Ludwig Adolph Friedrich von Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1799–1866)[13] auf einer seiner zahlreichen Reisen, „die Stammburg Sayn betrachtend", erwogen „in der Väter Heimat einen bleibenden Sitz sich zu begründen".[14] Bereits in den 1840er Jahren hatte Fürst Ludwig Adolph Friedrich reges Interesse an der Stammburg seiner

11 Vgl. Jens Friedhoff, Bauunterhaltung von Burgen im Westerwald und im Taunus in herzoglich nassauischer Zeit, in: Nassauische Annalen 120, 2009, S. 355–381; ders., Kühn und trotzig in ihrem Verfall. Aspekte der Wiederentdeckung der Burgen des Mitterheingebiets im 19. Jahrhundert, in: Burgen im Ostseeraum und ihr europäischer Kontext. Beiträge der Konferenz vom 27.8. bis 1.9.2019 auf der Marksburg in Braubach (Castella Maris Baltici, XIV), Langenweisbach 2021, S. 177–186; ders., Abseits der Ruinenromantik. Pfalzgrafenstein, Burg Gutenfels und die Marksburg als Garnisonen und Gefängnisse, in: Burgenlandschaft am Mittelrhein. Burg und Verkehr in Europa. Denkmalpflege und Forschung im UNESCO-Weltkulturerbe (Forschungen zu Burgen und Schlössern, Bd. 20), Petersberg 2020, S. 157–173; ders., Arrestlokal – Gendarmeriekaserne – Salzmagazin. Ein Beitrag zur Bau- und Nutzungsgeschichte der ehemaligen kurfürstlichen Burg zu Boppard in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 44, 2018, S. 187–216.

12 Vgl. Jens Friedhoff, Olaf Wagener (Hg.), Romantik und Historismus an der Mosel (Akten der vierten wissenschaftlichen Tagung in Oberfell a. d. Mosel), Petersberg 2009, u a. mit Beiträgen von Jens Friedhoff, Zwischen Ruinenromantik und Kommerz. Die „Wiederentdeckung" mittelalterlicher Burgen im Moselraum im 19. und 20. Jahrhundert (S. 7–33) und Ingeborg Scholz, Die romantische Brille – Wahrnehmung von Orts-Bild und Landschaft der Mosel zwischen Romantik und Historismus (S. 34–48).

13 Zusammenfassend zur Biographie des Ludwig Adolph Friedrich Fürst von Sayn-Wittgenstein-Berleburg-Ludwigsburg (1843–1866), Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, seit 1861: Joseph Kleine, Das Haus Sayn-Wittgenstein-Sayn (Deutsche Fürstenhäuser, H. 44), Werl 2013, S. 17–18.

14 Christian von Stramberg, Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius welcher die wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinstroms, von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstelle, III. Abteilung 1. Bd., Coblenz 1853, S. 404.

Vorfahren bekundet. Mit dem Darmstädter Architekten Georg Moller korrespondierte der Fürst bereits 1843 bezüglich der Planung eines monumentalen Schlossneubaus auf dem nördlich des Saynbachs gelegenen Friedrichsberg.[15] Aufgrund der hohen Kosten wurde das Projekt jedoch nicht realisiert, so dass sich als Alternative der Ankauf des unterhalb der Burgruine Sayn befindlichen Rittergutes Sayn anbot, das sich im Besitz des königlich-preußischen Rittmeisters und k.k. Kammerherrn Clemens Wenzeslaus von Boos zu Waldeck (1797–1865) befand.[16] Clemens Wenzeslaus war am 26. August 1797 in Koblenz als Sohn von Clemens Graf Boos zu Waldeck und Montfort (1773–1842) und dessen Gattin Johann geb. Freiin von Bibra (1774–1856) zur Welt gekommen.[17] Nach dem Besuch der Militärakademie in La Fleche trat er 1814 in die rheinische Landwehr ein. Seinem Militärdienst bis 1821 folge ein Studium in Bonn, seine Heirat mit Henriette Freiin von Wessenberg-Ampringen (1807–1856) 1827 und schließlich im darauffolgenden Jahr, 1828, die Übernahme des Rittergutes Sayn, nachdem sich seine Eltern auf das von ihnen 1808 erworbene böhmische Schloss Wosseletz im Bezirk Pilsen zurückgezogen hatten. Am 16. September 1830 erfolgte die Ernennung von Clemens Wenzeslaus zum Landrat des Kreises Koblenz. Nach mehr als 26 Jahren schied er am 1. April 1857 aus dem Dienst aus.

Das aus einem spätmittelalterlichen Burgmannensitz hervorgegangene, spätbarock überformte Schloss zu Sayn ging schließlich im Sommer 1848 samt den dazugehörenden Ländereien und Rechten für 125.000 Rthlr. in das Eigentum des Fürsten Ludwig Adolph Friedrich von Sayn-Wittgenstein-Berleburg über.[18] Am 30. September 1848 erhielt der Fürst schließlich auch die seit 1815 als Staatsdomäne in preußischem Besitz befindliche Ruine der Burg Sayn als Schenkung König Friedrichs Wilhelms IV.[19] Die im Spätherbst 1848 auf Initiative des Fürsten Ludwig Adolph Friedrich von Sayn-Wittgenstein-Berleburg – den Titel des Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Sayn nahm der Schlossherr erst 1861 an[20] – begonnenen Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Schlosses Sayn leitete der Architekt Alphonse Francois Girard (1806–1872), der spätere Chefintendant des Louvre in Paris. Ob der neue Eigentümer tatsächlich beabsichtigte, die ruinöse Stammburg zu Wohnzwecken auszubauten, wie Christian von Stramberg eher beiläufig bemerkt, lässt sich auf der Grundlage des bisherigen Forschungsstandes nicht mit letzter Sicherheit sagen: „Da der Fürst bald, schon im Jahr 1849 im August das Schloß als Sommersitz zu beziehen wünschte, also die Zeit zu kurz war, die alte Ruine des Schlosses der Grafen von Sayn, die als preussische Staatsdomäne von Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm IV. dem Fürsten geschenkt worden. Auszubauen, so gab“ – wie Stramberg ausführt – „Se. Durchl. Befehl, das bestehende gräfl. Boos-sche Schloss gothisch zu restauriren“.[21] Unter weitgehender Beibehaltung des barocken Baukörpers entstand 1848 bis 1851 am Fuße des Burgbergs ein repräsentativer, neugotisch überformter Schlossbau.[22] Erhebliche Veränderungen erfuhren vor allem die Raumstrukturen des vormals gräflich Boos`schen Anwesens. Innovativ war die großzügige Verwendung von Gusseisen, das in der dem Schloss benachbarten Sayner Hütte produziert wurde.[23] Aus dem neuen Werkstoff wurden u. a. die Maßwerke der meisten Fenster, einschließlich der zahlreichen Dachgauben, geschaffen. Die innere Neuorganisation des Schlosses orientierte sich an dem Vorbild des englischen country house.[24] In zweijähriger Bauzeit war in Sayn ein repräsentativer fürstlicher Wohnsitz entstanden, der, wie in der zeitgenössischen Literatur hervorgehoben wurde, höchsten Wohnkomfort mit neuesten technischen Innovationen verband. Alexander Duncker informierte den Leser im Kommentar zu der Lithographie des Schlosses Sayn nicht nur über die geschmackvolle Ausstattung der Räumlichkeiten, sondern auch über die technischen Errungenschaften: „Das Schloss ist in jeder Beziehung mit dem grössten Geschmack und Comfort und der grössten Pracht eingerichtet, dasselbe wird durch eine Warmluftheizung erwärmt, das nöthige Wasser für die Bäder, Springbrunnen und sonstige Zwecke wird durch eine Dampfmaschine in ein Reservoir oberhalb des Schlosses getrieben.“[25] Eine detaillierte Beschreibung der Bauarbeiten sowie der Repräsentationsräume und deren Ausstattung bietet Christian von Stramberg.[26]

Vervollständigt wurde die Schlossanlage durch die an der Stelle eines älteren Sakralbaus in den Jahren 1860 bis 1862 nach Plänen des Koblenzer Stadtbaumeisters und königlichen Bauinspektors Hermann Nebel (1816–1893) errichtete neue Schlosskapelle, die ihrerseits die Sainte Chapelle in Paris (1243–1248) zitierte.[27] Der im Kern spätmittelalterliche Torturm der ehemaligen Befestigung der Talsiedlung Sayn, der bereits in der Barockzeit baulich überformt wurde, eine barocke Tordurchfahrt, eine zweiachsige Fassade sowie eine barocke Haube erhalten hatte,

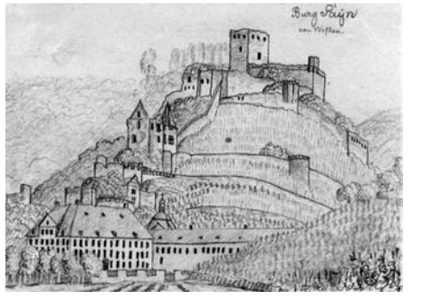

Abb. 2: Schloss und Burgruine Sayn von Südwesten. Leopold von Eltester o. D. (vor 1848)
LHAKo Best. 700,030, Nr. 420, Unternummer 090

15 Liessem, Bemerkungen, S. 151.

16 Zum Erwerb des Schlosses Sayn durch Ludwig Adolph Friedrich Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg 1848: Jens Friedhoff, Schloss Sayn und die Freiherren bzw. Grafen von Boos zu Waldeck. Anmerkungen zur Besitz- und Baugeschichte des Schlosses Sayn im Spiegel der archivalischen Überlieferung, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 47, 2021, S. 103–137, hier: S. 118–120.

17 Zur Biographie des Clemens Wenzeslaus Graf von Boos zu Waldeck: Horst Romeyk, Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816-1945 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 69), Düsseldorf 1994, S. 372.

18 Vgl. Liessem, Bemerkungen, S. 149. Der Vertrag datiert vom 20. Juli 1848 mit Bestätigung des Schöffengerichts Sayn über die Eintragung in das Vertragsbuch des Gerichts vom 4. Juli 1849. Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Sayn`sches Archiv Schloss Sayn, Best. 2, Nrn. 6 u. 7. Zum Archiv Sayn-Wittgenstein-Sayn: Hans-Bernd Spies, Das Fürstlich Sayn-Wittgenstein`sche Archiv in Bendorf-Sayn, in: Nassauische Annalen 89, 1978, S. 258–265.

19 Kabinettsordre König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen an Wilhelm Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein vom 30. September 1848. Abschrift Sayn-Wittgenstein-Sayn`sches Archiv, Best. 2, Nr. 6.

20 1861 stiftete Ludwig Adolph Friedrich das Fideikommiss Sayn und nahm anstelle des Titels Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg den Titel Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn an. Die Stiftungsurkunde datiert vom 17. April bzw. vom 13. Mai 1861. Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Sayn`sches Archiv, Best. 2, Nr. 8.

21 Stramberg, Antiquarius, S. 406.

22 Zur Chronologie der Baumaßnahmen: Liessem, Bemerkungen, S. 152.

23 Zur Geschichte der 1769/70 von dem Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus gegründeten, 1802 in nassauischen und ab 1815 in preußischen Besitz übergegangenen Sayner Hütte: Paul-Georg Custodis, Die Sayner Hütte, in: Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn (Hg), Sayn, S. 132–140; Paul-Georg Custodis, Barbara Friedhofen, Dietrich Schabow, Sayner Hütte. Architektur, Eisenguss, Arbeit und Leben, Koblenz 2002; Hildegard Brog, Clemens Wenzeslaus und die Sayner Hütte. Die Wirtschaftsgeschichte der Eisenhütte im 18. Jahrhundert, Bendorf 2019.

24 Schon ab dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts setzte sich im herrschaftlichen Profanbau allgemein die Aufteilung in vier Ebenen durch: Wirtschaft (Küche-, Arbeits- und Vorratsräume) im Untergeschoss, Beletage im Erdgeschoss, Wohnräume der herrschaftlichen Familie im Obergeschoss, Dienstbotenebene (Wohnen, Waschräume) im Dach- bzw. im zweiten Obergeschoss.

25 Rheinlands Schlösser und Burgen. In naturgetreuen, künstlich ausgeführten farbigen Darstellungen nebst begleitendem Text, hg. von Alexander Duncker, 16 Bde., Berlin 1867–1883, hier Bd. 12, Rheinprovinz, Bl. 696, Lfg. 1871/73.

26 Stramberg, Antiquarius, S. 406–415.

27 Zur Sayner Schlosskapelle: Udo Liessem, Die Schlosskapelle in Sayn und das Madonnenfresko von Franz Ittenbach in der Kapelle am Ortseingang von Arzheim, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 38, 2012, S. 287–301; ders., Die Kapelle des Sayner Schlosses. Bauwerk und Ausstattung, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 43, 2017, S. 443–467.

wurde Mitte des 19. Jahrhunderts ein weiteres Mal baulich verändert und in seinen architektonischen Formen dem neugotischen Gesamtbild des Schlosses angepasst. Die baulichen Eingriffe betrafen die Neugestaltung der Tordurchfahrt, die Fassade, die nun lediglich eine Fensterachse erhielt, sowie die Neugestaltung des Turmabschlusses durch einen schmalen achteckigen Turmaufsatz, der wie die Brüstungsmauer des quadratischen Unterbaus mit zahlreichen kleineren mit Zinnen versehenen Eckwarten akzentuiert wurde. Das Schloss selbst wurde in einen großzügigen englischen Landschaftsparkt einbezogen, in den sowohl bereits bestehende Anlagen der barocken Vorgängeranlage (Kastanienallee und ein Pavillon) wie auch der hinter dem Schloss aufsteigende Kehrberg mit der Ruine der hochmittelalterlichen Stammburg des Hauses Sayn eingebunden wurde.[28] Das Ensemble von Schloss und Landschaftspark als Ort des Natur- und Kulturerlebnisses würdigend, resümiert Alexander Duncker: „Die Lage von Sayn, seine Umgebung, die verschiedenen Aussichten von der Burganlage aus, die Ausstattung des Schlosses etc. macht diese Besitzung in der That zu einem der schönsten Punkte am Rhein.“[29] Die im Kommentar von Duncker angesprochenen historischen Bezüge des Schlosses Sayn zu den Ruinen der Stammburg der bis ins Hochmittelalter zurückreichenden Dynastenfamilie des Hauses Sayn werden eindrucksvoll in der Komposition der Lithographie hervorgehoben. Hinter dem im Vordergrund dargestellten Schloss inmitten der Parklandschaft erhebt sich der in Dunst gehüllte Kehrberg mit der weitläufigen Burgruine. Auf die baulichen Aktivitäten des Fürsten von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, die sich auch auf die Ruinen der Stammburg seiner Vorfahren erstreckten, nimmt 1853 auch eine Bemerkung Christian von Strambergs Bezug, der ausführt, dass dem „weiteren Verfall [der Burgruine] kräftig entgegengearbeitet werde“.[30] Über das Schicksal der Burgruine unter den Vorbesitzern, den Grafen Boos zu Waldeck, lässt Stramberg seine Leser jedoch im Unklaren.

Wertvolle Informationen bieten diesbezüglich nicht nur die zahlreichen vor Mitte des 19. Jahrhunderts datierenden graphischen und malerischen Ansichten der Burgruine Sayn, sondern darüber hinaus die im Landeshauptarchiv Koblenz überlieferte Korrespondenz des Grafen Clemens Wenzeslaus von Boos zu Waldeck (1773–1842) mit den königlich preußischen Behörden. Die Schreiben, die sich vornehmlich auf den geplanten Ankauf der Burgruine beziehen, datieren in den Zeitraum von 1820 bis 1826.

Das unterhalb der Burg Sayn am Eingang zur Talsiedlung gelegene, vormals Reiffenberg`sche Burgmannenhaus mit dem dazugehörenden Grundbesitz sowie Einkünften und Rechten zu Sayn war durch die am 22. Dezember 1753 geschlossene Ehe des Ludwig Joseph Wilhelm Reichsfreiherren zu Waldeck und Montfort (1734–1813), kurtrierischer Oberhofmarschall und kurpfälzischer Oberamtmann zu Simmern, mit Sophie Maria Anna Freiin von Reiffenberg (gest. 1787), Tochter des Anselm Friedrich Anton Freiherrn von Reiffenberg und Sayn und der Maria Anna von Eltz, an die Familie von Boos zu Waldeck gelangt.[31] Der neue Eigentümer, der 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, entstammte einer mittelrheinischen Adelsfamilie aus dem Vorderen Hunsrück.[32] Bereits ein Jahr nach der Besitzergreifung

28 Zum barocken Pavillon im Park des Schlosses Sayn: Friedhoff, Sayn, S. 122.

29 Duncker, Rheinlands Schlösser.

30 Stramberg, Antiquarius, S. 415.

31 Vgl. Liessem, Bemerkungen, S. 149.

32 Die Erhebung in den Reichsgrafenstand erfolgte am 29. März 1790. Eine Abschrift des Diploms wird im Landeshauptarchiv Koblenz (unter LHA Ko Best. 53 C 48) aufbewahrt. Zusammenfassend zur Geschichte des Geschlechts der Herren von Waldeck unter besonderer Berücksichtigung der gleichnamigen Herrschaft im Hunsrück: Josef Moskopp, Die Chronik von Waldeck, Berlin 1937; Otto Gruber, Der Adel, in: Franz-Josef Heyen (Hg.), Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, Boppard 1966, S. 389–420; Eike Pies, Geschichte der ehemaligen Herrschaft Waldeck mit den Dörfern Dorweiler, Korweiler, Manebach (Schriftenreihe der Familienstiftung Pies-Archiv, Forschungszentrum Vorderhunsrück e.V., Bd. 2), Dommershausen und Sprockhövel 2017.

leitete Ludwig Wilhelm Joseph von Boos zu Waldeck 1754 die barocke Umgestaltung des im Kern spätmittelalterlichen Burgmannensitzes zu einer repräsentativen barocken Schlossanlage ein.[33] 1759 ging das am östlichen Ende der Burgmannensiedlung Sayn gelegene Burgmannenhaus der Familie von Wenz samt Zubehör an die Boos zu Waldeck über.[34] Ludwig Josephs Sohn, Clemens Wenzeslaus, vermehrte den Besitz seiner Familie in Sayn 1802 durch den Ankauf der von Stein`schen Güter, die er von dem preußischen Staatsmann Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein erwarb.[35] Das Kernstück der vormals Stein`schen Liegenschaften bildete der oberhalb des Schlosses Sayn auf dem Kehrberg gelegene Burgmannensitz, der außer Wirtschaftsgebäuden und einem Turm innerhalb einer eigenen Ringmauer auch einen spätmittelalterlichen Wohnturm umfasste. Zu den Liegenschaften des Grafen Boos zu Waldeck gehörte seit dem beginnenden 19. Jahrhundert ferner das über dem Stein`schen Burgmannensitz liegende so genannte „Mittlere Burghaus“, ein weiterer Burgmannensitz unterhalb der Burg Sayn.[36] Zu Beginn des 19. Jahrhunderts befanden sich die beiden oberhalb des Schlosses Sayn gelegenen Burgmannensitze bereits in fortschreitendem Verfall. Der um 1780 von Charles Dupius angefertigte Kupferstich zeigt jedoch das Stein`sche Anwesen unter Dach, so dass die Aufgabe oder Zerstörung des Objekts vermutlich im Zuge der ersten beiden Koalitionskriege Ende des 18. Jahrhunderts erfolgt ist.

Verpachtung oder Kauf – Die Bemühungen des Grafen von Boos zu Waldeck um Erwerb und bauliche Unterhaltung der Burgruine Sayn

Die 1633 von den Schweden zerstörte Burg Sayn mit Zubehör sowie die Orte Stromberg, Mühlhofen, Urmitz und die Abtei Sayn gelangten nach dem Aussterben des Hauses Sayn-Wittgenstein an die Schwestern des letzten Grafen, Ludwig, Ernestine, Gräfin von Manderscheid-Blankenheim, und Johannette, Herzogin von Sachsen-Eisenach, bzw. deren Erben, den Burggrafen von Kirchberg, Herrn von Farnroda sowie den Markgrafen von Ansbach. Als erledigtes Lehen wurden diese Besitzungen gemäß Vertrag vom 22. Juli 1652 an Kurtrier abgetreten.[37] Durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 wurde Nassau-Usingen für seine territorialen Verluste auf linksrheinischem Gebiet u. a. mit der Abtei Sayn und dem Amt Bendorf entschädigt, während die Herrschaften Mühlenbach und Vallendar, das Amt Sayn sowie das Amt Ehrenbreitstein an das fürstliche Haus Nassau-Weilburg kamen.[38] Nach der im Zuge des Rheinbunds 1806 erfolgten Vereinigung der beiden Territorien Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg zum Herzogtum Nassau wurde für die neuerworbenen, vormals kurtrierischen Landesteile eine eigene Regierung in Ehrenbreitstein eingerichtet. Am 31. Mai 1815 trat das Herzogtum Nassau einige Ämter, zu denen u. a. Vallendar, Sayn und Bendorf zählten, an

33 Zur baulichen Entwicklung des Schlosses ab 1754: Friedhoff, Sayn, S. 123–135.

34 Vgl. Dietrich Schabow, Sayner Burgmannen, in: Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn (Hg.), Sayn, S. 100–107, hier S. 102, sowie Jens Friedhoff, Burglehen und Burgmannensitze im späten Mittelalter: Fallbeispiele aus dem Mittelrheingebiet. Altenahr, Westerburg und Sayn, in: Burgen und Schlösser 63, 2022, H. 1, S. 2–17, hier insbesondere S. 10–13.

35 Vgl. Schabow, Burgmannen, S. 104. Die von Stein`schen Güter zu Sayn bildeten einen Bestandteil des 1774 errichteten Fideikommisses der Familie, so dass der Freiherr von und zum Stein vor dem Verkauf genötigt war, die Zustimmung des Direktoriums der mittelrheinischen Reichsritterschaft einzuholen.

36 Zu welchem Zeitpunkt das „Mittlere Burghaus“ in den Besitz des Grafen von Boos zu Waldeck übergegangen ist, ist unklar. In einem Schreiben vom 18. Dezember 1820 bezeichnet sich der Graf als Eigentümer der „zwei alten Schloßruinen“ auf dem Kehrberg. LHA Ko Best. 441, Nr. 28447.

37 Vgl. J. J. Moser, Staatsrecht des Churfürstl. Erzstiftes Trier, Leipzig und Frankfurt 1740, S. 79 f.

38 Zusammenfassend zur territorialen Neuordnung der Territorien des Westerwaldgebietes zu Beginn des 19. Jahrhunderts: Hellmuth Gensicke, Landesgeschichte des Westerwaldes (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, XIII), Wiesbaden 1958, S. 486–494.

Abb. 3: Burg Sayn von Süden Foto: J. Friedhoff 2016

Preußen ab. Im Zuge er neuen Kreiseinteilung wurden diese am 14. Mai 1816 dem Kreis Koblenz zugeschlagen. Nach dem Erwerb der beiden Burgmannensitze oberhalb des Schlosses Sayn durch die Familie von Boos zu Waldeck wirkte die zu den königlich-preußischen Dominialgütern zählende Burgruine Sayn wie ein isolierter Fremdköper, so dass Joseph Clemens Graf von Boos zu Waldeck (1773–1842) bereits Ende der 1820er Jahre in Erwägung zog, diese Immobilien anzukaufen. In einem Schreiben vom 18. Dezember 1820 setzte der Graf den königlichen Renteibeamten Wigand zu Rommersdorf davon in Kenntnis, dass er beabsichtige, die „obere [Schlossruine], welche königliche Domäne ist, zu aquirieren, einentheils um dieselbe mit meiner bereits begonnenen Anlage zu einem Ganzen zu vereinigen, anderntheilß aber und zwar hauptsächlich um eine geschlossen Grenze gegen die offene Seite vom Dorfe her zu erhalten und dadurch gegen Unfug und Schaden gesichert zu sein!“.[39] Ende Januar leitete Rentmeister Wigand das Gesuch des Grafen Boos zu Waldeck an die Königlich preußische Regierung Abteilung II zu Koblenz weiter.[40] Zuvor hatte Wigand, wie aus seinem detaillierten Bericht hervorgeht, in der ihm zur Verfügung stehenden Rentei-Registratur nach Aufzeichnungen zur Geschichte sowie nach Beschreibungen der Burgruine recherchieren lassen, ohne jedoch fündig zu werden. „Dem Gesuch des Grafen“ stünde, wie Wigand resümiert, „hinfort nicht das mindeste entgegen, indem durch Überlassung dieser zum königlichen Dominalvermögen gehörenden Schloßruine dieselbe vor weiterem Untergang gesichert [werde]“. Abgesehen von einigen „Ruthen Landes“, des „ehemaligen Schlosshofplatzes“ präsentiere sich die Burg als eine „zusammengestürzte Ruinenmasse, welche kostenpflichtig aufgeräumt werden müsse“. Eine Überlassung an den Grafen erweise sich insofern als empfehlenswert, dass „das noch stehende Mauerwerck, welches eine sehr romantische Anlage bilde, übrigens aber dem Verfall ausgesetzt sei“ nach mündlicher Auskunft des potentiellen Käufers „keinesfalls abgetragen“, sondern „vielmehr wiederhergestellt und erhalten werden“ solle. Zudem sei die Ruine „ganz isoliert“, da der Schlossberg

39 LHA Ko Best. 441, Nr. 28447: Schreiben des Grafen Boos zu Waldeck (1820 Dez. 18).

40 LHA Ko Best. 441, Nr. 28447: Schreiben des Rentmeisters Wigand (1821. Jan. 31).

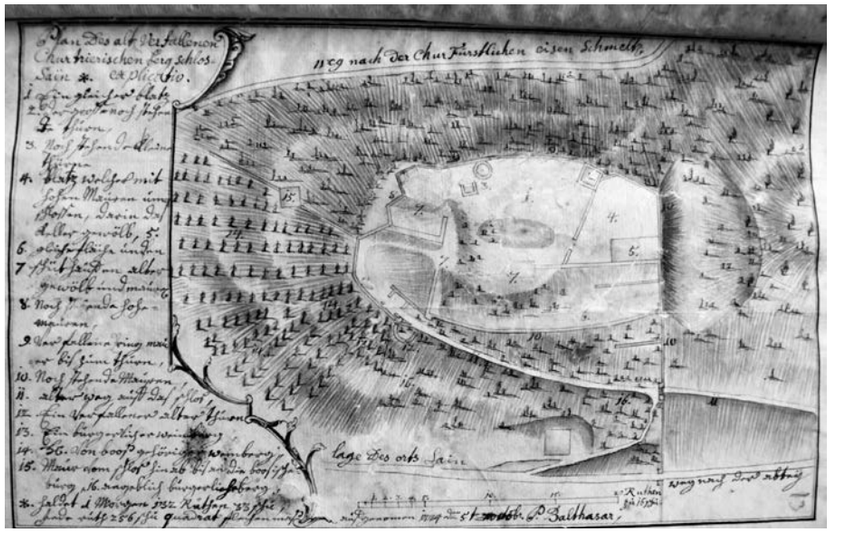

Abb. 4: Burg Sayn. Plan des Geometers Balthasar (1774) LHA Ko Best. 441, Nr. 28447

nicht unmittelbar an weitere Dominialgüter grenze. Im Vorfeld weiterer Verhandlungen über den geplanten Immobilientransfer der Burgruine Sayn erhielt Rentmeister Wigand im April 1822 den Auftrag, nach älteren Dokumenten zur Burg zu recherchieren und eine Beschreibung der „herrschaftlichen Schlossruine zu Sayn“ anzufertigen. Am 18. November 1822 übermittelte der Rentmeister schließlich die „Beschreibung der im Kreise Coblenz rechter Rheinseite gelegenen königlichen Domäne Schlossruine zu Sayn“ an die königliche Regierung.[41] Zum Ursprung der „auf einem Bergrücke zwischen der königlichen Eisenhütte und dem Flecken Sayn in der Gemarkung der Gemeinde Sayn zur Bürgermeisterei Bendorf“ gehörenden Burgruine notierte Wigand, dass es sich um eine im 10. Jahrhundert von dem Grafen Friedrich von Nassau gegründete Anlage handele. Nach einer am 5. Oktober 1774 von dem Geometer P. Balthasar erfolgten Aufnahme, dem „Plan des alt verfallenen Churtrierischen Berg-Schlos Sayn“, belief sich die Größe des gesamten Areals der Burganlage einschließlich des unterhalb der Burg gelegenen „mittleren Burghauses“ auf eine Fläche von einem Morgen, 132 Ruten und 33 Schuh.[42] Im Osten grenzte das Gelände an die am Schlossberg gelegenen Gärten der in Sayn ansässigen Witwe Bernhardi, während es sich bei dem Anrainer im Süden des Areals um die Gemeinde Sayn handelte. Im Westen befanden sich „die frühere Wohnung der Freiherren vom Stein, jetzt dem Herrn Grafen von Boos zugehörig“ sowie das ebenfalls in Boos`schem Besitz befindliche, vormals Reiffenberg`sche Schloss zu Sayn. Weiter berichtete Wigand, das weder Inventarstücke vorhanden seien noch mit der Burg ein eigener Gerichtsbann verbunden sei. Zur Steuerpflichtigkeit der Immobilie findet sich in dem Bericht der Hinweis, dass „die Schlossruine größtentheils zusammengestürzt [sei], die Bauten in keinem Steueranschlag erfasst [seien]“. Darüber hinaus sei das Areal bislang nicht verpachtet worden. In dem mit 16 Ziffern versehenen Plan verweist Balthasar auf die einzelnen Bauteile der Ruine sowie die zum Teil noch recht stattlichen Mauerreste. Darüber hinaus werden die Wege zu und innerhalb der Ruine gekennzeichnet.

Nach gründlicher Prüfung der eingegangenen Unterlagen teilte das königliche Finanzministerium zu Berlin am 7. Januar 1823 dem Rentmeister Wigand mit, dass man – da das verfallene „Schloss der Grafen von Sayn einen historischen Wert hat“ und die

41 LHA Ko Best. 441, Nr. 28447: Bericht des Rentmeisters Wigand (1822 Nov. 18).

42 Ebenda. P. Balthasar: „Schema über das verfalle Schloß Sayn samt anliegendem Weinberg (1774 Oct. 5).

bauliche Unterhaltung der Anlage „ohne große Kosten wird stattfinden können", den Antrag des Grafen Boos zu Waldeck bezüglich eines Ankaufs des Objekts zurückweise.[43] Am 23. Januar 1823 wurde die Entscheidung dem Grafen Boos zu Waldeck mitgeteilt, der in seinem Antwortschreiben an das Finanzministerium zu Berlin vom 10. Februar 1823 nochmals ausdrücklich hervorhob, dass „der historische Werth dieses Schlosses" der eigentliche Grund seines vor einigen Jahren formulierten Antrags zum Kauf gewesen sei und er die Absicht verfolgt habe, die Schlossruine „der muthwilligen Zerstörung und des Verderbens zu entziehen", indem er den Besitz mit „seinen Anlagen [Schloss Sayn und Reiffenberg`sches Burghaus]" verbinden wollte.[44] Im Blick auf die Erhaltung seiner eigenen Immobilien betrachtete der Graf gegenwärtig einen zwischen beiden Grundstücken „offen gelassenen Eingang vom oberen Schloss" nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen für problematisch und regte an, diesen mit „Palisaden" zu verschließen. Bereits am 4. Februar 1823 hatte Rentmeister Wigand den Grafen aufgesucht, um ihm die Gründe für die Ablehnung seines Kaufgesuchs näher zu erörtern und ihn in diesem Zusammenhang den Vorschlag einer pachtweisen Überlassung der Schlossruine Sayn zu unterbreiten.[45] Die detaillierte Antwort auf seinen Vorschlag erhielt Rentmeister Wigand am 28. Februar 1823: Graf Boos zu Waldeck resümierte, dass das Terrain der Ruine „durchaus keinen Werth [habe], weil es [als Pachtgut]" keine „Erträge" abwerfe.[46] „Diesen Platz zu reinigen […] den Schutt wegzubringen, das dem Einsturz drohende Gemäuer abzubrechen und theilweise auszumauern, endlich den inneren Raum in eine Garten-Anlage zu bringen, zu bepflanzen und zu unterhalten", koste „eine bedeutende Summe". Solche Investitionen könnten, wie der Graf fortfuhr, „nur aus Liebhaberei geschehen", wenn man „einen Fleck zu seinem Eigen" nehme. Gegen solch hohe Investitionen spräche darüber hinaus die nur kurze Dauer einer zeitlichen Pacht von sechs bis zwölf Jahren. Ferner hob Graf Boos zu Waldeck hervor, dass er nicht bereit sei, sich „der Unzulänglichkeit und Verdrießlicheit immerwährender Reclamationen von Schadensersatz, die durch herabfallende Steine veranlaßt werden", auszusetzen. In den nachfolgenden zwei Jahren schweigen die Quellen zur Burgruine Sayn. Erst Ende April 1825 richtete Graf Boos zu Waldeck ein Beschwerdeschreiben an Rentmeister Wigand, in dem er nicht nur den Diebstahl von Spiegeln und Fenstern in dem zu Schloss Sayn gehörenden Bandhaus zur Anzeige brachte und ankündigte, zukünftig auch den bislang für die Öffentlichkeit zugänglichen Garten des Schlosses zu schließen, sondern darüber hinaus die mutwillige Demolierung der Burgruine durch ortsansässige Bewohner von Sayn, die er als „böse Buben" bezeichnet, thematisierte.[47] Der Vandalismus würde dadurch begünstigt, dass die Ruine frei zugänglich sei. Es sei „jammerschade", dass eine „so herrliche Ruine aus Mangel an Aufsicht […] zerstört werde". Zum besorgniserregenden Zustand der Anlage notierte der Verfasser des Schreibens, dass „die meisten Gewölbe durchbrochen [seien]" und „der gefährliche Einsturz" einzelner Gebäudeteile drohe. Bereits am 9. März 1825 hatte sich der Graf bezüglich der „Devastation an der dem Staat gehörigen obersten Schloss Ruine zu Sayn" direkt an den Regierungspräsidenten der Rheinprovinz, August Ludwig Leopold von Fritsche (Amtszeit 1825–1834), gewandt.[48] Um dem drohenden Einsturz von Teilen der Burg vorzubeugen, sei es dringend erforderlich, den offenen Eingang zu der Anlage durch Palisaden zu verschließen. Erneut erinnerte Boos zu Waldeck den Adressaten

43 LHA Ko Best. 441, Nr. 28447: Schreiben des königlichen Finanzministeriums zu Berlin (1823 Jan. 7).

44 LHA Ko Best. 441, Nr. 28447: Schreiben des Grafen von Boos zu Waldeck (1823 Feb. 10).

45 LHA Ko Best. 441, Nr. 28447: Bericht des Rentmeisters Wigand mit Hinweis auf eine Unterredung mit dem Grafen von Boos zu Waldeck am 4. Feb. 1823 (1823 März 10).

46 LHA Ko Best. 441, Nr. 28447: Schreiben des Grafen von Boos zu Waldeck (1823 Feb. 28).

47 LHA Ko Best. 441, Nr. 28447: Schreiben des Grafen von Boos zu Waldeck (1825 April 25).

48 LHA Ko Best. 441, Nr. 28447: Schreiben des Grafen von Boos zu Waldeck (1825 März 9).

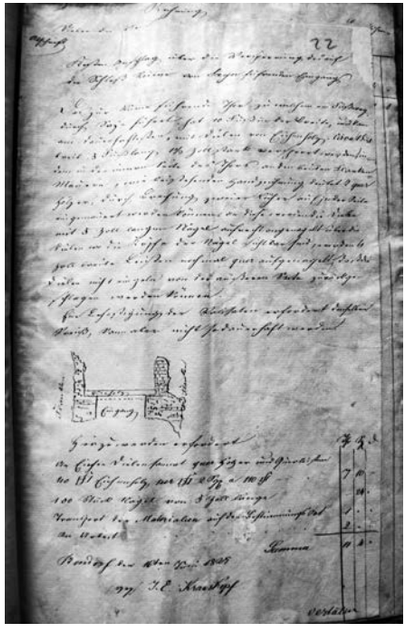

Abb. 5: Kostenvorschlag des J. E. Krauskopf zur Schließung des Eingangs vom Schloss der Grafen von Boos zu Waldeck zur Burgruine Sayn (1825)
LHA Ko Best.. 441, Nr. 28447

seines Schreibens an sein bereits fünf Jahre zuvor unterbreitetes Angebot eines käuflichen Erwerbs der Burgruine und hob hervor, wie „vorteilhaft es [für den] Staat" sei, dadurch von der „pflichtmäßigen Conservation einer geschichtlich bedeutsamen Ruine" entbunden zu werden. Mitte Juni 1825 wurde schließlich der Zimmermann J. C. Krauskopf aus Bendorf beauftragt, den bislang offenen Eingang zur Burg durch Palisaden aus kräftigen Eichenbalken zu schließen. Für Eichenbalken, Querhölzer, 100 Nägel von fünf Zoll Länge, den Materialtransport zur Burgruine sowie für Arbeitslohn stellte dieser 11 Reichstaler und 4 Silbergroschen in Rechnung.[49] Durch die Schließung des Tores wurde die Gefährdung des Baubestandes der weitläufigen Burgruine jedoch nicht gebannt. Die Beschaffung von Baumaterial von den noch frei zugänglichen Ringmauern bzw. „häufige Nachgrabungen" im Bereich des Burgberges von Seiten der örtlichen Bevölkerung nötigten den Grafen Boos zu Waldeck bereits Ende Februar 1826 zur erneuten Kontaktaufnahme mit dem Regierungspräsidenten.[50] Wie bereits in vorhergehenden Schreiben warnte der Graf vor dem Einsturz von Mauern. Im Blick auf die zu befürchtenden Schäden für seine eigene Gartenanlage ersuchte er den Regierungspräsidenten, seiner Familie die Burgruine „auf ewige Zeit gegen einen billigen Grundzins zu übertragen". Im Gegenzug wolle er sich für die Erhaltung der Burg einsetzen. Wenige Tage später, Anfang März 1826, begab sich der Rentmeister zum Grafen, um mit ihm die Konditionen für die Verpachtung der Burgruine auszuhandeln.[51] Bezüglich der Dauer des Pachtvertrages entbrannte eine kontroverse Diskussion, da der Rentmeister dem Grafen eine Pachtzeit von 25 bis 30 Jahren in Aussicht stellte, dieser jedoch das Objekt für 99 Jahre in Besitz nehmen wollte. Hinsichtlich der von ihm angestrebten, deutlich längeren Pachtzeit argumentierte der Graf, wie aus einem Schreiben vom 20. April 1826 hervorgeht, mit dem Verweis auf die außerordentlich hohen Kosten für die bauliche Unterhaltung bzw. Instandsetzung „der seit vielen Jahren der Zerstörungslust der hießigen Dorfjugend" ausgesetzten Burgruine.[52] Schließlich erklärte sich Graf Boos bereit, einen auf 30 Jahre befristeten Pachtvertrag zu unterzeichnen, sofern man ihm bzw. seinen Nachkommen nach abgelaufener Pachtzeit eine „Erneuerung des Contracts" in Aussicht stelle.
Am 6. Juni 1826 unterzeichneten Clemens Wenzeslaus Graf Boos zu Waldeck und der Rentmeister Wigand den Vertrag zur Verpachtung der Burgruine Sayn sowie des dazugehörigen Areals von einem Morgen,

49 LHA Ko Best. 441, Nr. 28447: Abrechnung mit dem Zimmermann J. C. Krauskopf (1825 Juni 16, Bendorf).

50 LHA Ko Best. 441, Nr. 28447: Schreiben des Grafen von Boos zu Waldeck (1826 Feb. 26).

51 LHA Ko Best. 441, Nr. 28447: Bericht des Rentmeisters Wigand (1826 März 4).

52 LHA Ko Best. 441, Nr. 28447: Schreiben des Grafen von Boos zu Waldeck (1826 April 20).

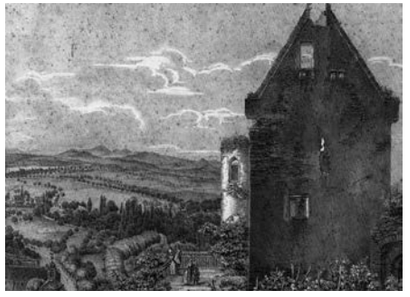

Abb. 6: Sayn. Blick von der Mittleren Burg auf die Rheinebene (nach 1825)
Sayn-Wittgenstein-Sayn`sche Sammlung

132 Ruten und 23 Schuh.[53] Die Dauer des vertraglich festgeschriebenen Pachtverhältnisses wurde auf 30 Jahre festgesetzt. Jährlich hatte Graf Boos 10 Silbergroschen zu entrichten. Der Pächter verpflichtete sich zur „Aufsicht über die Schloss Ruine und verbürgt sich dahin, zu sehen, daß solche in ihrer gegenwärtigen Gestalt erhalten wird". Darüber hinaus wurde festgelegt, dass keine baulichen Eingriffe erfolgen und alle „Veränderungen an Mauern und Thürmen unzulässig seien". Es war dem Pächter gestattet, das „Innere nach Belieben zu benutzen und solches durch Gartenanlagen zu verschönern". Während der Pachtzeit war der Staat von allen Kosten „zur Unterhaltung der Ruine oder zur Meloration der Terrains" entbunden, da diese dem Pächter oblagen.

Die Einbindung der Burgruine in das Gesamtensemble von Schloss und Park Sayn nach 1848

Wie bereits oben in der Bemerkung Christian von Strambergs zitiert, dass dem Verfall der Burgruine kräftig entgegengearbeitet werde, entfaltete Ludwig Adolph Friedrich Fürst zu Sayn-Wittgenstein (1799–1866) im Unterschied zu Clemens Wenzeslaus Graf Boos zu Waldeck bauliche Aktivitäten auf dem Kehrberg. Das gesamte Areal wurde in die Gestaltung des großflächigen englischen Landschaftsparks miteinbezogen, der sich über eine Fläche von mehr als 35 Morgen erstreckte.[54] Im Unterschied zu dem Vorbesitzer, dem gemäß den Bestimmungen des Pachtvertrages bauliche Veränderungen an der Ruine untersagt waren, ermöglichte die 1848 erfolgte Schenkung durch das preußische Königshaus dem neuen Eigentümer größere Eingriffe in den Baubestand der Anlage. Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang ein um 1855 von F. X. Becker angefertigtes Aquarell von Schloss und Burgruine Sayn.[55] Die zum Schloss ausgerichtete Südseite des Kehrberges wurde durch ein System von Wegen und Treppen erschlossen, die einen bequemen Zugang zu der Burg ermöglichten. Ausgangspunkt zur Erschließung der Burgruine sowie der Burgmannensitze war, wie Christian von Stramberg hervorhebt, Schloss Sayn: „Auf bequemen Treppen, durch anmuthige Laubengänge steigt man aus der fürstlichen Wohnung hinan zu der Ruine der Burg."[56] Innerhalb der Burg wurde „ein kleiner Wildpark angelegt, den 14 Damhirsche bewohnen".[57] Die Ringmauer des Stein`schen Burgsitzes und der das mittlere Burghaus flankierende Rundturm erhielten neue Zinnen. Darüber hinaus wurde der Rundturm des Burghauses mit zwei Kuppelgewölben sowie zwei auf Sandsteinkonsolen vorkragenden, durch Gitter abgeschlossenen Balkonen ausgestattet. Einen Zinnenkranz erhielt ferner eine zum Tal ausgerichtete niedrige Mauer im Westen des Hauptburgplateaus. Die Mauer gehörte ursprünglich noch zu der bis zu zwei Geschosse hoch aufragenden Bebauung an der Westseite des Burggeländes. Das Mauerwerk wurde wohl nicht zuletzt aufgrund deren baulich desolaten Zustandes Mitte des 19. Jahrhunderts weitgehend niedergelegt.

53 LHA Ko Best. 441, Nr. 28447: Pachtvertrag (1826 Juni 6).

54 Zur Geschichte des Schlossparks: Karlheinz Schönberger, Der Schlosspark, in: Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn (Hg.), Sayn, S. 170–188; Cordula Schnug-Börgeding, Doris Herrmann, Immo Vollmer, Park Sayn, in: Park und Gartenanlagen in Rheinland-Pfalz, hg. vom Ministerium für Umwelt und Forsten, Mainz 2000, S. 55–76.

55 Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn (Hg.), Sayn, S. 185.

56 Stramberg, Antiquarius, S. 413.

57 Ebenda.

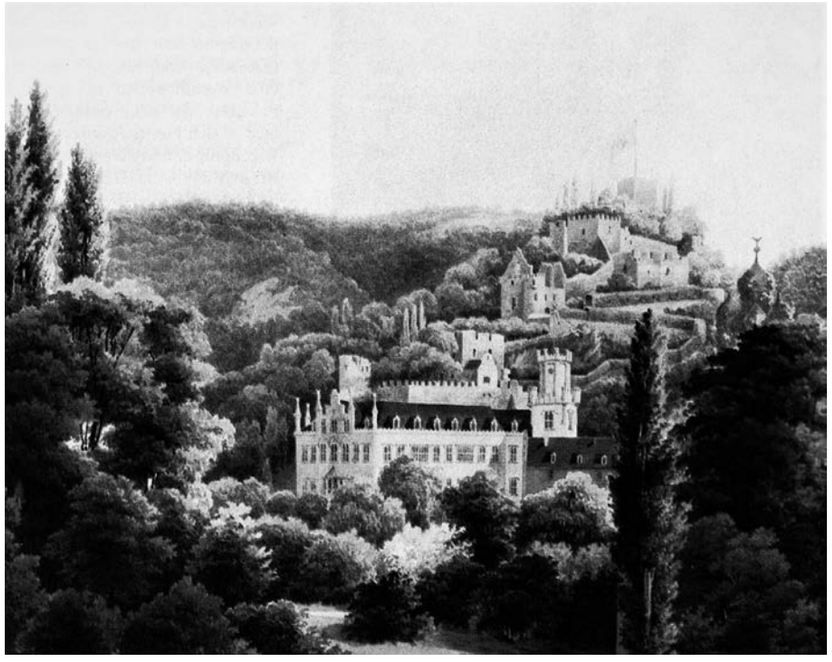

Abb. 7: Sayn. Schloss und Burgruine. Aquarell von F. X. Becker (um 1855)
Sayn-Wittgenstein-Sayn`sche Sammlung

Diese Maßnahme führte nicht nur zur Vergrößerung der Fläche des Burghofs vor der Schildmauer zur Hauptburg, sondern ermöglichte auch die ungehinderte Aussicht auf die Rheinebene.[58] Auch an anderen Stellen existierten Aussichtspunkte: Südwestlich des „Mittleren Burghauses" gewährte bereits zu Boos-Waldeck`scher Zeit um 1826 ein durch ein schmiedeeisernes Geländer gesichertes Areal einen prächtigen Ausblick ins Rheintal.[59] Hinzu traten bis in die 1840er Jahre Aussichtspunkte im Stein`schen Burghof sowie am mittleren Geschützrondell. Die Wege auf dem Burgberg wurden wohl erst nach 1848 als Laubengänge gestaltet. Eingeschnittene „Fenster" boten Aussichtsmöglichkeiten. Während die Nordseite des Kehrbergs bewaldet blieb, konzentrierten sich die gartengestalterischen Maßnahmen auf die Südseite, die zum Ort Sayn hin zudem mit Weinstöcken besetzt wurde. Innerhalb des Stein`schen Burgmannensitzes wurde der nach Süden gerichtete, mit einem geschweiften Giebel ausgestattete Anbau in der Mitte des 19. Jahrhunderts wieder unter ein Dach gebracht.[60] An Sonn- und Feiertagen waren die gesamte Sayner Parkanlage sowie die Ruinen der Burg gegen ein zu entrichtendes Eintrittsgeld für das Publikum von 9 bis 18 Uhr zugänglich. 1853 konnten die Eintrittskarten bei den Gastwirten Hennig, Ball und Hünermann gelöst werden. Im darauf folgen-

58 Vgl. hierzu die vor 1828 entstandene kolorierte Federzeichnung von J. Weiler nach C. Osterwind (Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn (Hg.), Sayn, S. 205) oder die 1831 von J. A. Lasinsky angefertigte Bleistiftzeichnung, die Schloss und Burg Sayn vom Friedrichsberg aus zeigt (ebenda, S. 68). Deutlich erkennbar sind die noch mehrere Stockwerke hoch aufragenden Mauern eines Gebäudes auf der Westseite der Burg.

59 Vgl. hierzu eine nach 1825 datierte Bleistiftzeichnung: Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn (Hg.), Sayn, S. 181).

60 Der Anbau war bis in die 1920er Jahre mit einem Dach versehen und nutzbar.

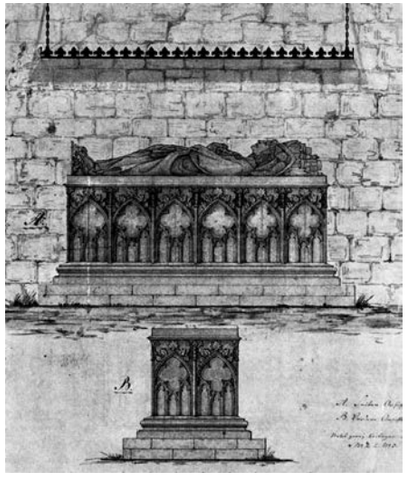

Abb. 8: Skizze des Grabmals Graf Heinrichs III. von Sayn auf Burg Sayn (nach 1850)
Sayn-Wittgenstein-Sayn`sche Sammlung

den Jahr konnten die Billets bei dem Garten-Inspektor Strauß gelöst werden.[61] Die verfallene Burg Sayn wurde nach dem Übergang an das fürstliche Haus Sayn-Wittgenstein-Berleburg bzw. seit 1861 Sayn-Wittgenstein-Sayn zum Denkmal der Dynastenfamlie. Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang das Schicksal der Grabplatte des Grafen Heinrich III. von Sayn (gest. 1247). Anders als in Dierdorf, dem ehemaligen Residenzort der Grafen, seit 1791 Fürsten von Wied-Runkel, wo Fürst Carl Ludwig Friedrich Alexander (1763–1824), der neue Herr der beiden 1803 an Wied-Runkel gefallenen kölnischen Ämter Altenwied und Neuerburg und vorletzter Fürst zu Wied-Runkel, für die aus Rommersdorf, Isenburg und St. Florin in Koblenz zusammengetragenen Grabplatten seiner Vorfahren im Schlosspark 1821–1823 einen eigenen Memorialbau zum Gedenken an seine Ahnen errichten ließ,[62] wählte man als Aufstellungsort des Epitaphs des Grafen Heinrich III. von Sayn ein offenes Gewölbe in der Burgruine der Stammburg Sayn. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Grabplatte, die zu den bedeutendsten Holzbildwerken der späten Stauferzeit zählt, in der Abteikirche Sayn unterhalb der Burg aufbewahrt. Im Jahr 1856 erbat schließlich der Pfarrer Holsinger beim Generalvikariat in Trier um Genehmigung, die ursprünglich in der Nikolauskapelle befindliche Grabfigur dem Fürsten Sayn überlassen zu dürfen.[63] Die Statue, von der Holsinger berichte, sie sei kein Kunstwerk und habe auch keinen besonderen Wert,[64] sollte ursprünglich im Schloss aufgestellt werden. Schließlich fand die Grabplastik in der Burgruine Sayn ein neues Domizil. Wilhelm Weigelt (1816–1897), der als Künstler in der Sayner Eisenkunstgusshütte tätig war, lieferte am 27. Februar 1859 die Entwürfe für einen kleinen eisernen Baldachin und eine Steintumba nach dem Vorbild der Laacher Tumba des Pfalzgrafen Heinrich.[65] Letzte Reste der Steintumba wurden später am Eingang zur Burgschänke vermauert. Fürst Ludwig Adolph Friedrichs Nachfolger, Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Sayn (1879–1883), Graf von Hachenburg (ab 1883),[66] veranlasste 1879 die Translozierung der durch Witterungseinflüsse beschädigten Figur in das Treppenhaus

61 Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn (Hg.), Sayn, S. 183 f.

62 Das Dierdorfer Mausoleum wurde sehr wahrscheinlich von Ferdinand Nebel errichtet. Vgl. Die Kunstdenkmäler des Kreises Neuwied, bearb. von Heinrich Neu u. a. (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz), Düsseldorf 1940, S. 91–96; zusammenfassend zur Biographie des Fürsten Carl Ludwig zu Wied-Runkel: Hans-Jürgen Krüger, Das Fürstliche Haus Wied, Grafen zu Isenburg, Herren zu Runkel und Neuerburg (Deutsche Fürstenhäuser, H. 14), Werl 2011, S. 63–64.

63 Vgl. Trier Bistumsarchiv Abt. 70, Nr. 358, fol. 177: Anfrage des Sayner Pfarrers Holsinger (1856 Aug. 9). Das Gesuch wurde am 22. August 1856 genehmigt.

64 Ebenda.

65 Vgl. Die Gründer von Laach und Sayn. Fürstenbildnisse des 13. Jahrhunderts, hg. von Rainer Kahsnitz, Nürnberg 1992, S. 28.

66 Zur Biographie des Alexander Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn (1879–1883), Graf von Hachenburg (ab 1883): Kleine, Sayn-Wittgenstein, S. 20 f., sowie Hildegard Sayn, Auf den Spuren des Grafen Alexander von Hachenburg, Hachenburg 1993. Alexander Graf von Hachenburg beschäftigte sich intensiv mit der Geschichte seiner Familie und tritt als Autor zahlreicher Veröffentlichungen in Erscheinung: Die Saynische Chronik (1929), Aus Hachenburgs Blütezeit (1932), Kaiserlich russischer Generalfeldmarschall Ludwig Adolf Peter Fürst zu Sayn-Wittgenstein (1934), Nekrolog des Saynischen Fürstenhauses (1935) und Urkundensammlung über Graf Heinrich III. (1936). Im Alter von 93 Jahren verstarb Graf Alexander in Wissen und fand seine letzte Ruhestätte in der Abtei Marienstatt bei Hachenburg.

des Schlosses Sayn. Sein Sohn Fürst Stanislaus (1872–1958) veräußerte sie 1920 an einen Münchner Kunsthändler, der sie schließlich dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg anbot.[67] Eine zu Beginn der 1880er Jahre im Auftrag von Graf Alexander von Sayn angefertigte farbig gefasste Nachbildung wurde im Mai 1886 in der Eingangshalle des 1885 wiederaufgebauten Schlosses Friedewald platziert. Eine zweite, für das 1888 im Schloss Hachenburg von Graf Alexander eröffnete Museum geschaffene Nachbildung gelangte 1976 schließlich in die als Pfarrkirche dienende ehemalige Abteikirche zu Sayn.[68]

„Ruinen nach gothischer Baukunst" – Partieller Ausbau und Restaurierung mittelalterlicher Burgen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Ausgehend von England, wo sich bereits ab den 1720er Jahren aufgrund der hier gegebenen eigenen geistigen und politischen Konstellationen ein naturalistischer Gartenstil hatte etablieren können, fand der Landschaftsgarten englischer Prägung auf dem Kontinent ab 1770 Verbreitung.[69] Das neu erwachende Naturgefühl, in den zahlreichen gartentheoretischen Traktaten ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vornehm-

Abb. 9: Die Mosburg im Schlosspark Wiesbaden Foto: J. Friedhoff 2018

67 Vgl. Alexander Graf von Hachenburg, Prinz zu Sayn und Wittgenstein: Saynische Chronik, Bonn 1929, S. 22. Als im Schloss Sayn befindliches Exponat wird die Grabplatte Graf Heinrichs auch bei Paul Lehfeldt, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz, Düsseldorf 1886, S. 205, aufgeführt.

68 Vgl. Franz Hermann Kemp, Die Prämonstratenser-Abtei Sayn, Bendorf 1952, S. 44; Sayn, Spuren, S. 45–51; zur Aufstellung der Nachbildung des Epitaphs auf Schloss Friedewald: Hans Bernd Spiess, Der Wiederaufbau von Schloss Friedewald, in: Siegerland 54, 1977, H. 3–4, S. 91–94.

69 Vgl. Jens Friedhoff, „Magnificence" und „Utilté". Bauen und Wohnen 1600–1800, in: Geschichte des Wohnens, Bd. 2: Hausen – Wohnen – Residieren, hg. von Ulf Dirlmeier, Stuttgart 1998, S. 503–798, hier S. 780–786.

lich mit Begriffen wie „Empfindsamkeit“ und „Sentimentalität“ verbunden, empfing wesentliche Impulse aus den moral- und gesellschaftskritischen Schriften der Aufklärung. Eine zweite wesentliche Komponente neben der Abkehr von Regularität und Symmetrie und der freien Entfaltung der Natur bildet die Anlage zahlreicher Kleinarchitekturen innerhalb der Landschaftsgärten. In mannigfachen Bezügen auf antike Dichter wurden die Parkanlagen mit Tempeln, Grotten oder Säulenfragmenten ausgestattet. Ein weiteres beliebtes Motiv für Staffagebauten des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts waren römische Aquädukte, die zum Teil Wasser führten und in bedrohlichen Landschaftsszenen platziert waren. Daneben erfreuten sich künstliche Ruinen im Stil des Mittelalters als Reminiszenzen an „ritterliche“ Vorfahren der fürstlichen Häuser großer Beliebtheit. Im Jahre 1780 empfahl der Gartentheoretiker Cay Lorenz Hirschfeld, „Ruinen nach der gothischen und nicht der griechischen Baukunst anzulegen“.[70] Zu den „Wirkungen“ der Ruinen notierte er: „Vornehmlich aber sind es die Wirkungen der Ruinen, die ihre Nachahmung nicht allein rechtfertigen, sondern selbst empfehlen. Zurückerinnerungen an die vergangenen Zeiten und ein gewisses mit Melancholie vermischtes Gefühl des Bedauerns sind die alleinige Wirkungen der Ruinen.“[71]

Im weitläufigen Schlosspark der herzoglich-nassauischen Residenz Biebrich setzte der seit 1789 als Bauinspektor in Wiesbaden tätige und 1803 zum Baudirektor ernannte Carl Florian Goetz[72] mit der Mosburg im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts einen bedeutsamen historisch definierten Akzent.[73] Im Unterschied zu dem Wohnturm in Wilhelmsbad bei Hanau,[74] der Löwenburg im Bergpark Wilhelmshöhe,[75] der Eberhardsburg im Odenwald[76] oder dem Sommersitz „Walderdorffsruhe“ bei Mainz-Mombach[77] konnte Carl Florian Goetz in sein Bauprojekt im Park des herzoglich-nassauischen Schlosses Biebrich umfangreiche bauliche Reste der spätmittelalterlichen, 1462 erstmals urkundlich erwähnten, als „Biburg“ bezeichneten Niederungsburg einbeziehen, so dass sich die Anlage nicht dem Architekturtyp der „künstlichen Ruinen“ zuordnen lässt.[78] 1804 hatte Fürst Friedrich August von Nassau-Idstein die Burg für 5000 Gulden von der Frankfurter Patrizierfamilie von Holzhausen erworben. Bereits 1712 war die Burg durch eine, Felder und Wiesen passierende, Kastanienallee mit dem am Rheinufer gelegenen fürstlich nassauischen Schloss Biebrich verbunden. In den Jahren 1805/06 nahm Carl Florian Goetz maßgebliche bauliche Veränderungen an der Burg vor.[79] An die Stelle eines noch Ende des 18. Jahrhunderts unter Dach befindlichen Wohngebäudes trat der neugotische, turmartige Bau. Von der spätmittelalterlichen Burg, deren Aussehen u. a. durch Zeichnungen aus dem 18. Jahrhundert bekannt ist, blieben Reste der Ringmauer sowie zwei diese flankierende Halbrundtürme mit über Rundbögen vorkragenden Brüstungsmauern mit Zinnen erhalten. Das Areal um die Burg wurde von 1806 bis 1816 als Burggarten gestaltet, der u. a. als Tiergarten genutzt wurde, jedoch ursprünglich isoliert war und keine Verbindung zu den Gartenanlagen des Schlosses Biebrich aufwies. 1817 beauftragte Herzog Wilhelm I. von Nassau Friedrich Ludwig Sckell mit der Anlage eines englischen Landschaftsparks, in den die umgestaltete Ruine der nun als Mosburg bezeichneten spätmittelalterlichen Burg eingebunden wurde. „Diese Tatsache widerlegt“, wie Emil Hädler resümiert, „die häufig geäußerte Vermutung, daß die Mosburg als romantische Burg in den neuen englischen Garten gebaut wurde. Die Zeitfolge belegt eindeutig, daß die romantische Burg lage vor dem Landschaftsgarten existierte.“[80] Entscheidend für das beim Besucher der Mosburg im 19. Jahrhundert assoziierte Natur- und Vergänglichkeitserlebnis war nicht nur die Situierung des Bauwerks „auf dem romantischsten Punkte des Parkes über den Grundmauern einer alten Ritterburg im Style des Mittelalters“,[81] sondern auch die Begrünung der Ruine durch eine üppige Vegetation. Der auf Seite 204 in dem 1862 als Nachdruck der 1843 in Erstauflage erschienenen historisch-topographischen Darstellung „Das Herzogtum Nassau in malerischen Original-Ansichten“[82] wiedergegebene Stahlstich zeigt die Mosburg als eine romantische, efeuumrankte Ruine, die in vollem Umfang dem von Hirschfeld entworfenen Idealbild entspricht: „Noch mehr trägt die Verbindung oder Unterbrechung der Ruinen mit Gras und Buschwerk und einzelnen Bäumen bey, ihnen [den Ruinen] ein natürliches Ansehen zu geben. Die Natur scheint die Plätze, die ihr die Baukunst geraubt hatte, mit einer Art von Triumph sich zuzueignen.“[83] Der Zugang zur Mosburg erfolgt über eine steinerne Brücke, die zu einem Torturm führt. Das von einem schmalen Zwinger mit runden Flankentürmen umgebende Hauptgebäude wird von einem viereckigen, bergfriedartigen Turm mit schmalem Treppentürmchen überragt. Zum Interieur der Mosburg merkt Aloys Henninger an, dass „ihr Inneres […] mit schätzbaren Denkmälern alter Zeit, doch im Ganzen mehr in neuerem als in mittelalterlichem Geschmacke ausgestattet ist“.[84] Um der Ruine, wie in der zeitgenössischen Traktatliteratur des ausgehenden 18. Jahrhunderts gefordert, „einen Schein des Alterthums und ein Gepräge der Wahrheit zu geben“,[85] verwendete Goetz für den Bau Abbruchmaterial der Mainzer Liebfrauenkirche. Am Torturm

70 Christian Cay Lorenz Hirschfeld, Theorie der Gartenkunst, mit einem Vorwort von H. Foramitti, 2 Bde., Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1779/1780, Osnabrück 1973, hier Bd. II, S. 114.

71 Hirschfeld, Theorie, Bd. II, S. 110.

72 Zur Biographie und zum Wirken des Carl Florian Goetz im Herzogtum Nassau: Gottfried Kiesow, Die baugeschichtliche Entwicklung in Nassau, in: Herzogtum Nassau 1806–1866. Politik – Wirtschaft – Kultur, Wiesbaden 1981, S. 305–330, hier insbesondere S. 306–307 u. 309–310.

73 Zur Mosburg im Biebricher Schlosspark: Otto Fink, Die Mosburg im Biebricher Schloßpark, in: Burgen und Schlösser, 1968, H. 11; Georg Kraus, Die Mosburg im Schloßpark Biebrich, in: Nassovia 21, 1920; Otto Fink, Die Molsburg im Biebricher Schlosspark, in: Burgen und Schlösser, 1960, H. 3, S. 46–50; Heinz Biehn, Schloßbauten der Romantik in Hessen und der Historismus, in: Historismus und Schloßbau, hg. von Renate Wagner-Rieger und Walter Krause (Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts, Bd. 289), München 1974, S. 103–118, hier S. 106; Emil Hädler, Die Mosburg im Schloßpark Biebrich. Bauforschung und Untersuchungen zur Nutzungsverträglichkeit, in: Kai R. Mathieu (Hg.), Froschkönige und Dornröschen, Bd. 1: Die Pflege der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen im Jahr 1997 (Edition der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in Hessen, Monographien, 6), Homburg v. d. Höhe 1998, S. 162–166; Sonja Geurts, Schloss und Schlosspark Biebrich. Landschaftspark nach Entwürfen von Friedrich Ludwig Sckell mit Schloss und Mosburg (Edition der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen, Informations-Broschüre, 8), Regensburg 2000; Manfred Handke, „… ein leises gemurmel vernehmen zu lassen …“ Die Brücke am Wasserfall in Wiesbaden-Biebrich, in: SehensWerte: Schlösser & Gärten (Besuchermagazin der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in Hessen, Jg. 6), Bad Homburg 2010, S. 42 f.

74 Zur „Burg“ in Wilhelmsbad bei Hanau: Friedl Brunckhorst, Die Wiedereröffnung der Burg im Wilhelmsbad bei Hanau, in: Mathieu (Hg.), Froschkönige, Bd. 2: Einblicke in die Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen 1998/99 (Edition der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in Hessen, Monographien, 6), Regensburg 1999, S. 88–92.

75 Zur Löwenburg im Bergpark Wilhelmshöhe: Anja Dötsch, Die Löwenburg im Schloßpark Wilhelmshöhe. Rekonstruktion und Instandsetzung, in: Mathieu (Hg.), Froschkönige, Bd. 1, S. 139–150.

76 Die Eberhardsburg entstand 1820 als Kunstruine auf einem aus dem Erdaushub für einen Teich aufgeschütteten Hügel in dem Englischen Landschaftspark Eulbach östlich von Michelstadt im Odenwald. Beim Bau der Burg fanden Spolien von der Wildenburg im Odenwald sowie von der Burg Reichenbach und der Leonhardskapelle Verwendung. In den Landschaftspark der Grafen von Erbach zu Erbach wurden darüber hinaus Reste und Spolien römischer Kastellbauten – u. a. Kastell Eulbach – integriert. Walter Weidmann, Eulbach. Ein Heimatbuch, 2002.

77 Zur Geschichte und baulichen Entwicklung der in den späten 1780er Jahren als Sommersitz der Grafen von Walderdorff im Nordwesten der Stadt Mainz an der Straße zum Ort Mombach errichteten und bereits in den Wirren des Ersten Koalitionskriegs zerstörten Kunstruine Walderdorffsruhe: Thomas Hilsheier, Die (Walderdorffsche) Neue Anlage bei Mombach, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Kunst und Geschichte Jg. 113, 2018, S. 171–192.

78 Zum spätmittelalterlichen Baubestand der Mosburg zählen die beiden Ecktürme der Eingangsfront und die verbindende Mauer sowie vermutlich auch Teile der Ringmauer mit den vier niedrigen Ecktürmen.

79 Zur Baugestalt sowie zum neugotischen Umbau der Anlage: Hädler, Mosburg, mit Hinweisen auf die im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden relevanten Archivalien zur Mosburg sowie einem Bauphasenplan (Abb. 4).

80 Hädler, Mosburg, S. 163.

81 Aloys Henninger, Das Herzogthum Nassau in malerischen Original-Ansichten seiner interessantesten Gegenden, merkwürdigsten Städte, Badeorte, Kirchen, Burgen und sonstigen ausgezeichneten Baudenkmäler alter und neuer Zeit, Faksimiledruck der Ausgabe Darmstadt 1862, Kassel-Wilhelmshöhe 1977, S. 205.

82 Ebenda, S. 204.

83 Hirschfeld, Theorie, Bd. II, S. 112.

84 Henninger, Herzogthum, S. 206.

85 Hirschfeld, Theorie, Bd. II, S. 112.

und am Portal zum Wohnbau der Hauptburg ließ Herzog Wilhelm von Nassau (reg. 1816–1839) sechs spätgotische Grabplatten der Grafen von Katzenelnbogen aus der 1803 säkularisierten Zisterzienserabtei Eberbach aufstellen, die, wie von Henninger in seiner Beschreibung des Biebricher Schlossparks ausdrücklich betont, „ebenso die Aufmerksamkeit des Kunstkenners als des Alterthumsfreundes fesseln“.[86] Zur Funktion an ihrem neuen Standort merkt Siegbert Sattler an, dass sie „als Wächterfiguren zugleich als symbolische Garanten einer historischen Fundamentierung der Macht des Burgherrn“ dienten.[87]

In dem unter Graf Carl Maximilian von Ostein ab 1773 in mehreren Phasen angelegten Park Niederwald auf einem Hochplateau oberhalb von Rüdesheim wurden die im Rheintal gelegenen Burgruinen Ehrenfels und Vautsburg (seit 1823 Rheinstein) jeweils als „Point de Vue“ in die Gesamtplanung einbezogen. Von der 1790 errichteten „Zauberhütte“ eröffnete sich dem Besucher der Blick auf die Ruine Vautsburg. Unmittelbar oberhalb der Burg Ehrenfels entstand in zwei Bauphasen 1774 und 1787 das sogenannte „Lustgewölbe“ bzw. die darauf platzierte Kunstruine „Rossel“. Die Verwendung älterer Bausubstanz, wie der steinernen Wendeltreppe aus dem Kloster Mariental im Rheingau, sollte der Kunstruine Rossel eine „scheinbare Authentizität“ verleihen.[88]

Zu den ältesten romantisch ausgebauten mittelalterlichen Burgen am Mittelrhein zählt die in ihren Ursprüngen bis in die erste

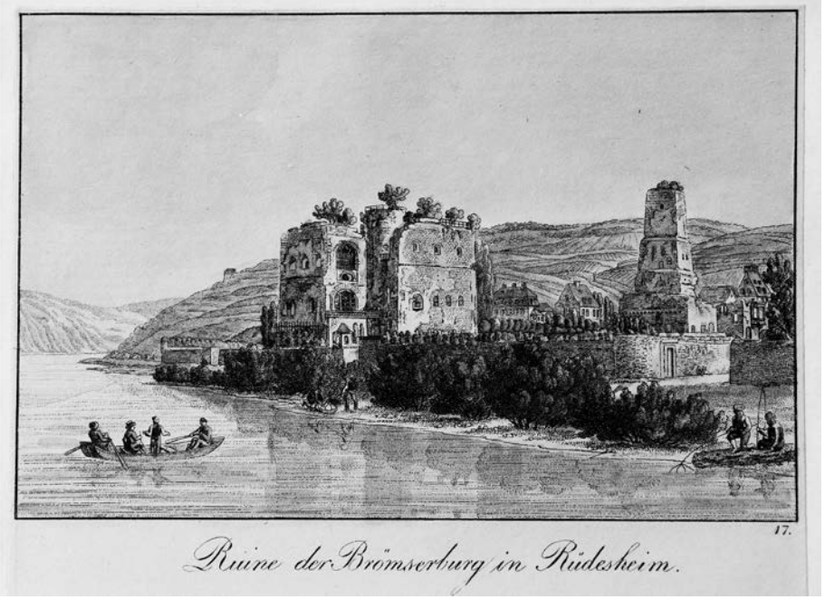

Abb. 10: Die Brömserburg in Rüdesheim (2. V. 19. Jh.) Graphiksammlung J. Friedhoff

86 Henninger, Herzogthum, S. 206. Am Außentor befanden sich die Grabplatten von Graf Johannes (1383–1444), Philipp dem Jüngeren (1427–1453). Das Portal zum Wohnbau wird von den Epitaphen Philipps d. Älteren (1402–1479) und Philipps (gest. 1472) flankiert. Im Jahr 1936 wurden die Grabplatten nach Eberbach zurückgebracht. Vgl. I. Monsees, Eberbach.

87 Siegbert Sattler, Die Sanierung der Kirche des Klosters Eberbach im Rheingau, Teil 2: Die Grabdenkmäler, in: Nassauische Annalen 107, 1996, S. 47–79, hier S. 52.

88 Anja Dötsch, Danile Machholz, Der Osteinsche Park auf dem Niederwald, in: SehensWerte: Fortschritt & Denkmalpflege (Besuchermagazin der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, 11), Bad Homburg 2017, S. 57–64; Zitat S. 60.

Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückreichende Brömserburg am Ortsrand von Rüdesheim.[89] 1803 gelangte die zuvor als kurmainzisches Lehen im Besitz der Familie von Metternich befindliche, ruinöse Burg nach langwierigen, 1808 einsetzenden Verkaufsverhandlungen an das fürstliche Haus Nassau. 1811 ging die Brömserburg durch Kauf an Friedrich Carl Josef Reichsgraf von Ingelheim gen. Echter von und zu Mespelbrunn (1777–1874) und seine Gattin Antonia Reichsgräfin von Westfalen zu Fürstenberg (1785–1867) über.[90] In diesem Jahr erfolgte die Belehnung des Grafen mit der Brömserburg durch Herzog Wilhelm von Nassau (1792–1839). Die Grafen von Ingelheim verfügten bereits über umfangreiche Besitzungen zu Geisenheim. Bedingt durch die bis 1869/70 fortbestehende nassauische Oberlehnsherrschaft über die Burg bedurfte es bei den Verkaufsverhandlungen der Zustimmung der herzoglichen Behörden. Versuche des Hauses Ingelheim, die Brömserburg zu allodifizieren, scheiterten. Entgegen der Vermutung des nassauischen Amtmanns, der neue Besitzer wolle die Burg niederlegen, wogegen nicht zuletzt das hohe Alter und die geschichtliche Bedeutung der Anlage spreche, da es sich um ein „von den Römern erbautes Castellum“[91] handele, das keinesfalls „demoliert“ werden dürfe, verfolgten die Grafen Ingelheim die Absicht, die Burg wiederherzustellen und als temporären Wohnsitz einzurichten. Der entscheidende Anstoß zum Ausbau der Burg ging – schenkt man der 1840 veröffentlichten Beschreibung des Rheingaus von Adelheid von Stolterfoth Glauben – von der Gräfin Ingelheim aus: „Seit 1812 zu den Besitzungen des Grafen von Ingelheim gehörend, verdankt sie [die Brömserburg] ihre Wiederherstellung einer geistvollen und kunstsinnigen Frau, der Gräfin von Ingelheim [Antonia Reichsgräfin von Westfalen zu Fürstenberg].“[92] Die baulichen Veränderungen gelangten offensichtlich bereits zügig zu einem Abschluss. In einer ersten Phase des Ausbaus, der 1813 mit der Eröffnung der Burg für Gäste abgeschlossen wurde, erfolgten nur geringe Eingriffe in die Bausubstanz, so dass der Gesamteindruck der „ruinösen“ Burg ungeachtet ihrer Nutzung erhalten blieb. „Ein 1852 angefertigtes Gemälde zeigt“, wie Wolfgang Fritzsche anmerkt, „bereits deutlich bauliche Veränderungen gegenüber älteren Darstellungen“.[93] Die Südseite war mit einem Balkon versehen und die Fenster im Obergeschoss waren verglast worden. Über den Architekten, der Umbauten ausführte, liegen bislang noch keine zuverlässigen Informationen vor.[94] Adelheid von Stolterfoth bietet 1840 eine recht detaillierte Beschreibung der Innenräume der von zahlreichen Gästen besuchten Brömserburg: Vom Hof aus gelangt man auf einer „schmalen Treppe […] empor, wo eine eiserne Treppe rechts zum Rittersaal führt, der noch ganz so erhalten ist wie er vor alter Zeit gewesen sein mag. […] An den Seiten dieser nach dem Rhein zu ganz offenen Halle, laufen Steinbänke hin, und am Ende derselben steht ein runder steinerner Tisch, auf welchen die bunten Gläser des runden Bogenfensters magische Lichter werfen. Die Gemä-

89 Zusammenfassend zur Baugeschichte der Brömserburg: Lorenz Frank, Die Brömserburg in Rüdesheim am Rhein. Neue Untersuchungen zur Baugeschichte einer ungewöhnlichen Burganlage, in: Burgen und Schlösser 50, 2009, H. 2, S. 95–101; zur Brömserburg als Ziel der Rheinreisenden im 19. Jahrhundert: Wolfgang Fritzsche, Die Brömserburg als Ziel des Tourismus im 19. Jahrhundert, in: Burgenforschung und Denkmalpflege in Hessen. Beiträge der Tagung in Bad Homburg, 4. und 5. April 2008, hg. vom Marburger Burgenarbeitskreis für Europäische Burgenforschung e.V., Marburg 2008, S. 201–218.

90 Zu Friedrich Carl Josef Reichsgraf von Ingelheim: Martin Kempf, Genealogie der Grafen von Ingelheim, gen. Echter von und zu Mespelbrunn, in: Aschaffenburger Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 20, 1999, S. 11–120, hier insbesondere S. 90–91.

91 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW) Abt. 212, Nr. 8337, Bd. 2.

92 Adelheid von Stolterfoth, Beschreibung, Geschichte und Sage des Rheingaues und Wisperthales, Mainz 1840, S. 59.

93 Fritzsche, Brömserburg, S. 216.

94 Fritzsche, Brömserburg, S. 210, zieht mit aller gebotenen Vorsicht den Architekten Johann Claudius von Lassaulx in Erwägung, der zu „Beginn der 1820er Jahre ein Aufmaß der Burg an[gefertigt hat], ohne dass ein Grund dafür bekannt geworden wäre“.

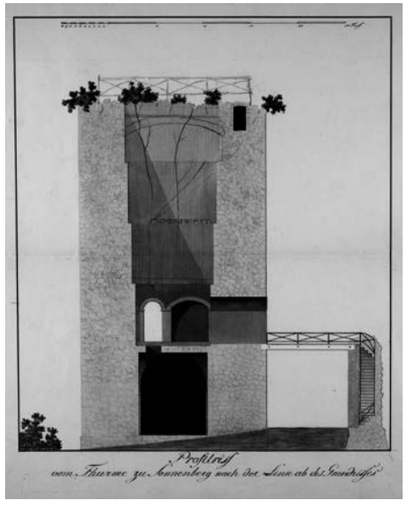

Abb. 11: Sonnenberg bei Wiesbaden. Profilriss des Bergfrieds (1818) HHStAW Abt. 212, Nr. 18339

cher, welche man wieder über diese eiserne Brücke zurückkehrend, betritt, sind einfach aber ansprechend, und ganz zum bewohnen eingerichtet. In einem derselben werden die 1813 in einem verschütteten Gewölbe aufgefundenen römischen Urnen, Aschenkrüge und Thränengläser aufgestellt. Sie sind ein Beweis mehr von dem römischen Ursprung der Burg. Ueber diesen Gemächern finde sich noch mehrere andre, und von dort gelangt man auf einer schmalen dunklen Treppe zu der Höhe der Burg, wo ein kleiner Garten angelegt ist. Die Aussicht von hier, eine der reizendsten im Rheingau, wird während der Sommer- und Reisemonate zahlreich von Fremden besucht und bewundert."[95]

In Sonnenberg bei Wiesbaden war es nicht zuletzt die bequeme Erreichbarkeit der Burgruine vom Kurpark aus, die sich maßgeblich auf die bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte Erschließung der Anlage auswirkte.[96] Die Bemühungen um die Erhaltung des Baubestandes der imposanten Ruine wird bereits in einer Weisung des Kommerzienrats Röber ersichtlich, die vom 20. April 1816 datiert: „Höchster Erschließung zufolge wird der herzoglichen General-Domänendirektion eröffnet, daß [die] herzogliche Landesregierung angewiesen worden ist, zum Behufe der Conservation der Burg Sonnenberg das Verwenden der Steine von Taleinwohnern verbieten zu lassen und wird die herzogliche General-Domänendirektion wirksam ermächtigt, einhundert Reichsthaler für Wege, Anpflanzungen, Ruhesitze und die Reinigung derselben zu verwenden."[97] Zur Attraktivität des zum Teil noch von mittelalterlichen Mauern umgebenen Städtchens Sonnenberg und seiner Burgruine notierte Christian Daniel Vogel 1843 in seiner Beschreibung des Herzogtums Nassau: Der Ort bietet „für Wiesbaden und seine Churgäste einen lieblichen Punkt zu Ausflügen dar, da man vom Cursaal aus wohl angelegte und angenehme Spaziergänge durch das Thal und am Bache her bis hinauf zur Burgruine, wo überall Ruhebänke angelegt sind und auch der Zugang zu der noch stehenden hohen Warte wieder geöffnet ist, führen".[98] Zu den 150 Gulden bzw. 100 Reichstalern, die der Kommerzienrat Röber

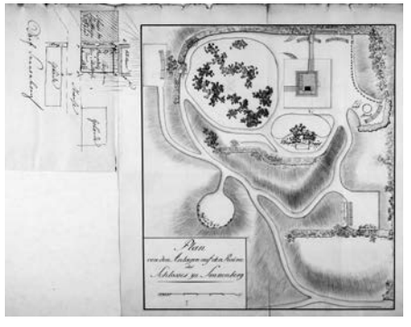

Abb. 12: Sonnenberg bei Wiesbaden. Plan zur Umgestaltung des Hauptburgareals der Ruine (1818) HHStAW Abt. 212, Nr. 18339

dem Baumeister Faber zwecks Konservierung der Burgruine angewiesen hatte, stellte die herzoglich-nassauische Domänendirektion am 2. Mai 1817 weitere 306 Gulden

95 Von Stolterfoth, Beschreibung, S. 59 f.

96 Zur Erschließung der Burgruine Sonnenberg im 19. Jahrhundert: Friedhoff, Bauunterhaltung, S. 355–381.

97 HHStAW Abt. 212, Nr. 18339.

98 Christian Daniel Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau, Wiesbaden 1843, S. 536.

für die Anlage eines Geländers oberhalb des „Alten thurmes" mit einer Balustrade sowie für mehrere Ruhebänke zur Verfügung.[99] Die bereits 1817 thematisierte Erschließung des quadratischen Bergfrieds der Burgruine Sonnenberg durch eine Treppe im Inneren erfolgte erst im Sommer 1830. Am 30. Juni 1830 erteilte der dirigierende Staatsminister der herzoglichen Domänen-Direktion die Genehmigung für das Projekt. Im Inneren der Burgruine sollte eine zweckmäßige Treppe über einen noch vorhandenen Ringmauerrest und eine Brücke bis zu einem neu zu schaffenden Zugang in das Eingangsgeschoss geführt werden. Der ursprüngliche Hocheingang zum Turm wurde von den Maßnahmen nicht tangiert.[100] Zu dem Holzgeländer, dass auf dem Turm installiert werden sollte, findet sich in einem Schreiben der Hinweis, dass dieses „in der Art anzubringen [sei], daß dadurch das dermahlen oben vorstehende Gesträuch auf keinerlei Weise beschädigt oder bedeckt, mithin an der äußeren damaligen Ansicht nichts verändert werde. Es würde daher in dieser Beziehung noch vorzüglicher erscheinen, wenn es thunlich wäre, gar kein Geländer anzubringen, dagegen den Boden so viel tiefer zu legen." In einem Spezial-Bau-Etat für des Jahr 1830 wurden für die Erschließung des Turmes für eine Treppe, den Ausbau eines Zimmers in dem Raum oberhalb des Verlieses sowie die Einrichtung eines runden Schindeldaches auf dem freien Platz unweit des Turmes 1.011 Gulden bereitgestellt.

Weit weniger Aufmerksamkeit wurde bislang dem Ensemble von Burg und Schloss Rennenberg bei Linz zuteil.[101] In dem 1860 in Koblenz erschienenen siebten Band der II. Abteilung des Rheinischen Antiquarius notiert Christian von Stramberg zum Erwerb der Burg Rennenberg sowie des dazugehörenden Besitzes durch die Fürsten von Salm, dass sie „[…] eine bedeutende Erwerbung gemacht [haben]: der Hof und die Gefälle zu Linz, das Patronat zu Flammersfeld, welches die von Rennenberg von Nassau zu Lehen trugen …".[102] 1846 ließ Fürst Friedrich IV. zu Salm-Kyrburg (1789–1859), dessen Familie 1765 in den Besitz der Burg Rennenberg samt Zubehör gekommen war, in einem Seitental unweit der Marfriedrichshütte unterhalb der Burgruine Rennenberg eine bescheidene

Abb. 13: Burgruine Rennenberg bei Linz Foto: J. Friedhoff 2016

99 HHStAW Abt. 212, Nr. 18339. Die nachfolgenden Zitate ebenda.

100 Zur Gestaltung des Turmes vgl. den Profilriss des Turmes: HHStAW Abt. 212, Nr. 18339.

101 Zu Burg und Schloss Rennenberg: Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 527; Neu u. a., Kunstdenkmäler, S. 343–345; Bernd Willscheid, Schloss Rennenberg bei Linz, in: Heimat-Jahrbuch Landkreis Neuwied 2001, S. 21 f.

102 Stramberg, Antiquarius, III. Abteilung 7. Bd., Koblenz 1860, S. 475.

Abb. 14: Schloss Schöneck bei Herschwiesen Foto: J. Friedhoff 2015

klassizistische Schlossanlage, bestehend aus einem Herrenhaus mit Nebengebäuden, in Hanglage errichten. Das Anwesen diente ihm als Aufenthaltsort während der Sommermonate sowie als Jagdschloss. Im Tal entstand ein englischer Landschaftspark, in den auch die in exponierter Lage auf einem Basaltkegel gelegene Burgruine als „Point de Vue“ einbezogen wurde. Unklar ist bislang, in welchem Umfang die Ruine der mittelalterlichen Burg Rennenberg bei der Anlage des das Schloss umgebenden Landschaftsgartens baulich verändert worden ist. Heinrich Neu und Hans Weigert gehen in ihrer knappen Beschreibung im Kunstdenkmäler-Inventar des Kreises Neuwied davon aus, dass von dem Mauerwerk der Burgruine „das meiste von einer Wiederherstellung des 19. Jahrhunderts [stammte]“.[103] Dem noch etwa sieben Meter hohen erhaltenen Rest des runden Bergfrieds wurde im Zuge der baulichen Aktivitäten Mitte des 19. Jahrhunderts ein schmaler runder Aufsatz von geringer Mauerstärke hinzugefügt. Sowohl die Baugeschichte des Schlosses Rennenberg wie auch die Anlage des Landschaftsparks und die in diesem Kontext erfolgten baulichen Veränderungen an der Burgruine bedürfen noch einer eingehenden Untersuchung.
Etwa zur gleichen Zeit wurde auf linksrheinischer Seite im Hinterland von Boppard von 1846 bis 1848 die Burgruine Schöneck von dem Rittergutsbesitzer Reuter in klassizistischen Formen zu einer Molkenkuranstalt um- und ausgebaut.[104] Besondere Aufmerksamkeit verdient hier der vollkommene Verzicht auf romantisch-neugotische Architekturdetails wie Zinnen, Türmchen und Erker. 1853 trat im Bereich der Unterburg Schöneck ein zweistöckiges, ebenfalls klassizistisches Gebäude hinzu, das als Forsthaus diente.

103 Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 344.

104 Zur Geschichte und baulichen Entwicklung des Schlosses Schöneck vgl. Jens Friedhoff, Schloss Schöneck. Reichsministerialensitz – Molkenkuranstalt – Forsthaus, in: Olaf Wagener (Hg.), Die Burgen an der Mosel (Akten der zweiten internationalen wissenschaftlichen Tagung in Oberfell an der Mosel), Koblenz 2007, S. 109–126, Insbesondere S. 119–122.

Abb. 15: Sayn. Ansicht der Burgruine. Leopold von Elterster (vor 1848)
LHA Ko. Best. 700,030, Nr. 420, Unternummer 088

In die Gruppe der hier vorgestellten, im 19. Jahrhundert im Sinne der Romantik baulich veränderten Burgen gehört an prominenter Stelle die Burgruine Sayn, die nach längeren Verhandlungen 1826 als Pachtobjekt von den Grafen von Boos zu Waldeck von der königlich-preußischen Domänenverwaltung erworben und durch Wege und Geländer erschlossen wurde. Nach dem Übergang des Besitzes an die Fürsten von Sayn-Wittgenstein erfolgten weitere bauliche Veränderungen, die auf eine weitere Erschließung der imposanten Burgruine in das Gesamtensemble von Schloss und Landschaftspark Sayn abzielten. Maßgeblich für das Interesse an der „Revitalisierung“ der Burgruine war hier vornehmlich der historische Bezug der neuen Eigentümerfamilie zu den Ruinen „ihrer Stammburg“, die zum Eigendenkmal der sie besitzenden Adelsfamilie avancierte.

„Doing a soldier's job on the soil of the enemy": Besatzungsherrschaften und ihre Perzeptionen an Rhein und Mosel in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts[1]

Pia Nordblom

Einführung

Der vorliegende Beitrag reflektiert über normative Grundlagen von Besatzung und praktische Besatzungserfahrungen im Gefolge der beiden Weltkriege in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Verbindung mit der regionalgeschichtlichen Perspektive insbesondere der Besatzungslandschaften an Rhein und Mosel, mithin dem Gebiet des späteren Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Folgende inhaltliche Schwerpunkte werden gesetzt: Einführend (1.) werden Umfang und Intentionen der konkreten Besatzungsherrschaften nach dem Ende der vorausgegangenen Kriege skizziert. Hierbei wird vor allem die in diesem Raum in der Historiographie nur wenig beachtete amerikanische Besatzungsphase thematisiert. Dieser Bestandsaufnahme wird sodann (2.) der völkerrechtliche Rahmen von Besatzungsherrschaft und ihren Gelingensfaktoren als theoretisches und normatives Konzept gegenübergestellt, um die spezifische Ausprägung der Besatzungsherrschaft der Untersuchungsregion in eine weitere Perspektive zu rücken. Anschließend (3.) werden Charakteristika des Erinnerns von Besatzungserfahrungen im kollektiven Gedächtnis und Forschungsschwerpunkte in der Geschichtswissenschaft thematisiert. Diese Überlegungen stellen Bewertungsgrundlagen für die nachfolgende Fallstudie (4.) bereit: Am Beispiel von Akten des Auswärtigen Amtes zu Devianz und Delinquenz amerikanischer Besatzungssoldaten nach dem Ersten Weltkrieg wird gezeigt, wie der Umgang mit nonkonformen bzw. strafwürdigen konfligierenden Verhaltensweisen amerikanischer Besatzungssoldaten durch politische Implikationen beeinflusst wurde und auf die Wahrnehmung der jeweiligen Besatzungsmacht zurückwirkte. Im Beitrag wird somit aufgezeigt (5), dass zum einen die im Vergleich zur französischen nur kurz währende amerikanische Besatzungsphase nach dem Ersten Weltkrieg im öffentlichen Bewusstsein in der besetzten Region deutlich positiver als die französische wahrgenommen wurde. Vertreter der deutschen Außenpolitik und Teile der Medienöffentlichkeit nutzten diesen Umstand nachgerade zur antifranzösischen Propaganda in der amerikanischen Öffentlichkeit, um auf diese Weise das durch den Weltkrieg beschädigte Bild von Deutschland zu verbessern. Für das amerikanische Militär kann die Besatzungsphase nach dem Ersten Weltkrieg an Rhein und Mosel rückblickend als eine Art Erfahrungsspeicher für die Ausgestaltung der zweiten Besatzungszeit nach dem Zweiten Weltkrieg gelten. Dieser Befund führt zu dem Vorschlag, Besatzungsherrschaften und die sie betreffenden Gesellschaften auch aus regionaler Perspektive stärker diachron und synchron vergleichend zu untersuchen. Eine auf breiter Grundlage von internationalen Archivmaterialien und Forschungsliteratur angelegte vergleichende Regionalstudie für die Besatzungsgeschichte an Rhein und Mosel, die aktuelle Ansätze der Geschichts- und Kulturwissenschaften sowie benachbarter Disziplinen zusammenführt, ist ein Forschungsdesiderat.

1 Dieser Beitrag erschien unter dem gleichnamigen Titel zuerst in: Internationales Archivsymposion in Koblenz (2017). Besatzungszeit, Annalen, Redaktion: Els Herrebout, hg. v. Archives Générales du Royaume et Archives de l'Etat dans les Provinces (Miscellanea Archivistica: Studia, 216), Brüssel 2018, S. 9–34. Für den Wiederabdruck wurde der Text leicht überarbeitet.

1. Besatzungen an Rhein und Mosel in den zwei Nachkriegszeiten: Viele Franzosen, wenige Amerikaner

Nachkriegszeit Zweiter Weltkrieg

„[…] you will be doing a soldier's job on the soil of the enemy" – mit dieser Mahnung bereitete das US-Kriegsministerium 1944 seine Soldaten in einer kleinen Broschüre auf den Einsatz in Europa vor.[2] Mehr als zwei Millionen dieser „Pocket Guides" wurden in den Monaten seit der Landung amerikanischer Truppen in der Normandie im Juni 1944 unter ihnen verteilt.[3] „Denkt daran", so war dort zu lesen, „dass ihr auch deswegen nach Deutschland beordert wurdet, weil eure Väter so schnell vergessen haben, wie es im letzten Krieg gewesen ist. Sie waren sich sicher, dass die freundliche Behandlung durch die Deutschen nach dem Waffenstillstand von 1918 ein Beweis für den guten Willen Deutschlands war. Unser ganzes Land ließ das letzte Mal die Vorsicht zu leicht außer Acht."[4]

Als schließlich seit Sommer 1944 die Alliierten Europa von der nationalsozialistischen Diktatur befreiten und in Deutschland der Krieg im Mai 1945 zu Ende kam, ging das Erobern und Befreien in ein Besetzen über. Nach einigem Gebietstausch in den Wochen nach Kriegsende blieben US-Amerikaner, Franzosen und Briten am Rhein und errichteten jeweils eigene Besatzungszonen im ganzen Westen. Ostdeutschland ging hingegen in die sowjetische Militärverwaltung über, und in Berlin verwaltete jede Teilungsmacht einen eigenen Sektor.[5] Diese Besetzung entsprach damit dem Typus der „occupatio bellica", also einer militärischen Besetzung, die ein kriegsführender Staat auf feindlichem Staatsgebiet noch während eines bewaffneten Konflikts und noch vor oder im weiteren Sinne auch nach einem offiziellen Waffenstillstandsabkommen vornimmt.[6] Die Siegermächte übernahmen damit Sicherungs- und Gestaltungsfunktionen in einer taumelnden Gesellschaft, deren Diktatur zerbrochen war. Diese Zeit der „foreign rule" bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1949 lässt sich als moderierte Transferphase vom Krieg in den Frieden, als Überleitung von dem Ende einer alten in eine neue Souveränität im nunmehr besetzten Staat oder in einem Teil seines Territoriums begreifen.

Nachkriegszeit Erster Weltkrieg

Doch die Westmächte agierten auf diese Weise nicht zum ersten Mal in Deutschland im 20. Jahrhundert, daher mochten manche der beteiligten Besatzer und Besetzten ein Déjà-vu erleben: Schon nach dem Ersten Weltkrieg waren Amerikaner, Franzosen und Belgier mittels einer „occupatio mixta – bellica pacifica" („armistice occupation")[7] an den Rhein gekommen. Wie es das Waffenstillstandsabkommen von Compiègne vom 11. November 1918 vorgesehen hatte, hatten sie das Gebiet westlich des Rheins besetzt und Brückenköpfe bei Mainz, Koblenz und Köln gebildet, die sich bis auf 30 km in rechtsrheinisches Gebiet erstreckten.[8] Die Besatzungsgebiete von Belgiern und Franzosen hatten sich an deren jeweilige Staatsgebiete angeschlossen; die beiden Zonen der Briten bei Köln und Amerikaner von Koblenz bis Trier hatten sich dazwischengeschoben. Nachdem Deutschland den Friedensvertrag von Versailles im Juni 1919 unterzeichnet und das gleichzeitig abgeschlossene Rheinlandabkommen die militärische Besetzung des Rheinlandes geregelt hatte,[9] ersetzten die USA den Großteil ihrer anfangs etwa 240.000 Mann starken und bereits im Krieg in Frankreich eingesetzten Kampftruppen (Third Army) in der Besatzungszone Anfang Juli 1919 durch eine neu geschaffene kleine Einheit, die American Forces in Germany (AFG). Diese umfasste zumeist neu aus den USA verbrachte Soldaten.[10] Im Unterschied zu den übrigen Siegerstaaten dauerte die Phase des Waffenstillstands zwischen den USA und Deutschland noch länger an, denn der Übergang zum eigentlichen Friedensschluss zwischen den USA und Deutschland verzögerte sich zunächst, weil der US-Kongress die Ratifikation anfänglich verweigert hatte. Schließlich wurde der im August 1921 unterzeichnete deutsch-amerikanische Friedensvertrag im November 1921 durch den Austausch der Ratifikationsurkunden wirksam.[11] Seit dieser Zeit reduzierten die USA die Zahl der amerikanischen Soldaten am Rhein, im Januar 1923 betrug sie gerade noch 1200.[12] Am 24. Januar 1923 wurde das Sternenbanner von der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz, dem Hauptquartier der amerikanischen Besatzung, eingeholt. Die Truppen waren in die USA zurückbeordert worden, und die amerikanische erste Besatzungszeit in Deutschland war damit beendet.[13] Unterdessen hatte die konfliktreiche Besetzung des Ruhrgebiets durch belgische und französische Truppen seit dem 11. Januar 1923 bereits begonnen, da Deutschland mit Reparationsverpflichtungen im Rückstand geblieben war.[14]

2 Sven Felix Kellerhoff (Hg.), Pocket Guide to Germany, München 2015, S. 19.

3 Ders. (Hg.), Handbuch für amerikanische Soldaten in Deutschland 1944, München 2015, S. 8.

4 Zitat nach der deutschen Übersetzung: Kellerhoff, Handbuch, S. 26; vgl. Originalsprache: Kellerhoff, Pocket Guide, S. 24.

5 Zu Veränderungen der Zuständigkeitsbereiche der Besatzungsmächte und dem Zuschnitt der Zonen in Deutschland vgl. Wolfgang Benz, Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949, in: Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 22, 10. völlig neu bearb. Aufl., Stuttgart 2009, S. 58–68.

6 Vgl. hierzu: Adam Roberts, What is a Military Occupation?, in: British Year Book of International Law, 55, 1984, S. 249–305, hier S. 261 f.; wieder abgedruckt in: Michael N. Schmitt/Wolff Heintschel von Heinegg (Hg.), Detention and Occupation in International Humanitarian Law, Asgate 2012, S. 271–327, hier S. 283 f.

7 Vgl. hierzu ebd., S. 287 f.

8 Französischer Text der endgültigen Waffenstillstandsbedingungen vom 11. November 1918 und die Zusatznoten Nr. 1 und 2, in: Edmund Marhefka (Hg.), Der Waffenstillstand 1918–1919. Das Dokumenten-Material der Waffenstillstands-Verhandlungen von Compiègne, Spa, Trier und Brüssel. Notenwechsel/Verhandlungsprotokolle/Verträge. Gesamttätigkeitsbericht. 1. Band: Der Waffenstillstandsvertrag von Compiègne und seine Verlängerung nebst den finanziellen Bestimmungen, Berlin 1928, S. 75; vgl. Michael Kißener, Grundzüge der historischen Entwicklung, in: Michael Kißener und Friedrich P. Kahlenberg (Hg.), Kreuz-Rad-Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte. Bd. 2: Vom ausgehenden 18. bis zum 21. Jahrhundert, Mainz 2012, S. 57–150, hier S. 94.

9 Gesetz über den Friedensschluss zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten, in: Reichsgesetzblatt, Jg. 1919, Nr. 140, S. 687; Agreement between the United States of America, Belgium, the British Empire, and France on the one part and Germany on the other part with regard to the military occupation of the territories of the Rhine [Rheinlandabkommen], in: ebd., S. 1336.

10 United States. Army. American Expeditionary Forces, 1. 1920. Third Army. American Military Government of Occupied Germany, 1918–1920: Report of the Officer in Charge of Civil Affairs, Third Army, and American Forces in Germany, Washington 1943, S. 206, online: https://catalog.hathitrust.org/Record/006146315 [letzter Aufruf am 26.2.2018]. Truppenstärke: Keith L. Nelson, Victors Divided. America and the Allies in Germany, 1918–1923, Berkeley, Los Angeles, London 1975, S. 30; Margaret Pawley, The Watch on the Rine. The Military Occupation of the Rhineland, 1918–1930, London, New York 2007, S. 33; weitere Studien zur amerikanischen Besatzung im Rheinland nach dem Ersten Weltkrieg: Lucas Breuckmann, Yankees am Rhein. Die amerikanische Besatzungspolitik im Rheinland 1918–1923, [Mikrofiche] Diss. Heidelberg 1997; eine Fülle von Bildmaterial enthält die aus militärhistorischer Perspektive verfasste, nicht streng wissenschaftliche Arbeit von Alexander Barnes, In a Strange Land. The American Occupation of Germany 1918–1923, Atglen PA 2011.

11 Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. VII: Ausbau, Schutz und Untergang der Weimarer Republik, Stuttgart u. a. 1984, S. 18, 215 f. Wortlaut des Friedensvertrages: Reichsgesetzblatt, Nr. 103, 30.10.1921, S. 1317–1323.

12 Vgl. Nelson, Victors Divided, S. 243.

13 Vgl. ebd., S. 211 [Bildeinlage]; Alfred E. Cornebise, Der Rhein Entlang Rhein [sic, P.N.]: The American Occupation Forces in Germany, 1918–1923. A Photo Essay, in: Military Affairs, Vol. 46, No 4 (Dec 1982), S. 183–189, hier S. 187.

14 Vgl. den Überblick mit weiterführender Literatur von Martin Schlemmer, Die Rheinlandbesetzung (1918–1930), in: Internetportal Rheinische Geschichte unter: http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Epochen-und-Themen/Themen/die-rheinlandbesetzung-1918-1930/DE-2086/lido/57d133f17e43d1.98845861 [letzter Aufruf am 14.4.2018]; Gerd Krumeich und Joachim Schröder (Hg.), Der Schatten des Weltkriegs. Die Ruhrbesetzung 1923, Essen 2004.

Von der ersten zur zweiten Besatzungserfahrung

Im Zuge der Locarno-Verträge (1925) wurde der Norden des Besatzungsgebiets teilgeräumt, und die Briten erhielten ein Teilgebiet im Mainzer Brückenkopf, so unter anderem eine Garnison in Bingen.[15] Der Friedensvertrag von Versailles hatte ursprünglich eine Besatzungsdauer von 15 Jahren vorgesehen, die an die Erfüllung der vertraglichen Bindungen durch Deutschland angepasst werden konnte (Art. 428–431). Als 1929 die Reparationsleistungen im Young-Plan endgültig geregelt wurden und das Rheinland damit seine Funktion als „Faustpfand" für die Reparationen verloren hatte, verließen die französischen Besatzungstruppen seit November 1929 die Koblenzer Zone sowie das übrige linksrheinische Gebiet bis zum 30. Juni 1930.[16] In zahllosen Jubelfeiern im ganzen restlichen Besatzungsgebiet drückten weite Teile der Bevölkerung ihre Freude über den als Befreiung empfundenen Abzug aus. Der atmosphärische Unterschied zum Ende der amerikanischen Besatzung sieben Jahre zuvor war unverkennbar, hatte doch das Auswärtige Amt seinerzeit den Abzug der Amerikaner „im Interesse der rheinischen Bevölkerung" sehr bedauert.[17] Reichskanzler Wilhelm Cuno und der deutsche Botschafter in Washington, Otto Wiedfelt, hatten dem Oberbefehlshaber der amerikanischen Armee in Deutschland, General Henry T. Allen, und dem Secretary of State, Charles E. Hughes, für das korrekte Benehmen der amerikanischen Truppen während der Besatzung gedankt und das amerikanische Wirken gewürdigt.[18]

Im ausgehenden Zweiten Weltkrieg verblieben die US-Amerikaner zunächst im linksrheinischen Gebiet, das sie bis Ende März 1945 befreit hatten. Lediglich ein kleiner Gebietsstreifen in der südlichen Pfalz, den die Franzosen erobert hatten, blieb unter deren Verwaltung.[19] Da in der Konferenz von Jalta im Februar 1945 Frankreich eine Zone zugesagt worden war, übernahmen französische Truppen nach wenigen Wochen, am 10. Juli 1945, den gesamten linksrheinischen Anteil der US-Besatzung. Die US-Zone erstreckte sich sodann ausschließlich auf rechtsrheinisches Gebiet der späteren Bundesländer Bayern, Teile Baden-Württembergs und Hessens. Die britische und sowjetische Zone sowie die Berliner Sektoren lagen außerhalb des heutigen Rheinland-Pfalz und werden daher in diesem Beitrag nicht weiter berücksichtigt.

Insgesamt also hatten die Menschen im Gebiet an Rhein und Mosel, mithin also in dem Raum, der 1947 als Bundesland Rheinland-Pfalz zusammengeschlossen wurde, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zehn Kriegsjahre und bis zu 16 Besatzungsjahre erlebt. In dieser Zeit hatte hier die französische Besatzungsmacht dominiert. Die USA hingegen waren nur zeitweiliger und partieller Mitspieler in diesem Raum, letztlich ein regionales Randphänomen gewesen. Gleichwohl hatte die (lokale) Bevölkerung sensibel das Auftreten der Mächte und die Ausprägungen ihrer jeweiligen Besatzungspolitik registriert.

Die Besatzungen nach den beiden Weltkriegen im Rheinland verfolgten das Ziel, für Stabilität und Sicherheit zu sorgen und den Waffenstillstand zu gewährleisten. Bei der Besetzung des Rheinlandes seit Dezember 1918 ging es zunächst darum, Vorsorge zu treffen, falls Deutschland den Friedensvertrag nicht unterzeichnen und ein Krieg neu aufleben würde. Für Frankreich waren „Sicherheit und Reparationen" die beiden „kategorischen Imperative" seiner Außenpolitik.[20] Unter den Alliierten entspannen sich jedoch bald Differenzen über die Frage, ob die besetzten Gebiete eher militärischer oder ziviler Kontrolle zu unterstellen waren. Sollten die Besatzungsgebiete eher mit militärischer Gewalt, wie sich das die Militäroffiziere der Besetzerstaaten wünschten, regiert werden, oder sollte an die Stelle von Zwang die Diplomatie und eine zivile Kontrolle treten, wie das Präsident Woodrow Wilson gegenüber seinen eigenen Generälen vertrat und schließlich auch durchsetzte? Der vollständige Abzug der amerikanischen Truppen im Januar 1923 war gleichsam ein Zeichen dafür, dass die USA den spannungsgeladenen Kurs Frankreichs gegenüber Deutschland nicht länger mittrugen.[21] Diese erste Besatzungserfahrung in Europa und das Gefühl wachsender Bedrohung amerikanischer Interessen in der Weltpolitik führten dazu, dass sich die US-Armee vor allem seit den 1930er Jahren mit der Verwaltung besetzter Gebiete durch Militäroffiziere zu beschäftigen begann. Das US-Militär entwickelte entsprechende Schulungsmöglichkeiten und Lehrmaterialien, freilich ganz zum Missfallen des zeitweiligen Finanzministers Henry Morgenthau jr., der darin eine „soft policy" sah, die Deutschland bald zu einem weiteren Krieg befähigen könnte.[22] Insgesamt wandelte sich die anfängliche Stimmung in Richtung einer Bestrafungspolitik bekanntermaßen hin zu einer Politik des Wiederaufbaus für die amerikanische Zone.[23] Die Besatzungsaufgaben nach 1945 ließen sich freilich nur begrenzt mit denen nach dem Ersten Weltkrieg vergleichen, ging es doch den Alliierten jetzt darum, das ganze Deutschland – und nicht nur einen Teil wie nach dem Ersten Weltkrieg – gemäß den im Potsdamer Abkommen Anfang August 1945 festgelegten Zielen sehr viel weitreichender umzustrukturieren sowie Gesellschaft und Politik zu entnazifizieren.[24] Die westlichen Besatzungsmächte, allesamt selber Demokratien, initiierten überdies die Demokratisierung in ihren Zonen. Mit der Gründung der Bundesrepublik 1949 wurden auf der Grundlage des Besatzungsstatuts die Militärregierungen der Westalliierten durch die Alliierte Hohe Kommission abgelöst, bis schließlich der Deutschlandvertrag 1955 die Zeit der Besatzung beendete und letzte alliierte Vorbehaltsrechte hinsichtlich Gesamtdeutschlands mit der Wiedervereinigung entfielen.[25]

15 Kißener, Grundzüge, S. 94.

16 Ebd., S. 102.

17 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA) Botschaft Washington, Washington 1224, Bd. 2, Telegramm Rosenbergs an [Deutsche Botschaft] Washington, 10. Januar 1923.

18 Vgl. PA AA Botschaft Washington, Washington 1224, Bd. 2, Department of State for the Press, January 25, 1922; St. Louis Post, 12. Juni 1923, „Gen. Allan has letter of thanks from Cuno".

19 Hans-Jürgen Wünschel (Bearb.), Quellen zum Neubeginn der Verwaltung im rheinland-pfälzischen Raum unter der Kontrolle der amerikanischen Militärregierung. April bis Juli 1945 (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 7), Mainz 1985, S. 1 f.

20 Zitat: Nicolas Beaupré, Das Trauma des großen Krieges 1918–1932/33 (Deutsch-Französische Geschichte), Darmstadt 2009, S. 62; Jacques Bariety, Les relations franco-allemandes après la Première Guerre mondiale. 10 novembre 1918–10 janvier 1925. De l'exécution à la négociation, Paris 1977.

21 John Whiteclay Chambers II, Military Government and Occupation, in: John E. Jessup und Louise B. Ketz (Hg.), Encyclopedia of the American Military. Studies of the History, Traditions, Policies, Institutions and roles of the Armed Forces in War and Peace, Vol III, New York u. a. 1994, S. 1835–1864, hier S. 1848 f.; vgl. auch Nelson, Victors Divided, S. X [Anmerkung].

22 Ebd., S. 1850–1852, Zitat S. 1854.

23 Wegweisend für den Übergang vom Krieg in den Frieden vom Sommer 1944 bis zum Sommer 1945: Klaus-Dietmar Henke, Die amerikanische Besatzung Deutschlands (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 27), München 1995.

24 Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin [„Potsdamer Abkommen"] (2.8.1945), in: documentArchiv.de, online: http://www.documentArchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html [letzter Aufruf am 14.4.2018]; vgl. auch Sonja Grimm, Erzwungene Demokratie. Politische Neuordnung nach militärischer Intervention unter externer Aufsicht (Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Bd. 6), Baden-Baden 2010, S. 135–138. Grimm betont die zeitweilige Alleinverantwortung der alliierten Besatzungsregime für Exekutive, Legislative und Judikative sowie ihre Initiative zur „Transformation" von Wirtschaft und Politik sowie zur „Restrukturierung der Staatlichkeit", ebd., S. 137; über Besatzungsrecht und Besatzungspraxis in Deutschland nach 1945 informiert aus juristischer Perspektive die Loseblattsammlung: Gustav von Schmoller, Hedwig Maier, Achim Tobler, Handbuch des Besatzungsrechts, Tübingen 1957.

25 John Whiteclay Chambers II, S. 1850–1852, Zitat S. 1858; vgl. auch Grimm, Erzwungene Demokratie, S. 138.

2. Was ist Besatzung und wie kann Besatzung gelingen?

Doch was meint Besatzung eigentlich? Wie lässt sie sich definieren, typologisieren und wie kann man die spezifischen Besatzungssituationen an Rhein und Mosel in einer solchen Typologie verorten? Wie kann Besatzung gelingen?

Besatzung versteht der Völkerrechtler Eyal Benvenisti als „effective control of a power (be it one or more states or an international organization, such as the United Nations) over a territory to which that power has no sovereign title, without the volition of the sovereign of that territory".[26] Im Unterschied zur Annexion oder zur Kolonialisierung ist Besatzung von allem Anfang an als eine zeitlich begrenzte Herrschaft angelegt und damit als eine Art Souveränitätsübertragung auf Zeit zu verstehen. Sie beinhaltet in der Regel eine Interessendifferenz zwischen Besatzer und Besetzten.[27] Sowohl die Besatzungsmacht als auch die besetzte Bevölkerung stehen unter der Erwartung, einerseits die Besatzung möglichst bald zu beenden, aber dennoch bis dahin genügend Stabilität erzielt zu haben, damit ein neuerliches Eingreifen zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden kann.

Das internationale Völker- und Kriegsrecht des 20. Jahrhunderts ist durch eine Verrechtlichung von Regelungen im Zusammenhang mit militärischer Besatzung gekennzeichnet. Das Haager Abkommen über den Landkrieg in der Fassung von Oktober 1907 kodifizierte die Grundlagen militärischer Besatzung.[28] Darin wurden der Beginn einer Besatzungsherrschaft sowie die Rechte und Pflichten von Besatzern und Besetzten benannt. Besatzung galt dabei selbstredend als Folge einer kriegerischen Auseinandersetzung. Artikel 43 bestimmte als maßgebliche Aufgabe des Besatzers, „alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze".[29] Seit diesen 1907 niedergelegten Bestimmungen hat sich das Verständnis von Besatzung erheblich weiterentwickelt; so wurden in der vierten Genfer Konvention (1949) der Besatzungsbegriff auch über eine Kriegssituationen im engeren Sinne hinaus erweitert, wie auch der Schutz von Menschenrechten im Besatzungsrecht besondere Aufmerksam erlangt hat.[30] 1984 unterschied der Völkerrechtler Adam Roberts schließlich 17 Typen von Besatzungsherrschaft und gliederte sie in die Kategorien Kriegs- und Nachkriegsbesatzungen, Besatzungen im Frieden und Sonstige.[31] Was als militärische Besatzung verstanden werden kann, ist also außerordentlich vielschichtig und – bedingt durch sich verändernde praktische Erfahrungen – dem beständigen historischen Wandel unterworfen.

Doch wie lässt sich der „Erfolg" einer Besatzungsherrschaft begreifen? Welche Elemente machen ihn aus? Der amerikanische Politologe David M. Edelstein hat in seiner Untersuchung über militärische Besatzungen seit den Napoleonischen Kriegen drei maßgebliche Faktoren identifiziert, die zum Erfolg von Besatzungsherrschaft und ihrer Akzeptanz in den Besetzer- und Besatzerstaaten beitragen:

Erstens zählt er dazu das Einsehen, die Anerkennung („recognition") der besetzten Bevölkerung, dass die Besatzung notwendig ist. Dies gilt vor allem für Besatzungssituationen nach Kriegen, in denen sich die besetzte Gesellschaft Hilfe beim Wiederaufbau erhofft.

Zweitens nennt er die Verbundenheit von Besatzungsmacht und besetzter Bevölkerung durch das Gefühl einer gemeinsamen Bedrohung des Besatzungsgebiets. Indem das Überleben bzw. die Zukunft des Besatzungsgebiets bedroht wird, wird die Besatzungsmacht dieses Territorium schützen, in das sie bereits etliche Ressourcen investiert hat und das ihr geostrategisch wichtig ist.

Als dritten Faktor führt er Glaubwürdigkeit an, indem eine Besatzungsmacht verlässliche Garantien für ihren Abzug und die Rückübertragung von Herrschaft an die angestammte Bevölkerung abgeben kann. Eine solche feste Zusage kann Opposition aus dem Besatzungsgebiet vermindern.

Auch hinsichtlich ihrer Zielsetzungen lassen sich Edelstein zufolge Besatzungen kategorisieren. Als wichtigste Typen lassen sich Besatzungen aus Sicherheitsinteressen und solche aus einem umfassenden Interesse nennen. Die ersten („security occupations") suchen zu verhindern, dass der besetzte Staat eine Bedrohung für die Besatzungsmacht oder weitere Staaten wird oder das besetzte Gebiet destabilisierend wirkt. Sie verzichten darauf, das politische oder wirtschaftliche System des besetzten Territoriums neu zu gestalten. Diesem Fall wäre die Besetzung des Rheinlands nach dem Ersten Weltkrieg zuzurechnen. Sie war primär darauf gerichtet, ein Wiedererstehen eines mächtigen Deutschlands zu verhindern. Da sich die beteiligten Besatzungsmächte jedoch nicht auf einheitliche und klare Ziele einigen konnten, entwickelte sich diese Besatzung insofern zu einem Fehlschlag, weil sie den Wiederaufstieg Deutschlands zu einer Macht, die die internationale Sicherheit bedrohte, nicht verhindern konnte.[32]

Hingegen gehen umfassende Besatzungen („comprehensive occupations") über das reine Interesse an Sicherheit und Stabilität hinaus. Sie sind anspruchsvoller, bieten aber auch eine höhere Chance auf Erfolg. Denn sie zielen auf eine Art „nation building", indem sie ein bestimmtes politisches System einführen und eine leistungsfähige Wirtschaft aufbauen wollen. Geht man von einem solchen Verständnis von Besatzung aus, so haben sich die Besetzung Westdeutschlands und damit auch die Besetzung des Gebiets von Main und Mosel nach dem Zweiten Weltkrieg als erfolgreich erwiesen, weil es den Besatzungsmächten gelang, in Westdeutschland einen verlässlichen Verbündeten gegen die als bedrohlich empfundene Sowjetunion zu finden und überdies Politik und Wirtschaft neu aufzubauen.[33] Speziell an Rhein und Mosel wurde dieser Erfolg durch die Überwindung deutsch-französischer Kriegs-, Gewalt- und Konfliktgeschichte umso fühlbarer.

Alles in allem sind nach Edelstein klare, möglichst homogene Zielvorstellungen der Besatzer, eine Kriegsstrategie, die ein besatzungsfreundliches Umfeld schafft und eine umfassende Vorbereitung der Besatzungskräfte wichtige Faktoren einer gelingenden Besatzung.[34]

3. Besatzung im Rückblick: Kollektives Erinnern und Wissenschaft

Wie haben sich indessen die Besatzungserfahrungen in Deutschland im kollektiven Gedächtnis niedergeschlagen, und aus welchen Perspektiven beschäftigen sich Wissenschaftler mit dem Thema Besatzung?

26 Eyal Benvenisti, The International Law of Occupation, Oxford UP 22012, S. 43.

27 Vgl. ebd., S. 348.

28 Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs [Haager Landkriegsordnung], 18. Oktober 1907, RGBl. 1910, S. 107–151.

29 http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0201_haa&object=facsimile&st=&l=de

30 Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten [IV. Genfer Abkommen von 1949], online: https://www.drk.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Das_DRK/Materialien/Allgemein/DRK_Genfer_Abkommen_04_Schutz_von_Zivilpersonen.pdf (letzter Aufruf 2.2.2018). Vgl. hierzu auch Benvenisti, The International Law of Occupation, S. 3, S. 350 f.

31 Roberts, Military Occupation, S. 283.

32 Vgl. David M. Edelstein, Occupational Hazards. Why Military Occupations Succeed of Fail, in: International Security 29, 2004, 1, S. 49–91, hier: Appendix 1, S. 85, online: http://www.jstor.org/stable/4137547 [letzter Aufruf am 20.5.2017].

33 Vgl. ebd., Appendix 1, S. 87.

34 Vgl. ebd., S. 81 f.

Zum kollektiven Gedächtnis an Besatzung

In der westdeutschen Perspektive zeigte sich lange Zeit die Neigung, insbesondere die Besatzungserfahrung nach dem Zweiten Weltkrieg rückblickend im Wissen danach zu bewerten, dass diese Besatzung „gut ausging", indem die Besetzten gleichsam zu Gewinnern der Geschichte wurden: Diese Sichtweise bindet sich in das Großnarrativ einer vergleichsweise „geglückten" bundesdeutschen Geschichte seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein.[35] Sie ist gekennzeichnet durch Demokratie und wirtschaftliches Wohlergehen in einem zusammenwachsenden Europa bei äußerer Sicherheit, die die zeitweilige Teilung in zwei Staaten und den „Eisernen Vorhang" schließlich überwinden ließ. Nach dieser Lesart sind die vormaligen Feinde zu Besatzern und schließlich zu Partnern in Bündnis und westlicher Wertegemeinschaft geworden, mithin zu Freunden, wenn man diese Vorstellung von privaten Beziehungen auf die Politik übertragen möchte. Dagegen ist im kollektiven und sich intergenerationell wandelnden Gedächtnis die Erinnerung an die Besatzungserfahrung nach dem Ersten Weltkrieg längst in den Hintergrund getreten, so dass sich eine Art Sedimentierung älterer durch die Überlagerung jüngerer Besatzungserfahrungen konstatieren lässt.

In dieses Narrativ eigener und letztlich „positiv" geendeter Besatzungserfahrung ist offenbar das öffentliche Bewusstsein, dass in den Kriegen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Deutsche in vielen Teilen Europas zu Besatzern wurden und auch andere Gesellschaften über breite Besatzungserfahrung verfügen, nicht in gleichem Ausmaß eingeflossen; vielmehr könnte man pointiert eine Besatzungsamnesie konstatieren. Denn auf dem europäischen Kontinent wurde mit Ausnahme von Deutschland und Russland jeder Staat, der vom Zweiten Weltkrieg berührt wurde, „mindestens zweimal besetzt, erst von seinen Feinden, dann von den Befreiungsarmeen", wie Tony Judt festhielt.[36] Ergänzend sei für den Ersten Weltkrieg an Besatzungsregime in Belgien und Polen, den Balkan, Nordfrankreich und das in dem heutigen Polen, Lettland und Russland gelegene Ober Ost und Rumänien sowie einige italienische Provinzen gegen Kriegsende erinnert. Die Erfahrungen, selber zu besetzen und besetzt worden zu sein, scheinen also im westdeutschen kollektiven Gedächtnis vornehmlich einseitig aus der „Erleidens"- oder „Opferperspektive" nach dem Ersten Weltkrieg[37] sowie durch eine – in der Langzeitsicht erweiterte – „Sieger"-Perspektive nach dem Zweiten Weltkrieg erinnert worden zu sein. Als These ließe sich formulieren, dass die Besetzung des eigenen Territoriums, der eigenen Region das kollektive Gedächtnis offenbar viel intensiver geprägt hat als das Bewusstsein dafür, dass Deutschland und die mit ihm verbundenen Mächte in den beiden Weltkriegen vielfach als Besatzungsmacht gewirkt und dabei oftmals radikal-zerstörend in den Lebensalltag der Besetzten eingegriffen haben. Besondere Bedeutung gewinnt Besatzungserfahrung dadurch, dass sie nicht auf Kombattanten beschränkt bleibt, sondern Nichtkombattanten, mithin die Zivilgesellschaft allumfassend einbezieht, den Krieg oder seine Folgen auch für diese spürbar werden lässt. Anknüpfend an Tony Judt lässt sich die Erfahrung von Besatzung als eine zentrale Begleit- und Folgeerfahrung von Krieg in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und damit geradezu als ein Signum der Epoche beschreiben.

35 So z. B. im Anklang an den Buchtitel von Edgar Wolfrum, Die geglückte Demokratie: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006. Zum Erfolgsnarrativ in der Deutung der (west-)deutschen Geschichte vgl. Frank Bies und Astrid M. Eckert, Introduction: Why Do We Need new Narratives for the History of the Federal Republic?, in: Central European History 52, 2019, S. 1–18, hier S. 2 f.

36 Tony Judt, Die Geschichte Europas seit dem Zweiten Weltkrieg (Schriftenreihe Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 548), Bonn 2006, S. 53.

37 Vgl. z. B. den Rückgriff auf den Begriff der „Fremdherrschaft" nach dem Ersten Weltkrieg, der im Gefolge der napoleonischen Herrschaft entstand und mit unterschiedlichen Konnotationen versehen war. Christian Koller, Fremdherrschaft. Ein politischer Kampfbegriff im Zeitalter des Nationalismus, Frankfurt, New York 2005, S. 191.

Besatzung als wissenschaftliches Arbeitsfeld

An wissenschaftlicher Beschäftigung mit Besatzungsfragen, die Deutschland in und nach den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts betreffen, mangelt es beileibe nicht.[38] So haben sich vor allem Historiker*innen und Wissenschaftler*innen verwandter Disziplinen der Thematik zugewandt. Insbesondere Vertreter der Militärgeschichte, der internationalen Beziehungen, des internationalen Völkerrechts und der Politikwissenschaft lieferten hierzu zahlreiche Beiträge. Interdisziplinäre Forschungsansätze sind jedoch eher eine Ausnahme geblieben. Viele historische Studien, die sich mit Besatzungsfragen beschäftigen, lassen sich primär als Beiträge zur nationalen oder regionalen Geschichte oder zur Geschichte der bilateralen Beziehungen der an der Besatzung beteiligten Staaten oder Regionen und ihrer maßgeblichen Institutionen und Akteure verstehen, so auch Studien zum Rheinland.[39] Nicht selten konzentrieren sich geschichtswissenschaftliche Untersuchungen auf die Erforschung einer einzigen konkreten Besatzungsherrschaft.[40] Nach 1989 hat die Öffnung der Archive zu intensiver Beschäftigung mit der deutschen militärischen Besatzungsherrschaft in osteuropäischen Regionen während des Zweiten Weltkrieges geführt,[41] und jüngste Forschungen erweitern den Blick transkontinental auf deutsche Bündnispartner.[42]

Jenseits der regionalen Ausweitung der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Besatzungsregimen in der jüngeren Vergangenheit haben sich auch die inhaltlichen Felder und methodischen Vorgehensweisen weiterentwickelt.[43] Über die Politik und Verfahrensweisen der Funktionseliten sind das Zusammenwirken von Besatzungskräften vor Ort mit kommunalen Kräften[44] sowie einzelne Politikfelder von Besatzungshandeln[45] stärker in

38 Der Beitrag kann keinen vollständigen Forschungsüberblick leisten, sondern beschränkt sich auf wenige Akzente.

39 Vgl. z. B. Gustavo Corni, Die militärischen Besatzungen im Ersten Weltkrieg. Neue historiographische Perspektiven, in: Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento, Jg. 41, 2015, 2, S. 9–46, DOI: 10.7387/81610. Zu Rhein und Mosel vgl. z. B. die breit rezipierten Sammelbände: Peter Hüttenberger und Hansgeorg Molitor (Hg.), Franzosen und Deutsche am Rhein 1789–1918–1945 (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 23), Essen 1989 sowie Tilman Koops und Martin Vogt (Hg.), Das Rheinland in zwei Nachkriegszeiten 1919–1930 und 1945–1949. Ergebnisse einer Tagung des Bundesarchivs in der Universität Trier vom 12. bis 14. Oktober 1994, Koblenz 1995. Zu Rhein und Saar: Frank Engehausen, Marie Muschalek und Wolfgang Zimmermann (Hg.), Deutsch-Französische Besatzungsbeziehungen im 20. Jahrhundert (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Heft 27), Stuttgart 2018; nach dem Abschluss dieses Manuskripts erschienen: 100 Jahre amerikanische Präsenz in Rheinland-Pfalz, hg. v. Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL-Information 3/2019), Bad Kreuznach 2019.

40 Vgl. z. B. Henke: Die amerikanische Besetzung Deutschlands; David G. Williamson, The British in Interwar Germany. The Reluctant Occupiers, 1918–30, London u. a. 22017.

41 Vgl. z. B. Dieter Pohl, Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 71), München 2008.

42 Takuma Melber, Zwischen Kollaboration und Widerstand. Die japanische Besatzung in Malaya und Singapur (1942–1945) (Krieg und Konflikt, Bd. 1), Frankfurt am Main 2017. Melber, S. 38–67, vermittelt instruktiv den deutschen Forschungsstand zur Besatzungsproblematik im Zweiten Weltkrieg.

43 In enger Auswahl sei hier nur an Studien aus dem Umfeld der gender history oder der postcolonial studies erinnert. Vgl. z. B. Erika A. Kuhlman, American Doughboys and German Fräuleins: Sexuality, Patriarchy and Privilege in the American-Occupied Rhineland, 1918–23, in: The Journal of Military History, 71, 2007, S. 1077–1106; Ulrike Lindner, Neuere Kolonialgeschichte und Postcolonial Studies, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 15.4.2011, online: http://docupedia.de/zg/lindner_neuere_kolonialgeschichte_v1_de_2011, DOI: http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.2.303.v1 [letzter Aufruf am 14.4.2018].

44 So für die Pfalz z. B. Marc Steinbrecher, Der Aufbau der Verwaltung in der Südpfalz nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1948). Administrative Reorganisation und französische Besatzungsherrschaft (Stiftung zur Förderung der Pfälzischen Geschichtsforschung, Reihe B: Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz, Bd. 14), Neustadt an der Weinstraße 2015.

45 Als Beispiele für Kulturpolitik: Corine Defrance, La politique culturelle de la France sur la rive gauche du Rhin 1945–1955, Strasbourg 1994; Dies., Les Alliés occidentaux et les universités allemandes 1945–1949, Paris 2000; Andreas Linsenmann, Musik als politischer Faktor: Konzepte, Intentionen und Praxis französischer Umerziehungs- und Kulturpolitik in Deutschland 1945–1949/50 (Edition lendemains, Bd. 19), Tübingen 2010.

den Blick der Forschung geraten.[46] Zivil-militärische Beziehungen sowie die Besatzungsgesellschaften selbst stehen im Mittelpunkt der Untersuchungen; die besetzten Gesellschaften und ihre Teilgruppen werden neben den Funktionseliten von Besatzern und Besetzten als dritte Agentengruppe begriffen. Nicht die Dichotomie aus Widerstand und Kollaboration, sondern viel differenziertere Verhaltensweisen prägten ihren Alltag im Umgang mit den Besatzern einerseits und den sie umgebenden gesellschaftlichen Gruppen. Dieser Bereich bedarf weiterer Erforschung.[47] In jüngster Zeit fanden global- und transnationale Aspekte bei der Beschäftigung mit Besatzungsfragen auch über die Epochen hinweg stärkere Beachtung:[48] So gewinnt die Frage, wie Besatzungserfahrungen die jeweilige Wahrnehmung in den in Besatzung involvierten Entsendegesellschaften beeinflussen, an Interesse.[49]

Vergleichende Studien sind insgesamt noch eher rar, setzen sie doch oftmals fundierte Grundlagenforschung voraus, die Vergleichsperspektiven erst ermöglicht. Unter ihnen herrschen in der Historiographie synchron vergleichende Darstellungen vor.[50] Unter den noch selteneren diachron vergleichenden Darstellungen zu Besatzungsherrschaften finden sich epochenübergreifende und regional weit ausgreifende Studien.[51] Dagegen gewinnen diachron angelegte Studien und Forschungsprojekte für die Zeit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts an Bedeutung. Ausschlaggebend hierfür dürfte zum einen der gewachsene zeitliche Abstand zu den beiden Besatzungsphasen im Nachgang der Kriege sein, zum anderen haben die zahlreichen Forschungen, die das Zentenarium des Ersten Weltkrieges befördert hat, vielfach die Notwendigkeit gezeigt, die beiden Weltkriege und die mit ihnen verbundenen Folgeerscheinungen stärker in Zusammenhang zu stellen, nach Gemeinsamkeiten, Kontinuitäten und Diskontinuitäten zu fragen. Alles in allem zeigen diese Studien die Komplexität der Interaktionen von Besatzern und Besetzten auf der Suche nach einem tragfähigen Zusammenleben.

Doch nicht nur historische Gedenktage, sondern auch aktuelle weltpolitische Herausforderungen stimulierten die Besatzungsforschung: Die weltpolitischen Veränderungen nach dem Umbrüchen 1989 und 1991 haben auch an Rhein und Mosel zu einer Reduktion bzw. zum vollständigen Abzug alliierter Militärpräsenz im Rahmen der NATO geführt. Vielerorts schlägt sich das wachsende wissenschaftliche und öffentliche Interesse an dem vormaligen Zusammenleben mit den jeweiligen Militärgemeinschaften in wissenschaftlichen Konferenzen, Dokumentationen und der Gestaltung von Erinnerungsorten und Museen nieder, wobei durchaus Kontinuitätslinien zu den jeweiligen Truppenpräsenzen in den Kriegen und den beiden Nachkriegszeiten gezogen werden.[52] Im weiteren weltpolitischen Kontext haben insbesondere die Erfahrung der gescheiterten US-amerikanischen Besetzung des Irak im Jahr 2003 und nachfolgender außenpolitischer Einsätze vor allem im Mittleren Osten zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem rechtlichen Rahmen und den Gelingensbedingungen von Besatzungsherrschaft angeregt; insbesondere die politikwissenschaftliche Transformationsforschung ist in diesem Bereich sehr rege.[53]

4. Messen mit zweierlei Maß? Schlaglichter Devianz und Delinquenz

Die Ausführungen schließen mit einer aktenbasierten Fallstudie. Im Kontext dieses Beitrages wurden die Überlieferungen des Auswärtigen Amtes in Berlin zu „Ausschreitungen der amerikanischen Besatzungstruppen im besetzten Rheinland“ unter der Fragestellung herangezogen, wie sich der kommunikative Umgang mit Devianzen und Delinquenzen, also mit Abweichungen von zeitgenössischen Normvorstellungen und mit Übertretungen des Besatzungsrechts, gestaltete und wie dadurch das Bild von den amerikanischen Besatzern in der Öffentlichkeit nach dem Ersten Weltkrieg (mit)geprägt wurde.[54] Tatsächliche oder vermeintliche Übergriffe und Gesetzesübertretungen französischer Besatzungssoldaten, insbesondere wenn sie nicht weißer Hautfarbe waren, führten im zeitgenössischen Diskurs oftmals zu großer öffentlicher Erregung. Deutsche antifranzösische Propagandaliteratur der Nachkriegsjahre hat dieses Thema breit popularisiert. Bildliche Darstellungen, die französische Kolonialsoldaten als animalische Wüstlinge zur allgegenwärtigen Gefahr für deutsche Frauen stilisierten, und publizistische Beiträge, die die „schwarze Schmach“ beschworen, sind vielfach überliefert und wurden auch in der Zeit des Nationalsozialismus propagandistisch benutzt.[55] Geschichtswissenschaftliche Arbeiten haben diese besonders emotionalisierende Form politischer Propaganda in der Zeit des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts in den letzten Jahren intensiv untersucht.[56]

Doch auch amerikanische Soldaten haben voreilig von Schusswaffen Gebrauch gemacht, Gewalttaten begangen und dem Alkohol über Gebühr zugesprochen, Frauen vergewaltigt und Unfälle mit Todesfolgen

46 Vgl. Tatjana Tönsmeyer, Besatzungsgesellschaften. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Erfahrungsgeschichte des Alltags unter deutscher Besatzung im Zweiten Weltkrieg, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 18.12.2015, online: http://docupedia.de/zg/toensmeyer_besatzungsgesellschaften_v1_de_2015, DOI: http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.2.663.v1.

47 Vgl. ebd.; unlängst: James Connolly, Emmanuel Debruyne, Élise Julien, Matthias Meirlaen (Hg.), En territoire ennemi. Expériences d'occupation, transferts, héritages (1914–1949), Villeneuve d'Ascq 2018.

48 Vgl. Christoph Rass (Hg.), Militärische Migration vom Altertum bis zur Gegenwart (Studien zur Historischen Migrationsforschung SHM, Bd. 30), Paderborn 2016 und die darin speziell auf Besatzungssituationen bezogenen Beiträge; Peter M. R. Stirk, A History of Military Occupation from 1792 bis 1914, Edinburgh 2016.

49 Vgl. z. B. Susan L. Carruthers, The Good Occupation. American Soldiers and the Hazards of Peace, Cambridge MA 2016; die Studien von Maria Höhn zur Rückwirkung der Stationierungserfahrung US-amerikanischer GI's in der Bundesrepublik auf die Bürgerrechtsbewegung in den USA sind hier wegweisend, wenngleich die Präsenz dieser Soldaten im Zusammenhang mit den Vorbehaltsrechten der Alliierten bzw. dem Truppenstatut der NATO steht, also keiner klassischen Besatzungssituation entsprach.

50 So beispielsweise auch der Ansatz von Gustavo Corni, Die militärischen Besatzungen im Ersten Weltkrieg, S. 9–46, DOI: 10.7387/81610 sowie für die zweite Nachkriegszeit der Tagungsbericht: Foreign Rule in Western Europe: Towards a Comparative History of Military Occupations 1940–1949, 17.1.2015–18.1.2015 Köln, in: H-Soz-Kult, 23.4.2015, online: www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5934> [letzter Aufruf 14.05.2017].

51 Günther Kronenbitter u. a. (Hg.), Besatzung, Funktion und Gestalt militärischer Fremdherrschaft von der Antike bis zum 20. Jahrhundert (Krieg in der Geschichte, Bd. 28), Paderborn u. a. 2006; Rass (Hg.), Militärische Migration.

52 Vgl. in engster Auswahl z. B.: Thomas W. Maulucci jr. und Detlef Junker (Hg.), GIs in Germany. The social, economic, cultural, and political history of the American military presence, New York 2013; Tagungsbericht: Der Alltag der Ausnahme. Besatzungsregime im 20. Jahrhundert, 7.12.2017– 8.12.2017 Köln, in: H-Soz-Kult, 15.3.2018 [letzter Aufruf am 13.4.2018]; Konferenzankündigung: Belgier in Deutschland (1945–2004), 12.4.2018-13.4.2018 Schleiden, in: H-Soz-Kult, 19.3.2018, online: www.hsozkult.de/event/id/termine-36760 [letzter Aufruf am 9.4.2018].

53 Vgl. Edelstein, Why Military Occupations Succeed or Fail; vgl. aus militär-juristischer und anwendungsorientierter Perspektive Marc Warren, Belligerent Occupation, in: Geoffrey S. Corn, Rachel E. Van Landingham, Shane R. Reeves (Hg.), U.S. Military Operations. Law, Policy, and Practice, Oxford, New York 2016, S. 639–690; allgemein zu Besatzungsrecht: Eyal Benvenisti, Occupation and territorial administration, in: Rain Liivoja, Tim Mc Cormack (Hg.), Routledge Handbook of the Law of Armed Conflict, London, New York 2016, S. 435–454; Eyal Benvenisti verbindet in seiner grundlegenden Studie „The International Law of Occupation“ historische und juristische Perspektiven vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In politikwissenschaftlicher Perspektive findet die Beschäftigung mit Besatzung vor allem im Zusammenhang mit Fragen der Transformationsforschung Beachtung, vgl. z. B. Handbuch der Transformationsforschung, hg. von Raj Kollmorgen, Wolfgang Merkel, Hans-Jürgen Wagner unter Mitarbeit von Gudrun Mouna, Wiesbaden 2015 [engl. Oxford 2019].

54 PA AA R 74330 (Referat Besetzte Gebiete).

55 Vgl. Krieg auf Plakaten – La Guerre par l'Affiche, bearbeitet, übersetzt und erweitert von Franz Maier auf der Grundlage der französischen Fassung von Sylvain Chimello und Charles Hiegel (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rhienland-Pfalz, Bd. 85), Koblenz 2000, S. 82 f.

56 Vgl. z. B. Dick van Galen Last with Ralf Futselaar, Black Shame. African Soldiers in Europe, 1914–1922, London u. a.2015; Christian Koller, „Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt“. Die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Kolonial- und Militärpolitik (1914–1930) (Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte, Bd. 82), Stuttgart 2001; Iris Wigger, Die „Schwarze Schmach am Rhein“. Rassistische Diskriminierung zwischen Geschlecht, Klasse, Nation und Rasse, Münster 2007.

verursacht. Die amerikanische Militärregierung verzeichnete bis zum Oktober 1919 etwa 800 Beschwerden gegen ihre Truppenangehörigen, die Vergehen von Mord bis zu Eigentumsdelikten betrafen. 256 dieser Fälle führten zu Anklagen wegen Kapitalverbrechen („felony"). Bei einem Umfang der Stationierung von fast einer Viertelmillion amerikanischer Soldaten errechnete die Militärregierung daraus einen Verbrechensanteil von zwei Promille pro Jahr und bewertete diese Ziffer rückblickend als eher gering. Dazu kamen noch 367 Beschwerden wegen tätlicher Übergriffe („assault") identifizierbarer amerikanischer Soldaten auf Deutsche.[57]

Da der deutsch-amerikanische Friedensvertrag jedoch erst im August 1921 ratifiziert wurde, konnten Ausgleichszahlungen für Personenschäden bis zu seiner Inkraftsetzung nicht von der Interalliierten Rheinlandkommission, dem Gremium, mit dem die Besatzungsmächte zonenübergreifende Verwaltungsaufgaben administrierten, eingefordert werden. Den Betroffenen blieb in der Regel nur der diplomatische Weg über eine Intervention des Reichskommissars oder über das Auswärtige Amt, das – weil ohne Friedensvertrag – zunächst auch keine offizielle Botschaft in den USA unterhielt. Die Verfahrenswege zogen sich daher oft derart in die Länge, dass die Opfer oder deren Angehörige in existenzielle Nöte kamen. Die Akten belegen, dass die amerikanische Besatzungsmacht erhobene Ansprüche streng prüfte und nicht selten zurückwies. Gelegentlich wurde argumentiert, die Identität des Angreifers sei nicht zu klären oder der amerikanische Soldat habe ein ihm angelastetes Vergehen in seiner Freizeit begangen und unterliege deshalb nicht der Militärgerichtsbarkeit, weshalb eine Privatklage anzustreben sei („unable to determine the identity of the attackers";[58] „The U.S. Governement does not assume responsibility for the criminal acts of individual soldiers."[59]). Dass diplomatische Beziehungen zunächst nicht bestanden, machte die Einsetzung gemischter Kommissionen zur Regulierung von Personenschäden zunächst unmöglich. Im Oktober 1920 teilte das Auswärtige Amt dem Preußischen Minister des Innern deshalb mit, „daß vielmehr nur der Versuch in Betracht kommen kann, die Angelegenheit mit den amerikanischen Streitkräften unter der Hand zu regeln".[60] Im November 1921 hatte sich die Situation durch den inzwischen ratifizierten Friedensvertrag und einen weitgehenden Truppentausch in einiger Hinsicht gewandelt: So hatten die bislang an Rhein und Mosel stationierten amerikanischen Soldaten nicht zuletzt durch die Einquartierung in private Unterkünfte einschlägige Erfahrung mit der lokalen Bevölkerung und kulturellen Spezifika gesammelt und damit faktisch das Fraternisierungsverbot vom 9. Dezember 1918 unterlaufen, bevor es am 27. September 1919 auch offiziell außer Kraft gesetzt wurde.[61]

Schon in den ersten Wochen der Besetzung im Winter 1918/19 differenzierte sich in der Wahrnehmung der US-Soldaten das bis dahin dominierende Bild von den Deutschen als kriegsgegnerischen „huns" – und dies umso mehr, da manche als Nachfahren von Auswanderern im Besatzungsgebiet verwandtschaftliche Kontakte zu Deutschen pflegten.[62] Einige Zeit vor der Unterzeichnung des Versailler Vertrages konstatierte

57 Truman Smith, American Military Government of Occupied Germany 1918–1920: Report of the Officer in Charge of Civil Affairs, Third Army and American Forces in Germany, Washington 1943, S. 213 f.

58 PA AA 74330, Office of American Representative, Coblenz, February 24, 1921 (Abschrift); ähnlich auch ebd., American Representative, Inter-Allied Rhineland High Commission, Coblenz, 24. Dezember 1920.

59 PA AA 74330, Headquarters of American Forces in Germany, 28 March, 1921. Zitat bezieht sich auf einen in diesem Dokument wiedergegebenen Auszug aus einem Schreiben vom 3.8.1920.

60 PA AA 74330, Berlin, 18. Oktober 1920.

61 Vgl. Kuhlman, American Doughboys and German Fräuleins, S. 1088, 1091. Vgl. Henry T. Allen, My Rhineland Journal, Boston, New York 1923, S. 37.

62 Vgl. [Inman Greenman-Clawson, Nola S.: The WW I Diary of Edward Inman of MI. Unter Mitarbeit von Edward Inman], The Diary of Private Edward Inman. Eintrag vom 17.–19.12.1918, online: http://freepages.genealogy.rootsweb.ancestry.com/~inman/documents/E-Inman_diary.htm [letzter Aufruf am 2.6.2016].

die amerikanische Besatzungsmacht dann etliche Unruhe unter den Deutschen über die möglichen Inhalte des Vertrages. Sie entlud sich in Spannungen, denen die Militärführung nach eigenem Bekunden rasch zu begegnen suchte.[63] Mit dem Austausch und der Reduktion der Zahl der Stationierungskräfte kamen nun amerikanische Soldaten an Rhein und Mosel, deren Bild noch weithin von der amerikanischen antideutschen Kriegspropaganda geprägt war, die ihrer geringen Zahl wegen nun nicht mehr wie ihre Vorgänger zumeist bei Privatleuten, sondern in Sammelunterkünften untergebracht waren und daher weniger Kontakt zur einheimischen Bevölkerung pflegten.[64] Dass sie in der Regel mit dem regionalspezifischen Alkoholkonsum nicht vertraut waren, etliche mit jungen Deutschen um junge Frauen konkurrierten, Kinder zeugten oder Prostituierte in die Besatzungszone zogen, benennt maßgebliche Ursachen für Konflikte und Unmut von deutscher Seite.[65] Die amerikanische Militärführung bemühte sich um Abhilfe. Dem deutschen Innenminister war über das „in letzter Zeit" „nachdrücklich[e]" Bemühen der amerikanischen Besatzungsbehörde berichtet worden, Vergehen der eigenen Streitkräfte zu dokumentieren, die Täter zu identifizieren, die Vergehen aufzuklären und deutlich zu sanktionieren. War ein Täter jedoch nicht ausfindig zu machen, sollten nach dem Dafürhalten der amerikanischen Behörden Forderungen von Opfern durch die deutschen Behörden beglichen werden.[66] Wirtschaftliche Ausgangslagen erschwerten dabei die Konfliktregulierung. Zwar konnten in dieser Ära seit dem Friedensschluss von deutscher Seite bislang nicht regulierte Altvergehen und Entschädigungsfragen vorgebracht werden, doch hatten sich die Währungsverhältnisse derart verschoben, dass einige Ausgleichszahlungen keinen Realwert mehr hatten.[67] Im Mai 1922 wies das Auswärtige Amt in einem besonders schweren Fall des Entschädigungsantrages einer Witwe, deren Mann zu Tode gekommen war, deshalb darauf hin, dass dieser Fall geeignet sei, „das Ansehen der leitenden amerikanischen Besatzungsbehörden und damit dasjenige der Amerikanischen Regierung auf das Schwerste zu schädigen".[68]

Insgesamt lässt sich als Ergebnis dieser kleinen Quellenstudie festhalten, dass die mit Personenschäden und Entschädigung befassten deutschen Stellen im Konfliktfall insgesamt nur wenig ausrichten konnten, dass sie es aber sehr offensichtlich vermieden haben, aus den Problemen propagandistisch gegen die amerikanische Besatzungsmacht Kapital zu schlagen.

Dieses Verhalten stand in diametralen Gegensatz zu dem enormen propagandistischen Aufwand, mit dem viele deutsche Institutionen das Feuer der „Schwarzen Schmach" („Black Shame") gegenüber den französischen Besatzern hemmungslos schürten. Weite Teile der deutschen Öffentlichkeit fühlten sich durch den Einsatz von Kolonialtruppen als Besatzer gedemütigt und schutzlos den Übergriffen dieser oftmals als animalisch charakterisierten Soldaten überlassen. Als nach dem gescheiterten Kapp-Lüttwitz-Putsch und einer revolutionären Phase französische Truppen Anfang April 1920 die Stadt Frankfurt am Main besetzten, es dabei zu gewaltsamen Übergriffen von als Vorhut eingesetzten marokkanischen Kolonialtruppen kam und sich Verwerfungen unter den Alliierten abzeichneten, weil sie den Einsatz massierter Kontingente farbiger Truppen durch Frankreich ablehnten, nutzten deutsche Politiker, Interessengruppen und Medienöffentlichkeit diesen Umstand aus und entfachten eine internationale Kampagne gegen diese „Schwarze

63 Smith, American Military Government of Occupied Germany, hier insbes. S. 206 f.

64 Vgl. ebd., hier insbes. S. 206.

65 Vgl. Kuhlman, American Doughboys and German Fräuleins, S. 1077–1106.

66 PA AA 74330, Der Minister des Innern, gez. Loehrs, Berlin, 17. November 1921.

67 Vgl. z. B. PA AA 74330. Gewerkverein Hirsch-Duncker, Neuwied, an Auswärtiges Amt, 8. Dezember 1921.

68 PA AA R 74331, Berlin, 19. Mai 1922 (Konzept).

Schmach“. Ziel der Propagandaschlacht war es, mit dem Terminus der „Rasse“ die Weltöffentlichkeit gegen Frankreich einzunehmen und damit einen Solidarisierungseffekt mit Deutschland zu erreichen. Nicht zuletzt die Teile der amerikanischen Öffentlichkeit, die auf Fragen von „race“ besonders sensibel reagierten, sollten auf diesem Weg für die politischen Interessen Deutschlands gegen Frankreich vereinnahmt werden.[69] Zu Mitspielern und Lobbyisten im politischen Raum wurden unter anderen etliche Vereinigungen sowie Presseorgane, die Deutschamerikaner in den USA repräsentierten.[70] Freilich hatte doch bereits General Allen in seinen frühen Berichten zwar die starke Präsenz französischer Kolonialtruppen in der Besatzungszone konstatiert, dabei aber die deutschen Darstellungen als übertrieben bezeichnet.[71] Letztlich verfing das deutsche Spiel um die einseitige Unterstützung der USA gegen Frankreich nicht.

In einer Art Bilanz, die die US-Regierung über die erste amerikanische Besatzung in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg 1943 veröffentlichte, gestand der Berichterstatter freimütig ein, dass sich das amerikanische Militär im Rheinland nicht an vorhergehenden Besatzungserfahrungen in Kuba und den Philippinen orientieren konnte, sondern seine Verwaltungspraxis erst „bit by bit“ entwickeln musste.[72] Sie habe sich jedoch insofern von der Praxis Frankreichs unterschieden, indem auf die Ausweisung rechtskräftig Verurteilter aus der amerikanischen Zone verzichtet wurde. Ebenso wenig habe man Propaganda betrieben. Stattdessen sei man erstaunt über die insgesamt doch geringe Vergeltung, die die französische Besatzungsverwaltung gegenüber Deutschland geübt habe, wenn man bedenke, was die deutsche Verwaltung während des Ersten Weltkrieges Frankreich angetan habe.[73] Insgesamt machte die Studie implizit einen Grundsatz gelungener Besatzungsherrschaft deutlich, indem sie als Lehre aus mancherlei kulturell bedingten Konflikten mit Deutschen festhielt: „This is evidence that it is wise to study the national habits and customs of an occupied country before issuing orders, and that, when issued, those orders should be so framed as to avoid interference with national habits and customs as far as possible.”[74] In ähnlicher Weise formulierte dies auch Ernst Fraenkel in seiner vergleichenden Studie zum Besatzungsrecht im Rheinland nach dem Ersten Weltkrieg, wenn er 1944 ins Allgemeine gewendet konstatierte: „Occupation under the rule of law must be based on a political philosophy that is reconcilable with the political tradition of the occupied country.“[75]

69 Grundlegend: Koller, „Von Wilden aller Art niedergemetzelt“, S. 292–302; vgl. die Skizze von Keith L. Nelson, The „Black Horror on the Rhine“: Race as a Factor in Post-World I Diplomacy, in: The Journal of Modern History, 42, 1970, S. 606–627, hier insbes. S. 614–624; vgl. z. B. die Aktivitäten der amerikanischen Journalistin und Aktivistin Ray Beverdige: Peter Collar, The Propaganda War in Rhineland. Weimar Germany, Race and Occupation after World War I, London, New York 2013, S. 125.

70 Vgl. in engster Auswahl z. B. PA AA Washington 1223, Arbeiter Fortbildungs und Kranken Unterstützungs Verein, Scranton, PA., January 23rd, 1922 an Karl Lang, Charge d'Affaires, Washington D.C.; vgl. die Resolution, die der Abgeordnete Herrick in das Committe on Foreign Affairs des Repräsentantenhauses am 28.9.1921 einbrachte, um den Präsidenten aufzufordern, von Frankreich den sofortigen Abzug der „Negro Troops“ von deutschem Gebiet zu verlangen.

71 Vgl. Nelson, Victors Divided, S. 206.

72 Smith, American Military Government of Occupied Germany, S. 331; einen Überblick über amerikanische Besatzungen gibt John Whiteclay Chambers II, Military Government and Occupation, S. 1835–1864, zu Kuba und den Philippinen im Übergang vom 19. ins 20. Jahrhundert ebd., S. 1845 ff.

73 Smith, American Military Government of Occupied Germany, S. 284 f., 335.

74 Ebd., S. 217. Zu diesen Konflikten zählte der Bericht Verwerfungen mit Deutschen wegen der von der amerikanischen Besatzungsmacht verfügten Pflicht, im Besatzungsgebiet aus hygienischen Gründen Schlafräume bei Nacht dauerhaft zu lüften, Misthaufen in der Nähe der Wohnhäuser aufzulösen oder den Konsum alkoholhaltiger Getränke zu reduzieren. Ebd.

75 Ernst Fraenkel, The Military Occupation and the Rule of Law. Occupation Government in the Rhineland, 1918–1923, London u. a. 1944, S. 226.

5. Fazit und Perspektiven

Der vorliegende Beitrag unternahm den Versuch, generelle Überlegungen zur Geschichte von Besatzungsregimen für die beiden Nachkriegszeiten des 20. Jahrhunderts mit regionalen Ausgangslagen an Rhein und Mosel – und hierbei schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des späteren Bundeslandes Rheinland-Pfalz – zu verbinden und allgemeine Forschungsentwicklungen aufzuzeigen. Der Blick war hierbei besonders auf die amerikanische Militärpräsenz gerichtet. Sie währte in diesem Raum nach beiden Kriegen nur kurz. War die US-amerikanische Besatzung an Rhein und Mosel nach dem Ersten Weltkrieg für die amerikanischen und deutschen Akteure und Gesellschaften historisch „unbeschrieben“, so war demgegenüber die französische Besatzungserfahrung auf beiden Seiten von allem Anfang an erheblich vom Ballast der konfliktreichen deutsch-französischen Beziehungsgeschichte beschwert. Insgesamt wurde die amerikanische Besatzung daher von deutscher Seite eher positiv bewertet. Geradezu zum „Lackmustest“ der zeitgenössischen Bewertung der Besatzungserfahrung wurde der Umgang mit echter oder vermeintlicher Delinquenz: Tatsächliche oder vermutete Übergriffe amerikanischer Besatzungssoldaten wurden nicht – wie die vor allem französischer Kolonialsoldaten propagandistisch – aufgeladen und breitenwirksam medial inszeniert. Denn ganz im Gegenteil versuchte man von deutscher Seite, über deutsche Gruppierungen die amerikanische Öffentlichkeit in den USA gegen Frankreichs Besatzungspolitik einzunehmen und damit das Image des Kriegsverlierers Deutschland zu verbessern. Gleichzeitig stellte sich die erste amerikanische Besatzungszeit an Rhein und Mosel als ein Laboratorium dar, aus dem die US-Regierung Anregungen zur Ausgestaltung der zweiten Besatzungszeit in Deutschland bezog, als Versuchsfeld, das sie unter anderem zur Vorsicht mahnte und die Bedeutung kultureller Faktoren für eine gelingende Besatzung erkennen ließ. Rezeptionsgeschichtlich stand und stehen die beiden amerikanischen Besatzungszeiten an Rhein und Mosel im Schatten der dominierenden französischen Truppenpräsenzen nach den beiden Weltkriegen. Als Perspektiven für die künftige Beschäftigung mit Besatzungsfragen in diesem historischen Raum bieten sie eine wichtige Kontrastfolie nicht nur für den Blick auf die französischen Besatzungszeiten, sondern ihre stärkere Berücksichtigung bietet auch eine wichtige Grundlage für methodisch und inhaltlich diachron und synchron vergleichende Ansätze, die geeignet sind, spezifische Bedingungen von Besatzungserfahrung in den allgemeinen Kontext der Forschungen zur „occupation history“ in globaler Dimension einzubetten.

Winzernot und nationalsozialistische Weinmarktregelung
Der Weinbau an Mosel, Saar und Ruwer im organisatorischen Gefüge des „Reichsnährstands" (1933–1934)

Christof Krieger

Hatte der zuletzt immer unverhohlener artikulierte Machtanspruch der Nationalsozialisten im Wahlkreis Koblenz-Trier noch im November 1932 von den heimischen Wählern eine unmissverständliche Absage erfahren,[1] so vermochte dies indessen die verhängnisvolle Kettenreaktion schwerlich aufzuhalten, die nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 mit der Unerbittlichkeit einer Naturgewalt auch in der Moselregion binnen weniger Monate für einen völligen Umschwung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse sorgte.[2] Wichtiger als die Erfüllung vollmundiger Versprechungen war den Nationalsozialisten indes zunächst die vollständige Eroberung und Festigung ihrer Herrschaft, wobei neben den originär politischen Machtzentren von Anfang an auch die Wirtschaft und dabei nicht zuletzt die Landwirtschaft in den Fokus der braunen Usurpatoren geraten war. Hinzu kam die Zielstrebigkeit, mit der der Bauerntumsideologe, Gründer und Leiter des „agrarpolitischen Apparates der NSDAP", Richard Walther Darré,[3] seinen ganz persönlichen Gleichschaltungsfeldzug betrieb, dem über kurz oder lang ebenfalls sämtliche Interessenvertretungen des Weinfaches zum Opfer fallen mussten.

1. Zerschlagung der Berufsverbände

Die sogenannte „Gleichschaltung", die pseudolegale Durchdringung, Usurpation und meist unmittelbar darauf erzwungene Auflösung aller politischen Organisationen außerhalb der NSDAP, der meisten Berufsverbände sowie eines Großteils der Vereine, die im Hinblick auf die nicht selten angedrohte oder bisweilen auch offen angewandte Gewalt beschönigend als „nationale Revolution" verklärt wurde, machte weder vor den Winzerdörfern noch den überkommenen Standesorganisationen von Weinbau und -handel Halt. Dabei war es keineswegs ausschließlich äußerer Zwang, dem die Nationalsozialisten ihre raschen Erfolge verdankten: Erleichterten doch nicht selten die Kurzsichtigkeit und Naivität der Betroffenen selbst, die sich von der inszenierten Aufbruchstimmung und den Parolen neuer künftiger nationaler wie berufsständischer Einheit hatten betören lassen, den raschen Siegeszug der braunen Usurpatoren.[4] Da Darré allerdings bis zum Juni 1933 das Reichsernährungsministerium und damit die eigentliche Schlüsselposition der deutschen Landwirtschaft verwehrt blieb,[5] entstand kurzzeitig ein Vakuum, das insbesondere auch der Weinfachpresse weiten Raum zu eigenen Spekulationen und zumeist illusionären Zukunftserwartungen bot.

1 Christof Krieger, Winzernot und nationalsozialistische Parteiagitation. Aufstieg und Niederlage der NSDAP an Mosel, Saar und Ruwer (1928–1932), in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte (JbwestdtLG) 43, 2017, S. 493–534, S. 533 f.

2 Christof Krieger, Winzernot und „nationale Revolution". Die Machtergreifung der NSDAP an Mosel, Saar und Ruwer 1933, in: JbwestdtLG 44, 2018, S. 403–437.

3 Zu Darré siehe u. a.: Gustavo Corni, Richard Walther Darré – Die „Blut-und-Boden"-Ideologie, in: Ronald Smelser/Rainer Zitelmann (Hg.), Die braune Elite. 22 biographische Skizzen, Darmstadt 1989, S. 15–27; Gustavo Corni/Horst Gies, Blut und Boden. Rassenideologie und Agrarpolitik im Staate Hitlers, Idstein 1994, S. 17 ff.

4 Krieger, Winzernot und „nationale Revolution", S. 415 ff.

5 Vgl. Christof Krieger, Winzernot und nationalsozialistischer Wortbruch. Die Anfänge der NS-Weinbaupolitik an Mosel, Saar und Ruwer (1933–1934), in: JbwestdtLG 47, 2021, S. 419 ff.

1.1 Hoffnungen und Illusionen

Hatten die drei wichtigsten deutschsprachigen Fachblätter der Weinwirtschaft, „Das Weinblatt", „Die Deutsche Wein-Zeitung" und „Der Deutsche Weinbau", unmittelbar nach Hitlers Berufung zum Reichskanzler von den sich überschlagenden politischen Ereignissen in Berlin zunächst keinerlei Notiz genommen und sich betont unpolitisch geriert, so war es angesichts der Geschwindigkeit, mit der die nationalsozialistische Gleichschaltungswelle in allen Bereichen die althergebrachte Ordnung hinwegspülte, nur eine Frage der Zeit, bis diese selbstauferlegte Sprachlosigkeit der Erkenntnis weichen musste, „dass wir einen Umschwung erleben, der vor der Wesensart der jetzt bestehenden Fachorganisationen nicht Halt macht."[6] Hinzu kam, dass die von den Nationalsozialisten parallel zu ihrem Machtergreifungsprozess in einem permanenten Festrausch zelebrierte Behauptung, wonach Hitlers Regierungsantritt allein schon die entscheidende Zäsur bei der Überwindung von Klassenhass, politischer Ohnmacht und wirtschaftlichem Siechtums darstelle,[7] mehr und mehr auch innerhalb des Weinfaches ihre suggestive Wirkung nicht verfehlte. „Weinbau und Weinhandel werden mit aller Kraft auch ihrerseits mitarbeiten, um auf Grund der ihnen zugewiesenen wirtschaftlichen Aufgaben ihr Scherflein zu dem Ganzen beizusteuern",[8] stellte sich die „Deutsche Wein-Zeitung" unter dem Eindruck des „Tages von Potsdam"[9] am 24. März 1933 als erstes Fachorgan bereitwillig hinter die neue Regierung,[10] woraufhin bald auch „Das Weinblatt" dem nationalen Taumel erlag: „Eine neue Zeit ist über Deutschland aufgegangen und in allen Herzen blüht die Hoffnung, dass es gelingen wird, aus dem Schutt der Vergangenheit einen stolzen Bau aufzuführen", stimmte es am 2. April voller Enthusiasmus in die allgemeine Aufbruchstimmung ein:[11] „[...] jeder, der unser Vaterland liebt, wird gerne zu seinem Teile mitschaffen und opferwillig helfend Herzen und Hände regen. Der deutsche Winzer, ein starker Träger deutschen Wesens, wird auch jetzt mit an erster Stelle stehen; der Weinhandel wird seine aufbauwillige Kraft dafür einsetzen, dass Deutschland, einig in seiner Liebe zum Vaterlande, stolz auf seine Ehre und Freiheit, wieder seinen Platz an der Sonne erhält; alle mit dem Weinfach verbundenen Handwerke und Berufe werden auf dem Plan sein, denn sie wissen: Es geht um Deutschland!"

Lediglich „Der Deutsche Weinbau", das Organ des „Deutschen Weinbauverbandes", ließ sich bezeichnenderweise bis zum Juli 1933 Zeit, bis auch er sich mit der Schlagzeile: „Wieder-Aufbau! Wir helfen mit!" nunmehr ebenfalls – wenngleich auch erheblich verspätet, wie die weitere Entwicklung zeigen sollte[12] – zum neuen Staat bekannte.[13]

So wenig außer Zweifel stehen mochte, dass sich das Mitteilungsblatt des Weinbauverbandes damit lediglich den zu diesem Zeitpunkt längst unumkehrbaren Machtverhältnissen im erstehenden Dritten Reich beugte, so wenig entsprach die Haltung der beiden übrigen Fachblätter ausschließlich äußerem Zwang oder auch nur wetterwendischem politischem Opportunismus. Entspann sich doch daraufhin allen voran im „Weinblatt" eine lebhafte und durchaus von Optimismus geprägte Diskussion um die Zukunft der deutschen Weinwirtschaft: „Gerade die Sehnsucht des Einzelnen, aus der zermürbenden Ungewissheit und Not [...] herauszukommen, kann wertvolle Besserungsvorschläge zeitigen", hatte das Blatt seine Leser diesbezüglich sogar eigens zur tätigen Mitarbeit aufgerufen.[14] Die damit in Gang gesetzte Debatte entglitt allerdings – insbesondere, soweit es die künftige berufsständische Ordnung betraf – zunehmend in ein gemeinschaftliches Rätselraten um die vom „agrarpolitischen Apparat der NSDAP" schon vor 1933 angekündigte landwirtschaftliche Neuordnung des Dritten Reiches, zumal sich die diversen Diskussionsteilnehmer hierbei jeweils auf die widersprüchlichsten Aussagen aus dem NS-Lager berufen konnten.[15]

Je länger verbindliche Informationen zu den eigentlichen Plänen der neuen Machthaber ausblieben, desto bereitwilliger gaben sich die Beteiligten – zumal unter dem frischen Eindruck der allgemeinen rauschhaften Aufbruchstimmung des vorgeblich „deutschen Frühlings" – diesbezüglich eigenen Wunschvorstellungen einer ständischen Neuordnung des Berufsfaches wie des Reiches hin: Nicht allein, „dass in Zukunft der Geist der gemeinsamen Verbundenheit und der gegenseitigen Verpflichtung Gemeingut aller Fachgenossen werden" müsse, um „im zwangsmäßig korporativen Zusammenschluss eine starke Front zur Abwehr der katastrophalen Missstände bilden zu können", verlieh ein Mitarbeiter des „Weinblattes" am 23. April dem verbreiteten Empfinden hehren Ausdruck:[16] Vielmehr solle „im Sinne des neuen Geistes [...] die ehrliche Berufsarbeit an sich einen schöneren, geordneteren Inhalt bekommen". Und damit nicht genug: Durch „korporative Bekämpfung" sowie „Stärkung des Verantwortungsbewusstseins gegenüber der Berufsgemeinschaft" sollten, so der Artikel in illusorischer Naivität weiter, fortan selbst auch „übertriebene Gewinnsucht und sonstige Schädigungen" der Vergangenheit angehören:[17] „In dem neuen Zeitgeiste kann nicht die Freude an möglichst großen Gewinnen gleichbedeutend mit der Berufsfreudigkeit sein. [...] Möge der einzelne Fachgenosse immer daran denken, dass es Dinge gibt, die mehr sind, als er selbst, die im allgemeinen Interesse freiwillige Selbstbeschränkung und Kameradschaft gegenüber seinen Fachgenossen fordern."

Ergänzend zu diesen eher utopischen Vorstellungen inskünftiger berufsständischer Eintracht und kameradschaftlichen Aufbauwillens verband man innerhalb des

6 Das Weinblatt (Wbl.) Nr. 12 v. 19.3.1933.

7 Krieger, Winzernot und „nationale Revolution", S. 415 ff.

8 Deutsche Wein-Zeitung (DWZ) Nr. 23 v. 24.3.1933. – Weiter heißt es dort: „Nach Potsdam richteten sich am bedeutungsvollen 21. März 1933 die Blicke des deutschen Volkes, nach Potsdam, der Stadt ruhmreicher deutscher Vergangenheit und Tradition, die wieder ihre Mauern geöffnet hatte, um eine neue Epoche deutscher Geschichte einzuleiten. Wer nicht Zeuge sein konnte von dem ernsten hehren Feste, der hörte durch den Äther, was hier in Potsdam geschah, erlebte und fühlte den großen Augenblick." Ebd.; vgl. Otto Anhaus, 100 Jahre Deutsche Weinzeitung. 100 Jahre deutscher Weinhandel. Ein Beitrag zur Weingeschichte, Mainz 1964, S. 117 f. Um so erstaunlicher mutet es an, wenn das Blatt nur wenige Zeilen später feststellt: „Es ist nicht Sache der Fachpresse in Politik einzugreifen, sie muss sich als über allen Parteien stehend betrachten, um die ihr gestellten Aufgaben erfüllen zu können." DWZ Nr. 23 v. 24.3.1933.

9 Krieger, Winzernot und „nationale Revolution", S. 416.

10 Diese frühzeitige Anbiederung gerade der DWZ hatte ihren Grund möglicherweise in der jüdischen Herkunft des Chefredakteurs des Fachblattes, der damit unter der besonderen Aufsicht der neuen Machthaber stand!

11 Wbl. Nr. 14 v. 2.4.1933.

12 Vgl. Kap.: 1.2 Auflösung des Deutschen Weinbauverbandes.

13 Der Deutsche Weinbau (DDW) Nr. 13 v. 6.7.1933. – Weiter hieß es in der Erklärung: „Wir stehen mitten in einem heldenhaften Kampf um den Wiederaufstieg unseres Volkes und wir wären besserer Zeiten nicht würdig, wenn nicht jeder Mann und jede Frau dabei mithelfen wollte." Ebd.

14 Wbl. Nr. 12 v. 19.3.1933. – Auch wenn dieser Beitrag ausdrücklich als externe Zuschrift gekennzeichnet ist (vom Verfasser sind lediglich dessen Initialen „J.M.H." angegeben), dürfte allein dessen Abdruck auf der Titelseite des Weinblattes keinerlei Zweifel daran lassen, dass dieser Aufruf von der Schriftleitung unterstützt wurde! Und dies umso mehr, als der Verfasser der Fachpresse selbst eine entscheidende Rolle bei der Zukunftsgestaltung des Weinfaches zuwies: „Solange eine Einigung bezw. eine Interessengemeinschaft der Fachsondergruppen nicht erzielt ist, liegt die Vertretung der Gesamtinteressen am besten in den Händen der Fachpresse, weil sie in der Tat die einzige derartige Vertreterin ist und sein kann." Ebd.; vgl. ebd. Nr. 23 v. 4.6.1933. – Siehe hierzu auch die ähnlichen Ausführungen Friedrich Doerrers, Wbl. Nr. 12 v. 19.3.1933.

15 Vgl. hierzu insbesondere: Wbl. Nr. 14 v. 2.4.1933; ebd. Nr. 23 v. 4.6.1933.

16 Wbl. Nr. 17 v. 23.4. 1933. – Auch dieser Beitrag stammt von dem Autor „J.M.H.".

17 Ebd. – Siehe hierzu auch die weiteren Beiträge desselben Verfassers: Wbl. Nr. 12 v. 19.3.1933, ebd. Nr. 14 v. 2.4.1933, ebd. Nr. 18 v. 30.4.1933, ebd. Nr. 23 v. 4.6.1933, ebd. Nr. 27 v. 2.7.1933, ebd. Nr. 35 v. 27.8.1933. – In letzterem heißt es bereits ganz im Sinne der NS-Parole „Gemeinnutz geht vor Eigennutz": „[...] der geistige Umbruch unserer Zeit [...] verlangt [...] von jedem im nationalen und sozialen Interesse freiwillige Selbstbeschränkung und Kameradschaftlichkeit gegenüber dem Fachgenossen. Früher konnte es geschehen, dass das Wort ‚Kollege' mit beißendem Witz in ‚Todfeind' verdeutscht wurde. Damit muss es endgültig vorbei sein." Ebd. – Allerdings meldeten sich diesbezüglich bald auch Skeptiker zu Wort, wie eine spätere Zuschrift an Das Weinblatt zeigt: „Mit einer freiwilligen Disziplinierung der in der Weinbranche zusammengeschlossenen Interessenten rechnen zu wollen, erscheint mir geradezu undenkbar. Es heißt immer, der Weinbau und der Weinhandel sind auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden, rein schicksalsmäßig sind sie es auch, aber in Wirklichkeit liegen die Dinge leider anders [...]." Wbl. Nr. 9 v. 4.3.1934.

Weinfaches zumindest eine ganz konkrete Hoffnung: Schien doch in der Woge des neuen nationalen Gemeinschaftssinnes insbesondere auch der überkommene, in den zurück liegenden Krisenjahren erneut verstärkt aufgebrochene Gegensatz zwischen Weinbau und -handel[18] ebenfalls ein für allemal überwunden. „Es ist erfreulich, in dem gegenwärtigen Augenblicke der Einigung des deutschen Volkes feststellen zu können, dass sich die Gemeinschaft zwischen Weinbau und Weinhandel, die in den letzten Jahren durch verschiedene Vorkommnisse manchmal getrübt war, seit längerem und neuerdings vertieft und erweitert hat", schlug nunmehr selbst die traditionell als Sprachrohr der Handelsverbände dienende „Deutsche Wein-Zeitung" versöhnliche Töne an.[19] „Der Weinhandel ist sich jedenfalls durchaus bewusst, dass er heute mehr denn je mit dem Schicksal des deutschen Weinbaues aufs engste verflochten ist", bekräftigte das Fachblatt noch im Juli 1933:[20] „Umgekehrt dürfte sich auch beim Weinbau heute die Zahl der Führer vermehrt haben, die die Bedeutung des Weinhandels als eines unentbehrlichen Teiles für den Absatz des Weines und damit eines gleichwertigen Berufsstandes anzuerkennen bereit sind. Rangstreitigkeiten sind in der heutigen Zeit fehl am Platze. Gemeinsame Arbeit zum Nutzen aller und damit zum Wohle des gesamten Weinfaches ist die Forderung des Tages!"

Ausgehend von diesen vermeintlich gewandelten Voraussetzungen formulierte daraufhin der (Import-)Weinhändler und rege Weinjournalist Friedrich Doerrer[21] sogar detaillierte „Richtgedanken um den Ständischen Aufbau", die das harmonische Zusammenwirken von Weinbau und -handel im künftigen Dritten Reich auf eine institutionelle Grundlage zu stellen suchten.[22]

Wie die Mehrzahl aller übrigen der in der Fachpresse artikulierten Spekulationen und Hoffnungen[23] sollte sich jedoch auch diese Erwartung des Weinfaches an das NS-Regime bereits im Spätsommer 1933 als bittere Illusion entpuppen, wo die optimistische Aufbruchstimmung des Frühjahrs bei Weinbauern und -händlern gleichermaßen zunehmend von der Sorge um die eigene wirtschaftliche Zukunft respektive die ihrer überkommenen Berufsvertretungen verdrängt wurde.[24] Denn nicht etwa behutsame evolutionäre Neuordnung, sondern gewaltsame Usurpation, Gleichschaltung und Auflösung der bestehenden Institutionen waren die Maximen, die das Vorgehen der braunen Revolutionäre bei der Einordnung des landwirtschaftlichen Organisationswesens – und somit gleichermaßen auch den überkommenen Interessenvertretungen des Weinfaches – in das Dritte Reich bestimmten.

18 Christof Krieger, Winzernot und Weimarer Staatskrise. Das Scheitern des staatlichen Krisenmanagements an Mosel, Saar und Ruwer (1928–1932), in: JbwestdtLG 45, 2019, S. 215–261, S. 228 ff.

19 DWZ Nr. 23 v. 24.3.1933.

20 Ebd. Nr. 54 v. 20.7.1933. – Wie blauäugig solche Erwartungen in der Realität waren, sollte sich allerdings bereits wenige Wochen darauf bei der Weinernte im Herbst 1933 zeigen! Krieger, Winzernot und nationalsozialistischer Wortbruch, S. 217 ff.

21 Friedrich Doerrer, neben „J.M.H." wichtigster externer Mitarbeiter des Weinblattes, war Vorstandsmitglied des „Rovina-Wein-Import-Bundes", Wbl. Nr. 16 v. 16.4.1933.

22 Wbl. Nr. 28 v. 9.7.1933, ebd. Nr. 32 v. 6.8.1933, ebd. Nr. 41 v. 8.10.1933. – Bereits im März 1933 hatte Doerrer als Ziel der Neuordnung des Weinfaches „eine Art autoritärer Selbstverwaltung in Berufsfragen zur Steigerung der Berufsfreude, zur Stärkung des Verantwortungsgefühls, aber auch zum Schutze gegenüber Schädigungen durch Berufsfremde" erklärt, ebd. Nr. 12 v. 19.3.1933.

23 Krieger, Winzernot und nationalsozialistischer Wortbruch, S. 190 ff.

24 So hatte eine Zuschrift an Das Weinblatt bereits im Mai 1933 öffentlich „den Wunsch vieler Fachgenossen" angemahnt, „in Ihrem Blatte einmal etwas Authentisches über die ständische Neuordnung lesen zu können. Die Dispositionen für den Herbst müssen bald getroffen werden. Viele möchten gerne zu ihrer Beruhigung wissen, wie sie sich verhalten müssen. Diese Beruhigung ist auch im Interesse der Winzer dringend notwendig." Wbl. Nr. 22 v. 28.5.1933.

Kelterung des „Gleichschalters 1933": Blick in eine Traben-Trarbacher Weinkellerei im Herbst 1933
Fotoarchiv des Mittelmosel-Museums in Traben-Trarbach (o.Sg.)

1.2 Auflösung des Deutschen Weinbauverbandes

Während der „Winzerverband für Mosel, Saar und Ruwer" bereits im Sommer 1933 zur willenlosen Konkursmasse in den Händen der Nationalsozialisten degeneriert war,[25] schien sich die Dachorganisation aller Weinbauverbände des Reiches der allgegenwärtigen Gleichschaltungswelle auch noch nach Monaten fast gänzlich entziehen zu können. Hatte doch der Deutsche Weinbauverband als einziges Zugeständnis an die neuen Machthaber im Juni 1933 lediglich den Fachberater für Weinbau beim „agrarpolitischen Apparat der NSDAP" und Reichstagsabgeordneten Ernst Ludwig Pies[26] als den vermeintlich hochrangigsten nationalsozialistischen Weinbauvertreter in seinen Hauptvorstand aufgenommen,[27] woraufhin sich dessen Mitglieder augenscheinlich weiter unbehelligt den aktuellen Tagesfragen des Weinfaches widmen zu können glaubten.[28] Spätestens jedoch mit der Verabschiedung des Reichsnährstandsgesetzes vom 13. September 1933[29] musste auch diesem altehrwürdigen Gremium allmählich dämmern, dass im Zuge der Darré'schen Neuordnung des deutschen Agrarwesens die Tage seiner

25 Krieger, Winzernot und „nationale Revolution", S. 421 ff.

26 Pies wurde am 23.2.1888 in Langenlonsheim an der Nahe geboren, wo er nach einem Landwirtschaftsstudium an der Universität Leipzig 1905 das väterliche Weingut übernahm und ab 1910 dem Gemeinderat angehörte. Im April 1923 von der französischen Besatzung wegen passiven Widerstandes als Beigeordneter für ein Jahr ausgewiesen, schloss er sich 1930 der NSDAP an, für die er im Jahr darauf zum Gemeindevorsteher gewählt wurde. Pies, der von 1932 bis 1936 dem Reichstag angehörte, war zudem bis 1933 Vorstandsmitglied des Oberrheinischen Landbundes sowie des Preußischen Weinbauverbandes, † 1942, vgl. Max Schwarz, MdR. Biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover 1965, S. 727; Joachim Lilla (Bearb.), Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch, Düsseldorf 2004, S. 468.

27 Wbl. Nr. 24 v. 11.6.1933.

28 So heißt es über den weiteren Verlauf der Vorstandssitzung: „Neben internen Angelegenheiten des Verbandes und Weinabsatzfragen im In- und Ausland erfuhr auf Grund verschiedener Vorgänge in der letzten Zeit vor allem die Hybridenfrage eine gründliche Beratung." Ebd. – Weitere bestimmende Themen der Besprechung waren Weinfälschungen und Weinkontrolle, ebd.

29 Vgl. Kap.: 2 Eingliederung des Weinfachs in das Organisationsgefüge des „Reichsnährstandes".

Unabhängigkeit gezählt sein würden.
Als aber selbst nach Gründung des neuen allumfassenden Bauernsyndikats weitere Monate ins Land gingen, ohne dass dem „Deutschen Weinbauverband“ konkrete Avancen gemacht worden wären, trat dieser anlässlich seiner Gesamtausschusssitzung am 15. Dezember 1933 in Stuttgart[30] von sich aus die Flucht nach vorne an: „Mit Freude stelle sich der Weinbau hinter „die kraftvolle, reine Persönlichkeit unseres Kanzlers Adolf Hitler“,[31] erklärte Weinbaupräsident August Freiherr v. Schorlemer[32] – obwohl auch der einstige DNVP-Mann zwischenzeitlich längst seine ganz persönlichen Negativerfahrungen mit den neuen Machthabern gemacht hatte[33] – nunmehr im devoten Gleichschaltungs-Jargon und suchte sein Bekenntnis zum neuen Staat umgehend in zwei von der Versammlung sogleich begeistert unterstützten Huldigungstelegrammen an den Reichskanzler und den Reichsbauernführer zu untermauern.[34] Auch in Bezug auf die alles entscheidende Zukunftsfrage des Weinbauverbandes hatte das Verbandspräsidium bereits eine entsprechende Entschließung vorbereitet, die – nachdem sie ebenfalls das uneingeschränkte Placet der Anwesenden fand – an die Reichsregierung gerichtet werden sollte. Die Erklärung bestand lediglich aus vier Punkten:

1. […] der Gesamtausschuss des Deutschen Weinbauverbandes [begrüßt] die bereits wiederholt von zentraler Seite kundgegebene Absicht, dem Weinbau eine besondere Abteilung im Reichsnährstand einzuräumen.

2. Unter dieser Voraussetzung bittet der Gesamtausschuss des deutschen Weinbauverbandes den Reichsbauernführer um Eingliederung des Verbandes in den Reichsnährstand, und zwar in der Weise, dass der Sitz dieser Abteilung für Weinbau in […] Nähe des Produktionsgebietes verbleibt […].

3. […] das betreffende Vermögen [verbleibt] grundsätzlich zu Zwecken des Weinbaues […].

4. Der Gesamtausschuss überträgt in Nachachtung des auch im Reichsnährstandsgesetz niedergelegten Führer-Prinzips die Befugnisse, die ihm und dem Vorstand des Verbandes auf Grund der Satzung zustehen, dem ersten Präsidenten […].“[35]

30 Diese Zusammenkunft fand anstelle der bisherigen alljährlichen Weinbaukongresse statt, vgl. Paul Claus/Rudolf Nickenig, 125 Jahre Deutscher Weinbauverband. Festschrift anläßlich des Jubiläums im Jahre 1999, hg. v. Deutschen Weinbauverband, Neustadt/Weinstraße 1999, S. 13 ff., wobei die Entscheidung hierzu allerdings bereits im Vorjahr anlässlich des 38. Deutschen Weinbaukongresses in Neustadt a.d.H. gefallen war, „um den wirtschaftlich wenig günstigen Verhältnissen […] Rechnung zu tragen“, Wbl. Nr. 52 v. 24.12.1933.

31 DDW Nr. 24 v. 21.12.1933, vgl. Wbl. Nr. 52 v. 24.12.1933, DWZ Nr. 94 v. 20.12.1933, Bernkasteler Zeitung (BZ) Nr. 288 v. 16.12.1933.

32 Zu v. Schorlemers Biographie siehe: Paul Claus, Schorlemer-Lieser, Clemens, Freiherr von, in: ders. (Hg.), Persönlichkeiten der Weinkultur deutscher Sprache und Herkunft. Kurz-Biographien aus 16 Jahrhunderten (Schriften zur Weingeschichte, 100), Wiesbaden 1991, S. 107; o. V., 125 Jahre Deutscher Weinbauverband. Festschrift anläßlich des Jubiläums im Jahre 1999, hg. v. Deutschen Weinbauverband, Neustadt/Weinstraße 1999, S. 33.

33 War doch v. Schorlemer u. a. als erster Beigeordneter bei der nationalsozialistischen Okkupation des Kreistages in Bernkastel zugegen, Krieger, Winzernot und „nationale Revolution“, S. 409 f. – Zudem hatte der Freiherr aus dem Moselort Lieser augenscheinlich nach dem Willen des späteren Oberpräsidenten v. Lüninck dessen Nachfolger im Amt des Landwirtschaftskammerpräsidenten der Rheinprovinz werden sollen, was allerdings vom agrarpolitischen Vertrauensmann der Westgaue Max Luyken erfolgreich hintertrieben wurde. So heißt es in einem Schreiben des nachmaligen Landesbauernführers an Darré v. 16.4.1933: „Als Kammerpräsident hat v. L[üninck] Herrn v. Schorlemer vorgesehen und propagiert ihn. V[on] S[chorlemer] ist sein Duzfreund, Deutschnationaler und nach Auskunft des Gauleiters Simon (Coblenz) ein fanatischer Hetzer gegen uns. Simon erhebt gegen seine Verwendung schärfsten Protest.“ Bundesarchiv (BArch) Berlin Best. R 16 I, Nr. 2028.

34 Der Telegrammtext an Hitler lautete: „Die erstmalig wieder nach dem deutschen Umbruch im Gesamtausschuss des Deutschen Weinbauverbandes zusammengekommenen Vertreter des Weinbaues aller deutschen Weinbaugebiete entbieten dem Schirmherrn der deutschen Landwirtschaft ein Treuegelöbnis, gewurzelt und edel wie die deutsche Rebe.“ DDW Nr. 24 v. 21.12.1933. – Im Huldigungstelegramm an Darré hieß es: „Die im Gesamtausschuss des Deutschen Weinbauverbandes vereinigten Vertreter des deutschen Weinbaues geloben treue Gefolgschaft in den Arbeiten zum Wiederaufbau der deutschen Landwirtschaft.“ Ebd.

35 Ebd.

Mochten die Verbandsmitglieder dabei möglicherweise insgeheim geglaubt haben, ihre bisherige Tätigkeit fortan lediglich unter neuem Etikett – und womöglich sogar mit dem altgewohnten Führungspersonal – fortsetzen zu können, so sollte sich diese Hoffnung allerdings rasch zerschlagen. Erteilte doch der Reichsnährstandsfunktionär Robert Dünges,[36] der zwischenzeitlich den Reichstagsabgeordneten Ernst Ludwig Pies aus seiner Rolle als führender Weinbaurepräsentant des NS-Regimes verdrängt hatte,[37] der Offerte v. Schorlemers eine ebenso knappe wie schroffe Zurückweisung: Da die NS-Bauernorganisation bereits über eine eigene Weinbausektion verfüge, so stellte der hierzu in Stuttgart persönlich erschienene Unterabteilungsleiter in seiner Entgegnung gegenüber der Versammlung nüchtern fest,[38] sei „der Deutsche Weinbauverband […] als solcher überflüssig“. Wenn dieser sich an diesem Tag nicht freiwillig auflöse, werde er halt zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage des Reichsnährstandsgesetzes annulliert.
Weinbaupräsident Freiherr v. Schorlemer zeigte sich jedoch ebenso wenig wie die übrigen Verbandsmitglieder gewillt, dieser Auflösungsaufforderung unmittelbar Folge zu leisten, und entgegnete auf Dünges Darlegungen trotzig, „dass die Stellungnahme des Verbandes mit dieser Erklärung nicht im Widerspruch stehe“.[39] Auch NS-Reichstagsabgeordneter Pies beschwor daraufhin seinen rigorosen Parteikollegen, „die Bitte, welche die Entschließung darstelle, anzunehmen“.[40] Das unweigerliche Ende des Weinbauverbandes und seiner Unterorganisationen[41] war damit allerdings lediglich aufgeschoben: „Auf die Stellungnahme des Gesamtausschusses hin erfolgte zunächst nichts, bis dann im Frühjahr 1934 […] die Auflösungsverfügung des Reichsbauernführers kam“, so

36 Zur näheren Biographie von Robert Dünges verlautete in der Öffentlichkeit allerdings nur wenig. In einer späteren Pressemitteilung heißt es über den Diplomlandwirt lapidar: „[…] ein[…] rheinhessische[r] Bauern- und Winzersohn […] aus Elsheim in Rheinhessen, der mitten im Weinbau groß geworden ist und sich das Weinfach zu seinem Studium ausgewählt hatte, ein Gebiet, auf dem er Ersprießliches geleistet hat.“ Wbl. Nr. 21 v. 27.5.1934, DWZ Nr. 40 v. 28.5.1934, DDW Nr. 11 v. 5.6.1934. – Dass Dünges als „Alter Kämpfer“ über besondere Karriereaussichten verfügte, dürfte jedoch außer Zweifel stehen! Tatsächlich gibt Daniel Deckers (ohne diesbezüglich allerdings einen Quellenverweis anzufügen!) als Eintrittsdatum Dünges in die NSDAP den 1. April 1932 an: Daniel Deckers, Eine Geschichte des deutschen Weins. Im Zeichen des Traubenadlers, Mainz 2010, S. 111.

37 Pies hatte sich innerhalb des „Reichsnährstandes“ zwischenzeitlich offenkundig Feinde gemacht. Heißt es doch u. a. in einem Schreiben des späteren Landesbauernführers Frhr. Eltz v. Rübenach an Darré v. 10.11.1933: „Gegen die Annahme der Kandidatur Pies-Langolsheim [für den Reichsbauernrat] bestehen große Bedenken. Falls im Bereich des Gaues Koblenz-Trier-Birkenfeld nur ein Kandidat in Frage kommt, bitte ich Sorge zu tragen, dass in erster Linie der LGF und Hauptabteilungsleiter Dreyer berücksichtigt wird.“ BArch Berlin Best. R 16 I, Nr. 2142.

38 DDW Nr. 24 v. 21.12.1933. – Weiter heißt es in Dünges Stellungnahme: „Alle Landwirtschaftskammern bzw. Hauptabt[eilungen] II der Länder, bei denen der Weinbau eine Rolle spielt, haben bereits Weinbauabteilungen. […] Es wird beabsichtigt, einen besonderen Beauftragten der Hauptabt[eilung] II ins Produktionsgebiet zu setzen. […] Um eine enge Zusammenarbeit mit der Praxis zu erzielen, wird auch für den Weinbau ebenso wie für die anderen landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein Beirat eingesetzt, der sich aus hervorragenden Praktikern aus allen Weinbaugebieten zusammensetzen muss. Den Vorsitzenden dieses Beirats bestimmt der Hauptabteilungsleiter II im Benehmen mit dem Weinbau.“ Ebd.; vgl. Kap.: 2.1 Aufbau der Reichsunterabteilung Weinbau.

39 DDW Nr. 24 v. 21.12.1933, Wbl. Nr. 52 v. 24.12.1933.

40 Ebd. – Dennoch gab sich v. Schorlemer in seinen Schlussworten durchaus versöhnlich: „Von fachlicher Mitarbeit dürfe sich niemand abhalten lassen durch Dinge, die ihm in persönlicher Hinsicht nicht sympathisch seien. Alles müsse sich in den Dienst der Aufbauarbeit an der deutschen Landwirtschaft stellen.“ DDW Nr. 24 v. 21.12.1933.

41 Dies galt offenkundig insbesondere auch für den Preußischen Weinbauverband, der als eigenständige Organisation selbst im Zuge der Gleichschaltungs- und Auflösungswelle des Jahres 1933 nicht mehr öffentlich in Erscheinung getreten war. – Als letzte Unterorganisation des Weinbauverbandes sollte der Württembergische Weinbauverein im Mai 1935 aufgelöst werden, Wbl. Nr. 21 v. 26.5.1935.

der spätere Bericht des Geschäftsführers Dr. Fahrnschon.[42] Bereits zuvor hatte sich der „Reichsnährstand" des Verbandsorgans „Der Deutsche Weinbau" bemächtigt, das fortan unter Beibehaltung des Namens als reichsnährstandsamtliches „Zentralorgan für die deutschen Weinbauern aller Weinbaugebiete des Reiches" erschien.[43]

1.3 Vergeblicher Existenzkampf der Weinhandelsverbände

Während sich der „Deutsche Weinbauverband" gegenüber den Gleichschaltungsbestrebungen des NS-Regimes zunächst weitgehend passiv verhalten und erst zu einem Zeitpunkt den Kontakt mit dem „agrarpolitischen Apparat" (bzw. später dem „Reichsnährstand") gesucht hatte, an dem es für Verhandlungen längst zu spät war, verfolgte die Spitzenorganisation des deutschen Weinhandels eine genau entgegengesetzte Strategie. Anstelle untätig abzuwarten, führte die „Geschäftsstelle deutscher Weinhandelsverbände" bereits ab dem Frühjahr 1933 einen hartnäckigen Existenzkampf, um ihrer Auflösung zu entgehen oder – als klar sein musste, dass angesichts des umfassenden Totalitätsanspruchs der neuen Machthaber an eine völlige Eigenständigkeit nicht mehr zu denken war – zumindest als einheitliche Standesvertretung möglichst unbeschadet in das sich nunmehr rasch etablierende Organisationsgefüge des Dritten Reiches eingegliedert zu werden. Nicht allein, dass deren Vorstand bereits am 17. Mai 1933 einen vorwiegend aus NSDAP-Mitgliedern gebildeten Ausschuss einsetzte, „dem die Vollmacht übertragen [wurde], den Weinhandel in den Neubau der ständischen Wirtschaftsorganisation überzuleiten".[44] Um einer drohenden Konkurrenzgründung von vornherein das Wasser abzugraben,[45] wurde die Geschäftsstelle, die bis dahin von ihrem Selbstverständnis her nie etwas anderes als ein zwangloses Interessenforum zur Koordination der Lobbyarbeit aller deutschen Weinhandelsverbände hatte sein wollen,[46] noch im Juni 1933 offiziell in einen „Reichsverband des deutschen Weinhandels" umgewidmet,[47] wobei zudem – um den Kontakt zur NSDAP noch um so intensiver zu gestalten – der NS-Weinexperte Ernst Ludwig Pies[48] sogar zum Präsidenten der neuen Organisation bestimmt wurde.[49] Dass sich diese wie auch sämtliche Mitgliedsverbände bereits zuvor ihrer jüdischen Vorstandsmitglieder entledigt hatte, verstand sich in diesem Zusammenhang indessen von selbst.[50]

So sehr diese Vorgehensweise vordergründig dem üblichen Gleichschaltungsprozedere entsprechen mochte, wie es in diesen Wochen fast alle deutschen Berufsverbände und Standesvertretungen ereilte, so wenig war der Selbstbehauptungswille der Weinhändler damit jedoch gebrochen, zumal deren Autonomiebestrebungen von dem internem Machtkampf begünstigt wurden, der im Sommer 1933 hinter den Kulissen des sich etablierenden NS-Regimes zwischen dem „agrarpolitischen Apparat der NSDAP" und dem „Reichsstand des Deutschen Handels" um die künftige Zugehörigkeit des landwirtschaftlichen Zwischenhandels entbrannt war[51] und in dem es um durchaus mehr als lediglich persönliche machtpolitische Eitelkeiten der jeweiligen Parteifunktionäre ging: Um, so wie es Darrés Pläne vorsahen, einerseits den Bauern hohe Erzeugerpreise zu ermöglichen, andererseits aber auch die Verbraucher nicht unnötig zu belasten, konnte ein Ausgleich beider Interessen allein zu Lasten der Verarbeiter, insbesondere aber auch der „Verteiler" agrarwirtschaftlicher Erzeugnisse gehen.[52] Die Kontrolle über den Landhandel avancierte damit nachgerade zu einem Grundaxiom der vom Reichsbauernführer intendierten künftigen agrarwirtschaftlichen Marktordnung des Dritten Reiches;[53] entsprechend groß war demgegenüber aber auch das Bemühen der Händler, sich dem Zugriff des „agrarpolitischen Apparates" von vornherein zu entziehen.[54]

Folgerichtig scheiterte zunächst auch der erste Übernahmeversuch seitens des Reichsbauernführers respektive des von ihm beherrschten Landhandelsbundes, obwohl dieser seinen Ambitionen sogar den Anschein einer Willensbekundung von allerhöchster Stelle zu geben suchte: „Der Deutsche Landhandelsbund e.V. hat vom Amt für Agrarpolitik den Auftrag, den Weinhandel entsprechend der Anordnung und der Verfügung des Stellvertreters des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler, des Parteigenossen Heß, zu erfassen und führt diesen Auftrag pflichtgemäß durch", ließ er im August 1933 selbstbewusst verlauten, „dass der

42 O. V., 125 Jahre Deutscher Weinbauverband, S. 45. – Weiter heißt es in dem Bericht Fahrnschons: „‚Nach einigen Jahren bekam der Reichsnährstand Appetit auf das [bei einer Bank deponierte] Vermögen des Deutschen Weinbauverbandes, die früheren Vorsitzenden stellten sich jedoch auf den Standpunkt, dass das Vermögen den gesetzlichen Bedingungen entsprechend angelegt sei und dem Reichsnährstand nicht überantwortet werden könne. Daraufhin entschloss sich der Reichsnährstand dazu, seine erste Auflösungsverfügung aus dem Jahre 1934 aufzuheben und den Deutschen Weinbauverband in den Reichsnährstand einzugliedern, mit der Wirkung, dass nunmehr das Vermögen nach den gesetzlichen Bestimmungen auf den Reichsnährstand überging.' Die Verfügung datiert vom 12. März 1941 […] Der Verband wurde rückwirkend zum 1. September 1940 aufgelöst." Ebd.

43 Ebd., S. 37. – Nachdem Der Deutsche Weinbau ab Januar 1934 zunächst für wenige Monate als Beilage der Bauernzeitung Rhein-Main-Neckar erschienen war, DDW Nr. 24 v. 21.12.1933, ebd. Nr. 1 v. 6.1.1934, wurde er ab Juli 1934 von der „Reichsnährstands"-eigenen „Neudeutschen Verlags- u. Treuhandgesellschaft mbH" in Berlin verlegt, DDW Nr. 12 v. 28.6.1934, ebd. Nr. 13 v. 5.7.1934. – Hauptschriftleiter wurde bezeichnenderweise der NS-Weinbaufunktionär Robert Dünges, ebd.

44 DWZ Nr. 38 v. 20.5.1933, BZ Nr. 117 v. 22.5.1933. – Dem Ausschuss, der „bis zur endgültigen Neuregelung der Organisation […] gleichzeitig als Präsidium der Geschäftsstelle Deutscher Weinhandelsverbände" fungierte, gehörten als Vertreter des Erzeugergebietes u. a. die Parteigenossen Otto Rendenbach (Trier) und – als dessen Stellvertreter – Adolf Huesgen (Traben-Trarbach) an, ebd.

45 So war im Juni 1933 in Koblenz von einigen nationalsozialistischen Weinhändlern auf eigene Faust die Gründung eines „Reichsverbandes nationaler Weinkellereien Deutschlands e.V." betrieben worden, BZ Nr. 135 v. 14.6.1933, ebd. Nr. 143 v. 24.6.1933.

46 Christof Krieger, „Wein ist Volksgetränk!" Weinpropaganda im Dritten Reich am Beispiel des Anbaugebietes Mosel, Saar und Ruwer, Zell (Mosel) 2018 [zugl. Diss. Universität Trier 2015], S. 52.

47 DWZ Nr. 17 v. 24.6.1933, BZ Nr. 144 v. 26.6.1933.

48 Siehe Anm. 26.

49 Wbl. Nr. 26 v. 25.6.1933, vgl. BZ Nr. 135 v. 14.6.1933, ebd. Nr. 18 v. 23.1.1934. – Dass diese Ernennung wie in vielen anderen Fällen keineswegs Ausdruck der Usurpation der Organisation durch das NS-Regime darstellte, geht unzweifelhaft aus dem weiteren Geschehen hervor. – So lautete zudem eine Entschließung des Bundes südwestdeutscher Weinhändlervereine anlässlich seiner Verbandstagung am 22. Juni 1933 in Heidelberg, dass „die Auswahl der führenden Persönlichkeiten [des Verbandes] […] nicht an die Zugehörigkeit zur NSDAP geknüpft" mögen solle, Wbl. Nr. 26 v. 25.6.1933.

50 Da der jüdische Weinhandel im gewählten Untersuchungsgebiet von Mosel, Saar und Ruwer im Gegensatz etwa zur Pfalz oder Rheinhessen zahlenmäßig kaum ins Gewicht fiel (so konnten vom Verfasser in den insgesamt rd. 180 Weinbauorten des Anbaugebiets kaum ein Dutzend jüdischer Weinhändler ausgemacht werden!), wurde dieser Themenbereich in der vorliegenden Untersuchung vernachlässigt, zumal die diesbezüglichen Maßnahmen des NS-Regimes im Weinfach durchaus der Vorgehensweise auch in den übrigen Gewerbezweigen (bzw. übrigen Anbaugebieten) entsprachen, vgl. Walter Rummel [u. a.], „Dem Reich verfallen" – „den Berechtigten zurückzuerstatten": Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938–1953 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 96), Koblenz 2001.

51 Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 89 ff. – Die diesbezüglichen Begehrlichkeiten des „Reichsnährstandes" erstreckten sich bis hin zum Lebensmitteleinzelhandel, ebd.

52 Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 340.

53 Ebd., S. 149. – In bewusster Verdrehung der Tatsachen versuchte dies die – zwischenzeitlich vom agrarpolitischen Apparat der NSDAP usurpierte(!) – Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz im Gegenteil als wirtschaftliche Stärkung des Landhandels auszugeben: „Aus der organisatorischen Zusammenfassung und der dadurch bedingten engen Zusammenarbeit beider Berufsgruppen erwächst dem Handel der besondere Vorteil, dass er nunmehr nicht mehr als fremdes Element außerhalb steht, sondern als gleichberechtigtes Mitglied des Landstandes unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung der Dinge annehmen kann." BZ Nr. 181 v. 10.8.1933.

54 So erklärte der stellvertretende Verbandsvorsitzende Otto Rendenbach am 20. Januar 1934 anlässlich einer Tagung in Mainz – ohne allerdings den agrarpolitischen Apparat der NSDAP dabei explizit zu nennen – in unverhohlener Offenheit: „Am besten seien die Interessen des Weinhandels in einer starken, einigen Organisation aufgehoben, die den Weinhandel von jeder Abhängigkeit freihält. […] Wenn der Weinhandel nicht völlig einig sei, werde er zerschlagen und gänzlich in die Abhängigkeit des Weinbaues geraten. Das bedeute das Ende des Weinhandels überhaupt." BZ Nr. 18 v. 23.1.1934.

gesamte deutsche Weinhandel im DLB als Reichsfachgruppe eingegliedert worden ist und dass der Reichsverband des deutschen Weinhandels sowie andere noch bestehende Weinhandelsverbände und einschlägigen Fachvereinigungen liquidiert werden“.[55] So leicht gab sich der „Reichsstand des Deutschen Handels“ allerdings nicht geschlagen. „Die Forderungen des Landhandels-Bundes greifen über den Stand der Dinge weit hinaus“, konterte dieser in einer umgehend veröffentlichten Gegendarstellung:[56] „Die Frage unterliegt vielmehr noch eingehender Beratung. Reichswirtschaftsministerium und Reichsernährungsministerium sind zur Entscheidung angerufen worden.“ Noch ohne diese Entscheidung überhaupt abzuwarten, hatte allerdings zwischenzeitlich Präsident Pies sein Amt niedergelegt, „da der Reichsverband sich [dessen] Ansicht […], den Reichsverband aufzulösen und in den Landhandelsbund zu überführen, nicht anschließen konnte“.[57]

Daran, dass der Verband diesem Schicksal dennoch nicht entgehen würde, ließ indessen spätestens das im folgenden Monat verkündete Reichsnährstandsgesetz keinerlei Zweifel, das Darrés Zugriff auf den Landhandel nunmehr endgültig legislativ untermauerte. Umso schwerer fiel es offenkundig dennoch den Betroffenen, sich den neuen Realitäten zu beugen: „Der Weinhandel gehört zwar auf Grund des Gesetzes über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes zu diesem, aber über die Form seiner Eingliederung liegen noch keine bindenden Beschlüsse vor“,[58] hieß es in einer ersten Stellungnahme des Verbandsausschusses nicht ohne Spitzfindigkeit – und nicht ohne hierbei nochmals nachdrücklich zu betonen, „dass der Weinhandel unbedingt eine geschlossene und einheitliche, selbständige Berufsorganisation braucht.“[59] Tatsächlich schien man seitens der neu geschaffenen nationalsozialistischen Bauernorganisation zunächst durchaus auf diese Forderung eingehen zu wollen. So solle die „Hauptabteilung IV“ des „Reichsnährstandes“, zu der der vormalige Landhandelsbund zwischenzeitlich mutiert war,[60] völlig umorganisiert werden, berichtete der Vorsitzende des „Weinhändlervereins Mosel-Saar-Ruwer“ und stellvertretende Präsident des Reichsverbandes, Otto Rendenbach,[61] anlässlich einer eigens hierzu anberaumten außerordentlichen Mitgliederversammlung am 6. November 1933 in Kassel:[62]

55 Wbl. Nr. 35 v. 27.8.1933, vgl. ebd. Nr. 36 v. 3.9.1933.

56 Pressemitteilung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels im Reichsverband des Deutschen Groß- und Überseehandels v. 28.8. 1933, BArch Berlin Best. NS VI, Nr. 9003. – Die Schriftleitung des Weinblattes veröffentlichte daraufhin beide Erklärungen kommentarlos nebeneinander unter der Überschrift „Zwei Briefe“, Wbl. Nr. 36 v. 3.9.1933.

57 BZ Nr. 18 v. 23.1.1934. – Die dieser Entscheidung des Reichsverbandes zugrundeliegenden Vorbehalte gegenüber dem Landhandelsbund formulierte der Münchner Weinhändler und -journalist Friedrich Doerrer, vgl. Anm. Nr. 21, in unmissverständlicher Deutlichkeit: „Somit scheint bedauerlich, ja sogar beängstigend, dass der Landhandelsbund im Reiche wirbt, ohne sich für sein Vorgehen der Mitarbeit der bestehenden Spitzen in den Vereinen, Verbänden, Bünde etc. zu vergewissern. Diese Art kann nicht zu einem Erfolg führen, sie mutet dilettantisch an. Es festzustellen, ist keine zersetzende, sondern eine notwendige Kritik.“ Wbl. Nr. 43 v. 22.10.1933. – Bereits zuvor hatte Doerrer diesbezüglich mit seiner ungeschminkten Kritik nicht hinter dem Berg gehalten: „Die Wirrnis kommt ferner daher, dass die maßgebenden Behörden, im herkömmlichen Sinn also etwa die Referate der Ministerien, selber noch nicht wissen, woran sie sind, – so erscheint es wenigstens den Fernstehenden.“ Wbl. Nr. 41 v. 8.10.1933.

58 Wbl. Nr. 44 v. 29.10.1933, vgl. BZ Nr. 251 v. 31.10.1933. – Weiter vertrat der Verbandsausschuss die „einmütige Auffassung, dass der Reichsverband […] über die endgültige Eingliederung in den berufsständischen Aufbau weiter verhandeln, im übrigen aber vor allem an die praktische Arbeit herangehen soll“, ebd.

59 Ebd. – Siehe hierzu insbesondere die auch Denkschrift des Reichsverbandes: „Die Aufgaben des deutschen Weinhandels in der deutschen Wirtschaft und die daraus folgenden organisatorischen Notwendigkeiten“, die daraufhin dem Reichsernährungs- und Reichswirtschaftsministerium überreicht wurde, Wbl. Nr. 44 v. 29.10.1933.

60 Vgl. Kap.: 2.3 Vom Händler zum „Verteiler“: Die Degradierung des Weinhandels.

61 Rendenbach war Inhaber der Weinhandelsfirma „A. Pies Söhne“ in Trier, DWZ Nr. 38 v. 20.5.1933.

62 Wbl. Nr. 47 v. 19.11.1933, vgl. BZ Nr. 265 v. 17.11.1933. – Rendenbach verwies hierbei auf eine Besprechung, „die er mit dem unlängst ernannten neuen Präsidenten der Hauptabteilung IV des Reichsnährstandes, Herrn Vetter, gehabt“ habe, Wbl. Nr. 47 v. 19.11.1933.

Nicht allein, dass „im Zuge dieser Umorganisation […] die Eingliederung der bestehenden Verbände ohne deren Zerschlagung möglich sein“ würde, so Rendenbach (der angesichts des verwaisten Präsidenten-Postens im späteren Verlauf der Sitzung zum neuen Vorsitzenden aufrückte) weiter: Der Reichsverband des Deutschen Weinhandels könne darauf rechnen, dass man sich mit ihm in allen das Weinfach angehenden Angelegenheiten vorher ins Benehmen setzen werde.[63]

Folgerichtig glaubte sich der Verband damit vor allem auch in seiner vermeintlichen Rolle als gleichrangiger Verhandlungspartner aufs Neue bestätigt. Und damit nicht genug: „Nach dem Wortlaut des Gesetzes vom 13.9. und der Teilausführungsbestimmungen vom 8.12. ist es immer noch zweifelhaft, ob es die Absicht des Reichskabinetts ist, dass der deutsche Weinhandel zum Reichsnährstand gehört“,[64] zeigte sich eine neuerliche Vertreterversammlung des Reichsverbandes selbst noch am 1. Januar 1934 überzeugt, nicht ohne hierbei wiederum gebetsmühlenartig dessen zunehmend illusionäre Forderung zu bekräftigen: „Sollte das Reichskabinett in dem noch ausstehenden Teil der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 13.9. bestimmen, dass der deutsche Weinhandel zum Reichsnährstand gehöre, dann käme […] nicht die Auflösung und die Eingliederung, sondern nur die Angliederung des geschlossenen Reichsverbandes in Frage.“[65] In illusorischer Selbstüberschätzung beschloss man zudem einen detaillierten Katalog von Bedingungen, auf deren Grundlage der Vorsitzende ermächtigt wurde, mit dem „Reichsnährstand“ „Verhandlungen aufzunehmen“.[66]

Umso jäher war das Erwachen, als am 16. Februar 1934 die noch ausstehenden (dritten) Ausführungsbestimmungen zum Reichsnährstandsgesetz tatsächlich veröffentlicht wurden.[67] „Wie allgemein bekannt sei“, so musste jetzt auch Rendenbach unumwunden einsehen, „ist die Anordnung ergangen, dass der deutsche Weinhandel dem Reichsnährstand unterstellt ist“,[68] wobei der Verbandsvorsitzende ein wenig kleinlaut hinzufügte: „Infolgedessen erübrigt sich eine weitere Debatte über diese Frage.“

„Der Weinhandel kommt in eine besondere Fachgruppe 4 der Unterabteilung 7. Alle diejenigen, die vorher irgend welche Bedenken hatten in der einen oder anderen Richtung,

63 Ebd.

64 BZ Nr. 2 v. 3.1.1934.

65 Ebd. – Bei einer Eingliederung in den „Reichsnährstand“ befürchtete man ferner eine organisatorische Aufspaltung des Weinhandels. So heißt es in einer weiteren, am selben Tag gefassten Entschließung: „Entgegen der Auffassung des Weinfachberaters und einiger Herren des Reichsnährstandes, welche für eine Trennung des Weinhandels des Produktionsgebietes vom Weinhandel des Konsum- und Importgebietes werben, ist die Versammlung der Überzeugung, dass trotz mancher Gegensätzlichkeit die Interessen des deutschen Weinhandels derartig ineinander greifen, dass dem Einenden und nicht dem Trennenden der Vorzug gegeben werden muss. Gegensätze innerhalb des Weinhandels selbst dürften nicht erst höheren Stellen zur Entscheidung vorgebracht werden, sondern müssten im gemeinsamen Verband ausgeglichen werden. Auch für die Verhandlungen mit der Regierung, mit dem Weinbau, mit dem Gaststättengewerbe usw. wird einzig und allein nur die Form eines Verbandes, dem der gesamte deutsche Weinhandel angehört, für brauchbar und arbeitsfähig gehalten.“ Ebd.

66 Ebd. – Die Bedingungen lauteten: „a) Der erste Vorsitzende des Verbandes wird von diesem selbst bestimmt und zwar soll es ein Weinhändler des deutschen Produktionsgebietes sein […]. b) Der zweite Vorsitzende soll ein Weinhändler sein, der vom Reichsnährstand bestimmt wird, möglichst Sitz Berlin. c) Der Führer der Hauptgeschäftsstelle, die im Produktionsgebiet zu errichten ist, wird vom Reichsnährstand bestimmt. d) Der Führer der in Berlin zu unterhaltenden Geschäftsstelle wird vom Reichsnährstand bestimmt. e) Der Führerbeirat wird von den beiden Vorsitzenden gemeinsam unter Berücksichtigung der Eignung, der verschiedenen Weinhandelszweige und Weinhandelsbezirke ernannt. […] f) Die Führung der Bezirksvereine werden auf Vorschlag des Führerbeirates vom Vorsitzenden ernannt.“ Ebd. – Doch selbst für diese Verhandlungen wollte man sich nach wie vor eine Hintertür offen lassen. Heißt es doch unter Punkt g): „Die mit dem Reichsnährstand zu treffenden Abmachungen sollen aber nur gelten unter der Voraussetzung, dass das Reichskabinett die Zugehörigkeit des deutschen Weinhandels zum Reichsnährstand bestimmt. Andernfalls kann der Reichsverband die mit dem Reichsnährstand zur treffenden Abmachungen wiederum rückgängig machen.“ Ebd.

67 RGBl. I 1934, S. 32 f. u. S. 100 ff. – Diese Durchführungsverordnung zählte u. a. alle Bereiche des Landhandels – und hierbei explizit auch den Weinhandel(!) – als dem „Reichsnährstand“ zugehörig auf, ebd., vgl. Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 90 f.

68 BZ Nr. 53 v. 5.3.1934.

werden gebeten, diese fallen zu lassen. Es gilt hier tatkräftig mitzuarbeiten am Aufbauwerk unseres Führers Adolf Hitler. Der Führerbeirat hat in seiner Sitzung beschlossen, dass die gesamte Führung [...] seine Ämter dem Reichsnährstand zur Verfügung stellt, sich aber verpflichtet, diese solange weiter zu verwalten, bis vom Reichsnährstand aus über die Posten anderweitig verfügt wird."[69]
Und dennoch zeigte sich Rendenbach auch jetzt noch keineswegs gewillt, sich gänzlich kampflos den nüchternen Realitäten zu beugen: „Die bisherige Organisation des Weinhandels in Gestalt der Bezirksvereine mit dem Reichsverband als Spitzenvertretung bestünden zunächst unverändert weiter",[70] erklärte der Verbandsvorsitzende noch im Mai trotzig, um daraufhin auch jetzt noch sein ceterum censeo anzustimmen: „Und es sei keinerlei Grund vorhanden, diese bewährte, auf Grund der praktischen Bedürfnisse herausgebildete Organisation aufzugeben bezw. zu verlassen."[71]
Doch auch diese letzte verbliebene Illusion sollte einige Wochen später jählings zerplatzen, als in der ersten Juliwoche 1934 an alle Betriebe, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiteten oder mit ihnen handelten, ultimativ eine „öffentliche Aufforderung zur Anmeldung beim Reichsnährstand" erging.[72] Da „in hiesigen Weinhandelskreisen die Auffassung vertreten wird, als ob die Zugehörigkeit zum Weinhändlerverein für Mosel, Saar und Ruwer e.V. oder zum Reichsverband des deutschen Weinhandels eine Anmeldung zum Reichsnährstand ausschließe",[73] so trat die Kreisbauernschaft Bernkastel zudem in einer ergänzenden Presseerklärung jeglichen etwa verbliebenen Zweifeln entgegen, „sei hiermit darauf hingewiesen, dass der Weinhandel in der Aufzählung der anmeldepflichtigen Betriebe [...] sogar besonders aufgeführt ist".
„Besonders wird jeder Weinhändler und jeder Weinkommissionär darauf aufmerksam gemacht, dass der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft gemäß § 9 des Reichsnährstandsgesetzes vom 13.9. 1933 bestimmen kann, dass die Nichtbefolgung dieser Aufforderung mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 100.000 Mk. oder mit einer dieser Strafen geahndet, und dass außerdem die Fortführung des Betriebes untersagt werden kann, wenn wegen Nichtbefolgung auf Strafe erkannt worden ist."[74]
Die erst im Dezember darauf erfolgende amtliche Verfügung zur Auflösung des „Reichsverbandes des deutschen Weinhandels" und aller ihm angeschlossenen Verbände war vor diesem Hintergrund lediglich ein formaler Verwaltungsakt.[75]

2. Eingliederung des Weinfachs in das Organisationsgefüge des „Reichsnährstands"

Die sukzessive Zerschlagung aller überkommenen landwirtschaftlichen Berufsverbände, die vor den diversen Interessenvertretungen des Weinfaches nicht Halt gemacht hatte,[76] war keineswegs Abschluss, sondern im Gegenteil erst Auftakt der agrarwirtschaftlichen Neuordnung des Dritten Reiches. Gingen doch die Pläne des Reichsbauernführers von Anfang an über eine rein machttechnische Usurpation des Bauernstandes weit hinaus, zumal er spätestens als Reichsernährungsminister unter dem Zugzwang stand, kurzfristig die – ja keineswegs auf den deutschen Weinbau beschränkte(!) – verheerende Agrarkrise des Reiches zu meistern. Als ob nicht allein schon dies Herausforderung genug gewesen wäre, setzte sich Darré zudem das völlig illusionäre Ziel einer künftigen Ernährungsautarkie Deutschlands; ganz zu schweigen von den rassebiologisch motivierten Intentionen des besessenen Bauerntumsideologen, dem die von ihm maßgeblich mitgeprägte „Blut-und Boden"-Lehre stets mehr als rhetorisches Beiwerk bedeutete.[77] Instrument zur Bewältigung all dieser divergierenden Aufgaben sollte der mit Gesetz vom 13. September 1933 geschaffene „Reichsnährstand" sein, der sämtliche Berufszweige der Land-, Ernährungs-, Forst- und Holzwirtschaft des Reiches in einer gewaltigen Zwangsorganisation zusammenfasste:[78] Auch das Weinfach war damit über Nacht Bestandteil des mächtigsten Landwirtschaftssyndikats der Welt geworden.

2.1 Aufbau der Reichsunterabteilung Weinbau

Das Schicksal des Winzerverbandes respektive der „Weinbaufachschaft Mosel, Saar Ruwer" entsprach damit allen gegenteiligen Bemühungen ihres letzten Vorsitzenden zum Trotz letztlich nichts anderem als dem des etwa zeitgleich aufgelösten, gegenüber den neuen Machthabern indessen weitaus passiveren „Deutschen Weinbauverbandes", dessen verspätetes Ansinnen nach Eingliederung in die NS-Bauernorganisation im Dezember 1933 so brüsk zurückgewiesen worden war.[79] Dabei schien die damalige Argumentation des Reichsnährstandsvertreters, der als Begründung seiner schroffen Abfuhr auf die bereits bestehende eigene Weinbauabteilung verwiesen hatte, vordergründig durchaus schlüssig: Verfügten doch nicht allein sämtliche Landesbauernschaften – sofern in deren jeweiligem Zuständigkeitsbereich Wein angebaut wurde – über eigene Weinbausektionen; auch in der Reichsnährstandszentrale in Berlin war eine solche Weinbauabteilung eingerichtet worden, und selbst auf Ebene der Kreis- und Ortsbauernschaften setzte sich diese organisatorische Gliederung durch Einsetzung entsprechender Fachberater schematisch fort.[80] – „Der deutsche Weinbau und seine Belange

Antisemitische Propagandatafel zur Marktregelung des „Reichnährstandes" aus dem Jahre 1937 Sammlung Christof Krieger

sind, nachdem der Deutsche Weinbauverband und die einzelnen Unterverbände in den verschiedenen deutschen Weinbaugebieten dem Reichsnährstand unterstellt, d.h. aufgelöst und in die neue Gliederung über-

69 Ebd. – Weiter heißt es dort: „Zur Herstellung der Verbindung vom Weinhandel zum Reichsnährstand wurde ein Verbindungsausschuss gebildet, in der der Führerbeirat [die] Mitglieder Pg. Huesgen (Traben-Trarbach), Jevens (Hamburg) und Hermann (Heidelberg) berief, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte." Ebd.

70 BZ Nr. 111 v. 16.5.1934, vgl. Nationalblatt Koblenz (Nbl.Ko.) Nr. 110 v. 15.5.1934.

71 Ebd. – Bereits im Monat zuvor hatte Rendenbach anlässlich der Mitgliederversammlung in Frankfurt/Main erklärt, „dass die Satzungen nach wie vor geeignet [seien], um nach der Eingliederung im Reichsnährstand eine Grundlage zu sein, auf der weiter gearbeitet werden kann." BZ Nr. 53 v. 5.3.1934.

72 Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz Nr. 28 v. 14.7.1934, vgl. BZ Nr. 149 v. 3.7.1934.

73 BZ Nr. 152 v. 6.7.1934.

74 Ebd.

75 DWZ Nr. 92 v. 12.12.1934, Wbl. Nr. 50 v. 16.12.1934, vgl. Traben-Trarbacher Zeitung (TTZ) Nr. 162 v. 15.7.1939.

76 Zur endgültigen Zerschlagung des Winzerverbandes Mosel-Saar-Ruwer siehe: Krieger, Winzernot und „nationale Revolution", S. 425 ff.

77 Krieger, Weinpropaganda im Dritten Reich, S. 133 ff.

78 Horst Gies, Der Reichsnährstand – Organ berufsständischer Selbstverwaltung oder Instrument staatlicher Wirtschaftslenkung?, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 21, 1973, S. 216–233.

79 Vgl. Kap.: 1.2 Auflösung des Deutschen Weinbauverbandes.

80 Vgl. Anm. 38.

führt wurden, nunmehr der Reichs-Hauptabteilung 2 des Reichsnährstandes oder vielmehr der Reichs-Unterabteilung 4 dieser Reichs-Hauptabteilung, die für den Weinbau zuständig ist, anvertraut worden", erläuterte der Pressedienst der NS-Bauernorganisation im Mai 1934 das neue Ordnungsgefüge:[81] „Das bedeutet eine Vereinfachung der ganzen Gliederung und einen leichten Überblick, vor allem aber auch die gänzliche Ausschaltung jeder Arbeit von einem Gebiet gegen das andere und damit einen gleichen Klang innerhalb des gesamtdeutschen Weinbaugebietes."

Tatsächlich bedeutete diese Gliederung vor allem die Ausschaltung jeglicher spezifischer Interessenvertretung des Berufsstandes: Verbargen sich doch hinter der „Hauptabteilung II" des Verwaltungsamtes des „Reichsnährstands" – dessen vierte, von Robert Dünges[82] geleitete Unterabteilung nunmehr den Weinbau repräsentierte – nichts anderes als die vormalige preußische Hauptlandwirtschaftskammer respektive auf der Ebene darunter die weitgehend intakt den jeweiligen Landesbauernschaften angegliederten ehemaligen Landwirtschaftskammern der Länder und Provinzen, die sich ausschließlich den wissenschaftlichen und technischen Aspekten der Landwirtschaft widmeten.[83] Innerhalb der „Hauptabteilung I" („Standespolitik"), die personell und organisatorisch weitgehend aus dem – allerdings formal als autonome Parteistelle vorerst weiter bestehenden[84] – „agrarpolitischen Apparat" der NSDAP hervorgegangen war und mit ihrer streng hierarchischen Gliederung in Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften den eigentlichen Machtapparat in den Händen des unangefochten an der Spitze der NS-Bauernorganisation stehenden Reichsbauernführers darstellte, war demgegenüber eine eigenständige Weinbausektion keineswegs vorgesehen: Mochte dies vor Ort in den Winzergemeinden noch kaum ins Gewicht fallen, da der jeweiligen Ortsbauernschaft ohnehin zumeist ausschließlich Winzer angehörten (wobei sich aufgrund der gesetzlichen Zwangsmitgliedschaft im Gegensatz zu den früheren Ortsgruppen des vormaligen Winzerverbandes nunmehr sogar niemand auszuschließen vermochte!), so nahm der Anteil der Weinbauern und damit deren Interessenwahrnehmung mit jeder weiteren Hierarchiestufe nach oben hin zwangsläufig ab. Unbesehen aller übrigen hemmenden Faktoren[85] war bereits durch dieses strukturelle Defizit von vornherein prädisponiert, dass weinfachliche Sonderbelange nur schwer in das Bewusstsein der Reichsnährstandsführung in Berlin vorzudringen vermochten.

Dabei zeigten sich die neuen Machthaber in dieser Frage anfänglich durchaus ambivalent: Hatten sie mit der demonstrativen Auflösung des 1920 eingerichteten – allerdings in den Jahren zuvor ohnehin nicht mehr einberufenen – „Weinbeirates" des Reichslandwirtschaftsministeriums im Juli 1933 zunächst unzweideutig deutlich gemacht, dass ihnen an einer solchen spezifischen Interessenartikulation auch keineswegs gelegen schien,[86] wurden im Jahr darauf gleich zwei derartige Gremien neu ins Leben gerufen: Als erstes erfolgte im Mai 1934 die Berufung eines zwölfköpfigen „Fachbeirates des deutschen Weinbaues", der „eine Reihe von Namen bekannter Weinfachleute" aufwies[87] und nach dem Willen der Reichsnährstandsführung „die wissenschaftliche und weinbautechnische Seite zu betreuen hat".[88] Entsprach diese Aufgabenstellung noch ganz dem überkommenen Tätigkeitsfeld der usurpierten Weinbauabteilungen der vormaligen Landwirtschaftskammern, so schien der im Monat darauf zusätzlich eingesetzte 18-köpfige „Reichsweinbeirat" – „der sich aus berufenen Vertretern der Weinbaupraxis zusammensetzt"[89] – dem Weinfach nunmehr endlich die ihm im Organisationsgefüge des „Reichsnährstandes" bislang versagte Möglichkeit zur Mitsprache geben zu wollen. Sollte doch dieses ebenfalls der „Unterabteilung Weinbau" des „Reichsnährstandes" angegliederte Gremium, wie dessen Leiter Robert Dünges anlässlich der ersten Zusammenkunft am 26. Juni 1934 in Frankfurt a. M. explizit erläuterte, „in engstem Gedankenaustausch mit dem bereits zuvor etablierten ‚Fachbeirat des deutschen Weinbaues' alle Probleme, die den deutschen Weinbau berühren und deren Erörterung die Grundlage für ihn fördernde Maßnahmen bilden können, behandeln und einer ersprießlichen Lösung entgegenführen".[90]

Bereits die erste Sitzung des Beirates, zu dem unter anderem auch Dr. Leimbrock berufen worden war,[91] geriet infolge des im zurückliegenden Jahr aufgelaufenen Handlungsstaus – ganz zu schweigen von den vielfältigen an den Machtantritt der Nationalsozialisten geknüpften Erwartungen[92] – zu einem umfassenden Rundumschlag weinfachlicher Sachfragen:[93] Neben Problemen der Herkunftsbezeichnungen, des Schutzes der Weinlagenamen, der Reichsweinkontrolle[94] oder des Wiederaufbaues von reblausgeschädigtem Rebgelände sollten ebenfalls „die Straußwirtschaften [...] zur Sprache gebracht"[95] und „in der Aussprache auch die mit dem Winzergenossenschaftswesen zusammenhängenden Fragen"[96] gestreift werden. Mit besonderem Augenmerk wurden zudem „die Maßnahmen erörtert, die ergriffen werden müssen, um die reibungslose Unterbringung der diesjährigen Weinernte zu gewährleisten", wobei man „im Zusam-

81 Wbl. Nr. 21 v. 27.5.1934, DWZ Nr. 40 v. 28.5.1934, DDW Nr. 11 v. 5.6.1934.

82 Vgl. Anm. 36.

83 Erlass des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin v. 6.10.1933, Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Ko) Best. 441, Nr. 44268; siehe hierzu insbesondere auch das Schreiben des Stabsleiters Herkenrath der Landesbauernschaft Rheinland an den Regierungspräsidenten in Koblenz v. 12.10.1933, LHA Ko Best. 441, Nr. 44268. – Dort heißt es explizit: „Durch Erlass des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 6. ds. Mts. wird zur Vermeidung rechtlicher Schwierigkeiten bis zu einer anderweitigen Regelung angeordnet, dass die Bezeichnung ‚Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz' beizubehalten und hinzuzufügen ist, ‚Hauptabteilung II der Landesbauernschaft Rheinland'." Ebd.

84 Vgl. „innere Anordnung" des Stabsleiters v. 15.2.1934, BArch Berlin Best. NS 35, Nr. 1.

85 In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die persönliche Aversion des Reichsbauernführers gegenüber dem Weinfach verwiesen!, vgl. Krieger, Weinpropaganda im Dritten Reich, S. 133 ff.

86 DWZ Nr. 54 v. 20.7.1933, Wbl. Nr. 31 v. 30.7.1933, DDW Nr. 15 v. 3.8.1933. – Die Auflösung des Weinbeirates sollte indessen seitens Fachpresse öffentlich bedauert werden: Auch wenn dieser „nicht gerade epochemachende Leistungen aufzuweisen hatte", hieß es diesbezüglich etwa in der DWZ, „so war doch die durch ihn geschaffene Möglichkeit, Vertreter von Weinbau und Weinhandel, sowie der weinverarbeitenden Industriezweige einschließlich der Arbeitnehmer mit Vertretern aller in Betracht kommenden Behörden an einem Tisch zusammenzubringen, recht nützlich. [...] Wir möchten [...] betonen, dass nach unserer Überzeugung nunmehr irgend eine Verbindung, die Weinbau und Weinhandel zusammen in eine möglichst ständige und enge Fühlung bringt, im Interesse beider Teile eine dringende Notwendigkeit ist." DWZ Nr. 54 v. 20.7.1933. – Das Verbandsorgan des Deutschen Weinbauverbandes wie auch Das Weinblatt äußerten sich in diesem Zusammenhang ähnlich, DDW Nr. 15 v. 3.8.1933, Wbl. Nr. 31 v. 30.7.1933.

87 Wbl. Nr. 21 v. 27.5.1934, DWZ Nr. 40 v. 28.5.1934, DDW Nr. 11 v. 5.6.1934. – Einziges Mitglied aus dem Anbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer war der Direktor der Lehranstalt für Weinbau in Trier, Dr. Herberg, ebd.

88 Wbl. Nr. 25 v. 24.6.1934, BZ Nr. 141 v. 22.6.1936.

89 Ebd.

90 Wbl. Nr. 27 v. 8.7.1934, BZ Nr. 149 v. 3.7.1934.

91 Wbl. Nr. 25 v. 24.6.1934, BZ Nr. 141 v. 22.6.1936. – Weitere Mitglieder aus dem Anbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer waren der Kreisbauernführer von Trier-Land, Gustav Alt, sowie der Winzerführer der Saar, Michel Kiefer aus Wiltingen, ebd. – Überdies gehörten dem Gremium der NS-Weinbauexperte Ernst Ludwig Pies (der Robert Dünges damit nunmehr auch formal untergeordnet worden war!), wie auch der vormalige DNVP-Abgeordnete Heinrich Haag an. Zu dessen Person vgl. u. a.: Krieger, Winzernot und Weimarer Staatskrise, S. 237.

92 Vgl. Kap.: 1.1 Hoffnungen und Illusionen.

93 Wbl. Nr. 27 v. 8.7.1934.

94 Vgl. Krieger, Winzernot und nationalsozialistischer Wortbruch, S. 201 f.

95 Zu dieser besonderen Form des privaten Weinausschankes vgl. Karl Müller (Hg.), Weinbau-Lexikon für Winzer, Weinhändler, Küfer und Gastwirte, Berlin 1930, S. 807 f.

96 Vgl. Kap.: 2.2 Einverleibung der Winzergenossenschaften.

menhang damit [...] auch die Frage der Weinpreisgestaltung und der Marktregelung" behandelte.[97]

Auch auf der zweiten Zusammenkunft des Gremiums, die am 24. Juli in Heidelberg stattfand, erbrachten – „nachdem allgemeine Tagesfragen des Weinbaues durchgesprochen wurden" – „die grundsätzlichen Ausführungen über die Weinmarktregelung [...] eine lebhafte Aussprache": „Vielfach kam zum Ausdruck, dass die Weinmarktregelung für den deutschen Weinbau eine Lebensfrage geworden sei",[98] so die abschließende offizielle Pressemitteilung, die allerdings dabei wiederum kein Wort über die Details der diskutierten Pläne, geschweige denn über die Haltung oder gar Kritik einzelner Beiratsmitglieder hierzu verlor. Und mehr – oder vielmehr: weniger – noch: Die Zeitungsmeldung war zugleich auch das Letzte, was nach außen hin vom „Reichsweinbeirat" verlautete! Mag es durchaus denkbar erscheinen, dass in den Monaten darauf noch einige weitere Sitzungen stattfanden, ohne dass darüber etwas in die Öffentlichkeit drang, so steht indessen außer Zweifel, dass das Gremium – ebenso wie der „Fachbeirat des deutschen Weinbaues" – spätestens im folgenden Jahr von der organisatorischen Bildfläche des Dritten Reiches verschwunden war;[99] offener Gedankenaustausch oder gar der demokratische Austrag differierender Meinungen fügten sich offenkundig nur schwerlich in das ausschließlich in Führer-Gefolgschaftsverhältnissen denkende Selbstverständnis des NS-Regimes.[100]

Vor diesem Hintergrund war es naheliegend, dass ein weit umfassenderes Vorhaben nicht einmal über die papierne Entwurfsphase hinauskommen sollte. „Den Landesbauernschaften der Weinbaugebiete [...] wurde vom Reichsnährstand der nachstehende Plan einer Neuregelung der Organisation des deutschen Weinbaues übermittelt", hieß es in einer im November 1934 im Reichsnährstandsorgan „Der Deutsche Weinbau" verbreiteten Pressemitteilung, die die Organisation der weinfachlichen Standesvertretung fortan auf eine gänzlich neue Grundlage zu stellen suchte.[101] Um, wie der – bezeichnenderweise ungenannt gebliebene – Verfasser ausdrücklich betonte, „in Kürze eine enge Verbindung zwischen Reichsnährstand und Winzer herzustellen", werde der „Reichsweinbeirat", dem der „Reichsfachbeirat" „zur Beratung des Weinbaues auf dem Gebiete der Praxis, der Wissenschaft, der Technik zur Seite" stünde, künftig lediglich „die Spitze der weinbäuerlichen Berufsvertretung" darstellen. Ergänzend hierzu solle – offenkundig in Anlehnung an den von Darré eingesetzten „Reichsbauernrat" und dessen diversen Unterräten[102] – bei den betreffenden Landesbauernschaften ebenfalls jeweils ein eigenständiger „Landesweinbeirat" eingesetzt werden:[103] „Der Führer des Landesweinbeirates und dessen Stellvertreter müssen Mitglieder des Reichsweinbeirates sein. Außerdem müssen die Reichsweinbeirats-Mitglieder automatisch dem Landesweinbeirat angehören. Der Landesweinbeirat soll sich möglichst aus drei bis sieben Vertretern zusammensetzen, je nach Größe und Differenziertheit des betreffenden Weinbaugebietes. Dem Landesweinbeirat stehen zur Beratung für Fragen der Praxis, der Wissenschaft, der Technik die zuständigen Weinbauanstalten sowie die bereits im Reichsfachbeirat tätigen Fachleute zur Verfügung."

Als weiterer Unterbau sah der Plan auf Ebene der Bezirks- und Kreisbauernschaften gleichermaßen Bezirks- und Kreisbeiräte für Wein vor, während am Sockel schließlich der einzelne Weinbauer stehen sollte: „Jeder Winzer gehört ohne irgendwelche Beitragszahlung zur Gesamtorganisation", so das Konzept weiter: „Die Betreuung des Weinbaues liegt örtlich beim landwirtschaftlichen Ortsfachberater bzw. landwirtschaftlichen Vertrauensmann, die sich einen Winzer als Vertrauensmann heranziehen können."[104] So ungewöhnlich es scheinen mochte, dass ein solcher „Plan" im Dritten Reich überhaupt öffentlich zur Diskussion gestellt wurde, so wenig überrascht dessen unweigerliches Schicksal: Verschwand doch das vorgeschlagene Rätesystem – einmal davon abgesehen, dass die dort beschriebene lokale Gliederung ohnehin weitgehend dem organisatorischen Aufbau der jeweiligen Ortsbauernschaften in den Winzerorten entsprach – offenkundig unbesehen in den Schubladen der Reichsnährstandsführung in Berlin.[105]

Dass dieser, so oft sie auch nach außen hin das Schlagwort vorgeblicher ständischer Selbstverwaltung des Bauernstandes im Munde führte, an einer solchen realen Mitwirkung tatsächlich in keiner Weise gelegen war, konnte über kurz oder lang auch den Betroffenen selbst nicht verborgen bleiben. „Man hört häufig auch bäuerliche Stimmen, die behaupten, dass der Reichsnährstand in Wirklichkeit keine Organisation der Bauern, sondern eine ihnen von oben her aufoktroyierte behördliche Einrichtung sei, an deren Spitze überdies nur selten bewährte praktische Landwirte ständen", so der ungeschminkte Bericht des Regierungspräsidenten in Trier an das preußische Innenministerium vom 4. Dezember 1934.[106] Und damit nicht genug: „Allgemein hört man in bäuerlichen Kreisen auch Klagen, über die Abgaben für den Reichsnährstand, die als viel zu hoch und drückend empfunden werden", sekundierte dessen Koblenzer Kollege noch am selben Tag:[107] „Es wird erklärt, dass solche Abgaben weder im ersten noch im zweiten Reich zu leisten gewesen wären und man

97 Wbl. Nr. 27 v. 8.7.1934. – Weiter heißt es in der betreffenden Pressemitteilung: „An der interessanten und anregend verlaufenen Aussprache beteiligten sich sämtliche Anwesenden." Ebd.

98 DWZ Nr. 58 v. 4.8.1934, BZ Nr. 177 v. 4.8.1934, Wbl. Nr. 31 v. 5.8.1934. – Allerdings wird der Begriff „Weinmarktregelung" in diesem Zusammenhang offenkundig keineswegs im späteren Sinne einer umfassenden Regelung der Weinwirtschaft von der Produktion bis zum Konsumenten, sondern ausschließlich als Synonym für die Festlegung von Mindestpreisen gebraucht! Heißt es doch im Weiteren explizit: „Der Reichsnährstand wurde gebeten, in Kürze eine Verordnung für die Weinmarktregelung herauszugeben, da schon in 14 Tagen bis drei Wochen mit dem Beginn der Rotweinernte [..] zu rechnen sei." Ebd. – Siehe hierzu insbesondere auch Kap.: 2.5 Ausweitung der Mindestpreise.

99 Stattdessen erfolgte ab dem Frühjahr 1935 die Bildung von Fachausschüssen für bestimmte Sondergebiete, in denen „besondere Sachkenner berufen" wurden, die dem Reichsbeauftragten, vgl. Kap.: 3.1 Einsetzung von Marktbeauftragten, beratend zur Seite stehen sollten. Als erstes dieser Gremien im Weinfach war ein „Fachausschuss für Schaumwein" gebildet worden, dem fünf Vertreter der größten Sektkellereien Deutschlands angehörten, Zeitungsdienst des Reichsnährstandes Nr. 87 v. 13.4.1935. – Zudem erfolgte im Februar 1936 auf Initiative des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, der Verwaltung des Provinzialverbandes in Düsseldorf sowie der biologischen Reichsanstalt in Bernkastel-Kues auf regionaler Ebene die Gründung einer „weinbaulichen Arbeitsgemeinschaft Rheinland", die eine „einheitliche Zusammenfassung der Arbeit sämtlicher im Rheinland sich betätigenden weinbaulichen Fachstellen zu erreichen [suchte], ohne Rücksicht darauf, ob diese dem Reich, dem Staat, der Provinz oder der Landesbauernschaft unterstellt sind", DWZ Nr. 14 v. 20.2.1936, Wbl. Nr.8 v. 23.2.1936, Völkischer Beobachter Nr. 49 v. 18.2.1936. – Über die konkrete Tätigkeit dieser Arbeitsgemeinschaft, deren Federführung bei der Weinbauabteilung der Landesbauernschaft liegen sollte, verlautete – ebenso wie über die beratenden Fachausschüsse – allerdings später nichts mehr!

100 Hatte doch Dünges schon bei der Eröffnungssitzung des Reichsweinbeirates dessen Mitgliedern unmissverständlich erklärt, dass „nach dem Grundsatze unserer Zeit [...] über der unfruchtbaren Kritik die Pflicht zur Arbeit stehe", Wbl. Nr. 27 v. 8.7.1934.

101 DDW Nr. 21 v. 4.11.1934. – Der Artikel wurde ebenfalls in der Berliner Börsenzeitung veröffentlicht, Berliner Börsenzeitung Nr. 517 v. 3.11.1934.

102 Siehe hierzu: BArch Berlin Best. R 16 I.

103 DDW Nr. 21 v. 4.11.1934.

104 Ebd. – Zudem heißt es in dem Konzept weiter: „Eine enge Verbindung zwischen Reichsnährstand und Winzer ist durch das Reichsnährstands-Zentralorgan ‚der deutsche Weinbau' gegeben. Hierdurch kann der Winzer die nötigen Richtlinien unmittelbar erhalten." Ebd.

105 Im Gegensatz zur Landesbauernschaft Rheinland hatte die Landesbauernschaft Württemberg offenkundig sogar bereits mit der Zusammenstellung eines Landesweinbeirates und auch sämtlicher Kreisbeiräte begonnen, wie die im Mai 1935 veröffentlichte Personalliste beweist, Wbl. Nr. 21 v. 26.5.1935. – Allerdings heißt es in diesem Zusammenhang ebenfalls einschränkend: „Eine Anweisung über die Aufgaben und Befugnisse der Mitglieder des Landesweinbeirates und des Kreisbeirates wird noch ergehen." Ebd.

106 LHA Ko Best. 442, Nr. 15625.

107 LHA Ko Best. 441, Nr. 28263.

verstehe nicht, warum dies im dritten Reich so sein müsse."[108] Dass ausgerechnet die Regierungspräsidenten solch harsche Kritik an der NS-Bauernorganisation äußerten oder zumindest unkommentiert weitergaben, schien um so weniger verwunderlich, als die bei Einrichtung des „Reichsnährstandes" unausbleiblichen Kompetenzrangeleien mit der preußischen Provinzialverwaltung und deren eigenen Landwirtschaftsabteilungen hinter den Kulissen kurzzeitig die Züge eines erbittert geführten Kleinkrieges angenommen hatten.[109]

2.2 Einverleibung der Winzergenossenschaften

Waren die Bemühungen um eine Institutionalisierung weinbaulicher Sonderinteressen – zumindest, soweit es über rein anbautechnische bzw. kellerwirtschaftliche Belange hinausging – innerhalb der „Hauptabteilungen I" und „II" des „Reichsnährstandes" vorerst gescheitert, so lag dies jedoch keineswegs ausschließlich am streng hierarchischen Aufbau der NS-Bauernorganisation, der jegliche wie auch immer geartete Mitsprache der Geführten über kurz oder lang paralysieren musste. Wie gering das Interesse der Reichsnährstandsführung – und damit offenkundig des Reichsbauernführers selbst(!)[110] – am Weinfach tatsächlich war, zeigte sich nicht minder deutlich in den beiden verbleibenden Sektionen, in denen der vormalige Landhandelsbund sowie der „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Raiffeisen" zunächst Unterschlupf gefunden hatten. Nachdem letzterer weitgehend unversehrt – wobei bis auf weiteres selbst der Name unangetastet blieb(!) – als nunmehrige „Hauptabteilung III" dem Verwaltungsamt der NS-Bauernorganisation einverleibt worden war,[111] stellte sich damit insbesondere auch in Bezug auf das Weinfach die Frage, ob es Darré bei dieser mehr oder weniger formalen Usurpation des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens belassen würde oder darin vielmehr den organisatorischen Ausgangspunkt einer

108 Ebd. – Ähnlich äußerte sich diesbezüglich gleichfalls der Regierungspräsident in Trier: „Die in den letzten Wochen durch die Finanzämter eingezogenen Beiträge zum Reichsnährstand, die teilweise das Mehrfache der früheren Landwirtschaftskammerbeiträge ausmachen, haben ebenfalls lebhaften Unwillen hervorgerufen. Aus einem Kreise wird sogar berichtet, dass die kleinen Landbesitzer ihre Äcker verkaufen wollen, um den Beitragsleistungen des Reichsnährstandes zu entgehen." LHA Ko Best. 442, Nr. 15625.

109 Ein anschauliches Licht auf diese Kompetenzstreitigkeiten wirft u. a. die Tatsache, dass sich die Landesbauernschaft offenkundig strikt weigerte, der Bezirksregierung in Trier ihr Verordnungsblatt zukommen zu lassen und ihr somit überhaupt Kenntnis von den eigenen Maßnahmen zu geben, Beschwerdeschreiben des Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten v. 20.9.1934, LHA Ko Best. 441, Nr. 44268, woraufhin der Oberpräsident diesbezüglich noch am 9.7.1935 bei Landesbauernschaft Rheinland vorstellig wurde, ebd. – Auch der Regierungspräsident in Koblenz hatte „oft das Gefühl, als ob ich mit Absicht ‚geschnitten' würde. So wurde ich z.B. zu landwirtschaftlichen Tagungen, die ich früher stets besucht hatte, nicht mehr eingeladen und auf dienstliche Anfragen erhielt ich keinerlei Antwort." Schreiben an den preußischen Landwirtschaftsminister v. 23.11.1934, ebd. Demgegenüber beklagte sich der Landesbauernführer seitens der Verwaltung über „unsachliche[...] und teilweise gehässige[..] Bemerkungen wie: ‚Der Reichsnährstand ließe sich scheinbar bei der Durchführung seiner Marktordnungsaufgabe von dem Grundsatz leiten: warum etwas einfach machen, wenn man es kompliziert haben kann!', dass unsererseits eine entsprechende scharfe Zurückweisung erfolgen musste." Schreiben an den Regierungspräsidenten in Koblenz v. 16.7.1935, ebd. – Siehe in diesem Zusammenhang insbesondere auch die Denkschrift des landwirtschaftlichen Dezernenten der Bezirksregierung in Koblenz, Regierungsrat von Hartman-Krey, zur „Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem Reichsnährstand" [o.D.], ebd. – Darré selbst, der als Reichbauernführer und Reichsernährungsminister in Personalunion an der Spitze des „Reichsnährstandes" wie auch der öffentlichen Landwirtschaftsverwaltung stand, bezog in diesen Auseinandersetzungen stets einseitig Position zugunsten der NS-Bauernorganisation, vgl. u. a. Runderlass an die Landesregierungen v. 15.1.1934, ebd.

110 Krieger, Weinpropaganda im Dritten Reich, S. 133 ff.

111 Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 96 f.; vgl. BZ Nr. 10 v. 13.1.1934; Schreiben des Stabsleiters Herkenrath der Landesbauernschaft Rheinland an den Regierungspräsidenten in Koblenz v. 12.10.1933, LHA Ko Best. 441, Nr. 44268. – Selbst die beiden parallel bestehenden Genossenschaftsverbände des Rheinlands vermochten ihre Eigenständigkeit entgegen den Zusammenlegungsplänen des Landesbauernführers bis auf weiteres zu bewahren, vgl. Beschwerdeschreiben v. Eltz an den Siegelbewahrer des Reichsbauernrates v. 9.6.1934, BArch Berlin Best. R 16 I, Nr. 2142.

grundlegenden rigiden markt- oder gar planwirtschaftlichen Umgestaltung des deutschen Agrarwesens erblickte.

So hätte sich – sofern es den NS-Landwirtschaftsfunktionären mit ihren vormaligen Versprechungen tatsächlich ernst gewesen wäre – im flächendeckenden Ausbau und einer zentralen Lenkung der lokalen Winzervereine durchaus ein probater Ansatzpunkt zur frühzeitigen durchgreifenden Einflussnahme auf den Weinmarkt und damit zur kurzfristigen Überwindung der Winzernot geboten.[112] Waren doch – allen voran an Mosel, Saar und Ruwer – in den Winzergenossenschaften seit jeher fast ausschließlich die Kleinsten der Kleinwinzer (und selbst von diesen bei weitem nicht alle) organisiert, die über keinerlei eigenen Kelter- und geeignete Kellerräume verfügten und die somit in Krisenzeiten (da sie ihre reifen Trauben stets kurzfristig veräußern mussten) zuallererst und am empfindlichsten die Absatzschwierigkeiten zu spüren bekamen.[113] Allen unleugbaren Vorteilen solcher Zusammenschlüsse im Hinblick auf verbesserte Verarbeitungs- und Lagerungsmöglichkeiten des Erntegutes, wie insbesondere auch professionellere Kellerarbeit und damit verbesserten Absatzmöglichkeiten, zum Trotz,[114] hatten sich die Vorbehalte der Weinbauern gegenüber dem damit verbundenen Verlust der eigenen Verfügungsgewalt über ihr Erzeugnis bislang meist stärker erwiesen: Unbesehen der großzügigen öffentlichen finanziellen Förderung bei der Neueinrichtung von Winzergenossenschaften, wie sie der Weimarer Staat seit 1928 alljährlich leistete[115] und seitdem vom NS-Regime unverändert fortgesetzt wurde,[116] waren Ende 1933 erst 6.300 der rund 27.000 rheinischen Weinbauern in

112 Das etwaige wirtschaftliche Potential einer solchen Vorgehensweise macht ein Blick auf die Statistik der bereits bestehenden Winzergenossenschaften deutlich. So belief sich nach einer seitens des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für das Jahr 1932 durchgeführten Erhebung bei 316 (von insgesamt 416) berichtenden Winzergenossenschaften das gesamte Betriebskapital auf immerhin 17 Millionen Reichsmark: „Hiervon waren 3,3 Mill. RM eigenes Vermögen, 1,5 Mill. RM Geschäftsguthaben, 1,8 Mill. RM Reserven und Betriebsrücklagen. Der Bilanzwert der Mobilien und Immobilien betrug 4,5 Mill. RM. Die Warenvorräte waren mit 4,9 Mill. RM bewertet. Die Höhe der Neuanlagekosten beziffert sich auf 0,6 Millionen Reichsmark. Für eingelieferte Trauben wurden den Mitgliedern 7,5 Mill. RM ausgezahlt. Die gewonnene Weinmenge belief sich auf 24 Mill. Liter, während 21 Mill. Liter abgesetzt wurden." Wbl. Nr. 33 v. 19.8.1934.

113 Vgl. hierzu u. a. Krieger, Winzernot und nationalsozialistischer Wortbruch, S. 217 f.

114 Gerade auch der Zeitungsdienst des „Reichsnährstands" wurde nicht müde, die Vorteile des genossenschaftlichen Zusammenschlusses im Hinblick auf die „Pflege der Weinberge und Behandlung der Traubenernte, die der kleine Winzer aus Mangel an Geld, Apparaten und Räumlichkeiten nicht durchzuführen vermag", öffentlich anzupreisen: „Für die Besitzer der kleinen Weinparzellen – und das sind die Mehrzahl der Winzer – ist es höchst unwirtschaftlich, ihre Kreszenz der Traubenernte zu keltern und bis zur Flaschenreife zu behandeln. Das erfordert Kenntnisse in der Kellerwirtschaft, die umso größer sein müssen, je mehr es sich darum handelt, aus einer Ernte minderwertiger Qualität doch ein konsumfähiges Getränk herzustellen. Die Selbstkelterung erfordert ferner ein beträchtliches Betriebskapital für die Gerätschaften, Kelter- und Kellerräume. Ungeeignete Räumlichkeiten, Hof, Schuppen, Keller, wo gleichzeitig auch Gemüse, Kartoffeln usw. mangels anderer Räumlichkeit gelagert werden, beeinträchtigen das überaus empfindliche Weinprodukt im Geschmack und Aroma. Hier setzen die Winzergenossenschaften ein [...]", DWZ Nr. 90 v. 4.12.1936, Wbl. Nr. 1 v. 3.1.1937. – Und damit der positiven Aspekte bei weitem nicht genug: „Es zeigte sich aber, dass die gemeinsame Kelterung, die Aufbewahrung und der gemeinsame Verkauf des Weines auch eine Förderung der Rebkultur überhaupt bei den Mitgliedern voraussetzen, also eine Überwachung der Technik des Weinbaues, die gemeinsame Bekämpfung der Rebkrankheiten und -schädlinge, Sortenwahl, Düngung, Schnitt und Pflege des Weinstockes usw. [...] Unterstützt wird die Beratung und Beaufsichtigung durch den gemeinsamen Bezug von Weinbauartikeln, Werkzeugen, Spritzen, Bestäubungsapparaten usw. So üben die Winzergenossenschaften eine starke erziehliche[!] Wirkung auf die Mitglieder aus zur Erzeugung von Qualitätsweinen, und manches Weinbaudorf verdankt den guten Klang seines Namens dieser Erziehungsarbeit und Wirtschaftsarbeit seiner Winzergenossenschaft." Ebd., vgl. Wbl. Nr. 22 v. 30.5.1937, DDW Nr. 7 v. 12.4.1934.

115 Krieger, Winzernot und Weimarer Staatskrise, S. 255.

116 Runderlass des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft v. 15.7.1933, LHA Ko Best. 441, Nr. 44242, vgl. Wbl. Nr. 33 v. 13.8.1933, BZ Nr. 196 v. 28.8.1933, DWZ Nr. 58 v. 4.8.1934, Wbl. Nr. 33 v. 19.8.1934, BZ Nr. 220 v. 24.9.1934. – Auch die allherbstlichen staatlichen Lagerkosten-Zuschüsse für Genossenschaftsweine in Höhe von 200.000 RM (damit sollten für 20.000 Fuder je 10 RM ausgezahlt werden) blieben zunächst unverändert erhalten, Runderlass des preußischen Landwirtschaftsministers an die Regierungspräsidenten v. 3.11.1933, LHA Ko Best. 655,123, Nr. 1616; vgl. BZ Nr. 257 v. 8.11.1933.

152 lokalen Wirtschaftsgemeinschaften organisiert.[117] Die überwiegende Mehrzahl der heimischen Winzer, auch wenn annähernd 90 Prozent von ihnen weniger als vier Fuder [1 Fuder = 1.000 Liter] Wein im Jahr erzeugten,[118] suchten demgegenüber nach wie vor ihr Heil im eigenverantwortlichen Wirtschaften;[119] das Reichsnährstandsgesetz hätte nunmehr die gesetzliche Handhabe geboten, auch diese zu ihrem Glück zu zwingen!

Und tatsächlich dauerte es nicht lange, bis solche Überlegungen von hochrangigen Genossenschaftsfunktionären öffentlich ausgesprochen wurden. „Der Genossenschaftsgedanke sei angewandter Nationalsozialismus, einer müsse dem andern helfen und ihn stützen", so erklärte im Januar 1934 der Leiter der „Hauptabteilung III" der „Landesbauernschaft Rheinland", Otto Dreyer, anlässlich einer Kundgebung vor 500 Genossenschaftlern im Saarwinzerort Irsch, wobei der NS-Reichstagsabgeordnete explizit versicherte,[120] dass „ein auf nat[ional]-soz[ialistischen] Grundsätzen aufgebautes Genossenschaftswesen die Grundlage für die künftige bäuerliche Planwirtschaft überhaupt darstellt." – „Eines der wichtigsten Probleme sei die Erzielung steter Preise durch Planwirtschaft", sekundierte im Monat darauf ebenfalls der Weinsachbearbeiter der „Raiffeisen"-Genossenschaftszentrale in Berlin, Direktor Hermes, vor Verbandsvertretern der Ahr und des Mittelrheins, nicht ohne in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu betonen, „dass Reichsminister Darré sich auch in absehbarer Zeit den besonderen Belangen des Winzerstandes annehmen werde".[121] „Gesetztenfalls sei auch mit einem zwangsweisen Zusammenschluss der Winzer zu rechnen, ähnlich wie dies in der Milchwirtschaft bereits durchgeführt werde", so Hermes` unmissverständliche Ankündigung.[122]

Der Verweis auf die Milchwirtschaft kam nicht von ungefähr: Hatten sich doch in verschiedenen Regionen des Reiches bereits im Krisenjahr 1930 Erzeuger und Molkereien freiwillig zu sogenannten „Milchversorgungsverbänden" zusammengeschlossen, die ihrerseits wieder „Milchwirtschaftsverbände" bildeten, mit der Befugnis, Preise sowie Erzeugungs- und Verarbeitungskontingente festzusetzen und zudem zur Rationalisierung des Milchtransports die Absatzverhältnisse zu regeln. Aus dieser anfänglich freiwilligen

117 BZ Nr. 220 v. 24.9.1934. – Die Aufteilung der 152 Winzergenossenschaften der Landesbauernschaft Rheinland – deren Zahl sich im zurück liegenden Jahr um 19 erhöht hatte und deren Mitglieder nunmehr eine Gesamtrebfläche von 1.773,5 Hektar bewirtschafteten – auf die einzelnen Anbaugebiete ergab folgendes Bild: Mosel, Saar und Ruwer: 91, Rhein: 22, Ahr: 18, Nahe: 21, ebd. – Insgesamt hatte sich die Zahl der Winzergenossenschaften in Deutschland zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 1933 von 356 auf 414 erhöht, BZ Nr. 10 v. 13.1.1934. – Bis Ende 1936 stieg die Zahl auf insgesamt 477, Wbl. Nr. 22 v. 30.5.1937. – Parallel dazu war zudem „die durchschnittliche Mitgliederzahl je Genossenschaft von 30 in 1932 bis auf 46 in 1935" gewachsen, ebd.

118 Felix Meyer, Weinbau und Weinhandel an Mosel, Saar und Ruwer. Ein Rückblick auf die letzten 100 Jahre, Koblenz 1926, S. 149.

119 Ein zusätzlicher Grund für diese Zurückhaltung lag nicht zuletzt aber auch in der doppelten Veranlagung der Umsatzsteuer von Genossenschaftsweinen bei Einlieferung und Verkauf, siehe hierzu u. a. die Entschließung der Mosel- und Saar-Winzergenossenschaften des Verbandes rheinischer landwirtschaftlicher Genossenschaften e.V. vom Februar 1933, BZ Nr. 36 v. 13.2.1933. Dort heißt es u. a.: „Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass ein Reichsgesetz, nämlich das Weingesetz, die Winzergenossenschaften als Erzeuger ansieht, während ein anderes Reichsgesetz, das Umsatzsteuergesetz, diese Auffassung, aus welcher nur eine einmalige Besteuerung gerechtfertigt wäre, ablehnt." Ebd., vgl. Wbl. Nr. 24 v. 14.6.1936. – Daraufhin war der Reichsernährungsminister diesbezüglich tatsächlich – allerdings erfolglos(!) – beim Reichsfinanzminister vorstellig geworden, vgl. Antwortschreiben des Finanzministers v. 14.8.1936 [Abschrift], LHA Ko Best. 442, Nr. 16286.

120 DWZ Nr. 5. v. 16.1.1934, vgl. BZ Nr. 16 v. 20.1.1934. – Ferner erklärte Dreyer am 18. Januar 1934 in Trier, „dass auch im Genossenschaftswesen das Führerprinzip einer stärkeren Betonung bedürfe und er sich deshalb im Interesse einer Entwicklung der Genossenschaften, wie sie im Sinne der ganzen heutigen Staatsauffassung gedacht sei, einen Einfluss auf die Besetzung der Verwaltungsposten vorbehalten müsse", ebd.

121 Wbl. v. 18.2.1934, BZ Nr. 37 v. 14.2.1934.

122 Ebd. – Wenige Wochen darauf äußerte sich Oberrevisor Roller der württembergischen Weingärtnergenossenschaften ebenfalls in diesem Sinne: „Wenn im Interesse des Weinbaues ganze Arbeit geleistet werden will, ist es notwendig, dass der letzte Weingärtner erfasst wird. Das Genossenschaftswesen ist ein Eckpfeiler zum Aufbau des Bauern- und damit auch des Weingärtnerstandes." Wbl. Nr. 19 v. 13.5.1934.

genossenschaftlichen Selbsthilfe war im März 1933 die gesetzliche Verpflichtung aller Milchbauern erwachsen, ihre Erzeugnisse ausschließlich an die ihnen zugewiesenen autorisierten Milchzentralen abzuliefern. Nachdem die Händler von Molkereiprodukten bald ebenfalls zwangsweise in diese Milchwirtschaftsverbände einbezogen worden waren und diese anschließend anhand einer sogenannten „Hauptvereinigung" eine zentrale Kontroll- und Steuerungsinstanz erhalten hatten, war ein reichsweites Monopol-Milchsyndikat entstanden, das zum Vorbild für die lückenlose Produktions- und Absatzsteuerung auch anderer Landwirtschaftserzeugnisse – und damit zur Grundlage der Agrarmarktregelung des Dritten Reiches überhaupt(!) – avancierte.[123]

Eine parallele Vorgehensweise im Weinfach, ausgehend von einer Zwangsmitgliedschaft zumindest der Klein- und Mittelwinzer – und damit der überwältigenden Mehrzahl der Weinbauern(!) – in den lokalen Erzeugergenossenschaften, wie sie zwischenzeitlich in fast jedem Winzerort bestanden, hätte auch den krisengeschüttelten Weinabsatzmarkt schlagartig auf eine neue Grundlage stellen können: Nicht allein, dass damit ein erheblicher Teil der alljährlichen Erntemenge jeweils frühzeitig aus dem Markt genommen und staatlicher Obhut unterworfen worden wäre. Zugleich hätte sich damit dem „Reichsnährstand" die effiziente Handhabe einer umfassenden Preiskontrolle und damit -stabilität des Weinmarktes geboten, ganz abgesehen von den originären Vorteilen genossenschaftlicher Weinbereitung im Hinblick auf die verbesserten Möglichkeiten zur Qualitätssteigerung oder langfristigeren Lagerkapazitäten. Selbst der spezifische Marktnachteil des Weines – die individuelle geschmackliche Differenziertheit der jeweiligen Erzeugnisse – hätte auf diese Weise zumindest gemildert werden können, zumal schon seit einigen Jahren auf übergenossenschaftlicher Ebene mit der Schaffung sogenannter „Typenweine" experimentiert wurde.[124] Letztere hätten überdies den späteren Absatzkampagnen des NS-Staates, allem voran dem künftigen parteiamtlichen Bemühen, deutschen Wein als „Volksgetränk" des Dritten Reiches zu etablieren,[125] von vornherein völlig andere Voraussetzungen geschaffen.

Doch nichts dergleichen geschah! Die Ankündigung inskünftiger, auf dem Winzergenossenschaftswesen aufbauender „Planwirtschaft" im Weinfach schien offenkundig vor allem dem eigenen Wunschdenken der Genossenschaftsfunktionäre selbst entsprungen, zumal ihnen auf diese Weise auch persönlich eine Schlüsselrolle innerhalb der Weinmarktregelung des Dritten Reiches erwachsen wäre. Ob indessen derartige Konzepte tatsächlich seitens der Reichsnährstandsführung ernsthaft erwogen wurden, muss allein schon deshalb überaus fraglich erscheinen, als der Rebenanbau naturgemäß einen durchaus gravierenden Unterschied zur Milchwirtschaft besaß: Handelte es sich doch bei Wein um kein Grundnahrungsmittel, für das bei den Konsumenten ein weitgehend kontinuierlicher und damit berechenbarer Bedarf bestand. Überdies erschwerten allein die erheblichen qualitativen und quantitativen Schwankungen der jährlichen Ernteerträge (die auch mit dem massenhaften Verschnitt von Typenweinen hätten allenfalls gemildert werden können) die Einpassung der Rebenerzeugnisse in ein starres, dirigistisches Verteilersystem, wie es zunächst den Milchbauern und bald darauf auch weiteren Landwirtschaftszweigen aufoktroyiert werden sollte.[126] Hinzu kamen die unabsehbaren organisatorischen Schwierigkeiten, die ein verbindlicher flächendeckender Ausbau des Winzergenossenschaftswesens – allen

123 Corni/Gies, Blut und Boden, S. 44; dies., Brot, Butter, Kanonen, S. 54 f.

124 Krieger, Winzernot und Weimarer Staatskrise, S. 254. – Zudem hatte die 1930 gegründete „Deutsche Lagerkeller- und Typenweingenossenschaft (Delatyp)" die Gleichschaltungswelle unbeschadet überstanden. Sie wurde 1934 lediglich in „Hauptkellerei der Winzergenossenschaften des Rheinlands eGmbH Koblenz" umbenannt, BZ Nr. 170 v. 26.7.1935.

125 Krieger, Weinpropaganda im Dritten Reich, S. 139 ff.

126 Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 149.

voran die damit notwendige Durchsetzung von Zwangsmitgliedschaften, die zweifellos auf erheblichen Widerstand respektive Unmut der Betroffenen gestoßen wäre – mit sich gebracht hätte, ganz abgesehen von den bei Schaffung der erforderlichen Keller- und Keltereinrichtungen anfallenden erheblichen Investitionen, die angesichts der Mittellosigkeit gerade der Kleinwinzer weitgehend aus öffentlichen Kassen hätten bestritten oder zumindest vorfinanziert werden müssen.

Mag das Motiv nun in derartigen rationalen Abwägungen oder der generellen Gleichgültigkeit zu suchen sein, die die Reichsnährstandsführung zunehmend unübersehbar gegenüber den Weinbauern an den Tag legte – so wortreich auch später noch öffentlich vor allem bei Verbandstagungen von der vorgeblichen „Bedeutung der Winzergenossenschaften in der Weinbauwirtschaft“ die Rede sein sollte –,[127] umso weniger entsprach diese Selbsteinschätzung mit jedem weiteren Jahr des Dritten Reiches den Realitäten. Zwar sollte die Neuerrichtung weinbaulicher Erzeugergemeinschaften gerade auch im Anbaugebiet von Mosel, Saar und Ruwer im Herbst 1933 einen forcierten Schub erfahren[128] und auch im Jahr darauf den lokalen Winzervereinen bei der Unterbringung der 1934er Rekordweinernte eine kaum zu unterschätzende Rolle zukommen,[129] doch spätestens im Zuge der zunehmenden Stabilisierung des Weinmarktes musste deren wirtschaftliche Attraktivität als „Helfer des kleinen Winzers“[130] und damit auch das – so vage es auch immer gewesen sein mochte – Interesse des NS-Regimes an ihnen verblassen. Jenseits der „klassischen“ Winzervereine erfuhr allerdings der Genossenschaftsgedanke unter der Ägide des Reichsnährstands gerade auch im Weinfach bis 1939 durchaus eine unübersehbare Belebung, wobei sich dieser besonders im flächendeckenden Ausbau sogenannter Spritzbrühgemeinschaften[131] sowie später – im Zuge des kriegsvorbereitenden Vierjahresplanes[132] – in der genossenschaftlichen Traubenentkernung zur Ölgewinnung manifestierte.[133] Bei letzterer sollte das Regime dann tatsächlich eine gesetzliche Abgabe- respektive Andienungspflicht sämtlicher Weinbauern für ihre Erzeugnisse durchsetzen.

2.3 Vom Händler zum „Verteiler“: Die Degradierung des Weinhandels

So unerbittlich der „Reichsverband des Deutschen Weinhandels“ und mit ihm sämtliche angeschlossenen Verbände allen willfährigen An- und Eingliederungsbemühungen der Betroffenen selbst zum Trotz zum Jahresende 1934 letztlich dann doch aufgelöst worden waren,[134] so offenkundig desinteressiert zeigte sich die Reichsnährstandsführung anschließend an diesem Gewerbezweig. Zwar sollte der Weinhandel gemäß Dünges Versprechen formal eine eigenständige Fachgruppe innerhalb der dem Landhandel sowie den Be- und Verarbeitern landwirtschaftlicher Produkte gewidmeten „Hauptabteilung IV“ der NS-Bauernorganisation bilden,[135] doch trat eine solche Unterabteilung niemals öffentlich in Erscheinung. Der mit dem nationalsozialistischen Machtantritt von den Weinhändlern gebetsmühlenartig vorgebrachte Verweis auf deren vermeintlich unabdingbare Rolle im Wirtschaftsgefüge des Weinfaches[136] war allem Anschein nach ohne Widerhall bei den Verantwortlichen geblieben. Selbst nachdem im Zuge der grundlegenden Umstrukturierung des „Reichsnährstands“ im Februar 1935 das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen mit dem Landhandel zu einer neuen Hauptabteilung „Der Markt“ zusammengefasst wurde,[137] verstrich Monat um Monat, ohne dass innerhalb der NS-Bauernorganisation greifbar mit den Aufbau einer durchsetzungsfähigen eigenen Organisationsstruktur des Weinhandels begonnen worden wäre. „Man habe die Weinhandelsverbände zerschlagen, ohne dass man etwas an deren Stelle gesetzt habe“, beklagte unverhohlen der Gauwirtschaftsberater von Koblenz-Trier, Dr. Simmer, noch im September des Jahres in einer internen Besprechung:[138] „Infolgedessen sei der Weinhandel vollkommen führerlos.“ Mehr noch: Faktisch waren die Weinhändler der Rheinprovinz mit der Ernennung Dr. Leimbrocks zum kommissarischen „Gebietsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen“ in der „Landesbauernschaft Rheinland“ nunmehr sogar einem der energischsten Weinbaufunktionäre untergeordnet![139]

Das „Gefühl einer gewissen Verlassenheit“[140] musste sich ihnen erst recht bemächtigen, als sie sich daraufhin selbst im Sprachgebrauch des „Reichsnährstands“ offiziell zu „Weinverteilern“ degradiert sahen.[141] Die amtlichen Verlautbarungen, die auch noch Jahre später beharrlich das genaue Gegenteil

127 Vgl. u. a.: DWZ Nr. 90 v. 4.12.1936, Wbl. Nr. 1 v. 3.1.1937. – Allerdings war in den späteren Jahren von der etwaigen Rolle der Winzergenossenschaften als Grundlage nationalsozialistischer Planwirtschaft im Weinfach keinerlei Rede mehr! Vielmehr wurden sie nunmehr „als wirtschaftliches Ergänzungsmittel besonders der Kleinbaubetriebe und damit für die Verbreiterung der Existenzgrundlage des Kleinwinzers“ gewürdigt, Wbl. Nr. 22 v. 30.5.1937, DWZ Nr. 47 v. 24.6.1938. – Auch Darré persönlich schloss sich dieser Sichtweise an, ebd.

128 Krieger, Winzernot und nationalsozialistischer Wortbruch, S. 217 ff.

129 DWZ Nr. 90 v. 4.12.1936, Wbl. Nr. 1 v. 3.1.1937, ebd. Nr. 22 v. 30.5.1937.

130 Ebd.

131 Eine erste derartige Interessengemeinschaft im Anbaugebiet von Mosel-Saar-Ruwer war bereits 1932 von drei Winzern aus Graach und Bernkastel gegründet worden, der sich bis 1935 91 weitere Winzer mit einer zu bespritzenden Weinbergsfläche von mehr als 200.000 Rebstöcken anschlossen, DDW Nr. 16 v. 3.5.1936, vgl. ebd. Nr. 16. v. 17.8.1933.

132 Vgl. hierzu u. a.: DDW Nr. 7 v. 13.2.1938, DDW Nr. 51 v. 18.12.1938.

133 Ebd. – Ferner kam es zu der verstärkten Gründung sogenannter „Pfropfrebengemeinschaften“. So waren bereits bis Mai 1936 in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung II des „Reichsnährstandes“ bzw. dem Reichsverband der Pflanzenzuchtbetriebe neun solcher Genossenschaften mit 40 Mitgliedsbetrieben in den verschiedensten Weinbaugebieten angelegt worden, Wbl. Nr. 22 v. 31.5.1936. – Im Zuge der Bemühungen zur Unterbringung der Rekordweinernte 1934 wurden im Bereich der Landesbauernschaft Rheinland zudem drei genossenschaftlich organisierte Süßmostkeltereien zur Herstellung von unvergorenem Traubensaft eingerichtet, deren Produktionsmenge (1935 insgesamt rd. 750.000 Liter) indessen vergleichsweise bescheiden blieb, Wbl. Nr. 24 v. 14.6.1936, vgl. ebd. Nr. 22 v. 30.5.1937.

134 Vgl. Kap.: 1.3 Vergeblicher Existenzkampf der Weinhandelsverbände.

135 Ebd.

136 Wbl. Nr. 12 v. 19.3.1933, ebd. Nr. 14 v. 2.4.1933, ebd. Nr. 35 v. 27.8.1933. – Siehe hierzu insbesondere auch die im Oktober 1933 dem Reichsernährungs- und Reichswirtschaftsministerium vorgelegte Denkschrift des Reichsverbandes des Deutschen Weinhandels, BZ Nr. 2 v. 3.1.1934. – Einleitend heißt es dort explizit: „Dass der Weinhandel ein unentbehrlicher Gehilfe des deutschen Winzerstandes ist, dass er vielfach sogar für den Weinabsatz neue Wege erschließt, somit als ‚Pionier‘ für den Weinbau arbeitet, ist von zahlreichen einsichtigen Führern des Weinbaues stets anerkannt worden.“ Ebd.

137 Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 157.

138 Protokoll einer weinfachlichen Zusammenkunft in den Räumen der Industrie- und Handelskammer Trier v. 11.9.1935, LHA Ko Best. 457, Nr. 567, Bl. 31. – Die Industrie- und Handelskammer Trier schloss sich daraufhin dieser Kritik an: „Hier [= beim Weinabsatz] macht sich immer noch das Fehlen der durchgebildeten Verteilerorganisation bemerkbar, die auf die Durchführung entsprechender Marktbestimmungen hinwirken könnte.“ Pressemitteilung an die Schriftleitung der „Wirtschaftsnachrichten“ in Berlin v. 25.10.1935, LHA Ko Best. 442, Nr. 16286.

139 DWZ Nr. 48 v. 27.6. 1935; siehe hierzu insbesondere auch: Krieger, Winzernot und nationalsozialistischer Wortbruch, S. 217 ff.

140 So eine eigene spätere Formulierung des Reichsfachschaftsleiters Adolph Huesgen, DDW Nr. 21 v. 7.6.1936.

141 Wbl. Nr. 15 v. 12.4.1936.

beteuerten und wider alle Vernunft diesbezüglich von einem „Ehrentitel“ sprachen,[142] klangen demgegenüber wie Hohn: „Der Weinhandel nimmt als Verteiler eine bedeutende Stelle ein, einmal im Wirtschaftsleben als Verteiler eines Erzeugnisses mit einem durchschnittlichen jährlichen Umsatz von ca. 250 Mill[ionen] RM, zum anderen in politischer Hinsicht, denn hier hat er die große Aufgabe zu erfüllen, eines der wichtigsten Erzeugnisse des Bauern, des Hüters der Scholle an der Westmark, dem Verbraucher zuzuführen und damit dessen Lebensbedingungen zu gewährleisten“, bekräftigte allen voran „Der Deutsche Weinbau“ noch am dritten Februar 1935 die vorgebliche Bedeutung der Weinverteilerschaft innerhalb der „Marktordnung im Weinfach“.[143] Dabei unterließ es das Reichsnährstandsorgan allerdings nicht, sogleich einschränkend hinzuzufügen, dass nur der ehrliche Gewerbetreibende, „der von seiner wichtigen Stellung als Treuhänder und als Mittler zwischen Erzeuger und Verbraucher durchdrungen sei“, im „Reichsnährstand“ seinen Platz haben dürfe. „Verwerfliche liberalistische und marxistische Methoden können nicht mehr geduldet werden“, so der Verfasser Dr. Spielmann[144] mit drohendem Unterton weiter:[145] Ginge es doch „über die Marktregelung hinaus [...] um letzte volkliche[sic!] Dinge, um die geistige Umstellung des deutschen Menschen der neuen Weltanschauung überhaupt“. Nur „durch hingebungsvolles Dienen an der Volksgesamtheit“ komme man zum Verdienen.

Die hehren Worte vermochten indessen über die ernüchternde Realität keineswegs hinweg zu trösten: Hatten sich die Weinhändler – und ja bei weitem nicht nur sie allein(!) – im Überschwang der „nationalen Revolution“ vom NS-Regime blauäugig die Durchsetzung spezifischer, bislang versagt gebliebener gewerblicher Sonderinteressen erhofft,[146] so schien im Gegenteil jetzt deren eigene elementare wirtschaftliche Existenz auf dem Spiel zu stehen, zumal die von Darré in Angriff genommene Umgestaltung des deutschen Agrarmarktes, die den Bauern hohe Erzeugerlöhne und den Konsumenten zugleich niedrige Lebensmittelpreise verhieß, im Weinfach letztlich allein zu ihren Lasten erfolgen konnte.[147] Anstelle der noch im Frühjahr 1933 selbstbewusst geforderten allgemein verbindlichen Konzessionierung

142 Ebd. – Dort heißt es explizit: „Der ehrbare deutsche Kaufmann mit den für ihn typischen Qualitäten wird auch in der neuen Ernährungswirtschaft als dienendes Glied am Volksganzen seine ausreichende Betätigung finden und fasst den ihm verliehenen Titel ‚Verteiler‘ nicht als eine Degradierung auf, sondern trägt ihn mit Stolz als Ehrentitel, der die der Warenverteilung zugewiesenen bedeutenden Aufgaben in der Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes sinnfällig hervorhebt. Diese Aufgabe steht im schroffen Gegensatz zu dem im kommunistischen System vorgesehenen mechanischen Verteilungsapparat. Sie bedeutet die nach nationalsozialistischen Grundsätzen erfolgte Herausstellung des ‚königlichen Kaufmanns‘ in der Ernährungswirtschaft.“ Ebd. – Allerdings bestünde, wie Das Weinblatt bereits im Monat darauf einschränkend betonte, „die Funktion des Kaufmannes nicht im Geldverdienen, sondern im Dienst an der Verbraucherschaft [...]. Es wird niemanden einfallen, in der Anrede die Wendung ‚Herr Verteiler‘ zu gebrauchen, ebensowenig, wie man den Bauern ‚Herr Erzeuger‘ oder die Hausfrau ‚Frau Verbraucherin‘ anspricht. Der Kaufmann steht als Mittler zwischen Erzeugung und Verbrauch nicht um des Geschäftes willen, sondern um der zweckmäßigen, fachkundigen und verantwortungsbewussten Verteilung der Erzeugnisse an den Verbraucher willen.“ Ebd. Nr. 20 v. 17.5.1936, vgl. ebd. Nr. 10 v. 7.3.1937. – Im Jahr darauf brachte die Fachzeitschrift diesen Anspruch auf die knappe Formel: „Kein Kerl, der spekuliert – so denken wir uns im neuen Staate den Weinverteiler.“ Wbl. Nr. 33 v. 15.8.1937.

143 DDW Nr. 3 v. 3.2.1935.

144 Näheres zu dessen Person verlautet in diesem Zusammenhang allerdings nicht.

145 Ebd. – Weiter heißt es dort: „Gerade im Weinfach herrschte früher eine weitgehende Disziplinlosigkeit. Das liegt zunächst an der nicht zu leugnenden Übersetzung dieses Wirtschaftszweiges, die alle im ehrbaren Handel verrufenen Auswirkungen im Gefolge hat, wie Preisschleuderei, ungenügende Qualität, ungesundes Rabattwesen im Großhandel, Verkauf in branchenfremden Betrieben (Gemüseläden) und vor allem Mangel an Berufsausbildung. Dieser Disziplinlosigkeit muss entgegengetreten werden, das ist das erste Ziel.“ Ebd.

146 Vgl. Kap.: 1.1 Hoffnungen und Illusionen.

147 So erklärte u. a. Direktor Hermes von der Raiffeisen-Genossenschaftszentrale in Berlin öffentlich: „Es sollen Mittel und Wege gefunden werden, dass der Winzer für seine mühevolle Arbeit den ihm gebührenden Lohn erhält, jedoch ohne dadurch andererseits den Verbraucher zu belasten.“ Wbl. v. 18.2.1934, BZ Nr. 37 v. 14.2.1934.

ihres Gewerbes, womit sie jegliche Direktvermarktung der Produzenten für alle Zeiten gesetzlich unterbunden wissen wollten,[148] mussten sie zur Jahreswende 1934/35 mit dem Aufkommen sogenannter „Weinpatenschaften“ nun im Gegenteil eine gänzlich neue Absatzmethode hinnehmen, wobei der auf diese Weise über ihre Köpfe – respektive Keller – hinweg hergestellte unmittelbare Kontakt von Winzern und Weinkonsumenten von der NS-Propaganda sogar als besonderer Ausdruck nationalsozialistischer Volksgemeinschaft gepriesen werden sollte.[149] Allen früheren Illusionen und Beteuerungen zum Trotz, die die einstigen Gegensätze im nationalen Taumel des „deutschen Frühlings“ 1933 unter dem Signum des Hakenkreuzes bereits überwunden sahen,[150] brach spätestens damit der alte Konflikt zwischen Weinbau und -handel erneut auf.[151]

Hatten die Händler folglich die seitens einiger Genossenschaftsfunktionäre öffentlich diskutierten Überlegungen, ausgerechnet das Winzergenossenschaftswesen mittels Pflichtmitgliedschaften zum Kernstück der nationalsozialistischen Weinbauwirtschaft zu erheben,[152] mit besonderem Argwohn verfolgt, löste noch im November 1935 – als derartige Pläne längst in den Schubladen der Reichsnährstandsführung verstaubten – allein die Nachricht, dass in einer Landesbauernschaft die Direktvermarktung von Genossenschaftsweinen mittels amtlicher Festpreise sanktioniert worden war, einen neuerlichen Sturm der Entrüstung aus. „Muss man nicht befürchten, auf solche Weise den Handel auszuschalten, indem man ihm die Verdienst- d.h. Lebensmöglichkeit nimmt?“, so fragte eine empörte Leserzuschrift an „Das Weinblatt“,[153] um daraufhin auf einen der vorgeblichen „Grundsätze der neuen Staatsführung“ zu pochen, „jedem Stand seine gerechte Entlohnung zu sichern.“ – „Nur dann ergeben sich lebensfähige Wirtschaftsglieder, die gesunde Steuerzahler sind, wie sie ein organisch aufgebauter Staat braucht. [...] Ein toter Weinhandel würde einen kranken, nicht lebensfähigen Weinbauernstand bedeuten. Darüber kann aller Genossenschaftsenthusiasmus nicht hinwegtäuschen. Fällt erst der Weinhandel ganz aus und müssen die Genossenschaften erst einmal den ganzen Verteilerapparat des Handels mit all seinen hohen Unkosten und Verlustziffern voll selbst tragen, dann werden sie in noch viel höherem Maße als heute zu Zuschussbetrieben, die den Staatssäckel belasten und keinen Nutzen abwerfen.“[154] Folglich gebe es „nur eine gesunde Auffassung, die dem Willen und der oft verkündeten Auffassung der Staatsführung“ entspreche, so die Quintessenz der Zuschrift: „Jedem Stand seine ihm zugeordnete Aufgabe! Dem Weinbauern und seinen Genossenschaften den Weinbau, dem

148 Gemäß einer anlässlich seiner Verbandstagung am 22. Juni 1933 in Heidelberg erhobenen Forderung des Bundes Südwestdeutscher Weinhändlervereine sollten Weinerzeuger und Wirte, die inskünftig unmittelbar Kunden belieferten, dann auch „alle Lasten und Pflichten eines Weinhändlers auf sich [...] nehmen“, Wbl. Nr. 26 v. 25.6.1933; siehe hierzu auch: Wbl. Nr. 47 v. 19.11.1933, DWZ Nr. 11 v. 8.2.1934.

149 Krieger, Weinpropaganda im Dritten Reich, S. 125 ff.; ebd. S. 159 ff.

150 Vgl. Kap.: 1.1 Hoffnungen und Illusionen.

151 Krieger, Weinpropaganda im Dritten Reich, S. 161 f.

152 Vgl. Kap.: 2.2 Einverleibung der Winzergenossenschaften.

153 Wbl. Nr. 46 v. 17.11.1935.

154 Ebd.

Weinhandel den Verkauf, den Handel. Alles andere ist von Übel!“[155]

So wenig die neuen Machthaber auch später dieser strikten Aufgabenteilung abzugewinnen vermochten, so wenig konnten auch sie sich über kurz oder lang der Einsicht verschließen, dass die Weinhändler als „unentbehrliche Hilfstruppe bei der Durchführung der Marktordnung ihre lebenswichtigen Funktionen erfüllen“.[156] Hatte doch allen voran der Koblenz-Trierer Gauwirtschaftsberater Dr. Simmer, wie dieser im September 1935 nicht ohne Eigenlob berichtete, „dem Reichsnährstand […] klar gemacht, dass der Reichsnährstand den Handel unterstützen müsse, denn eine Lösung der Winzerfrage sei nur dann möglich, wenn der Handel führend im Reichsnährstand mitwirken könne“. Daraufhin „sei [er] dann gebeten worden, zur Erstellung der Organisation des Handels eine Persönlichkeit in Vorschlag zu bringen, weshalb er Adolph Huesgen als Reichsverteiler vorgeschlagen habe“,[157] so Simmer weiter: „Herr Huesgen habe Herrn Dünweg als Landesverteiler bestimmt. Mit diesen beiden Herren sei also wegen der Organisationsfragen des Weinhandels in Zukunft zu verhandeln.“[158] – Erst jetzt, im dritten Jahr des Dritten Reiches, und nachdem 14 Monate verstrichen waren, als die Weinhändler zur Auflösung ihrer Standesorganisationen und sogar unter öffentlicher Strafandrohung zum Beitritt in die NS-Bauernorganisation gezwungen worden waren,[159] sollte der Aufbau einer eigenständigen Fachschaft beginnen.

3. Die Anfänge der Weinmarktregelung

Neben dem offenkundig ideologisch motivierten Desinteresse Darrés dürfte eine weitere Ursache der auffälligen Passivität der braunen Machthaber gegenüber dem Weinfach[160] allerdings nicht zuletzt auch in der Natur des Weines selbst gelegen haben: Erschwerten doch allein die erheblichen qualitativen und quantitativen Schwankungen der jährlichen Ernteerträge die Einpassung des Rebensaftes in ein starres, dirigistisches Verteilersystem, wie es vom „Reichsnährstand“ zwischenzeitlich längst weiten Teilen der übrigen Landwirtschaft aufoktroyiert worden war.[161] Hinzu kam, dass es

155 Ebd. – Diese Sichtweise fand verständlicherweise den Widerspruch der Weinbauern, allen voran der Winzergenossenschaften. So heißt es anlässlich des 5. Verbandstags des Rheinisch-Trierischen Genossenschaftsverbandes am 17.7.1935 in Koblenz: „Präsident Trumpf stellte in den Mittelpunkt seiner Ausführungen die Behandlung der Frage des Verhältnisses vom Genossenschaftswesen zum freien Handel. Hierbei unterstrich er den Grundsatz, dass im nationalsozialistischen Staat nicht die Organisationsform entscheidend sei, sondern die Leistung im Rahmen der Volkswirtschaft und dass innerhalb dieses Leistungsprinzips Handel und Genossenschaften in gleicher Weise Daseinsberechtigung hätten.“ Wbl. Nr. 30 v. 28.7.1935. – Der Geschäftsführer des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften ging anlässlich des deutschen Genossenschaftstages am 20.5.1936 in Mainz sogar noch einen Schritt weiter, indem er erklärte, „dass es die Genossenschaften dem deutschen Winzer und auch den Volksgenossen, die gerne ein Glas Wein trinken, schuldig sind, dem Absatz der deutschen Weine durch die Einschaltung der Genossenschaften die Wege zu ebnen. Ziel und Zweck dieses Einsatzes sei aber nicht, dem letzten und kleinsten Verteiler eine ausreichende Verdienstspanne sicherzustellen, sondern dafür zu sorgen, dass sowohl der Erzeuger wie auch der Verbraucher zu ihrem Rechte kommen.“ Wbl. Nr. 22 v. 31.5.1936.

156 Wbl. Nr. 20 v. 17.5.1936.

157 Protokoll einer weinfachlichen Zusammenkunft in den Räumen der Industrie- und Handelskammer Trier v. 11.9.1935, LHA Ko Best. 457, Nr. 567, Bl. 31.

158 Ebd. – Huesgen, der als Parteigenosse und Stellvertreter Otto Rendenbachs seit Mai 1933 dem Präsidium des neu geschaffenen Reichsverbandes des deutschen Weinhandels angehörte, vgl. Kap.: 1.3 Vergeblicher Existenzkampf der Weinhandelsverbände, war nach eigener Aussage bereits am 26. Juni 1934 „aufgrund eines Vorschlages des damaligen Leiters der Reichshauptabteilung IV […] zum Reichsfachbeirat […] in der RHA IV ernannt“ worden, TTZ Nr. 190 v. 17.8.1939. – Zur Ernennung Huesgens zum „Reichsfachschaftsleiter“ siehe insbesondere auch Wbl. Nr. 30 v. 28.7.1935. Dort heißt es weiter: „In Verfolg dieser Ernennung ist der Aufbau der Berufsorganisation für den Weinhandel sofort in Angriff genommen worden.“ Ebd.

159 Vgl. Kap.: 1.3 Vergeblicher Existenzkampf der Weinhandelsverbände.

160 Krieger, Winzernot und nationalsozialistischer Wortbruch, S. 190 ff.

161 Vgl. Kap.: 2.2 Einverleibung der Winzergenossenschaften.

sich bei Wein ja keineswegs um ein Grundnahrungsmittel handelte, für das bei den Konsumenten ein kontinuierlicher und damit berechenbarer Bedarf bestand. Hieraus ergab sich der grundlegende Zwiespalt der nationalsozialistischen Weinbaupolitik, der zumindest die Friedensjahre des Dritten Reiches bestimmen sollte: Einerseits konnte das NS-Regime das Grundaxiom der freien Marktwirtschaft, das den Absatz und den Preis einer Ware allein dem austarierenden Wechselspiel von Angebot und Nachfrage aussetzte, aufgrund der Inhomogenität des Produktes schwerlich völlig ausschalten,[162] andererseits wollte es dieses Prinzip, in dem man in der „Kampfzeit“ schließlich eine der wesentlichen Ursachen einer vermeintlichen „jüdisch-kapitalistischen Zinsknechtschaft“ der deutschen Landwirtschaft ausgemacht zu haben glaubte,[163] keineswegs unkontrolliert sich selbst überlassen.[164]

3.1 Ausweitung der Mindestpreise

Mit der überstürzten regionalen Festlegung von Mindestpreisen an Mosel, Saar und Ruwer im Herbst 1933 waren zudem längst Fakten geschaffen worden,[165] die schon bald eine auch von dem damaligen Initiator ungeahnte Eigendynamik entfalten sollten: „Entwickelt man die Idee des festen Mindestpreises logisch, so ergibt sich aus ihr die Notwendigkeit, auch die mindeste Großhandelsspanne festzusetzen, die des Zwischenhandels, des Einzelhändlers, des Wirtes usw.; hier stoßen sich die Dinge“, verwies der Münchener Weinhändler und -journalist Friedrich Doerrer[166] bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der Sonderaktion des Moselweinbaues hellsichtig auf deren unweigerliche Konsequenzen.[167] Zwar hatte auch Dr. Leimbrock selbst seinen eigenmächtigen Eingriff in den Weinmarkt lediglich als ersten Schritt einer späteren umfassenden Weinpreisregelung verstanden wissen wollen,[168] allerdings vertraute der Bernkasteler Kreisbauernführer in diesem Zusammenhang offenkundig auf das rasche und energische Handeln des damals noch im Aufbau befindlichen „Reichsnährstandes“.[169]

Auf ein solches konsequentes Eingreifen – zumindest, soweit es über die rein organisa-

162 So hieß es hierzu explizit im Weinblatt: „Ausgangspunkt und grundlegendes Prinzip [der Weinmarktregelung] ist aber immer noch und immer wieder der freie, aber geregelte Wettbewerb. Die dadurch und durch das wechselnde Verhältnis von Angebot und Nachfrage eintretende Preiskorrektur kann und darf im allgemeinen Interesse nicht durch preisregulierende Funktionen der Fachgruppen verhindert werden.“ Wbl. Nr. 6 v. 11.2.1934.

163 Krieger, Winzernot und nationalsozialistische Parteiagitation, S. 521 ff.

164 Entsprechend abfällig äußerte sich diesbezüglich allen voran das Reichsnährstandsorgan Der Deutsche Weinbau: „Gerade dann, wenn der Winzer glaubte, durch eine günstige Weinernte für vergangene Missjahre etwas entschädigt zu werden, kamen ‚die Männer des Angebotes und der Nachfrage‘ oder des ‚freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte‘ und trieben mit dem mühevoll dem Boden abgerungenen Erntegut Schindluderei.“ DDW Nr. 21 v. 4.11.1934.

165 Krieger, Winzernot und nationalsozialistischer Wortbruch, S. 217 ff.

166 Vgl. Anm. 21.

167 Wbl. Nr. 43 v. 22.10.1933. – Weiter erklärte Doerrer in diesem Zusammenhang: „Mindestpreise als Problem wirft sofort die Frage auf: wie durchzusetzen? Und damit […] stellt sie die Organisationsfrage in den Vordergrund.“ Ebd.

168 So hatte dieser in seiner Denkschrift vom Dezember 1933 gegenüber Darré explizit erklärt, dass der zur Etablierung einer verbindlichen Weinmarktregelung zu beschreitende Weg „nur über Mindestpreise und dann Festpreise […] führen“ könne, Denkschrift Leimbrock an Darré v. 28.12.1933, LHA Ko Best. 441, Nr. 44275; vgl. hierzu insbesondere auch das Referat Leimbrocks anlässlich der Gesamtausschusssitzung des Deutschen Weinbauverbandes in Stuttgart v. 15.12.1933, BZ Nr. 288 v. 16.12.1933; vgl. DDW Nr. 24 v. 21.12.1933, Wbl. Nr. 52 v. 24.12.1933, DWZ Nr. 94 v. 20.12.1933.

169 Dementsprechend heißt es in der Denkschrift weiter: „Überhaupt kann auch im Weinbau die Preisfrage nicht für sich allein gelöst werden, sie muss genau wie in der übrigen Landwirtschaft verbunden sein mit einer straffen Organisation des ganzen Marktes […].“ Ebd. – An anderer Stelle erklärte Leimbrock diesbezüglich noch deutlicher: „Erst eine straffe Organisation unter nat[ional]-soz[ialistischer] Führung wird […] uns künftig das Endziel erreichen lassen: Stabile Preise, die dem Winzer seine Nahrung sichern und dem Weinhändler einen sicheren Verdienst garantieren.“ TTZ Nr. 303 v. 29.12.1933.

Sonder-Ausgabe

19. 9. 1934

Reichsnährstand

Blut und Boden

Der Deutsche Weinbau

Größtes deutsches Wein-Fachblatt

Verlag: Reichsnährstand Verlags-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 11, Hedemannstr. 30 / Verantwortlich für den Textteil: Hauptschriftleiter Diplomlandwirt Robert Dünges; ständiger Stellvertreter: Paul Maßfeller; beide in Berlin / Für den Anzeigenteil: Eckart Wehl, Berlin

Bezugspreis: 35 Pfg. je Monat zuzügl. Postgebühr / Anzeigen und Beilagen laut Anzeigenpreisliste / Erfüllungsort für beide Teile: Berlin / Druck: Reichsnährstand Verlags-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 11, Hedemannstraße 30 D.-A. II/1934: 25 500

Jahrgang 13 Folge 18a

Nachdruck, wenn nicht untersagt, nur mit ausdrücklicher Quellenangabe gestattet. Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen

Eine wichtige Meldung für das gesamte deutsche Weinfach

Richtpreise für die deutsche Weinernte 1934

Die im Reichsnährstand zusammengeschlossenen Weinbauern, Winzergenossenschaften und Weinhändler haben auf Grund wiederholter Beratungen, letztmalig am 17. September 1934 in Mainz, einmütig beschlossen, für die Weinernte 1934 Richtpreise zu vereinbaren. Die Richtpreise werden für die einzelnen Weinbaugebiete gebietsweise aufgestellt werden und jeweils für das geringste Lesegut Geltung haben.

Es ist daher Pflicht jedes Angehörigen des Reichsnährstandes, sich unbedingt an die aufgestellten Richtpreise zu halten. Ein Zuwiderhandeln müßte als Mangel an Standesbewußtsein und als ein Verstoß gegen die den Mitgliedern des Reichsnährstandes obliegenden Pflichten angesehen werden.

★

Diese Entschließung, die nach längeren anstrengenden Vorarbeiten zustande kam, ist für das gesamte deutsche Weinfach von weittragender Bedeutung.

Die Entschließung und ihre disziplinierte Durchführung wird die Weinbauern in diesem Herbst davor bewahren, ihr Erzeugnis verschleudern zu müssen. Durch die Beeinflussung der Bildung des Weinpreises in günstigem Sinne wird auch dem Weinhandel ein Vorteil gewährt. Die Spekulation mit dem Erzeugnis der deutschen Rebe wird weitestgehend ausgeschaltet. Den unehrlichen Elementen im Weinfach ist dadurch die Möglichkeit genommen, durch Preisexperimente Unruhe in das deutsche Weinfach hineinzutragen.

Unter Lesegut versteht man die Erzeugnisse derjenigen Rebsorten, welche durch den Reichsnährstand als Edelweintrauben bezeichnet sind, unter Ausschluß der bekannten minderwertigen Rebsorten. Wegen Durchführung der Entschließung über die Richtpreise für deutschen Wein erfolgen durch die zuständigen Stellen des Reichsnährstands (Landes-, Kreis-, Bezirks- und Ortsbauernführer) noch nähere Anweisungen.

Das, was das gesamte deutsche Weinfach seit Jahrzehnten ersehnt hat, ist zur Wirklichkeit geworden. Weinbauern und Weinhändler haben sich die Hand gereicht und fest versprochen, in ehrlicher Aufbauarbeit im Sinne unseres Führers Adolf Hitler und unseres Reichsbauernführers Darré nach den Grundsätzen der Volksgemeinschaft ans Werk zu gehen.

Sonderausgabe des Reichsnährstandsorgans „Der Deutsche Weinbau" zu der reichsweiten Ausweitung der Mindestpreise 1934

Der Deutsche Weinbau Nr. 18a v. 19.9.1934

torische Erfassung aller im Weinfach Tätigen unter der Obhut des allumfassenden Bauernsyndikats[170] hinausging – warteten Befürworter wie auch Skeptiker und Gegner der

170 Vgl. Kap.: 1 Zerschlagung der Berufsverbände.

Mindestpreisfestsetzung indessen vorerst vergeblich.[171] Im Gegenteil: Als auch die Wintermonate 1933/34 verstrichen waren, ohne dass diesbezüglich eine amtliche Verordnung ergangen wäre, sah man sich innerhalb des Weinhandels schließlich selbst dazu veranlasst, kostenmäßig „den Weg des Weines vom Winzer zum Verbraucher zu erfassen".[172] Zu der rein sachlichen Notwendigkeit, auf Basis der – zwischenzeitlich vom NS-Regime ja nicht allein rückwirkend gebilligten, sondern sogar zunehmend als einer vorgeblich „aus echt nationalsozialistischem Geist heraus geborene Maßnahme"[173] propagandistisch vereinnahmten(!) – Mindestpreise fortan eigene Handels- und Gewinnspannen festzulegen, gesellte sich die Einsicht, dass es für die Händler nur von Vorteil sein könne, derartige Spannen nach eigenem Gutdünken festzulegen, anstatt diesbezügliche Anordnungen staatlicher oder parteiamtlicher Stellen abzuwarten. Und mehr noch: Angesichts der gerade zu diesem Zeitpunkt herrschenden Unsicherheit über die organisatorische Zukunft des „Reichsverbandes des deutschen Weinhandels"[174] schien sich damit nicht allein ein etwaiges Aufgabenfeld, sondern nachgerade eine grundlegende Daseinsberechtigung einer künftigen zentralen Interessenvertretung der Weinverteilerschaft im Dritten Reich zu eröffnen. Biete doch das Reichsnährstandsgesetz durchaus „die Möglichkeit [...], die Preisregelung in die Hand von Selbstverwaltungskörpern unter Aufsicht des Ministeriums zu legen, wie es in anderen Branchen bereits geschehen ist", sprach der Geschäftsführer des „Bundes westdeutscher Weinhändlervereine", Dr. Beck, am 25. Februar 1934 diesen Gedanken anlässlich einer Verbandstagung in Mainz durchaus auch öffentlich aus.[175]

So war es nur folgerichtig, dass im Rahmen der am 3. und 4. März 1934 in Frankfurt am Main stattfindenden Jahrestagung des Reichsverbandes, bei welcher das weitere Schicksal der Berufsorganisation diskutiert werden sollte,[176] auch „zum ersten Male das Thema einer Marktregelung für das gesamte Weinfach, vom Winzer bis zum Verbraucher eingehend behandelt" wurde.[177] Dabei sei, so das Ergebnis eines eigens eingesetzten Arbeitsausschusses, „einerseits auf die Gestehungskosten des Weinbaues Rücksicht zu nehmen, die der Winzer ersetzt bekommen muss, um auf die Dauer seine Tätigkeit ausüben zu können; andererseits aber auch auf die Kaufkraft der Verbraucher, damit der erzeugte Wein auch restlos Abnahme" fände:[178] „Die dazwischen verbleibende Handelsspanne muss dem Weinhändler vollen Ersatz seiner eigenen Unkosten und einen bescheidenen Gewinn gewähren." Unter Abwägung dieser Faktoren einigte sich die Händlervertretung auf einen Mindestaufschlag von 35 Prozent des jeweiligen Einkaufspreises, der sowohl vom Weinhändler erster wie zweiter Hand erhoben werden solle. „Ein zum Winzermindestpreis von M. 500 eingekaufter Wein würde somit ab Großhändler des Produktionsortes M. 675 und ab Weinhändler

171 So befand selbst die dem Weinhandel nahestehende Deutsche Wein-Zeitung im Dezember 1933: „Wenn es auch nicht leicht sein mag, allgemein geltende Mindestpreise sowohl für den Verkehr im Großhandel, wie im Zwischenhandel und Einzelverkauf festzusetzen [...], so sehr wäre es doch im Interesse der Allgemeinheit erwünscht, wenn die [...] örtlichen Versuche, auf diesem Gebiet Klarheit zu schaffen, zu Richtlinien allgemeiner Art führten." DWZ Nr. 94 v. 20.12.1933.

172 Wbl. Nr. 8 v. 25.2.1934.

173 So die Formulierung einer Pressemitteilung der Landesbauernschaft Rheinland vom Dezember 1933, BZ Nr. 282 v. 9.12.1933, vgl. Wbl. Nr. 51 v. 17.12.1933.

174 Vgl. Kap.: 2.3 Vom Händler zum „Verteiler": Die Degradierung des Weinhandels.

175 Wbl. Nr. 8 v. 25.2.1934.

176 Erst zwei Wochen zuvor war die Eingliederung des Weinhandels in den „Reichsnährstand" endgültig bestimmt worden, vgl. Kap.: 1.3 Vergeblicher Existenzkampf der Weinhandelsverbände, was Das Weinblatt zu der Anmerkung veranlasste: „Als die Einladung [...] erging, war die dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes [...] noch nicht bekannt geworden; es schien also eine Fühlungnahme mit dem Reichsnährstand nötig, ob eine Mitgliederversammlung noch zweckvoll wäre. Der Reichsnährstand sah keinen Hinderungsgrund." Wbl. Nr. 10 v. 11.3.1934.

177 DWZ Nr. 20 v. 12.3.1934, vgl. Wbl. Nr. 10 v. 11.3.1934, BZ Nr. 53 v. 5.3.1934.

178 DWZ Nr. 20 v. 12.3.1934.

des Konsumgebietes [...] rund M. 910 kosten müssen, ausschließlich Frachtzuschlag", erläuterte Geschäftsführer Neumann daraufhin an einem Rechenbeispiel.[179]

Obwohl eine solche Preisberechnung – unbesehen aller weiteren noch unberücksichtigt gebliebenen Aufschläge des Gastwirts oder Einzelhändlers[180] – bereits fast eine Verdopplung des ursprünglichen Winzerpreises bedeutete, sei dieser Betrag indes „nur als die unterste Grenze dessen anzusehen, wofür ein einwandfreier Wein ab Produktionsort vom Großhändler geliefert werden kann", zeigte sich die Versammlung einig.[181] Damit war allerdings nunmehr auch innerhalb des Weinhandels selbst die Frage nach der Durchsetzung dieser Mindestpreise aufgeworfen. „Listenmäßige Preisangebote, die unterhalb dieser Grenze sich bewegen, sind daher als Schleuderei und unlauterer Wettbewerb anzusehen",[182] befand folgerichtig Verbandspräsident Otto Rendenbach,[183] woraufhin er konsequenterweise ankündigte, „dass mit unnachsichtlicher Schärfe gegen alle Firmen vorgegangen wird, die Angebote unterhalb dieser Grenze herausgehen lassen."[184] Implizierte dies allen diesbezüglichen vorjährigen Auseinandersetzungen zum Trotz jetzt sogar ein gemeinsames Vorgehen von Winzern und Weinhändlern gegenüber unlauterer Preisschleuderei, so hatte sich der eigentliche – und auf diese Weise noch keineswegs überwundene – Interessengegensatz somit lediglich von der Frage der Durchsetzung auf die der konkreten Festlegung der nunmehr von beiden Seiten geforderten Mindestpreise verlagert: „Weinbau und Weinhandel stehen hier vor großen Aufgaben, die aber, sollen sie wirklich dem Gemeinnutz dienen, nicht einseitig, sondern nur in gegenseitig vertrauensvoller Gemeinschaftsarbeit gelöst werden können",[185] so Rendebach nicht ohne pathetische Geste.

Und tatsächlich sollte eine solche „vertrauensvolle Gemeinschaftsarbeit" noch vor dem nächsten Herbst Wirklichkeit werden: Nach wiederholten Beratungen einigten sich Vertreter von Weinbau, Winzergenossenschaften und Weinhandel[186] am 17. September 1934 in Mainz auf die gebietsweise Einführung verbindlicher Mindestpreise für die unmittelbar bevorstehende Weinernte,[187] deren Höhe – nicht allein als Zugeständnis gegenüber den Händlern, sondern wohl auch im Hinblick auf die erwartete überdurchschnittliche Erntemenge[188] – allerdings meist deutlich unter dem an Mosel, Saar und Ruwer im Vorjahr festgelegten Betrag von 500 Reichsmark lag. Je nach Anbauregion und Gemarkung schwankte die jeweils für das geringste Lesegut eines Winzerortes bestimmte Preisuntergrenze zwischen 330 und 550 Reichsmark.[189] Um etwaigen Vergleichsdebatten innerhalb der Winzerschaft von vornherein vorzubeugen, sollte die Bekanntgabe des jeweilig für eine Weinbaugemeinde pauschal gültigen Richtpreises keinesfalls durch die Presse, sondern ausschließlich mittels Rundschreiben an die betreffenden politischen Leiter, Dorfschulzen und Ortsbauernführer erfolgen, denen ihrerseits eine ausschließlich örtliche Bekanntmachung etwa durch Ausschellen aufgetragen wurde.[190]

Unbesehen dieses konfliktträchtigen Details stieß die Nachricht von der reichsweiten Ausweitung der Mindestpreise auf ein weithin begeistertes Echo innerhalb der Weinfachpresse. „Die Entschließung und ihre disziplinierte Durchführung wird die Weinbauern in diesem Herbst davor bewahren, ihr Erzeugnis verschleudern zu müssen", jubelte allen voran „Der Deutsche Weinbau" in einer eigens hierzu aufgelegten Sonderausgabe:[191] „Die Spekulation mit dem Erzeugnis der deutschen Rebe wird weitgehend ausgeschaltet. Den unehrlichen Elementen im Weinfach ist dadurch die Möglichkeit genommen, durch Preisexperimente Unruhe in das deutsche Weinfach hineinzutragen." Dass eine solche einvernehmliche Einigung zwischen Weinbau und -handel – zumal vor dem Hintergrund der noch im Jahr zuvor sogar öffentlich ausgetragenen Querelen anlässlich des damaligen Alleinganges an Mosel, Saar und Ruwer[192] – überhaupt möglich geworden war, steigerte die allgemeine Begeisterung zusätzlich: „Das, was das gesamte deutsche Weinfach seit Jahrzehnten ersehnt hat, ist zur Wirklichkeit geworden",[193] so „Der Deutsche Weinbau" in überschwänglichem Enthusiasmus weiter: „Weinbauern und Weinhändler haben sich die Hand gereicht und fest versprochen, in ehrlicher Aufbauarbeit im Sinne unseres Führers Adolf Hitler und unseres Reichsbauernführers Darré nach

179 Ebd. – Allerdings musste Neumann im Weiteren eingestehen: „Die heute tatsächlich erzielten Preise liegen zum Teil unter diesen als angemessen ermittelten Mindestpreisen [...]. Daran zeigt sich, dass die gegenwärtige Kaufkraft der Bevölkerung dem Handel im Konsumgebiet die Erzielung einer angemessenen Handelsspanne vielfach nicht ermöglicht." Ebd.

180 Neumann selbst gab im Weiteren auch hierzu einige Rechenbeispiele vor, ebd.

181 DWZ Nr. 20 v. 12.3.1934. – Allerdings musste man diesbezüglich einschränkend hinzufügen: „Die [...] Richtlinien sind noch keine Vereinbarungen. Sie stellen vielmehr das erste Ergebnis einer Überlegung von Fachleuten des Weinhandels aus allen Teilen des Reiches dar und sind somit zunächst nur als Verhandlungsgrundlage mit den übrigen Gruppen des Weinfaches aufzufassen. Es ist selbstverständlich, dass verbindliche Festsetzungen nur vom Reichsnährstand getroffen werden können." Ebd.

182 DWZ Nr. 35 v. 8.5.1934, Wbl. Nr. 19 v. 13.5.1934, Nbl.Ko. Nr. 110 v. 15.5.1934.

183 Zur Person Rendenbachs vgl. Kap.: 1.3 Vergeblicher Existenzkampf der Weinhandelsverbände; siehe insbesondere auch: Krieger, Winzernot und nationalsozialistischer Wortbruch, S. 220 f.

184 DWZ Nr. 35 v. 8.5.1934. – Nach oben wollte aber auch Rendenbach keinerlei verbindliche Festlegungen treffen, sondern sprach sich im Gegenteil sogar für eine flexible Handhabung der Handelsspanne aus: „Die Berechnung des Mindestpreises darf nicht nach den im Herbst gezahlten Mostpreisen erfolgen, sondern muss auf dem jeweiligen Marktpreis des betreffenden Weines aufgebaut sein." Ebd.

185 Ebd. – Bereits im Februar 1934 hatte die DWZ in diesem Zusammenhang gefordert: „Daher ist es eine Notwendigkeit, dass der Weinbau in Verbindung mit dem Weinhandel, als dem Kenner der Absatzverhältnisse und -Möglichkeiten, den Preis findet, der auf der einen Seite den Weinbau sichert und auf der anderen Seite einen flotten Verkauf durch den Handel ermöglicht." DWZ Nr. 11 v. 8.2.1934.

186 Bezeichnenderweise schwieg man sich in der Öffentlichkeit darüber aus, wer genau die Verhandlungen geführt hatte. Die offizielle Pressemitteilung sprach lediglich von den „im Reichsnährstand zusammengeschlossenen Weinbauern, Winzergenossenschaften und Weinhändler[n]", DDW Nr. 18a v. 19.9.1934. – Ein weiteres Indiz dafür, dass die Initiative hierzu keineswegs von Funktionären(!) der NS-Bauernorganisation ausgegangen war, bietet die öffentliche Kritik des „Führer[s] des bayerischen Weinbaues", Kreisbauernführers Bossert aus Duttweiler, der sich noch im August 1934 „gegen die in letzter Zeit verschiedentlich laut gewordenen Wünsche auf Festlegung eines Mindestpreises im allgemeinen oder für die einzelnen Weinbaugebiete" ausgesprochen hatte, DWZ Nr. 63 v. 24.8.1934.

187 Ebd., Wbl. Nr. 38 v. 23.9.1934, DWZ Nr. 71 v. 24.9.1934.

188 Krieger, Weinpropaganda im Dritten Reich, S. 140 ff.

189 Wbl. Nr. 40 v. 7.10.1934, DDW Nr. 19 v. 7.10.1934.

190 Vgl. u. a. Runderlass des Regierungspräsidenten in Trier v. 8.10.1934, LHA Ko Best. 457, Nr. 566. – In diesem Zusammenhang heißt es in unverhohlener Offenheit im Weinblatt: „Wir sehen uns veranlasst [...] darauf hinzuweisen, dass eine Berichterstattung über die Höhe der regional festgesetzten Richtpreise zur Zeit aus marktpolitischen Gründen in der Öffentlichkeit der Presse nicht angängig ist", Wbl. Nr. 39 v. 30.9.1934.

191 DDW Nr. 18a v. 19.9.1934.

192 Krieger, Winzernot und nationalsozialistischer Wortbruch, S. 221 ff. – So gänzlich ohne Kritik mochte sich die Handelskammer Trier aber auch in diesem Jahr nicht der Mindestpreisregelung fügen. Heißt es doch in einer diesbezüglichen Eingabe an den Regierungspräsidenten in Trier v. 19.11.1934: „Außerordentliche Bedenken hat die Kammer bezüglich der Preisentwicklung wegen der verschiedenen Mindestpreissätze in einzelnen Weinbaugebieten. [...] In Rheinhessen werden u. a. ausgezeichnete Qualitätsweine gebaut [...], für die auch ein Mindestpreis von 330 RM festgesetzt ist, während an der Mosel, Saar und Ruwer entsprechende Weine [...] einen Mindestpreis von 550 RM haben. Rechnet man zu diesen Preisen eine Handelsspanne bis zum letzten Verbraucher von nur 300% (für Kommissionär, Großhändler, Händler und Gastwirt) so ergibt sich für Rheinhessen ein Verkaufspreis von 1.320 RM, beim Moselwein ein solcher von 2.200 RM, womit eine außerordentliche Verteuerung des Moselweins gegenüber dem Rheinwein gegeben ist. [...] Die Festsetzung der Mindestpreise darf unter keinen Umständen dazu führen, dass die Verwertungsmöglichkeit unserer Ernte zugunsten derer der anderen Weinbaugebiete leidet." LHA Ko Best. 442, Nr. 16286.

193 DDW Nr. 18a v. 19.9.1934.

den Grundsätzen der Volksgemeinschaft ans Werk zu gehen.“[194]

Dabei entbehrte diese Euphorie keineswegs einer gewissen Ironie: War die Einigung zwischen Weinbau- und -handel doch ausgerechnet zu einem Zeitpunkt erfolgt, als beide Berufsstände soeben erst ihre organisatorische Selbstständigkeit eingebüßt hatten.[195] Und mehr noch: Faktisch war – da nicht allein sämtliche Verhandlungspartner nunmehr formal dem „Reichsnährstand“ angehörten, sondern dieser die Preisvereinbarung zumindest hatte billigen müssen[196] – die reichsweite Einführung von Mindestpreisen für Trauben, Most, und Wein damit unmittelbar zu einer Maßnahme der NS-Bauernorganisation mutiert.[197] „So steht das Jahr 1934 in der Geschichte des deutschen Weinbaues als ein Markstein von entscheidender Bedeutung“, erblickte „Der Deutsche Weinbau“ gerade auch hierin ein vermeintlich wegweisendes Zusammenwirken zum Wohle des Winzers im Dritten Reich:[198] „Hier zeigte sich einmal klipp und klar, was nationalsozialistische Agrarpolitik zu leisten vermag.“ – Doch damit hatte das Reichsnährstandsorgan lediglich einem – wenngleich innerhalb des Weinfachs selbst weit verbreiteten – Missverständnis Ausdruck verliehen: Entsprach doch die Art und Weise, wie die Einführung reichsweiter Mindestpreise zustande gekommen war, eben gerade nicht dem Wesen der nationalsozialistischen Agrarpolitik, deren Entscheidungsträger – und dies um so weniger in Grundsatzfragen der Marktregelung(!) – in aller Regel keineswegs auf freiwillige Verhandlungen und Vereinbarungen setzten.

3.2 Einsetzung von Marktbeauftragten

Nachdem sämtliche übrigen Landwirtschaftszweige längst einer rigiden Marktordnung – oder zumindest mit nachgerade diktatorischen Befugnissen ausgestatteten „Marktbeauftragten“ – unterworfen waren,[199] schien man sich im Herbst 1934 endlich

194 Ebd. – Im Weinblatt hieß es durchaus ähnlich: „Nach langen Jahren vergeblichen Sichsuchens sind endlich Weinbau und Weinhandel zusammengekommen und haben eine gemeinsame Plattform gefunden.“ Wbl. Nr. 40 v. 7.10.1934.

195 Vgl. Kap.: 1 Zerschlagung der Berufsverbände.

196 Nicht zuletzt dieser Umstand ermöglichte es indessen den Mindestpreis-Initiatoren, ihrer freiwilligen Herbstpreisregelung fortan den Anschein vermeintlicher Rechtskraft zu geben. So hieß es explizit in der gemeinsamen Presseerklärung: „Es ist daher Pflicht jedes Angehörigen des Reichsnährstandes, sich unbedingt an die aufgestellten Richtpreise zu halten. Ein Zuwiderhandeln müsste als Mangel als Standesbewusstsein und als ein Verstoß gegen die den Mitgliedern des Reichsnährstandes obliegenden Pflichten angesehen werden.“ DDW Nr. 18a v. 19.9.1934, Wbl. Nr. 38 v. 23.9.1934, DWZ Nr. 71 v. 24.9.1934. Dr. Leimbrock, der die Billigung der Mindestpreise durch die Reichsnährstandsführung sogar kurzerhand in eine vermeintliche „Anordnung“ der NS-Bauernorganisation ummünzte, erläuterte diesbezüglich ausführlich in der Bernkasteler Zeitung: „Somit ist die Anordnung für alle am Herbstgeschäft beteiligten Stellen bindend, wenn auch nicht in dem Sinne, dass jeder, der die Mindestpreise zu unterbieten sucht, ohne weiteres mit Geld- oder Freiheitsstrafe belegt wird, so doch insofern, als die Angehörigkeit zum Reichsnährstand jedem Mitglied ehrbaren Handel zur Pflicht macht und eine Übertretung der Preisfestsetzungen vom Reichsnährstand nicht als ehrbar angesehen werden kann. Es wird daher jeder Saboteur, wenn auch nicht durch die ordentlichen Gerichte, so nicht weniger empfindlich durch seine eigene Berufsorganisation die Folgen seiner Handlungsweise zu spüren bekommen.“ BZ Nr. 241 v. 18.10.1934.

197 Selbst Reichsunterabteilungsleiter Robert Dünges als (noch) hochrangigster Weinbauvertreter des NS-Regimes schloss sich anlässlich einer eigens hierzu anberaumten Pressekonferenz am 4. Oktober 1934 in Mainz ohne weiteres dieser Argumentation an: „Eine Sabotage der Richtpreise […] ist Sabotage am Aufbauwerk, am Winzer, an der Westmark, am deutschen Volk“, Wbl. Nr. 40 v. 7.10.1934. Allerdings betraf Dünges Zustimmung zunächst allein die den Winzern zu zahlenden Erzeugerpreise. Bezüglich der seitens des Weinhandels geforderten, auf den Mindestpreisen jeweils aufzuschlagenden Preisspannen zeigte sich die Reichsnährstandsführung vorerst zu keiner verbindlichen Stellungnahme bereit, ebd.

198 DDW Nr. 21 v. 4.11.1934. – Dies entsprach durchaus auch der späteren Lesart der NS-Weinbaufunktionäre. So heißt es ganz in diesem Sinne bereits im Oktober 1934 im Weinblatt: „Von größter Bedeutung war das Eingreifen des Reichsnährstandes, der durch die Festsetzung von Richtpreisen die Vorbedingung dafür geschaffen hat, dass die Spekulation weitgehend ausgeschaltet wird.“ Wbl. Nr. 42 v. 21.10.1934.

199 Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 149.

auch in Berlin des Weinfachs zu erinnern: Am 3. November 1934 wurde vom Landwirtschafts- und Reichsinnenministerium gemeinsam eine „Verordnung über die Marktregelung für Weinbauerzeugnisse“[200] erlassen, die den „Reichsnährstand“ nunmehr explizit dazu ermächtigte, fortan „Einrichtungen zu schaffen, die eine geregelte Erfassung und Verwertung von Weinbauerzeugnissen ermöglichen, sowie den Verkehr mit Weinbauerzeugnissen unbeschadet der Vorschriften des Weingesetzes regeln“.[201] Zudem erhielt die Bauernorganisation inskünftig das Recht, Bestimmungen über die Kennzeichnung von Wein zu treffen, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen festzusetzen, wie auch einen „Schlußscheinzwang“[202] für Geschäfte mit Weinbauerzeugnissen vorzuschreiben; selbst die Neuanpflanzung von Weinreben konnte sie künftig von ihrer Genehmigung abhängig machen.[203]

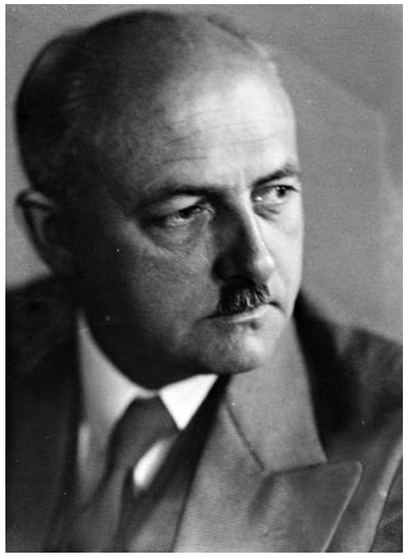

Der „Marktbeauftragte für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen“: Gemüsebauer Johannes Boettner aus Frankfurt/Oder
Bundesarchiv Berlin, Best. R 16 I, Nr. 12

Auch diese Verordnung löste innerhalb der Weinfachpresse umgehend einhellige Begeisterung aus: „Der gesetzliche Rahmen ist nunmehr gegeben, den der Reichsnährstand ausfüllen wird. Seinen Bestimmungen ist eine gesetzliche Untermauerung gegeben und Zuwiderhandlungen wurden unter schwere Strafen gestellt“,[204] frohlockte – unbesehen der Tatsache, dass in dem Erlass keineswegs auch nur eine einzige konkrete Maßnahme beschlossen, sondern bestenfalls ein Katalog etwaiger künftiger Regelungen aufgestellt worden war – allen voran „Das Weinblatt“: „Wir sind einen gewaltigen Schritt vorwärts gekommen und dürfen erwarten, dass die Krönung des Werks der Neufundierung des gesamten Weinfaches durch die zielsichere Arbeit des Reichsnährstandes nun bald freudig als restlos vollzogen zu begrüßen sein wird.“[205]

An der hier so überschwänglich gepriesenen „Zielsicherheit“ der NS-Bauernorganisation musste jedoch um so rascher gezweifelt werden, als – entsprechend der zwischenzeitlich bewährten Vorgehensweise in anderen Land-

200 RGBl. I 1934, S. 1225, vgl.: DWZ Nr. 92 v. 12.12.1934, DDW Nr. 24 v. 16.12.1934, Wbl. Nr. 50 v. 16.12.1934, BZ Nr. 285 v. 12.12.1934.

201 Ebd.

202 Vgl. Kap.: 3.3 Einführung von Schlussscheinen.

203 DWZ Nr. 92 v. 12.12.1934. – Weiterhin wurde der „Reichsnährstand“ ermächtigt, „von allen Betrieben die Weinbauerzeugnisse in den Verkehr bringen, Auskunft über die Betriebsverhältnisse und Lagerbestände zu verlangen“. Zuwiderhandlungen sollten mit Ordnungsstrafen bis zu 10.000 Reichsmark geahndet werden können, ebd.

204 Wbl. Nr. 50 v. 16.12.1934.

205 Ebd. – Im entsprechenden Kommentar der Bernkasteler Zeitung heißt es ähnlich: „Mit dieser Anordnung ist ein langgehegter Wunsch der Mosel erfüllt. Wer die Winzerversammlungen der Kreisbauernschaft Bernkastel besucht hat, […] findet die Forderungen gesetzlich verankert, für die die Weinbaufachschaft der Mosel, Saar und Ruwer wesentliche Vorarbeiten geleistet hat, weil sie darin die erste Voraussetzung sieht, dem Weinbau und dem Weinhandel zu helfen und gegen alle Schädlinge vorzugehen. Ein wesentliches Verdienst an dem Zustandekommen der Verordnung dürfte unserm Kreisbauernführer und Fachschaftsleiter des Moselweinbaues Dr. Leimbrock-Mülheim zukommen. Mit Zähigkeit verfolgte er die in den Versammlungen angekündigten Ziele.“ BZ Nr. 285 v. 12.12.1934.

wirtschaftsbereichen[206] – kurz darauf die Einsetzung eines „Marktbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen“ bekannt gegeben wurde: War doch die Wahl des Reichsbauernführers für diese mit nachgerade diktatorischen Vollmachten ausgestattete[207] (vorläufige) Schlüsselposition der Weinmarktregelung ausgerechnet auf den Parteigenossen und Gemüsebauern(!) Johannes Boettner aus Frankfurt/Oder gefallen, der auch schon das Amt eines „Marktbeauftragten für Gartenbauerzeugnisse“ ausübte:[208] Wenn es denn noch eines Beweises bedurft hätte, dass Darré in der Weintraube – und dies allen vorangegangenen ideologischen Verbrämungsbemühungen als vermeintlich „edelstes Erzeugnis deutscher Scholle“ zum Trotz(!)[209] – kein zu bevorzugenderes Landwirtschaftsprodukt als etwa Kohl oder Rüben erblickte, dann war er zweifellos mit dieser Entscheidung erbracht worden![210] Dass an der Spitze der deutschen Weinwirtschaft fortan ein Mann stehen sollte, der bislang nicht das Mindeste mit der Erzeugung oder auch nur Vermarktung des Rebensaftes zu tun gehabt hatte, musste innerhalb des gesamten Weinfachs nachgerade ungläubiges Erstaunen auslösen. „Da, wie der ‚Zeitungsdienst des Reichsnährstandes‘ bemerkt, Pg. Boettner bereits Beauftragter für die Regelung des Absatzes von Gartenbauerzeugnissen und Kartoffeln ist, ist damit Gewähr für die einheitliche Handhabung auf diesem Gebiete gegeben“, so etwa diesbezüglich der knappe Kommentar der „Deutschen Wein-Zeitung“, deren sarkastischer Unterton sich indessen nur schwerlich verbergen ließ.[211] Eine – vor allem für die Weinbauern an Mosel, Saar und Ruwer – umso glücklichere Entscheidung bedeutete demgegenüber die im März 1935 erfolgende Ernennung Dr. Leimbrocks zum „Gebietsbeauftragten für den Absatz von Weinbauerzeugnissen der Landesbauernschaft Rheinland“.[212]

Wie wenig die Einsetzung Boettners tatsächlich als Ausdruck einer originären und zielstrebigen Weinbaupolitik des NS-Regimes gewertet werden durfte, machte gleich die erste Anordnung des frisch ernannten „Reichsbeauftragten“ deutlich: Anstatt, wie allgemein erwartet, ergänzend zu der (bis dahin ja lediglich auf einer mehr oder weniger freiwilligen Übereinkunft von Weinbau und -handel beruhenden!) Einführung von Mindestpreisen nunmehr energisch die gesetzmäßige Regelung des Weinabsatzmarktes voranzutreiben, ordnete er gemäß dem letzten Punkt des im Monat zuvor aufgestellten Maßnahmenkatalogs am 12. Dezember 1934 an, dass die „weinbergsmäßige Neupflanzung“ von Weinreben fortan der Zustimmung des „Reichsnährstandes“ bedürfe.[213] „Dies erwies sich als notwendig, da neuerdings versucht wurde, minderwertige Massenträger wie die Müllerthurgaurrebe und die Fitzrebe auf rein landwirtschaftlichen Böden der Niederungen und Täler anzupflanzen“,[214] begründete der „Zeitungsdienst des Reichsnährstandes“ diesen Schritt: „Diese Massenträger vermögen mit ihrem mengenmäßig zwar großen, aber gehaltlich minderwertigen Erzeugnis […] den Ruf des deutschen Weines zu schädigen.“ Doch die vorgebliche Sorge um die die vermeintlich gefährdete Weltgeltung der heimischen Rebenerzeugnisse erwies sich als ein lediglich vorgeschobenes Argument der braunen Machthaber;[215] der entscheidende Grund für diese Maßnahme war ein anderer: Nähmen doch, so die Presseabteilung der NS-Bauernorganisation weiter, die Neuanpflanzungen „auch Böden in Anspruch, die im Interesse der Volksernährung zweckmäßiger durch landwirtschaftliche Kultur ausgenutzt werden“.[216]

Dass ausgerechnet die Genehmigungspflicht der Neuanlage von Weinbergsflächen – respektive die damit meist verbundene Umwidmung von Ackerland – zuallererst in den Fokus Boettners geraten war,[217] schien vor dem Hintergrund, dass das (wenngleich von vornherein völlig aussichtslose) Bemühen um eine Ernährungsautarkie des Reiches nachgerade ein Grundaxiom der nationalsozialistischen Agrarpolitik darstellte, kaum verwunderlich. Und dennoch steckte durchaus mehr hinter dieser Entscheidung: Hatte doch die Reichsnährstandsführung, sobald der Weinbau in unmittelbare Konkurrenz zu der übrigen Landwirtschaft geriet, damit auch legislativ letzterer den Vorzug gegeben[218] und die propagandawirksam ideologisch aufgeladene Parole vom Wein als vorgeblichem „Volksgetränk“ des Dritten Reiches unversehens zur hohlen Phrase degradiert! Neben diesem weltanschaulichen Vorbehalt ließen aber auch rein wirtschaftliche Überlegungen die Entscheidung zumindest fragwürdig erscheinen: Hätte doch angesichts der Tatsache, dass der Weinkonsum

206 Vgl. Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 149.

207 Ebd.

208 Boettner, seit 1932 Mitglied der NSDAP, war bereits zuvor Präsident des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues gewesen und hatte sich maßgeblich bei dessen Eingliederung in die Reichshauptabteilung II des „Reichsnährstandes“ engagiert, vgl. Personalakte des Reichsbauernrates, BArch Berlin Best. R 16 I, Nr. 12.

209 Krieger, Weinpropaganda im Dritten Reich, S. 80 ff.

210 Ebd., S. 133 ff.

211 DWZ Nr. 95/96 v. 24.12.1934. – Dass unbesehen der in weinfachlichen Belangen bislang völlig unbedarften Person des Reichsbeauftragten die hier postulierte – und mehr noch: nunmehr sogar amtlich sanktionierte – künftige „einheitliche Handhabung“ von Gemüse, Hackfrüchten und Weinbauerzeugnissen insbesondere auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht schlichtweg Unsinn darstellte, musste dabei selbst dem unbefangensten Leser ins Auge springen. Auffallend ist in diesem Zusammenhang ferner das Faktum, dass alle drei deutschen Weinfachblätter entgegen ihrer sonstigen Gewohnheiten nicht allein auf jegliche nähere persönliche Vorstellung Boettners verzichteten, sondern selbst auch eine nähere Erörterung der mit dem Amt verbundenen Aufgaben und Kompetenzen unterließen, ebd., vgl. Wbl. Nr. 50 v. 16.12.1934, DDW Nr. 1 v. 6.1.1935.

212 DDW Nr. 6 v. 17.3.1935, DWZ Nr. 39 v. 24.5.1935. – Aufgabe der Gebietsbeauftragten war es, für „die Durchführung und Überwachung der Absatzregelung von Weinbauerzeugnissen in den einzelnen Landesbauernschaften […] nach Weisungen des Reichsbeauftragten“ zu sorgen. Im Bedarfsfall konnten zudem „im Einvernehmen mit dem Reichsbeauftragten besondere Bezirke [gebildet] und Bezirksbeauftragte bestellt werden“, Reichsnährstandsverordnungsblatt (RNVBl.) Nr. 25 v. 15.4.1935, vgl. Mitteilung Nr. 88 des Zeitungsdienstes des Reichsnährstandes v. 15.4. 1935, BArch Berlin Best. NS 5 VI, Nr. 9004.

213 Wbl. Nr. 52 v. 30.12.1934. – Für die Erteilung der Genehmigung waren die jeweiligen Kreisbauernschaften zuständig, die dabei an folgende Richtlinien gebunden waren: „Die Genehmigung kann nicht erteilt werden a) wenn die Neuanlage auf einem Grundstück erfolgen soll, das nach seiner Bodenbeschaffenheit zum Anbau von Körner- oder Hackfrüchten geeignet ist; b) wenn nach Lage und Beschaffenheit des zur Neuanlage in Aussicht genommenen Grundstücks zu erwarten ist, dass dieses einen minderwertigen Wein liefern wird“, DWZ Nr. 92 v. 12.12.1934.

214 Ebd., vgl. Wbl. Nr. 50 v. 16.12.1934, BZ Nr. 285 v. 12.12.1934. – Zu Müller-Thurgau- bzw. Fitzrebe siehe: Müller, Weinbau-Lexikon, S. 691 bzw. S. 230.

215 Auch Darré selbst hatte sich diesbezüglich bereits zuvor zu Wort gemeldet. Ohne seine eigentlichen Motive preiszugeben, erklärte der Reichsbauernführer anlässlich einer Bauernkundgebung im Herbst 1933 in Bad Kreuznach unter dem Beifall der anwesenden Winzer: „Ich habe es mir in den Kopf gesetzt […] dem Qualitätswinzer, der Qualitätswein baut, wieder den Markt in Deutschland zu erobern.“ Wbl. Nr. 46 v. 12.11.1933.

216 DWZ Nr. 92 v. 12.12.1934. – Diesen Aspekt aufgreifend, suchte Der Deutsche Weinbau die Anordnung rückblickend nachgerade als ersten und entscheidenden Markstein der nationalsozialistischen Weinmarktregelung darzustellen: „Die nationalsozialistische Regelung des Weinmarktes geht, wie die nationalsozialistische Marktordnung überhaupt, von der Erzeugung aus. Es kommt auch hier im wesentlichen darauf an, dass der Weinbau qualitativ einwandfreie Erzeugnisse auf den Markt bringt und eine Erzeugung geringwertiger Massenweine verhindert wird. Zu diesem Zwecke wurde […] die Anordnung über die Neuregelung der Anlage von Weinbergen erlassen. Auf diese Weise ist die Voraussetzung geschaffen worden, dass ausschließlich anbauwürdige Rebsorten und diese nur unter geeigneten Boden- und Klimaverhältnissen zum Anbau kommen.“ DDW Nr. 11 v. 23.5.1935.

217 Allerdings ist davon auszugehen, dass Boettner in diesem Zusammenhang lediglich ausführendes Organ gewesen ist. Die tatsächlichen Hintergründe und Entscheidungsträger dieser wie auch anderer weinbaupolitischer Maßnahmen des Dritten Reiches lassen sich jedoch aufgrund der lückenhaften Quellenlage kaum mehr rekonstruieren.

218 Selbst noch zu einem Zeitpunkt, als die Weinabsatzkrise längst in eine Weinknappheit umgeschlagen war, wagte man an dieser Grundsatzentscheidung nicht öffentlich zu rütteln, wie ein Pressebericht der Kölnischen Zeitung vom August 1937 zeigt: „Sicherlich ist der Wein das edelste Erzeugnis deutscher Erde, aber um ihn recht zu genießen, muss man vorher gesättigt sein, von Brot, Kartoffeln Fleisch und womöglich noch schöneren Sachen dazu. Das gilt für den Weintrinker draußen in den Städten und im Lande wie für den Winzer selber. Diese Feststellung soll nichts gegen die Devise besagen, dass Wein kein Luxusgetränk sei. Aber Wein macht nun einmal allein nicht satt. Und in heutiger Zeit kommt es immer noch darauf an, dass die Werktagskost sichergestellt ist.“ Kölnische Zeitung Nr. 421/422 v. 22.8.1937.

Deutschlands – unbesehen aller späteren Weinpropagandamaßnahmen des NS-Regimes – seit jeher lediglich nur etwa zu drei Fünfteln aus der inländischen Produktion gedeckt werden konnte,[219] eine Ausweitung der Anbauflächen (und hierbei insbesondere auch die Anpflanzung der als „Massenträger“ geschmähten Rebsorten!) bei näherem Hinsehen durchaus den ernährungswirtschaftlichen Autarkiebestrebungen des Dritten Reiches entsprochen.[220] Und dies umso mehr unter Berücksichtigung der weitaus intensiveren – und folglich gleichermaßen auch volkswirtschaftlich weitaus ertragreicheren(!) – Flächennutzung des Weinbaues gegenüber allen anderen landwirtschaftlichen Kulturarten.

Dafür, dass ein Einschreiten gegen die ungehemmte Umwidmung von Acker- in Weinbergsfläche den braunen Machthabern gerade zu diesem Zeitpunkt notwendig erschienen war, gab es indes jenseits aller ernährungstechnischen Grundsatzüberlegungen einen weiteren durchaus konkreten Anlass: War doch die Ausweitung – oder je nach dem: Auflassung – ihrer Rebflächen seit jeher ein untrüglicher Indikator der jeweiligen Wirtschaftslage (oder vielmehr: -erwartung) der Winzer.[221] Und daran, dass dieses Stimmungsbarometer allen bitteren Enttäuschungen über die bisherige weinbaupolitische Lethargie des NS-Regimes zum Trotz im Frühjahr 1935 zunehmend nach oben zeigte, konnte insbesondere auch im Anbaugebiet von Mosel, Saar und Ruwer keinerlei Zweifel bestehen.[222] „Es wurden im Kreise Bernkastel über 500 und im Kreise Wittlich über 300 Stellen besichtigt, an welchen Weinberge neu angelegt werden sollen“,[223] so wusste eine Pressemeldung im Reichsnährstandsorgan „Der Deutsche Weinbau“ vom März 1935 zu berichten: „Viele dieser Stellen mussten im Sinne der Anordnung über Neuanlage im Weinbau als für Ackerbau geeignet

219 Krieger, Weinpropaganda im Dritten Reich, S. 58.

220 Und dies gerade auch im Hinblick auf die militärischen Eroberungspläne des NS-Regimes: Wenngleich Wein keineswegs zu den elementaren Grundnahrungsmitteln zählte, so war – wie erst jüngst die Erfahrungen von 1914 bis 1918 eindrücklich gezeigt hatten(!) – dessen Verfügbarkeit doch gerade in Kriegszeiten unabdingbar, vgl. Christof Krieger, Winzernot und Weimarer Staatsräson. Der Sturm auf das Finanzamt in Bernkastel 1926, in: JbwestdtLG 46, 2020, S. 77–122, S. 83 ff.

221 Ebd., S. 78 ff. – Hinzu kam, dass von der Neuanlage eines Weinberges bis zum ersten vollen Ertrag immerhin drei bis vier Jahre gerechnet werden müssen!

222 So heißt es diesbezüglich bereits im Juli 1933 in einem Bericht des Oberpräsidenten der Rheinprovinz an den preußischen Landwirtschaftsminister: „Die Nachfrage nach verbilligten Wurzelreben […] war in diesem Frühjahr außerordentlich groß und der tatsächliche Bedarf konnte bei weitem nicht gedeckt werden. Sämtliche Bestände bei den körperschaftlichen und auch bei den […] privaten Rebschulen sind geräumt. Der starke Bedarf findet seine Erklärung darin, dass die weinbautreibende Bevölkerung infolge des besseren Absatzes und der gehobenen Weinpreise wieder Hoffnung, Lust und Liebe zu ihrem angestammten Beruf gewinnt […]. Auch die Festigung der politischen Verhältnisse und das Vertrauen der Winzerbevölkerung zu der neuen Staatsführung mag dabei schon mitgewirkt haben, dazu ist der Anfall an Wurzelreben weit unter dem Durchschnitt der Vorjahre zurückgeblieben, sodass […] ein kaum befriedigendes Angebot gegeben war.“ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GstA PK) I. HA, Rep. 87 B, Nr. 24555, Bl. 115.

223 DDW Nr. 7 v. 31.3.1935. – Entsprechend hieß es in einem Runderlass des Landrates in Bernkastel an die Bürgermeister der Moselgemeinden v. 27.12.1934: „Wie mir seitens des Herrn Kreisbauernführers heute mitgeteilt wird, werden in zahlreichen Gemarkungen der zum Kreis Bernkastel gehörigen Moselämter Weinbergsneuanlagen geschaffen, ohne dass die Winzer die Genehmigung des Reichsnährstandes (Kreisbauernführers) eingeholt haben. Ich ersuche die in Frage kommenden Winzer durch den zuständigen Gemeindevorsteher auf die Anordnung des Reichsbeauftragten hinweisen zu lassen und die Winzer anzuweisen, die Fortsetzung der Arbeiten an den Neuanlagen auszusetzen, bis die erforderliche Genehmigung durch den Herrn Kreisbauernführer erteilt worden ist.“ LHA Ko Best. 457, Nr. 552. Siehe hierzu insbesondere auch den Erlass des Oberpräsidenten an den Regierungspräsidenten in Trier v. 22.11.1934 bzgl. unkontrollierter Neurodungen im Kreis Saarburg, LHA Ko Best. 442, Nr. 11026.

zurückgestellt und dürfen nicht mit Weinstöcken bepflanzt werden.“[224]

3.3 Einführung von Schlussscheinen[225]

So wenig die erste Maßnahme des neu ernannten „Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen“ als Ausdruck einer energisch vorangetriebenen aktiven Weinmarktregelung gewertet werden konnte, um so mehr schien dessen zweite Verordnung – bis zu deren Veröffentlichung allerdings bezeichnenderweise wiederum annähernd ein halbes Jahr verstreichen sollte(!) – diesem vermeintlichen Willen zumindest vordergründig gerecht zu werden: Am 10. April 1935 ordnete Boettner die Einführung eines sogenannten „Schlußscheines“ an,[226] wonach ab dem 15. Mai des Jahres sämtliche Weinverkäufe der Produzenten auf einem amtlichen Formular dokumentiert werden mussten, von dem eine Durchschrift innerhalb von sechs Werktagen dem jeweiligen Marktbeauftragten der zuständigen Landesbauernschaft einzusenden war.[227] Ausgenommen von der Schlussscheinpflicht blieben (vorerst) lediglich Kleinverkäufe unter 55 Litern sowie der Verkauf von Flaschenweinen unmittelbar an den Verbraucher.[228] „Zweck dieser Maßnahme ist die Klarlegung der Verkaufsvorgänge in der ersten Hand“, erläuterte der „Zeitungsdienst des Reichsnährstandes“ den Hintergrund des ungewöhnlichen Erlasses:[229] „Auf diese Weise wird nicht nur die Überwachung der Preisbildung (Einhaltung der Richtpreise) erreicht, sondern es kann auch schädlichen Elementen, die etwa versuchen wollten, die Richtlinien und Weisungen des Reichsnährstandes zu missachten, das Handwerk gelegt werden. Gleichzeitig ist auf diese Weise die Möglichkeit geboten, einen wichtigen Teil des Weges, den der Wein vom Erzeuger zum Verbraucher nimmt, zu beobachten und nötigenfalls einzugreifen. Nicht zuletzt bildet der

224 DDW Nr. 7 v. 31.3.1935. Weiter heißt es dort: „Wo in solchen Fällen der eine oder andere Winzer glaubt, ungerecht behandelt worden zu sein, steht ihm das Einspruchsrecht zu. Es ist aber zwecklos, in solchen Fällen hiervon Gebrauch zu machen, wo es sich um Neuanlagen in reinem Ackerland handelt, da hier von keiner Stelle aus die Genehmigung erteilt werden kann. Berechtigte Einsprüche sind an die zuständige Kreisbauernschaft zu richten, von welcher Stelle sie an die Landesbauernschaft zur Überprüfung weitergeleitete werden.“ Ebd. Allerdings besaßen die Kreisbauernführer hierbei offenkundig einen erheblichen Ermessensspielraum. So beklagte Regierungsrat v. Canstein anlässlich einer Besprechung in der Handelskammer Trier am 11.9.1935: „Wenn, wie Landrat Dr. Simmer angefügt habe, dass der Reichsnährstand jetzt die Anbauflächen im Weinbau in der Hand habe und weitere Anbauflächen verhindere, so sei die Einstellung im Reichsnährstand eine andere, denn der Reichsnährstand [= mancher Kreisbauernführer] habe sogar auf flachen Feldern die Neuanlagen z.B. an der Obermosel bewilligt.“ LHA Ko Best. 457, Nr. 568. Trotz dieser harschen Kritik scheint die Genehmigungspflicht von Neuanpflanzungen aber dennoch ihre Funktion der Verhinderung einer ungehemmten Ausweitung von Rebflächen erfüllt zu haben: Waren doch etwa im Kreis Wittlich insgesamt(!) von 1933 bis September 1935 lediglich 20 ha neue Weinberge angelegt worden, Bericht des Landrates an den Regierungspräsidenten in Trier v. 23.9.1935, LHA Ko Best. 498, Nr. 164.

225 Entgegen der sonst üblichen Vorgehensweise wurde bei diesem Fachterminus die alte Schreibweise beibehalten!

226 Auch dies entsprach dem bereits im November 1934 aufgestellten „Maßnahmenkatalog“, vgl. Kap.: 3.2 Einsetzung von Marktbeauftragten.

227 RNVBl. Nr. 25 v. 15.4.1935, vgl. DWZ Nr. 30 v. 18.4.1935, Wbl. Nr. 16 v. 21.4.1935, DDW Nr. 9 v. 28.4.1935. – Der Schlussschein war jeweils vom Käufer (Händler bzw. Kommissionär) auszustellen; lediglich bei Verkäufen von mehr als 55 Litern vom Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher war der Winzer bzw. Weingutsbesitzer zu der Führung eines Schlussscheinbuches verpflichtet. Zur Finanzierung des Verwaltungsaufwandes wurde eine Gebühr in Höhe von einem Tausendstel der Kaufsumme, mindestens jedoch 1 RM, erhoben, ebd., siehe hierzu auch DDW Nr. 12 v. 9.6.1935, Wbl. Nr. 22 v. 2.6.1935.

228 Tatsächlich sollte dieses Schlupfloch 1937 geschlossen werden, Anordnung Nr. 3 der Hauptvereinigung der deutschen Weinbauwirtschaft v. 9.6.1937, RNVBl. Nr. 38 v. 12.6.1937, vgl. DDW Nr. 25 v. 20.6.1937. Darauf, dass diese Ausnahmeregelung den Winzern von vornherein eine Möglichkeit bot, die Schlussscheinregelung legal zu unterlaufen, hatte ein – offenkundig dem Weinhandel nahestehender – Leser des Weinblattes bereits unmittelbar nach Inkrafttreten der Verordnung öffentlich hingewiesen: „Sollte diese dem Erzeuger zugestandene Freiheit nicht etwas zu weit gehen? Hier wird ja der Erzeuger […] direkt darauf hingewiesen, den Flaschenweinversand noch in größerem Umfange als bisher direkt an den Verbraucher vorzunehmen.“ Wbl. Nr. 22 v. 2.6.1935.

229 DWZ Nr. 39 v. 24.5.1935, vgl. Wbl. Nr. 21 v. 26.5.1935.

Schlußschein ein Hilfsmittel für die Überwachung der Durchführung des Weingesetzes." Die Anordnung sei somit „als eine bedeutsame Maßnahme zur Förderung der Sauberkeit und Ehrlichkeit im Weinverkehr zu betrachten", so das Fazit der Pressemitteilung.[230] Entsprechend groß war indessen auch der bürokratische Aufwand, der damit von den „Gebietsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen" in den Erzeugergebieten abverlangt wurde: Galt es doch – abgesehen von der ebenfalls streng zu kontrollierenden Vergabe der amtlichen Schlussscheinbücher an sämtliche Weinhändler, Kommissionäre sowie selbstvermarktenden Winzer und Weingutsbesitzer – für Leimbrock und seine Kollegen, fortan allmonatlich Hunderte von Kaufverträgen hinsichtlich ihrer Einhaltung der jeweils örtlich geltenden Mindestpreissätze zu prüfen.[231]

Und dabei besaß diese aufwendige Kontrolle durchaus einen nicht unerheblichen Schönheitsfehler: War die Herbstpreisregelung doch nach wie vor ohne rechtliche Verbindlichkeit, und folglich waren damit etwaige Verstöße nicht von (legalen) Sanktionen bedroht![232] „Freilich gibt die neue Anordnung keine Handhabe, gegen einen Käufer nur deshalb einzuschreiten, weil er unter den Mindestpreisen gekauft hat",[233] so hatte ein Dr. Ganser, vormaliger Schriftleiter des „Weinblattes", bereits vor Inkrafttreten des Schlussscheinerlasses auf diese Gesetzeslücke aufmerksam gemacht: Seien doch dafür dem Reichsbeauftragten in der Verordnung über die Marktregelung für Weinbauerzeugnisse vom 3. November 1934 keine Vollmachten gegeben worden.[234] Folgerichtig wäre, so die nachdrückliche Forderung Gansers, „die Schaffung einer Ehrengerichtsordnung für den Weinhandel [...] daher die absolut notwendige Ergänzung der neuen Anordnung über die Ausstellung von Schlußscheinen". „Wenn die neue Anordnung [...] noch wirksam werden soll, ist es allerhöchste Zeit, dass die notwendigen Ergänzungsverordnungen erlassen werden. Allzu viel Zeit ist schon

230 Ebd. – Ähnlich äußerte sich das Fachblatt des Gaststättengewerbes: „Auch diese Maßnahme hemmt den ehrbaren Weinhandel in keiner Weise. Er ist im Gegenteil durch Richtpreis und Schlußschein davor geschützt, plötzlich auf dem Markt sich einer Konkurrenz gegenüberzusehen, die gegen die guten Sitten verstößt." Gastronomische Rundschau und Bar-Journal Nr. 29 v. 28.7.1934. Allerdings fehlte es diesbezüglich auch nicht an Kritik, wie der Bericht des Regierungspräsidenten in Koblenz an das Reichs- und Preußische Innenministerium in Berlin v. 4.12.1935 beweist: „Als eine Erschwerung des Absatzes wird der Schlußscheinzwang angesehen. So ist es vorgekommen, dass ein Privatkunde aus Norddeutschland erklärt, es sei ihm zu umständlich, den Schlußschein zu beantragen, er würde dann eben lieber Bier trinken." LHA Ko Best. 441, Nr. 28264, Bl. 245, vgl. hierzu auch den wortgleichen Bericht der Staatspolizeistelle Koblenz v. 5.11.1935, ebd., Bl. 439.

231 Diese Aufgabe ging nach Gründung der Hauptvereinigung der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft respektive später: Hauptvereinigung der deutschen Weinbauwirtschaft auf die Vorsitzenden der jeweiligen Weinbauwirtschaftsverbände über, Anordnung Nr. 63 der Hauptvereinigung der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft v. 4.3.1936, RNVBl. 1936, S. 117 f., Anordnung Nr. 3 der Hauptvereinigung der deutschen Weinbauwirtschaft v. 9.6.1937, RNVBl. Nr. 38 v. 12.6.1937, S. 249 f., siehe hierzu insbesondere auch Wbl. Nr. 25 v. 20.6.1937, ebd. Nr. 26 v. 27.6.1937.

232 Erst mit der Anordnung Nr. 63 der Hauptvereinigung der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft v. 4.3.1936 sollte den jeweiligen Vorsitzenden der Garten- und Weinbauwirtschaftsverbände das Recht eingeräumt werden, die Genehmigung eines Schlussscheines gegebenenfalls binnen acht Tagen zu versagen, ebd. Bis dahin diente nach wie vor als alleiniges Druckmittel zur Durchsetzung der Mindestpreise die Drohung einer öffentlichen Ächtung der betreffenden Weinhändler und Kommissionäre, wie der Duttweiler Kreisbauernführer Bossert noch im Februar 1935 im Weinblatt deutlich machte: „Eine Reihe von Firmen befindet sich auf der entsprechenden Liste [...]. Zum gegebenen Zeitpunkt werden diese Herrschaften der Öffentlichkeit vorgestellt werden [...]", Wbl. Nr. 6 v. 10.2.1935.

233 Wbl. Nr. 18 v. 5.5.1935.

234 Ebd. – In diesem Zusammenhang gestand aber auch Dr. Ganser ein: „Immerhin wird man ab 15. Mai, mit welchem Datum die neue Anordnung in Kraft tritt, einen genauen Überblick über das Geschäftsgebaren der einzelnen Weinfirmen erhalten können. Das war bisher nicht möglich, da sich der größte Teil der Most- und Weinverkäufe unter Ausschluss der Öffentlichkeit abwickelte und nur ganz wenige krasse Fälle von Preisunterbietungen der zuständigen Stelle zur Kenntnis gelangten. Der Weinhändler oder Kommissionär, der ab 15. Mai Fassweine beim Erzeuger kauft, darf nicht mehr hoffen, dass die Bedingungen, unter denen der Verkauf Zustande kam, verheimlicht werden können. Er muss vielmehr für jedes Geschäft vor der zuständigen Stelle geradestehen." Ebd.

verstrichen und viel Schaden haben sowohl die Winzer als auch der reelle Weinhandel dadurch erlitten, dass sie auf eine Regelung bauten, die von einem gewissen Kreis der Beteiligten nicht respektiert wurde. Es gilt jetzt zu retten, was noch zu retten ist."[235]

Im Gegensatz zu dieser verbalen Dramatik zeigte sich Dr. Leimbrock in seinem neuem Amt als „Gebietsbeauftragter für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen der Landesbauernschaft Rheinland" von der dringenden Notwendigkeit eines solchen Schrittes indes keineswegs überzeugt: „Die [...] Anordnung gibt mir die Möglichkeit, an Hand der Schlußscheine jeden Verkauf nach der Preisseite hin zu überprüfen", erklärte der engagierte Weinbaufunktionär von Mosel-Saar-Ruwer selbstbewusst, wobei er – offenkundig in wissentlicher Überschreitung seiner Kompetenzen – mit drohendem Unterton hinzufügte:[236] „Ich erachte es für meine Pflicht [...] jeden Schädling, der in unehrenhafter und unreeller Weise einen Sondervorteil auf Kosten der Allgemeinheit zu erreichen sucht, durch Verweigerung bezw. Entziehung des Schlußscheinheftes rücksichtslos aus den Reihen des ehrlichen Weinhandels zu entfernen."

Doch selbst diese öffentliche Drohung erwies sich letztlich als müßig: War doch kaum damit zu rechnen, dass sich ein Weinhändler die Blöße geben würde, sein etwaiges Unterbieten der Mindestpreise mittels des Schlussscheines amtlich zu dokumentieren und auch noch selbst den Behörden anzuzeigen.[237] Und dies umso weniger, als von vornherein eine durchaus legale Möglichkeit bestand, die vereinbarten Weinpreisuntergrenzen – wenn auch nicht formal, so doch ihrem wirtschaftlichen Sinn nach – zu unterlaufen![238] Schließlich waren die Mindestpreise (wie bereits ihre Bezeichnung besagte) lediglich als unteres Preislimit gedacht, wobei die detailliert nach Anbauregionen, Winzerorten (und später auch Weinlagen bzw. Oechslegraden)[239] gestaffelten Beträge ausschließlich für die jeweils qualitativ geringsten der dort geernteten Rebenerzeugnisse Anwendung finden sollten; ausgehend von diesem spezifischem Grundpreis sollte sich gemäß der Erwartung der Initiatoren dann von selbst eine dynamische Weinpreisbildung entsprechend den besseren Qualitäten aufbauen.[240] Allerdings blieb – und dies war der Haken der Überlegungen – die Bemessung dieser jeweiligen Qualitätsaufschläge allein den überkommenen preisbildenden Marktgesetzen von Angebot und Nachfrage vorbehalten, wobei sich (zumal angesichts der soeben erst eingekellerten 1934er Re-

235 Ebd. – Folglich müsse, so Ganser weiter „ein Käufer jedoch, der die einmal festgesetzten und der tatsächlichen Marktlage entsprechenden Mindestpreise fortwährend und systematisch unterbietet, [...] damit rechnen, dass er eines schönen Tages als Saboteur zur Verantwortung gezogen und ihm durch ein Ehrengericht die Zuverlässigkeit zur Führung eines Weinhandelsgeschäftes abgesprochen wird", ebd.

236 DWZ Nr. 31/32 v. 26.4.1935, vgl. Wbl. Nr. 17 v. 28.4.1935, DDW Nr. 10 v. 12.5.1935. – Ähnlich äußerte sich in diesem Zusammenhang ebenfalls der Gebietsbeauftragte für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen der Landesbauernschaft Westfalen, Dr. Ulmer: „Wenn auch mit Absicht keinerlei Bestimmungen über Mindestpreise oder Preisspannen aufgeführt sind, so ist es gerade die vornehmste Aufgabe der Gebietsbeauftragten, die Preisbildung auf dem Weinmarkt auf das gespannteste zu verfolgen [...]. So ist es nun möglich, an Hand der Schlußscheine einen genauen Überblick über das Geschäftsgebaren der einzelnen Weinfirmen zu erhalten. [...] Die Ausmerzung dieser spekulativen Elemente, die ihr Hauptziel nur darin sehen, aus anständiger Menschen Haut Riemen zu schneiden, betrachte ich als meine vornehmste Aufgabe." Wbl. Nr. 21 v. 26.5.1935.

237 Wäre man demgegenüber auf den Gedanken verfallen, den jeweiligen Mindestpreis lediglich auf dem amtlichen Dokument einzutragen und stattdessen eine geringere Summe auszubezahlen, so hätten sich (da Käufer und Verkäufer gleichermaßen zur Unterzeichnung des Schlußscheines verpflichtet waren) folglich auch beide Parteien auf eine – immerhin mit schweren Strafen bedrohte – Fälschung des Kaufdokuments verständigen müssen. Sah doch diesbezüglich der § 7 der Schlussscheinverordnung Ordnungsstrafen in Höhe von bis zu 10.000 Reichsmark vor, RNVBl. Nr. 25 v. 15.4.1935.

238 Zu den – allerdings zumeist erst nach Einführung von Höchstpreisen aufkommenden – diversen Möglichkeiten, die auf dem Schlussschein aufgeführten Preisvereinbarungen dennoch zu unterlaufen, vgl. Krieger, Weinpropaganda im Dritten Reich, S. 335 ff.

239 Müller, Weinbau-Lexikon, S. 557.

240 Krieger, Winzernot und nationalsozialistischer Wortbruch, S. 217 ff.

kordweinernte)[241] die Nachfrageseite nach wie vor in der weitaus stärkeren Verhandlungsposition befand. Als sich in den Sommermonaten 1935 zudem ein weiterer überdurchschnittlicher Weinjahrgang abzeichnete, war diese Position schließlich so übermächtig geworden, dass sich der Handel – wie selbst die Staatspolizeistelle Trier im Juni des Jahres offen beklagte – „die Spitzenweine zu den bestehenden Mindestpreisen" anzueignen vermochte, ohne sich demgegenüber „für die Masse" der Konsumweine überhaupt interessieren zu müssen.[242]

Wenngleich die Schlussscheinpflicht neben der Einführung der Mindestpreise rückblickend unbestritten als zweiter wichtiger Schritt bei der Schaffung einer verbindlichen Weinmarktregelung im Dritten Reich gelten muss, so sollten die unmittelbaren Auswirkungen allein dieser Regelung auf die Preisbildung – und erst Recht auf den Absatz – entgegen allen anderslautenden Selbstbeteuerungen der NS-Weinbaufunktionäre keineswegs überschätzt werden. „Es dürfen in der kommenden Zeit noch weitere Anordnungen zu erwarten sein, die sich insbesondere auf die Ordnung in der Verteilung beziehen",[243] so hatte „Der Deutsche Weinbau" bereits bei Inkrafttreten der Schlussscheinverordnung öffentlich prognostiziert: „Hiermit wird dann auch der Ring der nationalsozialistischen Marktordnung auch auf diesem Gebiet im wesentlichen als geschlossen zu betrachten sein."[244] Obschon sich diese Prognose einer vollständigen marktmäßigen – und damit auch institutionellen – Erschließung von Weinbau und -handel im Dritten Reich später durchaus bewahrheitete, so sollte dabei das tatsächliche Interesse der Reichsnährstandsführung (respektive des Reichsbauernführers und Reichsernährungsministers persönlich) am Weinfach indes aufs Neue überschätzt werden: War doch die Weinwirtschaft bezeichnenderweise einmal mehr der letzte landwirtschaftliche Produktionszweig, der von einer organisatorischen Maßnahme des „Reichsnährstands" erfasst werden würde…

241 Krieger, Weinpropaganda im Dritten Reich, S. 140 ff.

242 LHA Ko Best. 442, Nr. 15625, Bl. 156, siehe hierzu auch: Krieger, Weinpropaganda im Dritten Reich, S. 150 ff.

243 DDW Nr. 12 v. 23.5.1935.

244 Ebd. – Tatsächlich sollten noch im Laufe des Jahres einige diesbezügliche Anordnungen von untergeordneter Bedeutung erfolgen, die u. a. die Kennzeichnungspflicht von Wein, Anordnung Nr. 3 des Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen v. 10.9.1935, RNVBl. Nr. 78 v. 12.9.1935, sowie die Herkunftsbescheinigung für deutschen Wein bei der Herstellung von Essig, Anordnung Nr. 35 der Hauptvereinigung der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft v. 2.11.1935, RNVBl. Nr. 108 v. 23.11.1935, regelten. Hinzu kam 1936 insbesondere die Einführung der sogenannten „Winzerbedingungen" zur Regelung der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen in der Weinbauwirtschaft, Anordnung Nr. 48 des Vorsitzenden der Hauptvereinigung der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft v. 14.1.1936, RNVBl. Nr. 9 v. 25.1.1936, sowie die Genehmigungspflicht der Weinversteigerungen, Anordnung Nr. 64 der Hauptvereinigung der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft v. 18.3.1936, RNVBl. Nr. 31 v. 30.3.1936; vgl. Krieger, Weinpropaganda im Dritten Reich, S. 326 ff.

„Bloß weil ich ein Besatzungskind war!“ – Alltag und Erbe der „Volksgemeinschaft“ im Spiegel des „Rheinlandbastards“ Erwin Rieger

Julia Tilentzidis

„Inwieweit diese Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt des Eingriffs wussten, was mit ihnen geschah, wie viele es später erfuhren und was das für ihr weiteres Leben bedeutete, darüber erfährt man in den Quellen nichts.“[1] Zu diesem Resümee kommt eine jüngst erschienene Publikation „‚Rheinlandbastarde‘ in der Pfalz“. Dass Aussagen über die Lebensumstände der als sogenannte „Rheinlandbastarde“ Verfolgten trotz der schwierigen Quellenlage sehr wohl möglich sind, möchte die vorliegende Arbeit zeigen.

Frankreich rekrutierte im Ersten Weltkrieg Soldaten aus seinen Kolonien und setzte sie in Europa ein. Dieser Einsatz von Soldaten afrikanischer und asiatischer Herkunft wurde in Europa als ein Verbrechen gegen die „gesamte weiße Rasse“ gesehen und entsprechend diffamiert. Nach Ende des Krieges und der Niederlage Deutschlands sah der Versailler Vertrag die Besetzung des Rheinlandes durch Frankreich vor. In diesem Rahmen wurden auch Kolonialsoldaten in den linksrheinischen Gebieten stationiert. Gegen die Stationierung wurde eine breite rassistische Kampagne unter der Losung „Kampf gegen die Schwarze Schmach“ forciert, die verschiedene diskriminierende Vorstellungen von „Rasse“, Geschlecht, Nation und Klasse vereinte.[2] An dieser Kampagne waren Institutionen wie das Auswärtige Amt, alle politischen Parteien mit Ausnahme der USPD sowie der KPD und die deutsche Presse beteiligt. Aber auch zivile Organisationen wie Frauenverbände oder Gliederungen der katholischen und evangelischen Kirche trugen zu rassistischen Protesten bei.[3] Wenngleich die Propaganda ein dämonisierendes und martialisches Bild der Kolonialsoldaten produzierte, sah die Realität im Rheinland zumindest in Teilen anders aus. Einige Menschen hatten ein differenzierteres Bild der Soldaten, und es kam zu Beziehungen[4] zwischen Weißen[5] deutschen Frauen und Kolonialsoldaten, aus

1 Harald Bruckert, „Rheinlandbastarde“ in der Pfalz. Zum Schicksal unehelicher Kinder farbiger alliierter Besatzungssoldaten zwischen 1918 und 1937, in: Pfälzer Heimat 72, 2021, H. 2, S. 55–61, hier S. 61.

2 Peter Martin, Die Kampagne gegen die „Schwarze Schmach“ als Ausdruck konservativer Visionen vom Untergang des Abendlandes, in: Gerhard Höpp (Hg.), Fremde Erfahrungen. Asiaten und Afrikaner in Deutschland, Österreich und in der Schweiz bis 1945, Berlin 1996, S. 211–228, hier S. 211.; Iris Wigger, Die Schwarze Schmach am Rhein. Rassistische Diskriminierung zwischen Geschlecht, Klasse, Nation und Rasse, Münster 2007, S. 106.

3 Wigger, Schwarze Schmach, S. 11–12.

4 Spannende Einblicke in Beziehungsdimensionen von Kolonialsoldaten und (weißen) deutschen Frauen lieferte die Ethnologin Anna-Maria Brandstetter anhand von Fotografien, die Kolonialsoldaten und Mainzerinnen zeigen. Anna-Maria Brandstetter, Ist das Ethnologie?, in: Nikolaus Schareika, Eva Spies, Pierre-Yves Le Meur (Hg.), Auf dem Boden der Tatsachen. Festschrift für Thomas Bierschenk, Köln 2011, S. 109–118. Sowie Anna-Maria Brandstetter, Souvenir de Mayence. Studiofotografien von französischen Kolonialsoldaten, Mainz Vierteljahreshefte 2/11, S. 28–31.

5 Weiß und Schwarz werden im Folgenden nicht als Adjektive verwendet, sondern als substantivierte Begriffe, durch welche keine reellen Hautfarben beschrieben werden sollen. Die Substantivierung soll kenntlich machen, dass sich in der Zuschreibung Weiß oder Schwarz sozial-biologische Eigenschaften widerspiegeln, welche die Zeitgenossinnen und Zeitgenossen der Hautfarbe zuschrieben. Die Substantivierung soll dazu beitragen, die historischen Konstrukte von „Rassen“ und den damit einhergehenden Rassismus zu dekonstruieren. Darüber hinaus gehört zur Verfolgungsgeschichte der „Rheinlandbastarde“ die „Gleichmachung“ der Kinder im alltäglichen Sprachgebrauch. Mit dem synonym verwendeten Terminus „Negerbastard“ wurden die Kinder, gleich ob ihre Väter asiatischer oder nordafrikanischer Herkunft waren, zu Schwarzen gemacht. Siehe dazu: https://www.amnesty.de/2017/3/1/glossar-fuer-diskriminierungssensible-sprache [letzter Aufruf am 3.5.2022].

denen Kinder hervorgingen.[6]
Schon zu Zeiten der Weimarer Republik wurden diese Kinder listenmäßig erfasst. 1927 wandte sich der Pfalzkommissar Heinrich Jolas an den Gesandten der bayerischen Regierung in Berlin mit der Frage, ob sich „zur Reinhaltung der Rasse im besetzten Gebiete von farbigem Blut nichts machen lässt."[7] Der Gesandte der bayerischen Regierung in Berlin Franz Sperr, der sich beim sogenannten Rheinministerium, dem Ministerium für die besetzten Gebiete, und dem Reichsgesundheitsamt erkundigt hatte, eröffnete Jolas daraufhin: Das Reichsgesundheitsamt sei sich den „ernsten Gefahren, die in rassenhygienischer Beziehung durch die Fortpflanzung von Mischlingen in den besetzten Gebieten verursacht werden",[8] bewusst. Die rechtliche Basis für eine Sterilisation sei jedoch zurzeit nicht gegeben. Das Rheinministerium erwäge deshalb, die Kinder an Missionsgesellschaften zu übergeben, die diese ins Ausland bringen könnten. Was in Weimar nicht erreicht wurde, fand schließlich während des Nationalsozialismus seine Umsetzung. Auf dem Höhepunkt ihrer gesellschaftlichen und politischen Verfolgung wurden die Kinder zwangssterilisiert. Dieser Eingriff hatte zum Teil schwerwiegende physische und psychische Folgen. Hinzu kam, dass die postnazistische Gesellschaft das Unrecht nie offiziell anerkannte.[9]
Die Geschichte der „Rheinlandbastarde" ist bis heute nicht systematisch erforscht. Die Historiographie fokussierte sich bisher auf die Untersuchung der Aussonderungspraxis. Das Handeln und Denken von medizinischem Personal, Wissenschaftlern und Regierungsbeamten sowie die staatliche und parteiliche Ideologie von „wertvollem und minderwertigem" Leben standen dabei im Fokus. Untersuchungen hingegen, die gesellschaftliche und familiäre Beziehungen, sozial- und alltagsgeschichtliche Aspekte beleuchten, sind weitgehend ausgeblieben.[10]
Die bislang nicht erfolgte Aufarbeitung der Geschichte der „Rheinlandbastarde" als Verfolgte des Nationalsozialismus ist aus mehreren Gründen von Relevanz. Die Gruppe der „Rheinlandbastarde", die sich Schätzungen zufolge auf ca. 600 bis 800 Personen belief,[11] ist quantitativ im Vergleich zu anderen Verfolgtengruppen eher klein. Jedoch offenbart gerade dieser Umstand, wie sich die Mehrheitsgesellschaft gegenüber vermeintlichen „Minderheitenproblemen" positionierte. Ihre Existenz wurde kaum beachtet. Wenn die „Besatzungskinder" in gesellschaftlichen Diskursen Erwähnung fanden, dann waren es gewisse, mitunter rassistische, Deutungsmuster und Verhaltensweisen, die sich darin erkennen lassen. Zudem hat das Thema eine besondere Relevanz für die neuere „Volksgemeinschaftsforschung", denn es gab keine klaren staatlichen Vorgaben, inwieweit die „Mischlingskinder" Teil der NS-Gemeinschaft sein durften. So zeigt sich im Umgang mit den „Rheinlandbastarden" besonders, wie „Volksgemeinschaft" durch lokale Akteurinnen und Akteure gedeutet und ausgestaltet wurde. Die „Volksgenossinnen und Volksgenossen" trafen selbst Inklusions- und Exklusionsentscheidungen. Die „Volksgemeinschaft" wurde nicht bloß vonseiten des Regimes, „von oben", durchgesetzt, sondern „Volksgenossinnen und Volksgenossen" waren aktiv daran beteiligt, die Idee der „Volksgemeinschaft" auch „von unten" umzusetzen.[12]
Das Quellenmaterial, das Auskunft über die Lebensverhältnisse der verfolgten Kinder geben kann, ist disparat. Schwierigkeiten bei der Erschließung der Quellen ergeben sich dadurch, dass die Kinder nicht als offizielle Verfolgtengruppe anerkannt und dementsprechend nicht gesondert erfasst wurden. Zudem erfolgten die Zwangssterilisierungen zum großen Teil unter strenger Geheimhaltung, da die rechtliche Grundlage für diese Aktion fehlte. Außerdem schränkt der Umstand, dass die Akten zum größten Teil mit einer Sperrfrist von 100 Jahren nach Geburt belegt sind,[13] die Recherche- und Zugangsmöglichkeiten nicht unwesentlich ein. Der größte Teil der Überlieferung der Sonderkommission III des Reichsinnenministeriums, welche die Akten über die geheim und zentral organisierten Zwangssterilisierungen von 1937 beinhaltet, ist nicht mehr vorhanden.[14] Weitere Überlieferungen beziehen sich auf Verwaltungsdokumente, wozu Akten der Vormundschaftsgerichte, Gesundheitsämter, Kinderheime, Jugendämter, Amtsgerichte, Gestapo, Erbgesundheitsgerichte, Bezirksämter, Krankenhäuser und sogenannten Heil- und Pflegeanstalten gehören. Darüber hinaus sind für eine gesellschaftsgeschichtliche Erschließung des Themas Entschädigungsanträge aus der Nachkriegszeit oder private Dokumente besonders ergiebig.
Im Fokus dieses Aufsatzes steht die Überlieferung zu Erwin Rieger, dessen Verfolgungsgeschichte exemplarisch als Einzelfall beschrieben werden soll.[15] Sie besteht aus einem Entschädigungsantrag sowie Gestapo-Akten. Zu beachten gilt, dass die Gestapo-Akten zum größten Teil die Perspektive der „Täter" wiedergeben und die „agency" des Verfolgten allenfalls mittelbar spiegeln. Im Hinblick auf Erwin Riegers Äußerungen im Rahmen seines Entschädigungsverfahrens muss berücksichtigt werden, dass sie eine nachträgliche, durch die Nachkriegszeit wesentlich geprägte Deutung und Erinnerung darstellen.
Die im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes entwickelte zentrale Fragestellung lautet: Welche Aussagen über Kontinuitäten und Diskontinuitäten der „Volksgemeinschaft" ermöglicht die Überlieferung des als „Rheinlandbastard" verfolgten Erwin Rieger? Zur Beantwortung der übergeordneten Fragestellung sollen folgende weitere Untersuchungsziele beitragen: (1) Was lässt sich mit der vorhandenen Überlieferung über die Lebensumstände von Erwin Rieger aussagen? (2) Wie verlief gesellschaftliche und familiäre In- und Exklusion? (3) Wo lassen sich Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Umgang mit der Verfolgungsgeschichte Riegers feststellen?
Zur Erarbeitung des Themas soll in einem ersten Kapitel eine kritische Reflexion über die bisherige Forschung erfolgen. Über die Beschreibung hinaus werden die jeweiligen Forschungsergebnisse in Kontext zu gesell-

6 Zur „Schwarzen Schmach"-Kampagne siehe: Julia Roos, Women's Rights, Nationalist Anxiety, and the "Moral" Agenda in the Early Weimar Republic. Revisiting the "Black Horror" Campaign against France's African Occupation Troops, in: Central European History 42 H. 3, 2009, S. 473–508.

7 Zitiert nach: Reiner Pommerin, Sterilisierung der Rheinlandbastarde. Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit 1918–1937, Düsseldorf 1979, S. 30.

8 Ebd.

9 Renate Rosenau, Geheime Reichssache. Die Zwangssterilisation der „Rheinlandbastarde", in: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie" und Zwangssterilisation (Hg.), „... wir waren samt und sonders gegen die Durchführung der Euthanasie-Aktion." Zur NS-„Euthanasie" im Rheinland, Fachtagung vom 16. bis 18. November 2007 in Andernach (Berichte des Arbeitskreises, Bd. 5), Münster und Ulm 2007, S. 201–216, hier S. 204.

10 Julia Roos, Kontinuitäten und Brüche in der Geschichte des Rassismus. Anregungen für die Erforschung der „Rheinlandbastarde" aus einem privaten Briefwechsel, in: Birthe Kundrus, Sybille Steinbacher (Hg.), Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Der Nationalsozialismus in der Geschichte des 20. Jahrhunderts, Göttingen 2013, S. 154–170, hier S. 167–168.

11 Die fragmentarisch erhaltenen Akten der geheim organisierten Zwangssterilisationen zählen 436 zwangssterilisierte Kinder. Die Gesamtzahl der Kinder wird zum einen höher geschätzt, da auch Sterilisationen im Rahmen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" stattfanden und zum anderen vermutlich nicht alle Kinder durch die Nationalsozialisten ermittelt werden konnten.

12 Frank Bajohr (Hg.), Volksgemeinschaft. Neuere Forschung zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2009, S. 18.

13 Auf Grundlage von § 3 Absatz 3 Satz 2 des rheinland-pfälzischen Landesarchivgesetzes. Die 100-Jahres-Frist greift aber nur, wenn das Todesdatum nicht ermittelt werden kann. Ist letzteres bekannt, beträgt die Sperrfrist 10 Jahre nach dem Tod der jeweiligen Person.

14 Siehe hierzu Pommerin, Sterilisierung, S. 6.

15 Die Einzelfallbetrachtung birgt gewisse Chancen, aber auch Schwierigkeiten. So ermöglicht sie das Aufstellen von Hypothesen in Bezug auf gesellschaftliche Strukturen. Darüber hinaus ist eine besonders differenzierte Betrachtung zum einen durch die akteursbezogene Perspektivierung und zum anderen durch die Multiperspektivität, die aus den Quellen extrahiert werden kann, möglich. Zugleich muss festgehalten werden, dass strukturelle Aussagen über In- und Exklusionspraktiken hypothetisch bleiben.

schaftlichen Entwicklungen gesetzt und allgemein-, regional- und lokalgeschichtliche Aspekte einbezogen. Um das Verhältnis von Erwin Rieger und der „Volksgemeinschaft“ beleuchten zu können, werden im darauffolgenden Kapitel die für die vorliegende Arbeit relevanten Prämissen der „Volksgemeinschaftsforschung“ vorgestellt. Für ein umfassendes Verständnis der sozialen Praxis der „Volksgemeinschaft“ sollen sowohl die Vor- als auch die Nachgeschichte des Nationalsozialismus betrachtet werden. In der Hinführung zum Hauptteil des Aufsatzes wird der Weg gesellschaftlicher Eliten der Weimarer Zeit in die „Volksgemeinschaft“ nachgezeichnet. Im Hauptteil liegt das Augenmerk auf den In- und Exklusionspraktiken der „Volksgenossinnen und Volksgenossen“, die aus den Überlieferungen zu Erwin Rieger hervorgehen. Die Frage nach (Dis-)Kontinuitäten der „Volksgemeinschaft“ wird im letzten Kapitel beleuchtet.

1. Forschungsstand

Am Beginn der Forschung zur Verfolgungsgeschichte der Kinder französischer Kolonialsoldaten und deutscher Mütter aus dem Rheinland steht Reiner Pommerin mit seiner 1979 erschienenen Monographie „Sterilisierung der Rheinlandbastarde. Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit 1918–1937“. Pommerins Beschäftigung mit diesem Thema ist auf einen zufälligen Quellenfund im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes zurückzuführen.[16] Sein Werk stellt bis heute die einzige umfassende Aufarbeitung der Verfolgung der „Rheinlandbastarde“ im Nationalsozialismus dar. Eine Reaktion auf die Veröffentlichung Pommerins lässt sich im akademischen Kontext lediglich anhand eines kritischen Essays, der 1980 im „Medizinhistorischen Journal“ erschienen ist, feststellen.[17] Der Autor Lilienthal kritisiert darin, dass Pommerin weniger das im Titel genannte Schicksal der Kinder beschreibe als die Haltung von Staat und Gesellschaft gegenüber diesen.[18] Lilienthal hat insofern Recht, als Pommerin zwar beginnend mit der „Schwarzen Schmach“ die rassistischen Kontinuitäten, die letztlich in der tatsächlichen Zwangssterilisierung der Kinder gipfelten, beleuchtet, allerdings keine Auskunft über konkrete Lebensbedingungen und gesellschaftliche In- und Exklusion geben kann. Bezeichnend für die noch in den 1980er Jahren bestehende Haltung ist Lilienthals Kritik an den Aussagen Pommerins bezüglich der „Eugenik“. Lilienthal verweist darauf, dass die „Eugenik“ eine Wissenschaft sei, die frei von (rassistischer) Ideologie ist und von den Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten für ihre Zwecke missbraucht worden sei.[19] Das zeigt die fatale Wechselseitigkeit von unzureichender Aufarbeitung der Pseudowissenschaften „Rassenhygiene“ und „Eugenik“ auf der einen Seite und dem Bemühen um Rehabilitation der belasteten Medizinerinnen und Mediziner sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der anderen Seite. Außerhalb des akademischen Bereichs berichteten „Der Spiegel“ 1979 „Rassismus. Gänzlich schmerzlos“[20] und „DIE ZEIT“ 1980 „Keiner hat hören wollen. 1937: Die Sterilisierung der Rheinlandbastarde“ über die Publikation von Pommerin.[21] Sie scheuten dabei nicht, die rassistische Praktik klar als solche zu benennen und auf deren Vorgeschichte hinzuweisen. Das offenbart den

16 Pommerin, Sterilisierung, S. 6.

17 Georg Lilienthal, „Rheinlandbastarde“, Rassenhygiene und das Problem der rassenideologischen Kontinuität. Zur Untersuchung von Reiner Pommerin: „Sterilisierung der Rheinlandbastarde“, in: Medizinhistorisches Journal 15, 1980, H. 4, S. 426–436.

18 Ebd., S. 426.

19 Ebd., S. 432.

20 „Gänzlich schmerzlos“, in: Der Spiegel 1979, Nr. 40. URL: https://www.spiegel.de/politik/gaenzlich-schmerzlos-a-2420be1c-0002-0001-0000-000039868796?context=issue [Aufruf am 29.10.2021].

21 „Keiner hat hören wollen“, in: DIE ZEIT 1980, Nr. 42. URL: https://www.zeit.de/1980/42/keiner-hat-hoeren-wollen [Aufruf am 29.10.2021].

geschichtskulturellen Wandel, der sich neben den bestehenden Kontinuitäten in den 1980er Jahren vollzog.[22]

In den darauffolgenden Jahren wurden die zwangssterilisierten Kinder zwar immer wieder angesprochen – so zum Beispiel in der für den Themenbereich „Geburtenpolitik“ einschlägigen Publikation von Gisela Bock „Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik“ aus dem Jahr 1986[23] – allerdings keiner weiterführenden Erforschung unterzogen. Erst ab der Jahrtausendwende widmete man sich dem Forschungsdesiderat erneut. So thematisiert Renate Rosenau 2009 in ihrem Artikel „Geheime Reichssache. Die Zwangssterilisation der ‚Rheinlandbastarde‘ 1937“ die Organisation der Verfolgung unter Hinzuziehung neuer Bestände aus den Landesarchiven Speyer und Wiesbaden.[24] 2013 wies Julia Roos mit ihrem Aufsatz „Kontinuitäten und Brüche in der Geschichte des Rassismus. Anregungen für die Erforschung der ‚Rheinlandbastarde‘“ auf die immer noch fehlende Aufarbeitung des Themas im Zusammenhang mit einem Fund aus dem Stadtarchiv Worms hin und warf ein neues Licht auf die Aussonderung der „Rheinlandbastarde“.[25] Roos berichtet von einem Mädchen aus Worms, das unter der Obhut eines Kinderheims des evangelischen Missions-Frauenvereins stand und nach Palästina abgeschoben wurde. Für das Saarland gab Gisela Tascher 2016 erste Hinweise über Anzahl und Praxis der Zwangssterilisierungen.[26] Im angelsächsischen Raum stellten vor allem Tina Marie Campt und Julia Roos innovative Fragen an das Thema. So befasste sich Campt 2004 mit einem Zeitzeugen, der als „Rheinlandbastard“ verfolgt worden war, und griff in diesem Rahmen die bereits 1999 von Fatima El Tayeb[27] formulierte These der kontinuierlichen Aussonderung Schwarzer, beginnend mit der Debatte um sogenannte „Mischehen“ in den deutschen Kolonien ab 1912, auf.[28] So sei die kirchliche Trauung zwischen Weißen und Schwarzen verboten worden, um die „Reinheit“ des deutschen Volkes zu schützen. Nicht zuletzt sollte damit die „Gefahr“, die von „Mischlingen“ ausgehe, weil diese „sittlich schwach“ seien und die schlechtesten „Rasseeigenschaften“ hervorbrächten, eingedämmt werden. Die „Mischehen“-Debatte mündete in der rassistischen Konstruktion des deutschen Staatsbürgergesetzes von 1913, was letztlich zur Unmöglichkeit von Schwarz- und gleichzeitigem Deutschsein geführt habe.[29]

Einen fruchtbaren Ansatz zur Erforschung rassistischer Kontinuitäten lieferte Roos mit der Betrachtung der Debatten um die Kinder Schwarzer amerikanischer GIs in den 1950er Jahren.[30] Immer wieder wurde in diesen Debatten Bezug auf die Kinder der Weimarer

22 Svea Luise Hermann, Kathrin Braun, Das Gesetz, das nicht aufhebbar ist. Vom Umgang mit den Opfern der NS-Zwangssterilisation in der Bundesrepublik, in: Kritische Justiz (KJ) 43, 2010, H. 3, S. 338–352, hier S. 345.

23 Gisela Bock, Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986, S. 353.

24 Rosenau, Reichssache, S. 201–216.

25 Roos, Kontinuitäten, S. 154–170.

26 Gisela Tascher, Handeln auf Befehl des Führers. Die illegale und streng geheime Zwangssterilisation der „Rheinlandbastarde“ von 1937 und die Strafverfolgung der ärztlichen Täter nach 1945, in: Deutsches Ärzteblatt 113, 2016, H. 10, S. A420–A422.

27 Fatima El-Tayeb, “Blood Is A Very Special Juice”. Racialized Bodies and Citizenship in Twentieth-Century Germany, in: International Review of Social History 44, 1999, S. 140–169, hier S. 165.

28 Tina Marie Campt, Other Germans. Black Germans and The Politics of Race, Gender and Memory in the Third Reich (Social History, Popular Culture, And Politics in Germany), Michigan 2005.

29 Fatima El-Tayeb, Schwarze Deutsche. Der Diskurs um „Rasse“ und nationale Identität 1890–1933, Frankfurt a. M. 2001, S. 92–93.

30 Darüber hinaus beschäftigen sich mit den Besatzungskindern aus der Zeit nach 1945 u. a.: Yara-Colette Lemke Muniz de Faria, Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung. Afrodeutsche „Besatzungskinder“ im Nachkriegsdeutschland, Berlin 2002; Silke Satjukow, „Bankerte!“ Besatzungskinder in Deutschland nach 1945, Frankfurt a. M. 2015; Elke Kleinau, Besatzungskinder in Deutschland nach 1945, Weinheim 2016.

Zeit genommen.[31] Beide Forscherinnen arbeiten zudem auch zur „Schwarzen Schmach"-Kampagne, in deren Kontext freilich auch die Abkömmlinge der Kolonialsoldaten Erwähnung finden. Diese rassistische Kampagne mit dem Ziel die Besatzungspolitik Frankreichs zu diskreditieren und eine Revision des Versailler Vertrags zu erwirken, ist indes breiter erforscht.[32]

2. „Rheinlandbastard" – Grenzgang entlang der „Volksgemeinschaft"

Grundannahme dieses Aufsatzes ist, dass die Betrachtung des „Rheinlandbastards" Erwin Rieger und seiner Verfolgungsgeschichte für die „Volksgemeinschaftsforschung" besonders erkenntnisreich ist. Was bedeutet das konkret? Zunächst sei darauf hingewiesen, dass die Verwendung des Begriffes „Volksgemeinschaft" nicht im Sinne der Aneignung des nationalsozialistischen Propagandabegriffes intendiert ist. Denn als historische Realität existierte die „Volksgemeinschaft" schlichtweg nicht. Die propagierte Gleichheit innerhalb der Gemeinschaft war eine Verheißung. Eine klassenlose Gesellschaft, in der materielle und soziale Gleichheit sowie völkische Einheit herrschten, war eine utopische Illusion, gar ein Phantasma, mit dessen Erfüllungswunsch Loyalität und Mitwirkung erzielt wurden.[33]

Im analytischen Kontext geht es darum, „Volksgemeinschaft" als soziale Praxis der NS-Gesellschaft zu verstehen. Die „Volksgemeinschaft" war der zentrale Dreh- und Angelpunkt aller gesellschaftlichen Bereiche – vom privaten Raum bis in die öffentliche Sphäre. Den Zielen der Gemeinschaft hatte sich alles und jeder, ob im Beruf, im Sportverein oder der Kindererziehung, unterzuordnen. Prägend für diese soziale Praxis war, dass die Mitglieder der Gemeinschaft tagtäglich daran beteiligt waren, die „Volksgemeinschaft" auf lokaler Ebene, von „unten", herzustellen, ihre Grenzen (neu) zu definieren und sich aktiv an der mitunter gewaltsamen Aussonderung zu beteiligen.[34]

Konstituierend für die soziale Praxis waren Antisemitismus, Rassismus sowie die Vorstellung von „wertvollem" und „minderwertigem" Leben. Diese Trias bedingte, dass alles „Gemeinschaftsfremde", „Wertlose", „Erbkranke" und „Schädliche" letztlich kein Lebensrecht besaß und zur „Gesunderhaltung" der „Volksgemeinschaft" verfolgt, ausgegrenzt und vernichtet werden musste. Da die Zuschreibungen zu einem beträchtlichen Teil willkürlich waren, konnte in der perfiden Logik dieses Systems also jede/r, der oder die das Ziel der leistungs- und kampfwilligen „Blutsgemeinschaft" gefährdete – ganz gleich ob „rassisch wertvoll" – jederzeit aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.[35]

So ging die NS-Gesellschaft keineswegs in Homogenität und klar umrissenen Grenzen auf. Sie war geprägt von der Simultaneität von Teilhabe und Ausgrenzung, Loyalität und Abwendung, Gewaltausübung und Entzug sowie – in den Worten Michael Wildts – „dem-Führer-Entgegenarbeiten" und „Widerstand"-leisten.[36] „Rheinlandbastarde" waren in dieser Gesellschaft „Grenzgänger", die sich stets entlang der Trennlinie „Volksgemeinschaft" bewegten.

2.1 Auf dem Weg in die „Volksgemeinschaft"

Um Dynamiken und (Dis-)Kontinuitäten der „Volksgemeinschaft" und der Verfolgung der „Rheinlandbastarde" zu verstehen, bedarf es des Blickes in die Zeit vor 1933. Denn die Kräfte, die wesentlich zu der Entgrenzung der Gewalt gegenüber den „Rheinlandbastarden" während der Zeit des Nationalsozialismus beitrugen, hatten sich schon in der Weimarer Republik ausgebildet.[37]

Bereits seit 1919 wurden die Abkömmlinge der französischen Kolonialsoldaten zum Thema von Politikerinnen und Politikern sowie Regierungsbeamten. Welches Bild man auf politischer Seite von den „Besatzungskindern" hatte, wird im Antwortschreiben der Zentrale für Pfälzische Angelegenheiten auf die Anfrage des Weltbunds für die Freundschaftsarbeit der Kirchen[38] hinsichtlich Informationen zu den „Rheinlandbastarden" deutlich: Die Kinder befänden sich in einem schlechten Gesundheitszustand und müssten mit öffentlichen Mitteln finanziert werden. Hinzu käme die „Besatzungslast", bezogen auf „rassenhygienische" Folgen, deren Ausmaß noch gar nicht zu übersehen sei.[39]

In dieser Logik stellte der „Mischlingsstatus" der Kinder eine Bedrohung für die Reinheit der „weißen Rasse" dar. Der angeblich schlechte Gesundheitszustand der „Mischlinge" zeige die absolute Unterschiedlichkeit und Unvereinbarkeit der „Rassen". Die „Besatzungskinder" stellten einen „Degenerationskeim" dar, indem sie die „geistige und körperliche Minderwertigkeit" ihrer Väter in die deutsche Gesellschaft transportierten.[40]

In Konsequenz dessen wurden verschiedene Szenarien diskutiert, wie man sich des Problems „entledigen" könnte. So schlugen einige Regierungsbeamte bereits 1927 vor, die Kinder zwangssterilisieren zu lassen. In Anbetracht des erwarteten Widerstands der Mütter, der Sorge vor Diskreditierung durch kritische Stimmen im In- und Ausland sowie einer fehlenden gesetzlichen Grundlage wurde die Idee schließlich wieder fallengelassen. Darüber hinaus wurde diskutiert, ob die Kinder nicht in ihre vermeintlichen „Heimatregionen" umgesiedelt werden konnten. Mithilfe christlicher Missionsgesellschaften hatte man die Hoffnung, die Kinder nach Afrika und Asien auszusiedeln. Letztlich scheiterte auch dieser Plan aus denselben, bereits genannten Gründen.[41]

Ebenso an der Verfolgungsgeschichte beteiligt waren die aufstrebende „Eugenik" und „Rassenhygiene", die sich während der Weimarer Republik formieren und im Wissenschaftsbetrieb etablieren konnten. Den Medizinerinnen und Medizinern kam in der Diskussion, Konzeption und Praxis der Ka-

31 Julia Roos, The Race to Forget? Bi-racial Descendants of the First Rhineland Occupation in 1950s West German Debates about the Children of African American GIs, in: German History 37, 2019, H. 4, S. 517–539.

32 Siehe hierzu: Wigger, Schwarze Schmach; Roos, "Black Horror", S. 473–508; Peter Collar, The Propaganda war in the Rhineland. Weimar Germany, race and occupation after World War I, London 2013; Sandra Maß, Weiße Helden, Schwarze Krieger. Zur Geschichte kolonialer Männlichkeit in Deutschland, Köln 2006; Christian Koller, „Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt". Die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Kolonial- und Militärpolitik (1914–1930), Stuttgart 2001.

33 Bajohr, Volksgemeinschaft, S. 9.; Michael Wildt, „Volksgemeinschaft"?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 314, 2012, S. 4–5, hier S. 4; Markus Raasch, Einleitung, in: Markus Raasch (Hg.), Volksgemeinschaft in der Gauhauptstadt. Neustadt an der Weinstraße im Nationalsozialismus, Münster 2020, S. 1–60, hier S. 9.

34 Rolf Pohl, Das Konstrukt „Volksgemeinschaft" als Mittel zur Erzeugung von Massenloyalität im Nationalsozialismus, in: Detlef Schmiechen-Ackermann (Hg.), „Volksgemeinschaft". Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im „Dritten Reich"?, Paderborn 2012, S. 69–86, hier S. 74; Dietmar von Reeken; Malte Thießen, „Volksgemeinschaft" als soziale Praxis? Perspektiven und Potenziale neuer Forschungen vor Ort, in: Dietmar von Reeken; Malte Thießen (Hg.), „Volksgemeinschaft" als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013, S. 11–33, hier S. 12–13.

35 Raasch, Gauhauptstadt, S. 7–8; Pohl, Konstrukt, S. 74–75; Bajohr, Volksgemeinschaft, S. 10.

36 Wildt, „Volksgemeinschaft"?, S. 4.

37 Umfassend zur Vorgeschichte des Nationalsozialismus und dem Weg in die „Volksgemeinschaft" siehe: Hans-Ulrich Thamer, Der Nationalsozialismus, Stuttgart 2002; Kurt Bauer, Der Nationalsozialismus. Ursprünge, Anfänge, Aufstieg und Fall, Wien 2008.

38 In der Diskussion um den Umgang mit den „Rheinlandbastarden" waren über den wissenschaftlichen und politischen Bereich hinaus auch kirchliche Akteur*innen beteiligt. Deren Mitwirkung an der Verfolgungsgeschichte der „Rheinlandbastarde" ist nicht unwesentlich, wird in diesem Aufsatz aufgrund des geringen Umfangs und der Tatsache, dass Erwin Rieger nicht in Kontakt mit Akteurinnen und Akteuren aus dem kirchlichen Raum stand, nicht thematisiert. Zu den an der Diskussion beteiligten Stimmen siehe: Christine Knust, Kontinuitäten der Stigmatisierung von „Mischlingskindern" und „Farbigen" am Beispiel der „Rheinlandbastarde", in: Stefanie Westermann, Richard Kühl, Dominik Groß (Hg.), Medizin im Dienst der „Erbgesundheit". Beiträge zur Geschichte der Eugenik und „Rassenhygiene" (Medizin und Nationalsozialismus, Bd. 1), Berlin 2009, S. 109–125, sowie Roos, Kontinuitäten.

39 Knust, Kontinuitäten, S. 118.

40 Ebd., S. 109; Roos, Race, S. 519.

41 Roos, Kontinuitäten, S. 160–161; Pommerin, Rheinlandbastarde, S. 30, 32.

tegorien „gesund“ und „krank“ eine außerordentlich wichtige Rolle zu. In Bezug auf die „Rheinlandbastarde“ machte der Arzt Franz Rosenberger in der Ärztlichen Rundschau 1920 seine Ansichten deutlich: „Sollen wir schweigend dulden, dass künftig an den Ufern des Rheins statt der hellen Lieder weißer, schöngesichtiger, gutgewachsener, geistig hochstehender, regsamer gesunder Deutscher, die krächzenden Laute grauscheckiger, niederstirniger, breitschnauziger, plumper, halbtierischer, syphilitischer Mulatten ertönen?“[42]
Dieser Geist führte dazu, dass die „Rheinlandbastarde“ im 1927 in Berlin gegründeten „Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik“ zum Forschungsobjekt gemacht wurden. Dort ansässige Wissenschaftler wie Eugen Fischer[43] oder Wolfgang Abel[44] waren es, welche die vermeintliche Minderwertigkeit der „schwarzen Rasse“ und deren Gefahr für Europa mittels pseudowissenschaftlicher Untersuchungen zu belegen suchten. Mit ihren Publikationen und Tätigkeiten gelang es ihnen, Einfluss auf die Sozial- und Gesundheitspolitik zu nehmen. Hatte die rechtsstaatliche Verfasstheit der Weimarer Republik die Umsetzung der geburtenpolitischen Vorstellungen einschlägiger Eugeniker verhindert, so war dies ab 1933 relativ problemlos möglich.[45] Das Ende der Rechtsstaatlichkeit führte dazu, dass Medizinerinnen und Mediziner wie auch Politikerinnen und Politiker den zuvor eingeforderten „Ermöglichungsraum“ erhielten, in dem sie ihr pseudowissenschaftliches Programm umsetzen konnten. Bereits ab 1933 war es Ärztinnen und Ärzten durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) erlaubt, Menschen ohne ihre Zustimmung und gegen ihren Willen sterilisieren zu lassen. Die Umsetzung des angestrebten Phantasmas eines „reinen Volkskörpers“ zeigte sich in der Praxis der Erbgesundheitsgerichte. Medizinerinnen und Mediziner und Richter urteilten dort über Sterilisationsfälle und entschieden sich in 90 Prozent der Fälle für die Unfruchtbarmachung angeblich körperlich und/oder geistig behinderter Menschen.[46]

2.2 Erwin Rieger und die „Volksgemeinschaft“

Erwin Riegers Verhältnis zur „Volksgemeinschaft“ und das Verhältnis der „Volksgemeinschaft“ zu Erwin Rieger ist von Komplexität und Widersprüchen geprägt. Wendet man sich den sozialen Praktiken der Akteurinnen und Akteure zu, so gerät eine dichotome Kategorisierung in „Opfer“ oder „Täter“ schnell an ihre Grenzen. Das Verhalten von „Volksgemeinschaft“ und „Rheinlandbastard“ kann nur als eine Geschichte „aus komplizierten und unübersichtlichen Differenzierungen, die sich einfachen Systematisierungen […] in hohem Maße entziehen“[47] beschrieben werden. Es gilt die Eigensinnigkeit und die lokale Prägung der Akteurinnen und Akteure ernst zu nehmen, um zu verstehen, dass sich die Ausgestaltung der „Volksgemeinschaft“ vor Ort niemals statisch vollzog, sondern in „zahlreiche[n] Misch- und Zwischenformen“[48] existierte. In besonderem Maße ist zu bedenken, diese Komplexität auf die Lebensrealität von Heranwachsenden, wie Erwin Rieger es war, in der NS-Diktatur zu übertragen, denn vor allem in Bezug auf Inklusions- und Exklusionsmechanismen waren Kinder und Jugendliche eine besonders vulnerable Gruppe.[49]
Erwin Rieger wurde am 23. Oktober 1923 in Heidelberg geboren und wuchs in Haßloch auf. Sein leiblicher Vater war laut Akten des Vormundschaftsgerichts Neustadt „der verheiratete Franzose Gaston Burgei“,[50] der auf dem Flugplatz in Lachen arbeitete. Riegers Mutter Elsa Rieger, geborene Scheurer, war deutsche Reichsangehörige ohne Beruf. Im Januar 1934 übernahm Elsa Riegers Ehemann, Georg Rieger, die Vaterschaft für Erwin.[51]
Die Aktenüberlieferung zu Erwin Rieger beginnt im Januar 1942, als er ins Visier der Gestapo Neustadt geriet, weil er sich unerlaubt nach Frankreich begab. Rieger wird in diesen Akten als „marokkanischer Bastard“ aufgeführt. Sein Status als „Rheinlandbastard“ musste den Beamten also bereits zuvor bekannt gewesen sein. Rieger gab im März 1942 zu Protokoll, dass er das einzige Kind der Eheleute Elsa und Georg Rieger sei. Im Alter von sechs bis 14 Jahren besuchte er die Volkschule in Haßloch, wo er Ostern 1938 entlassen wurde. Nach seiner Schulentlassung absolvierte er eine dreijährige Maurerlehre beim Maurermeister Justus Scheller in Haßloch. Rieger machte zu verschiedenen Zeitpunkten widersprüchliche Aussagen bezüglich des Abschlusses seiner Ausbildung. Ob er seine Ausbildung tatsächlich mit einer Gesellenprüfung im April 1941 beendete, lässt sich nicht mehr feststellen. 1942 gab er jedoch an, als Geselle bei der Firma Peter Bauwens in Köln beschäftigt gewesen zu sein, aber in Ludwigshafen für diese Firma gearbeitet zu haben.

2.3 Inklusionspraxis der „Volksgenossinnen und Volksgenossen“

Ein Gestapobeamter schrieb in seinem Verhörprotokoll im Verfahren gegen Erwin Rieger, dass dieser ein „marokkanischer Bastard, jedoch Reichsangehöriger“[52] sei. Diese durchaus zynische Formulierung beschreibt den Zustand Riegers in der NS-Gemeinschaft sehr gut. Trotz der Verfolgung und Diskriminierung, die er erfahren musste, ermöglichte ihm sein Reichsangehörigenstatus bzw. „Mischlingsstatus“ auch eine Teilhabe an der „Volksgemeinschaft“. 1942 wurde gegen Rieger wegen des Verdachtes der Wehrpflichtentziehung ermittelt, nachdem er sich unerlaubt nach Frankreich begeben hatte. Rieger entgegnete diesem Vorwurf: „Ich wäre gern Soldat und habe mich deshalb auch schon wiederholt als Freiwilliger melden wollen […]“.[53] Im Herbst 1940 und noch einmal im Jahr darauf meldete er sich freiwillig zur Wehrmacht, trotz des Widerstandes seines Stiefvaters, der ihm die Einwilligung nicht geben wollte, solange er seine Maurerlehre nicht abgeschlossen hatte.[54] Rieger fühlte sich von diesem Inklusionsangebot – dem Selbstverständnis der NS-Gesellschaft als einer kriegerischen Gemeinschaft – offenbar angesprochen, und die Teilhabe an der „Volksgemeinschaft“ als Soldat war für ihn

42 Zitiert nach Pommerin, Zwangssterilisierung, S. 25; Stefanie Westermann, Tim Ohnhäuser, Richard Kühl, Medizin im Dienst der „Erbgesundheit“. Einleitende Bemerkungen, in: Westermann u. a. (Hg.), Medizin, S. 16.

43 Eugen Fischer, der 1874 in Karlsruhe geboren wurde, war Professor an der Universität Berlin und Direktor des Kaiser-Wilhelm-Institutes für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin. Fischer floh mit seiner Frau vor Kriegsende aufs mittelhessische Land, kehrte einige Jahre später wieder zurück und wurde Anfang der 1950er Jahre zum Ehrenmitglied der „Deutschen Gesellschaft für Anthropologie“ ernannt. Westermann u. a. (Hg.), Medizin, S. 123; Michael Grüttner, Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, Bd. 6, Heidelberg 2004, S. 48.

44 Wolfgang Abel, der 1905 in Wien geboren wurde, machte eine Karriere als nationalsozialistischer „Rassentheoretiker“ und wurde Professor am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin. Nach dem Krieg zog er sich auf sein Anwesen am Mondsee in Oberösterreich zurück und wurde nie für seine Tätigkeiten im Nationalsozialismus verantwortlich gemacht. Siehe dazu: Westermann u. a. (Hg.), Medizin, S. 123.; Michael Grüttner, Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, Bd. 6, Heidelberg 2004, S. 13.

45 Achim Bühl, Von der Eugenik zur Gattaca-Gesellschaft?, in: Achim Bühl, Auf dem Weg zur biomächtigen Gesellschaft? Chancen und Risiken der Gentechnik, Wiesbaden 2009, S. 29–96, hier S. 46.

46 Westermann, Ohnhäuser, Kühl, „Erbgesundheit“, S. 18–19.

47 Schmiechen-Ackermann, „Volksgemeinschaft“, S. 18.

48 Von Reeken, Thießen, „Volksgemeinschaft“, S. 17.

49 Die Wechselwirkungen zwischen Inklusion und Exklusion in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Nationalsozialismus sind bislang wenig erforscht. Siehe dazu: Jens Christian Wagner, Zwischen Verfolgung und „Volksgemeinschaft“. Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung, H. 1), Göttingen 2020, S. 9.

50 Amt für Wiedergutmachung Saarburg, VA 113193, S. 101.

51 Ebd.

52 Landesarchiv Speyer (LASp), H 91 Nr. 13742, S. 4.

53 Ebd., S. 25.

54 Ebd., S. 13–14.

wohl von großem Stellenwert. Denn die Partizipation als Wehrmachtssoldat hätte es Rieger ermöglicht, Dienst an der Gemeinschaft zu tun und sich als ein kriegswichtiger Teil der NS-Gesellschaft zu etablieren. Die „Volksgemeinschaft" konstituierte sich zu einem wesentlichen Teil als eine Kampfgemeinschaft. Das Gemeinschaftsgefühl von Wehrhaftigkeit, Geschlossenheit und Stärke verlieh diesem integrativen Gemeinschaftsangebot der „Volksgemeinschaft" eine enorme Wirkungskraft.

Seine militärische Ausbildung begann Rieger mit der Mitgliedschaft im Jungvolk in Haßloch. Nach seiner Schulentlassung war er Mitglied im DRK und legte eine Prüfung als DRK-Helfer ab. Zum Zeitpunkt seiner Gestapo-Vernehmung war er weder Mitglied der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen, er war aber Mitglied der „SA-Wehrmannschaft" Haßloch. 1944 wurde er zum „Volkssturm" berufen.[55] In Anbetracht der Tatsache, dass Rieger als „Rheinlandbastard" als „rassisch minderwertig" galt, spricht seine Mitgliedschaft in der „wichtigste[n] vormilitärische[n] Sozialisationsinstanz"[56], der Hitlerjugend, für eine durchaus weitreichende Inklusion. Wie lässt sich die Jungvolk-Mitgliedschaft aus der Perspektive der „Volksgemeinschaft" erklären? Die HJ hatte den Anspruch, die gesamte deutsche Jugend, d. h. alle „erbbiologisch gesunden und wertvollen" Kinder und Jugendlichen, zu erfassen. Zudem war die Mitgliedschaft seit Sommer 1936 nur mit einem „Abstammungsnachweis" möglich.[57] In diesem Zusammenhang weist Benecke darauf hin, dass die Gruppe der „Mischlinge" in beträchtlichem Maße der „Willkür ihrer Umwelt und insbesondere der nationalsozialistischen Organisationen"[58] ausgesetzt waren und allein das Aussehen über Teilhabe oder Ausgrenzung entscheiden konnte. Dass dies vermutlich auch bei Erwin Rieger der Fall war, bezeugt die Aussage eines SS-Hauptsturmführers aus Paris: „Über die Tatsache, dass der Obengenannte Negermischling sein soll, war dem Schutzkommando der OT nichts bekannt."[59] Außerhalb seines Heimatortes Haßloch war es Rieger möglich – vermutlich, weil man ihm nicht ansah, dass sein Vater Marokkaner war – „unerkannt" zu bleiben.

Der Neustadter Gestapo hingegen war der „Mischlingsstatus" Riegers bekannt und er selbst sagte: „Alle im Orte wussten Bescheid."[60] Für seine Mitgliedschaft in den nationalsozialistischen Erziehungs- und Organisationsinstanzen lässt sich also feststellen: Im Falle der „Rheinlandbastarde" oblag das Aushandeln der Gemeinschaftsgrenzen den Mitgliedern der „Volksgemeinschaft" selbst. Denn seitens der staatlichen Führung gab es keine klaren Vorgaben, wie mit den Kindern umzugehen war. In den politisch-ideologischen Führungsriegen der NSDAP wurde unter denjenigen, die „Mischlinge" gänzlich aus der „Volksgemeinschaft" entfernt sehen wollten, und denjenigen, die sie nach Prüfung und Bewährung integrieren wollten, nie eine Entscheidung getroffen. Daher waren es die Menschen vor Ort, die entschieden, inwieweit ein „rassisch Minderwertiger" an der „Volksgemeinschaft" teilhaben durfte. Die „Volksgenossinnen und Volksgenossen" waren aufgefordert, ihre Vorstellung von „Volksgemeinschaft" zu entwickeln und in konkrete Handlungen zu übersetzen. Dabei offenbart sich die Willkür und Inkonsistenz der NS-Rassenideologie im Umgang

55 LASp, H 91 Nr. 13742, S. 24; Amt für Wiedergutmachung Saarburg, VA 113193, S. 36.

56 Wolfgang Keim, Erziehung in der Nazi-Diktatur. Kriegsvorbereitung, Krieg und Holocaust, Darmstadt 1997, Bd. 2, S. 128.

57 Kathrin Kollmeier, Erziehungsziel „Volksgemeinschaft". Kinder und Jugendliche in der Hitlerjugend, in: Klaus-Peter Horn, Jörg-W. Link (Hg.), Erziehungsverhältnisse im Nationalsozialismus. Totaler Anspruch und Erziehungswirklichkeit, Bad Heilbrunn 2011, S. 59–76, hier S. 61.

58 Jakob Benecke (Hg.), Die Hitler-Jugend 1933 bis 1945. Programmatik, Alltag, Erinnerungen. Eine Dokumentation (Materialien zur historischen Jugendforschung), Weinheim [u. a.] 2013, S. 67.

59 LASp, H 91 Nr. 13742, S. 43.

60 Ebd., S. 40.

mit den „Rheinlandbastarden" in besonders markanter Weise.[61]

Wie lässt sich andererseits erklären, dass Rieger die Angebote der Gemeinschaft, die ihn als „fremdartig" und „minderwertig" markierte, annahm? Gerade Jugendorganisationen wie die Hitlerjugend hatten eine enorme Bindungskraft für Heranwachsende. Denn an diesen Orten und Institutionen wurde das Gemeinschaftsangebot des Nationalsozialismus vor Ort konkret und erfahrbar. Man organisierte Freizeitangebote, bestehend aus Lagerfahrten, Sportveranstaltungen oder Film- und Liederabenden, für die Kinder und Jugendlichen. Im Sinne einer Erziehung zur Zukunft der „Volksgemeinschaft" war freilich auch die militärische Ausbildung mit ihrer hierarchischen Organisation ein wesentlicher Teil der Kinder- und Jugendorganisation. Die Jungen erlebten die Einschwörung als „Kampfgemeinschaft" im Vorbereitungs- und später tatsächlichen Kriegsdienst. Die Mitgliedschaft in der HJ wurde „zum national bedeutsamen ‚Ehrendienst'" stilisiert, mit deren Ableistung sich die Heranwachsenden als „vollwertige Volksgenossen" qualifizierten.[62] Nicht zuletzt war die ideologische Erziehung der Kinder und Jugendlichen eine wesentliche Aufgabe der Hitlerjugend. Inwieweit die ideologische Schulung die Aktivitäten Riegers innerhalb der NS-Organisationen beeinflusste bzw. einschränkte, geht aus den Quellen nicht hervor. Erkennbar ist jedoch, dass die ideologische Erziehung bei Rieger wirkungsvoll gewesen sein muss, was sich in seiner Haltung gegenüber anderen, aus der „Volksgemeinschaft" ausgeschlossenen, Gruppen zeigt. So äußerte er im Rahmen seines Entschädigungsverfahrens zu seiner Zwangssterilisierung: „Wenn ich doof wäre, wenn ich dumm wäre oder rückfällig wäre oder bösartig, dann würde ich das verstehen, aber ich war doch keiner [sic!] der epileptische Anfälle bekommen hat. Bloß weil ich ein Besatzungskind war! Die Kinder können ja nichts dafür."[63]

Rieger versuchte sich von anderen Verfolgten der „Volksgemeinschaft", namentlich Menschen mit realer oder vermeintlicher Behinderung und sogenannten „Asozialen", abzugrenzen und legitimierte zugleich deren Zwangssterilisierung in Abgrenzung zu seiner eigenen. Er hatte die sozialrassistische und ableistische Ideologie soweit verinnerlicht, dass er selbst zum Ausgrenzenden wurde. So betrieb er Exklusion, um sich selbst in die „Volksgemeinschaft" zu inkludieren.

Dass Rieger in familiäre und gesellschaftliche Strukturen eingebunden war, bezeugen verschiedene Aussagen, die er gegenüber dem Arzt, der ihn im Rahmen seines Entschädigungsverfahrens untersuchte, traf. Rieger gab an, dass er sich sowohl mit seiner Mutter als auch den Nachbarskindern stets gut verstanden habe.[64] Darüber hinaus „seien [...] es auch Vorgesetzte bzw. Menschen gewesen, die ihn gut behandelt hätten."[65] Dass die Wirkmächtigkeit der „Schwarzen Schmach"-Propaganda und der NS-Rassenideologie wohl wenig Einfluss auf Familienbeziehungen gehabt haben muss, zeigt sich auch in einem Brief Riegers an seine Mutter. Er erkundigte sich nach dem Wohlergehen mehrerer seiner Onkel und bat seine Mutter, seinen Tanten auszurichten, dass sie ihm Briefe schreiben sollten.[66] Die Familie konnte durch die Zeit des Nationalsozialismus hinweg einen Schutzraum bieten, in dem die Wirkmächtigkeit und der Totalitätsanspruch der Volksgemeinschaftsidee an ihre Grenzen stießen. Der Appell, diese Gesellschaftsutopie im Alltag, d. h. auch im Familienleben,

61 Die Erfahrungen der „Rheinlandbastarde" decken sich in vielerlei Hinsicht mit denen der jüdischen „Mischlinge". Siehe dazu: Beate Meyer, Erfühlte und erdachte „Volksgemeinschaft". Erfahrungen „jüdischer Mischlinge" zwischen Integration und Ausgrenzung, in: Bajohr, Volksgemeinschaft, S. 146, 151.

62 Kollmeier, Kinder, S. 66–67.

63 Amt für Wiedergutmachung Saarburg, VA 113193, S. 32–33.

64 Amt für Wiedergutmachung Saarburg, VA 113193, S. 41.

65 Ebd., S. 35.

66 LASp, H 91 Nr. 13742, S. 34–35.

zu verwirklichen, zeigt hier weniger starke Auswirkungen, als von der NS-Führung gewünscht.[67]
Dass Rieger auch außerhalb der Familie durchaus integriert war, zeigt sein Verhältnis zu seinen Arbeitskollegen. Mit zwei seiner Kollegen reiste er 1942 (unerlaubt) nach Paris. Einer seiner Kollegen hatte in Paris einen Onkel, der eine große Schreinerei betrieb, und die jungen Männer reisten dorthin, um „dort gute Arbeit [zu] finden".[68] Als er sich nochmals zu einem späteren Zeitpunkt in Paris aufhielt, erhielt er die Unterstützung eines Franzosen, der bei einer deutschen Feldpoststelle arbeitete. Er stellte den Kontakt zu Riegers Mutter her, und die beiden Männer verbrachten in ihrer Freizeit so viel Zeit miteinander, dass er für Rieger wie „sein eigener Bruder"[69] war. Auch hier zeigt sich, dass die Durchschlagkraft der NS-Rassenideologie im sozialen Nahbereich an ihre Grenzen stieß. Seine Berufstätigkeit als Maurer spricht ebenfalls zunächst für eine Inklusion in die NS-„Volksgemeinschaft", zumal von anderen als „Rheinlandbastarde" Verfolgten bekannt ist, dass Sie nicht zu einer Berufsausbildung zugelassen wurden.[70]

2.4 Exklusionspraxis der „Volksgenossinnen und Volksgenossen"

Wie schnell sich die Grenzen der „Volksgemeinschaft" verschieben konnten, zeigt die Verfolgungsgeschichte Erwin Riegers. 1941 galt Rieger als wehrpflichtig, da er aber bis dahin nicht einberufen worden war, äußerte er gegenüber einem Gestapobeamten: „Da ich Negermischling bin, nehme ich an, dass ich gar nicht zur Wehrmacht einberufen werde."[71] Auf Anfrage beim Wehrmeldeamt Neustadt teilte dies mit, dass er 1942 „aus rassischen Gründen"[72] doch als wehrunwürdig eingestuft werde. Als „Rheinlandbastard" war er stets der Willkür der „Volksgenossinnen und Volksgenossen" ausgesetzt, und Entscheidungen über In- und Exklusion konnten sich für ihn augenblicklich ändern.
Im Verhör wegen unerlaubten Grenzübertritts offenbarte Rieger gegenüber dem Gestapobeamten: „Ich hatte nun wiederholt Auseinandersetzungen mit meinem Stiefvater und wurde auch von ihm oft geschlagen. Um Ruhe von ihm zu bekommen, begab ich mich nach Frankreich."[73] Weiterhin berichtete er: „Mein Stiefvater beschimpft und schlägt mich fortgesetzt. Aus diesem Grund begab ich mich damals auch nach Saarbrücken."[74] Die Beziehung zum Stiefvater gestaltete sich offensichtlich schwierig. Dass Erwin Rieger wohl eine negative Projektionsfläche im emotionalen Umgang seines Stiefvaters mit seiner Ehe- und Familiensituation war, zeigt sich auch in einem Gespräch, das der Stiefvater Georg Rieger mit einem Gestapobeamten führte: „Im Oktober 1923 hat meine Ehefrau einen Sohn geboren, dessen Vater ich nicht sein konnte. Dieser Sohn stammt von einem franz. Besatzungssoldaten. Da auch meine Ehefrau in letzter Zeit wieder wegen verbotenem Umgang mit franz. Kriegsgefangenen Unterhaltungen pflegte, besteht ein gespanntes Familienverhältnis. Aus den geschilderten Umständen habe ich mich mit meinem Stiefsohn wenig unterhalten."[75]
Der Anlass dafür, dass Georg Rieger bei der Gestapo vorstellig wurde, waren Briefe, die seine inzwischen geschiedene Frau von ihrem Sohn und dessen französischem Freund erhalten hatte. Diese Briefe hatte er beim Durchsehen eines Koffers entwendet und der Gestapo übergeben. Da der französische Freund Riegers, der bei der deutschen Feldpost arbeitete, Elsa Rieger in einem der Briefe unerlaubt Paketmarken anbot, sah Georg Rieger es als seine „volksgenössische Pflicht", dies zu melden. Die denunziatorische Praxis Georg Riegers zeigt eine Gemengelage. Der Denunziation einen rein regimeunterstützenden Charakter zuzurechnen, würde der komplexen Situation, in der die Familie aufeinandertraf, nicht gerecht werden. Jedoch wirkte sich vermutlich die misogyne Sichtweise, dass die „Rheinlandkinder" die Verkörperung der „schandhaften" Vergangenheit ihrer Mütter seien, auf den Umgang Georg Riegers mit seinem Stiefsohn aus. Von den Motiven der Eifersucht und womöglich Rachsucht Georg Riegers profitierte letztlich das NS-Regime, das die Denunziation als stabilisierendes Herrschaftsinstrument nutzte. Aber auch Georg Rieger machte sich die Herrschaftstechnik zu Nutze und bestätigte zugleich seinen Status als „politischer Volksgenosse".[76] Der Bagatelle-Charakter der denunzierten Tat unterstreicht die affektive Verstrickung des Beteiligten, jedoch zeigt sie auch, dass die Anforderungen an die „Volksgemeinschaft" im Krieg verschärft wurden. Jeder noch so kleine Angriff auf die Gemeinschaft wurde als Angriff auf die „innere Front" gewertet und entsprechend geahndet. Es zeigt sich, wie wesentlich die Denunziation für das Funktionieren der „Volksgemeinschaft" war. Die Menschen vor Ort waren substantiell am Erfolg des Nationalsozialismus beteiligt. So konnten sie an der Ausübung von Herrschaft, Exklusion und Verfolgung durch Denunziation teilnehmen.[77]
Aufgrund des Datums, des Ortes und der Art und Weise, wie Rieger seiner Zwangssterilisation zugeführt wurde, ist anzunehmen, dass er im Rahmen der von der Sonderkommission III in Berlin geheim und zentral organisierten Aktion sterilisiert wurde.[78] Die NS-Führung begann bereits ab 1933 mit der Erfassung der „Rheinlandbastarde", und schnell hielten einschlägige Personenkreise fest, dass nicht alle Kinder im Rahmen des GzVeN sterilisiert werden könnten. Hatte die NS-Führung zuvor innen- und außenpolitische Interventionen befürchtet, überging Hitler diese 1937 und gab schließlich die Anweisung zur Ausführung der illegalen Geheimaktion.[79] Die Organisation dieser selbst nach nationalsozialistischer Gesetzgebung illegalen Zwangssterilisierungen erfolgte im Sommer 1937 durch die Einrichtung dreier Kommissionen in Wiesbaden (I), Ludwigshafen (II) und Koblenz (III). Diesen Kommissionen gehörten jeweils zwei Ärzte, ein Jurist und ein „anthropologischer Gutachter" an, die über die Sterilisationen im Einzelfall entschieden, was lediglich dazu diente, den Anschein eines „rechtmäßigen" Verfahrens zu erwecken. Zudem unterstützte die Gestapo die Kommissionen bei der Organisation und Ausführung der Zwangssterilisationen. Zuvor hatten die zuständigen Gesundheitsämter die Aufgabe, Gutachten über die Kinder zu erstellen, in denen die Herkunft des Vaters eruiert und eine Untersuchung der körper-

67 Martina Steber; Bernhard Gotto, Volksgemeinschaft im NS-Regime. Wandlungen, Wirkungen und Aneignungen eines Zukunftsversprechens, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 62 (2014), S. 433–445, hier S. 441.

68 LASp, H 91 Nr. 13742, S. 12.

69 Ebd., S. 34.

70 Roos, Race, S. 535.

71 LASp, H 91 Nr. 13742, S. 25.

72 Ebd., S. 27.

73 LASp, H 91 Nr. 13742, S. 25.

74 Ebd., S. 24.

75 Ebd., S. 18.

76 Sven Reichardt, Beteiligungsdiktaturen in Deutschland und Italien. Vergleichende Anmerkungen zur „Volksgemeinschafts"-Debatte, in: Detlef Schmiechen-Ackermann et al. (Hg.), Der Ort der „Volksgemeinschaft" in der deutschen Gesellschaftsgeschichte, Paderborn 2018, S. 118–133, hier S. 121–124.

77 Jeremias Fuchs, Die „kriegerische Volksgemeinschaft". Strafrechtspraxis am Amtsgericht Neustadt 1939–1945, in: Raasch (Hg.), Volksgemeinschaft, S. 651. Zur Denunziationspraxis siehe: Robert Gellately, Hingeschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk, Stuttgart 2002.

78 Die Akten über die von der Sonderkommission III organisierten Zwangssterilisierungen sind heute im Bestand R 18 1271 im Bundesarchiv Berlin gesammelt. Der größte Teil der Akten ist jedoch nicht mehr erhalten.

79 Renate Rosenau, Die Kinder der Utschebebbes. Rheinhessische Besatzungskinder unter der nationalsozialistischen Rassepolitik, in: Alzeyer Geschichtsblätter 38 (2010), S. 143–144.

merkmale erfolgen sollte.[80] Rieger berichtete, dass sein Lehrer an jenem Tag zu ihm sagte: „Erwin, pack deine Sachen. Laß den Schulranzen hier, [...] du musst irgendwo hin. [...] dann haben mich 2 in SS-Uniform mitgenommen in den Wagen. Da saß schon meine Mutter drin. Dann haben sie mich nach Neustadt abtransportiert. Ich musste dan [sic!] draußen bleiben, meine Mutter war drin. Ich habe dann nur ein Gebrüll gehört. Ich habe gesehen, dass meine Mutter geweint hat und habe nachher noch gehört, wie sie gesagt hat, daß sie ihr ins Gesicht geschlagen haben und mir haben sie in den Hintern getreten [...] der eine hat mich am Genick geschnappt und hat mich wieder in den Wagen gehoben.“[81]

Wie andere im Rahmen der Geheimaktion sterilisierte Kinder[82] wurde Rieger auf verstörende und brutale Art und Weise aus seinem Alltag gerissen, um von den SS-Männern seiner Zwangssterilisation zugeführt zu werden. Für die Sterilisierung holten die Beamten – mitunter unter Zwang – das Einverständnis der Erziehungsberechtigen ein. Es scheint daher möglich, dass die SS-Angehörigen Riegers Mutter schlugen, damit sie die Unterschrift und somit Zustimmung zur Sterilisation ihres Sohnes gab. Die erzwungenen Unterschriften sollten der Legitimation der Maßnahme dienen. Ein Katalysator für die Gewaltanwendung gegen Riegers Mutter, Elsa Rieger, war vermutlich auch die Tatsache, dass sie „keinen besonders guten Ruf“ besaß und „wegen verbotenem Umgangs [sic!] mit franz. Kriegsgefangenen einmal vorbestraft“ war.[83] Das misogyne Bild nahm seinen Anfang in der „Schwarzen Schmach“-Kampagne, welche die Frauen als Vergewaltigungsopfer zeichnete, die sinnbildlich für das „geschändete“ Rheinland standen. Zugleich waren diese Frauen im Alltag einer massiven Stigmatisierung u. a. durch Behörden ausgesetzt.[84] Auch in diesem Fall gab es unter nationalsozialistischem Recht eine Verschärfung der Diskriminierung, sodass Elsa Rieger 1942 wegen „verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen“ zu einer Haft- bzw. Geldstrafe verurteilt wurde.

Im weiteren Verlauf berichtet Erwin Rieger über den Ablauf seiner Zwangssterilisierung: „Dann haben sie mich nach Ludwigshafen gefahren. Dort habe ich noch ein Mädchen getroffen, deren Vater war Siamese. Sie muß in meinem Alter sein. Ich bin mit einem anderen Jungen darein gekommen, aber Tag und Nacht wurde ich überwacht. Am nächsten Morgen ohne Grund bin ich dann auf den Operationstisch gekommen. [...] Ich habe noch meine Mutter gefragt: Was habe ich denn? Meine Mutter konnte nur noch sagen: Sei ruhig, Kind, bleibe tapfer, bleibe brav.“[85]

Aus einer weiteren Quelle des Landesarchivs Speyer geht hervor,[86] dass es in Haßloch mindestens ein weiteres Kind gab, dessen Vater ein französischer Kolonialsoldat aus dem heutigen Thailand war. Möglich ist, dass Rieger das Mädchen mit dem siamesischen Vater erkannt hat, weil sie ebenfalls aus Haßloch stammte. Wie die Netzwerke der „Rheinlandbastarde“ innerhalb der Gemeinden und Städte aussahen oder ob es gar eine Vernetzung zwischen den Kindern gab, wird zukünftig zu untersuchen sein.

80 Pommerin, Sterilisierung, S. 78.; Rosenau, Reichssache, S. 214–215. Gesellschaftliche Verbreitung fand die Idee einer „rassischen Minderwertigkeit“ sowohl der „Rheinlandbastarde“ als auch ihrer Mütter durch Hans F. K. Günthers „volkshygienische“ und rassistische Publikationen. Günther war Mitglied im Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik des Reichsministers des Inneren und beriet über „Wege zur Lösung der Bastardfrage“. Elvira Weisenburger, Der „Rassepapst“. Hans Friedrich Karl Günther, Professor für Rassenkunde, in: Michael Kißener; Joachim Scholtyseck, Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg. Konstanz 1997, S. 161–199, hier S. 186.

81 Amt für Wiedergutmachung Saarburg, VA 113193, S. 38.

82 Siehe Pommerin, Sterilisierung, S. 77 f.

83 LASp, H 91 Nr. 13742, S. 30.

84 Wigger, Schwarze Schmach, S. 106.

85 Amt für Wiedergutmachung Saarburg, VA 113193, S. 38–39.

86 LASp, H 41 Nr. 445.

Abschließend betonte Rieger noch einmal, wie drastisch die Zwangssterilisierung vollzogen wurde und auf ihn und seine Familie gewirkt hat: „Nach 8 Tagen hat mich meine Mutter abholen müssen. [...] Als ich nach Hause gekommen bin, haben alle geweint. Ich habe meine Mutter gefragt, was denn los sei, warum ich operiert worden sei. Ich hatte immer noch nicht begriffen, was das war. Erst später habe ich gemerkt [sic!] mit 17–18 Jahren.“[87]

In Anbetracht der eingangs erwähnten Beihilfe seines Lehrers verwundert es nicht, dass seine Schulzeit von der rassistischen Praxis seiner Lehrerinnen und Lehrer geprägt war. Wörtlich berichtete er, dass es ihm in den Jahren 1934 bis 1938 in der Schule sehr schlecht ergangen sei. Die Lehrer hätten ihn gekränkt, wegen „seiner Rasse“ sei er schlecht behandelt worden und man habe ihm „für alle Sachen die Schuld geben wollen“.[88] Diese Erfahrung deckt sich mit den Erfahrungen anderer „Mischlinge“ zur Zeit des Nationalsozialismus. So berichtet ein Zeitzeuge, dass ein „Rassenkunde-Lehrer“ seine Anwesenheit nutzte, um zu behaupten: „Eine reine Rasse, egal ob, arisch, schwarz oder jüdisch [sic!] sei wenigstens rein, aber die Mischung sei der Ursprung des Idiotentums.“[89] Ihre vermeintliche „rassische Minderwertigkeit“, gar die „Gefahr“, die von ihnen ausginge, wurde den Schülerinnen und Schülern durch verschiedenste Maßnahmen demonstriert. Sie erhielten gesonderte Sitzplätze, mussten sich regelmäßig mit ihrem „rassischen Status“ melden, beim Fahnenappell durften sie nur in letzter Reihe stehen oder mussten gänzlich fernbleiben, im Klassenbuch wurden die „Mischlinge“ neben den „arischen“ Schülerinnen und Schüler gesondert eingetragen.[90]

Zwar gehörte Rieger als 10- bis 14-Jähriger noch dem Jungvolk an, anschließend war er nicht mehr Mitglied der Hitlerjugend, sondern beim DRK eingegliedert. Schließlich sei er, „weil er nicht Arier war“, auch dort entlassen worden.[91] Wie die verschiedenen Mitgliedschaften begründet wurden, wann und warum Rieger wieder ausgeschlossen wurde, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Aber auch hier wird deutlich, dass es für „Mischlinge“ in der „Volksgemeinschaft“ keine Garantien gab. Dieser Umstand brachte häufig willfährige Menschen hervor, die verschiedenste Strategien entwickelten, um im System zu bestehen.[92]

Wie sich Riegers berufliche Karriere gestaltete, ist schwierig nachzuvollziehen, da er in dieser Hinsicht widersprüchliche Aussagen traf. Er berichtete davon, Schwierigkeiten gehabt zu haben, zu einer Lehre zugelassen zu werden, aber letztlich beim ortsansässigen Maurer aufgenommen worden zu sein. Gegenüber dem Gestapobeamten behauptete er, seine Gesellenprüfung im April 1941 abgelegt zu haben, wohingegen er nach 1945 angab, nicht zur Prüfung zugelassen worden zu sein. Unabhängig davon, ob Rieger seine Prüfung letztlich absolvieren konnte oder nicht, zeigt sich, dass das berufliche Fortkommen stark von den „Volksgenossinnen und Volksgenossen“ und deren Vorstellung davon abhing, ob ein „Rheinlandbastard“ nun zu einer Berufsausbildung im eigenen Betrieb zugelassen werden durfte oder nicht. Auch in der Berufsausbildung konnten sich Teilhabe und Ausschluss jederzeit ändern.[93]

87 Amt für Wiedergutmachung Saarburg, VA 113193, S. 39.

88 LASp, H 91 Nr. 13742, S. 35.

89 Meyer, Erfahrungen, S. 144–164.

90 Meyer, Erfahrungen, S. 144–164.

91 Amt für Wiedergutmachung Saarburg, VA 113193, S. 36.

92 Meyer, Erfahrungen, S. 159.

93 Amt für Wiedergutmachung Saarburg, VA 113193, S. 35.; LASp, H 91 Nr. 13742, S. 10.; Ähnliche Erfahrungen machte die als „Rheinlandbastard“ verfolgte Wilhelmine H. aus Diez. Sie stellte ebenso einen Entschädigungsantrag wegen ihrer Zwangssterilisation und Nichtzulassung zu einer Berufsausbildung. Roos, Race, S. 535.

3. (Dis-)Kontinuitäten der „Volksgemeinschaft" in der Nachkriegszeit

Nach Ende des Krieges und dem damit einhergehenden Ende der nationalsozialistischen Herrschaft fand sich die vormalige „Volksgemeinschaft" als Trümmergesellschaft wieder. Die Folgen des Nationalsozialismus und des Krieges lasteten schwer auf der deutschen Gesellschaft. Auf den Trümmern des Geschehenen und der begangenen Verbrechen ging es den Alliierten darum, einen Neuanfang zu gestalten. Täterinnen und Täter sollte eine Bestrafung und Opfer eine Wiedergutmachung erhalten. Doch sie standen mit ihren Maßnahmen vor einigen Herausforderungen, so dass z. B. die Entnazifizierungsmaßnahmen keinen durchschlagenden Erfolg erzielen konnten.[94] Aus diesen Entwicklungen heraus ergab sich schließlich eine „widersprüchliche Gemengelage von Kontinuitäten und Brüchen".[95]

Die sogenannten „Rheinlandbastarde" wurden nie offiziell als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt. Von den wenigen bekannten Fällen haben jedoch einige einen Antrag auf Entschädigung für das erlittene Unrecht gestellt.[96] Erwin Rieger stellte zunächst 1952 einen Antrag auf Wiedergutmachung, basierend auf dem bundeseinheitlichen Entschädigungsgesetz. Dem Antrag wurde nicht stattgegeben, da „mit Gutachten des staatlichen Gesundheitsamtes Neustadt festgestellt wurde, dass eine Erwerbsminderung infolge der Sterilisation, [...], nicht besteht. Es ist also durch die Sterilisation kein wesentlicher Körper- oder Gesundheitsschaden eingetreten."[97] Es „ist nur derjenige versorgungsberechtigt, der durch die nationalsozialistische Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßnahmen einen wesentlichen Schaden an Körper oder Gesundheit erlitten hat".[98]

Da sich das Entschädigungsgesetz als unzureichend und mangelhaft erwies, folgte 1956 das Bundesergänzungsgesetz für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG). Im März 1956 stellte Rieger dann erneut einen Antrag auf Entschädigung nach dem BEG. Als Verfolgte galten laut BEG nunmehr Personen, die aus Gründen der politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden sind. Kriterien für eine Anerkennung waren Schäden an Leib, Leben, Gesundheit, Freiheit, Ausbildung und beruflichem Fortkommen.[99] Scheint der Entschädigungsrahmen zunächst weit gefasst, waren vom BEG jedoch u. a. diejenigen ausgenommen, die unter dem GzVeN zwangssterilisiert wurden.[100] Hierzu gehörte bekanntlich auch ein Teil der Kinder französischer Kolonialsoldaten. Jene Kinder, die im Rahmen der illegalen Geheimaktion zwangssterilisiert wurden – deren Sterilisierung also keine gesetzliche Grundlage hatte – rückte dies umso mehr

94 Michael Wildt, Verdrängung und Erinnerung, in: APuZ 316 (2012), S. 68-82, hier S. 68. Neuere Forschung betont allerdings stärker die sozialpsychologischen Folgen der Entnazifizierungsverfahren und bietet eine Kontrastierung des Blickes auf die zu „Überprüfenden". Siehe dazu: Hanne Leßau, Entnazifizierungsgeschichten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit, Göttingen 2020.

95 Gabriele Stüber, Das Erbe der Volksgemeinschaft im Zeichen von Nachkriegsnot und Wiederaufbau, in: Raasch, Gauhauptstadt, S. 741–762, hier S. 759.

96 Siehe dazu: Ulrike Minor, Mit neun Jahren zwangssterilisiert, in: Die Rheinpfalz 137 (2008); Roos, Race, S. 527–536.

97 Amt für Wiedergutmachung Saarburg, VA 113193, S. 131–132.

98 Ebd.

99 Hans Günter Hockerts, Wiedergutmachung in Deutschland 1945–1990. Ein Überblick, in: APuZ 63 (2013), S. 15–22, hier S. 17.

100 Ebd., S. 18.; Ebenso ausgeschlossen waren „Homosexuelle", „Asoziale" und Deserteurinnen und Deserteure.

„unter den Radar".[101]

Entscheidend für den Ausschluss der Zwangssterilisierten vom BEG war die Einstufung „eugenischer Maßnahmen" als nicht „typisch nationalsozialistisch". Die Einschätzung ging sogar darüber hinaus, indem sie die Zwangsmaßnahme als rechtsstaatliches Prinzip, das wissenschaftlich-rationalen Kriterien entspreche, klassifizierte. So hieß es im entsprechenden Bundestagsausschuss, Zwangssterilisierung sei auch unter rechtsstaatlichen Bedingungen möglich gewesen.[102] Hinzu kam, dass das GzVeN in der Bundesrepublik nie offiziell aufgegeben wurde. Zwar konnte es durch die Schließung der Erbgesundheitsgerichte nicht mehr angewendet werden, doch in seiner Klassifizierung als „rechtsstaatlich" wirkte es ideell in der Bundesrepublik fort. Diese „Normalisierung" von Zwangssterilisationen zeigte sich in der Praxis im parlamentarischen Wiedergutmachungsausschuss des Dritten Deutschen Bundestages 1961–1965, der die Frage nach der Entschädigung von Zwangssterilisierten ablehnte. An der Entscheidung mitgewirkt haben u. a. Sachverständige, die vormals an der Umsetzung der Zwangssterilisierungen beteiligt waren. Sie verteidigten ebenjene als eine von der „deutschen Ärzteschaft mit großem Verantwortungsbewusstsein umgesetzte Maßnahme zum Wohl des deutschen Volkes"[103] mit dem Zusatz, dass sie sowohl damaligen als auch heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen entspräche. Die „Eugenik" sei darüber hinaus eine international anerkannte Wissenschaft, die keine genuine Verbindung zu Rassismus oder dem Nationalsozialismus habe. Ein kritisches Bewusstsein für die durch die Zwangssterilisierung erlittene Diskriminierung und Körperverletzung oder gar ein Hinterfragen der Ziele „eugenischer" Bevölkerungspolitik fehlte auf ganzer Linie.[104]

Der imaginierte „Volkskörper", den es „gesund" zu halten galt, hatte also auch nach 1945 nicht gänzlich aufgehört zu existieren. Diejenigen, welche die Ideen „eugenischer" Maßnahmen in der Weimarer Republik entwickeltet, diese im Nationalsozialismus dann umgesetzt hatten, wurden schließlich in den 1950er und 1960er Jahren in Wiedergutmachungsausschüsse berufen und konnten ihre Karrieren in Kranken- und Pflegeeinrichtungen sowie in der Wissenschaft zum allergrößten Teil unbescholten fortsetzen. Die Vorstellung von „Volksgemeinschaft", die eine „eugenische" Bevölkerungs- und Sterilisationspolitik bedingte, prägte die junge Bundesrepublik – wenn auch unter demokratischem Vorzeichen – weiterhin.[105]

Im Falle Riegers trat dieser Geist im Rahmen der ärztlichen Untersuchungen zu seinem ersten Entschädigungsantrag deutlich zu Tage. So resümierte Dr. Marx aus Neustadt in seinem Gutachten 1953: „Minderung der Erwerbsfähigkeit um 25% durch Verwachsungsbeschwerden der Sterilisationsnarbe, keine seelischen Leiden, Arbeitsunfähigkeit im Maurerberuf."[106] Das zweite Gutachten von Dr. Lotz, dem Leiter des Gesundheitsamtes Neustadt an der Weinstraße, bekräftigte:[107] „Sterilisationen machen nach tausend-

101 So beschreibt Roos einen Fall einer als „Rheinlandbastard" zwangssterilisierten Frau, die einen Antrag auf Entschädigung stellte, weil sie nicht zu einer Lehre zugelassen wurde. Der Antrag wurde abschlägig entschieden, da kein Nachweis gefunden wurde, dass jüdische Mischlinge durch die Nationalsozialisten nicht zu einer Ausbildung zugelassen worden sind. Heute ist bekannt, dass die In- und Exklusionsmaßnahmen gegenüber „Mischlingen" in besonderem Maße situationsgebunden waren und von den Entscheidungen einzelner Akteur:innen abhängig waren. Roos, Race, S. 528.

102 Hermann; Braun, Umgang, S. 340.

103 Ebd. S. 344.

104 Ebd., S. 344–345.

105 Beispielhaft zu nennen ist hier Eugen Fischer, der ehemalige Vorsitzende des Kaiser Wilhelm Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, welches die Untersuchung der „Rheinlandbastarde" vollzog und die Empfehlung zur Zwangssterilisierung gab. Er wurde 1950 zum Ehrenmitglied der „Deutschen Gesellschaft für Anthropologie" ernannt. Knust, Kontinuitäten, S. 123.

106 Amt für Wiedergutmachung Saarburg, VA 113193, S. 100.

107 Sowohl zu Dr. Marx als auch Dr. Lotz lassen sich keine biographischen Angaben rekonstruieren.

fältigen Erfahrungen keine Störungen, wenn man von der Unfruchtbarkeit absieht. Eine Erwerbsminderung infolge der Sterilisation ist nicht festzustellen. Als Entschädigung für den Verlust der Zeugungsfähigkeit schlage ich, in Übereinstimmung mit dem Vorgutachten 25% vor."[108]

Frappierend ist, dass Dr. Marx zwar einer Entschädigung Riegers zustimmte, aber nicht wegen der Körperverletzung, der Zwangsmaßnahme oder der rassistischen Verfolgung, sondern lediglich aus der dem Zwangseingriff folgenden körperlichen Einschränkung und deren Auswirkung auf seine Berufstätigkeit. Entgegen der Aussage des Dr. Lotz halten Ritter von Baeyer et al.[109] durch ihre psychopathologischen und gutachtlichen Erfahrungen an Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung fest: „Wir konnten uns bei keinem der untersuchten Zwangssterilisierten davon überzeugen, dass die Schädigung ohne erhebliche seelische Labilisierung verarbeitet wurde – mag diese nun krankheitswertig sein oder noch im Bereich normalpsychologischer Verarbeitungsgrenzen."[110]

Dass die Zwangssterilisierung in ihrer brutalen Umsetzung und die folgende unfreiwillige Kinderlosigkeit einen enormen Einfluss auf Riegers physische und psychische Gesundheit hatten, bezeugt seine Aussage gegenüber dem Arzt, der ihn in der Psychiatrischen und Neurologischen Klinik der Universität Heidelberg untersuchte: „Manchmal bin ich seither mit den Nerven so vollkommen herunter. Ich fühle mich überhaupt nicht mehr gesellschaftsfähig. [...] Wenn ich doof wäre, wenn ich dumm wäre oder rückfällig wäre oder bösartig, dann würde ich das verstehen, aber ich war doch keiner der epileptische Anfälle bekommen hat. [...] Die Wiedergutmachung steht mir ja zu, genau so wie den jüdischen Mitbürgern. [...] Ich will versuchen, nicht daran zu denken, aber das ist unmöglich. Sowas kann man nicht vergessen! Die haben mir das ganze Leben versaut." [111]

Zugleich führt dieses Zitat noch ein weiteres wesentliches Charakteristikum der Volksgemeinschaftsideologie in der Praxis deutlich vor Augen. Die Gleichzeitigkeit von „Täter"-Denken und Verfolgter-Sein stellte keinen Widerspruch dar. So konnte Rieger sich diskriminierend gegenüber den sogenannten „geistig Minderwertigen", real oder vermeintlich Behinderten und „Asozialen" verhalten, gleichzeitig die Gräueltaten gegenüber Millionen ermordeter Jüdinnen und Juden anerkennen und sich auf eine Stufe mit ihnen stellen. Das ambivalente Verhältnis gegenüber dem Staat konnte Rivalitätsaggressionen innerhalb der „Volksgemeinschaft" schüren, die dieser Verheißung letztlich aber nicht abträglich war, sondern zu ihrem Erfolg beitrug. In den Ambivalenzen, die sie hervorbrachte, wirkte die „Volksgemeinschaft" auch nach 1945 in Rieger fort.[112]

Eine Entwicklung, die sich ebenso in den 1950er Jahren vollzog und ein wesentlicher Indikator für Kontinuitäten und Brüche im Umgang mit Schwarzen Kindern darstellte, war die Geburt von Kindern Schwarzer amerikanischer GIs. Christliche und säkulare Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die sich durch ihre berufliche Tätigkeit mit diesen Kindern befassten, machten sich das „Schicksal" der „Rheinlandbastarde" gewissermaßen zu Nutze. So plädierten sie im Sinne einer „Wiedergutmachung" dafür, dass sich die soziale Verwahrlosung, die den „Rheinlandbastarden" widerfahren

108 Ebd., S. 96.

109 Waler Ritter von Baeyer; Heinz Häfner: Karl Peter Kisker, Psychatrie der Verfolgten. Psychopathologische und gutachtliche Erfahrungen an Opfern der nationalsozialitischen Verfolgung und vergleichbarer Extrembelastungen, Berlin 1964.

110 Zitiert nach Knust, Kontinuitäten, S. 122–123.

111 Amt für Wiedergutmachung Saarburg, VA 113193, S. 32–33.

112 Markus Brunner, Die Kryptisierung des Nationalsozialismus. Wie die „Volksgemeinschaft" ihre Niederlage überlebte, in: Markus Brunner et al. (Hg.), Volksgemeinschaft, Täterschaft und Antisemitismus. Beiträge zur psychoanalytischen Sozialpsychologie des Nationalsozialismus und seiner Nachwirkungen, Gießen 2011, S. 169–194, hier S. 172.

war, nicht noch einmal wiederholen dürfe.[113] Herbert Hurka schrieb in der Zeitschrift „Jugendwohl" 1956, dass die Herausforderung der erfolgreichen Eingliederung (der Kinder Schwarzer GIs) eine Gelegenheit biete, „die Last vergangener Schuld abzutragen, Vorurteile zu widerlegen und abzubauen, unser Volk zu den Tugenden der Gerechtigkeit und Toleranz zu erziehen und dadurch den guten Ruf Deutschlands vor der Welt wiederherzustellen".[114] Neben aller Integrationsrhetorik würde immer wieder das bereits bekannte Argument der „Andersartigkeit" der „Besatzungskinder" bemüht, weshalb die Eingliederung besondere Mühen erfordere, zumal auch erneute Ausgrenzungsmaßnahmen in Form von Aussiedlungs- und Adoptionsverfahren ins Herkunftsland ihrer Väter vollzogen würden.[115]

Wenngleich das Bemühen um einen Neuanfang und eine Abkehr von der Rassenideologie in der Aussage Hurkas deutlich zu Tage tritt, muss konstatiert werden, dass eine ehrliche „Wiedergutmachung", d. h. vor allem kritische Aufarbeitung der Verfolgung, der rassistischen Kontinuitäten und der personellen Verstrickungen, bewusst abgelehnt wurde. Das manifestiert sich in Briefwechseln und Publikationen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Darin stellten sie die Behauptung auf, dass die Kinder wegen „körperlicher Unangepasstheit" früh gestorben seien, sich dem Zirkus und der französischen Fremdenlegion angeschlossen hätten. Man sprach von den Kindern stets in der Vergangenheitsform, als ob sie nach 1945 schlichtweg nicht mehr existiert hätten. Auch auf Seiten der Wohlfahrtseinrichtungen gab es keine Bereitschaft, sich mit der Mittäterschaft bei der Verfolgung der „Rheinlandbastarde" auseinanderzusetzen.[116]

Die 1950er und 1960er Jahre waren zwar geprägt von Neuanfang und Brüchen mit der nationalsozialistischen (Diskriminierungs-) Praxis, doch nicht unter der Prämisse einer ehrlichen Auseinandersetzung mit dieser spezifischen Vergangenheit. Die Täterschaft der ehemaligen „Volksgenossinnen und Volksgenossen" wurde verschwiegen und verdrängt. Ein gesellschaftliches Bewusstsein für die Diskriminierung der „Rheinlandbastarde" konnte in diesem Klima nicht heranwachsen. Das spiegelt sich auch in Riegers Heimatort Haßloch wider, von dem er berichtete, dass dort alle über seine Zwangssterilisation Bescheid wussten, und dass dies ein wichtiger Grund gewesen sei, warum er für sich geblieben sei.[117]

Das fehlende historische Bewusstsein zeigt sich auch in der Tatsache, dass Rieger mehrfach bei verschiedenen amtlichen Stellen, Ärzten und Krankenhäusern vorstellig werden musste, damit sein Entschädigungsverfahren bearbeitet wurde. Immer wieder sicherte ihm der Arzt die Ausstellung seines Gutachtens zu und brachte doch immer wieder neue Gründe für die Verzögerung des Verfahrens an. Rieger fuhr 1968 noch einmal in die Heidelberger Klinik, um endlich sein Gutachten zu erhalten. Nachdem er noch einmal um vier Wochen vertröstet worden war, schrieb er dem Bezirksamt Neustadt: „Ich glaube heute sagen zu können, dass diese Manipulationen der Verzögerung von ihnen keineswegs akzeptiert werden können. [...] Ich bin nicht mehr gewillt, weitere Jahre auf die Ausgleichszahlung zu warten [...]."[118]

Letztlich wurde das psychiatrisch-neurologische Gutachten, das Rieger für den Abschluss seines Entschädigungsantrages benötigte, erst nach mehr als einem Jahr nach der Untersuchung ausgestellt.

Die Erfahrung Riegers deckt sich mit anderen Urteilen über die Entschädigungsverfahren in der Bundesrepublik. Zwar waren sie „voller

113 Roos, Race, S. 522.

114 Zitiert nach ebd.

115 Fatima El Tayeb, Schwarze Deutsche. Der Diskurs um „Rasse" und nationale Identität 1890–1933, Frankfurt a. M. 2001.

116 Roos, Race, S. 525–526.

117 Amt für Wiedergutmachung Saarburg, VA 113193, S. 40.

118 Ebd., S. 60.

ernstgemeinter Bemühungen vieler Beteiligter, den Opfern der NS-Verfolgung zu ihrem Recht zu verhelfen und Genugtuung zu verschaffen, aber auch gespickt mit Blindheit und Engstirnigkeit".[119] Frei et al. resümieren die Entschädigungspraxis dementsprechend als eine Geschichte voller „trial and error".[120]
Trotz aller Widrigkeiten, die das Entschädigungsverfahren mit sich brachte, spricht die Beurteilung des Heidelberger Arztes schlussendlich eine deutliche Sprache: „Der Verlust der Zeugungsfähigkeit beeinträchtigt die Integrität der Persönlichkeit des Untersuchten in ihrem Kern, führte zu inneren Konfliktsituationen, die seine äußere Lebensführung, den Kontakt zur Umwelt und die Reaktion mit der Umwelt sehr negativ beeinflussen. Damit wird auch die Leistungsfähigkeit des Betroffenen im Erwerbsleben nachhaltig betroffen."[121]
Dieses Urteil bewirkte, dass Riegers Antrag 1968 letztlich stattgegeben wurde. Als entschädigungswürdiges Leiden wurde bei ihm diagnostiziert: „chronisch depressiv-asthenisch-hypochondrische Entwicklung in Folge Sterilisation".[122] Rückwirkend ab dem 1. Januar 1946 erhielt er daher eine monatliche Rente von 159,- DM. Angesichts der gesellschaftlichen Situation ist die Anerkennung seines psychischen und physischen Leidens infolge der Zwangssterilisation außergewöhnlich und herausragend. Denn bis in die 1980er Jahre hinein gab es kaum ein gesellschaftliches Bewusstsein für die Opfer der NS-Zwangssterilisation oder gar für die Diskriminierung und Verfolgung Schwarzer Menschen. Es waren verschiedene Entwicklungen, die dazu beitrugen, dass sich dies in den 1980er Jahren ändern sollte. So waren es vor allem der Generationenwechsel sowie der gesellschaftliche Wertewandel, die eine Veränderung im Bewusstsein um das „Schicksal" gesellschaftlicher Randgruppen erwirkten.[123] Ein verbessertes historisches Wissen und die Bereitschaft für eine kritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit läutete die Phase der „kommemorativen Vergegenwärtigung"[124] ein. Das Sprechen über Verfolgung und Gewalt wurde freier. Auch die Verfolgten selbst erlebten durch die Anerkennung – nicht zuletzt durch die berühmte Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker 1985[125] – ein erstarktes Selbstbewusstsein in der öffentlichen Artikulation ihres „Schicksals". Unterstützt wurde diese Entwicklung auch durch vermehrtes wissenschaftliches Engagement. So leistete die Publikation Gisela Bocks zu Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus den Betroffenen dieser Politik enorme Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Forderungen.[126]
Bei allem Anstoß, den die Entwicklungen der 1980er Jahre mit sich brachten, sind freilich noch längst nicht alle Kontinuitätslinien der „Volksgemeinschaft" aufgebrochen. Bis heute werden die Opfer der Zwangssterilisierung nicht nach dem BEG entschädigt. Zwar ächtete der Deutsche Bundestag 2007 das GzVeN, unter dem mindestens 360.000

119 Norbert Frei; José Brunner; Constantin Goschler: Komplizierte Lernprozesse, in: Norbert Frei, José Brunner, Constantin Goschler (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009, S. 9–47, hier S. 47.

120 Ebd.

121 Amt für Wiedergutmachung Saarburg, VA 113193, S. 55–56.

122 Ebd., S. 22.

123 Hockerts, Wiedergutmachung, S. 18.

124 Norbert Frei, 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen, München 2005, S. 26.

125 Richard von Weizsäcker hielt am 08. Mai 1985 eine Rede zum Gedenken an des Ende des Zweiten Weltkriegs im Deutschen Bundestag, die eine erinnerungskulturelle Zäsur zum Ausdruck brachte und selbst beförderte. Er sprach vom 08. Mai als einem Tag der „Befreiung" und erwähnte erstmals Opfergruppen, die zuvor keinen Platz im öffentlichen Gedenken erhielten. Siehe dazu: Katrin Hammerstein; Birgit Hofmann, „Wir [...] müssen die Vergangenheit annehmen". Richard von Weizsäckers Rede zum Kriegsende 1985, in: Deutschland Archiv. URL: www.bpb.de/217619 [Aufruf am 29.10.2021].

126 Bock, Zwangssterilisationen.

Menschen – unter ihnen bekanntlich auch Kinder französischer Kolonialsoldaten – zwangssterilisiert wurden. Jedoch bedeutete das nicht die Annullierung des Gesetzes oder eine Entschädigung der Zwangssterilisierten nach dem BEG. Etwaige Entschädigungszahlungen entstammen einem Härtefallfonds für Schäden, die aufgrund des Krieges entstanden sind und nicht wegen des vom NS-Staat begangenen Unrechts.[127]
Eine weitere Kontinuitätslinie ist die unzureichende Erforschung des Lebens Schwarzer Menschen im Nationalsozialismus. Ihre Geschichte gestaltet sich aufgrund ihrer vielfältigen Identitäten und der verschiedenen Kontexte, in denen sie sich bewegten, divers. So waren z. B. Schwarze Kolonialmigrantinnen und -migranten wieder einer anderen Politik durch die NS-Führung ausgesetzt, als es die „Rheinlandbastarde" waren. Die Aufarbeitung der Geschichte dieser Menschen bedarf zukünftig einer Ausweitung und Differenzierung, um den komplexen und verwobenen Lebenswegen jenseits von sozialer Isolation, rassistischer Diskriminierung, Zwangssterilisation, Internierung und Ermordung gerecht zu werden.[128]

127 Hermann; Braun, Umgang, S. 351.

128 Nicola Lauré al-Samarai, Schwarze Menschen im Nationalsozialismus. URL: https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/afrikanische-diaspora/59423/nationalsozialismus?p=all (Aufruf am 29.10.2021).

Krisenhafter Strukturwandel in den monostrukturellen Industriestädten Völklingen und Rüsselsheim in den 1960er bis 1990er Jahren

Michael Röhrig

1. Einleitung

Industriestädte sind Orte der Industriearbeit, -produktion und mit einem hohen Anteil an Industriebeschäftigten. Besonders in monostrukturellen Industriestädten existiert eine ausgeprägte Dominanz von lokalen Industriebetrieben, welche die wirtschaftliche, soziale und räumliche Struktur sowie die Kultur entscheidend mitformen. Vor allem mittelgroße Städte sind dabei oftmals von der Entwicklung eines einzigen Unternehmens geprägt.[1]

Industriestädte sind nicht nur mit Industrialisierungs-, sondern auch mit Deindustrialisierungsprozessen beziehungsweise mit Wachstum, Schrumpfung und Krisen von Industriebranchen aufs Engste verbunden. In den bundesdeutschen Industriestädten – gerade in monoindustriellen – schlugen sich im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts fundamentale Wandlungsprozesse nieder: ein krisengetriebener sozio-ökonomischer Strukturwandel bzw. eine „sektorale Deindustrialisierung“[2] mit einem Trend hin zu einer Bedeutungssteigerung des Dienstleistungssektors und einem relativen Bedeutungsverlust der Industrie. Dieser Zeitraum „nach dem Boom“[3] bedeutete jedoch weder das „Ende“ der Industriearbeit, noch das Ende der Industriestadt. Vielmehr offenbart der Blick auf verschiedene Industriebranchen große Unterschiede hinsichtlich Schrumpfungs- und Wachstumsprozessen. Letztlich standen sich Krisen-, stagnierende und wachsende Industriezweige gegenüber: Vor allem die „alten“ Branchen der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts und der einfacheren massenstandardisierten Produktion, etwa die Montan- oder Textilindustrie, gerieten in tiefgreifende Krisen. Aber auch Industriezweige des späten 19. bzw. frühen 20. Jahrhunderts, etwa die Chemieindustrie oder der Maschinen- und Fahrzeugbau, kamen unter verstärkten Anpassungsdruck und mussten eine grundlegende Umstrukturierung vollziehen.[4]

Wie die verschiedenen Branchen waren auch unterschiedliche Typen von Industriestädten von unterschiedlich starken und zu unterschiedlichen Zeitpunkten eintretenden Transformationsprozessen gekennzeichnet. Insofern spiegelt sich in der Industriestadtentwicklung in den Jahrzehnten seit Ende der 1960er Jahre einerseits ein langfristiger „Zeitraum des Übergangs nach dem Boom“[5] wider – ein Wandel, der vor allem Mitte der 1970er und in den frühen 1980ern an Schärfe gewann. Andererseits zeigen sich im Hinblick auf die lokal und regional zu differenzierenden Auswirkungen in den Städten zu unterschiedlichen Punkten und in unterschiedlicher Intensität Bruchstellen, aber auch Kontinuitäten innerhalb dieses „gro-

1 Vgl. Christoph Bernhardt/Clemens Zimmermann, La ville industrielle en République fédérale d'Allemagne et en République démocratique allemande. Convergences et divergences, in: Histoire, Économie et Societé, H. 2, 2016, S. 45–61, hier S. 48 f.; Carsten Benke/Thomas Wolfes, Stadtkarrieren: Typologien und Entwicklungsverläufe von Industriestädten in der DDR, in: Christoph Bernhardt/Thomas Wolfes (Hg.), Schönheit und Typenprojektierung. Der DDR-Städtebau im internationalen Kontext, Erkner 2005, S. 127–163, hier S. 136 f.

2 Lutz Raphael, Industriearbeit(er) nach dem Boom. Bundesrepublikanische Entwicklungen im westeuropäischen Vergleich, in: Sonja Levsen/Cornelius Torp (Hg.), Wo liegt die Bundesrepublik? Vergleichende Perspektiven auf die westdeutsche Geschichte, Göttingen 2016, S. 207–231, hier S. 214.

3 Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael, Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen ^{3}2012.

4 Vgl. André Steiner/Werner Plumpe (Hg.), Der Mythos von der postindustriellen Welt. Wirtschaftlicher Strukturwandel in Deutschland 1960 bis 1990, Göttingen 2016.

5 Doering-Manteuffel/Raphael, Nach dem Boom, S. 26.

ßen“ Wandels. Die „Vielfalt der Strukturbrüche“[6] schlug sich gerade in der Industriestadtentwicklung nieder.

Dies soll im Folgenden an zwei monostrukturellen Industriestädten, die sich in ihrer jeweils dominierenden Branche unterschieden, beispielhaft skizziert werden: erstens an der hessischen Autostadt Rüsselsheim (heute circa 65.000 Einwohner), die in ihrer Entwicklung eng mit dem Automobilhersteller Opel (Adam Opel AG) verbunden ist, und zweitens an der saarländischen Hütten- und Stahlstadt Völklingen (heute circa 40.000 Einwohner), die durch die ansässigen Röchling’schen Eisen- und Stahlwerke (RESW) bzw. deren Nachfolgeunternehmen geprägt wurde. Anhand der beiden Städte sollen industriebedingte Krisenwahrnehmungen und -reaktionen sowie Transformationsprozesse im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts vergleichend dargestellt werden, insbesondere hinsichtlich der Fragen, wann und inwiefern Deindustrialisierungstendenzen und Krisen in der Stadt thematisiert und die industrielle Ausrichtung hinterfragt wurden.

Sowohl in Völklingen als auch in Rüsselsheim lassen sich in diesem Zeitraum – teils gravierende – strukturelle Veränderungen feststellen, die mit der Entwicklung der jeweiligen Industrie zusammenhängen. Völklingen, das in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs zur montanindustriellen Stadt anwuchs, konnte nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst wieder eine Prosperitätsphase verzeichnen. Ab den 1960er Jahren setzte jedoch eine allmähliche Schrumpfungsphase ein und spätestens mit der internationalen Stahlkrise seit Mitte der 1970er Jahre wurde die monostrukturelle Ausrichtung aufgrund gravierender wirtschaftlicher Probleme des lokalen Stahlwerks zum großen Nachteil für die weitere Entwicklung und die Stadt geriet in eine Strukturkrise.[7] Rüsselsheim wuchs erst mit der Expansion Opels zur Stadt an. Bedingt durch den wirtschaftlichen Erfolg des Automobilunternehmens hatte die Stadt das stärkste Wachstum erst während einer außergewöhnlichen Prosperitätsphase in den 1950er und 60er Jahren. Insbesondere infolge konjunktureller Einbrüche und eines Wandels der Produktionsstruktur bei Opel verzeichnete Rüsselsheim im weiteren Verlauf jedoch Rückgänge bei den Steuereinnahmen sowie einen Verlust an Arbeitsplätzen, Dynamik und Eigenständigkeit.[8]

Im Folgenden wird zunächst die Ausgangssituation der beiden Städte in den 1950er/60er Jahren mit ihrer monostrukturellen Prägung umrissen. Im Anschluss werden die Auswirkungen der Krisen und Deindustrialisierungstendenzen auf die jeweilige Stadtentwicklung skizziert, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des lokalen Arbeitsmarkts, der Bevölkerung und der Kommunalfinanzen. Daran anknüpfend werden schließlich lokale Krisenwahrnehmung und (insbesondere kommunalpolitische) -reaktionen dargestellt, wobei der Fokus auf Maßnahmen und Möglichkeiten zur Diversifizierung der lokalen Wirtschaftsstruktur liegt.

6 Anselm Doering-Manteuffel, Die Vielfalt der Strukturbrüche und die Dynamik des Wandels in der Epoche nach dem Boom, in: Morten Reitmayer/Thomas Schlemmer (Hg.), Die Anfänge der Gegenwart. Umbrüche in Westeuropa nach dem Boom, München 2014, S. 135–145.

7 Vgl. Michael Röhrig, Stahlstadt Völklingen – Autostadt Rüsselsheim. Krisenhafte Transformation von Industriestädten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Saarbrücken 2019; Günther Schönbauer, Wirtschaftskrise und Stadttransformation. Völklingen und Scunthorpe zur Zeit der Stahlkrise der 1970er und 1980er Jahre, Frankfurt a. M. u. a. 1994.

8 Vgl. Röhrig, Stahlstadt; Egon Winter, Der Einfluss von Großunternehmen auf die Kommune unter Berücksichtigung lokalen Funktionswandels und veränderter Rahmenbedingungen in der BRD – Fallbeispiel Rüsselsheim, Diss. Frankfurt am Main 1981; Clemens Zimmermann, Autostadt Rüsselsheim: Räume, Akteure und Selbstbilder zwischen Lokalität und Globalität, in: Martina Heßler/Günter Riederer (Hg.), Autostädte im 20. Jahrhundert. Wachstums- und Schrumpfungsprozesse in globaler Perspektive, Stuttgart 2014, S. 49–67.

2. Die Ausgangslage: Monoindustrielle Prägung und Prosperität in den 1950er/60er Jahren

In der Boomzeit der 1950er und 60er Jahre zeigte sich die industrielle Prägung Völklingens und Rüsselsheims in vielfältiger Weise. Räumlich und optisch dominierten die jeweiligen Großbetriebe: In Rüsselsheim besetzte die Opel-Werksfläche im Jahr 1960 knapp fünf Prozent des gesamten Stadtgebiets. Die Werksanlagen ragten mitten in den Stadtkern hinein. Landmarken, an denen in großen Lettern der Name „OPEL“ prangte, Werkssiedlungen und die auf das Werk bezogenen breiten Straßenzüge prägten die Stadt. Dazu kamen riesige Werksparkplätze und die Allgegenwart von Opel-Fahrzeugen. In Völklingen entsprach der Grundbesitz der RESW am Ende der 1950er Jahre knapp einem Viertel der Stadtfläche. Auch hier schob sich der riesige Industriekomplex wie ein Keil in die Stadtmitte. Schlackenhalden, Gasometer, Hochöfen und rauchende Schlote waren das Markenzeichen Völklingens.[9]

In beiden Städten gab es bis in die 1970er Jahre einen starken Zusammenhang des Selbst- und Fremdbilds mit der jeweiligen Industriebranche bzw. dem jeweiligen industriellen Großunternehmen. Es existierte eine positive Selbstidentifikation der stadtpolitischen Akteure und der Stadtöffentlichkeit mit der Industrie. Die Städte bezogen ihr Selbstbewusstsein aus dem Stolz auf den Weltruf der Großunternehmen, von dem die Bekanntheit der Städte abhing. Völklingen verstand sich als aufstrebende „Hüttenstadt“, Rüsselsheim als moderne „Opelstadt“ bzw. „Autostadt“.[10] Dazu kam eine Akteurskonstellation, die von einer Art Industrie- und Gewerkschaftskartell dominiert wurde, mit einer – vor allem in Rüsselsheim – starken Stellung der SPD und IG Metall.[11]

Beide Städte expandierten zunächst im Zusammenhang mit der prosperierenden Entwicklung Opels bzw. der RESW, allerdings in unterschiedlichem Maß. Rüsselsheim hatte seine hauptsächliche Aufstiegs- und Expansionsphase erst nach 1945 und gehörte dank eines enormen Wachstums der Adam Opel AG zu den Boomstädten der Bundesrepublik. Aufgrund massiver Produktions- und Werkserweiterungen stieg die Zahl der Opel-Belegschaft in Rüsselsheim von 14.000 (1949) auf über 37.000 Mitarbeiter (1966).[12] Opel beherrschte damit den lokalen Arbeitsmarkt: 1966 waren über 83 Prozent der in Rüsselsheim beschäftigten Personen bei Opel tätig.[13] Nahezu alle Gewerbebetriebe der Stadt waren entweder direkt oder indirekt von der wirtschaftlichen Lage des Automobilherstellers abhängig. Die große Arbeitskräftenachfrage Opels führte in Rüsselsheim zu starker Zuwanderung, begleitet von einem massiven Wohnungsbau und Ausbau einer großzügigen städtischen Infrastruktur. In den 1950er und 60er Jahren zählte Rüsselsheim zu den Städten mit dem bundesweit schnellsten Bevölkerungswachstum. Die Zahl der Einwohner stieg von 18.000 (1948) auf über 60.000 (1970) (Abb.1).[14]

9 Vgl. Röhrig, Stahlstadt, S. 64–67, 223–227.

10 Vgl. ebd., S. 67–72, 228–233.

11 Vgl. Zimmermann, Autostadt, S. 57.

12 Adam Opel AG, Geschäftsbericht, verschiedene Jahrgänge.

13 Magistrat der Stadt Rüsselsheim, Statistischer Bericht 6, 1967, S. 28.

14 In den 1960er Jahren zählten hierzu auch die Autostädte Wolfsburg und Sindelfingen, vgl. Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 59, 1972, S. 399–405.

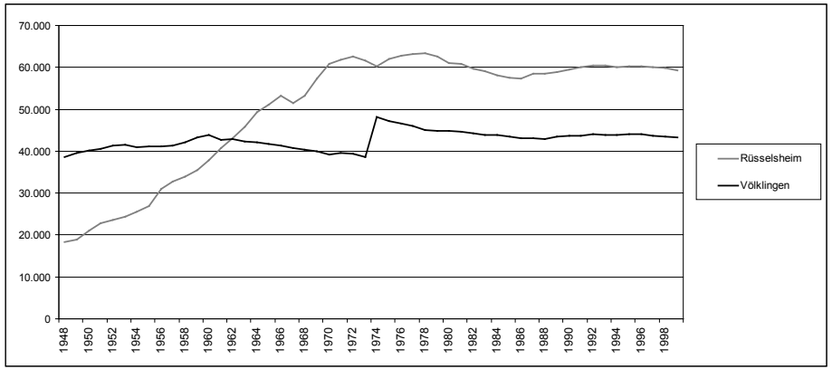

Abb. 1: Entwicklung der Einwohnerzahlen von Völklingen und Rüsselsheim 1948–1999[15]

Völklingen hatte in den 1950er Jahren seine eigentliche Expansionsphase bereits hinter sich und verzeichnete ein wesentlich schwächeres Wachstum. Die prosperierende Eisen- und Stahlindustrie führte jedoch auch hier zu einer Blütezeit mit steigenden Einwohner- und Beschäftigtenzahlen sowie einer baulich-infrastrukturellen Erweiterung.

Die RESW dominierten den lokalen Arbeitsmarkt. Die Belegschaftszahlen der Hütte erreichten in den 1960er Jahren ihren Höchststand von mehr als 17.000 Beschäftigten. Noch Ende des Jahres 1968 hatten fast drei Viertel der etwa 21.000 Industriebeschäftigten in Völklingen ihren Arbeitsplatz in der Eisen- und Stahlindustrie.[16] 1959 lebten etwa 5.300 Werksangehörige der RESW in der Stadt. Somit war geschätzt ein Drittel der Völklinger Bevölkerung direkt abhängig von der Hütte und die Bevölkerungsstruktur sehr stark durch die Industriearbeiterschaft geprägt. An den RESW hingen weitere lokale Arbeitsplätze im weiterverarbeitenden Gewerbe, und auch der lokale Handel sowie Kneipen und Geschäfte im Stadtkern profitierten erheblich von der boomenden Industrie. Der Werkswohnungsbau der Hütte war ein wichtiges Element für das Stadtwachstum und die Wohnraumversorgung. In Völklingen herrschte wie in Rüsselsheim Anfang der 1960er Jahre „Vollbeschäftigung".

Auch die kommunalen Finanzen beider Städte waren abhängig von den industriellen Großbetrieben: Die Gewerbesteuerzahlungen Opels bzw. der RESW waren die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle. In Völklingen stellten die Zahlungen der Hütte Anfang der 1960er Jahre über drei Viertel der gesamten Gewerbesteuereinnahmen. In Rüsselsheim gingen die Gewerbe- und Lohnsummensteuereinnahmen sogar zu 80 bis 90 Prozent auf die Zahlungen der Adam Opel AG zurück. Rüsselsheim zählte dank Opels Erfolgskurs seit den späten 1950er Jahren zu den bundesdeutschen Städten mit dem höchsten Pro-Kopf-(Gewerbe-)Steuereinkommen.[17]

15 Der sprunghafte Anstieg bei Völklingen in den 1970er Jahren erklärt sich durch die Eingemeindung der Orte Lauterbach und Ludweiler zum 1. Januar 1974.

16 Planungsbüro Dr. Nordmann, Völklingen. Strukturgutachten über Nahbereich, Stadt- und Sanierungsbereich, Wiesbaden 1969, S. 88 f.

17 Vgl. Röhrig, Stahlstadt, S. 59–63, 221–223.

3. Auswirkungen industrieller Krisen auf die Stadtentwicklung Völklingens und Rüsselsheims

In Völklingen begann bereits in den 1960er Jahren der Status der montanindustriellen Großindustrie als Garant für eine stabile Entwicklung der Stadt zu bröckeln. Die RESW bzw. seit 1971 die Stahlwerke Röchling-Burbach (SRB)[18] standen vor einer Vielzahl struktureller Probleme: neue internationale Konkurrenz, Modernisierungsrückstände, infrastrukturelle Defizite sowie eine zersplitterte Eigentümer- und Produktionsstruktur in der Unternehmenslandschaft der saarländischen Eisen- und Stahlindustrie. Die Unternehmensentwicklung war gekennzeichnet von einer starken Konjunkturreagibilität: Einzelne kurze Boomphasen, die im Stahlboomjahr 1974 gipfelten, wurden immer wieder durch krisenhafte Einbrüche unterbrochen. Aufgrund der starken Abhängigkeit von den Gewerbesteuerzahlungen der RESW entwickelten sich die Völklinger Kommunalfinanzen daher schon in den 1960er Jahren sehr instabil. So folgte etwa auf eine finanzschwache Phase 1963/64 im Jahr 1965 schlagartig ein steuerstarkes Jahr; nach einem Finanzeinbruch infolge der Rezession 1966/67 konnte im Stahlboomjahr 1974 das Haushaltsdefizit der Vorjahre – letztmalig – ausgleichen werden.[19]

Aufgrund der Rezession 1966/67 trat zudem erstmals eine deutliche „Delle" auf dem lokalen Arbeitsmarkt auf. Anders als in anderen Montanstädten schrumpfte dieser in Völklingen allerdings (noch) nicht dauerhaft. Die Stadt blieb ein wichtiges regionales industrielles Beschäftigungszentrum: 1970 zählte sie (bei knapp 40.000 Einwohnern und nur 3.700 Auspendlern) über 20.000 Einpendler. Davon waren 85 Prozent im produzierenden Gewerbe tätig.[20]

Mit Beginn der internationalen Stahlkrise im Jahr 1975 erlebten die SRB bzw. die Nachfolgeunternehmen massive Umsatzeinbrüche und Produktionsrückgänge, die das Unternehmen in eine nahezu permanente Existenzkrise brachten. 1993 kam es zum Konkurs. Eine technische und gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung, Betriebsstillegungen und -zusammenlegungen, verbunden mit einem massiven Kapazitäts- und Arbeitsplatzabbau, waren die Folge: Am Stahlstandort Völklingen gab es im Juli 1982 noch 12.300 Beschäftigte, Ende 1987 nur noch 6.700; 1986 wurde die Roheisen- und Koksproduktion eingestellt.[21] Mit der Krise der Eisen- und Stahlindustrie geriet Völklingen ab Mitte der 1970er Jahre allmählich in eine sich phasenweise zuspitzende Strukturkrise.

18 1971 fusionierten die Röchling'schen Eisen- und Stahlwerke mit der Burbacher Hütte zur Stahlwerke Röchling-Burbach GmbH. 1982 erfolgte die Zusammenlegung der Stahlwerke Röchling-Burbach GmbH mit der Neunkircher Eisenwerke AG zur ARBED Saarstahl GmbH.

19 Vgl. Schönbauer, Wirtschaftskrise, S. 257 f.

20 Statistisches Amt des Saarlandes (Hg.), Volks- und Berufszählung 1970. Pendlerwanderung im Saarland, Saarbrücken 1973, S. 34 f.

21 Vgl. Karl Lauschke, Die halbe Macht. Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie 1945 bis 1989, Essen 2007, S. 259–283.

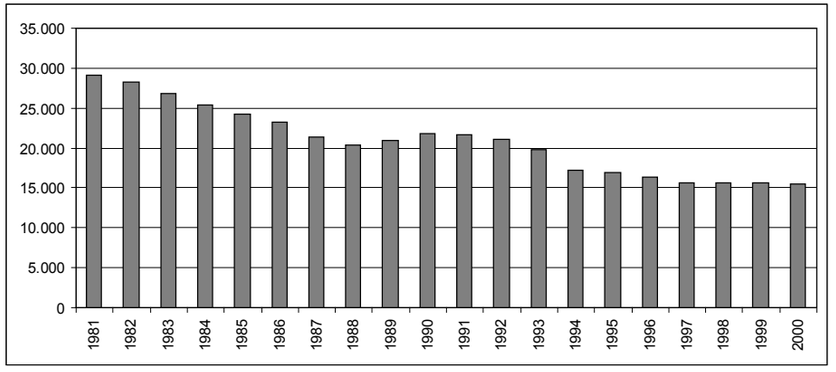

Abb. 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Völklingen 1981–2000

Die Stahlkrise hatte erhebliche negative Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation: Die Beschäftigtenzahlen in Völklingen sanken von etwa 31.500 Personen (1970) auf knapp 24.500 Personen (1987). Die größte Schrumpfung des Arbeitsmarktes fand dabei erst in den 1980er Jahren statt sowie im Anschluss an den Konkurs Saarstahls 1993 (Abb. 2). Die Verluste gingen zum größten Teil auf den Arbeitsplatzabbau in der Eisen- und Stahlindustrie bzw. in davon abhängigen Bereichen zurück. Im Dienstleistungsbereich entstanden kaum Ersatzarbeitsplätze. Des Weiteren sorgten Kaufkraftverluste in Folge der Stahlkrise für zunehmenden Ladenleerstand in der Innenstadt, der durch die starke Konkurrenz der benachbarten Einkaufsstädte und der Einzelhandelssuburbanisierung zusätzlich befeuert wurde. Die Arbeitslosenquote des Arbeitsamt-Nebenstellenbezirks Völklingen lag Mitte der 1980er Jahre an der saarländischen Spitze. Ihren Höchststand erreichte sie im Jahr 1987 mit 19 Prozent (Abb. 3).[22]

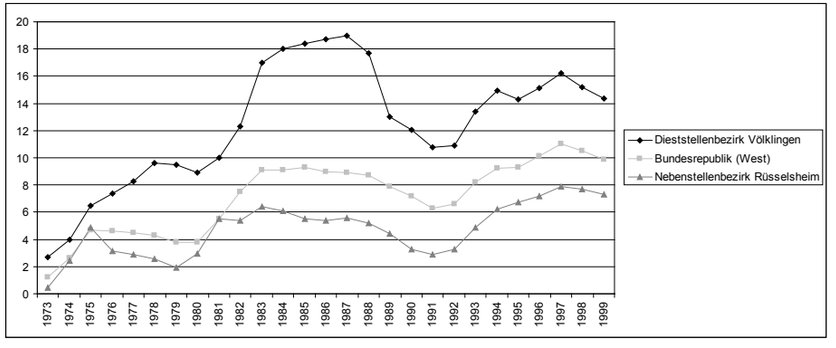

Abb. 3: Arbeitslosenquote in Völklingen, Rüsselsheim und Bundesrepublik Deutschland (West) 1973–1999

Im Zuge der industriellen Luftverschmutzung schrumpfte Völklingen bereits seit den 1960er Jahren aufgrund von Bevölkerungsabwanderung ins Umland bzw. Suburbanisierungsprozessen. Mit der sich verschlechternden Arbeitsmarktsituation nahm im Laufe der 1980er Jahre der Anteil der beschäftigungsbedingten Abwanderungen zu. Die Einwohnerzahlen sanken von gut 48.000 im Jahr 1974 auf knapp 43.000 Einwohner im Jahr 2000, was einem Rückgang von 10 Prozent entsprach (Abb. 1).[23]

Schließlich sorgte die Stahlkrise für eine städtische Haushaltskrise: Völklingen häufte seit 1975 einen immer größer werdenden finanziellen Fehlbetrag an. Die fortgeschriebene Unterdeckung erreichte 1987 einen Höchststand von über 66 Mio. DM bzw. über 58 Prozent der jahresbezogenen Einnahmen. Für die Jahre 1975 bis 1987 berechnete die Völklinger Kämmerei einen massiven Gewerbesteuerausfall aufgrund der Stahlkrise von insgesamt über 106 Mio. DM.[24] Hinzu kamen steigende Sozialausgaben. Um das Jahr 1990 konnte der Haushalt dank Bedarfszuweisungen des saarländischen Innenministeriums zwar kurzfristig konsolidiert werden. Mit dem Konkurs Saarstahls 1993 und dem Ende der Hilfen begann für Völklingen jedoch abermals der Sturz in eine bis heute anhaltende Schuldenspirale.[25]

Trotz dieser Entwicklungen verschwand in Völklingen die dominierende Industrie nicht, sondern der geschrumpfte aber modernisierte und international konkurrenzfähige Stahlproduktionsstandort blieb wichtigster Wirtschaftsfaktor und größter lokaler Arbeitgeber. Völklingen blieb Stahlstadt. Saarstahl beschäftigte Ende der 1990er Jahre in Völklingen noch 3.700 Mitarbeiter.

Rüsselsheim geriet ab 1967 zunächst in eine Phase des unsichereren Wachstums: Neue internationale Konkurrenz führte in der Autoindustrie zu schwierigeren Rahmenbedingungen und zu steigender Konjunkturanfälligkeit. Die Rezession 1966/67 und die erste „Ölkrise“ 1973/74 unterbrachen Opels Erfolgsphase erstmals spürbar – allerdings nur kurzfristig. Langfristig blieb Opel weiterhin auf Expansionskurs. Analog erfuhr die Stadt Rüsselsheim 1967 und 1974/75 erstmals kurzzeitige Einschnitte bei den Beschäftigten- und Einwohnerzahlen. „Einbrüche“ bei den Belegschaftszahlen Opels führten unmittelbar zu einem sprunghaften – wenngleich nur vorübergehenden – Ansteigen der Kurzarbeiter- und (vor allem ausländischen) Arbeitslosenzahlen. Gleichzeitig verdankte die Stadt Opel über die gesamten 1970er Jahre hinweg nach wie vor ein in Relation zur Stadtgröße äußerst hohes Arbeitsplatzangebot: Bis Ende der 1970er stieg die Zahl der in Rüsselsheim Beschäftigten sogar auf einen neuen Höchststand von weit über 50.000. Rüsselsheim war damit weiterhin eines der wichtigsten industriellen Arbeitsplatzzentren im Rhein-Main-Gebiet.[26]

1967 und 1973/74 kam es kurzzeitig zu Abwanderungswellen, die jedoch rasch wieder ausgeglichen wurden. Erst gegen Mitte der 1970er Jahre flachte das Stadtwachstum ab und die Stadt kam baulich-infrastrukturell im Laufe des Jahrzehnts an das Ende ihrer Expansionsphase.[27]

Erstmals tauchten zudem im Anschluss an die Rezession 1966/67 und vor allem an die erste „Ölkrise“ aufgrund von schwankenden Gewerbesteuerzahlungen Opels kurzzeitig Haushaltsprobleme auf. Doch auch hier erholte sich die Stadt schnell, und dank Opel zählte Rüsselsheim 1976 bis 1979 abermals zu den „reichsten“ Kommunen der Bundesrepublik.[28] Trotz erster Probleme waren die

22 Röhrig, Stahlstadt, S. 178 f.

23 Statistisches Amt des Saarlandes (Hg.), Saarländische Gemeindezahlen. Saarbrücken, verschiedene Jahrgänge; Röhrig, Stahlstadt, S. 89–91.

24 Mittelstadt Völklingen, Stadtkämmerei (Hg.), Haushaltswirtschaft der Mittelstadt Völklingen 1970 bis 1987. Zahlen, Fakten und Tendenzen einer Fehlbetragsentwicklung, Völklingen 1986, S. 38.

25 Mittelstadt Völklingen (Hg.), Haushaltsplan 2000, Völklingen 2000.

26 Vgl. Röhrig, Stahlstadt, S. 255–258.

27 Vgl. Rudolf Otto, Baukräne über Rüsselsheim. 25 Jahre Stadtentwicklung (1950–75), Flörsheim 1981, S. 41, 51–60; Winter, Einfluss von Großunternehmen, S. 206–208.

28 1978 beispielsweise hatte Rüsselsheim nach Sindelfingen und Frankfurt am Main das dritthöchste Pro-Kopf-Steuereinkommen aller bundesdeutschen Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern, vgl. ebd., S. 201 f.; Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 66, 1979, S. 412–422.

1970er Jahre für die Stadt insofern kein dauerhaftes „Krisenjahrzehnt".

In Rüsselsheim bildete die zweite „Ölkrise" 1979/80 eine Zäsur. Nicht nur erlebte Opel 1980 gravierende Absatz- und Umsatzeinbrüche, sondern setzten ab nun grundlegende Strukturveränderungen bei dem Automobilhersteller ein. Die anhaltende globale Konkurrenz, eine Internationalisierungsstrategie des Mutterkonzerns General Motors (GM) und damit verbundene beginnende Produktionsauslagerungen aus dem Rüsselsheimer Stammwerk sowie Rationalisierungen schwächten den Opel-Standort Rüsselsheim. In den 1990er Jahren sollte die Fertigungstiefe im Sinne einer „schlanken" Produktion weiter reduziert werden. Im Stammwerk kam es daher in den 1980er/90er Jahren zu einem relativen Bedeutungsverlust der Produktion – verbunden mit einem Personalabbau –, während die Bereiche Forschung und Entwicklung bis in die 1990er Jahre hinein langfristig aufgewertet wurden.[29]

Für die Stadt hatte dies zur Folge, dass mit der Absatzkrise Opels 1980 die Zahl der in Rüsselsheim sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 1979 und 1981 um knapp 8.000 Personen sank und anders als bei den beiden vorangehenden Krisen nicht wieder stieg. Im Gegenteil: Vor allem wegen des anhaltenden Belegschaftsabbaus bei Opel aufgrund von Umstrukturierung und Rationalisierung schrumpfte der lokale Arbeitsmarkt weiter. 1987 arbeiteten zwar noch über zwei Drittel der in Rüsselsheim Beschäftigten im produzierenden Gewerbe[30], doch ihre Zahl reduzierte sich fast kontinuierlich von etwa 36.000 (1982) auf 27.500 (1995) (Abb. 4). Diese Verluste konnten nur teilweise durch neue Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich abgefedert werden – darunter befanden sich viele im Umfeld des Frankfurter Flughafens, die meisten jedoch im Zuliefererbereich Opels bzw. in Opels wachsender Forschungs- und Entwicklungsabteilung. Nicht zuletzt dank seiner Lage im prosperierenden Rhein-Main-Gebiet war Rüsselsheim nicht von einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote betroffen (Abb. 3).[31]

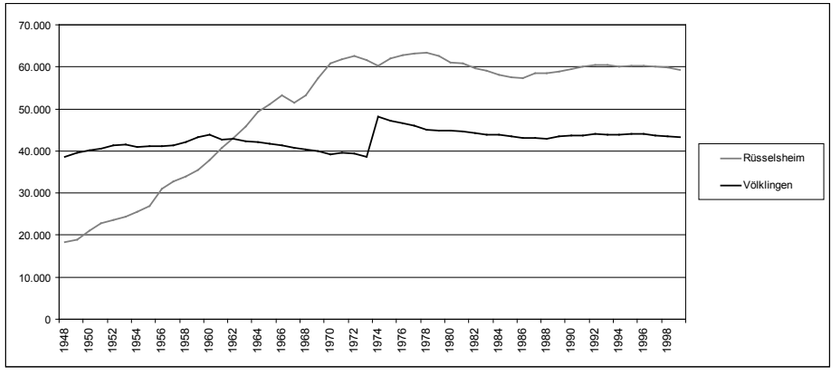

Abb. 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Rüsselsheim und Opel-Belegschaft am Standort Rüsselsheim 1979–1998

29 Vgl. Röhrig, Stahlstadt, S. 298–330, 328–330.

30 Allerdings überdecken die Zahlen den bei Opel intern gestiegenen Anteil der Mitarbeiter im Dienstleistungsbereich. Vgl. Hessisches Statistisches Landesamt (Hg.), Hessische Gemeindestatistik. Sonderausgabe zur Volkszählung 1987. Heft 3: Arbeitsstätten und Beschäftigte am 25. Mai 1987, Wiesbaden 1991, S. 5, 15.

31 Vgl. Röhrig, Stahlstadt, S. 298–302.

Arbeitsplatzverluste bei Opel und Suburbanisierungstendenzen sorgten in den 1980ern zunächst für tendenziell sinkende Einwohnerzahlen, die sich jedoch gegen Ende des Jahrzehnts stabilisierten, so dass sich Rüsselsheim nicht dauerhaft zu einer „shrinking city" entwickelte. Auch hier hatte das dynamische regionale Umfeld einen großen Einfluss.

Aufgrund seiner monoindustriellen Abhängigkeit geriet Rüsselsheim ab 1980 in eine anhaltende Finanzkrise, die nur um 1990 durch einen kurzzeitigen Boom Opels unterbrochen wurde. Da die Verluste Opels der Jahre 1980/81 und 1984 jeweils bis zu fünf Jahre vorgetragen und mit dem Gewinn verrechnet werden konnten, zahlte der Automobilhersteller bis 1988 keine Ertragssteuer an die Stadt. In den späten 1980er und 90er Jahren konnte Opel außerdem aufgrund seiner immer größeren internationalen Verflechtung mit anderen Gesellschaften die Bilanzen so beeinflussen, dass die Steuerbelastung möglichst gering ausfiel. Dazu kamen Abschreibungen von anfallenden großen Investitionen, durch die sich der steuerpflichtige Gewinn verringerte.[32] Zudem stellten die Abschaffung der Lohnsummensteuer und die laufenden hohen Ausgaben für die bestehende großzügige städtische Infrastruktur eine finanzielle Bürde dar. Dank der vorangehenden geringen Verschuldung aufgrund der Finanzkraft der 1960er und (teilweise) 70er Jahre blieb allerdings der Schuldenstand pro Einwohner im Vergleich zum Schnitt der bundesdeutschen Mittelstädte noch niedrig.[33]

Insgesamt wurde Rüsselsheim zwar nicht von einer grundlegenden Strukturkrise erfasst, doch seit den 1980er Jahren begann die Stadt an Zentralität und Eigenständigkeit zu verlieren und sie geriet allmählich in den Sog des regionalen Dienstleistungszentrums Rhein-Main. Gleichzeitig blieb sie ein regionaler industrieller Beschäftigungsschwerpunkt. Mitte der 1990er Jahre beschäftigte Opel am Standort Rüsselsheim über 25.000 Personen, davon waren über 8.000 in den Bereichen Forschung und Entwicklung tätig.[34] Die Abhängigkeit der Stadt von Opel und die Monostruktur blieben – in abgeschwächter Form – bestehen.

4. Krisenwahrnehmung und Krisenreaktionen

Wie reagierten die Stadtpolitik und die Stadtöffentlichkeit auf die Auswirkungen der industriellen Krisen? In Völklingen äußerten Teile des Stadtrats und der Stadtverwaltung schon in den frühen 1960er Jahren Kritik an der Abhängigkeit der Stadtfinanzen von den Gewerbesteuerzahlungen der RESW. Da die Kommunalpolitik jedoch noch nicht mit längerfristig gravierenden Auswirkungen der Konjunkturschwankungen auf den Stadthaushalt rechnete, blieb diese Kritik moderat.[35]

Erst die Rezession 1966/67 erschütterte grundsätzlicher das Vertrauen in die Stabilität der Eisen- und Stahlindustrie. Die Verunsicherung hielt trotz einer Aufschwungsphase der RESW am Ende der 1960er Jahre an, und die wirtschaftliche Monostruktur wurde mittlerweile als großes Problem Völklingens angesehen. So stellte die Stadtverwaltung 1968 fest: „[Die] ungünstige Entwicklung in der Montanindustrie sowie die einseitige und daher sehr anfällige Wirtschaftsstruktur unserer Stadt stellen diese vor schwerwiegende Probleme."[36] Nicht mehr nur die Abhängigkeit der Stadtfinanzen, sondern auch die des lokalen Arbeitsmarktes vom Montansektor wurden kritisiert. Bereits Ende der 1960er Jahre sah man hier erste strukturelle Probleme. So richtete sich etwa der Völklinger

32 Opel-Gewinne: Verschlungene Wege nach Detroit?, in: Rüsselsheimer Echo (RE), 22.2.1989; Eisenach wird für Rüsselsheim zum Millionengrab, in: RE, 29.6.1994.

33 Vgl. z.B. Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 73, 1986, S. 28–38.

34 Röhrig, Stahlstadt, S. 331 f.

35 Vgl. ebd., S. 95–100.

36 Stadtarchiv Völklingen (StAV), A 3129, Protokoll betreffend Bildung eines Beirates „Strukturverbesserungen" (12.3.1968).

Stadtrat im Jahr 1969 mit einem Memorandum betreffend die „Saar-Struktur-Probleme“ an die Landes- und Bundesregierung.[37] Darin schilderte er seine Sorge, dass in Folge von Automatisierung, Rationalisierung und Betriebszusammenfassungen in der Eisen- und Stahlindustrie die Zahl der Arbeitsplätze im Raum Völklingen vermindert werden könnte. Als kommunalpolitisches Ziel wurde daher immer wieder eine gewisse Verbreiterung der lokalen Wirtschaftsstruktur durch Betriebsansiedlungen formuliert, jedoch nicht mit Nachdruck verfolgt. Keiner der Akteure zielte auf ein Abrücken von der grundsätzlichen Montanausrichtung.[38] Im Memorandum des Stadtrats hieß es etwa, die „vorrangige Aufgabe“ sei die „Sicherung der verbleibenden Arbeitsplätze bei Kohle und Stahl“.[39]

Die 1975 einsetzende Strukturkrise der Eisen- und Stahlindustrie ließ die kommunalpolitischen Akteure allmählich realisieren, dass der bisherige auf Eisen und Stahl aufbauende Entwicklungspfad der Stadt nachhaltig gefährdet war. Es handelte sich allerdings um einen langsamen Erkenntnisprozess, der sich etappenweise über Jahre hinweg vollzog und nicht schlagartig 1975 einsetzte. Erst einzelne Schocks ab 1977 führten zur allmählichen Diagnose einer „Strukturkrise“ der Stadt und steigerten die Sensibilität für die Problematik der Monostruktur weiter. Eine erste Wegmarke war hierbei die Ankündigung von Massenentlassungen von 1.300 Mitarbeitern der SRB im März 1977. Die Nachricht des Unternehmens war ein Schock für die Völklinger Lokalpolitik. Der Stadtrat verabschiedete daraufhin Resolutionen, in denen die Lage bei den SRB als Bedrohung für die Entwicklung Völklingens hinsichtlich des Arbeitsmarkts, der Bevölkerungszahl und der Finanzsituation aufgefasst wurde.[40] Der Rat sah der anstehenden Entlassung mit „großer Sorge“ entgegen. Erstmals sprach man im Stadtrat von einer „Strukturkrise“ der Stadt Völklingen.[41] Gegen die vorgesehenen Entlassungen formierte sich in der Stadt eine große Solidarisierung. An einer Massenprotestkundgebung in der Völklinger Innenstadt beteiligten sich neben tausenden Beschäftigen der SRB sowie IG Metall-Mitgliedern auch der Völklinger Oberbürgermeister, Mitglieder des Stadtrats und Völklinger Bürger. Die Lokalpresse stellte fest, die Monostruktur werde die Stadt vor „unlösbare Probleme“[42] stellen.

Die Krisenwahrnehmung steigerte sich noch einmal, als im Jahr 1979 die Einrichtung einer gemeinsamen Roheisenphase am Standort Dillingen und damit der Entfall der Roheisenphase in Völklingen im Raum stand. Bei einem Verlust der Völklinger Roheisenphase rechnete die Völklinger SPD mit „verheerende[n] Folgen für den Arbeitsmarkt der Region Völklingen-Saarbrücken“.[43] Oberbürgermeister Raymund Durand (SPD) äußerte gar die Sorge, dass im Laufe der Zeit mit Ausnahme des Standorts Dillingen alle saarländischen Stahlwerke wegfallen könnten.[44] Gewerkschaften sowie SRB-Betriebsrat und -Belegschaft forderten ebenso wie die Völklinger SPD, CDU und FDP vehement und mit Verweis auf die befürchteten Konsequenzen für die Stadt, die Roheisenphase in Völklingen unter allen Umständen zu halten.[45]

Als in den Jahren 1982 und 1983 weitere Massenentlassungen und der Konkurs ARBED Saarstahls drohten, verschärfte sich die Krisenwahrnehmung noch einmal erheblich. Die Stadt schien vor dem Chaos zu stehen und gar in ihrer Existenz bedroht zu sein. In den Diskussionen ging es nun um das „Überleben“ Völklingens. Ähnlich wie bereits 1977 entwickelten sich heftige Proteste, an denen sich nicht nur Stahlarbeiter und Gewerkschaften, sondern auch die lokalen Parteien engagierten. Ende Oktober 1982 zog ein gewaltiger Demonstrationsmarsch von circa 20.000 Menschen mit einem „Wald von Transparenten“ durch die Völklinger Innenstadt, um gegen drohende Entlassungen zu protestieren.[46] Im Juli 1983 verabschiedeten die Stadtratsfraktionen in großer Sorge einstimmig Resolutionen, die sie unter anderem an den Bundeskanzler, den Bundeswirtschaftsminister, die Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestages, die saarländische Landesregierung und den saarländischen Landtag richteten. Darin betonten sie, für die Stadt Völklingen hätten die Massenentlassungen „eine vernichtende Folge“. Man gehe von einer Gefährdung von insgesamt 15.000 Arbeitsplätzen aus. „Die Stadt Völklingen würde durch Massenentlassungen in dieser Größenordnung der Gefahr der Vernichtung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Substanz entgegen sehen“, so die Resolution.[47]

Ein umfassendes Solidaritätsbündnis aus Völklinger Bürgern, Handel, Gewerbe, Kirchen, Parteien, Gewerkschaften und dem ARBED Saarstahl-Betriebsrat sah der Zukunft Völklingens mit größter Besorgnis entgegen.[48] Mitte Oktober 1983 riefen die Völklinger Kaufmannschaft, der Verkehrsverein und der Pfarrverband zu einer Solidaritätskundgebung auf, an der über 1000 Personen teilnahmen und bei der sich die Anspannung innerhalb der Stadt äußerte: Symbolhaft schlossen die Völklinger Geschäfte am Vormittag für eine halbe Stunde, die Busse der Völklinger Verkehrsbetriebe standen für fünf Minuten still, während in dieser Zeit die Glocken aller Völklinger Kirchen läuteten.[49] Auch wenn für viele „das Wahrwerden einer Katastrophe, die der Bankrott von ARBED Saarstahl wohl nach sich ziehen“[50] würde, nach wie vor unvorstellbar schien, zeigte sich, dass auch die Völklinger Bürgerschaft und die Gewerbetreibenden, die mit der Krisenverschärfung Geschäftsrückgänge verzeichneten, die Stadt in einer existenziellen Krise sahen.

Trotz dieser phasenweisen Zuspitzung blieb dennoch durchweg die Annahme bestehen, dass die Stadt Völklingen auch zukünftig „Schwerpunkt der Montanindustrie des Saarlandes“[51] bleiben sollte. Völklingen nicht mehr als zentraler Stahlstandort – das schien nach wie vor undenkbar. Sowohl IG Metall als auch der Betriebsrat der SRB sowie die Stadtverwaltung und der Stadtrat forderten vehement den Erhalt des Montanstandorts Völklingen und sahen in Völklingen auch in Zukunft eine Industrie- und Stahlstadt.[52] Die meisten kommunalpolitischen Akteure betrachteten die Umstrukturierungsmaßnahmen bei den SRB und der saarländischen Stahlindustrie als einen schwierigen, aber notwendigen Schritt zur Stabilisierung des Montanstandortes Völklingen. Auch die Ausführungen der SRB-Geschäftsführung gingen zwar von Arbeitsplatzverlusten aus, verdeutlichten jedoch die Erwartungen an die Stahlindustrie als unangefochtenes Fundament des Völklinger Arbeitsmarktes. Im Mai 1982 kündigte die SRB-Geschäftsführung für das Völklinger Werk als Ziel eine

37 Stadtrat Völklingen, Saar-Struktur-Probleme. Memorandum bezogen auf den Raum Völklingen im Ballungsraum des Saarlandes, Völklingen 1969.

38 StAV, A4/17, Arbeitsbogen für die Gewährung eines Bundeszuschusses (20.10.1970).

39 Stadtrat Völklingen, Saar-Struktur-Probleme, S. 2.

40 Vgl. CDU-Resolution an SRB, in: Völklinger Stadtanzeiger, 17.3.1977; SPD: Neue Elemente der Wirtschaftslenkung müssen gesucht werden, in: Saarbrücker Zeitung (SZ), 10.3.1977.

41 StAV, A2/100, Stadtratssitzung vom 22.3.1977, in: Niederschriften über die Stadtratssitzungen Völklingen, 1977, S. 1807.

42 Völklingen (oder) Ein Vierziger mit Problemen, in: SZ, 1.4.1977.

43 StAV, A4/30, Schreiben des SPD-Stadtverbandes Völklingen (5.4.1979).

44 Frage nach Flüssigphase und Ausbau des Stahlwerks, in: SZ, 14.12.1979.

45 CDU und SPD einmütig für Standort Völklingen, in: SZ, 7./8.4.1979; IG-Metall-Vertrauensleute fordern einmütig zwei Roheisenstandorte, in: SZ, 22.6.1979.

46 Ein Meer von Fahnen und Transparenten in Völklingen, in: SZ, 23./24.10.1982.

47 StAV, A2/114, Resolution des Stadtrates vom 14.7.1983, in: Niederschriften über die Stadtratssitzungen Völklingen, 1983, S. 2410.

48 Vgl. Zweite Solidaritäts-Veranstaltung wird nicht mehr ausgeschlossen, in: SZ, 21.10.1983; Protest gegen die drohende Massenentlassung, in: SZ, 30.9.1983.

49 „Der ganzen Stadt droht Gefahr – nicht nur ARBED-Arbeitnehmern“, in: SZ, 12.10.1983; Solidarisch mit Stahlarbeitern, in: Völklinger Stadtanzeiger, 19./20.10.1983.

50 In der Krise: Gemeinsam im Kampf ums Überleben, in: SZ, 13.10.1983.

51 SPD Unterbezirk Völklingen (Hg.), Weiter aufwärts mit Völklingen, Völklingen 1979.

52 Völklingen stellte sich dem Deutschen Städtetag vor, in: SZ, 3./4.3.1979; Fragen nach der Flüssigphase und Ausbau des Stahlwerks, in: SZ, 14.12.1979.

zwar geschrumpfte, aber immer noch hohe Belegschaftszahl von 12.000 Beschäftigten an.[53] Immer wieder stellte Oberbürgermeister Durand heraus, Völklingen bleibe weiterhin Schwerpunkt der saarländischen Stahlindustrie und „Montankern des Saarlandes“: „Ich bin aber gewiß, daß gemeinsam mit der Bundesregierung, der Landesregierung und den Stahlwerken Röchling-Burbach die Lage gemeistert wird und Völklingen das bleibt, was es immer war, das Zentrum der Eisen- und Stahlindustrie im Saarland.“[54] Erst Ende der 1980er Jahre begannen die Diskussionen und auch erste Maßnahmen auf einen tatsächlichen „Strukturwandel“ der Stadt zuzusteuern.

In Rüsselsheim war die Wachstumsunterbrechung des Jahres 1967 eine ganz neue Erfahrung. Die Rezession ließ die Skepsis gegenüber der Stabilität der Finanzsituation bzw. der Gewerbesteuereinnahmen steigen, ohne das Vertrauen in die bisherige Wachstumspolitik grundlegend zu erschüttern. So rechnete der Magistrat noch in den frühen 1970er Jahren mit einem langfristigen Anwachsen Rüsselsheims auf Großstadtgröße mit über 100.000 Einwohnern. Gerade die schnelle Überwindung der Rezession 1966/67 und die Rückkehr zum Wachstumskurs schienen den industriellen Entwicklungspfad zu bestätigen. Mit den Auswirkungen der Rezession auf die Opel-Werke begann allerdings die finanzielle Abhängigkeit Rüsselsheims von dem Großunternehmen stärker kritisiert zu werden. Die Abhängigkeit des Arbeitsmarktes spielte kaum eine Rolle. Gewerkschaften, Kommunalpolitik und Lokalpresse sahen die Opel-Entlassungen zwar kritisch, der Belegschaftsabbau wurde jedoch nur als temporärer Rückgang aufgefasst, nicht zuletzt, da er in erster Linie die nur schwach in den Betrieb eingegliederte – insbesondere ausländische – „Randbelegschaft“ betraf.[55]

Einen stärkeren Einschnitt als die Rezession 1966/67 stellten für Rüsselsheim die Jahre 1974/75 dar. Die sich an die erste „Ölkrise“ anschließenden Probleme Opels und ihre Auswirkungen auf Rüsselsheim waren mittelfristig ein weiterer Katalysator für das bisher nur in Ansätzen vorhandene Misstrauen gegenüber der Stabilität der Stadtentwicklung auf Basis der Automobilindustrie – vor allem wiederum hinsichtlich der Stadtfinanzen. Anfang des Jahres 1974 mussten Opel, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung realisieren, dass die Lage des Automobilunternehmens wesentlich schlechter war als gedacht, und nun griff allmählich eine verschärfte Krisenstimmung in der Stadt um sich. Geschockt über den völlig unerwarteten Einbruch der Gewerbesteuern sah der Magistrat große Finanzprobleme auf die Stadt zukommen, die den weiteren Ausbau Rüsselsheims behindern könnten. Die Lokalpresse zeichnete mit drastischen Worten das Bild eines „finanziellen Niedergang[s] der vor wenigen Jahren noch als reich ‚verschrieenen’ Stadt Rüsselsheim“.[56] In diesem Zusammenhang kursierte im Sommer 1974 erstmals der Begriff der „Strukturkrise“ in der Stadtöffentlichkeit.[57] Wie schon während der Rezession 1966/67 erschien das Thema des Arbeitsplatzabbaus in den Diskussionen um die Stadtentwicklung Rüsselsheims nur als sekundäres Problem. Dahinter stand erstens die Erfahrung der raschen Erholung des Arbeitsmarktes nach der letzten Rezession. Zweitens begann Opel bereits im Laufe des Jahres 1975 wieder neues Personal einzustellen und drittens war abermals nur die „Randbelegschaft“ betroffen.[58]

Der Einbruch 1974/75 hatte der Kommunalpolitik vor Augen geführt, wie stark Opel

53 StAV, A4/30, Niederschrift über die Besichtigung des LD-Stahlwerkes (18.5.1982).

54 StAV, A2/101, Oberbürgermeister Durand, Stadtratssitzung vom 20.12.1977, in: Niederschriften über die Stadtratssitzungen Völklingen, 1977, S. 2381.

55 Vgl. Barbara Sonnenberger, Nationale Migrationspolitik und regionale Erfahrung. Die Anfänge der Arbeitsmigration in Südhessen (1955–1967), Darmstadt 2003, S. 343 f.

56 Schilling: „Es wird nicht besser!“, in: RE, 27./28.3.1975.

57 Vgl. u. a. Vom Land schmählich im Stich gelassen, in: RE, 10.8.1974.

58 Vgl. Röhrig, Stahlstadt, S. 277–279.

und damit auch Rüsselsheim mittlerweile konjunkturellen Schwankungen unterworfen waren. Zugleich wurde Opel jedoch nicht als grundlegende Basis der Stadt infrage gestellt. Zum einen wurden keine Entwicklungsalternativen gesehen, zum anderen wurde trotz des Vertrauensbruchs nicht von einer langfristigen Schwächung der Stadt ausgegangen. Wohl erwarteten die Akteure allerdings ein wesentlich langsameres Wachstum. An dieser Skepsis änderte auch der enorme Aufschwung Opels in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre nichts. Bürgermeister Karl-Heinz Storsberg (SPD) fasste die Auswirkungen einer beginnenden Bevölkerungsstagnation und der Finanzkrise 1974/75 für die Stadtplanung wie folgt zusammen: Rüsselsheim solle sich nun an einem „eher gemächliche[n] Wachstum“[59] ausrichten und „neue Investitionen auf das unbedingt erforderliche Maß beschränken“.[60] Der Wohnungs- und Infrastrukturbau werde zwar fortgesetzt, jedoch „vieles freilich nicht mehr mit dem stürmischen Elan der vergangenen Jahrzehnte“.[61] Die Krise hatte nicht dafür sorgen können, dass das harmonisierende Konzept der „Opelstadt“ fundamental gestört wurde.[62] Rüsselsheim, so Bürgermeister Storsberg, sei „ohne dieses Werk nicht denkbar“.[63]

Die Krise Opels 1980/81 stellte sich für die Zeitgenossen als bislang gravierendster Einschnitt dar: Anders als bei vorangehenden Krisen erkannten die meisten stadtpolitischen Akteure erst jetzt aufgrund der Abhängigkeit von Opel langfristige Folgen für die Stadtentwicklung, insbesondere dauerhafte Finanzprobleme und Arbeitsplatzverluste. Gleichzeitig sah sich die Stadt der Entwicklung relativ machtlos ausgeliefert. Nun erst kam der bislang anhaltende Wachstumsoptimismus an sein endgültiges Ende und wurden die Vorstellungen einer Großstadt Rüsselsheim mit 100.000 Einwohnern ad acta gelegt. Die Krise um 1980 muss insofern als Wendepunkt in der Stadtentwicklungspolitik gesehen werden.

Neu war, dass im Laufe der Jahre 1980/81 Opel in den Augen der Kommunalpolitik als potenter Steuerzahler künftig zu verblassen schien. Zunehmend wurden Befürchtungen geäußert, dass Opel auf lange Sicht nur noch mäßige Steuern abwerfe. Besonders die Kämmerei schätzte die Lage als „katastrophal“ ein und sie befürchtete für die kommenden Jahre steigende Fehlbeträge. Selbst wenn Opel seine Absatzschwierigkeiten wieder in den Griff bekommen sollte, so Kämmerer Schilling, werde die Stadt Jahre brauchen, um sich finanziell wieder zu erholen. Nie wieder werde Rüsselsheim eine wohlhabende Stadt sein.[64] Auch der 1981 gewählte neue Oberbürgermeister Norbert Winterstein (SPD) sprach sich für eine Wende in der Stadtpolitik aus. Es sei notwendig zu erkennen, dass die Zeiten des Überflusses vorbei seien und harte Sparmaßnahmen bevorstünden.[65]

Anders als bei den vorangehenden Krisen spielte die Diskussion um die Stadtfinanzen nicht mehr die alleinige Hauptrolle, sondern die stattfindenden und drohenden weiteren Arbeitsplatzverluste stiegen ebenfalls zu einem zentralen stadtpolitischen Thema auf. Die Opel-Krise 1980 war der Auftakt für eine über Jahre anhaltende Debatte um die Stabilität des Arbeitsmarktes in Rüsselsheim. Der Opel-Betriebsrat und die Gewerkschaften warnten vor einer Degradierung des Rüsselsheimer Stammwerks zum Endfertigungswerk

59 Bestehendes sanieren und das Stadtbild abrunden, in: RE, 31.1.1979.

60 Bürgermeister Storsberg, zit. nach: Magistrat der Stadt Rüsselsheim (Hg.), Jahresbericht 1974, Rüsselsheim 1974.

61 Ebd.

62 Vgl. Röhrig, Stahlstadt, S. 277–289.

63 Bürgermeister Storsberg, zit. nach: Ein „freudiges Ereignis auf hessischem Boden“, in: RE, 7.9.1971.

64 Die goldenen Zeiten kommen nie wieder, in: RE, 17.10.1980; In Rüsselsheim gehen die Lichter aus: Nichts geht mehr, in: RE, 17.10.1980.

65 Stadtarchiv Rüsselsheim (StAR), unverz., Antrittsrede Norbert Wintersteins vor der Stadtverordnetenversammlung (17.12.1981).

in der GM-Europa-Strategie. Die Rüsselsheimer SPD fürchtete, dass weitere Arbeitsplatzverluste durch die Errichtung neuer Werke in Europa bevorstünden, mit massiven negativen Auswirkungen für die Infrastruktur der Stadt. Ziel müsse sein, im Rüsselsheimer Werk neue Produktionsbereiche zu schaffen, um die bestehende Produktionstiefe zu halten.[66] Auch Oberbürgermeister Storsberg betonte, es sei nicht klar, ob die momentanen Schwierigkeiten Opels genauso schnell überwunden werden könnten wie beim ersten Ölpreisschock. Es bestehe große Sorge um die Auswirkungen der Produktionsdezentralisierung. Die Presse dramatisierte Rüsselsheims Zukunft und implizierte nach einem schnellen Aufbau der Stadt einen möglichen bevorstehenden Niedergang. Rüsselsheim schrumpfe mit Opel immer weiter und entwickele sich zu einer „weitgehend verwaiste[n] Goldgräberstadt".[67] Die Stadt müsse jedenfalls „darauf gefaßt sein, daß Autos made in Rüsselsheim vielleicht nie wieder reißenden Absatz finden, daß der Boom [...] nicht nur unterbrochen, sondern endgültig abgebrochen ist".[68]

Im Laufe der 1980er Jahre blieb Opel zwar unangefochtene Grundlage der Stadt und bestand die Hoffnung auf einen neuen Aufschwung, gleichzeitig begann aber das Bild der „modernen" Autostadt Rüsselsheim aufgrund der großen kommunalen Finanzschwierigkeiten, fehlender Wissensindustrien, der Arbeitslosigkeit unqualifizierter Migranten sowie des Globalisierungsdrucks auf den Opel-Standort Rüsselsheim allmählich infrage gestellt zu werden. Der Autohersteller erschien nicht mehr als Wachstumsgenerator. Zentrale Rolle spielte die öffentliche Diskussion um die Zukunft der Arbeitsplatzsituation bei Opel im Zuge von Rationalisierungen und Auslagerungen, die sich phasenweise zuspitzte.

Einen vorläufigen Höhepunkt erreichte sie 1987/88. Im März 1987 kam es in Rüsselsheim zu starken Protesten gegen die von der Opel-Geschäftsführung geplante Auslagerung der Näherei. Die Stadtverordneten verkündeten einstimmig, die Stadt müsse sich gegen die schrittweise Verlagerung von Werksteilen über Fremdvergaben zur Wehr setzen.[69] In einer Resolution gaben sie bekannt: „Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beobachtet mit Sorge den zunehmenden Abbau von Arbeitsplätzen im Rüsselsheimer Stammwerk der Adam Opel AG. [...] Weitere 1500 Arbeitsplätze sollen in allernächster Zeit abgebaut werden. Die dahinter stehende Verlagerung von Arbeitsplätzen in Niedriglohnländer, aber auch die Vergabe von Arbeiten an auswärtige Fremdfirmen geht weit über eine notwendige Anpassung des Unternehmens an die Lage auf dem Automobilmarkt hinaus."[70] Besonders betonten die Stadtverordneten neben den negativen Auswirkungen für die Arbeitnehmer die städtischen Einnahmeverluste und die fehlenden Mittel zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur, die wiederum Opel diene.[71]

1988 kündigte die Opel-Geschäftsleitung zur Verringerung der Fertigungstiefe den Entfall von 1.400 Arbeitsplätzen im Rüsselsheimer Stammwerk bis zum Jahr 1991 an.[72] Erneut protestierten Betriebsrat und IG Metall aufs Schärfste gegen die Unternehmenspläne, die sie als „Arbeitsvernichtungsprogramm" bezeichneten. Etwa 10.000 Opel-Mitarbeiter legten aus Protest spontan die Arbeit nieder. Die Mitarbeiter zogen zu einer Kundgebung vor das Opel-Hauptportal in der Rüsselsheimer Innenstadt und forderten vom Vorstand

66 StAR, SPD-Archiv, Ortsverein 1980/II, Mitteilung der SPD-Fraktion (11.6.1980); SPD wendet sich gegen Verlust von Arbeitsplätzen bei Opel, in: RE, 28.5.1980.

67 SPD-Fraktion von Offenheit des Opel-Managements beeindruckt, in: RE, 3.7.1980.

68 Die Wurzeln manchen Übels liegen in der Goldgräberzeit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 27.2.1980.

69 Sorge um die Menschen bei Opel, in: RE, 27.3.1987.

70 SPD: Sorge um Arbeitsplatzabbau, in: RE, 28.3.1987.

71 Vgl. Röhrig, Stahlstadt, S. 319–322.

72 Mit schrumpfender Belegschaft auf der Überholspur, in: FAZ, 30.6.1988.

den Verzicht auf Arbeitsplatzabbau und Auslagerungen. Die Demonstranten forderten gar: „Rüsselsheim darf nicht Rheinhausen werden." Der Vergleich zielte auf die Schließung des Stahlwerks der Krupp Stahl AG in Duisburg-Rheinhausen im selben Jahr ab.[73]

Wieder verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung eine Resolution, in der sie mit „Sorge" und „Betroffenheit" den erheblichen Stellenabbau bei Opel zur Kenntnis nahm und in der die Unsicherheit über die Zukunft Rüsselsheims anklang. Die Stadtverordneten forderten die Opel-Geschäftsführung und die GM-Konzernleitung dazu auf, die geplanten Auslagerungen und deren Folgen für die Stadt zu überdenken. Rüsselsheim solle als Produktionsstandort erhalten bleiben. Trotz ihrer Aufforderungen gaben die Fraktionen jedoch zu, man sei sich bewusst, dass eine Resolution die Politik eines Weltkonzerns nicht wesentlich beeinflussen könne. Die Kommunalpolitik gestand ihre Ohnmacht gegenüber der Politik GMs und Opels ein.[74]

Ähnlich erinnerte Oberbürgermeister Winterstein zwar abermals, es bestehe der „moralische Anspruch der Stadt an das Werk, jeden haltbaren Arbeitsplatz auch zu halten".[75] Gleichzeitig sah er die Situation der Automobilindustrie gekennzeichnet durch Überproduktion, verschärfte Konkurrenz, Rationalisierungen und internationale Verflechtungs- und Entscheidungsprozesse, in die Rüsselsheim meist nicht eingebunden sei.[76] Der Einfluss auf den Rückgang der Arbeitsplätze in der Autoindustrie sei so gering, „daß wir die Zukunft der Stadt nicht mehr darauf aufbauen können".[77] Allerdings wiesen Magistrat und SPD-Spitze den Vergleich Rüsselsheims mit Rheinhausen scharf zurück.[78] Bürgermeister Gerhard Löffert (SPD) etwa erwartete zwar ebenfalls Arbeitsplatzverluste bei Opel, konstatierte allerdings: „Rheinhausen verliert Arbeitsplätze, weil dort eine Industrie beheimatet ist, die keine Zukunft mehr hat [...]. Rheinhausen ist bundesweit das Synonym für eine absterbende Stadt in einer absterbenden Region. Dies trifft auf Rüsselsheim in keiner Weise zu. Wir haben als Stadt, die im Zentrum einer der quirligsten wirtschaftlichen Regionen Europas liegt, enorme Zukunftschancen, wenn wir sie rechtzeitig nutzen."[79]

Als Perspektive für die 1990er Jahre sahen Magistrat und SPD allmählich eine Stärkung des Dienstleistungssektors, wobei gleichzeitig trotz der sich abzeichnenden Probleme die Rolle Opels als wirtschaftlicher Basis für die Stadt unumstritten blieb. Es gelte, so Winterstein, auf der einen Seite „den Bestand [zu] sichern und den Standort Rüsselsheim als europäisches Zentrum für die Entwicklung und die Produktion der Automobile der Adam Opel AG [zu] erhalten".[80] Auf der anderen Seite solle die Autoindustrie aufgrund des strukturellen Wandels und der „Krise bei Opel"[81] aufgrund von Kapazitätsgrenzen, Internationalisierung und als notwendig erachteten Rationalisierungen nicht mehr einziges Standbein bleiben. Die SPD stellte heraus: „Die Monostruktur hat der Stadt in den Zeiten des Aufschwungs Wohlstand und Reichtum gebracht; sie wird nun zur Bürde. Es ist Aufgabe einer zukunftsweisenden Politik, diese wirtschaftliche Struktur zu korrigieren."[82]

73 „Die Lebensfähigkeit einer ganzen Region ist bedroht", in: RE, 30.6.1988.

74 Vgl. Röhrig, Stahlstadt, S. 321–326.

75 StAR, unverz., Rede Norbert Wintersteins vor der Stadtverordnetenversammlung (8.9.1988).

76 „Ich bin auf Arbeitnehmerseite", in: RE, 6.7.1988.

77 OB kann Konzern „nicht in die Knie zwingen", in: Main-Spitze (MS), 6.7.1988.

78 Opelarbeiter verlangen von SPD-Spitzenpolitikern mehr Hilfe, in: RE, 4.7.1988.

79 StAR, SPD-Archiv, Reden II, Rede Gerhard Löfferts auf der Klausurtagung der SPD-Fraktion (17.9.1988).

80 StAR, unverz., Rede Norbert Wintersteins vor der Stadtverordnetenversammlung (8.9.1988).

81 Oberbürgermeister Winterstein, zit. nach: OB kann Konzern „nicht in die Knie zwingen", in: MS, 6.7.1988.

82 StAR, Slg. SPD, Richtig für Rüsselsheim. Programm der Rüsselsheimer SPD zur Kommunalwahl 1989, S. 6.

5. Städte im Umbruch: Handlungsfelder zur Krisenbewältigung

Diversifizierungsversuche in den „langen" 1970er Jahren

Sowohl in Völklingen als auch in Rüsselsheim gab es erst in Folge der Rezession 1966/67 verstärkte Maßnahmen zur Verbreiterung der Wirtschaftsstruktur. Durch die Ausweisung von neuen Gewerbe- bzw. Industriegebieten und dortige Unternehmensansiedlungen sollte „Krisensicherheit" hergestellt werden. Dabei ging es nicht um das Loslösen von der Monostruktur, sondern lediglich um deren Abmilderung zum Abfangen von konjunkturellen Schwankungen. Eine gewisse Verbreiterung der Wirtschaftsstruktur in Maßen wurde immer wieder zum erklärten kommunalpolitischen Ziel, das jedoch nicht mit Nachdruck verfolgt wurde.

In Völklingen begann 1969 die Erschließung eines etwa 20 Hektar großen Industriegebiets mit dem Namen „Saarwiesen". Die Stadtverwaltung erhoffte sich dort vor allem die Ansiedlung großer oder mittlerer „Produktionsbetriebe der Elektro-Feinmechanik, für Chemiefasern, Tapeten-, Kartonagen- oder sonstige Papierveredelungsbetriebe".[83] Die Fläche war im regionalen Vergleich mit anderen Kommunen sowie im Vergleich zur Flächenbereitstellung für die Montanindustrie in vorangehenden Jahren klein. Gleichwohl stellte das „Saarwiesen"-Projekt für die Stadt Völklingen einen Kraftakt dar – sowohl in finanzieller Hinsicht als auch bezüglich des Aufwandes, Betriebe zu gewinnen. 1970 gelang es, zwei mittelgroße Produktionsbetriebe anzusiedeln – einen Zweigbetrieb der Schuhfabrik Servas aus Rodalben und ein Zweigwerk der Messer-Griesheim GmbH aus Frankfurt zur Herstellung von schweißtechnischen Geräten. Weitere Betriebe konnten (zunächst) keine gewonnen werden. Zudem musste Servas bereits im Frühjahr 1974 wieder schließen. Von der zunächst vorherrschenden „Ansiedlungseuphorie" war daher schon in den frühen 1970er Jahren nichts mehr zu spüren. Im August 1974 musste Oberbürgermeister Durand bilanzieren, es sei „mit Bedauern festzustellen, daß alle Bemühungen von Landkreis und Stadt umweltfreundliche Wachstumsindustrie in den Saarwiesen anzusiedeln, ohne Erfolg waren".[84] Die Schuld sah er nicht zu Unrecht in der industriellen Luftverschmutzung und in den im regionalen Vergleich in Völklingen unterdurchschnittlichen Investitionszuschüssen. Erst 1982 waren alle Flächen in den Saarwiesen an Betriebe vergeben. 1984 boten dort zehn Firmen insgesamt immerhin rund 500 Arbeitsplätze.[85]

Anfang der 1970er Jahre wurden zudem die Planungen für ein kleineres Gewerbegebiet („Vorderster Berg") vorangetrieben, das vor allem expandierenden Völklinger Betrieben zur Verfügung stehen sollte. Im Jahr 1981 stellten bereits elf Klein- und Mittelbetriebe auf einer Fläche von sechs Hektar zusammen 110 Arbeitsplätze. Bis 1988 hatten sich 20 Betriebe mit insgesamt 300 Mitarbeitern niedergelassen. Auch nach Ausbruch der Stahlkrise setzte die Stadt zur Wirtschaftsförderung Ende der 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre lediglich die Aktivitäten, mit denen sie bereits vor der Stahlkrise begonnen hatte, fort. Ein systematisches Stadtentwicklungs- oder Wirtschaftsförderungskonzept wurde dabei nicht entwickelt.[86]

Den Diversifizierungsbemühungen waren allerdings Grenzen gesetzt: Aufgrund der hügeligen Topografie der Stadt und der Tatsache, dass sich die montanindustriellen Großunternehmen – die Röchlingwerke und die Saarbergwerke – für mögliche spätere Expansion Grundstücke vorbehielten, fehlte es an potenziellen Ansiedlungsflächen. Dazu kam das vergleichsweise hohe Lohnniveau in der

83 StAV, A 3126, Schreiben des Stadtamtsrats Weber (9.1.1969).

84 StAV, A2/95, Oberbürgermeister Durand, Stadtratssitzung vom 13.8.1974, in: Niederschriften über die Stadtratssitzungen Völklingen, 1974, S. 106.

85 Vgl. Röhrig, Stahlstadt, S. 110–118.

86 Vgl. ebd., S. 110–118, 165.

Eisen- und Stahlindustrie sowie die industriebezogene lokale Akteurskonstellation, insbesondere gekennzeichnet durch personelle Verflechtungen zwischen Kommunalpolitik und Hüttenwerk.

Mit Verschärfung der Stahlkrise setzte sich die Kommunalpolitik für eine Verteidigung und Stärkung des Stahlstandortes ein. Große Hoffnungen wurden auf den Bau eines neuen modernen Blasstahlwerks gesetzt, das 1980 in Betrieb genommen wurde. Eine umfassende Koalition aus Stadtverwaltung, Stadtrat, SRB-Betriebsrat und IG Metall hatte Druck zur Realisierung dieses neuen Werks ausgeübt. Dessen Bau wurde dementsprechend in Völklingen überschwänglich begrüßt.[87] Der Stadtrat befürwortete fraktionsübergreifend die Errichtung des neuen Stahlwerks, „und zwar einmal wegen der damit zweifelsfrei verbundenen, langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze im Mittelbereich Völklingen und zum anderen wegen der damit verbundenen wirtschaftlichen Konsolidierung, die sich auch auf die Mittelstadt Völklingen längerfristig positiv auswirken dürfte".[88]

Im Anschluss an die Umstrukturierung des Stahlkonzerns im Jahr 1978 bat Oberbürgermeister Durand im Namen der Stadtverwaltung, des Stadtrats und der Völklinger Einwohnerschaft den Aufsichtsratsvorsitzenden der Stahlwerke Röchling-Burbach, den Sitz von weiteren Teilbetrieben nach Völklingen zu verlegen.[89] Die städtische Verwaltungsspitze wünschte 1982 außerdem, den Begriff „Völklingen" in den künftigen neuen Unternehmensnamen des Stahlproduzenten aufzunehmen. Oberbürgermeister Durand schlug unter anderem vor: „ARBED-Röchlingstahl Völklingen".[90]

Neben der Ausweisung der beiden Industrie- bzw. Gewerbegebiete spielte für die Stadtentwicklung die in den 1970er Jahren einsetzende „Stadtkernsanierung" eine Rolle, die insbesondere die Schaffung einer Fußgängerzone, neuen Geschäfts- und Wohnraum, eine neue Verkehrsführung und den Umbau des Bahnhofbereichs vorsah. Damit sollte erstens ein moderneres städtisches Zentrum entstehen und Völklingens Wert als Einkaufsstadt gefestigt werden. Zweitens sollte sie zur Steigerung der Attraktivität als Wohnstadt beitragen. Im Laufe der 1970er Jahre spielte überhaupt die Förderung Völklingens als Wohnstadt eine größere Rolle. Dies zeigte sich vor allem in der Erschließung eines neuen Wohngebietes „Sonnenhügel" als „Stadtteil im Grünen". Mit diesem Projekt hoffte die Stadtverwaltung auf den Zuzug junger Familien bzw. bisheriger Einpendler.[91] Die Stadtverwaltung versuchte Völklingen als „Industriestadt im Grünen"[92] in Szene zu setzen und von dem Image der „schmutzigen" Stadt zumindest teilweise loszukommen.

Auch in Rüsselsheim rückte nach der Rezession 1966/67 das Thema der Industrieansiedlung auf die allgemeine lokalpolitische Agenda. Anfang der 1970er Jahre wurde daher ein knapp 44 Hektar großes Industrie- und Gewerbegebiet („Im Hasengrund") ausgewiesen. Vor allem sollten dort von der Autoindustrie unabhängige Industrie-, aber auch Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden[93] – als „Ausgleichsindustrie […], die dazu beiträgt, hier vorhandene einseitige

87 Betriebsrat in Völklingen: Stahlwerk-Neubau-Entscheidung freudig begrüßt, in: Der Hüttenmann 30, H. 4, 1976, S. 3; Arbeitsplätze bei Röchling gesichert, in: SZ, 5.7.1976.

88 Erklärung der Mittelstadt Völklingen zur Errichtung eines neuen Stahlwerkes in Völklingen anlässlich des Erörterungstermines am 20.10.1976 im Sitzungssaal des neuen Rathauses in Völklingen, abgedruckt in: Neubau Blasstahlwerk Völklingen der Stahlwerke Röchling-Burbach GmbH. Dokumentation des Genehmigungsverfahrens, Völklingen 1979, S. 11.

89 StAV, A4/30, Schreiben Oberbürgermeister Durands an Emmanuel Tesch (22.2.1979).

90 StAV, A4/30, Schreiben Oberbürgermeister Durands an Jürgen Krackow (3.9.1981).

91 Vgl. Mittelstadt Völklingen (Hg.), Sonnenhügel Völklingen/Saar, Völklingen 1976.

92 Mittelstadt Völklingen (Hg.), Völklingen. Industriestadt im Grünen, Völklingen 1979.

93 Wird Rüsselsheimer Finanzkraft überschätzt?, in: RE, 26.11.1969; 430000 Quadratmeter Gewerbegelände im „Hasengrund". Die Hälfte an Einheimische – 50000 qm an Auswärtige, in: MS, 4.12.1970.

industrielle und gewerbliche Strukturen abzubauen“.[94] Das neue Gewerbegebiet sollte allerdings im Hinblick auf die Arbeitskräftenachfrage explizit keine Konkurrenz für Opel sein. Vielmehr sollte das Areal der weiteren Expansion des lokalen Arbeitsmarktes dienen. Der Nachdruck, mit dem das Projekt vorangetrieben wurde, hielt sich daher in Grenzen.[95]

Zudem blieb das Interesse von Betrieben außerhalb Rüsselsheims gering und die Ansiedlung lief äußerst schleppend an. 1974 hatten sich erst zehn Kleinbetriebe mit insgesamt 161 Arbeitsplätzen im „Hasengrund“ angesiedelt. Gründe hierfür waren die Konkurrenz umliegender Kommunen des Rhein-Main-Gebiets um potente Unternehmen, das Fehlen eines Gleisanschlusses und vor allem das hohe Lohnniveau und die sozialen Leistungen Opels, die viele auswärtige Firmen nach wie vor abschreckten. Der geringen Nachfrage auswärtiger Betriebe stand eine größere Nachfrage einheimischer Betriebe gegenüber, die sich nach einer Möglichkeit zur Vergrößerung umsahen und daher im „Hasengrund“ ansiedelten. Hierbei handelte es sich jedoch um Betriebe, die vor allem von der Konjunktur Opels abhängig waren, etwa Automobil-Zulieferer, wodurch das ursprüngliche Ziel des neuen Gewerbegebiets konterkariert wurde.[96]

Ernüchterung machte sich breit. Vor allem Magistrat und SPD hatten sich weitgehend mit der Unveränderbarkeit der Monostruktur Rüsselsheims abgefunden. Selbst der bei seinem Amtsantritt 1966 vehemente Verfechter einer Diversifizierung, Bürgermeister Storsberg, war mittlerweile der Meinung, die wirtschaftliche Monostruktur der Stadt werde sich wohl kaum jemals abbauen lassen, und bereits 1972 räumte er dem neuen Gewerbegebiet nur „geringe Chancen“[97] ein. An dieser Resignation änderte auch der erste Ölpreisschock nichts. Zwar folgten als Schockreaktion auf die Krise seitens des Magistrats Überlegungen zur Anlage neuer Gewerbegebiete und vor allem die CDU forderte Mitte der 1970er eine stärkere Ansiedlungspolitik. Es blieb jedoch bei der Diskussion um die Bereitstellung von Ansiedlungsflächen. Darüber hinausgehende Maßnahmen standen nicht zur Debatte. Die beschworene Notwendigkeit einer zumindest teilweisen Diversifizierung prallte auf die Resignation hinsichtlich der Möglichkeiten, die Abhängigkeit von Opel tatsächlich vermindern zu können. Das Gewerbegebiet „Hasengrund“ wurde im Verlauf der 1970er Jahre vor allem an einheimische Betriebe vergeben und das städtische Presseamt konstatierte am Ende der 1970er Jahre, dass die Versuche der Stadt, ihre monostrukturelle ökonomische Ausrichtung zu mildern, gescheitert waren.[98] SPD-Fraktionsvorsitzender Rudi Höche bilanzierte die Ansiedlungsbemühungen wie folgt: „Wir müssen mit der Firma Opel leben! […] Es hat sich gezeigt, daß Rüsselsheim für auswärtige Firmen nicht so interessant ist, wie wir gedacht haben!“[99]

Als unmittelbare Schockreaktion auf die Auswirkungen der Opel-Krise 1980 kehrte erneut das Thema der wirtschaftlichen Monostruktur auf die Tagesordnung zurück. Im kommunalpolitischen Diskurs fühlten sich die Befürworter einer umfassenden Gewerbeansiedlungspolitik bestärkt. Abermals gingen die Bemühungen jedoch nicht wesentlich über die bloße Bereitstellung von Gewerbeflächen hinaus. Da die Ansiedlungen im Gebiet „Hasengrund“ weit fortgeschritten waren, fasste der Magistrat den Beschluss, neue Gewerbeflächen ausweisen zu wollen.[100]

Wie bereits zuvor wurden allerdings keine konkreteren Konzepte zur Ansiedlungspolitik vorgelegt. Auch die Art der gewünschten neuen Betriebe blieb vage. Primär sollten weiterhin vor allem beschäftigungsintensive, von der Automobilindustrie unabhängige Produktionsbetriebe angelockt werden, um Ersatzarbeitsplätze für Facharbeiter zu schaffen.[101] Gleichzeitig blieb der Pessimismus gegenüber den Möglichkeiten, die Monostruktur abzubauen, bestehen. In einer Stellungnahme zu den Magistratsplänen betreffend die Ausweisung neuer Gewerbegebiete betonten die Jungsozialisten: Da bisherige Versuche zur Gewerbeansiedlung als Reaktion auf vorherige Krisen Opels keinen Erfolg gebracht hätten, werde auch ein neues Gewerbegebiet nichts an der Abhängigkeit ändern.[102] Die Stadt, soviel stand fest, würde insgesamt weiterhin von und mit Opel leben. Als Folge der Opel-Krise 1980 strebte der Magistrat außerdem nur noch eine Konsolidierung der Einwohnerzahl an. Neubauflächen wurden begrenzt, in der Innenstadt wurden Anreize für Wohnungsneubau und -modernisierung zur Aufwertung der City gegeben. Für die kommenden Jahre sah der Magistrat ein wichtiges Ziel der Stadtentwicklung im „Stadtumbau“,[103] so Stadtbaurat Nicolaus Jaeger, hin zu einer stärkeren Etablierung Rüsselsheims als Wohnort. Die Stadt strebte eine qualitative Aufwertung des Images an, weg von dem der „Arbeiterstadt“, aber auch weg vom neuen Image der im Zuge der Opel-Krise verarmten Kommune, und versuchte sich – wie Völklingen – als „Industriestadt im Grünen“[104] zu präsentieren: als attraktive, moderne Stadt mit hoher Wohn- und Lebensqualität, nicht zuletzt dank sozialer, kultureller und Grüneinrichtungen. Zumindest zu einem gewissen Grad sollte Rüsselsheim im Laufe der 1980er Jahre nicht nur Opel-Wohnstadt sein, sondern sich als Vorort-Wohnstadt für die Rhein-Main-Metropolen etablieren. Der Schwerpunkt bei den geplanten Neubaugebieten lag auf der Ansiedlung von Ein- und Zwei-Familien-Häusern für die zunehmende Zahl von Ingenieuren und Technikern bei Opel sowie für Auspendler höherer Berufe.[105]

Strukturwandel und Dienstleistungsgesellschaft

Erste Ansätze eines allmählichen wirklichen „Strukturwandels“ setzten in Völklingen erst Ende der 1980er Jahre ein. Nun begann eine Diskussion über ein Abrücken vom Leitbild der reinen Hütten- und Stahlstadt. Nach wie vor sollte die Stahlindustrie zwar wichtige und unverzichtbare ökonomische Säule sein, im Verhältnis zu vorher jedoch mit abgeschwächtem Stellenwert in einer diversifizierten Wirtschaftsstruktur. Oberbürgermeister Durands Nachfolger Hans Netzer (SPD) fasste dies wie folgt zusammen: „Völklingen muß sich vom Montanstandort zum Dienstleistungsschwerpunkt entwickeln, ohne dass dabei der Standort der Eisen- und Stahlindustrie und der Kohle in Frage gestellt werden darf.“[106] Auch die Völklinger CDU und SPD vertraten gegen Ende der 1980er Jahre weitestgehend diese Position. Im Stadtrat forderten SPD- und CDU-Fraktion einen Wandel der Stadt hin zu einem modernen Dienstleistungszentrum. Ebenso unterstützte der Völklinger Gewerbeverein „nachdrücklich alle Forderungen und Maßnahmen, die

94 StAR, Allgemeiner Schriftverkehr, unverz., Schreiben Bürgermeister Storsbergs an den Bundesgeschäftsführer der CDU Rüdiger Göb (4.3.1970).

95 Vgl. Röhrig, Stahlstadt, S. 269–271.

96 Vgl. ebd., S. 271–274.

97 Bürgermeister Storsberg, zit. nach: Rüsselsheim der Zukunft: eine riesige Schlafstadt?, in: MS, 24.2.1972.

98 Winter, Einfluss von Großunternehmen, S. 195 f.

99 Zit. nach: „Weiter mit Opel leben“, in: RE, 24.4.1975.

100 StAR, unverz., Antrag der CDU zur Ausweisung von neuen Gewerbeflächen innerhalb des Stadtgebietes (27.11.1980), in: Beschlussprotokolle der Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim, 1980.

101 Industrieansiedlungen wieder aktuell, in: RE, 25.3.1980.

102 „Neues Gewerbegebiet wird ein Windei“, in: RE, 2.9.1980.

103 Für die Opel-Stadt beginnt die Bescheidenheit, in: FAZ, 26.1.1983.

104 Magistrat der Stadt Rüsselsheim, Presse- und Verkehrsamt, Rüsselsheim. Industriestadt im Grünen, Rüsselsheim 1986.

105 Vgl. Röhrig, Stahlstadt, S. 315–318.

106 Rede des Oberbürgermeisters der Mittelstadt Völklingen, Hans Netzer, zur Eröffnung des Symposiums am 2. Mai 1989 im Kolpinghaus, in: Mittelstadt Völklingen/Forschungs- und Informationsgesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH FIRU-Kaiserslautern, Nachlese. 1. Städtebauliches Symposium zur „Revitalisierung der Industriebrachen im Bereich der Völklinger Hütte“, Völklingen/Kaiserslautern 1989.

zum Ziel hätten, daß die Ansiedlung von Betrieben mit moderner Technologie und verkaufsstarken Produkten erfolgreich verlaufe“.[107] Die Saarbrücker Zeitung stellte heraus, die Stadt habe mehr oder weniger keine Wahl, als sich von ihrer Abhängigkeit von der Montanindustrie durch „konsequente Neuorientierungen“[108] zu lösen.

Dieser Wandel hatte mehrere Gründe: Erstens beobachtete die Stadtpolitik, dass sich – insbesondere in Nordrhein-Westfalen – andere montanindustrielle Städte, die ebenfalls mit Strukturproblemen kämpften, um die Gestaltung eines strukturellen Wandels bemühten. Ein noch wichtigerer Grund war zweitens eine neue potenzielle Flächenverfügbarkeit für Gewerbeansiedlungen, da Mitte der 1980er Jahre große Industrieflächen Saarstahls nahe des Stadtkerns brachfielen. Insbesondere in der Revitalisierung der Brachflächen sah die Stadt eine einmalige Möglichkeit, sich wirtschaftlich neu zu orientieren. Hieraus entwickelte sich im Laufe der Jahre 1988/89 eine gewisse Aufbruchsstimmung.[109] Zentrales Element eines „Wandels“ Völklingens sollte die Revitalisierung der 1986 stillgelegten Völklinger Hütte sein. Die Stadtverwaltung betonte hierzu: „Aus der Sicht von Rat und Verwaltung birgt die erfolgreiche Wiedernutzung der Brache große Chancen und Zukunftsaussichten für die Gesamtstadt Völklingen. Sie könnte der Motor einer neuen wirtschaftlichen Entwicklung sein und dazu beitragen, ein attraktives städtisches Zentrum zu schaffen.“[110]

Im Oktober 1990 beschloss der Stadtrat einen aus einem Offenen Städtebaulichen Gutachterverfahren hervorgegangenen Rahmenplan für die Brachennutzung, der als Grundlage für die künftige städtebauliche Entwicklung dienen sollte. Ziel der Rahmenplanung war, das Hüttengelände zu einem neuen Stadtteil am Fluss umzubauen, in dem sowohl gewerbliche als auch kulturelle Nutzung sowie Grün und Industrie in einem Industriepark miteinander verflochten würden. Da es insbesondere um die Schaffung von Arbeitsplätzen ging, waren die Einrichtung eines Gründerzentrums sowie die Anlage dreier Gewerbegebiete, von denen eines kurz- und die anderen beiden mittel- bis langfristig zur Verfügung stehen sollten, zentrale Elemente. Weiterer Schwerpunkt war die Umgestaltung der stillgelegten Hütte mit ihren Hochöfen und dem Gebläsehaus zum Industriemuseum.[111] Dabei war zunächst, nach der Stilllegung der Hütte, völlig offen gewesen, ob sie als Industriedenkmal erhalten bleiben oder abgerissen werden sollte. Im Juli 1992 beschloss das Land den weitestgehenden Erhalt des Hochofenensembles als Museumsanlage. Erst die Ernennung der Völklinger Hütte zum Weltkulturerbe durch die UNESCO im Dezember 1994 beendete jedoch die Frage nach deren Erhalt.

Anfang der 1990er Jahre begann die Aufbruchsstimmung in Völklingen allerdings abzuebben. Ein Grund hierfür war, dass die Stadt nur über einen kleineren Teil der ursprünglich einkalkulierten Flächen verfügen konnte. Erstens behielt Saarstahl hochwertige Areale für den Eigenbedarf vor und zweitens waren die Altlasten bei einigen kontaminierten Flächen zu groß und diese nur unter hohem – teils zu hohem – finanziellem Aufwand zu revitalisieren. Eine Konkurrenz stellte zudem die Verlagerung der Schwerpunkte der Städtebauförderung in die neuen Bundesländer und die gleichzeitige Konzentration des Landes auf die Revitalisierung des Hüttengeländes der Burbacher Hütte in Saarbrücken dar. Ende 1995 waren zwar immerhin im Gründerzentrum 17 Firmen mit insgesamt über 80 Arbeitsplätzen eingezogen. Die Umsetzung der Revitalisierung ging jedoch nur schleppend voran – insbesondere auch, da vonseiten des Landes Initiativen ausblieben. Auch half das Revitalisierungsprojekt in Völklingen nicht, das Stigma der von der Stahlkrise gezeichneten, hässlichen „Stadt im Niedergang“ abzuschütteln.[112]

Gleichwohl bildete das Areal um die Völklinger Hütte auch in den 1990er Jahren, insbesondere nach der Ernennung der Hütte zum Weltkulturerbe und nach dem Konkurs Saarstahls 1993, das zentrale Element für die künftige Stadtentwicklung. Der Strukturwandel der Stadt „von einem bedeutenden Montan- hin zu einem modernen Dienstleistungs- und Technologiestandort“ blieb zentrales Entwicklungsziel.[113]

Nachdem sich in Rüsselsheim im Laufe der 1980er Jahre abzeichnete, dass die Produktionsarbeitsplätze im Opel-Stammwerk aufgrund von Rationalisierung und Auslagerungen langfristig zurückgehen würden, spielte in der Stadtpolitik ab den späten 1980er Jahren die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen eine größere Rolle. 1986 beschloss der Magistrat zu diesem Zweck die Ausweisung von neuen Gewerbegebieten, darunter ein größeres im „Blauen See“. Es gelte, so Oberbürgermeister Winterstein, auf der einen Seite „den Bestand [zu] sichern und den Standort Rüsselsheim als europäisches Zentrum für die Entwicklung und die Produktion der Automobile der Adam Opel AG [zu] erhalten“.[114] Auf der anderen Seite solle die Autoindustrie aufgrund des strukturellen Wandels und der „Krise bei Opel“[115] nicht mehr einziges Standbein bleiben. Magistrat und SPD gingen davon aus, dass bis Mitte der 1990er Jahre 6.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssten, um dem Arbeitsplatzabbau bei Opel entgegenzuwirken.

Die neuen Arbeitsplätze sollten „in zukunftsträchtigen Wirtschaftszweigen, insbesondere dem Dienstleistungsbereich“,[116] entstehen. Sie waren insofern nicht als Ersatzarbeitsplätze für Produktionsarbeiter gedacht, sondern sollten höherqualifizierte Arbeitnehmer ansprechen, die zugleich als potenzielle Einwohner angelockt werden sollten. Eine zentrale Rolle spielte sicherlich, dass die lokalen Akteure einen allgemeinen Trend hin zu einer „Dienstleistungsgesellschaft“ registrierten, von dem vor allem die umliegenden Großstädte des Rhein-Main-Gebiets profitierten. Das Umfeld des Frankfurter Flughafens war dabei für Rüsselsheim wichtiger Bezugspunkt. Magistrat, SPD, aber auch der Gewerbeverein erwarteten großes Nachfragepotenzial von Flughafenfirmen nach Gewerbegrundstücken, das es zu nutzen gelte. Sie forderten daher eine schnelle Realisierung neuer Gewerbegebiete zur Ansiedlung von Klein- und Mittelbetrieben und eine Aufwertung der City als Geschäftslage für Büros. Allerdings waren bei weitem nicht alle kommunalpolitischen Akteure davon überzeugt, mit Betriebsneuansiedlungen die Arbeitsplatzverluste Opels kompensieren zu können und insbesondere auf der Opel-Arbeitnehmerseite herrschte Skepsis.[117] Ein Kommentar im Rüsselsheimer Echo brachte dies wie folgt auf den Punkt: „Auch bei größter Anstrengung wird es der Stadt Rüsselsheim nicht möglich sein, in einer solchen Größenordnung Ersatz-Arbeitsplätze zu schaffen. Jetzt erleben wir alle hautnah die negativen Folgen der Monostruktur, über die jahrelang immer nur geredet wurde als wäre das Ganze ein Phantom.“[118]

Ungeachtet des Opel-Booms um 1990 blieb die Orientierung auf den Dienstleistungssektor auch in den 1990er Jahren bestehen. Dahinter stand vor allem die sich mit der Umstellung auf eine „schlanke“ Produktion weiter zuspitzende Umstrukturierung Opels, mit der zu erwarten war, dass Rüsselsheim

107 IG Metall, Verwaltungsstelle Völklingen, 1. Montan- und Strukturkonferenz, 1. Oktober 1988, Völklingen 1988, S. 35.

108 Das Zentrum steckt im tiefgreifenden Umbruch, in: SZ, 29.6.1990.

109 Vgl. Egon Marx, Revitalisierung Völklinger Hütte, in: Stadtbauwelt 104, 1989, S. 2290–2297.

110 Mittelstadt Völklingen, Modell Völklingen. Revitalisierung einer Industriebrache. Offenes städtebauliches Gutachterverfahren Völklinger Hütte, Völklingen 1990, S. 10.

111 Vgl. StAV, D6-4/72, Revitalisierung der Industriebrachen Völklinger Hütte. Rahmenplan (1990).

112 Vgl. Röhrig, Stahlstadt, S. 194–203.

113 Stadt Völklingen (Hg.), Leitbild der Stadt Völklingen, Völklingen 2001.

114 StAR, unverz., Rede Norbert Wintersteins vor der Stadtverordnetenversammlung (8.9.1988).

115 Oberbürgermeister Winterstein, zit. nach: OB kann Konzern „nicht in die Knie zwingen“, in: MS, 6.7.1988.

116 StAR, SPD-Archiv, Reden II, Rede Gerhard Löfferts auf der Klausurtagung der SPD-Fraktion (17.9.1988).

117 Vgl. Röhrig, Stahlstadt, S. 323–327.

118 Einseitiger Gewinn, in: RE, 30.6.1988.

als Produktionsort weiter an Bedeutung verlieren würde.[119] Daher lautete eines der „Stadtentwicklungsziele“ des Magistrats Mitte der 1990er, die Stadt müsse sich in einen „Standort moderner Technologie“ und „als modernes Tagungs- und Dienstleistungszentrum“[120] entwickeln: „Rüsselsheim wies in der Vergangenheit eine in erster Linie monostrukturell geprägte lokale Wirtschaftsstruktur auf. Durch gezielte Ansiedlung neuer Betriebe werden hier Zukunftsperspektiven eröffnet für ein Dienstleistungs- und Technologiezentrum.“[121] Dabei sollte Rüsselsheim weiterhin „Autostadt“ bleiben und klar auf Opel ausgerichtet. Der Schwerpunkt sollte jedoch auf Forschung und Entwicklung anstatt auf dem produzierenden Bereich liegen.[122]

Zusammengefasst wurde die Mitte der 1990er Jahre geführte Diskussion in einer strategischen Leitlinie eines Arbeitskreises aus 31 lokalen und regionalen Vertretern aus Wirtschaft, lokalem Gewerbe, Wissenschaft, Verbänden und Kommunalpolitik, die ein mittel- bis langfristiges Programm zur Wirtschaftsförderung empfahl: Rüsselsheim müsse sich vor allem mit Opel als globale „Ideenschmiede“ sowie Zentrum für Technologieentwicklung und Design begreifen und positionieren. Ein zunehmender Informations- und Kommunikationsbedarf Opels werde zur Ansiedlung innovativer Unternehmen einschließlich der Zulieferindustrie im Umfeld der Unternehmenszentrale und des Entwicklungszentrums Opels führen. Letzteres sollte daher Hauptansatzpunkt zur wirtschaftlichen Neuorganisation der Stadt sein. Die Stadt müsse insofern ihre Wirtschaftsförderung verstärken und neue Unternehmen aus den Sektoren unternehmensbezogene Dienstleistungen, Forschung und Technologieentwicklung und aus der IT-Branche ansiedeln. Ziel sei die Schaffung sicherer, das bedeutete hochqualifizierter, Arbeitsplätze, da in Rüsselsheim ein hoher Bedarf an neuen Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich bestehe. Das Image der „Arbeiterstadt“ sollte abgestreift werden.[123]

Ein Leuchtturm-Projekt war dabei das neue Gewerbegebiet „Blauer See“ bzw. unter anderem Namen „Eulhecke-Ost“. Es sollte als attraktives Areal zur Ansiedlung höherwertiger Arbeitsplätze dienen. Die Stadt beabsichtigte in den 1990er Jahren, die Erschließung und Entwicklung des Gebietes zusammen mit einem Frankfurter Investor zu betreiben. Dieser plante, das Gelände zu einem dicht bebauten Hightech-Standort „Büropark Rhein-Main“ mit 10.000 bis 15.000 neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Das Areal sollte nach und nach erschlossen werden. Die Anstrengungen der Stadt hielten sich jedoch in Grenzen. Vielmehr ließ sie den Investor gewähren. Aufgrund verschlechterter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie fehlender Interessenten gab dieser 1998 jedoch bekannt, die Erschließung auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Die Hoffnungen, einen Dienstleistungspark zu schaffen, erfüllten sich nicht.[124]

Ein weiteres Leuchtturm-Projekt sollte das sogenannte Gebiet „Innenstadt-West“ werden: Opel konzentrierte im Zuge der Umstrukturierung seiner Produktion seine Werksaktivitäten auf moderne, optimal geschnittene Gebäude mit möglichst kurzen Wegen, wodurch Anfang der 1990er Jahre ein gut 20 Hektar großes innenstadtnahes altes Werksareal zur Umnutzung frei wurde. 1995 beschloss die Stadtverordnetenversammlung einen städtebaulichen Rahmenplan für den Umbau des „Innenstadt-West“

119 Vgl. Röhrig, Stahlstadt, S. 327–333.

120 StAR, unverz., Stadt Rüsselsheim, Haushaltskonsolidierungs-Programm 1995.

121 Magistrat der Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim. Eine starke Stadt, Bad Soden 1995, S. 65.

122 Magistrat der Stadt Rüsselsheim, Presseamt, Rüsselsheim. Die Stadt, Rüsselsheim 1992, S. 30 f.

123 Vgl. Arbeitskreis Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing für Rüsselsheim, Standort Zukunft. Programm zur Wirtschaftsentwicklung für Rüsselsheim 2020. Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing für Rüsselsheim, Rüsselsheim 1998. Der Arbeitskreis konkretisierte damit ein bereits 1996 von einem ähnlichen „Arbeitskreis Stadtkonzeption“ entworfenes Stadtleitbild.

124 Vgl. Röhrig, Stahlstadt, S. 356–358.

genannten Gebietes. Dort sollte durch eine Funktionsmischung von Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, Dienstleistungen, Wohnungen, Büros, Freizeit- und Kultureinrichtungen die Attraktivität der Innenstadt gesteigert sowie außerdem eine Niederlassung der Fachhochschule Wiesbaden für etwa 800 Studenten angesiedelt und ein „Technologie-, Innovations- und Gründerzentrum“ eingerichtet werden. GM beschloss das Areal an einen Investor zu veräußern. Als sich jedoch zeigte, dass der Sanierungsbedarf der Gebäude höher war als vermutet, wurden die Verträge 1998 rückabgewickelt. Damit war das Projekt „Innenstadt-West“ in seiner ursprünglichen Form gescheitert. Opel nutzte Teile des Areals wieder für seine eigenen Zwecke.[125]

Obwohl theoretische Grundlagen vorlagen und in einzelne Projekte große Erwartungen gesetzt wurden, fehlten seitens der Stadtverwaltung ein Konzept und die Erfahrung, um die vorhandenen Impulse in praktisches, nachhaltiges Handeln umzusetzen. Wichtige Leuchtturm-Projekte scheiterten oder wurden auf Eis gelegt – Rüsselsheim blieb Opelstadt. Von einem wirklichen Durchbruch eines neuen Leitbildes konnte daher kaum gesprochen werden. Anders als in Wolfsburg, wo es in den 1990er Jahren in den Bereichen Innovationen, Kulturökonomie und Stadtmarketing zu einer umfassenden Kooperation zwischen Stadt und VW-Werk kam, fand eine gleichartige enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Rüsselsheim und Opel nicht statt. Ein wichtiger Grund war, dass Opel in die globale Konzernstruktur GMs eingebunden war: Für das häufig aus den USA stammende Opel-Management war Rüsselsheim nur eine Zwischenstation auf der Karriereleiter, so dass lokale Bindungen an die Stadt kaum entstehen konnten.

6. Fazit

Nicht nur „altindustrielle“ Montanstädte, sondern auch die in der Nachkriegszeit so erfolgreichen Autostädte waren im Laufe des letzten Drittels des 20. Jahrhunderts von Krisen und Deindustrialisierungstendenzen betroffen. Auch hier büßte die Industrie ihre Bedeutung als grundsolide Basis der Stadtentwicklung ein. Rüsselsheim und Völklingen gerieten beide in den Sog der allmählichen Globalisierung „ihrer“ Industrie. In Völklingen waren die Auswirkungen allerdings ungleich gravierender, nicht zuletzt aufgrund der regionalen Rahmenbedingungen, die in Rüsselsheim mit der prosperierenden Rhein-Main-Region wesentlich besser waren als im vom Strukturwandel getroffenen Saarland.

Die industriellen Persistenzen in den Städten dürfen allerdings nicht unterschätzt werden. So war Opel am Ende des 20. Jahrhunderts immer noch eines der bedeutendsten Großunternehmen in Deutschland. Selbst in stark krisenbehafteten Städten wie Völklingen verschwanden dominierende Branchen nicht zwangsläufig. Die sich gewandelten modernen Industrieunternehmen blieben wichtigster Wirtschaftsfaktor, ohne jedoch die vorherige verlässliche Basis zu bilden. Rüsselsheim und Völklingen waren noch in den 1990er Jahren keine „postindustriellen Städte“, sondern Industriestädte, wenngleich in abgeschwächter Form.

Krisen der jeweiligen Großindustrie wurden als städtische Krisen aufgefasst, allerdings in unterschiedlicher Intensität. In Völklingen setzte früher und stärker als in Rüsselsheim Kritik an der monoindustriellen Abhängigkeit der Stadt ein. Seit den ausgehenden 1960er Jahren wollten beide Städte eine gewisse Verbreiterung der Wirtschaftsstruktur durch Betriebsansiedlungen, um „Krisensicherheit“ zu erlangen. Dies wurde jedoch nicht mit Nachdruck verfolgt. Auffällig ist vielmehr ein langes Festhalten am „bewährten“ industriellen Entwicklungspfad. In den Industriestädten spiegelte sich bis in die 1980er Jahre die Vorstellung einer Industriegesellschaft wider. Weder in Rüsselsheim noch in Völklingen wurde Deindustrialisierung als

125 Vgl. ebd., S. 350–356.

„Schicksal“ hingenommen und den lokalen Akteuren wurden nicht – wie teilweise in der Forschung suggeriert – „schlagartig“ Defizite hinsichtlich der lokalen Wirtschaftsstruktur klar. Es fand ein schwieriger Anpassungsprozess statt. Zwar wurde insbesondere seit den späten 1980er Jahren eine gewisse Neuorientierung gesucht, aber die neuen Leitbilder der Städte blieben relativ abstrakt und führten nicht zu einem völligen Kurswechsel – in Rüsselsheim noch weniger als in Völklingen.
Verschiedene Faktoren, die in beiden Städten unterschiedlich stark ausgeprägt waren, stärkten die Beharrlichkeit des jeweiligen monoindustriellen Entwicklungspfads:[126] erstens die lokale Akteurskonstellation mit einer Dominanz des Werks, einer personellen industriellen Durchdringung der Kommunalpolitik und einer Art Industrie- und Gewerkschaftskartell; zweitens die (Mit-) Prägung des Stadtraums und der Infrastruktur durch die Großunternehmen; drittens die industriellen Selbstbilder der Städte – als „Hüttenstadt“ bzw. „Opelstadt“; viertens die vorangehenden industriell basierten Wachstumserfahrungen und -erwartungen, in deren Relation Stagnation und Schrumpfung als Verlust aufgefasst wurden.

126 Vgl. Michael Röhrig, Entwicklungspfad und Transformation der Hüttenstadt Völklingen im Spiegel industrieller Krisen und Schrumpfung in den 1960er bis 1980er Jahren, in: Moderne Stadtgeschichte, H. 2, 2018, S. 73–85.

Autor*innen dieses Bandes

Dr. Elsbeth Andre, Koblenz
Dr. Jens Friedhoff, Hachenburg
Katharina Kreuzarek, Mainz
Dr. Christof Krieger, Traben-Trarbach
Felix Maskow, Wiesbaden
Dr. Pia Nordblom, Wachenheim
Dr. Michael Röhrig, St. Ingbert
Dr. Ingeborg Scholz, Moselkern
PD Dr. Eduard Sebald, Hahnheim
Karl Solchenbach, Bitburg
Julia Tilentzidis, Mainz